Gerichtlich-medicinische Untersuchungen über das Skopzenthum in Russland : nebst historischen Notizen / von E. Pelikan ; mit Genehmigung des Verfassers aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt von Nicolaus Iwanoff.

Contributors

Pelikan, E. 1824-1884.
Royal College of Surgeons of England

Publication/Creation

Giessen : J. Ricker'sche Buchhandlung, 1876.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/csnybdq3

Provider

Royal College of Surgeons

License and attribution

This material has been provided by This material has been provided by The Royal College of Surgeons of England. The original may be consulted at The Royal College of Surgeons of England. where the originals may be consulted. This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.

Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
https://wellcomecollection.org

GERICHTLICH-MEDICINISCHE UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DAS

SKOPZENTHUM IN RUSSLAND

NEBST HISTORISCHEN NOTIZEN

VON

E. PELIKAN

KAISERL. RUSS. WIRKL. GEH. RATH, PRÄSIDENT DES MED. CONSEILS, DIRECTOR DES MED. DEPARTEMENTS, VIELER HOHER ORDEN RITTER &c. &c.

Mit Genehmigung des Verfaſſers aus dem Ruſſiſchen in's Deutſche überſetzt

von

Dr. NICOLAUS IWANOFF.

Mit 16 chromolithographiſchen Tafeln, 3 geographiſchen Karten und mehreren in den Text gedruckten Holzſchnitten.

GIESSEN.

J. RICKER'SCHE BUCHHANDLUNG.

1876.

ST. PETERSBURG: CARL RICKER.

Digitized by the Internet Archive
in 2016

Druck von Gebrüder Krönner in Stuttgart.

https://archive.org/details/b22413352

VORWORT.

Das Skopzenthum hat in der gerichtlich-medicinifchen Criminalkafuiftik Russlands, befonders in jüngfter Zeit, eine äusserft hervorragende Stellung eingenommen. In der That, es gibt kein Verbrechen, bei deffen Erörterung der Ausfpruch des ärztlichen Fachmannes von folcher Wichtigkeit und Nothwendigkeit für die gerichtliche Unterfuchung wäre, wie es bei der Caftration der Fall ift.

Demungeachtet ift weder in der gerichtlich-medicinifchen Literatur,[1] noch auch in unferer Gefetzgebung diefer Gegenftand gehörig beleuchtet; es genügt anzuführen, dass das Gefetz nicht einmal Beftimmungen enthält, welche die äussern Kennzeichen der Entmannung näher feftftellen. Daher kommt es, dass unfere Experten bis heutzutage bei Entfcheidung gerichtlich-medicinifcher Fragen über derartige Verbrechen nur auf ihre perfönlichen individuellen Meinungen angewiefen find; es ereignet fich nicht felten, dass ihr Gutachten höchft unklar, unbeftimmt, fogar verworren ift, und dass bei Wiederbefichtigungen eines und desfelben Individuums feitens verfchiedener Aerzte und Medicinalbehörden die Schlussfolgerungen fich diametral widerfprechen. Solche Schwankungen in der Meinung werden vorzugsweife bei der Unterfuchung von Frauenzimmern beobachtet, welche im Verdacht ftehen, der Skopzenfekte anzugehören, wie auch bei der Löfung einzelner die Skopzen betreffender fpezieller Fragen, z. B. der Frage, ob die vorliegenden äusseren Zeichen der vorausgefetzten Caftration in der That Folgen derfelben oder nicht etwa angeborene organifche Mängel (Anomalien) feien, oder ob man fie zufälligen Veranlaffungen (Stoss, Verletzung, Fall von einer Höhe), Krankheiten, chirurgifchen zu medicinifchen Zwecken ausgeführten Operationen zufchreiben muss. Dass eine folche Sachlage der Gerichtsbehörde bei Unterfuchung derartiger Verbrechen grosse Schwierigkeiten bereitet, ift leicht einzufehen.

Aus den im Minifterium des Innern befindlichen Akten erfieht man übrigens, dass vom Medicinalrath zu verfchiedenen Zeiten einige allgemeine und befondere Erklärungen oder Anweifungen in Bezug auf die gerichtlich-medicinifche Unterfuchung der Skopzen an die Aerzte ergingen. Es laffen fich alle hierher gehörigen Anordnungen, welche in Folge der Initiative verfchiedener Regierungsbehörden und Perfonen erfolgt find, in drei Kategorien bringen: 1) Erklärung der Bedeutung der äussern Merkmale der Verfchneidung befonders bei Frauenzimmern; 2) Beftimmung über das Verfahren bei Abfaffung ärztlicher Gutachten über Skopzen nebft Erläuterung der Obliegenheiten der Aerzte bei deren Befichtigung und 3) Zufammenftellung von Inftruktionen oder Regeln zur Anleitung für Aerzte bei Unterfuchung von Perfonen, hauptfächlich weiblichen Gefchlechts, welche der Caftration verdächtigt werden.

Wir wollen nun die Hauptanordnungen des Medicinalraths nach diefen drei Kategorien in chronologifcher Ordnung hier folgen laffen.

I. Die Beftimmungen der erften Kategorie find folgende:

1) Auf die Anfrage des Gouverneurs von Kaluga im Jahr 1827, ob es nicht andere Verfahren der Weibercaftration gebe als das Ausfchneiden der Eierftöcke aus den inneren Gefchlechtstheilen, und welche äussere

[1] Man kann zu derfelben durchaus nicht das Werk des verftorbenen Nadeschdin: „Unterfuchung über die Skopzenirrlehre" rechnen, welches im Jahre 1845 auf Befehl des ehemaligen Minifters des Innern in einer fehr befchränkten Anzahl Exemplare herausgegeben worden ift. Wiewohl in diefer fonft in vieler Hinficht bemerkenswerthen Arbeit manche Nachrichten über die phyfifchen Anzeichen der Caftration an Männern und Weibern mitgetheilt werden, fo find diefelben doch nicht vollkommen genau und ermangeln einer ftreng wiffenfchaftlichen Bedeutung.

Zeichen davon nachbleiben, entſchied der Medicinalrath dahin:[1] »Die eigentliche Caſtration bei Frauen, durch welche ſie der Fähigkeit zum Kindergebären beraubt werden, beſteht im Ausſchneiden der Eierſtöcke (ovaria); dieſe Operation iſt indeſſen äusserſt ſchwierig und mit grösster Lebensgefahr verbunden, ſo dass ſchwerlich Leute niedern Standes ſie auszuführen vermögen. Sollte ſie aber auch zu irgend einer Zeit unternommen worden und das Frauenzimmer am Leben geblieben ſein, ſo können ſich keine beſtimmten und ſicheren Anzeichen finden, auf Grund deren man unzweifelhaft feſtſtellen könnte, dass die Operation vollzogen worden; denn die auf dem Unterleibe nachbleibenden Narben können auch von zufälligen oder andern abſichtlich erzeugten Wunden herrühren; auch kann die bei den Caſtrirten beobachtete Dickleibigkeit aus andern Urſachen entſtehen.« In Betreff der Exciſion der äussern Geſchlechtstheile aber — welche ebenfalls bei Weibern zum Zweck der Caſtration vorgenommen wird — urtheilt der Conſeil dahin, »dass dieſelbe die Frauenzimmer zum Kindergebären nicht unfähig mache, und ſich an äussern Merkmalen, welche an den Stellen des Leibes zurückbleiben, wo die Exciſion vorgenommen worden, erkennen laſſe.«

2) Im Jahre 1843 gab der Medicinalrath bei Beurtheilung der Fragen über die Caſtration der Soldatenfrau Matrena Tjurkina und der Meinung der gruſino-immeretiniſchen Medicinalbehörde darüber, was ſie eigentlich unter dem Ausdruck »Caſtration der Weiber« verſtände, folgendes Gutachten ab:[2] »a) dass man in der That nur diejenigen Frauenzimmer für caſtrirt zu halten habe, welche der Fähigkeit zum Kindergebären entweder durch eine künſtlich hervorgebrachte Störung oder durch die Entfernung der zur Befruchtung und Kinderempfängniss weſentlichen Theile, alſo der Gebärmutter und der Eierſtöcke, abſichtlich beraubt ſind; b) dass mithin die Verletzung der Bruſtwarzen allein, — ſollte ſie auch das Weib zum Stillen unfähig machen, — beim Fehlen ſichtbarer Verletzungen anderer weſentlicher Geſchlechtstheile eine eigentliche Caſtration der Frauen nicht bilde und c) dass Spuren der Verletzungen der Bruſtwarzen in der Form, wie ſie bei der Tjurkina gefunden, und auf Grund welcher die Medicinalbehörde ſie zum Kinderſtillen für unfähig erklärte, nicht zum Beweiſe dienen, — wenn das eigene Geſtändniss der Angeklagten fehlt, — dass eine abſichtliche Verletzung ſtattgefunden habe.«

3) Im Jahre 1846 wurde in Folge der Seitens des Departements der Allgemeinen Angelegenheiten des Miniſteriums des Innern zur Entſcheidung vorgelegten Frage, — ob der Soldat Swereff und ihm ähnliche Leute[3] für Skopzen zu halten ſeien, — im Medicinalrath eine Beſichtigung Swereff's vorgenommen, »bei der ſich eine Schlaffheit des Hodenſacks und des Samenſtrangs ergab, aber nichts bemerkt wurde, was eine abſichtliche, und zwar mittelſt des Herabziehens des Samenſtranges bewirkte Unterdrückung der Abſonderungsfähigkeit der Hoden thatſächlich hätte beweiſen können. Sich darauf ſtützend entſchied der Medicinalrath[4] dahin: »dass dem bei der Beſichtigung ermittelten Zuſtande der Geſchlechtstheile Swereff's und ſeinem allgemeinen Habitus zufolge weder er, noch ihm ähnliche Perſonen für Skopzen zu halten ſeien, ſo lange keine weiteren beſtimmtern Beweiſe einer abſichtlichen, gewaltſam herbeigeführten Ertödtung der Hoden vorliegen.«

4) Bei den Processverhandlungen, welche in Sachen von achtzehn des Skopzenthums beſchuldigter Leute in dem St. Petersburger Criminalpalaſte im Jahre 1850 Statt hatten, war es nöthig geweſen, über die Zeit der Caſtration der Angeklagten poſitive Angaben zu beſitzen. In Folge deſſen forderte der Miniſter des Innern den Medicinalrath auf, die Inculpaten von Neuem zu beſichtigen und »die Zeit, auf welche man die Caſtration zurückzuführen habe und den Grad derſelben« mit der grössten Präciſion anzugeben. In Erfüllung dieſes Auftrags ſetzte das Conſeil ſehr umſtändlich[5] die Anzeichen im Organismus auseinander, welche überhaupt bei der Löſung der Frage über die Zeit der Ausführung der Caſtration berückſichtigt werden müssen.

5) Bei Gelegenheit der im Medicinalrath im Jahre 1854 ſtattgehabten Reviſion der Angelegenheit betreffs des Verfahrens der Aerzte, deren irrthümlichem Gutachten über die Angehörigkeit des Bauern Sſemen K. zur Skopzenſekte zufolge derſelbe in die Arreſtantenkompagnie verſchickt, daſelbſt aber als nicht caſtrirt befunden wurde, — erachtete der Conſeil zur Vorbeugung ähnlicher Missverſtändniſſe für die Folge für nothwendig,[6] den Aerzten vorzuſchreiben, »bei Beſichtigung von Perſonen, die des Angehörens zur Skopzenſekte verdächtig ſind, ihre Aufmerkſamkeit auf die Spuren jeder Art von Verletzungen der Geſchlechtstheile zu lenken, dieſelben in allen Details ausführlich zu beſchreiben, den Grad ihres Einfluſſes auf die Kinderzeugung zu bezeichnen und die

---

[1] Journal vom 16. Dezember 1827, vom Miniſterium des Innern am 21. Dezember 1827 beſtätigt.

[2] Journal vom 6. Juli 1843, Nr. 131.

[3] Er war der Zugehörigkeit einer zu jener Zeit entdeckten beſonderen Skopzenſekte, der ſogenannten Ab- oder Umdreher (Perewertiſchy) oder Krutſcheniky, verdächtigt.

[4] Journal vom 18. Juni 1846, Nr. 157.

[5] Journal vom 23. Juni 1850, Nr. 171.

[6] Journal vom 23. Februar 1854, Nr. 78

Gründe anzugeben, wesshalb ſie quäſtionirte Verletzungen für zufällige oder durch anderweitige äussere Einwirkungen, welche eine abſichtliche Verſtümmelung dieſer Theile vorausſetzen liessen, hervorgebracht anſähen. Dabei hätten die Aerzte ſich einfach auf die gerichtlich-medicinifche Schlussfolgerung über das Vorhandenſein oder das Fehlen von Merkmalen der Genitalienverleztung und über die wahrſcheinliche Urſache derſelben zu beſchränken, die endgültige Entſcheidung aber, ob Jemand für einen Skopzen oder Nichtſkopzen, im Sinne der Angehörigkeit zur Sekte, zu halten ſei, denjenigen Gerichtsinſtanzen anheim zu ſtellen, die mit der Prüfung und der Erwägung aller juridiſchen Daten betraut ſeien.« In weiterer Erwägung der Wichtigkeit ähnlicher Gutachten und der Schwierigkeit in einzelnen Fällen, die Frage über die Entſtehungsweiſe der vorgefundenen Verletzungen der Geſchlechtstheile mit Beſtimmtheit zu entſcheiden, hielt es der Medicinalrath für angemeſſen, zu verfügen: »dass alle derartigen Gutachten, und wären ſie auch von den Orts-Medicinalbehörden beſtätigt, an das Medicinal-Departement zur Prüfung eingeſandt werden müſſen, welches dieſelben ſchliesslich beſtätigt, oder dem Medicinalrath zur Entſcheidung unterlegt.

6) In Folge eines Ukaſes des dirigirenden Senats in Sachen der Secondelieutenantswittwe Marie L. verlangte der ehemalige Miniſter des Innern im Jahre 1859 vom Medicinalrath ein Gutachten darüber, »welche Veränderungen an den Geſchlechtstheilen namentlich für eine faktiſche Caſtration der Frauenzimmer anzuſehen ſeien.« Der Conſeil erklärte,[1] »dass das Ausſchneiden der Brüſte und das Abtragen der Clitoris und der Nymphen keine wirkliche Caſtration ausmachen, ſondern als Verſuch derſelben angeſehen werden müſſen, da dieſe Operationen dem Weibe nicht die Möglichkeit, mit einem Manne den Beiſchlaf auszuüben und befruchtet zu werden, benehmen, und dieſelben nur in einem gewiſſen Grade die geſchlechtlichen Verrichtungen des Weibes und zwar durch den Umſtand beeinfluſſen können, dass durch die Entfernung derjenigen Theile, deren Erregung hauptſächlich das Wolluſtgefühl beim Beiſchlaf hervorruft, das Gefühl des Geſchlechtstriebes geſchwächt oder gänzlich verloren geht, bisweilen ſelbſt ein Widerwille gegen den Coitus entſteht. Da aber viele von dieſen Verletzungen, welche die Weiber der Fähigkeit zum Kindergebären nicht gänzlich berauben, von den Sektirern, wie es ſcheint, für hinlänglich gehalten werden, um die betreffenden Perſonen ihrer Sekte beizuzählen und da die juridiſche Frage darin beſteht: »Ob an denſelben ſich unzweifelhafte Merkmale der Angehörigkeit zu dieſer Sekte vorfinden«, ſo iſt in ſolchen Fällen jede abſichtlich zugefügte Verletzung zu dem Endzwecke, die Fähigkeit der Kinderzeugung zu vernichten, im juridiſchen Sinne als eine vollendete Handlung und nicht als einfacher Verſuch anzuſehen. Ein Eingehen auf dieſe Fragen indeſſen überſchreitet die Gränzen der gerichtlich-medicinifchen Unterſuchung und liegt ausser ihrem Bereich; ſie kann nur bezwecken, die Anweſenheit oder das Fehlen unzweifelhafter äusserer Beſchädigung zu beſtimmen, und muss die endgültige Entſcheidung der Frage — über die Anerkennung des Individuums für einen Verſchnittenen im juridiſchen Sinne — den Gerichtsinſtanzen überlaſſen, da die medicinifche Wiſſenſchaft keine poſitiven Nachweiſe darüber beſitzt, welche Operationen von den Sektirern nach ihren Begriffen für unumgänglich zur Ausführung der Caſtration und für hinreichend, um auf ſolche Weiſe operirte Perſonen ihrer Sekte einzuverleiben, erachtet werden.

II. Was die zweite Kategorie, d. h. den formellen gerichtlich-medicinifchen Theil des Skopzenthums anlangt, ſo iſt in dieſer Hinſicht im Medicinalrath nur ein einziger Beſchluss ſtatuirt worden und zwar:

7) In Folge der Bitte der kurskiſchen Medicinalverwaltung vom 3. Juni 1828 um Vorſchriften für die medicinifchen Beamten darüber, was ſie unter Caſtration zu verſtehen und hinſichtlich des Verfahrens, welches die Aerzte bei Ausfertigung von Gutachten über Caſtration zu beobachten hätten, gelangte die auf dieſem Wege angeregte Frage in den Medicinalrath, welcher dann die vom ſtellvertretenden Civilgeneralſtabsdoktor abgegebene Meinung beſtätigte.[2] In Folge deſſen erſchien ein Cirkulair,[3] das allen Medicinalverwaltungen, Kreis- und freipraktizirenden Aerzten vorſchrieb, »dass ſie unter dem Namen Caſtration nur die abſichtliche Abtragung oder Verletzung der Genitalien bei beiden Geſchlechtern, und ausserdem bei den Frauen noch die der Brüſte, wodurch das Erzeugen, Gebären oder das Stillen der Kinder gehindert wird, zu verſtehen und Copien aller ihrer gerichtlich-medicinifchen Berichte oder Zeugniſſe, mögen dieſelben Lebende oder Verſtorbene, oder irgend welche mit der Sache in Zuſammenhang ſtehende Stoffe oder Produkte aus dem Thier-, Pflanzen- oder Mineralreiche betreffen, unabweislich und unverzüglich an die reſp. Medicinalverwaltungen zur Begutachtung einzuſenden hätten«.

8) Eine weitere ähnliche Verfügung der Medicinal-Adminiſtration gelangte nicht zur Prüfung des Medicinalraths. Dieſelbe kam auf Beantragung des ehemaligen Miniſters des Innern zu Stande: Auf Allerhöchſten

[1] Journal vom 11. Auguſt 1859, Nr. 411.
[2] Journal vom 14. Auguſt 1828, Nr. 150.
[3] Cirkulair vom 30. Auguſt 1828, Nr. 3144.

Befehl überreichte der verſtorbene Graf Bludoff dem »geheimen Comité« ein Refumé über die Massregeln, welche zur Verhütung der Skopzenpropaganda und einer ſtrengeren Ueberwachung des Treibens der Skopzen zu ergreifen wären, wobei er unter Anderem die Nothwendigkeit betonte, »dass die Beſtimmung der Zeit der Caſtration eines jeden vor Gericht Gezogenen nicht blos auf der eigenen Ausſage deſſelben, ſondern auch auf Beweiſen, die dergleichen Angelegenheiten angemeſſen wären, zu baſiren hätte. Zu ſolchen Beweiſen rechnete Graf Bludoff unter Anderem die medicinifchen Zeugniſſe, namentlich in denjenigen Fällen, wo der Caſtrirte angibt, dass er die Geſchlechtstheile in Folge einer Krankheit verloren hätte; in Folge deſſen hält er es für erforderlich, 1) den Gouvernements-Chefs vorzuſchreiben, dass bei gerichtlichen Unterſuchungen, die dem Urtheil der Gerichtsbehörden zu Grunde gelegt werden, eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit auf die Zeitbeſtimmung der Caſtration eines jeden vor Gericht Geſtellten vermittelſt Beweiſe gerichtet werde und 2) allen in Dienſt ſtehenden und frei praktizirenden Aerzten zur Pflicht zu machen, von der Ausfertigung irgend welcher Atteſtate hinſichtlich des Verluſtes der Geſchlechtstheile durch Krankheit und nicht durch abſichtliche Caſtration ſofort und unbedingt die Phyſikate oder Medicinalverwaltungen in Kenntniss zu ſetzen, damit die Möglichkeit gegeben ſei, ſich von der Richtigkeit ſolcher Atteſte zu überzeugen. Ein Allerhöchſter Befehl liess dieſe Massregel [1] in Kraft treten; in Betreff des zweiten Punktes aber wurde ſeitens des Generalſtabsdoktors des Civilweſens ein Cirkulair an die Medicinalverwaltungen ausgefertigt. [2]

III. In Betreff der dritten Kategorie der Verfügungen des Medicinalrathes, d. h. der Abfaſſung von Inſtruktionen zur Anleitung für Aerzte bei Unterſuchungen über das Skopzenthum ergibt ſich aus den Journalen des Conſeils Folgendes:

9) Bereits im Oktober 1847 beauftragte der ehemalige Miniſter des Innern, Graf Peroffski, [3] den Medicinalrath »in Berückſichtigung der in den Originalakten im Departement der Allgemeinen Angelegenheiten befindlichen Angaben als künftige Anleitung für die Medicinalverwaltungen poſitive Regeln darüber feſtzuſtellen, was unter Verſchneidung der Weiber zu verſtehen ſei, und dabei namentlich im Auge zu behalten, dass als Beweis des Verbrechens nicht ſo ſehr der Umſtand, dass das Weib der Fähigkeit zur Empfängniss und zum Gebären effectiv beraubt wird, als vielmehr eine jede zu dieſem Zwecke vorgenommene äussere Verſtümmelung ihres Leibes dient, da dieſelbe ein ſichtbares Anzeichen der Angehörigkeit zu dieſer für die Geſellſchaft ſo ſchädlichen Häreſie bildet.« — Nach Erörterung dieſer Fragen und in Erwägung deſſen, dass einerſeits die vom Departement der Allgemeinen Angelegenheiten zugeſtellten Originalakten keine vollſtändigen und ausführlichen Angaben bezüglich aller von den Sektirern angewandten Operationen und des Verfahrens bei Ausführung derſelben an Frauen, die in ihre Sekte treten, enthalten, und dass andererſeits — vielleicht mit Ausnahme der Ausſchneidung der äusseren Geſchlechtstheile (der Nymphen und der Clitoris) — die bekannten und vorzugsweiſe an den Brüſten ausgeführten Operationen entweder gar keine Spuren, an denen ſie mit Beſtimmtheit zu erkennen ſind oder nur derartige zurücklaſſen, wie ſie nach zufälligen Verletzungen oder Krankheiten dieſer Theile nachbleiben können, gab der Medicinalrath die Meinung ab: [4] »dass eine Aufſtellung derartiger Regeln unter den obenerwähnten Verhältniſſen unmöglich ſei. [5]

---

[1] Durch ein Cirkulair des Miniſters des Innern vom 19. März 1836 den Gouvernements-Chefs mitgetheilt.

[2] Cirkulair vom 7. April 1836.

[3] Bekanntlich verfolgte der verſtorbene Graf Peroffski die Skopzen mit der grössten Energie. Während ſeiner Funktion als Miniſter des Innern wurde auf Allerhöchſten Befehl eine beſondere Unterſuchungs-Commiſſion in Betreff der Skopzen eingeſetzt, und verdanken wir den Akten derſelben wie auch anderen Papieren und Dokumenten, welche der ehemalige Präſident derſelben, Herr v. Liprandé, zu unſerer Verfügung geſtellt hatte, viel intereſſantes Material auch in gerichtlich-mediciniſcher Beziehung. Ebenfalls auf Befehl des Grafen Peroffski gab der verſtorbene Nadeſchdin oben citirtes Werk „Unterſuchungen über die Skopzenirrlehre" heraus, und entlehnte den grössten Theil der in demſelben enthaltenen Nachrichten den Akten der erwähnten Unterſuchungs-Commiſſion.

[4] Journal vom 25. März 1848, Nr. 83.

[5] Faſt dieſelbe Meinung über dieſen Gegenſtand hat der ehemalige Direktor des Medicinal-Departements in ſeinem Berichte an den ehemaligen Miniſter des Innern (1856, Nr. 1) ausgeſprochen in Veranlaſſung der Vorſtellung des Gouverneurs von Simbirsk „Ueber die Schwierigkeiten bei der Beſtimmung der äusseren Merkmale der Caſtration der Frauen" und ſeiner Bitte, „ihm Regeln mitzutheilen, an welche ſich die Aerzte bei Beſichtigung der zur Skopzenſekte gehörigen Frauen zu halten hätten." — In dieſem Berichte ſprach ſich der verſtorbene Dr. Otſolig unter Anderem dahin aus, „dass die bei Männern an den Geſchlechtstheilen ausgeführten Operationen bei den Aerzten keine Zweifel über die Bedeutung der gemachten Operationen und über die Folgen derſelben aufkommen laſſen könnten," er gab aber zugleich zu, „dass die Löſung der Frage über den Verluſt der Befruchtungsorgane bei den Frauen ungleich ſchwieriger als bei den Männern ſei. Die bei den Frauenzimmern vorkommenden Beſchädigungen, die, wie man glaubt, um die Befruchtung zu verhindern, gemacht werden, ſo z. B. Einſchnitte an den Bruſtwarzen oder auch die völlige Abtragung der Brüſte, an den Zeugungsorganen die Abnahme der Clitoris allein oder mit den Nymphen zugleich, ſo dass der introitus vaginae das Ausſehen eines Trichters erhält, laſſen die Vorausſetzung zu, dass ſie ſowohl in Folge ihres Zuſammenhanges und den Beziehungen zur Gebärmutter, als auch in Folge der durch ſie herbeigeführten Verminderung, oder ſelbſt der völligen Aufhebung des Wolluſtgefühls, beim Weibe auch

10) In der Folge jedoch, und zwar im Jahre 1858, forderte der verſtorbene Graf Lanskoi bei Durchſicht der oben erwähnten (Journal vom 23. Februar 1854, Nr. 78) aus Anlass des irrthümlichen ärztlichen Gutachtens in Betreff des Skopzenthums des Bauern Sſemen K. (S. Punkt 5) verfassten Beſtimmung des Medicinalraths den letzteren auf: »Die Angelegenheit bezüglich der Beſichtigung des Skopzenthums verdächtiger Perſonen von Neuem durchzuſehen, und den Aerzten ausführliche Vorſchriften und Erläuterungen darüber zu geben: welcher Art Beſchädigungen Männern und Frauen eigenthümlich ſind, und in wie weit dieſelben auf die Befruchtung mehr oder weniger einwirken.« Der Medicinalrath trug einer aus ſeinen Mitgliedern gewählten Commiſſion (Otſolig, Roſenberger, Kosloff und Pelikan, Berichterſtatter) auf, dieſe Frage einer vorläufigen Durchſicht und Prüfung zu unterziehen; das von der genannten Commiſſion abgegebene Gutachten ward vom Conſeil gebilligt, [1] und dem Miniſter zur Kenntniss gebracht.

Der wirkliche Geheime Rath Lanskoi, im Begriff, die in den Journalen vom 23. Februar 1854 und 18. November 1858 (S. oben Punkte 5 und 10) dargelegten Beſchlüſſe des Medicinalraths den Medicinalverwaltungen und den ihnen untergeordneten Aerzten als obligatoriſch vorzuſchreiben, wandte ſich zunächſt an den Oberdirigirenden der II. Abtheilung der Höchſteigenen Kanzlei Seiner Kaiſerlichen Majeſtät mit der Anfrage: »Ob nicht einer derartigen Anordnung, in Erwägung der Grundſätze, welche bei der Redaktion des zu veröffentlichenden neuen Criminalgeſetzbuchs über peinliche und Beſſerungsſtrafen vorwalten, Hinderniſſe irgend welcher Art entgegenſtänden? — Hierauf erwiderte Graf Bludoff, dass er »in der Vorſchrift des Medicinalrathes über die Abfaſſung der ärztlichen, die Caſtration betreffenden, Gutachten nichts gefunden hätte, was den Grundprinzipien des Criminalrechts und des Gerichtsverfahrens widerſpräche, denen zufolge man, von der Thatſache der Beſchädigung abgeſehen, auch die Abſicht, in der dieſelbe geſchehen, in Betracht ziehen müſſe; nur könne er ſich mit der Einſendung der medicinifchen Atteſtate von Seiten der Medicinalverwaltungen an das Medicinal-Departement (Conſeil-Journal vom 23. Februar 1854) nicht einverſtanden erklären, da dadurch die Führung der Proceſſe unvermeidlich erſchwert werden müſſe. Graf Bludoff meinte, es wäre zweckmässiger, erwähnte Einſendung auf zweifelhafte Fälle zu beſchränken, und in einer Spezial-Inſtruktion diejenigen Fälle zu bezeichnen, in denen die Berichte über die vom Arzte angeſtellte Beſichtigung von den Medicinalverwaltungen an das Medicinifche Departement und Conſeil zur Reviſion eingeſandt werden müssten.« Der Medicinalrath fand, dass durch die Meinungserklärung des Grafen Bludoff die Frage vollkommen entſchieden ſei und dass den Medicinalverwaltungen die vom Medicinalrathe [2] ausgearbeitete Vorſchrift über die gerichtlich-medicinifche Unterſuchung der des Skopzenthums verdächtigen Männer und Frauen, deren Grundſätze Seitens des Grafen Bludoff als mit den Grundprinzipien des Criminalrechts und der Proceſſführung übereinſtimmend befunden worden, durch ein Cirkulair zur Kenntniss zu bringen ſei. [2]

In Folge deſſen erging nach Uebereinkunft mit der II. Abtheilung der Höchſteigenen Canzlei Seiner Kaiſerlichen Majeſtät und dem Juſtizminiſterium ein Rundſchreiben an die Gouvernements-Chefs folgenden Inhalts: [3] »Der Medicinalrath hat es für nothwendig erachtet, die Aerzte zu verpflichten, bei Beſichtigung von Perſonen, die der Angehörigkeit zur Skopzenſekte verdächtigt ſind, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, ihre Aufmerkſamkeit auf die Spuren von Verletzungen der Zeugungsorgane zu richten, ſie in aller Ausführlichkeit zu beſchreiben, unabhängig davon, ob in Folge dieſer Verletzungen die Fähigkeit zur Kinderzeugung aufgehoben iſt oder dieſelbe fortbeſteht, des Weiteren aber ſich einer Schlussfolgerung darüber, ob die betreffende Perſon Skopze oder Nichtſkopze ſei, zu enthalten, und die Entſcheidung dieſer Frage den Inſtanzen zu überlaſſen, denen die Durchſicht und Beurtheilung aller übrigen juridiſchen Daten, welche dazu nöthig ſind, um die der Beſichtigung unterworfene Perſon als zu der Skopzenſekte gehörig anzuerkennen, obliegen. In Fällen aber, wo die gerichtlichen Inſtanzen oder die Unterſuchungsrichter auf Missverſtändniſſe oder Zweifel bei der Beſtimmung der Beſchädigungen ſeitens der

---

die Fähigkeit zur Begattung entweder ganz aufheben oder ſie wenigſtens ſchwächen. Da die Gelegenheit zur Unterſuchung ſolcher verſtümmelten Organismen aber nach deren Tode den Aerzten nicht geboten iſt, ſo war auch die Wiſſenſchaft ausser Stand geſetzt, ſowohl ſämmtliche Verfahrungsweiſen bei den Beſchädigungen am weiblichen Organismus, um die Befruchtung des Weibes hintanzuhalten, als auch die Folgen, welche dieſe Operationen ſpeciell auf die geſchlechtlichen Verrichtungen hätten ausüben ſollen, mit Sicherheit zu präciſiren."

[1] Journal vom 18. November 1858, Nr. 535. — Dieſes Gutachten, auf dem zu jener Zeit in unſern Händen befindlichen Material, ſowie auch auf unſeren eigenen und von andern Mitgliedern des Medicinalraths angeſtellten Beobachtungen bafirend, enthält eine ausführliche Beſchreibung von Fällen ſowohl glaubwürdiger, wahrſcheinlicher, als auch zweifelhafter Caſtrationen (bei Frauen). Gegenwärtig ſind wir, nachdem wir Gelegenheit gehabt, uns mit faſt allen Rechtsſachen in Betreff der Skopzen in allen Verwaltungszweigen vertraut zu machen und wir jetzt auf eigenen Beobachtungen und den Ergebniſſen der Experimental-Unterſuchungsmethode fussen können, in der Lage, unſere frühere Anſicht über dieſen Gegenſtand vielfach zu erweitern und in mancher Beziehung ſogar umzuändern.

[2] Journal vom 1. Auguſt 1861, Nr. 382.

[3] Cirkulair des Miniſteriums des Innern vom 13. April 1862, Nr. 49.

Medicinalverwaltungen ſtossen ſollten, muss der Medicinalrath zur Begutachtung aufgefordert werden.« Dieſe Vorſchriften haben indeſſen ſeit Einführung der Reform des Gerichtswesens ihre Bedeutung ſchon desshalb eingebüsst, weil nach dem neuen Geſetze (Gerichtsreglement vom 20. November 1864) die Reviſion der von Aerzten ausgefertigten gerichtlich-medicinischen Akte überhaupt aufgehoben iſt. Andererſeits hat die Praxis der letzten Jahre gezeigt, dass die Unterſuchungsrichter dennoch von den Aerzten ein positives Gutachten darüber, ob ſie die beſichtigten Leute als Skopzen oder Nichtſkopzen anerkennen, ſowie auch über die Bedeutung der am Körper der Inkulpaten gefundenen Zeichen im Sinne der Angehörigkeit zur Skopzenſekte u. ſ. w. verlangen.

Der bekannte Process des Kaufmanns Maxim Plotizin zu Morſchansk, der zu Anfang des Jahres 1869 verhandelt wurde und bald darauf eine ganze Reihe von Criminalſachen, die in verſchiedenen Oertlichkeiten Russlands, wo bereits die neue Gerichtsordnung in Wirkſamkeit getreten iſt, gerichtet wurden oder noch gegenwärtig geführt werden, haben die Lücken, welche bis jezt in der Wiſſenſchaft ſowohl, als auch in der Geſetzgebung in Betreff des Skopzenthums herrſchen, zur Genüge beleuchtet. In Anbetracht einer derartigen Sachlage regte das Juſtizminiſterium im Jahre 1869 die Frage über die Reviſion der die Skopzen betreffenden Geſetzesartikel an und richtete zunächſt ſeine Aufmerkſamkeit auch auf »den völligen Mangel irgend einer geſetzlichen Beſtimmung im Reichsgeſetzbuch, welche die äussern Anzeichen der Caſtration feſtſtellt, während doch bei der überaus grossen Mannigfaltigkeit der von den Anhängern der Skopzenſekte angewandten Verfahrungsweiſen der Caſtration nicht ſelten in der Praxis die Frage entſteht, ob die angeklagte Perſon für caſtrirt anzuſehen iſt? Die Entſcheidung dieſer Frage erſcheint, der Meinung des Juſtizminiſteriums gemäss, beſonders ſchwierig bei Frauen, die der Angehörigkeit zum Skopzenthum bezüchtigt werden, weil die Caſtration weiblicher Perſonen dieſelben bekanntlich der Fähigkeit, die Geſchlechtsorgane zu benutzen, nicht völlig beraubt. Ebenſo erweiſt ſich auch die Caſtration der Männer (die nicht immer mit dem Verluſt der Geſchlechtsorgane verbunden iſt), je nach der verſchiedenen Ausführungsweiſe ſo verſchiedenartig, dass in der Praxis bei der Entſcheidung der Frage, ob der Angeklagte zur Skopzenſekte gehöre, leicht ernſtliche Schwierigkeiten entſtehen können.« Der ehemalige Dirigirende des Juſtizminiſteriums ſeinerſeits, von der Nothwendigkeit überzeugt, die Frage darüber, welche äussern Merkmale eigentlich als unzweifelhafte Beweiſe der Caſtration dienen ſollen, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, ſah ſich aus dieſen Gründen, ſowie auch in Erwägung des Umſtandes, dass dem Miniſterium des Innern weit mehr als jedem andern Verwaltungszweige die Möglichkeit geboten ſei, dieſe Frage genügend zu entſcheiden, veranlasst, genannte Angelegenheit dem Miniſter des Innern zur Beurtheilung zu übergeben. Als dieſe Frage an das Medicinal-Departement zur Begutachtung gelangte, machte ſich zunächſt der bereits erwähnte Mangel in den Akten dieſes Departements und des Medicinalraths an nothwendigen Angaben fühlbar, die eine Bearbeitung von entſprechender Vollſtändigkeit erheiſchen dürfte. Desshalb waren wir behufs der Sammlung ſolcher Materialien genöthigt, uns an die Archive der Miniſterien: des Innern (Departement der Allgemeinen Angelegenheiten), des Krieges, des Seewesens, der Juſtiz und der heil. dirigirenden Synode zu wenden.

Aus den mit aller Genauigkeit durchgeſehenen Akten wurden Excerpte gemacht, die ihrerſeits als Material zur Charakteriſtik der Skopzenſekte nach verſchiedenen Seiten hin: ihrer Glaubenslehren, des geſchichtlichen Ganges und vorzugsweiſe der gerichtlich-medicinischen Expertiſe, wie auch zur Zuſammenſtellung einiger ſtatiſtiſcher Ergebniſſe und Tabellen über die Verbreitung des Skopzenthums in Russland, die wir am Schluſſe unſerer »gerichtlich-medicinischen Unterſuchungen« in Form beſonderer »Beilagen« beigefügt haben, dienten.

Unſere eigenen Beobachtungen, beſonders aber die Beſichtigung von Skopzen und Skopizen im Jahre 1869 zu Morſchansk und 1869, 1870 und 1871 in den Zarskoſſelskiſchen und Peterhofſchen Kreiſen, desgleichen unſere Verſuche an lebenden Thieren und Menſchenleichen haben zur Beleuchtung einiger dunkeln Seiten der gerichtlich-medicinischen Expertiſe hinſichtlich des Skopzenthums beigetragen. Hierbei hielten wir es für nothwendig, die Aufmerkſamkeit der Sachkundigen auf ſolche Einzelheiten, deren Kenntniss, unſerer Ueberzeugung nach, bei der Entſcheidung verſchiedenartiger, das Skopzenthum anlangender Fragen weſentlich nöthig iſt, zu lenken. Wir haben uns, wie bereits geſagt, bei Durchſicht früherer Skopzenproceſſe und bei von uns perſönlich angeſtellten Wiederbeſichtigungen ſchon unterſuchter Skopzen davon überzeugt, wie ſehr die Anſichten der Experten bisweilen unbeſtimmt, ſchwankend und in ſolchen Sachen einander widerſprechend ſind, deren Beurtheilung, ausser dem allgemeinen gerichtlich-medicinischen Fachwiſſen und Erfahrung ein näheres, ſo zu ſagen, durch eigene Anſchauung gewonnenes Vertrautſein mit dieſem Gegenſtande erfordert. Daher fanden wir es nicht für überflüſſig, unſern »Unterſuchungen« Zeichnungen beizulegen, welche verſchiedene Formen der Caſtration bei Männern und Frauen und einige bei Skopzenoperationen gewöhnlich gebräuchliche Werkzeuge darſtellen. Den Zeichnungen, die vom Dr. Merſchejevski, unſerem thätigen Gehülfen in allen dieſen Unterſuchungen, nach der Natur aufgenommen, und von Herrn Fayance in Warſchau chromolithographirt worden ſind, haben wir, zum Vergleich, auch das

Bild der normalen weiblichen äusseren Geſchlechtstheile beigefügt, in Erwägung deſſen, dass in der Praxis zu wiederholten Malen Fälle vorgekommen ſind, wo einige Experten dieſe Theile für verletzt anſahen, während dieſe ſupponirten Verletzungen thatſächlich nichts Anderes waren, als normale phyſiologiſche Formen, die dem unerfahrenen Beobachter als ſcheinbare Abweichungen von der Norm imponirten.

Es erübrigt uns zum Schluss noch den Wunſch auszuſprechen, dass unſere »gerichtlich-mediciniſchen Unterſuchungen über das Skopzenthum« bei dem völligen Mangel in der Literatur an Werken ähnlicher Art den Gerichtsärzten und Juriſten bei Skopzenproceſſen gewiſſermassen als praktiſcher Leitfaden dienen mögen und wir hegen die Hoffnung, dass unſere Unterſuchungen, inſoweit die wiſſenſchaftlichen Mittel der Gegenwart es zulaſſen, zu der Entſcheidung der vom Juſtizminiſterium angeregten Frage: Welche äussern Merkmale es namentlich ſind, die als unzweifelhafte Beweiſe der Caſtration gelten ſollen, beitragen werden. —

Im September 1872.

E. Pelikan.

INHALTSVERZEICHNISS.

Pag.

Vorwort . . . . . I.

Geſchichtliches. — Einleitung . . . . . 5—18

1. Abschnitt. Die Operationen der Verschneidung.

Capitel I. Die Verſchneidung der Männer.

Spalte

Das kleine und das grosse Siegel 19

Vergleichende Experimente an menſchlichen Leichen und lebenden Thieren 22

Verſchiedene Eigenthümlichkeiten in der Form und Richtung der Narbe 24

Anatomiſche Verhältniſſe, welche die Form und Richtung der Narbe beeinfluſſen 24

Mechaniſche Urſachen der Verſchiedenheiten in der Form und Richtung der Narbe 25

Einfluss verſchiedener Zufälle beim Verheilen der Wunde auf die Geſtalt der Narbe 26

Beobachtungen an friſchen Fällen totaler Verſchneidung. Unſere Verſuche an Leichen 26

Verſchiedene Formen und Richtungen der Narben nach der totalen Verſchneidung 27

Beſtimmung der Zeit der Verſchneidung 27

Die halbe Caſtration 28

Angeborene Anomalien und Krankheiten des Hodens. Wodurch unterſcheiden ſie ſich von der Caſtration? Angeborener Mangel beider Hoden (anorchia duplex totalis) 28

Cryptorchie, Teſtikondi 30

Angeborener Mangel des einen Hodens (anorchia unilateralis, monorchia) 32

Hodenatrophie in Folge von Krankheiten 33

Hodenatrophie in Folge von Krankheiten, mit Narbenbildung auf dem Hodenſack 33

Hodenmangel als Folge einer chirurgiſchen Operation 34

Tuberkulöſe Affektion der Hoden 34

Gangrän des Hodenſacks 34

Atrophie der Hoden in Folge von Krankheiten, ohne Narbenbildung auf dem Hodenſack 35

Akute Hodenentzündung 35

Hodenatrophie bei ſyphilitiſcher Dyskraſie 37

Hodenatrophie, welche auf Entzündung der Mandeln (amygdalitis) folgt 37

Hodenatrophie im Gefolge von Hernien, Hydrocele und Venenerweiterung im Samenſtrang und im Hoden . . 38

Der Ausſatz (elephantiasis graecorum) 38

Unmässigkeit im Geſchlechtsverkehr, Onanie 38

Hodenathrophie in Folge traumatiſcher Hirnverletzung 38

Hodenatrophie in Folge organiſcher Leiden des Rückenmarks und anderer Theile des Central-Nervenſyſtems . 39

Beſondere von Larrey beſchriebene Form der Hodenatrophie 40

Hodenatrophie nach anhaltendem Jodgebrauch 42

Fälle von angeborener und pathologiſcher Hodenatrophie in unſerer gerichtlich-mediciniſchen Praxis . . . 42

Abtragung des Geſchlechtsgliedes allein. Wodurch unterſcheidet ſich dieſelbe vom Verluſt des Gliedes nach Krankheiten und von einer angeborenen Anomalie 51

Eine beſondere Art der Verſchneidung bei Knaben, — künſtliche Hypoſpadie 54

Die Abdreher, Verdreher 60

Beſondere Verſchneidungsweiſe mittelſt gewaltſamer Einführung der Hoden durch den Leiſtenring in die Bauchhöhle 64

Die Durchſtecher (»Prokoliſchi«) 65

Spalte

Verſuche an Thieren behufs der gerichtlich-medicinifchen Erklärung der Operationen »der Zerfchneidung oder Unterbindung der Samenſtränge« 67
Die fubcutane Durchfchneidung des Samenſtranges 70
Verſuche an menfchlichen Leichen 71
Durchfchneidung der Samennerven 72
Durchfchneidung oder Ausfchneidung eines Stückes des vas deferens 73
Refultate diefer Operationen 74
Caſtration durch innere Mittel 75
Andere imaginäre Arten der Caſtration 76
Verletzungen, die fich auf anderen Körpertheilen der Skopzen (ausser den Genitalien) vorfinden. Die »fünf«- und »fechsflügeligen Engel« 76
Ein befonders originelles Beifpiel des Erfindungsgeiſtes der Skopzen 77

Cap. II. Die Verfchneidung der Weiber.

Gewöhnliche Arten der fog. Verfchneidung der Weiber 77
Wodurch unterfcheiden fich die Folgen diefer Verletzungen von angeborener Anomalie, von den Folgen zufälliger Verletzungen, chirurgifcher und geburtshilflicher Operationen, fchwerer Geburten, pathologifcher Prozeſſe? 78
Folgen der fog. Verfchneidung der Weiber 84

II. Abschnitt. Folgen der Verschneidung.

Cap. I. Leibliche Veränderungen während des Lebens der Verfchnittenen.

Fähigkeit der Skopzen zum Beifchlaf 89
Beſitzen die Skopzen die Fähigkeit zum Befruchten? 93
Veränderung der Stimme 95
Abwefenheit der Haare auf einzelnen Körperſtellen 96
Veränderungen im ganzen Körper der Skopzen 97

Cap. II. Anatomifche Unterfuchungen an verſtorbenen Skopzen.

Veränderungen an den inneren Gefchlechtstheilen der Skopzen 100
Stillſtand in der Entwickelung des Gehirns bei den Skopzen 103

Cap. III. Einwirkung der Verfchneidung auf die Pſyche.

Charakter, moralifche Eigenfchaften und intellektuelle Entwickelung der Skopzen 104
Profelytismus der Skopzen. Wege und Mittel der Skopzenpropaganda 105
Verführung durch religiöſe Ueberredung 107
Verführung durch materielle Vortheile 110
Verleitung durch Geld 111
Verwickelung armer Leute in Schulden 113
Annahme von Knaben zur Bedienung oder Kinderkauf 114
Organifation der Skopzenſekte als Gefellſchaft. Hauptverfammlungsorte 116
Poſtverkehr der Skopzen, Miſſionäre und Bevollmächtigte 117
Angebliche Verfchneider 118
Gewöhnliche Skopzenverbrechen 119
Arbeitſamkeit und andere gute Eigenfchaften der Skopzen 120

Cap. IV. Das Skopzenthum vom pſychiatrifchen Standpunkte aus betrachtet.

Das Skopzenthum als fanatifche Verblendung, aber kein religiöſer Wahnſinn 121

III. Abschnitt. Materielle Beweise und juridische Indicien der Verschneidung.

Cap. I. Orte, an denen die Caſtration vollzogen, und Umſtände, von denen ſie begleitet wird.

Wo, wann und wie wird die Verfchneidung ausgeführt? 137
Verfchneidung im bewusstloſen Zuſtande 141
Schmerzloſigkeit der Verfchneidung 142
Gewaltſames Binden der zu Verfchneidenden 142
Caſtration durch Zufall 143

Spalte

Cap. II. Materielle Beweismittel der Verſchneidung.

Werkzeuge, Inſtrumente, verdächtige Flecken 144
Mittel zum Verheilen der Wunden 144
Verbandmittel, Zinn- und Bleinägel 145

IV. Abschnitt. Einige religiöse Gebräuche der Skopzen (in gerichtlich-medicinischer Beziehung).

Cap. I. Skopzenandachtsübungen und In-Gott-Arbeiten (Radenije).

Der Inhalt der Skopzenandachten 147
Geiſtliche Belehrungen der Skopzen 147
Verſchiedene Verfahrungsweiſen der Radenije 148
Skopzentänze 149
Einfluss der In-Gott-Arbeiten auf den phyſiſchen und pſychiſchen Zuſtand des Organismus 152
Phyſiologiſche Prüfungen dieſer Erſcheinungen vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus 157
Analogie zwiſchen angeſtrengten phyſiſchen Körperbewegungen, Tänzen und den Radenije 157
Ausführlichere Prüfung dieſer Erſcheinungen 159
Einfluss der Drehbewegungen auf das Seelenleben 160
Einfluss der Drehungsbewegungen auf den Stoffwechſel 161
Aehnlichkeit der Drehbewegungen mit den Bewegungen der Tobſüchtigen 161
Skopzenweisſagungen 164
Einführung der Neophyten (Priwod) 164
Zu welcher Tageszeit finden die Andachtsübungen der Skopzen ſtatt? 165
Die Orte der Skopzenandachten 165
Skopzentrachten während ihrer Andachtsübungen 166
Perſonal des »Skopzenſchiffes« und Regeln, welche bei den Andachten beobachtet werden 166

Cap. II. Das Abendmahl der Skopzen.

Verabreichung des Abendmahls in Geſtalt von Brod, Kringeln, Pfefferkuchen u. dgl. 167
Communion mittelſt Fleiſch und Blut. Iſt die Angabe, dass die Skopzen Menſchenfreſſer ſeien, begründet? . . 169

Die wichtigsten gerichtlich-medicinischen Schlussfolgerungen über das Skopzenthum, zur Kenntnissnahme und Anleitung für Aerzte und Juristen.

I. Welche Arten oder Formen der Verſchneidung kommen bei den Sektirern vor? 190
II. Was hat man eigentlich unter der ſog. Verſchneidung der Weiber zu verſtehen, und an welchem unzweifelhaften, oder Wahrſcheinlichkeitszeichen wird die Zugehörigkeit der Weiber zur Skopzenſekte erkannt? . . 191
III. Welche gerichtlich-mediciniſchen Data haben die Experten bei der Beurtheilung der Frage, ob friſche Verletzungen oder deren Folgen (Narben) wirkliche Merkmale der Verſchneidung und nicht etwa Folgen irgend einer chirurgiſchen, d. h. zu Heilzwecken ausgeführten Operation ſeien, zu berückſichtigen? 191
IV. Können die gefundenen Verletzungen oder Narben nicht als Folgen irgend eines krankhaften (pathologiſchen) Prozeſſes gedeutet werden? 192
V. Stellt die ſupponirte Verſchneidung nicht eine angeborene Anomalie dar und wodurch unterſcheidet ſie ſich, wenn dieſes nicht der Fall ist, von einer ſolchen Anomalie? 194
VI. Wie ſoll man beſtimmen, ob die Verſchneidung nicht etwa zufällig, ohne jede Abſicht ſeitens des Caſtraten ſich dieſer Verſtümmelung auszuſetzen, geſchehen ſei? 194
VII. Kann man, bei Abweſenheit einer Narbe auf dem Hodenſack und der Hoden in dem Letzteren, oder bei ungewöhnlicher Kleinheit (Atrophie) dieſer Organe bei Perſonen, die der Gehörigkeit zur Skopzenſekte verdächtig ſind, mit Sicherheit darauf ſchliessen, dass eine derartige Hodenaffektion in Folge einer Krankheit und nicht in Folge irgend einer abſichtlichen, künſtlichen Verſchneidungsmethode entſtanden ſei? . . 195
VIII. Was für Folgen zieht die Verſchneidung für das Leben, den allgemeinen Geſundheitszuſtand und die Geſchlechtsthätigkeit nach ſich? 196
IX. Kann man, auch nur annähernd, die Zeit der Verſchneidung angeben, und welche Data ſind hiebei von den Experten zu berückſichtigen? 197
X. Wie ſoll man in Fällen totaler Verſchneidung bei Männern (»Czarenſiegel«) entſcheiden, ob dieſe Verſtümmelung in einem oder zwei Tempos, und im letzteren Falle, nach Ablauf welcher Zwiſchenzeit dieſelbe ausgeführt worden ſei? 199
XI. Nach welchen gerichtlich-mediciniſchen Merkmalen lässt ſich beſtimmen, ob im gegebenen Falle die Verſchneidung von einer zweiten Perſon ausgeführt ſei, oder ob hier nicht eine Selbſtverſchneidung vorliege? . 199

Spalte

XII. War die Verſchneidung mit oder ohne Einwilligung des Opfers gewaltſam ausgeführt, und waren im letzteren Falle nicht etwa einſchläfernde oder betäubende Mittel in Gebrauch gezogen worden? 200

XIII. Iſt eine Ausführung der Verſchneidung ohne Schmerzempfindung anzunehmen, und iſt es wahrſcheinlich, dass eine verſchnittene Perſon, gleich nach überſtandener Operation, ſich frei bewegen und ſelbſt grössere oder geringere Strecken zu Fuss zurückzulegen im Stande ſei? 200

XIV. Womit iſt die Verſchneidung ausgeführt worden und entſprechen die bei der Unterſuchung aufgefundenen Inſtrumente und die anderen materiellen Beweismittel dem Anſehen, der Form und überhaupt allen äusseren Merkmalen der gegebenen Verletzung? 201

XV. Kann man vom hiſtoriſch-kritiſchen Standpunkte aus und auf Grundlage gerichtlich-medicinischer Data (unter Berückſichtigung der materiellen Beweismittel) der ſeitens einzelner Autoren ausgeſprochenen Anſicht beiſtimmen, dass die Skopzen, ähnlich den Flagellanten, während ihrer Andachten, angeblich, eine eigene Ceremonie der Communion mittelſt der ausgeſchnittenen Bruſt einer Jungfrau und des Blutes eines geſchlachteten Neugeborenen begehen? 202

XVI. Geſtattet die moderne Wiſſenſchaft, auf Grundlage mehr oder weniger genauer klinischer Beobachtungen, das Skopzenthum unter irgend eine Form des Irrſeins (z. B. den ſog. religiöſen Wahnſinn) zu rubriziren? Oder, hat man nicht vielmehr die Anhänger der Skopzenſekte für geſunde, unter dem Einfluſſe religiös-fanatiſcher Ideen und inſtinktiver Nachahmung, im Irrthum befangene Menſchen anzuſehen? Welche Momente ſind bei der Beſtimmung der Zurechenbarkeit der vom Geſetze verfolgten Verſchneidung, vom gerichtlich-medicinischen Standpunkte aus, in concreten Fällen eines derartigen Verbrechens zu berückſichtigen? 203

Schluss 205

Beilagen zu den gerichtlich-medicinischen Untersuchungen über das Skopzenthum.

A) Statiſtiſche Notizen über das Skopzenthum in Russland, nach den Akten des Miniſteriums des Innern und anderer Behörden 1

B) Einfluss der Verſchneidung auf die Entwickelung des männlichen Organismus (von Dr. Merſchejewsky) . 15

C) Beiſpiel eines angeborenen Mangels des Zeugungsgliedes 21

D) Zerſtörung der äusseren Geſchlechtstheile in Folge von Syphilis (von Dr. Sperck) 22

Erklärung der Tabellen und Karten 23

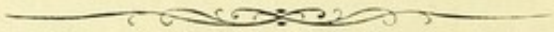

GERICHTLICH-MEDICINISCHE

UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DIE

SKOPZENSEKTE.

GESCHICHTLICHES.

Von allen Gemüthsbewegungen wirken ganz offenbar die religiöſen am meiſten auf die Volksmaſſen; ſie ſind es daher vor allen anderen, welche die Pathologie mit einer grossen Menge höchſt verſchiedenartiger, unheimlicher, oft wunderbarer und ſchwer begreiflicher, desshalb auch ſelten oder faſt nie verſtandener Formen von Nervenkrankheiten verſehen haben, und zwar bei Völkern der verſchiedenſten Bekenntniſſe, von der antiken Götterlehre an bis auf die neueſten chriſtlichen Sekten.

J. F. C. Hecker.

Die künſtliche Verletzung der Genitalien bei Männern und Weibern, behufs der Behinderung ihrer phyſiologiſchen Funktion — der Fortpflanzung — lässt ſich bis in das graue Alterthum hinein verfolgen. Vom anatomiſch-phyſiologiſchen Standpunkte aus präſentiren ſich dergleichen Verletzungen theils unter der Form geringfügiger, nur theilweiſe die Thätigkeit der Genitalſphäre erſchwerender Beſchädigungen der äusseren Geſchlechtstheile, — ſo z. B. bei Weibern — der Abtragung der Clitoris, der grossen und der kleinen Labien, der Verengerung der Schamſpalte und anderer dergleichen (bei einigen Völkern Aſiens und Afrikas üblichen) Operationen; theils ſind es ſolche, welche die Thätigkeit der Genitalſphäre temporär behindern (Infibulation, d. h. das Durchführen metalliſcher Ringe durch die Ränder der Vorhaut oder durch die grossen Labien), oder aber ſie beſtehen aus ſo weitgehenden Läſionen und Verſtümmelungen der Geſchlechtstheile, dass von einer Erhaltung der Zeugungsfähigkeit keine Rede ſein kann (Caſtration, Exſtirpation der Ovarien).

Die Motive, die dieſem letzteren, höchſten Grade der Verletzung — der Verſchneidung, von der hier ausſchliesslich die Rede ſein ſoll, — zu Grunde liegen, ſind ihrem Charakter nach von den älteſten Zeiten an bis auf unſere Tage äusserſt verſchiedenartige. So wurden a) die Eunuchen im Orient, und werden es noch heutzutage, als Diener in den Harems verwendet; b) Semiramis ſoll die Schwächlinge unter ihren Unterthanen haben caſtriren laſſen, um eine ſchwächliche Generation nicht aufkommen zu laſſen; c) aus der Geſchichte des byzantiniſchen Kaiſerreichs ſind vielfache Beiſpiele von Caſtration zu politiſchen Zwecken, um einer gewiſſen Dynaſtie den Thron zu ſichern, bekannt; d) in ſpäterer Zeit wurden in Italien junge Leute caſtrirt, um ihre Diskantſtimme (soprano) für längere Zeit zu erhalten; e) in China findet dieſe barbariſche Sitte in der Päderaſten-Proſtitution ihre Begründung; f) endlich wären hierher noch vereinzelte Fälle von Caſtration aus Rache und Eiferſucht, aus Furcht vor ſyphilitiſcher Anſteckung, um ſich vom Militärdienſt zu befreien, in Anfällen von Wahnſinn u. dgl. m. zu rechnen. Auch iſt es bekannt, dass die Caſtration in früheren Zeiten als Strafmittel für verſchiedene Criminalverbrechen, Nothzucht u. dergl. angewendet worden iſt.

Da uns indeſſen hier nur die Unterſuchungen über die Skopzen- (Caſtraten-) Sekte in Russland, deren Adepten ihre Genitalien in Folge religiös-fanatiſcher Verblendung auf mancherlei Weiſe verſtümmeln, beſchäftigen, wollen wir über die ferneren Motive uns nicht weiter auslaſſen und uns auf das Obenerwähnte beſchränken, indem wir diejenigen, die ſich mit der Sache näher bekannt machen wollen, auf die Spezialwerke verweiſen.

Was die Frage, um welche Zeit die Caſtration die Geſtalt eines religiöſen Dogmas angenommen habe, betrifft, ſo ſtellt bekanntlich der Cultus der Göttin Cybele, der aus Phrygien nach Griechenland und ſpäter nach Rom verpflanzt wurde und deſſen Prieſter (Galli) freiwillige Caſtraten waren, das einzige Beiſpiel religiöſer Caſtration im Alterthum dar. Um die erſte Hälfte des III. Jahrhunderts chriſtlicher Aera begannen unter den Anhängern des durch das Licht der chriſtlichen Lehre zum Wanken gebrachten Heidenthums, das ſie zu retten ſtrebten, Ideen von der Nothwendigkeit, das eigene Fleiſch durch verſchiedene Verſtümmelungen, — u. A. auch durch Caſtration, im wahren Sinne des Wortes zu ertödten, um auf dieſe Weiſe den höchſten Grad von Reinheit und Heiligkeit zu erreichen, — aufzutauchen. Dieſe Verirrung fand auch bei den Chriſten Eingang, und konnte bei den Letzteren um ſo feſter Wurzel ſchlagen, da ſie in der irrigen Auslegung des bekannten Ausſpruches Chriſti über die Verſchnittenen: »Denn es ſind Etliche verſchnitten, die ſind aus Mutterleibe alſo geboren; und ſind Etliche verſchnitten, die von Menſchen verſchnitten

sind; und sind Etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen« (Matth. XIX, 12.) — ihre scheinbare Bekräftigung fand.

Die barbarische Operation der Verschneidung, in dem Wahne, dadurch die höchste Reinheit erlangen zu können, gewann unter den Christen eine noch stärkere Ausbreitung, als einer der eifrigsten Anhänger des Christenthums, — Origines, mit dem Beinamen Adamantius (geb. im Jahre 185, verschnitten im Jahre 252 oder 253 n. Chr.), Lehrer an einer Schule, welche auch von jungen Mädchen besucht war, sich um jeglicher Verläumdung und jeder Versuchung zu entgehen und gestützt auf den wörtlichen Sinn des obenerwähnten Textes (Evangelium Matth. XIX, 12.), selbst castrirte. Später that dasselbe Leontius, Bischof von Alexandria. Laut Zeugniss des Kirchenvaters Epiphanes aus dem IV. Jahrhundert (310 bis 403) soll um die Zeit des Origines in Palästina, jenseits des Jordans, eine ganze Gesellschaft Fanatiker, welche nach dem Namen ihres Begründers Valesius, eines arabischen Philosophen, Valesianer hiessen, existirt haben, die um ihres Seelenheils willen sich selbst und Andere und zwar nicht allein auf dem Wege der Verführung und Ueberredung, sondern auch mit Anwendung von Gewalt verschnitten. Die Lehre derselben hat jedoch zum Glücke für die Menschheit nicht lange bestanden und wurde im Jahre 249 auf einem Kirchenconcil anathematisirt.

Obwohl aus den Beschlüssen des öcumenischen Concils in Constantinopel (von 680 bis 681) ersichtlich ist, dass es selbst geistliche Personen aller Stufen gegeben hat, die andere Leute eigenhändig castrirten; und wiewohl auch in Russland schon seit dem Jahre 1004, d. h. zu Zeiten des Apostelgleichen Fürsten Wladimir, der Castraten, welche meist aus Griechenland eingewandert waren, Erwähnung geschieht und es bekannt ist, dass selbst einige von den Verschnittenen (Skopzen) die höchsten kirchlichen Würden in der russischen Hierarchie bekleidet, so hatte doch diese unglückliche Irrlehre in der ganzen christlichen Welt die Bedeutung einer Häresie oder eines Schismas nicht erlangen können, und erscheint die Ansicht, — das Skopzenthum in Russland sei aus der längst untergegangenen Sekte der Valesianer hervorgegangen oder stehe mit derselben im Zusammenhange, — nicht zulässig.

Das russische Skopzenthum hat unter den Anhängern der Selbst-Geissler- oder Flagellantensekte (Chlisti), unter den sogenannten »Gottesleuten«, um das Jahr 1757 ihren Ursprung genommen. Die erste Kunde über die fanatische Skopzensekte erhielt die Regierung im Jahre 1771. Die Heimath der ersten Castrationen war das gegenwärtige orlofsche Gouvernement. So ist aus den Archiv-Akten ersichtlich, dass ein Bauer, Namens Andrei Iwanow, 13 andere Bauern im orlofschen Gouvernement zur Castration überredet habe. Dem Verschneider Andrei ging ein unbekannter Mensch, Namens Kondratii Sseliwanow, zur Hand. Beide nahmen an den Versammlungen der Anhänger der Flagellantensekte Theil und castrirten Leute in den verschiedenen Dorfschaften des gegenwärtigen orlofschen Gouvernements. Die Sache kam nach Petersburg, und es wurde 1772 eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, nach deren Beendigung der Urheber der Castration, Andrei Iwanow, mit der Knute bestraft und nach Sibirien verschickt wurde, wo er auch vermuthlich gestorben ist. Sein Helfershelfer Kondratii Sseliwanow entfloh in das tambowsche Gouvernement und begann daselbst, in Verbindung mit einem andern Genossen, Alexander Iwanow Schilow, die Castration unter den Bauern zu propagandiren; er wurde aber endlich 1775 in Moskau verhaftet, mit der Knute bestraft und in das irkutskische Gouvernement verschickt. Mehrere Leute, welche die Irrlehre angenommen und Andere zum Beitritt überredet hatten, wurden gepeitscht und zu Zwangsarbeiten nach der Festung Dünamünde verschickt, andere weniger gravirte aber wurden an ihren Wohnorten ohne Strafe belassen, mit der ausdrücklichen Weisung, weder selbst zur Sekte beizutreten, noch Andere zum Beitritt zu verleiten.

Diese Massregel reichte indessen nicht hin, die Skopzen-Irrlehre mit der Wurzel auszurotten. Die in ihrer Heimath belassenen Anhänger derselben hatten sich zwar schriftlich verbindlich gemacht, weder selbst zur Sekte beizutreten, noch Andere zum Beitritt zu verleiten, breiteten trotzdem aber ihre Lehre im Geheimen weiter aus. So kam es denn, dass noch keine zehn Jahre seit der Bestrafung des Kondratii Sseliwanow (der auch unter anderen Namen, wie: Andrei, Ssemen, Iwan, Foma, bekannt war) vergangen waren, als einer der fanatischsten Anhänger der Irrlehre die zerstreute Skopzensekte wieder um sich gesammelt hatte, und die Sache ihren früheren Lauf nahm. Das Skopzenthum begann jetzt sogar schnellere Fortschritte zu machen, als selbst unter Kondratii Sseliwanow, den die Skopzen als ihren »Erlöser«, »Gottes Sohn« u. s. w. verehrten. Die zu den Festungsarbeiten Verurtheilten wurden indessen während der Regierung Kaiser Pauls I. nach Petersburg übergeführt, und anfangs beim Kriegs-Gouverneur, später in der Peter-Pauls-Festung internirt. Kondratii Sseliwanow, der inzwischen aus Sibirien entflohen, in Moskau aber 1797 festgenommen worden war, wurde auf Befehl Kaiser Pauls I. nach Petersburg gebracht und nach einer Zusammenkunft mit dem Kaiser in's Irrenhaus gesteckt; einige von den Skopzen, darunter auch der Helfershelfer Sseliwanows, Alexander Iwanow Schilow, verschickte man nach der Festung Schlüsselburg, woselbst Letzterer in hohem Alter am Typhus im Jahre 1799 gestorben ist. [1]

Nach der Thronbesteigung Kaiser Alexanders I. erfuhr jedoch das seitens der Regierung den Skopzen gegenüber bisher eingehaltene System eine plötzliche Aenderung. In Begleitung des Grafen Stroganow besuchte der Kaiser das Irrenhaus, in dem Sseliwanow sich befand; dem

[1] Nach dem Zeugnisse einiger Skopzen führten die Anhänger der Sekte auf dem Grabsteine Schilow's in früheren Zeiten die Castration der in die Sekte aufzunehmenden Neophyten aus.

Letzteren wurde die Ehre zu Theil, mit Alexander I. ſich perſönlich zu unterhalten, und wurde er 1802, auf Allerhöchſten Befehl, aus dem Irrenhauſe in das Stadt-Armenhaus bei dem Smolny-Kloſter übergeführt. Hier wies man ihm das Amt zu, mit einer Sammelbüchſe in der Kirche umher zu gehen und die milden Spenden zum Beſten der Armen entgegen zu nehmen. Dieſes währte indeſſen nicht lange. Vier Monate ſpäter wurde er, auf Verwendung des ehemaligen Kammerherrn des polniſchen Hofes, Staatsrath Alexei Michailow Jelansky, der ſelbſt ein Skopze und Verſchneider war, entlaſſen. Sſeliwanow liess ſich nun in dem Hauſe eines ſeiner Anhänger nieder und das Skopzenthum griff, ſtärker denn je, nicht nur in Petersburg, ſondern auch in Moskau um ſich, verbreitete ſich ſelbſt bis zum cherſonſchen Gouvernement, und ſchien ſich über ganz Russland ausdehnen zu wollen.

Das Haus, welches Sſeliwanow bewohnte, wurde zum Sammelpunkte der Repräſentanten des Skopzenthums; es wurde von ihnen »Gotteshaus«, »das himmliſche Zion«, »Neu-Jeruſalem« u. ſ. w. genannt; hier kamen die Skopzen, um ihre Gebete und Gebräuche zu verrichten, zuſammen; die Regierung ſah darin nur unſchuldige Verſammlungen.

Wie ſollte man ſich die beſondere Milde der ſeitens Kaiſer Alexanders I. den Skopzen gegenüber angeordneten Massregeln anders, als einerſeits durch den Umſtand, dass die Regierung das Weſen der Skopzen-Irrlehre nicht kannte, obwohl man ſich darüber höchſt wahrſcheinlich ſchon zu Pauls Zeiten Vermuthungen gemacht hatte, andererſeits durch jene myſtiſche Richtung erklären, welche in den höheren Kreiſen der damaligen Geſellſchaft vorwaltete? Nach dem Kriege mit Napoleon war bekanntlich in der höheren Geſellſchaft eine ſtarke Veränderung vor ſich gegangen. Kaiſer Alexander I., im Geiſte der franzöſiſchen Encyklopädiſten des XVIII. Jahrhunderts erzogen, erklärte ſelbſt, der Brand von Moskau habe ihn erleuchtet, und ſei er erſt um jene Zeit zum wahren Glauben gelangt. Seinem Beiſpiele folgten die Uebrigen, theils aufrichtig, theils in der Hoffnung, dadurch zu einer beſſeren Stellung, zu höheren Rangklaſſen oder Aemtern zu gelangen. Es begann »das Forſchen nach der ewigen Wahrheit«, es entſtanden Freimaurerlogen, die bereits im vorigen Jahrhundert ſich in Russland etablirt hatten, es kam der Pietismus auf, es bildeten ſich myſtiſche Geſellſchaften verſchiedener Art, es erſchien endlich die Baroneſſe Krüdner, welche mit ihrem Myſticismus auf den Kaiſer und der höheren Geſellſchaft angehörige Perſonen einen enormen Einfluss ausübte. In Folge deſſen fanden verſchiedene myſtiſche Schriften Verbreitung, die der Entſtehung der Molokaner-, und der Duchoborzen-Sekte Vorſchub leiſteten und theilweiſe auch die Ausbreitung der Flagellanten-Sekte, aus der, wie wir weiter unten ſehen werden, das Skopzenthum entſtanden iſt, beförderten. Zu einer Zeit, wo eine ſolche Geiſtesrichtung in der Geſellſchaft herrſchte, wurden ſelbſtverſtändlich der Entwicklung des Skopzenthums keine beſonderen Schwierigkeiten bereitet. Bei der Baroneſſe Krüdner, in den Freimaurerlogen u. ſ. w. galt der Sſeliwanow für einen Heiligen! Es muss übrigens zugegeben werden, dass Nichts darüber verlautete, dass er Leute zu der Skopzenſekte bekehre; man wusste nur, dass er ſelbſt verſchnitten ſei, und den Lebenswandel eines Gerechten führe.

Um dieſelbe Zeit (1815) ſtiftete die Obriſtin Tatarinow im Michailoffſchen Palais ein Flagellanten-»Schiff«, (Gemeinde), an dem Perſonen verſchiedener Stände, vom gemeinen Mann an bis zu Leuten, die die höchſten Aemter des Reiches bekleideten, Theil nahmen. Nach dem Zeugniſſe des Archimandriten Photius wurden in der tatarinowſchen Flagellanten-Gemeinde »junge Frauen und Mädchen« verſchnitten. »Und dieſes Teufliſche Werk«, ſchreibt er in ſeinen Memoiren, »geſchah an einer gewiſſen Stelle, in der Nähe der Brüſte, ich werde aber nicht ſagen, — wo, damit das höllſche Geheimniss Jenen, ſo es noch nicht wiſſen, nicht bekannt werde.« Das iſt die erſte Nachricht von der ſogenannten Verſchneidung der Weiber.

Mittlerweile wurde Sſeliwanow, der bereits in vorgerückten Jahren ſtand und an Irrſinn litt, von allerlei Intriguen umſponnen. Leute, die ihn umgaben, beuteten ſeine Stellung in der Skopzengeſellſchaft vielfach aus, riſſen Geld und verſchiedene »dem Vater-Erlöſer« dargebrachte Spenden an ſich, zankten und ſtritten, indem ſie andere, welche ſich das Zutrauen und die Neigung des ſchwachſinnigen Alten hätten erwerben können, zu entfernen trachteten und erregten auf ſolche Weiſe Aergerniss bei den zahlreichen Skopzen des petersburger Schiffes.

Im Juni des Jahres 1818 überreichte einer der Letzteren dem petersburger Metropoliten Michael ein ſchriftliches Bekenntniss ſeiner Verirrung, in dem er zugleich erklärte, dass Sſeliwanow auch »Chriſtus und Gott« und »Kaiſer Peter III.« (!) titulirt werde, und die Lehre und Gebräuche der Skopzen auseinanderſetzte. In Folge deſſen beſuchten den Sſeliwanow, auf Allerhöchſten Befehl, der Geheime-Rath Popow und der Staats-Rath Urbanowitſch-Piletzki, um ihn zu bewegen, Niemanden mehr zu caſtriren. Es lässt ſich indeſſen mit grosser Wahrſcheinlichkeit annehmen, dass der altersſchwache Sſeliwanow zu jener Zeit ohnediess keine Operationen mehr ausgeführt haben würde. — Bald darauf gelangte an die Regierung die Kunde, dass Leute aus der Umgebung Sſeliwanow's, und unter ihnen der Hoflakai Kobelew, »der ganzen Skopzengeſellſchaft verſichert hätten, dieſer Alte ſei der Kaiſer Peter III., dass Kobelew demſelben Grüsse angeblich im Auftrage Kaiſer Alexanders I. überbringe und dadurch Allen Furcht und falſchen Glauben einflösse, und dass das Skopzenthum immer mehr um ſich greife.« (Nadeſhdin, pag. 80.) Ein anderer Anhänger des Pſeudo-Kaiſers verſchnitt die Leute, indem er ſie verſicherte, der Alte ſei der wahre Erlöſer. Die Frechheit der Propagandiſten ging ſo weit, dass ſie ſich nicht mehr auf das gemeine Volk beſchränkten und einen Garde-Offizier, wenn gleich erfolglos, zum Beitritt zur Sekte zu verlocken ſuchten. Die Folge von alledem war, dass

einige Fanatiker in das Sfolowetzki-Klofter verfchickt wurden. »Der Alte« aber blieb in Petersburg. Die Regierung hatte zweifelsohne keine Ahnung davon, dass »der Alte« fich felbft für Peter III. ausgebe; fie glaubte, dass diefes Märchen von den Fanatikern aus feiner Umgebung, aus felbftfüchtigen Zwecken in Umlauf gefetzt werde. Dass aber »der Alte« fich für den »Erlöfer« ausgebe, — das war dem Kaifer felbft noch aus früheren Zeiten bekannt. Der Umftand, dass man den Häreftarchen, obwohl man wusste, dass er Peter III. genannt werde, in Petersburg ruhig leben liess, bewies zur Genüge, dass die Regierung an die Möglichkeit der Verwicklung eines fo bedeutenden politifchen Namens wie der Peters III. mit der Sekte nicht glaubte, und das ganze Wefen derfelben auf das Uebermass einer religiöfen, dem damaligen Zeitgeifte gemäss, leicht zu entfchuldigenden Schwärmerei zurückzuführen fuchte. —

Das Skopzenthum breitete fich indeffen immer mehr aus; in Petersburg wurden neue Verfammlungsorte der Sektirer, namentlich in den der Wohnung Sfeliwanow's benachbarten Häufern entdeckt; man hatte ermittelt, dass in einem der Häufer Petersburgs ein Mädchen von feltener Schönheit lebe, welches fich für die »Gottesmutter« und »gefchiedene Gemahlin des Cäfarewitfch Conftantin Pawlowitfch, die Grossfürftin Anna Feodorowna« und »Czarentochter Helena Paulowna« ausgäbe. Sie war, wie fich fpäter herausftellte, eine Bürgerin der Stadt Lebedjan, Namens Kataffanowa, und hatte ebenfo wie Sfeliwanow feitens der Skopzen göttliche Verehrung u. dergl. erfahren. — Endlich, im Jahre 1820, verfchickte die Regierung den Sfeliwanow in's Spaffo-Euphemius-Klofter, wo er 1832 in hohem Alter ftarb. Gleichzeitig mit ihm wurden mehrere von den fanatifchften Sektirern nach dem Sfolowetzki-Klofter verbannt, unter ihnen auch der Skopze Kapitän Sfofonowitfch, der in der Folge feine Verirrungen bereute und dem Archimandriten des letztgenannten Klofters, Doffifäus, die verborgenften Geheimniffe der Skopzen-Irrlehre enthüllte.

Diefe Massregeln indeffen vermochten nicht, der Irrlehre Einhalt zu thun. Die an ihren Wohnorten belaffenen Skopzen verbreiteten diefelbe in ihrer Umgebung, die verbannten Sektirer verfchleppten fie in ihre Verbannungsorte, fo dass das Skopzenthum gleichzeitig fowohl im Innern des Reichs, als auch an den Gränzgebieten desfelben: in Sibirien, in Curland, im cafpifchen Gebiete die Volksmaffen anfteckte. Nach officiellen Berichten vom Jahre 1843 zählte man 1701 Skopzen beiderlei Gefchlechts im Reich. Die grösste Anzahl derfelben befand fich, laut Bericht, im irkutskifchen, jenisfeiskifchen und tomskifchen, ferner in den beiden Refidenz-Gouvernements, fodann im Gouvernement Tobolsk und in dem cafpifchen Gebiet und endlich in den inneren Gouvernements, mit Ausnahme des archangelfchen, aftrachanfchen, witebskifchen, wladimirfchen, wologdafchen, wolynifchen, wjatkafchen, grodnofchen, grufino-immeritinifchen, podolifchen, kownofchen, minskifchen, mohilewfchen, nifchneinowgorodfchen, penfafchen, poltawafchen, twerfchen tfchernigowfchen und der Stadthauptmannfchaft von Kertfch-Jenikale.

Die officiellen Zahlen find, ohne Zweifel, fowohl in den einzelnen Details, als auch in der Gefammtfumme, weit entfernt davon, genau zu fein, und dürfen nicht einmal auf annähernde Wahrfcheinlichkeit Anfpruch machen. Den fchlagendften Beweis für das Gefagte bietet Petersburg, wo der officielle Bericht vom Jahre 1843 — 1874 Skopzen angab, während die im genannten Jahre beim Minifterium des Innern niedergefetzte Commiffion im Laufe von zwei oder drei Monaten ohne befonders eifrige Nachforfchungen, noch 53 Skopzen ausfindig gemacht hatte, von denen die Ortspolizei Nichts gewusst hatte. Aehnliches gefchah in Moskau, wo im Jahre 1844 ausser den officiell angegebenen Skopzen, noch 28 neue entdeckt wurden. Die Neuermittelten vergrösserten die officielle Ziffer der Sektirer für Petersburg und Moskau um ein ganzes Drittheil. Und dies kam in den Refidenzen des Reichs vor, wo die Polizei aufgeklärter und wachfamer ift! Was liess fich demnach in den Provinzial-Städten und -Städtchen oder gar in den Dörfern erwarten?

Um einen Begriff von der (officiellen Dokumenten entnommenen) Zahl der Skopzen im Europäifchen Russland, in der letzten Zeit (1805—1870) zu geben, haben wir dem Werke drei Karten beigefügt, auf denen die Verbreitung der Irrlehre an den verfchiedenen Punkten des Reichs durch verfchiedene Schattirung vermerkt ift. In Betreff der neueften Zeit befchränken wir uns, bei der Unmöglichkeit, genauere Angaben aus verfchiedenen Lokalitäten, wo gerichtliche Unterfuchungen über Skopzenangelegenheiten ftattfinden, die noch nicht zu Ende geführt find, zu liefern, darauf, diejenigen Gouvernements anzuführen, in denen Fälle von Verfchneidung vorgekommen find. Hieher gehören namentlich das kurskifche, kalugafche, orlofffche, rjafanfche, famarafche, faratofffche, permfche, cherfonfche, in Sibirien — das tobolskifche Gouvernement und das jakutskifche Gebiet.

Die Irrlehre der Skopzen in Russland war alfo, wie oben bemerkt worden, nichts Anderes, als eine Modifikation und in's Extreme ausartende Weiterentwickelung der Lehre der früheren Flagellanten-Sekte (Chlifti) oder der fogenannten »Gottes-Leute«.

Diefe Letztern, Sprösslinge der aus dem Weften nach Russland verpflanzten Quäker-Sekte, waren bereits um das Jahr 1733 in Russland bekannt geworden. Ihre Anhänger, welche alle Schriften und fchriftlichen Offenbarungen verwerfen, predigen den Leuten, den Eingebungen des heiligen Geiftes, der in die Seele des Menfchen einkehren könne, ausfchliesslich zu folgen; damit aber eine folche Einkehr des heiligen Geiftes ftattfinden könne, fei es nothwendig, durch Faften, Keufchheit, Kafteiung, fortwährendes Beten und befondere Andachtsübungen (radenije), das Herz in einen wahren Tempel Gottes umzuwandeln, alles Irdifche in fich zu ertödten, fich von der eigenen Perfon, von allen natürlichen und göttlichen Gaben loszufagen, jeden Willen, jeden irdifchen Wunfch

in ſich zu unterdrücken und nur nach der Einkehr, dem Einzuge des göttlichen Willens — allein zu trachten. Derjenige »Gottes-Menſch«, der dieſes Alles ausgeführt, verliere ſeinen Willen, an deſſen Statt in ihm der Wille des heiligen Geiſtes einziehe, und ſei daher jeder Gedanke, jedes Wort und jede That nicht ihm eigenthümlich, ſondern dem heiligen Geiſt gehörig. Die »Leute Gottes«, in die der heilige Geiſt eingezogen iſt, erhalten die Gabe der Weisſagung.

Es verſteht ſich von ſelbſt, dass eine derartige an die ſchwache Menſchennatur geſtellte Anforderung, um, wie man wähnte, der Einkehr des heiligen Geiſtes theilhaftig zu werden, nicht auf einen jeden Menſchen anwendbar war, und dass aus dieſem Grunde die moraliſche Seite der Irrlehre der »Gottes-Leute« ausarten musste. Sie artete auch wirklich aus. Statt der Keuſchheit trat der höchſte Grad von Unſittlichkeit in der Sekte auf; an Stelle der Ertödtung des Fleiſches und des Willens mittelſt Faſten, Gebeten und ſtrenger Kaſteiungen, ergaben ſich ihre Lehrer und Propheten der Unzucht (indem ſie die geſetzliche Ehe verwarfen, und einem Jeden die Befriedigung ſeines Geſchlechtstriebes nach Gefallen mit den zu der Sekte gehörigen Frauenzimmern anheimſtellten) und fröhnten der Habſucht und der allergröbſten Willkür.

Die Folge davon war, dass mehrere der zu der Sekte gehörigen Fanatiker, Angeſichts eines ſolchen moraliſchen Verfalls derſelben, nach der Wurzel des Uebels zu forſchen begannen, und zur Ueberzeugung gelangten, dass das fleiſchliche Gelüſte der Grund allen Uebels ſei; fehlte dieſes, dachten ſie, ſo würde auch kein Laſter exiſtiren; es wäre alsdann kein Grund vorhanden, Schätze zu ſammeln, Ueppigkeit und vielerlei weltliche Vergnügen müssten ihren Reiz verlieren, und der Menſch würde leidenſchafts- und faſt körperlos, engelgleich werden. Fügen wir noch jene Sprüche der heiligen Schrift hinzu, wo es heisst: »Aergert dich aber dein rechtes Auge, ſo reiss es aus uud wirf es von dir« &c. »Aergert dich deine rechte Hand, ſo haue ſie ab und wirf ſie von dir« &c. (Matth. V, 29, 30.), — ſo wird begreiflich werden, wie in den Köpfen der Thoren die Idee entſtand und reifte, dass nur das Abtragen des ärgernden Organs die »Gottes-Leute« retten und ihnen die Möglichkeit gewähren könne, die ihnen überlieferte Lehre in ihrer ganzen Reinheit zu bewahren.

Nachdem die Fanatiker ſich ſelbſt entmannt, begannen ſie die allgemeine Verſchneidung zu predigen. Zum Beweiſe deſſen jedoch, dass das Menſchengeſchlecht auch ohne fleiſchliche Einigung fortexiſtiren könne, führen ſie das Beiſpiel des erſten Menſchen, Adam, an, der aus der Erde geſchaffen ſei.

Berückſichtigt man nun die Rohheit der die Predigenden umgebenden Maſſen, die Unzulänglichkeit der ſeitens der Regierung ergriffenen Massregeln und die Myſticität ſelbſt der höheren Geſellſchaftskreiſe, ſo wird es begreiflich, warum die Zahl der Adepten wuchs und wie daraus zuletzt eine ganze Geſellſchaft — Sekte — entſtehen konnte.

Aller Glaube, alle Hoffnungen und Phantaſieen der Skopzen-Irrlehre gründen ſich auf das ſonderbare Weſen, welches von den Skopzen unter den Namen: »Erlöſer«, »Gottes Sohn«, »Chriſtus« verehrt wird. Dieſer Erlöſer iſt, ihrer Meinung nach, Niemand anders, als der geheimnissvolle Alte ſelbſt, der ſich Einſiedler aus Kijew, Sſeliwanow u. ſ. w. nannte; der mit der Knute beſtraft, nach Sibirien verſchickt, darauf nach Petersburg zurückberufen wurde und ſein Leben, endlich, im Susdalſchen Kloſter beſchloss. Dieſer Alte berge, verſichern die Skopzen, in ſeiner ſcheinbaren Niedrigkeit die Perſon, welche den Thron von Russland unter dem Namen Peter III. Feodorowitſch, innegehabt habe. Die Skopzen glauben ſomit, dass Kaiſer Peter III. — Chriſtus, der Erlöſer ſelbſt ſei, und ausserdem, dass er durch die Kaiſerin Eliſabeth Petrowna, die, als wahre Gottesmutter, eine unbefleckte Jungfrau geweſen ſei und den Erlöſer durch den heiligen Geiſt empfangen und geboren habe, Menſch geworden ſei. Die grösste Verbreitung hat die Meinung gefunden, dass der Erlöſer in Holſtein geboren ſei und dass Eliſabeth Petrowna thatſächlich nur zwei Jahre oder auch wohl gar nicht regiert, ſondern eine von ihren Buſenfreundinnen an ihrer Statt auf den Thron geſetzt, ſich in das orlofſſche Gouvernement entfernt und daſelbſt unter dem Namen Akulina Iwanowna bei einem Skopzen bis zu ihrem Lebensende gelebt habe. (Eben dieſe Akulina Iwanowna ſtand der Geſellſchaft der »Gottes-Leute« vor, in deren Mitte der Pſeudo-Erlöſer die erſten Opfer ſeiner neuen Sekte — des Skopzenthums — warb). Als aber ihr Sohn, der Erlöſer, Kaiſer Peter III., welcher caſtrirt geweſen ſei, ſich nach ſeiner Rückkehr nach Russland verehelichte, — habe ſeine Gemahlin Catharina II. ſeine Impotenz erkannt und eine Verſchwörung gegen ſein Leben angeſtiftet; der Kaiſer habe jedoch von dem Complott Kenntniss erhalten und ſei aus dem Palais von Ropſcha (unweit Peterhof), in den Kleidern eines Wachtſoldaten, der denn auch an ſeiner Statt ermordet worden ſei, entflohen. Obwohl nun Catharina II. dieſen Irrthum wohl erkannt hätte, ſo ſei dennoch der Leichnam des Soldaten, als wäre er der wirkliche Peter III., gegen den ſofort Nachforſchungen angeſtellt worden ſeien, mit allen kaiſerlichen Ehrenbezeigungen beſtattet worden. Hiernach beginne das Wanderleben des Erlöſers, Peter III., welcher überall (ſelbſt im Auslande) die Nothwendigkeit der »Feuertaufe«, d. h. der Verſchneidung um des Seelenheils willen, gepredigt hätte; er habe Viele caſtrirt, namentlich im tulaſchen Gouvernement, — wo ſein Haupt-Helfershelfer, — den die Skopzen den Vorläufer des Erlöſers nennen — der Bauer Schilow erſchienen ſei. Von den vollzogenen Caſtrationen habe endlich die Regierung Kunde erhalten, worauf denn der Erlöſer öffentlich beſtraft und nach Sibirien, ſein Vorläufer aber nach Riga verſchickt worden ſei. Viele Jahre ſeien vergangen; den ruſſiſchen Thron habe Paul I. beſtiegen, und habe, als er erfahren, dass ſein Vater, Peter III., in der Verbannung ſchmachte, denſelben ſofort nach Petersburg beordert, um ihm den Thron zu übergeben; als aber der nach Petersburg gebrachte Erlöſer ihm den Vorſchlag gethan, ſich verſchneiden zu laſſen, widrigenfalls er ihn

als feinen Sohn nicht anerkennen wollte, fo habe das Paul I. fo fehr erzürnt, dass er den Vater-Erlöfer in eines der Petersburger Armenhäufer, deffen Vorläufer aber, der gleichzeitig aus Riga einberufen worden fei, in die Feftung Schlüffelburg habe einfperren laffen. Später, während der Regierung Alexanders I., fei der Erlöfer völlig in Freiheit gefetzt worden, und feien der Kaifer Alexander I. felbft und feine Gemahlin in die Zahl der Auserwählten getreten, d. h. fie hätten fich verfchneiden laffen. Da die Skopzen aber fich ob ihres irdifchen Anfehens brüfteten, fei der Kaifer in Zorn gerathen und habe den Erlöfer von ihnen genommen und ihn in das Susdalfche Klofter verbannt.

Die Skopzen hegen die Ueberzeugung, dass ihr Erlöfer noch am Leben fei, und die Zeit kommen werde, wo er mit feinen Heerfchaaren von Often her (aus Sibirien) kommen, den Thron aller Reussen befteigen und das Weltgericht eröffnen, worauf dann die allgemeine Caftration beginnen werde. Darnach werde das von aller Unreinheit geläuterte, d. h. aus lauter Skopzen beftehende Menfchengefchlecht in Glückfeligkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit fortleben. —

Da aber vor dem zweiten Erfcheinen Chrifti auf Erden der Glaube ächter Chriften das Erfcheinen des Antichrifts erwartet, fo haben fich die Skopzen, die ihren Triumph mit Ungeduld erwarteten, eingeredet, dass der Antichrift auf Erden bereits erfchienen fei, und zwar unter der Geftalt Napoleons I., der ein Baftard Catharina's II. mit dem Teufel fei, und fich bis zum heutigen Tage in der Türkei aufhalte, von wo er, zum wahren Glauben bekehrt, d. h. ebenfalls caftrirt, nach Russland kommen würde.

Der Grund, warum die Skopzen ihren Erlöfer mit der Perfon des Kaifers Peter III. Feodorowitfch identificiren, ift leicht erklärlich. Es ift bekannt, dass vor der Thronbefteigung diefes Monarchen, die »Leute Gottes« (aus denen, wie wir oben gezeigt, die Skopzen hervorgegangen find) und die übrigen Schismatiker und Sektirer furchtbaren Verfolgungen, Foltern und Qualen (man fchnitt ihnen die Zunge aus, verbrannte fie bei lebendigem Leibe) ausgefetzt waren. Kaifer Peter III. gewährte, fofort nach feiner Thronbefteigung, den Schismatikern vollkommene Amneftie und Glaubensfreiheit. Den fchismatifchen Gefellfchaften wurden befondere Curatoren beigegeben, um fie vor der orthodoxen Geiftlichkeit zu fchützen; ferner wurden den Klöftern die Bauern abgenommen, und den Letzteren dasjenige Land, welches fie bearbeitet hatten, für ewige Zeiten als Eigenthum übergeben.

Natürlicherweife musste fich den Sektirern, die bis dahin fo viel Ungemach erduldet hatten, der Gedanke zuerft aufdrängen, dass Jefus Chriftus felbft, unter dem Namen Kaifer Peter III. den Thron beftiegen habe. Daher konnten denn auch die Sektirer an den Tod des Monarchen nicht glauben, denn — ftirbt Gott? Nein, denken fie, er ift nicht geftorben, fondern er hat nur die eitle irdifche Gewalt von fich gethan, um mit feinen Gerechten zu leben und zu leiden.

Diefer aberwitzige Glaube im Vereine mit der Meinung, der Erlöfer Sfeliwanow werde zum zweitenmale herniederkommen, hat in den Gemüthern der Fanatiker tiefe Wurzel gefchlagen. Diefer Wahn pflanzt fich von Gefchlecht zu Gefchlecht fort und felbft heutzutage, wo öffentliches Gerichtsverfahren eingeführt ift, durch welches begreiflicherweife für Jedermann, ausser den in Fanatismus und Unwiffenheit verfunkenen Menfchen, die Ungereimtheit ähnlichen Glaubens und derartiger Lehren zu Tage gefördert wird, nimmt die Zahl der Sektirer durchaus nicht ab. Die ftrenge Aufficht der Regierung vermag diefem um fich greifenden Uebel nicht zu fteuern. Es treten fogar Perioden ein, während deren die Skopzen-Irrlehre, zeitweilig und an gewiffe Oertlichkeiten gebannt, ohne fichtlichen Grund gleich einer epidemifchen Krankheit mit um fo grösserer Heftigkeit wüthet; in einzelnen Gouvernements des Reichs nimmt diefes Unwefen plötzlich zu; wächft zufehends, und wecket die fcheinbar fchon gänzlich verfchwundenen koloffal-unfinnigen Ideen wieder. So wurde noch 1872 bei Gelegenheit einer wegen der Caftration einiger Bauern im taurisfchen Gouvernement eingeleiteten gerichtlichen Unterfuchung eine eigenthümliche Bewegung unter den Skopzen der benachbarten Lokalitäten conftatirt, die auf dem weitverbreiteten Wahne bafirt, es fei im Sommer 1872 zu Galacz in der Moldau der von den Skopzen erfehnte Kaifer Peter III. in Gemeinfchaft mit Johannes dem Theologen, Bafilius dem Grossen und dem Propheten Elias erfchienen. Die gerichtlichen Nachforfchungen ergaben, dass der neue Ufurpator und feine Propheten, Bauern aus verfchiedenen Gouvernements Russlands, die in Galacz lebten, feien. Alsbald hatten diefe Schwärmer und Lügenpropheten die Gränzen überfchritten, befuchten, nachdem fie ihre Agenten vorausgefchickt, die Dorffchaften und Flecken Russlands, drangen bis in die Nähe Moskaus vor und predigten überall widerfinniges Zeug, indem fie die Verfchneidung als nothwendig vorftellten; zugleich verficherten fie ihrer ungebildeten Zuhörerfchaft, dass fie geradenwegs nach Petersburg zum Kaifer gingen, um die Sache der rechtgläubigen Skopzen, welche fie in Moskau verfammeln wollten, um dafelbft das Weltgericht zu eröffnen, zu verfechten u. dergl. m.

Wie ungereimt dem Anfcheine nach derartige Ausgeburten einer tollen Phantafie auch fein mochten, fie fanden dennoch eine Menge eifriger Anhänger und zwar nicht nur unter den Skopzen allein, fondern auch unter Landleuten, die der Sekte nicht angehörten. Um diefelbe Zeit wurden von einem einzigen Jünger des neuen Erlöfers acht Bauern caftrirt. Wie viele andere ähnliche Opfer der rohen Schwärmerei mögen unermittelt geblieben fein!

EINLEITUNG.

Aus dem kurzen Abriss der Geſchichte des Skopzenthums in Russland und ſeiner Glaubenslehre erſieht man, dass die Abtragung oder die Verſtümmelung der Geſchlechtstheile bei Männern und Frauen zu dem Endzwecke ihre geſchlechtlichen Beziehungen zu verhindern, eine weſentliche, auf den Dogmen dieſer Sekte gegründete Ceremonie ausmachen, und gleichzeitig das wichtigſte objektive Merkmal des Verbrechens, welches der gerichtlich-medicinifchen Expertiſe unterliegt, abgeben.

Wir beabſichtigen in den folgenden Abſchnitten die verſchiedenen Formen dieſer Verletzungen zu beſchreiben; wir werden uns bemühen, die Verfahrungsweiſen bei ihrer Ausführung auf Grund der Ergebniſſe, welche die Beſichtigung der Sektirer, kliniſche Beobachtungen und unſere eigenen Verſuche an Thieren und menſchlichen Leichen geliefert, zu erklären; wir werden die gerichtlich-medicinifchen Merkmale angeben, nach denen dieſe Verletzungen erkannt und von angeborenen Anomalien, den Folgen chirurgiſcher Operationen oder krankhafter Proceſſe unterſchieden werden können, werden ihre phyſiologiſche Bedeutung und den Einfluss derſelben auf den ganzen Organismus ſowohl als auch ſpeciell auf das Geſchlechtsſyſtem und die pſychiſche Sphäre der Verſchnittenen erörtern. Bei Beſprechung des letztgenannten Einfluſſes werden wir auch die gerichtlich-pſychiatriſche Frage von der Zurechnungsfähigkeit der Skopzen berühren.

Darauf wollen wir, vom gerichtlich-medicinifchen Standpunkte aus, die Indicien und materiellen Beweismittel der Caſtration, die Werkzeuge, Verband- und Arzneimittel, und andere Gegenſtände, welche auf dieſe Operation Bezug haben, betrachten.

Zuletzt wollen wir der ausführlichen Beſprechung einiger Ceremonien der Skopzenſekte, welche gleichfalls zu einer gerichtlich-medicinifchen Expertiſe Anlass geben, einen beſonderen Abſchnitt einräumen. Hierbei werden wir behufs beſſeren Verſtändniſſes dieſer Ceremonien vom ſpeciell wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus eine Beſchreibung der Skopzen-Andachtsübungen überhaupt und der Verhältniſſe, unter denen ſie vor ſich gehen, vorausſchicken müſſen. Eine äusserſt dunkle Seite dieſes Gegenſtandes (d. h. das »Abendmahl« bei den Skopzen und Flagellanten) hat uns zu einer neuen geſchichtlich-kritiſchen Prüfung derſelben bewogen, deren Ergebniſſe wir in demſelben Abſchnitte eine Stelle anweiſen.

Zum Schluſſe werden wir, in Form von Fragen und kurzer Beantwortung derſelben, zur Kenntnissnahme und Anleitung für Aerzte und Juriſten bei derartigen Process-Angelegenheiten die hauptſächlichſten gerichtlich-medicinifchen Schlussfolgerungen aus unſern Unterſuchungen über die Skopzenſekte und ihre Anhänger zuſammenfaſſen. —

ERSTER ABSCHNITT.

Die Operationsweisen der Verschneidung.

CAPITEL I.

Verschneidung der Männer.

„Das kleine" u. „das grosse Siegel".

Die Verſchneidung wird bei unſeren Skopzen auf verſchiedene Weiſe vollzogen. Sie beſtand bei ihrem erſten Auftreten in Russland in der Entfernung der Hoden, oder, wie ſie die Skopzen nennen, »der Gemächt-Zwillinge«, allein, mit einem Theil des Hodenſacks, mittelſt Abbrennen derſelben durch Glüheiſen. So wird wenigſtens die Ausführungsweiſe der Verſchneidung in einigen officiellen Akten beſchrieben und hat dieſelbe, aus dieſem Grunde wahrſcheinlich, den eigenen myſtiſchen Namen »der Feuertaufe« erhalten. In der Folge wandten die Skopzen, anſtatt des Glüheiſens, ſchneidende Inſtrumente verſchiedener Art, als: Raſiermeſſer, Meſſer, Senſen u. dergl. an; zum Glüheiſen griffen ſie aber lediglich behufs der Blutſtillung.[1] Dieſe Operation, deren Ausführung übrigens Niemand, ausser denjenigen, die zu der Sekte gehörten, geſehen hat, beſtand nach der Ausſage Letzterer, ähnlich der orientaliſchen Caſtration (an Eunuchen), in der Abſetzung der Hoden zugleich mit einem Theil des Hodenſacks (Amputation), nach vorläufiger Abſchnürung des Letzteren, oberhalb der erfassten Hoden, mit einem dicken Zwirnsfaden, Filzband oder einer Schnur.[2] Die Wunde wurde, nach geſtillter Blutung, bisweilen auch früher, mit einem mit kaltem Waſſer benetzten oder mit Baumöl, Wachs-Cerat und anderen Salben, oder einfach mit friſchem Fett beſtrichenen Lappen bedeckt; bisweilen wurden, um das Blut zu ſtillen, Pulver aus Alaun, Kupfervitriol und andere Medikamente aufgeſtreut. Die Verheilung der Wunde nahm ihren normalen Verlauf und nach 4—6 Wochen bedeckte ſie ſich mit einer feſten, meiſt hufeiſenförmigen (halbmondförmigen) Narbe, welche quer über das Rudiment des Hodenſacks verlief.

Eine derartige Verſchneidungsweiſe, welche auch noch heutzutage bei vielen Sektirern angetroffen wird, heisst bei ihnen »das kleine oder das erſte Siegel«, »das erſte Weisswerden«, »die erſte Reinheit«, wobei ſie die Hoden »den Schlüſſel zur Hölle«, das Glied aber »den Schlüſſel zum Abgrunde«[1] nennen. Da aber die unter dem Namen »das kleine Siegel« bekannte Verſchneidungsweiſe, dem natürlichen phyſiologiſchen Geſetz[2] zufolge, die Skopzen vor der Wolluſt, und ſelbſt vor der Begattung noch nicht vollſtändig ſchützt, ſo entſchliessen ſich die Fanatiker, in ihrem Streben nach völliger Leidenſchaftsloſigkeit und voll-

---

[1] Einer der fanatiſchſten Skopzen, Stabskapitän Sofonowitſch, welcher ſelbſt auf die angegebene Weiſe verſchnitten worden war, ſagt, dass die urſprüngliche barbariſche Operationsweiſe mit dem Glüheiſen „um der menſchlichen Schwachheit willen" aufgegeben worden ſei.

[2] Die Exſtirpation der Hoden nach der in der Chirurgie gebräuchlichen Methode iſt bei den Skopzen nicht üblich; mir wenigſtens ſind unter der enormen Maſſe von Fällen von Verſchneidung im Ganzen nur fünf derartige Beiſpiele begegnet. Eines von ihnen iſt uns vom wirklichen Staatsrath Liprandi mitgetheilt worden, der ein auf dieſe Weiſe verſchnittenes Subjekt als Mitglied der in Sachen der Skopzen-Sekte (1843) niedergeſetzten Commiſſion, unter den zur Beſichtigung in der Zahl von mehr als 500 Köpfen zugeſchickten Sektirern geſehen hatte. Im kanskiſchen Kreiſe (jeniſeiskiſchen Gouvernements) traf 1869 der Arzt Pater bei Beſichtigung der Skopzen auf zwei, bei denen ſich „Einſchnitte auf beiden Seiten des Hodenſacks vorfanden, und die Hoden, ohne Abtragung des Hodenſacks ſelbſt, exſtirpirt worden waren (Acte des Departements für allgemeine Angelegenheiten vom 7. Januar 1870, Nr. 13). Die beiden übrigen Fälle ſind uns vom tambowſchen Medicinal-Inſpektor W. K. Sederholm im Juni 1870 mitgetheilt worden. Aerzte, welche dieſe Skopzen (im Dorfe Krjukowo, im morſchanskiſchen Kreiſe) beſichtigten, hatten an ihnen longitudinale Narben auf beiden Seiten des Hodenſacks, in einiger Entfernung von der raphe, bemerkt. Einer von den Sektirern (Andr. Schibkow, 42 Jahre alt) gab an, dass er ſelbſt die Verſchneidung an ſich und ſpäter an ſeinem Onkel (Sim. Schibkow, 46 Jahre alt) auf eine und dieſelbe Weiſe ausgeführt, d. h. den Hodenſack zuerſt auf der einen Seite auf-, und nach Hervorziehung des Hodens, denſelben abgeſchnitten, und darauf dieſelbe Operation auch auf der anderen Seite vollzogen hätte. Hiebei bemerkte er, dass er dieſe Operationsweiſe desshalb angewandt, „weil ihm der Onkel leid gethan hätte."

[1] „Abgrund" bedeutet die weiblichen Genitalien.

[2] Wie wir es weiter unten zeigen werden.

kommener Reinheit auch zur Abtragung des Zeugungsgliedes. Dieſe Operation, — von ihnen »das zweite« oder »das Czaren-Siegel«, »die zweite Reinheit«, oder »das zweite Weisswerden« (»den Schimmel beſteigen«, im Gegenſatz zur erſten Reinheit oder »den Schecken beſteigen«) genannt, — wird entweder gleichzeitig mit der Entfernung der Hoden ausgeführt, wobei zugleich mit den Letzteren und einem Theil des Hodenſacks, vorläufig auch das Glied unterbunden und hierauf alle dieſe Theile mit denſelben Inſtrumenten oder einfach mit der Axt abgeſetzt werden, oder aber das Glied wird (und dieſes wird häufiger beobachtet) in der Folge abgenommen. Die letztere Methode gilt natürlicherweiſe für weniger gefährlich, als die erſtere. Hiebei führen die Skopzen bisweilen eigene Zinn- oder Bleinägel in die Harnröhrenmündung ein, um, wie ſie angeben, dem unfreiwilligen Ausfliessen des Harns vorzubeugen.

Es lässt ſich annehmen, dass dieſe Nägel auch noch wegen eines anderen Zweckes benutzt werden, und zwar um der Zurückziehung des Harnröhrenreſts in die Tiefe der Wunde (bei der Amputation des Glieds hart an der Wurzel) und ſeiner Verwachſung vorzubeugen. Schon dieſer Umſtand an und für ſich kann zu einem ungünſtigen Ausgang der Operation Anlass geben. Hyrtl (Handb. der topogr. Anatomie, Wien 1860, Bd. II, S. 107) ſagt, dass, wenn die Amputation des Gliedes hart an der Wurzel, dort, wo die beiden corpora cavernosa durch eine dreieckige Lücke von einander getrennt ſind, ausgeführt werde, die Harnröhre ſich derartig retrahiren könne, dass es ſchwer falle, nach der Operation ihr Lumen aufzufinden, und ſomit keine Möglichkeit vorhanden ſei, einen Catheter hineinzuführen. Barthelemy berichtet von einem Falle, wo, nach einer von Béclard vollzogenen Amputation des männlichen Gliedes, man zur Punktion der Blaſe ſeine Zuflucht hatte nehmen müſſen, um der Zerreissung derſelben vorzubeugen. Als man aber, nach Löſung aller Ligaturen, die Harnröhrenmündung dennoch nicht fand, war man genöthigt, im hinteren Theil des Dammes eine künſtliche Harnfiſtel anzulegen. Der Kranke lebte in dieſem Zuſtande noch 9 Monate, worauf er in Folge von Pocken ſtarb. Die Sektion ergab, dass die Harnröhre ſich weit nach hinten zurückgezogen hatte und, in einen feſten Strang umgewandelt, ſich zwiſchen den Reſten der corpora cavernosa befand. Die alten Chirurgen führten vorläufig, bei der Amputation des männlichen Gliedes, in die Harnröhre elaſtiſche Röhren ein (Vögelgurgel, Solingen).

In China wird nach dem Berichte Morachés (Pekin et ses habitants in den Annales d'hygiène publ. et de med. légale, Jan. 1870) ein friſch Verſchnittener, wenn er im Verlauf von 3—4 Tagen keinen Urin lässt, für verloren gehalten und ſeinem Schickſale überlaſſen. Zeigen ſich aber auf dem Verbande Urinflecken, ſo wird die Wunde ſorgfältig abgewaſchen.

Im erſten Falle ſchliesst ſich die Wunde mit einem Male durch eine gemeinſchaftliche Narbe, im anderen aber ſind die Narben auf den Reſten des Hodenſacks und des Gliedes durch zwiſchenliegende geſunde Haut deutlich von einander getrennt (ſiehe Tafel IV).

Bisweilen wird das Glied nicht total abgenommen. In ſelteneren Ausnahmsfällen beſchränkt ſich die Verſchneidung auf die Abſetzung des Gliedes allein.

Vergleichende Experimente an menſchlichen Leichen und lebenden Thieren.

Behufs einer genaueren Beſtimmung des Anſehens, der Form und Richtung der Wunde und der Narbe nach der auf dieſe oder die andere Weiſe vorgenommenen Verſchneidung führten wir an menſchlichen Leichen und lebenden Thieren (Hunden) eine Reihe von Verſuchen aus. Unabhängig von unſeren eigenen Beobachtungen zogen wir hiebei ausserdem auch diejenigen anderer Aerzte, welche den Heilungsprocess der Wunden nach der Verſchneidung zu beobachten Gelegenheit hatten, zu Rathe. Die an den Leichen angeſtellten Verſuche beſtätigten vollſtändig die Vermuthung über die Ausführung dieſer Operationen auf die ſoeben von uns beſchriebenen Weiſen; denſelben Schluss folgerten wir auch aus den Beobachtungen anderer Aerzte, ſo dass die von einzelnen Experten ausgeſprochene Meinung, — dass nämlich die quer über den Hodenſack verlaufende halbmondförmige Narbe von der einfachen Exſtirpation der Hoden, nicht aber von der Amputation derſelben zugleich mit einem Theil des ſie bedeckenden Hodenſacks herrühre, — ſowohl der theoretiſchen als auch der praktiſchen Begründung entbehrt. Am ſchlagendſten wird dieſes durch Experimente an Hunden bewieſen. [1]

Wenn man bei einem Hunde die Hoden zugleich mit dem Hodenſack erfasst und ſie feſt mit einem Zwirns- oder Bindfaden in querer Richtung zum Damm (d. h. von dem abſteigenden Schambeinaſt der einen Seite zu dem der anderen) unterbindet, oder aber auf die mit den Fingern erfasste Hautpartie Klemmhölzer oder eine Pincette anlegt und die ergriffenen Theile hierauf oberhalb dieſer Stelle auf einmal mit einem Operations- oder Raſiermeſſer (welches man ſägeförmig bewegt) abſchneidet, ſo wird die Wunde nach einer ſolchen Amputation eine rundlich-ovale Form und eine dem Umfange der abgeſchnittenen Theile entſprechende Grösse aufweiſen. Die Blutung hiebei iſt ziemlich bedeutend; das Blut ſchiesst anfangs in einem Strahl hervor, bald aber ſickert es nur von der Oberfläche der Wunde; die zerſchnittenen arteriellen Gefäſſe contrahiren ſich und ihre Lumina werden kleiner, ſo dass ihre centralen Enden nicht auf der Wundoberfläche, ſondern in einen von der tunica vaginalis com. gebildeten kurzen Kanal münden. Wenn man das centrale Ende des zerſchnittenen Samenſtrangs nach Aussen hervorzieht, ſo tritt die Blutung von Neuem im Strahle auf, und ſchwindet wieder, wenn dieſer Stumpf des Samenſtranges, ſich ſelbſt überlaſſen, auf ſeine Stelle zurückkehrt.

Der nach der Operation befreite Hund ſucht ſich in einem Zimmerwinkel oder unter irgend einem Möbelſtück zu bergen, legt ſich auf die Seite, indem er die hinteren Extremitäten an den Rumpf anzieht, und leckt von Zeit zu Zeit die Wunde; dabei verräth er nicht den geringſten Schmerz, ſieht aber ängſtlich und wie misstrauiſch um ſich herum. Im Laufe der darauf folgenden 5—8 Stunden währt noch die Blutung fort, ſo dass der ganze Blutverluſt $1^1/_4$ bis $2^1/_2$ Pfund beträgt. Dieſer Verluſt ſchwächt das Thier merklich, und würde Letzteres wahrſcheinlich ſich nicht ſobald erholen, wenn es nicht das eigene, aus der Wunde fliessende Blut

[1] Dieſe Experimente, circa 30 an der Zahl, führten, auf unſer Erſuchen, Dr. J. Blumberg, Profektor am St. Petersburger Alexander-Hoſpital, unter Beihilfe von W. Piòtrowsky, und der Profeſſor des St. Petersburger Veterinär-Inſtituts J. Ravitſch aus. Ihre Refultate wurden von uns beſtändig controlirt.

verſchlingen würde (ebenſo, wie die Hündin, welche, wenn ſie Junge geworfen, ihren Mutterkuchen nebſt den darauf ſich entleerenden Flüſſigkeiten verzehrt).

Nach Ablauf von 24 Stunden nach der Operation erholt ſich der Hund vollſtändig; auf der Wundoberfläche findet eine ſeröſe Ausſchwitzung ſtatt. In den folgenden 14 Tagen geſtaltet ſich die Wunde, unter mässiger Eiterung, aus einer rundlich-ovalen in eine länglich-ovale, ſo dass ihr grösster Durchmeſſer mit dem Querdurchmeſſer des Dammes coincidirt.

In den darauf folgenden zwei Wochen nimmt die Wunde eine halbmondförmige Geſtalt an, indem ſie, unter mässiger Suppuration, das Anſehen einer cicatriſirenden Oberfläche darbietet. Weiterhin verſchmälert ſie ſich in ihrem kurzen Durchmeſſer immer mehr und mehr, und ſchliesst ſich 4 bis 6 Wochen nach der Operation vollkommen durch eine lineare halbmondförmige Narbe, deren Concavität gegen die Wurzel des Gliedes, die Convexität aber gegen den After hin gerichtet iſt (ſiehe Taf. XIV, Fig. 8). Dieſe in der Mitte des Dammes, näher zur Wurzel des Gliedes als zum After gelegene Narbe erweist ſich ziemlich beweglich, iſt alſo mit den Dammmuskeln nicht verwachſen, ſondern hat ausſchliesslich in der Haut und der ſubcutanen Fascie ihren Sitz.

Wenn man, nach Tödtung des Thieres, den Samenſtrang herauspräparirt, ſo kann man ſich überzeugen, dass derſelbe, faſt von ſeiner Austrittsſtelle aus dem Leiſtenkanal an, in ein Bündel lockeren Bindegewebes übergeht, welches theilweiſe mit der Hautnarbe in Verbindung ſteht. Oeffnet man die tunica vag. comm. und verfolgt die Gefäſſe des Samenſtrangs, ſo ſieht man, dass ſie ſich faſt bis an das Stumpfende hin normal verhalten, und nur ganz am Ende ein wenig verdickt erſcheinen; hierauf aber, an dieſer Stelle beginnend, und ſich kegelförmig unter einander vereinigend, ſteigen ſie in der Form von dünnen aber ſcharf contourirten (die Dicke eines gewöhnlichen Seidenfadens nicht übertreffenden) Fäden, von einförmigem Bindegewebe umhüllt, bis an die Hautnarbe ſelbſt herab. Dasſelbe gilt auch in Bezug auf das vas deferens, welches ſich ebenfalls in einen dünnen, ſcharf contourirten Faden umwandelt, der innerhalb des obenerwähnten lockeren (die Hautnarbe mit dem Reſt des Samenſtranges verbindenden) Bindegewebes verläuft. Wenn man die Gefäſſe nach ihrem Verlauf, bis hinauf zur Bauchhöhle, verfolgt, ſo zeigen ſie ſich in dieſem ihrem ganzen Verlauf normal; das vas deferens iſt gleichfalls unverändert. Die Proſtata zeigt ſich im Umfange verkleinert und weicher als im Normalzuſtande (welk).

Derartige Erſcheinungen an der friſchen Wunde und beim Heilungsprocess derſelben werden in allen Fällen von Hoden-Amputation bei Hunden, gleichviel welche Richtung wir dem ſchneidenden Inſtrument auch geben mögen, beobachtet. Die Form und die Richtung der Narbe jedoch hängen von einem beſonderen Geſetz ab, welches von der Richtung des Inſtruments und der Form der von demſelben verurſachten Wunde bedingt wird. So wird z. B. wenn die Klemmhölzer oder die Pincette auf die Haut des Hodenſackes von den Seiten her (d. h. in vertikaler Richtung zum Damm) aufgelegt werden, die Wunde nach der Amputation gleichfalls oval ſein, aber mit dem Unterſchied, dass der Längsdurchmeſſer des Ovals den Querdurchmeſſer bedeutend übertreffen und die Narbe gleichfalls vertikal zum Damm ausfallen wird. Auch kann es geſchehen, dass dieſe Längsnarbe in der Mitte des Hodenſacks eine etwas ſchiefe Richtung annimmt; gleicher Weiſe kann auch die quere Narbe eine nicht ganz ſymmetriſche, von beiden Seiten des Dammes her, über den Reſt des Hodenſacks gehende Richtung annehmen: ſie kann nach einer Seite hin — hinauf zum Inguinalring hin, — mehr als nach der andern verzogen ſein. Endlich können, ſowohl die longitudinale, als auch die transverſale Narbe, eine nicht ganz regelmässige, lineare Geſtalt haben, und ſtellenweiſe mehr oder weniger verdickt und ſelbſt mit Ausläufern verſehen ſein (ſiehe Taf. XIV, Fig. 9).

Um ſich über die Urſachen ſolcher Eigenthümlichkeiten einen klaren Begriff zu machen, iſt es vor Allem nöthig, einige anatomiſche und mechaniſche Momente, welche die wichtigſte Rolle bei dem Zuſtandekommen dieſer oder jener Form der Narbe ſpielen, zu berückſichtigen.

Vor Allem darf man nicht vergeſſen, dass die Form und die Richtung der Narbe von denen der Wunde ſelbſt abhängig ſind. So wird, wenn die Wunde an irgend einem Körpertheile eine lineare Form hat, auch die Narbe linear und der Wundrichtung entſprechend ausfallen. War aber die Wunde oval, ſo kann die Narbe, je nach der grösseren oder geringeren Beweglichkeit, Dehnbarkeit und Elaſticität der Haut und je nach dem Einfluss der Muskeln während des Heilungsproceſſes der Wunde, oval oder linear ausfallen. So wird z. B., wenn an dem Halſe — auf deſſen Vorderfläche — eine querovale Wunde verläuft, in dem Falle, wenn während der Verheilung der Kopf vornüber geneigt wird, die Narbe ſich mehr der linearen Form nähern, weil in dieſem Falle die Muskeln, welche den Kopf beugen, nicht angeſpannt und die Wundränder gegenſeitig derart genähert werden, dass ihre Lage für die Bildung einer queren, linearen Narbe am günſtigſten iſt. Wird bei einer gleichen Wunde der Kopf zurückgebeugt, ſo wird ſich eine mehr ovale Narbe bilden, wobei jedoch ihr grösster Durchmeſſer dennoch mit der Quer- und nicht mit der Längsrichtung (der Achſe) des Halſes coincidiren wird; nur in dem Falle, wo die Wunde ganz rund iſt, wird die Rückwärtsbeugung des Kopfes die Bildung einer ovalen Narbe, deren grösster Durchmeſſer in die Richtung der Halsachſe fällt, zur Folge haben; bei der Beugung des Kopfes nach vorn jedoch wird der grösste Durchmeſſer des Ovals dem Querdurchmeſſer des Halſes parallel laufen.

Ebenſo wird eine ovale Wunde, deren grösster Durchmeſſer der Halsachſe parallel iſt, ſich durch eine ſich der linearen nähernde Narbe ſchliessen, wenn bei der Heilung der Wunde der Kopf zurückgebeugt wird, und durch eine ovale Narbe — bei der Beugung des Kopfes nach vorn; aber auch im letzteren Falle wird der grösste Durchmeſſer des Ovals der Halsachſe parallel ſein. Wenn wir dieſe allgemeinen anatomiſchen und mechaniſchen Data auf den Heilungsprocess der Wunden des Hodenſacks anwenden, ſo finden wir vor Allem zuerſt in ſeiner Haut, welche, vermöge der Gegenwart der tunica dartos, beſonders beim Menſchen,[1] eine ausserordentliche Dehnbarkeit und Contraktilität beſitzt, die allergünſtigſte Bedingung zu einer ſchnellen Bildung von Narbengewebe bei umfangreicher Verletzung ſeiner Inte-

[1] Bei Thieren, deren Hodenſack glatt und ohne Runzeln iſt (z. B. bei Kaninchen, Hunden), fehlt dieſes contraktile Gewebe.

grität, wie ſie eben bei der Verſchneidung nach der von uns beſchriebenen Weiſe der Fall zu ſein pflegt.

Die Richtung der Narbe auf dem Hodenſack hängt auch hier von der Wundrichtung ab; ſo erhält man, wenn der Hodenſack mit den Hoden zugleich in horizontaler Richtung (bezüglich des Dammes) erfasst wird und darauf alle dieſe Theile abgeſchnitten werden, immer eine Narbe, welche quer über den Damm verläuft; und, umgekehrt, bei der Abnahme eines Theils des Hodenſacks mit den Hoden in longitudinaler Richtung zum Damm, iſt auch die Narbe eine longitudinale. Im erſteren wie im zweiten Falle (beſonders aber im erſteren) nimmt die Narbe gewöhnlich die lineare Form an. Im erſteren Falle aber biegen ſich ihre Enden aufwärts, während ihre Mitte abwärts verzogen wird, ſo dass ſie zuletzt die oben erwähnte halbmondförmige Geſtalt annimmt. (S. Taf. XIV, Fig. 8). Das Aufwärtsbiegen der Narbenenden rührt, ohne Zweifel, von der Wirkung der Cremaſteren, die ſich auf den Enden der, wie wir geſehen haben, mit der Hautnarbe verwachſenden Samenſtränge erhalten haben, her; die Concavität der Narbenmitte dagegen hängt, ſcheinbar, von der Wirkung des M. sphincter ani ext., durch deſſen Contraktion die Hautfalten um die Afteröffnung entſtehen, ab. Hiedurch erklärt es ſich, warum bei einer longitudinalen, in der Richtung der raphe des Hodenſacks verlaufenden Wunde, die Verkürzung der Cremaſteren auf die Geſtaltung der Narbenenden keinen Einfluss ausübt, während der M. sphincter ani ext. der longitudinalen Richtung des Narbengewebes auf dem Damme noch mehr Vorſchub leiſtet. —

Aber ausser dieſen Momenten, von denen die Richtung und Form einfacher, gleichförmiger linearer Narben auf dem Hodenſack beeinflusst werden, gibt es noch andere Umſtände, von denen einige Abweichungen in der Form und der Configuration der Narbe abhängen. Dieſe Umſtände beſtehen in verſchiedenen Zufällen entweder während der Operation ſelbſt, oder des darauf folgenden Heilungsproceſſes der Wunde. Denn ſchon abgeſehen davon, dass Form und Geſtalt der Wunde von dem Caſtrations-Inſtrument abhängen, d. h., dass eine Wunde, welche auf einmal durch ein ſcharfes Inſtrument — ein gewöhnliches Taſchen- oder ein Raſiermeſſer, — ſich von einer Wunde, die durch ein ſtumpfes Meſſer, und noch mehr von derjenigen, die durch ein Stück Eiſen, Glas, Knochen &c. [1] erzeugt worden iſt, unterſcheidet; ſo kam es (bei unſeren Verſuchen an Hunden und Leichen) nicht ſelten vor, dass die Samenſtränge bei der Amputation der Hoden nicht in dem gleichen Niveau, ſondern der eine höher, der andere aber tiefer, d. h. dem Hoden näher, durchſchnitten wurden. Dem entſprechend fanden wir bei Hunden, bei querer Amputation, dass die Narbe auf der einen Seite mehr aufwärts gezogen war, als auf der anderen, und definitiv eine ſchiefe Richtung auf dem Damme annahm. Aber auch aus einer longitudinalen Wunde gingen ebenfalls ſchiefe Narben hervor, aus denen bisweilen Seitenzweige — Ausläufer — entſprangen (ſ. Taf. XIV, Fig. 9). Die Bildung ſolcher Zweige lässt ſich, in der That, durch eine nicht im gleichen Niveau geſchehene Durchſchneidung des Samenſtranges erklären, und zwar ſo, dass auf derjenigen Seite, wo Letzterer näher dem Hoden durchſchnitten war, der m. cremaster auf den oberen Wundrand einen überwiegenden Einfluss ausübte und ihn und weiterhin auch das Narbengewebe, in Geſtalt eines Fortſatzes, verzog.

Einfluss verſchiedener Zufälle beim Verheilen der Wunde auf die Geſtalt der Narbe.

Noch mehr beeinfluſſen verſchiedene während der Heilung der Wunde ſtattfindende Zufälle die Form oder Geſtalt der Narbe; ſo können z. B. unregelmässige, vieleckige, ſternförmige und dergl. Narben, welche bei den Caſtraten bisweilen angetroffen werden, von copiöſer Eiterung, complicirender eryſigelatös-phlegmonöſer Entzündung, acut-purulentem, diphteritiſchen und anderen pathologiſchen Proceſſen herrühren.

Indeſſen haben wir an den operirten Thieren dergleichen Narben zu ſehen keine Gelegenheit gehabt, da die Verheilung der Wunden bei ihnen ſtets gleichförmig und ziemlich ſchnell, ohne irgend welche pathologiſche Complikationen, von Statten ging.

Beobachtungen an friſchen Fällen totaler Verſchneidung. Unſere Verſuche an Leichen.

Beobachtungen einzelner Aerzte, theilweiſe auch unſere eigenen, ſowie auch unſere Verſuche an Leichen, haben zur Evidenz erwieſen, dass nach der in einem Tempo vorgenommenen Amputation der Hoden und des Gliedes an ſeiner Wurzel keine andere als eine grosse, ovale Wunde, deren grösster Durchmeſſer der raphe des Hodenſacks parallel iſt, [1] entſtehen kann. Daher kann nach dem ſogenannten »Czaren-Siegel« auch nur eine einzige, vertikale Narbe exiſtiren; wenn aber die totale Verſchneidung in zwei Tempos geſchieht, ſo dass anfangs die Hoden mit dem Hodenſack, und darauf die Ruthe amputirt werden, ſo entſtehen zwei Wunden, mithin auch zwei vollkommen getrennte Narben: Die eine auf dem Hodenſack (meiſt quer), die andere auf dem Reſt des Gliedes, von runder oder vieleckiger Form, mit einer kleinen centralen Oeffnung der Harnröhre.

Geſtützt auf alle dieſe Thatſachen kann man aus der Anweſenheit der Narbe faſt unfehlbar darauf ſchliessen, ob eine Verſchneidung ſtattgefunden; aus ihrer Form oder Geſtalt und ihrer Richtung aber beſtimmen: auf welche Weiſe die Operation ausgeführt worden; endlich,

[1] Beiſpiele von Narben ganz eigenthümlicher, exceptioneller Form ſind auch von E. Godard (Egypte et Palestine, Paris 1867, p. 122) beſchrieben worden; er beobachtete ſie an zwei 12jährigen Eunuchen, welche er im Orient beſichtigt hatte.

Dieſe Narben ſind ſo originell und unterſcheiden ſich von denen, die ſich an unſeren Skopzen finden, ſo ſehr, dass wir es für nothwendig erachteten, dem Werke Godard's die Abbildungen der verſtümmelten Organe dieſer unglücklichen Knaben zu entnehmen. Bei dem einen von ihnen (ſ. Taf. XIV, Fig. 2) waren Hoden und Glied auf einmal abgenommen, beim anderen aber (Fig. 1) war die Operation äusserſt ungeſchickt mit einem Raſiermeſſer in drei Tempo's ausgeführt worden, wobei die Theile vorläufig nicht unterbunden worden waren; während der Heilung der Wunde „war bei ihm", wie Godard berichtet, „der Reſt des Gliedes etwas gekrümmt und ragte nach links vor."

[1] Eine derartige Lage der Wunde iſt durch die Art der Abnahme der Hoden, zugleich mit dem Gliede (in einem Tempo), ſelbſt bedingt, da hiebei die zu amputirenden Theile in einer zum Damme vertikalen Richtung am bequemſten erfasst und am ſicherſten feſtgehalten werden.

in Fällen totaler Verſchneidung, — entſcheiden, ob dieſelbe in einem oder in zwei Tempo's geſchehen war.[1]

Verſchiedene Formen und Richtungen der Narben nach der totalen Verſchneidung.

Wir hatten ſchon oben erwähnt, dass nach der Amputation des Gliedes ſammt den Hoden und einem Theil des Hodenſacks die Narbe auf dem Stumpf des Gliedes eine runde oder vieleckige Form beſitze, obwohl ſie mit der Längsnarbe auf dem Hodenſacke in Verbindung ſtehe. Eine derartige Narbenform hängt auf gleiche Weiſe von anatomiſchen und mechaniſchen Bedingungen, ſowie auch von dem Heilungsprocess der Wunde ſelbſt ab. Erſtlich beſitzt die Haut auf dem Gliede keine beſondere Contraktilität, wie ſie in der Haut des Hodenſacks exiſtirt; zweitens bleibt in dieſem Falle (d. h. bei der Amputation des Gliedes) die ganze quere Schnittfläche dieſes Organes nach der Amputation entblösst, und drittens verharrt die Wundoberfläche, in Folge der Reizung durch den Urin, in einem dauernd entzündlichen Zuſtande, der eine normale und gleichmässige Cicatriſation behindert; aus allen dieſen Gründen erhält die Narbe eine breite, unregelmässig-kreisförmige Geſtalt und bildet ſich definitiv ſpäter als das Narbengewebe auf dem Hodenſack. Wenn daher auch ein Unterſchied in der Färbung und Feſtigkeit der Narben auf dem Gliede und dem Hodenſack wahrnehmbar iſt (wovon wir ſogleich reden werden), ſo lässt ſich aus einer derartigen Differenz in der ſcheinbaren Friſche des Narbengewebes an beiden Stellen doch noch kein Schluss über Nichtgleichzeitigkeit der Amputation der Hoden und des Gliedes ziehen.

Beſtimmung der Zeit der Verſchneidung.

Das äussere Anſehen, die Färbung und die Feſtigkeit der Narben gewähren die Möglichkeit, wenn auch nur approximativ, die Zeit der Verſchneidung oder wenigſtens die friſche, jüngere oder ältere Entſtehung dieſer Verletzung zu beſtimmen. So iſt — je derber die Narbe, je erhabener und durchſichtiger ſie iſt, und je mehr die Veräſtelungen der Capillaren unter derſelben durchſcheinen — die Verſchneidung um ſo friſcher und umgekehrt: die Narben älteren Urſprungs fühlen ſich glatt, eben an; ſie ſind wenig durchſichtig, und ſind in Folge von Pigmentablagerung in ihrem Gewebe, von ſchmutzigweisser oder gelblicher Färbung.

Inveterirte Narben ſehr alten Urſprungs unterſcheiden ſich durch gar keine Derbheit von der ſie umgebenden geſunden Haut des Hodenſacks, ihre Pigmentirung ſchwindet gänzlich, und zeichnen ſie ſich nur durch ihre rein weisse Färbung und durch ihre auf dem ſchmutziggelblichen (normalen) Fond der Haut des Hodenſack-Reſtes ſcharf hervortretende Contouren aus. Bisweilen, übrigens, ſind die Narben ſehr alten Urſprungs von der benachbarten normalen Haut kaum durch ihre hellere Färbung zu erkennen. Ueberhaupt nehmen die Narben bei denjenigen, die im Kindesalter verſchnitten worden waren, nicht dem Wachsthum des ganzen Körpers proportional zu, ſondern werden im Gegentheil allmählig kleiner, ſchwinden jedoch nie vollſtändig, d. h. ſie bleiben am Caſtraten für's ganze Leben, und bilden auf dieſe Weiſe ein unzweifelhaftes Zeichen der an den Geſchlechtstheilen ausgeführten Operation, an dem der Experte jedesmal den Caſtraten, wenn auch die Abweſenheit der Hoden für ein angeborenes Uebel ausgegeben wird, zu erkennen vermag.

Bei der Caſtration wird bisweilen nur ein Hoden abgenommen;[1] in dieſem Falle erſcheint die Narbe entweder linear, aber ſchief über den Hodenſack verlaufend, oder unter der Form eines unregelmässigen Vielecks, mit Fortſätzen, — ſternförmig; in der intakt gebliebenen Hälfte des Hodenſacks aber lässt ſich der übriggebliebene Hoden durchtaſten, während auf der verletzten Seite (wie überhaupt bei den Caſtraten) nur das verdickte und mittelſt lockeren Bindegewebes mit der Hautnarbe verwachſene Ende des nachgebliebenen Samenſtrangs durchzufühlen iſt. Man kann alſo auch in ſolchen Fällen aus der Anweſenheit der Narbe immer auf die ausgeführte Caſtration ſchliessen und auf dieſe Weiſe die Angaben der Caſtraten über angegebenen Mangel des einen Hodens oder deſſen Vernichtung durch eine Krankheit widerlegen.

Betrachten wir jetzt die angeborenen Mängel und Krankheiten, die den Caſtraten zu dergleichen Angaben Anlass geben können.

Die angeborene totale Anorchie gehört zu den äusserſt ſeltenen pathologiſchen Erſcheinungen. Profeſſor W. Gruber,[2] der eine vollſtändige Literatur dieſes Gegenſtandes aus den letzten drei Jahrhunderten geſammelt, zählt nur acht durch die Autopſie der Verſtorbenen beſtätigte Fälle dieſer Anomalie auf.[3] Drei von dieſen Fällen betrafen unausgetragene Kinder, in einem vierten aber war es ein ausgetragenes Neugeborenes. Alle vier ſtarben bald nach der Geburt. Die übrigen vier waren Individuen, welche das reife Alter erreicht hatten: das eine davon lebte gegen 45, das andere bis zum 61. Jahre.

Die Allgemeinerſcheinungen am Körper der Anor-

[1] In unſerer eigenen gerichtlich-mediciniſchen Praxis hatten wir, bei der Beſichtigung der Skopzen im Zarskoſſelskiſchen und Peterhofſchen Kreiſe 18⁶⁹/₇₀ bereits mehrfache Gelegenheit gehabt, dieſe Erfahrungen über die Entſtehungsweiſe der Narben zu verwerthen.

[1] In den Akten über Skopzen haben wir 18 ſolcher Fälle gefunden; einen Fall haben wir perſönlich 1869 (ſ. Taf. II) an einem 17jährigen Bauern (Adam Offipow) im Peterhofſchen Kreiſe beobachtet. Der Urſprung einer ſolchen halben Verſchneidung lässt ſich entweder durch die Ungewandtheit des Operateurs oder den Widerſtand des Opfers während der Operation, wobei der eine Hoden dem Meſſer oder einem andern ſchneidenden Inſtrument entſchlüpft war, oder aber, vielleicht auch durch den Umſtand erklären, dass bei ſehr jungen Subjekten, an denen die Operation vollzogen wurde, im Hodenſacke nur ein einziger Hoden vorhanden war, während der andere ſich zu der Zeit noch in der Bauchhöhle befand, und erſt in der Folge, wo die Operation bereits vollendet war, in den Hodenſack herabgeſtiegen war.

[2] Vergl. „Ueber die angeborene Anorchie beim Menſchen" im „Archiv für gerichtlich-mediciniſche und öffentliche Hygieine" December-Lieferung 1867 (in ruſſ. Sprache).

[3] Ausser dieſen acht ſtossen wir noch auf einen von Baillie beſchriebenen Fall angeborener Anorchie (Anatomie des krankhaften Baues einiger der wichtigſten Theile des menſchlichen Körpers. Aus dem Engliſchen überſetzt von Sömmering, Berlin 1795, p. 20). Obgleich dieſer Fall durch die anatomiſche Unterſuchung nicht beſtätigt iſt, ſo bietet er doch in caſuiſtiſcher Beziehung Intereſſe. Baillie ſagt darüber Folgendes: „Ein ähnlicher Fall iſt von Ludwig in ſeinen ‚Epistolæ ad Hallerum scriptæ Nr. 195' beſchrieben. Die Hoden fehlten ganz, von den Nebenhoden war gleichſam nur noch ein Schatten (umbra) bemerkbar."

chen, welche das reife oder das mannbare Alter erreicht hatten, waren dieſelben, wie ſie bei Perſonen mit mangelhafter Entwickelung der Geſchlechtstheile vorkommen: Schwächlicher Körperbau, geringe Muskelkraft, weiblicher Habitus überhaupt, weibiſche Stimme, mangelndes Wachsthum der Barthaare u. ſ. w. (ſ. unten). Die örtlichen Erſcheinungen an den Geſchlechtstheilen waren gewöhnlich folgende: Sehr geringer Umfang des Geſchlechtsgliedes, Fehlen oder ſehr ſchwache Entwickelung des Hodenſacks; Fehlen der Haare auf demſelben, oder nur äusserſt rare, kurze Härchen. Alle dieſe beſchriebenen Erſcheinungen werden nicht ſelten auch an den ſogenannten vollkommenen Cryptorchen beobachtet, man hat ſie aber nie an Leuten mit einſeitigem Hodenmangel (monorchia) angetroffen, die in dieſer Beziehung ſich eher den normal entwickelten Leuten, als den Crypt- oder Anorchen nähern.

Die inneren Geſchlechtstheile der Anorchen boten folgende Abweichungen von der Norm dar. In dem einen, von Fiſcher [1] beſchriebenen Falle fehlten bei einem Individuum, an dem man während des Lebens den Geſchlechtstrieb wahrgenommen hatte, Hoden und Nebenhoden, die Samenſtränge aber mit den vasa deferentia wurden beiderſeits vorgefunden. In einem andern Falle (Godard) [2] fehlte ausser Hoden und Nebenhoden auf beiden Seiten noch derjenige Theil des Samenſtranges, welcher ausserhalb der Beckenhöhle verläuft. Bei zwei erwachſenen Anorchen iſt nur der Mangel der Hoden angegeben, von anderen Anomalien aber wird Nichts berichtet.

Die Autoren erwähnen in zwei Fällen Nichts über die Begattungsfähigkeit ſolcher Individuen; von Einem heisst es (Godard), dass er nie mit Frauen nahen Umgang gehabt, dass er aber, nichts deſto weniger, den Damen gegenüber ſo galant geweſen ſei, dass die Männer derſelben ihm nicht getraut und ihn ſogar gefürchtet hätten. Merkwürdig iſt der von Cabrole [3] beſchriebene Fall: Ein Soldat war der Nothzucht angeklagt und gehängt worden; bei der in Gegenwart vieler Gelehrten vorgenommenen Sektion fand ſich vollkommener Mangel beider Hoden; die Samenbläschen (greniers, gardouches) hatten ein ebenſolches Anſehen, wie in anderen kurz vorher ſecirten Leichen. [4]

[1] Vergl. Godard, Recherches tératologiques sur l'appareil séminal de l'homme. Paris 1860, p. 51.

[2] Ibid. p. 84.

[3] Alphabet anatomic avec ostéologie et plusieures observations particulières, Lyon 1614, obs. III, p. 84.

[4] Prof. W. Gruber rechnet auch dieſen Fall zu den ſicher conſtatirten. Dagegen aber erlauben wir uns Zweifel zu hegen, da er in das XVI. Jahrhundert gehört, wo die anatomiſchen Unterſuchungen noch nicht mit ſolcher Genauigkeit wie in der Gegenwart, ausgeführt wurden, und der Schluss über totalen Hodenmangel darum zu voreilig gemacht ſein konnte. Ueberdies iſt in der Beſchreibung über den Zuſtand der Nebenhoden und der Samenſtränge gar nichts erwähnt, ſo dass dieſer Fall, wie uns däucht, mit grösserer Wahrſcheinlichkeit zur unvollkommenen Anorchie als zum angeborenen totalen Hodenmangel gerechnet werden dürfte. Dieſer Fall Cabrole's hat übrigens auch ſeitens der damaligen Aerzte mancherlei Anfechtungen erfahren, die der Autor durch blosse Sophismen zu widerlegen verſucht hat.

Wenn wir von dieſen durch die anatomiſchen Unterſuchungen beſtätigten Fällen totaler Anorchie zu der Betrachtung derjenigen übergehen, in denen der Hodenmangel beim Leben nur vorausgeſetzt wurde, ſo finden wir auch über Letztere in der Literatur ein äusserſt dürftiges Material. Solcher Fälle gibt es auch nicht mehr als ſieben, deren einer von Prof. W. Gruber [1] unterſucht worden iſt. Die allgemeinen Erſcheinungen am Körper ſolcher Individuen waren ebendieſelben, wie ſie überhaupt bei den Anorchen beobachtet werden. Ihr Anſehen war, wenn man ihr Alter (zwiſchen 18 und 34 Jahren) berückſichtigt, ſehr jugendlich. An ihnen fanden ſich folgende örtliche Erſcheinungen: Das Geſchlechtsglied war gewöhnlich ſehr klein, von 3 Cm. Länge (Godard, Gruber) bis zu der des kleinen Fingers (Godard); von 8''' Dicke ebenfalls bis zu der des kleinen Fingers (Godard, Itard de Rieuſe). In einem Falle (Itard de Rieuſe) hatte der Hodenſack das Anſehen weiblicher grosser Schamlefzen. In einem anderen Falle (Godard) erſchien der Hodenſack mit der raphe verſehen, gerunzelt; überhaupt hatte er einen ziemlich bedeutenden Umfang, was, nach der Erklärung des Autors, von der Ausdehnung deſſelben durch früher beſtandene beiderſeitige Leiſtenbrüche herrührte. In einem dritten Falle (Gruber) hatte der Hodenſack $2\frac{1}{2}$'' Länge und ragte auf $3\frac{1}{4}$'' vor. In den übrigen vier Fällen erſchien er rudimentär, mit raphe und Runzeln. In drei Fällen (Itard de Rieuſe, Anffio, Gruber) fehlten der Nebenhoden und der Samenſtrang gänzlich; im Gruberſchen Falle konnten die äusseren Leiſtenringe nicht unterſchieden werden, und an der Stelle derſelben liess ſich der Samenſtrang undeutlich durchfühlen. Nur in den übrigen vier Fällen war der Samenſtrang deutlich durchzufühlen; in einem dieſer vier Fälle liess ſich eine weiche Maſſe, in die der Samenſtrang überging, nachweiſen. In einem andern Falle (Godard) konnte man auf der rechten Seite auch noch das vas deferens erkennen.

Bei derartigen unbeſtimmten, unſicheren Daten erwächſt natürlicherweiſe die Frage, ob die Anorchie in einem jeden Falle während des Lebens mit Sicherheit conſtatirt und ob nicht etwa dieſe angeborene Anomalie mit einer anderen, unter dem Namen Cryptorchie bekannten, verwechſelt werden könne?

Cryptorchie, Testicondi.

Will man nur nach den örtlichen Erſcheinungen urtheilen, ſo kann in der That der Cryptorch eine grosse Aehnlichkeit mit dem Anorchen darbieten. Bekanntlich wird der Hoden, wenn er aus der Bauchhöhle in den Hodenſack herabſteigt, bisweilen aufgehalten und bleibt an der Stelle, wo er angehalten, temporär oder beſtändig liegen. Solchem Stillſtande unterliegen entweder der eine Hoden allein, oder beide zugleich. Die Stellen, an denen die Hoden gewöhnlich angehalten werden, ſind:

[1] S. im St. Petersburger „Archiv für ger.-med. und öffentliche Hyg." p. 223. Es verſteht ſich von ſelbſt, dass wir dieſen ſieben Fällen jene zweifelhaften Beiſpiele von Anorchie, wie ſie z. B. von Schenk (in ſeinem Observationum medicarum rariarum Libri VII 1644), Cabrole (l. c.), Wedel (Pathologia medica dogmatica, 1692) u. A. beſchrieben worden und von denen Gruber bemerkt, dass ſie höchſt wahrſcheinlich Cryptorchen beträfen, durchaus nicht beizählen können.

der untere Theil der Bauchhöhle, neben der inneren Oeffnung des Leiſtenkanals, der Leiſten- und der Schenkelkanal, die Schenkelhodenfalte und der Damm. Solche Fälle ſind ziemlich zahlreich beſchrieben und abgebildet worden (z. B. bei Godard). Der angehaltene Hode erreicht ſelten die normale Grösse, wird gleichſam atrophiſch; dieſes wird beſonders an den Hoden, die im Leiſten- und Schenkelkanal und an dem Damm ſtehen geblieben ſind, beobachtet. Bei totaler Cryptorchie pflegt der Hodenſack kleiner als gewöhnlich zu ſein. In einem ſolcher Fälle fand Hyrtl [1] ſelbſt totalen Mangel des Hodenſacks.

Die Diagnoſe kann noch dadurch erſchwert werden, dass das Herabſteigen der Hoden in einzelnen, wenn auch ſeltenen Fällen bis zum 30. Lebensjahr [2] währt, und ferner iſt bemerkenswerth, dass faſt alle beſchriebenen Fälle von Cryptorchie (mit Ausnahme eines Falles Godard's, wo der Cryptorch 34 Jahre alt war) Individuen betrafen, die dieſes Alter (30 Jahre) noch nicht erreicht hatten. Allerdings wird in ſolchen Fällen, wo (wie in unſerem Falle, ſ. Taf. VI), beim Cryptorchen die Hoden leicht durchgefühlt werden können, durchaus kein Zweifel obwalten.

Die Allgemeinerſcheinungen am Körper der Cryptorchen bilden jedenfalls ein viel ſichereres Criterium bei der Unterſcheidung derſelben von den Anorchen; ſo wird an einem Cryptorchen, deſſen Hoden nicht ſehr atrophiſch, und wo alſo Elemente für die Produktion der Samenflüſſigkeit noch vorhanden ſind, das Wachsthum der Barthaare wahrgenommen, Muskelkraft, männliches Ausſehen und Stimme und die Merkmale der Männlichkeit ſind unverändert; andererſeits aber, bei bedeutender Atrophie der ſamenbereitenden Organe, entſprechen die Allgemeinerſcheinungen am Körper denen der Anorchen und Individuen, die im Kindesalter caſtrirt worden ſind, und obwohl in der Mehrzahl der Fälle ſolche Cryptorchen der Fähigkeit zur Begattung im Allgemeinen nicht beraubt ſind, ſo pflegen ſie dennoch zur Befruchtung keine Fähigkeit zu beſitzen. (Goubot, Follin, Goffelin, Godard u. A.) [3]

Die Monorchie kommt häufiger als die zuvor genannte Anomalie, aber auch im Allgemeinen ſelten [1] vor; bis jetzt ſind im Ganzen nur 23 genauer beſchriebene Fälle, welche ſämmtlich von Prof. Gruber [2] zuſammengeſtellt ſind, bekannt. Sie iſt an Individuen verſchiedenen Alters, vom 4monatlichen Kinde an bis zum 56jährigen Greiſe, beobachtet worden. Die Monorchie hat weder auf die Körperconſtitution, noch auf Veränderungen in der Geſchlechtsthätigkeit Einfluss: das Befruchtungsvermögen iſt dabei erhalten.

Der Hodenmangel iſt in den gedachten Fällen häufiger auf der linken, als auf der rechten Seite angetroffen worden, während das verſpätete Austreten des Hodens aus der Bauchhöhle häufiger auf der rechten als auf der linken Seite beobachtet worden iſt (Pitha), ſo dass der Mangel des Hodens auf der linken Seite eher für Monorchie angenommen werden kann, als der auf der rechten. Das Geſchlechtsglied war in der Mehrzahl der Fälle gut entwickelt, der Hodenſack mit der raphe verſehen, mit Ausnahme eines von Prof. Gruber beſchriebenen Falles, wo der Hodenſack keine raphe beſass.

Das Fehlen von Narben auf dem Hodenſack iſt in vielen Fällen (10 mal) in der Beſchreibung beſtimmt angegeben; in den übrigen dagegen wird darüber Nichts erwähnt, als über einen Umſtand, wahrſcheinlich, welcher ſich von ſelbſt verſtände.

Was den Nebenhoden und den Samenſtrang des fehlenden Hodens anbelangt, ſo finden wir darüber folgende Mittheilungen: Unter 23 Fällen war der Nebenhoden nur vier mal beobachtet worden; er fehlte mithin in 19 Fällen; der Samenſtrang war, bei Mangel des Nebenhodens, in 6 Fällen in ſeiner ganzen Ausdehnung erhalten, in 4 Fällen jedoch fehlte an ihm der Theil, der gewöhnlich im Hodenſack verlauft. Wenn man zu dieſen 10 Fällen noch jene 4 zurechnet, wo der Samenſtrang gleichzeitig mit dem Nebenhoden gefunden worden iſt, ſo erhalten wir überhaupt 14 Fälle, in denen die Gegenwart des Samenſtranges während des Lebens durch Befühlen beſtimmt werden konnte. In den übrigen Fällen wurde ein kleiner Theil des centralen innerhalb der Bauchhöhle verlaufenden Endes des Samenſtrangs beobachtet, ſo dass bei der Unterſuchung während des Lebens ſeine Anweſenheit durchaus nicht entdeckt werden konnte. Merkwürdig iſt der von Godard beſchriebene Fall, wo nur der ausserhalb der Bauchhöhle liegende Theil des Samenſtrangs exiſtirte; während der in derſelben verlaufende Theil ſammt Hoden und Nebenhoden fehlte. Ueberblickt man dieſe etwas grössere Caſuiſtik, ſo wird man zu der Schlussfolgerung gelangen, dass in der Mehrzahl der Fälle, zugleich mit den Hoden, auch der Nebenhoden fehlte (19 mal unter 23). Dasſelbe iſt,

[1] Handbuch der topgr. Anat. Bd. II, p. 49.

[2] Pitha, in Virchow's Handbuch der ſpec. Pathologie und Therapie, Bd. VI, Abth. II, p. 23.

[3] Prof. Sablotzky-Deffiatowsky hat uns mitgetheilt, dass ihm zwei ſolche Cryptorchen bekannt ſeien, bei beiden ſei das Geſchlechtsglied gut entwickelt, der Hodenſack aber klein, und obwohl ſie auf dem Schamberg Haare beſässen, ſo hätten ſie doch im Geſicht faſt gar keine; die Stimme ſei faſt weibiſch, das Geſicht gedunſen, wie bei echten Caſtraten. Andererſeits berichtet Taylor (Medical Jurisprudence, London 1865), dass ihm Fälle von Befruchtung ſeitens verheiratheter Cryptorchen bekannt ſeien. In der That kann dieſes Faktum abſolut nicht geläugnet werden und wenn Curling (Observations on sterility in man) bei Cryptorchen, in der klaren, zähen Flüſſigkeit, die bei ihnen während des Coitus ſtatt des Samens entleert wird, keine Samenfäden gefunden hat, ſo unterliegt andererſeits keinem Zweifel, dass dieſe Fäden bei unvollkommener Atrophie der Hoden, beſonders wenn ſie ſich, wie es Beigel u. A. beobachtet haben (vergl. Virchow's Archiv Bd. 108, p. 144) in der Nähe des Leiſtenringes befinden, bei Cryptorchen, ſelbſt in ſehr grossen Mengen, vorkommen. Ueberhaupt iſt, bezüglich der nicht ganz übereinſtimmenden Anſichten verſchiedener Beobachter über die geſchlechtliche Potenz der Cryptorchen, der Rath Godard's zu beherzigen, „den Weibern in dergleichen Fällen nicht allzuſehr zu trauen". (Recherches sur les monorchides et les cryptorchides &c. Paris 1856).

[1] Marſhall fand unter 1000 Conſcribirten nur einen Monorchen und unter 10,000 nicht mehr als einen Cryptorchen (Hints to the young medical officer in the army p. 83).

[2] L. c. p. 202.

wie wir oben bemerkt haben, auch bei der Anorchie der Fall. Der vollſtändige Mangel des Samenſtrangs dagegen wurde weit ſeltener beobachtet; wohl aber zeigten ſich mehrfach Anomalien deſſelben.

Da der Hoden aus der Genitaldrüſe, der Nebenhoden aber aus einem Theil des Wolff'ſchen Körpers entſteht, da alſo dieſe beiden Organe getrennt von einander ſich entwickeln und jedes von ihnen ſeinen beſondern Urſprung hat, ſo lässt es ſich leicht erklären, warum der Mangel des einen, vom Standpunkte der Entwicklungsgeſchichte aus, die Anweſenheit des andern noch nicht ausſchliesst. Berückſichtigt man aber den nahen lokalen Zuſammenhang des Hodens mit dem Nebenhoden, ſo wird es leicht erklärlich, warum eine Hemmung in der Entwicklung des einen dieſer Organe — des Hodens — ſich auch auf das benachbarte Organ — den Nebenhoden — fortpflanzt. Weiter unten werden wir ſehen, dass bei der in Folge von Hodenentzündung oder anderen Krankheiten dieſes Organes entſtandener Anorchie der Nebenhoden gewöhnlich erhalten bleibt, und dieſer Umſtand kann als diagnoſtiſches Merkmal für die Unterſcheidung der angeborenen von der pathologiſchen Anorchie dienen.

Wenn ein Fall von Atrophie oder ſcheinbarem Mangel des Hodens zur Unterſuchung kommt, ſo iſt es nothwendig, bevor man an die Entſcheidung der Frage über das Angeborenſein derſelben geht, die Möglichkeit ihrer Entſtehung in Folge von Krankheiten in Betracht zu ziehen, da letztere in einzelnen Fällen ebenfalls Atrophie dieſes Organs nach ſich zu ziehen vermögen. Dieſe Krankheiten ſind ziemlich mannigfaltig. In gerichtlich-medicinifcher Hinſicht können ſie in ſolche, bei denen auf dem Hodenſack eine Narbe nachbleibt, und in ſolche, bei denen die Narbe fehlt, eingetheilt werden. Zu der erſten Gruppe gehören Hodenaffectionen, welche klar auf den vorhergegangenen pathologiſchen Process hindeuten, bei denen alſo die Vorausſetzung einer Entwicklungsanomalie undenkbar iſt.

Verſchiedene Krankheiten des Hodens und ſeiner Nachbartheile können mit dem Schwund deſſelben und nachfolgender Narbenbildung auf dem Hodenſack ihr Ende erreichen, ſo z. B. die Verwundung, die Mehrzahl der Neubildungen, die parenchymatöſen Entzündungen des Hodens, welche (wenn auch ſelten) in Eiterung übergehen, die ſich auf die Hoden fortpflanzende Gangrän der Nachbartheile u. dgl. m. Narben, welche auf dem Hodenſack nach Heilung der durch die genannten Proceſſe hervorgerufenen Ulcerationen zurückbleiben, unterſcheiden ſich durch ihre Form, Richtung u. ſ. w. von den einfachen Narben nach der Caſtration ſo entſchieden, dass bei einiger Uebung in dem Erkennen derſelben eine Verwechſelung dieſer beiden Narbenformen faſt unmöglich iſt. Einige Zweifel können nur bei der einfachen Verwundung des Hodenſacks (mit nachfolgender Eiterung und Schwund der Hoden) entſtehen, da, wie wir oben bemerkt haben, auch die Wunden nach der Caſtration unter Bildung von unregelmässig geformten Narben heilen können. Weiter unten, bei Anführung der bei der Verſchneidung gebräuchlichen Werkzeuge, werden wir zeigen, dass die Ausſagen der Caſtraten bezüglich einer zufälligen Caſtration faſt nie dem Sachverhalt entſprechen, ſowie auch, dass gerade bei ihren Ausſagen über zufällige Verwundung, faſt beſtändig eine regelmässige lineare Narbe, welche ihre Erklärungen auf's Entſchiedenſte widerlegte, auf dem Hodenſack beobachtet wurde.

Hodenmangel als Folge einer chirurgiſchen Operation.

Im Falle, dass einige von den oben genannten Krankheiten (wie die Skopzen bisweilen angeben) den Grund zu einer chirurgiſchen Operation (totalen oder halben Caſtration) abgeben würden, müssten ſich, abgeſehen von der Form und Richtung der Narben (die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der Form und Richtung von Narben, welche nach den erwähnten chirurgiſchen Operationen entſtehen, nicht entſprechen), Spuren oder Reſte irgend eines pathologiſchen Proceſſes, z. B. der tuberculöſen, krebsigen oder ſyphilitiſchen Diskraſie, finden; indeſſen ſind wir, weder in den Akten über Skopzen, noch bei unſeren Beſichtigungen derſelben, je auf dergleichen Beiſpiele geſtoſſen.

Tuberculöſe Affektion der Hoden.

Bezüglich der tuberculöſen Affektion der Hoden iſt zu bemerken, dass ſie eine ziemlich gewöhnliche Urſache der Atrophie dieſer Organe bildet. Die Tuberkeln entwickeln ſich nicht ſelten in beiden Hoden; in einem ſolchen Falle endigt dieſe ihre Affektion, die die Entwicklung des tuberculöſen Proceſſes in den Lungen temporär ſyſtirt, mit fortſchreitender Zerſtörung und totaler Vernichtung der Hoden (phtisis textis), ſo dass an den Enden der Samenſtränge nur kleine Körperchen von der Grösse einer Nuss oder gar noch geringerem Umfange zurückbleiben; zu gleicher Zeit aber laſſen ſich ſtets auf jeder Seite des Hodenſacks eine oder mehrere unregelmässig geformte und mit den Ueberbleibſeln der Hoden verwachſene Narben nachweiſen.

Gangrän des Hodenſacks.

Was die Gangrän des Hodenſacks anbelangt, ſo iſt es bekannt, dass in Folge der Mortification des ganzen Hodenſacks gewöhnlich beide Hoden entblösst werden, ſo dass ſie ſich an den Samenſträngen aufgehängt präſentiren; ſie ſelbſt aber werden hiebei äusserſt ſelten vom gangränöſen Process afficirt. Die Hoden oder Nebenhoden bedecken ſich, nach Heilung der Geſchwüre, theilweiſe durch Narbengewebe, theilweiſe aber durch die von den Nachbartheilen herbeigezogene Haut.

Wir hatten während der gerichtlichen Unterſuchung (1869—70) im Peterhofſchen und Zarskoſſelskiſchen Kreiſe die Gangrän des Scrotums an einem Bauern, der des Verſchnittenſeins verdächtig war, zu beobachten Gelegenheit gehabt. In dieſem Falle war auch das Zeugungsglied, welches, nach der Ausſage des Angeklagten, von ſelbſt abgefallen war, von Gangrän ergriffen. Das Geſchwür war gross, hatte unebene, entzündete Ränder und einen Grund von gangränöſem Charakter. Wegen der bedeutenden Geſchwulſt und der Empfindlichkeit des (im Gatschina'ſchen Stadtſpital untergebrachten) Patienten konnten die Hoden nicht durchgefühlt werden. Dieſer Kranke wurde auf Caution den Verwandten übergeben und ſtarb einige Zeit darauf. Etwa 3 Monate nach dem Tode wurde ſeine Leiche ausgegraben und von uns, in Gemeinſchaft mit den DDr. Mer-

ſchejewsky und Nennsberg, in Gegenwart des Procureursgehilfen Poskotſchin und des Unterſuchungsrichters Truffewitſch, der gerichtlich-medicinifchen Unterſuchung unterworfen.

Es erwies ſich bei der Beſichtigung der Leiche, dass dieſelbe ſich in einem hohen Grade der Fäulniss befand (wir unterſuchten dieſelbe im Sommer, im Juni-Monat), ſtellenweiſe von Leichengeſchwüren bedeckt war, und den Beginn des Verſeifungsproceſſes (saponificatio) darbot; die Hoden im Hodenſack waren vollkommen intakt, ziemlich gut erhalten und ſtanden mit den Samenſträngen in Verbindung; dabei ſchienen ſie von den benachbarten Weichtheilen wie abpräparirt. Der Verſtorbene, der ein Altgläubiger und während des Lebens der abſichtlichen Selbſtentmannung verdächtig war, hatte erklärt, dass er an der »ſchlechten Krankheit« (Syphilis) gelitten habe, in deren Folge bei ihm auf der Ruthe und dem Hodenſack Gangrän entſtanden, und darauf das Glied von ſelbſt abgefallen ſei. Zugleich erklärte er, dass ihn ein Feldſcherer behandelt habe, den man, trotz aller Nachforſchungen, nicht hatte ausfindig machen können.

Atrophie der Hoden in Folge von Krankheiten ohne Narbenbildung auf dem Hodenſack.

Zu der zweiten Gruppe der Hodenatrophie (ohne Narbenbildung) gehören ſolche Krankheiten, bei denen wegen der gänzlichen Abweſenheit anamneſtiſcher Momente es dem Arzte ſchwer oder faſt unmöglich wird, den gegebenen Fall genau zu beurtheilen; um ſo mehr ſehen wir uns aus dieſem Grunde veranlasst, die dieſen pathologiſchen Zuſtand bedingenden Urſachen und Verhältniſſe einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen.

Krankheiten, welche Hodenatrophie nach ſich ziehen, können ihrerſeits wiederum in zwei Gruppen zerfallen: 1) in ſolche, welche im Hoden ſelbſt, oder in den Nachbartheilen deſſelben ihren Sitz haben und 2) in ſolche, in denen dieſes Organ mittelbar (ſympathiſch) afficirt wird, — bei Leiden der Nervencentren. —

A. Betrachten wir zunächſt die Krankheiten der erſten Gruppe. Schwund des Hodens (ohne Narbenbildung) in Folge der Affektion dieſes Organs oder ſeiner Nachbartheile.

Eine ſolche Hodenatrophie wird bei folgenden Krankheiten beobachtet:

Acute Hodenentzündung.

1) Bei der acuten Hodenentzündung (orchitis, epididymitis, vaginalitis). Dieſe Krankheit — gleichviel ob gonorrhoiſchen oder traumatiſchen Urſprungs, — beginnt mit einer äusserſt copiöſen, ſeröſen Infiltration des Hodenparenchyms, welche von einer mässigen Exſudation in den Sack der Tunica vaginalis communis begleitet iſt. Am häufigſten erfolgt eine vollkommene Wiederherſtellung des Normalzuſtandes (Heilung), ſeltener Verhärtung und noch ſeltener ein Eiterungsprocess, deren Ausgangspunkt die Wände der Lymphgefäſſe bilden;[1] beim Uebergange der Entzündung in Verhärtung wird, in Folge der Hyperplaſie der Bindegewebsſchicht, einerſeits das Lumen der Lymphgefäſſe verengt, andererſeits aber die tunica propria der Samenkanälchen durch Wucherung von aussen her allmählig verdickt, wodurch das Lumen dieſer Kanälchen verringert und ihr Epithel zerſtört wird. Ausgänge dieſes Proceſſes (der Verhärtung) ſind: Untergang der Samenkanälchen und bedeutende Verkleinerung des Hodens, mit Erlöſchen des phyſiologiſchen Lebens dieſes Organes.

In der medicinifchen Literatur finden wir mehrere dergleichen Beiſpiele, von denen wir hier zwei von Hunter[1] beſchriebene anführen wollen:

a) Bei einem Kranken, der an Gonorrhoe und einem in Eiterung übergegangenen Bubo litt, begann der Hoden zu ſchwellen, anfangs ſchien die Krankheit den gewöhnlichen Gang nehmen zu wollen, ſpäter aber begann der erkrankte Hoden kleiner zu werden und verſchwand endlich gänzlich.

b) Bei einem 18jährigen Jüngling, der nie an Syphilis gelitten, ſchwoll am 3. Februar 1776 der linke Hoden unter Schmerzen an; er war vorher Schlittſchuh gelaufen, was ſcheinbar ohne Nachtheil für die Geſundheit geweſen. Binnen kurzer Zeit hatte die Hodenanſchwellung eine bedeutende Grösse erreicht. Bei Anwendung einer antiphlogiſtiſchen Behandlung ſchwanden die entzündlichen Erſcheinungen, und 6 Wochen ſpäter ſchwand auch die Anſchwellung des Hodens, der jedoch etwas härter als normal war; darauf begann der Hoden allmählig kleiner zu werden und wurde endlich ganz atrophiſch; der Nebenhoden aber, von der Grösse einer Bohne, fühlte ſich hart an, und wurde in demſelben beim Druck Schmerz empfunden. Der Samenſtrang war gar nicht afficirt. Auf dieſe Weiſe hatte der Patient innerhalb dreier Monate eine Entzündung des Hodens überſtanden, auf welche ein Schwund dieſes Organes gefolgt war. Anderthalb Jahre ſpäter (20. Oktober 1777) traten plötzlich die nämlichen Erſcheinungen, ohne irgend eine nachweisbare Urſache, an dem rechten Hoden auf. Bei einer antiphlogiſtiſchen Behandlung vergingen die entzündlichen Erſcheinungen, und war die Anſchwellung gegen die Mitte des November vollſtändig geſchwunden, ſo dass der Hoden um dieſe Zeit ſcheinbar vollkommen normal war; aber nach etwas mehr als einem Monat (19. December) wurde er wieder härter und begann an Grösse abzunehmen. Dieſe Abnahme ging ungeachtet der angewandten Elektricität und anderer Behandlungs-Methoden allmählig und unaufhaltſam fort und endete gleichfalls mit dem Schwund des Hodens, wie auf der linken Seite. Dieſer Fall iſt desshalb von hohem Intereſſe, weil hier, ohne alle erklärbare Urſache, der krankhafte Process in den beiden Hoden, in verſchiedenen Zeitintervallen, einen gleichen Ausgang genommen hatte, was äusserſt ſelten vorkommt.

Bei Hunter iſt noch ein intereſſanter Fall von Hodenatrophie, während des Uebergangs einer acuten Entzündung in Eiterung, beſchrieben. Dieſer Fall betrifft einen 16jährigen Jüngling, bei dem ſich, unter den Erſcheinungen eines acuten fieberhaften Proceſſes, eine Entzündung des Hodens und ſeines Nebenhodens eingeſtellt hatte. Das Fieber hielt bis zum achten Tage der Krankheit an, wobei der Hoden die Grösse eines Kindskopfes erreichte; am zehnten Tage war in der Geſchwulſt Fluktuation bemerkbar, und wurde die Haut des Hodenſacks blauroth; am fünfzehnten Tage ſtellte ſich ein Schüttelfroſt ein, auf den Hitze und ſtarker Schweiss folgten, worauf die Anſchwellung noch an demſelben Abend abfiel. Dieſelben Symptome wiederholten ſich mehrmals, und nach einem jeden Fieberparoxysmus, der mit einer Schweisskriſe endete, nahm die Anſchwellung an Grösse ab. Am dreissigſten Tage war der Eiter verſchwunden, der Hoden

[1] Handbuch der pathologiſchen Hiſtologie von Rindfleiſch, in's Ruſſiſche überſetzt von N. Dmitrieff. St. Petersburg 1871, Liefg. IV, pag. 20.

[1] Obs. on certain parts of the animal oeconomy. London 1786, pag. 209.

war von der Grösse eines Hühnereis, hart, wie eine ſcirrhöſe Geſchwulſt und begann langſam und allmählig kleiner zu werden; nach Verlauf von 12 Monaten war keine Spur des Hodens aufzufinden und konnte auch die Tunica vaginalis nicht mehr durchgefühlt werden. Die nicht verdickten Gefäſſe wurden unterhalb des Schambeins und auf demſelben durchgefühlt. Der Kranke wurde nach ſeiner Geneſung ein voller und kräftiger Mann, und hatte in der Folge geſunde Kinder. Dieſer Fall iſt durch die Reſorption einer enormen Menge Eiters bemerkenswerth, die gewiss durch das jugendliche Alter des Patienten unterſtützt wurde.

In den fünfziger Jahren iſt ein ähnlicher Fall von Guerfant[1] beſchrieben worden: Bei einem 14jährigen Knaben entwickelte ſich nach einem Fall auf den Bauch eine Entzündung des rechten Hodens. Nach Beendigung der Entzündung begann der Hoden ſich zu verringern, wurde in der Folge äusserſt klein und ſchliesslich atrophiſch.

Die Hodenentzündung endet gewöhnlich mit Geneſung; wenn ſie aber in Atrophie übergeht, ſo iſt der Grund davon wahrſcheinlich in einer beſonderen Krankheitsdispoſition, z. B. in der Unnachgiebigkeit der tunica propria des Hodens zu ſuchen, wobei das Exſudat einen zu ſtarken Druck auf das Gewebe (Parenchym) deſſelben ausübt. Es iſt leicht möglich, dass in den oben erwähnten Fällen der nämliche Umſtand als disponirende Urſache zu der Entſtehung der Atrophie beigetragen habe.

Hiebei iſt zu bemerken, dass alle oben beſchriebenen Fälle ſehr junge Subjekte betrafen.

2) Die ſyphilitiſche Entzündung der Hoden charakteriſirt ſich gewöhnlich durch Vergrösserung und Verhärtung derſelben beiderſeits; bisweilen aber wird auch eine Atrophie dieſes Organes bis zur Grösse einer Haſelnuss beobachtet.

Vor einigen Jahren trat in die Klinik des Prof. Sablotzky ein verabſchiedeter, etwa 40 Jahre alter Soldat ein, der an ſyphilitiſcher Dyskraſie litt; in Folge der längeren Dauer verſchiedener ſyphilitiſcher Affektionen entwickelte ſich beim Patienten eine Atrophie beider Hoden, welche ſo weit ging, dass an den Enden der Samenſtränge, im Hodenſack, nur ganz kleine Körperchen übrig blieben. Prof. Sablotzky theilte uns mit: »dass auf dem Scrotum, Schamberg und Kinn dieſes Subjekts das Haar faſt gänzlich gefehlt habe; ſeine Stimme ſei weibiſch, das Geſicht gedunſen, der Geſchlechtstrieb ſchon längſt erloſchen geweſen, dass er aber vor der ſyphilitiſchen Infektion eine andere, mehr rauhe Stimme, und auf den oben erwähnten Stellen mehr Haare beſeſſen hätte.«

3) Es iſt bekannt, dass bisweilen nach Parotitis die Hoden ſecundär erkranken, wobei die urſprüngliche Krankheit vergeht. Verneuil[2] beſchreibt ausserdem eine ähnliche Uebertragung der Krankheit (Metastase) auf den rechten Hoden nach Entzündung der Mandeln bei einem 12jährigen Knaben, bei dem die Affektion des Hodens die weitere Entwickelung desſelben gleichſam gehemmt hatte; er hatte einen ſehr geringen Umfang.

[1] Gazette des hôpitaux. 1855. p. 496.

[2] Gazette des hôpitaux. 1855. p. 196.

4) Hunter[1] ſagt, Pott habe Hodenatrophie bei Hernien beobachtet. Hodenatrophie im Gefolge von Hernien, Hydrocele und Venenerweiterung im Samenſtrang und im Hoden.

5) Hunter ſelbſt hat Hodenatraphie bei Hydrocele beobachtet.

6) Bei Venenerweiterung im Samenſtrange und Hoden (varicocele) kann in Folge des beſtändigen Drucks der erweiterten Venen auf das Parenchym der Hoden eine mehr oder weniger bedeutende Atrophie derſelben und Abſchwächung der geſchlechtlichen Potenz entſtehen; hiebei iſt indeſſen ein vollſtändiger Schwund der Hoden nie beobachtet worden.[2] Einige engliſche Aerzte[3] beſchreiben die bei dieſer Krankheit vorkommende Hodenatrophie.

7) Virchow erwähnt der beim Ausſatz (lepra) vorkommenden Hodenatrophie;[4] bei dieſer Krankheit wird der Hodenſack ſehr klein, hart und durch Narben gleichſam nach innen eingezogen. Der Ausſatz (elephantiasis graecorum).

8) Es iſt leicht verſtändlich, warum der die normale phyſiologiſche Thätigkeit des Organs überſchreitende Missbrauch des Letzteren eine Erſchöpfung deſſelben nach ſich zieht. Fälle von Hodenatrophie nach Onanie ſind von vielen Aerzten beſchrieben worden.[5] Unmässigkeit im Geſchlechtsverkehr, Onanie.

Wir müſſen übrigens bemerken, dass dieſe Art der Atrophie, bei der gewöhnlich auch die Centralorgane des Nervenſyſtems (Rückenmark) afficirt werden, eigentlich die Uebergangsform zur zweiten Gruppe der Hodenatrophie, welche wir ſogleich beſprechen werden, bildet.

B. Hodenatrophie in Folge von Affectionen des Central-Nervenſyſtems. Dergleichen Fälle ſind bisweilen nach traumatiſchen Hirnverletzungen beobachtet worden, wobei die Hoden gleich vom Beginn des Hirnleidens an atrophiſch wurden. Hodenatrophie in Folge traumatiſcher Hirnverletzung.

Bei Larrey[6] ſind folgende zwei Fälle beſchrieben:

1) François Auguſte, Wachtmeiſter bei der reitenden Artillerie, erhielt in den Nacken eine Musketen-Schusswunde; die Kugel war durch die Muskel-Schicht der Kopfſtrecker (m. extensores) gedrungen und ſchlug auf den Hinterhauptshöcker, den ſie von der fibröſen Decke entblösste, auf. Sofort nach geſchehener Verwundung ſtellte ſich heftiger Schmerz im Hinterhaupte ein, und wurde der Gang wankend; Geſicht und Gehör waren dergeſtalt afficirt, dass der Kranke nur die allergrössten Gegenſtände zu unterſcheiden und die ſtärkſten Töne zu vernehmen vermochte. Die Hoden be-

[1] L. c. p. 209 ff.

[2] Bei Gelegenheit dieſer Hodenatrophie iſt auch der Folgen von ungeſchickt ausgeführten Operationen der varicocele zu gedenken, bei welchen eine Unterbindung der erweiterten Venen des Samenſtrangs gemacht wird. Wenn in Folge der Ungeſchicklichkeit des Operateurs zugleich mit den Venen auch die arteria spermatica und ſogar der N. spermaticus mit unterbunden oder comprimirt werden, ſo kann Hodenatrophie die Folge davon ſein. Faſt alle namhaften Chirurgen erwähnen dieſes Umſtandes.

[3] Edinburgh med. and surg. Journal. vol. III. p. 139.

[4] Die krankhaften Geſchwülſte II. p. 311.

[5] Vgl. u. a. Brodie (in London med. and surg. Journ., vol. LVI, p. 204) und „Curling, traité des maladies des testicules trad. p. Gosselin." p. 75.

[6] Da wir den dritten Band des Originalwerks von Larrey nicht zur Hand hatten, ſo haben wir dieſe Beſchreibung der deutſchen Ueberſetzung deſſelben: „Medicinisch-chirurgiſche Denkwürdigkeiten aus J. F. Larreys Feldzügen" Leipzig 1813. — entlehnt.

gannen zu ſchrumpfen und atrophiſch zu werden. Das Geſchlechtsglied wurde ebenfalls geringer im Umfange, und gerieth nicht mehr in den erregten Zuſtand. Inzwiſchen war die Wunde geheilt, die örtlichen Erſcheinungen waren geſchwunden und am fünfzigſten Tage war Patient geneſen. Leider iſt bei der Beſchreibung dieſes Falles über den ſpäteren Zuſtand der Hoden, der allerdings während der Kriegszeit, bei dem häufigen Wechſel des Aufenthaltsortes der Verwundeten, der Beobachtung leicht entgehen konnte, Nichts mitgetheilt; wenn indeſſen der Autor ſagt, »dass die Hoden zu ſchrumpfen und atrophiſch zu werden begannen,« ſo hat er ohne Zweifel darunter verſtanden, dass dieſe Erſcheinungen mit der Hirnaffektion im Zuſammenhang ſtanden. Man wird in dieſer Beziehung faſt aller Zweifel überhoben, wenn man folgende Krankengeſchichte in Betracht zieht:

2) Der Chaſſeur René Bigot, ſtark gebaut, Liebhaber des ſchönen Geſchlechts, erhielt in der Schlacht bei Benevent (1808) einen Hieb auf den Kopf, wodurch ihm ein Theil der Haut und der ganze convexe Theil des Hinterhaupts mit einem Stück der harten Hirnhaut abgeriſſen wurde. Durch die Oeffnung im Schädel konnte man die hintern Lappen des Kleinhirns ſehen; bei der Berührung der Wunde traten Krämpfe und Ohnmacht ein. (Darauf wird die Behandlung beſchrieben.) Gleich in den erſten Tagen verlor Patient das Geſicht und wurde auf dem rechten Ohre taub. Es traten heftige Schmerzen längs der Wirbelſäule und ein eigenthümliches juckendes Gefühl und Ameiſenkriechen im rechten Hoden auf; derſelbe begann merklich kleiner zu werden, ſo dass er noch vor Ablauf von 14 Tagen an Grösse einer Bohne gleichkam. Nach einiger Zeit wiederholten ſich dieſelben Erſcheinungen an dem linken Hoden. Der Allgemeinzuſtand des Verwundeten war anfangs ziemlich befriedigend, ſpäter aber traten Zeichen von Hirnentzündung und Tetanus ein, und am neununddreissigſten Tage nach der Verwundung erfolgte der Tod.

Es iſt klar, dass die Affektion des Kleinhirns in dieſem Falle die Hodenatrophie, welche ſich binnen 14 Tagen entwickelte, zur Folge hatte.

Hodenatrophie in Folge organiſcher Leiden des Rückenmarks und anderer Theile des Central-Nervenſyſtems.

Der Einfluss des Central-Nervenſyſtems auf die Geſchlechtsverrichtungen iſt allgemein bekannt, und findet ſowohl in ärztlichen Beobachtungen, als auch in phyſiologiſchen Experimenten an Thieren ſeine volle Beſtätigung, obwohl er noch nicht genau erklärt iſt. So ruft z. B. nach den Verſuchen Budge's, die Reizung des Kleinhirns Erektion und Samenerguss hervor. Segalas beobachtete nach Zerſchmetterung des Rückenmarks bei Meerſchweinchen ebenfalls Samenausfluss. Valentin ſchreibt auch dem verlängerten Mark einen Einfluss auf die Geſchlechtstheile zu. Wie verſchieden die Anſichten der Gelehrten über dieſen Gegenſtand auch ſein mögen, ſo lässt ſich doch jedenfalls auf Grundlage der auf dem Gebiete der Phyſiologie und kliniſchen Beobachtungen eruirten Thatſachen faſt mit Sicherheit behaupten, dass das Central-Nervenſyſtem, welches mit den Geſchlechtsorganen in Zuſammenhang ſteht, dieſelben ſowohl unmittelbar, indem es dieſelben anregt, ſo zu ſagen ihren Tonus verſtärkt, als auch auf dem Wege des Reflexes beeinfluſſe. Man wird alſo die nach Aufhören dieſes Einfluſſes eintretenden Alterationen in der Ernährung der Hoden, ihre repreſſive Metamorphoſe und das Auftreten von Atrophie ſich leicht erklären können.

Dr. Obolensky[1] beſchreibt folgenden intereſſanten Fall von Atrophie des rechten Hodens (welcher um die Hälfte kleiner war, als im Normalzuſtande), die er an der Leiche eines 40jährigen Mannes im pathologiſch-anatomiſchen Inſtitut der Petersburger mediciniſch-chirurgiſchen Akademie 1867 beobachtet hatte. »Im conus medullaris des Rückenmarks fand ſich in der grauen Subſtanz ein grauer Erweichungsherd. Die mikroskopiſche Unterſuchung des erkrankten Hodens wies Fettmetamorphoſe des Protoplasmas der Samenkanälchen, Schwund der Kerne, Verringerung des Lumens der ſtellenweiſe in Faſerbündel umgewandelten Kanälchen nach. Dabei war der N. spermaticus im höchſten Grade degenerirt. Unter dem Mikroskop war in ihm keine Spur von Myelin oder der Achſencylinder, ſondern nur Detritus wahrzunehmen, der ſich dem Verlaufe der einzelnen Nervenfaſern entſprechend gelagert hatte. Der Hoden und der N. spermaticus der anderen Seite aber waren vollkommen normal. Aus der Krankengeſchichte liess ſich kein beſtimmter Schluss über die Entſtehungsurſache der Atrophie des rechten Hodens ziehen, ſo dass der Grund dieſer Erkrankung aller Wahrſcheinlichkeit nach im obenerwähnten pathologiſchen Process des Rückenmarks zu ſuchen iſt.«

Ein ſeltenes und nicht leicht erklärbares Beiſpiel der Atrophie des Hodens, mit nachfolgender Reſtitution dieſes Organs, theilte uns Dr. Sederholm mit. Ein junger Mann von 28 Jahren, ſchwacher Conſtitution, litt ſeit zwei Jahren an Impotenz. Eine genaue Unterſuchung ergab, dass die Muskulatur der linken Körperhälfte weniger entwickelt ſei, als die der rechten; der rechte Hoden befand ſich im Normalzuſtande, der linke dagegen war atrophiſch, von der Grösse einer gewöhnlichen Mandel und ſeine Conſiſtenz ſo weich, dass ſeine Conturen ſich nur mit Mühe wahrnehmen liessen. Der ganze Samenſtrang war ebenfalls ſehr verdünnt. Nach einer erfolgloſen Waſſerkur in Spaa und Pyrmont, wandte ſich der Kranke an Dr. Sederholm, der ihn mit dem inducirten Strom unter gleichzeitigem Gebrauch von Eiſenpräparaten, behandelte. Das erſte Refultat dieſer Behandlung war, dass die Pollutionen, an denen der Kranke litt, ſeltener wurden; nach dreimonatlicher beſtändiger Anwendung der Elektricität wurde der linke Hoden vollſtändig wieder hergeſtellt (?) und nahm der Samenſtrang ſeine normale Geſtalt an, ſo dass um dieſe Zeit kein Unterſchied mehr zwiſchen den beiden Hoden exiſtirte. Dr. Sederholm wandte bei der Behandlung den Rumkorff'ſchen Apparat an, indem er die mit Schwämmen verſehenen Conduktoren zu beiden Seiten des Hodens applicirte, der Strom war äusserſt ſchwach. Erſt ein Jahr nach der Herſtellung des Hodens ſchwand die Impotenz.

Larrey beſchreibt eine beſondere, etwas ſeltſame Form der Hodenatrophie, die er unter den franzöſiſchen Soldaten nach deren Rückkehr aus dem Feldzuge nach Aegypten (1799) beobachtete.[2] Er erklärt die Entſtehung dieſer Atrophie theilweiſe durch den Einfluss des heissen Klimas, theilweiſe aber durch andere Nebenumſtände. In ſolchen Fällen verloren die Hoden (ohne jegliche vorausgegangene ſyphilitiſche Affektion)

[1] Centralblatt für die med. Wiſſenſchaften, 1867, Nr. 32.

[2] Memoires de chirurgie militaire et campagnes. Paris 1812, T. II. pag. 62.

ihre Empfindlichkeit, gingen in Erweichung über, wurden allmählig kleiner und ſchienen wie ausgetrocknet. Am häufigſten begann dieſe Affektion zuerſt auf der einen Seite und ging alsdann auf die andere über. Der Kranke wurde ſeines Leidens erſt dann gewahr, als der Hoden bereits bedeutend an Grösse abgenommen hatte. In dieſem Stadium näherte er ſich dem Inguinalringe und entſprach in Form und Grösse einer Bohne; beim Druck erregte er keinen Schmerz und fühlte ſich hart an. Der Samenſtrang erſchien verdünnt und gleichfalls atrophiſch.

Nach Ablauf dieſes Proceſſes war das Individuum der geſchlechtlichen Potenz vollkommen beraubt; es offenbarte ſich bei ihm kein Geſchlechtstrieb mehr und waren die Geſchlechtsorgane überhaupt äusserſt ſchlaff. Dabei hatte die Hodenatrophie auch auf den allgemeinen (den inneren) Zuſtand des Organismus Einfluss. Die unteren Extremitäten magerten ab und der Gang wurde unſicher, das Geſicht bleich, das Barthaar dünn, die Verdauung unregelmässig, erſchwert; die Geiſtesfunktionen wurden geſtört, ſo dass mehrere von den an dieſer Krankheit leidenden Soldaten für dienſtunfähig erklärt werden mussten.

Wir bemerkten oben, dass Larrey die Haupturſache des Leidens in dem Einfluſſe des heissen Clima's Aegyptens ſah. Auf höchſt originelle Weiſe erklärt dieſer Autor den pathologiſchen Process der Krankheit. Er ſagt, dass der Hoden anfangs in Erweichung und Zerſetzung übergehe, wobei die flüſſigſten Theile dieſes Organs durch Verdunſtung ſich verflüchtigten; andere Theile des Hodens würden von den Lymphgefäſſen reſorbirt und in den Kreislauf fortgeſchafft; das Parenchym der Gefäſſe aber, welches dieſer Einwirkung widerſtehe, contrahire ſich, ſchrumpfe, ihr Lumen ſchliesse ſich, ſie trockneten ein und wurde auf dieſe Weiſe der Hoden, der allmählig kleiner geworden, endlich definitiv atrophiſch. [1]

Ausser der die Hodenatrophie erzeugenden Haupturſache (Einfluss des Clima's) kommen noch, nach Larrey, Erſchöpfung in Folge des Krieges und verſchiedenartige Entbehrungen, beſonders aber der Gebrauch des Dattelbranntweins hinzu, dem die Eingeborenen, um ihm grössere Stärke und einen angenehmen Geſchmack zu verleihen, Früchte einiger Solaneen, z. B. Pſeudo-capsicum und Capsicum, welche eine Art Gewürze (piment) bilden, zuſetzen.

»Vielleicht,« ſagt Larrey weiter, »war es den Einwohnern aus Erfahrung oder durch Tradition bekannt, dass ſolche Stoffe die Nervenempfindlichkeit, die in den heissen Climaten ſich überhaupt leichter entwickelt und desshalb viel intenſiver und grösser wird (une plus grande mobilité), umſtimmen. So iſt aus der Phyſiologie bekannt, dass zwiſchen Magen und Hoden eine grosse Sympathie herrſcht, ſo dass z. B. eine Reizung der Letzteren Magenkrämpfe, die von Schmerzen, Präcordialangſt und Erbrechen begleitet ſind, hervorruft; ebenſo zieht eine Magenaffektion ein Sinken der Energie, ja ſelbſt eine Störung der Integrität der Hoden nach ſich. Es iſt wahrſcheinlich, dass das Solanum auf die Hoden einen indirekten Einfluss ausübt.« Weiter beſpricht Larrey den direkten Einfluss einiger ſpecifiſcher Mittel auf die Hoden und citirt die Beobachtungen der Alten (u. a. des Marcellus Empricus), welche bekanntlich den concentrirten Saft des Schierlings (Conium maculatum) auf den Hodenſack applicirten, um Hodenatrophie herbeizuführen. [1]

Schliesslich bemerkt Larrey, dass er nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich, eine der oben beſchriebenen ähnliche Hodenatrophie unter den Soldaten der kaiſerlichen Garde, bei denen ſich dieſe Krankheit in Folge von Exceſſen in Baccho et Venere entwickelt (abus des femmes) zu beobachten Gelegenheit hatte. Unſerer Anſicht nach waren letztere die Haupt-, wenn nicht die einzige —, die erwähnte Krankheit erzeugende Urſache; denn wie häufig würden wir ſonſt Hodenatrophieen in Russland antreffen, wo der abusus spirituosorum unter dem gemeinen Volke, ohne Zweifel, viel ſtärker verbreitet iſt, als zu irgend einer Zeit unter den napoleoniſchen Gardeſoldaten. [2]

Hodenatrophie nach anhaltendem Jodgebrauch.

Es erübrigt noch, bei Gelegenheit der Atrophie der Hoden, der Anſicht, dass dieſe Organe nach dem anhaltenden Gebrauch des Jods und ſeiner Präparate kleiner würden, mit einigen Worten zu gedenken.

In dieſer Beziehung wollen wir nur bemerken, dass wir keine einzige genaue Beobachtung oder ein Experiment kennen, welche zu Gunſten einer ſolchen aprioriſtiſchen, von einigen Aerzten in Umlauf geſetzten Meinung ſprächen. Bei unſeren eigenen Unterſuchungen über die Wirkung des Jods und ſeiner Präparate auf Thiere, haben wir nichts derartiges beobachtet. [3] Profeſſor Sablotzky, der während 30 Jahren ſeinen Patienten Jodcalium (einigen zu Ijj p. die) adminiſtrirte, hat darnach kein einziges Mal Hodenatrophie entſtehen ſehen. Das Nämliche ſagt Dr. Parker, [4] welcher Kranke, die Jodcalium in Doſen von 10—15 Gran während 3, 4, 10, ja ſelbſt 13 Jahren einnahmen, zu beobachten Gelegenheit hatte, und der nie dieſes Mittel auch nur die geringſte Wirkung auf den Umfang der Hoden äussern ſah.

Fälle von angeborener und pathologiſcher Hodenatrophie in unſerer gerichtlich-medicinifchen Praxis.

Nachdem wir alle Formen des angeborenen oder pathologiſchen Hodenmangels im Hodenſacke aufgezählt, wollen wir von dieſen, ſo zu ſagen abſtrakten, Betrachtungen zu wirklichen, concreten Daten übergehen.

---

[1] Wäre es nicht richtiger, in dieſen Fällen die Urſache der Hodenatrophie in irgend einer Affektion des unteren Theils des Rückenmarks zu ſuchen? Verf.

[1] Die Unhaltbarkeit dergleichen Anſichten haben wir ſchon oben im hiſtoriſchen Theil dargethan.

[2] Virey (in ſeinem Artikel „Fécondité" im Nouveau Dictionnaire des sciences medicales), welchen bei Gelegenheit der Hodenatrophie Larrey citirt, ſagt, dass der bekannte Reiſende Thurnbull (Voyage autour du monde, trad. franç. Paris 1807) beſonders originelle Beiſpiele ſolcher Hodenatrophie auf der Inſel Otaheiti zu ſehen Gelegenheit gehabt habe. Weiberähnliche Subjekte, welche an dieſer Krankheit leiden, und mahoos heissen, ergeben ſich ſo ſchändlichen Gewohnheiten, dass Virey die Beſchreibung dieſes cyniſchen Gebahrens nicht anders als lateiniſch wiederzugeben vermochte: „Penem adringentem aliorum virorum exsugunt, ita ut in ejaculatione semen avide deglutiant. Putant enim, per hanc spermatis absorptionem, robur virite vigoremque sexus, quo privati sunt, recipere."

[3] Vgl.: „Einige Fragen bezüglich der Jodkalien-Wirkung." (Resultate der von Prof. Pelikan in Gemeinſchaft mit Prof. Zdeckauer und Dr. Arneth angeſtellten Verſuche) St. Petersb. Milit-med. Journal, 1856.

[4] Schmidt's Jahrbücher, 1852, p. 289.

Nach Durchmuſterung aller uns zur Hand geweſenen Akten und geſtützt auf unſere eigenen Beobachtungen, können wir keinen einzigen Fall vermuthlicher Caſtration aufweiſen, wo man das Beſtehen der Anorchie unbedingt hätte zugeben können; überall wurde dieſe angeborene Anomalie entweder mit Cryptorchie oder mit den für einige Aerzte undeutlichen Merkmalen der Caſtration verwechſelt, während andere Aerzte das Nichtvorhandenſein der Anorchie in den betreffenden Fällen durchaus nicht bezweifelten.

Wir kennen indeſſen einen Fall wo das Urtheil der am Orte anſäſſigen Aerzte über das Beſtehen der Anorchie einſtimmig war.

Dieſer Fall betrifft den Bauern des Dorfes Krjukowo, im morſchanskiſchen Kreiſe des tambowſchen Gouvernements, Kosma Jegorow Maljutin, 45 Jahre alt. Bei der Beſichtigung desſelben zugleich mit anderen Skopzen im Jahre 1837, fand die tambowſche Medicinalverwaltung, »dass bei Abweſenheit der Hoden er der freiwilligen Hodenabnahme nicht überführt werden könne, und man desshalb annehmen müſſe, dass ſie bei ihm ſchon von Geburt an fehlen, oder in der Bauchhöhle verborgen ſeien.[1] In Folge dieſes Zeugniſſes der Medicinalverwaltung wurde Maljutin freigeſprochen.

In allen übrigen in dieſe Kategorie gehörenden Fällen finden wir Meinungsverſchiedenheiten der Aerzte über das Vorhandenſein und die Bedeutung der Narben auf dem Hodenſack.

Es mögen hier einige dem Archiv des Miniſteriums des Innern entnommene Beiſpiele folgen:

Der Bauer des tulaſchen Gouvernements und Kreiſes, Feodor Feodorow, 33 Jahre alt, wurde 1839, nach der Beſichtigung in der tulaſchen Medicinalverwaltung, für caſtrirt anerkannt, und für dieſes Verbrechen, laut Entſcheidung des Miniſter-Comité's, nach dem transkaukaſiſchen Gebiet verſchickt. Daſelbſt wurde er, auf Verfügung des Gouverneurs am 11. Januar 1843 von den dortigen Aerzten von Neuem beſichtigt; dieſelben fanden, dass auf den Genitalien Feodorow's alle Zeichen einer vollzogenen Caſtration fehlten; dass der Mangel der Hoden im Hodenſack wahrſcheinlich von der Retention derſelben in der Bauchhöhle und ihrem Nichtaustreten in das Scrotum herrühre. Bei der (nach der erſten Beſichtigung in der tulaſchen Medicinalverwaltung) angeſtellten Unterſuchung aber erwies es ſich, dass, entgegen der Angabe des Feodorow, von Kindheit an keine Hoden gehabt zu haben, ſeine Eltern ausgeſagt hatten, dass er als Kind Hoden beſeſſen und es ihnen unbekannt ſei, um welche Zeit er dieſelben verloren habe; ausserdem erklärte die Frau Feodorow's, dass er nach ihrer Verheirathung mit ihr einmal geſchlechtlichen Umgang gehabt, und ſie Hodenmangel an ihm nicht bemerkt habe; auf Grund dieſer Daten gab der geweſene Miniſter des Innern dem Geſuch des Caſtraten Feodorow um Freiſprechung und dem nur auf Wahrſcheinlichkeit baſirenden Gutachten der Aerzte bezüglich des angeborenen Hodenmangels keine Folge und verfügte die Belaſſung des Feodorow am Verſchickungsorte.[2]

[1] Acta der beſonderen Canzlei des Miniſteriums des Innern vom 30. Auguſt 1837, Archiv Nr. 413.

[2] Acta des Departements des Miniſteriums des Innern vom 29. Auguſt 1839, Nr. 331.

Folgender Fall einer wiederholten, ebenfalls durch Aerzte auf dem Kaukaſus angeſtellten Unterſuchung bietet ein noch prägnanteres Beiſpiel der Meinungs- und Anſchauungsverſchiedenheit unſerer Experten.

Des beſonderen Intereſſes, den dieſer Fall ſeiner Zeit am Orte in der Geſellſchaft erregt hatte, und einzelner ſpecieller Seiten der damaligen Expertiſe wegen glauben wir einen detaillirten Auszug aus dieſem Proceſſe mittheilen zu ſollen.[1]

Der Probſt von Morſchansk berichtete dem tambowſchen geiſtlichen Conſiſtorium, dass der Glockenläuter der dortigen Kathedrale, Philipp Stepanow, wie das Gerücht laute, der Sekte der Skopzen angehöre.

Der Glockenläuter Stepanow, 57 Jahre alt (ſeit 1810 rechtmässig verehelicht und Vater von 5 Kindern, von denen das jüngſte, eine Tochter, 1828 geboren war), gab 1843 an, dass bei ihm die Hoden nicht in Folge der Caſtration, ſondern ſchon von der Geburt an fehlen, was durch den Umſtand beſtätigt wurde, dass ſich auf dem Hodenſack keine Narben, die von Einſchnitten durch ſcharfe Inſtrumente herrühren könnten, befänden.

Die tambowſche Medicinalverwaltung theilte dem Conſiſtorium mit, dass die von ihr angeſtellte Beſichtigung ergebe, Stepanow ſei caſtrirt, wie das aus dem Fehlen beider Hoden, und den deutlichen, durch künſtliche Einſchnitte bedingten Narben auf dem Hodenſacke hervorgehe.

Am 3. Auguſt 1843 vervollſtändigte Stepanow in der Sitzung des tambowſchen Kreisgerichts, nachdem er ſeine früheren Ausſagen beſtätigt, dieſelben dahin, dass er wirklich kein Skopze ſei, dass der Bericht des Probſtes nur in Folge ſeines Zerwürfniſſes mit den andern Kirchendienern von Morſchansk abgefasst ſei, und dass die Hoden, obwohl ſie bei ihm fehlen, dennoch beim Coitus aus dem Innern in den Hodenſack ein wenig herausträten, worauf hin er um eine wiederholte Beſichtigung nachſuchte.

Eine in Folge deſſen am 16. December 1843 in der tambowſchen Gouvernements-Regierung von Mitgliedern der Medicinalverwaltung angeſtellte Unterſuchung ergab, »dass Stepanow, von Natur von mittelmässig ſtarker Körperconſtitution, circa 58 Jahre alt, nach ſeiner Ausſage einen 22jährigen Sohn und eine 21jährige Tochter habe, welche er in der rechtmässigen Ehe mit ſeiner Frau gezeugt, was nicht anders als in Folge der befruchtenden Wirkung ſeines männlichen Samens bei der Begattung mit ihr hätte ſtatthaben können; wesshalb anzunehmen ſei, dass entweder die Hoden, als Samen abſondernde Organe, bei ihm in der Bauchhöhle verborgen ſeien, oder dass, wenn ſie im Hodenſack geweſen wären, die erfolgte Befruchtung noch bevor jene entfernt worden ſeien, ſtattgehabt haben müſſe. Erſterer Anſicht kann jedoch nicht leicht beigepflichtet werden, angeſichts der an ihm wahrzunehmenden, dem aufgehobenen Einfluss des männlichen Samens auf den menſchlichen Organismus eigenthümlichen Veränderungen: 1) in der Phyſiognomie, welche bei der Unreinheit der etwas runzeligen Geſichtshaut, der weiblichen mehr ähnelt, als der männlichen; 2) in dem Wuchs der Haare, welche ſich in ſpärlicher Menge auf dem Kinn und in noch geringerer auf den übrigen behaarten Körpertheilen vorfinden; 3) in der Dispoſition der Becken-

[1] Acta des Departements für allgemeine Angelegenheiten des Miniſteriums des Innern vom 1. Januar 1846, Nr. 5 und 632.

theile, welche ſich mehr dem Typus des weiblichen Geſchlechts nähern, und 4) in der Stimme, welche durch ihre merkliche Zartheit und die Schwäche des Klanges dem normalen Bau der männlichen Bruſt, des Kehlkopfs, ſo wie einiger Theile der Mundhöhle nicht entſpricht. Was die zweite Annahme betrifft, ſo dürfte ſie ſcheinbar der Wahrheit nahe kommen, in Erwägung des veränderten Zuſtandes der Hautdecke auf dem an die untere Partie der Leiſtengegend angränzenden Theil des Hodenſacks, wo ſich, aller Wahrſcheinlichkeit nach, verdächtige Spuren longitudinal geſchnittener Wunden finden, welche ſich aus irgend einem Grunde nicht per primam intentionem ſchliessen konnten, und, wie es ſcheint, ſich in chroniſche Geſchwüre umwandelten; daher nicht anders heilen konnten, als auf dem Wege einer langdauernden Eiterung, welche, von einem Verluſt des grössten Theils des Bindegewebes in einer Ausdehnung von faſt einem Werſchock begleitet, mit der Bildung einer neuen Haut auf den verwundeten Stellen endete. Dieſe Neubildung unterſcheidet ſich von der unverletzten Haut des Scrotums durch ihre geringe Dehnbarkeit, Fehlen der Runzeln und eine unregelmässige Geſtalt mit einer in der Mitte befindlichen auf der linken Seite mehr als auf der rechten bemerkbaren Verdickung. Die nachgebliebenen Spuren der obengedachten Einſchnitte an den Seitentheilen des Hodenſacks ſowohl, als die Merkmale in den Geſichtszügen, der ſpärliche Bartwuchs und die Veränderung der Stimme in Folge des mangelnden Einfluſſes des männlichen Spermas rechtfertigten den Verdacht, dass der genannte Glockenläuter Stepanow, der ſich für einen Cryptorchen oder einen Menſchen, der die Hoden im Bauche rägt, ausgibt, ein Anhänger der Skopzenſekte ſei, die ſchon längſt in Morſchansk exiſtirt, wo er an der Kathedrale als Kirchendiener fungirte und von wo aus er ſeitens der geiſtlichen Obrigkeit nicht ohne Grund der Caſtration bezüchtigt wurde.

Die am 25. Februar 1844, auf Verfügung des das tambowſche Gouvernements revidirenden Senators, ſeitens der tambowſchen Medicinalverwaltung angeſtellte genaue Unterſuchung der Leiſtengegenden Stepanow's ergab, ‚dass das männliche Glied vollkommen intakt war; der welke, ein wenig herabhängende Hodenſack, der keine Hoden enthielt, ähnelte einem leeren Beutel mit fühlbaren in ſeiner linken Hälfte befindlichen Erweiterungen der inneren Faſer- oder Muskelhaut, welche beim Zufühlen ſich als Etwas dem Samenſtrang Aehnliches darbot; auf der ganzen vorderen oder oberen, ſowie auf der hinteren oder unteren Fläche des Hodenſacks wurden nicht die geringſten Spuren von Narben, Wunden oder anderen Verletzungen entdeckt; auf den Seitentheilen desſelben aber, welche an die untere Parthie der Leiſtengegend gränzen, rechterſeits, fanden ſich longitudinale Vertiefungen, mit einer Haut bedeckt, die ſich ſcheinbar von der Haut der Nachbartheile durch ihre Dehnbarkeit ſowohl, als auch durch ihre Formation unterſchied, und derjenigen ähnelte, welche nach Wunden, wenn ſie nicht per primam intentionem, ſondern durch Eiterung heilen, zurückbleibt, welche letztere auch im vorliegenden Falle, wo die Exſtirpation der Hoden, als durch einen im Seitentheile des Scrotums gemachten Einſchnitt geſchehen angenommen wird, aller Wahrſcheinlichkeit nach ſtattgefunden hat. Die Heilung der durch dieſe Operation entſtandenen Wunde aber konnte in Folge der mehr oder weniger anhaltenden Eiterung nicht anders als mit Verluſt des Bindegewebes und Bildung einer neuen, ſich durch Struktur und Textur von der alten unterſcheidenden Haut geſchehen.

Wie unſicher in ihrer Begründung dieſe Annahme auch ſein möge, ſo kann man ſie dennoch nicht für unwahrſcheinlich erachten, beſonders in Erwägung der Umſtände, welche ſich durch die in Folge der Caſtration und der damit aufgehobenen Samenabſonderung entſtandenen Alterationen in der Stimme, der Geſichtsfarbe, dem Haarwuchs am Kinn und anderen Körpertheilen, und beſonders durch die auffallende Veränderung in der Formation des Beckens ſelbſt, welches ſich mehr der weiblichen Form nähert, bei dem genannten Glockenläuter manifeſtiren. Das morſchanskiſche Kreisgericht fällte nach gehöriger Erwägung dieſer Angelegenheit das Urtheil: »den Stepanow, da derſelbe durch das medicinifche Gutachten der freiwilligen Caſtration vollſtändig überführt iſt, nach den transkaukaſiſchen Provinzen zu verſchicken.« Der Criminalgerichtshof aber beſtimmte, nach Prüfung des Sachverhalts und Anhörung einer neuen Replik Stepanow's (in derſelben Art wie die frühere), am 20. September 1845: »den Stepanow, da er der freiwilligen Caſtration nicht geſtändig, und derſelben nicht vollſtändig überführt, ſondern bloss verdächtig ſei, in ſtarkem Verdacht zu belaſſen und ihn unter ſtrenge polizeiliche Aufſicht zu ſtellen.«

Als die Sache in das Miniſterium des Innern gelangte, fand der Miniſter, »dass, obwohl Stepanow ſeine Zugehörigkeit zur Skopzenſekte nicht geſtanden, das Gutachten der Medicinalverwaltung, die ihn auf Grund der auf beiden Seiten des Hodenſacks aufgefundenen Spuren verheilter Wunden, ſowie der Geſichtsfarbe, des ſchwachen Haarwuchſes, der beſonderen Configuration der Beckentheile und der Schwäche der Stimme für caſtrirt erklärt hatte, massgebend ſei und war der Meinung, dass Stepanow in das tränskaukaſiſche Gebiet verſchickt werden müſſe.« Dieſer Meinung des Miniſters des Innern pflichtete das Miniſter-Comité am 4. März 1847 bei.

Darauf theilte der Statthalter vom Kaukaſus am 14. Juni 1848 dem Miniſter des Innern mit, dass Stepanow nach ſeiner Ankunft auf dem Kaukaſus behufs der Anſiedlung, bei ihm mit einer Klage wegen ſeiner ungerechten Deportation eingekommen ſei, indem er erklärte, dass er zur Skopzenſekte nicht gehöre, auch nie dazu gehört, und dass er in rechtmässiger Ehe zwei Kinder gezeugt habe; die tifliſſche Medicinalverwaltung aber, welche von ihm, dem Statthalter, mit der Beſichtigung Stepanow's beauftragt war, habe das Gutachten abgegeben, dass derſelbe »nicht caſtrirt« ſei. Gleichzeitig hatte der Statthalter das medicinifche Zeugniss eingeſandt, aus dem folgendes zu entnehmen iſt: »Stepanow iſt von ziemlich kräftigem Körperbau, beim Sprechen und Singen iſt ſeine Stimme vollkommen männlich, der Hodenſack iſt ohne Hoden und hat auf ſeiner Oberfläche keine ſichtbaren Narben, welche nach den Einſchnitten, mittelſt deren bei ihm die Hoden etwa entfernt ſein könnten, hätten nachbleiben müſſen, und wenn auch ſein Geſicht blass, und Schnauz- und Kinnbart bei ihm faſt gar nicht vorhanden ſind, ſo können doch dieſe Merkmale, da ſie bisweilen auch bei Nicht-Caſtraten angetroffen werden, nicht zum Beweiſe ſeiner Caſtration dienen. Ausserdem fehlen, wie eine ſorgfältige Unterſuchung ergeben, bei Stepanow die funiculi spermatici. Dieſes Alles resumirend gab die Medicinalverwaltung ihre Meinung dahin ab, dass Stepanow nicht caſtrirt ſei, dass die Hoden vorhanden und nur in der Bauchhöhle zurückgehalten ſeien. Da aber Stepanow bereits früher in der tambowſchen Medicinalverwaltung, die ihn für einen Skopzen erklärt, be-

ſichtigt worden ſei, ſo habe ihn die tifliſſche Medicinalverwaltung dem Chef des Civil-Medicinalweſens im Kaukaſus zur Beſichtigung übergeben und der wirkliche Staatsrath Andrejewkey habe nach der Beſichtigung der Meinung der Medicinalverwaltung beigeſtimmt.

Dem ungeachtet fand der Miniſter des Innern, der dem Statthalter vom Kaukaſus (unterm 31. Juli 1848) den ganzen Sachverhalt mitgetheilt hatte, es nicht für möglich, dem Geſuche Stepanow's, der um Rückkehr nach der Heimath bat, die Genehmigung zu ertheilen.

Das intereſſanteſte Beiſpiel einer ſupponirten Cryptorchie, die ſpäter durch mehrere Wiederbeſichtigungen widerlegt wurde, bietet Dmitri Iwanow Kudrin (Bürger der Stadt Graiworow im kurskiſchen Gouvernement, ſpäter Kaufmann in Moskau), der unlängſt wegen Caſtration vor dem Aſſiſengericht in Moskau [1] ſtand.

Aus den Akten des mediciniſchen Departements [2] iſt erſichtlich: dass Dmitri Kudrin, als er im September 1852 bei der ſudſchanskiſchen Landpolizei wegen Selbſtentmannung in Verdacht kam, vor dem dortigen Landgericht zu erſcheinen ſich verpflichtet hatte; er war aber dem ohngeachtet, man wusste nicht wohin, plötzlich verſchwunden, und im Februar 1853 reichte er bei der kurskiſchen Gouvernementsregierung eine Bittſchrift ein, in der er ſich über die Illegalität der vom obenerwähnten Landgericht getroffenen Massregel beſchwerte und ſeine Nichtgehörigkeit zu der Skopzenſekte behauptete, auch ein Zeugniss der kalugaſchen Medicinalverwaltung zur Beſtätigung beilegte, in dem es hiess, dass er von gutem Körperbau, dem Anſehen und dem Paſſe nach 23 Jahre alt ſei und kleine, aber von Natur vollkommen entwickelte, in der Bauchhöhle, in Geſtalt von Drüſen, liegende Hoden beſitze, und dass alle Spuren einer Caſtration fehlen. Gegenwärtig leide er an Syphilis, welche ſich durch Geſchwüre, die auf dem Hodenſack und dem Zeugungsglied zerſtreut ſind, manifeſtire. In Erwägung deſſen, dass Kudrin wohl nicht ohne beſondere Gründe ſich der Verpflichtung vor dem Landgericht in Sudſchansk zu erſcheinen, entzogen, ſich von ſeinem Wohnort heimlich entfernt und nach der Ankunft in Kaluga von der dortigen Medicinalverwaltung ein medicinifches Zeugniss ausgewirkt habe, erachtete es die kurskiſche Gouvernementsregierung für nothwendig, denſelben nochmals bei der dortigen Medicinalverwaltung einer Unterſuchung zu unterwerfen, deren Reſultat war, dass er für caſtrirt erklärt wurde. Bei einer ſolchen Meinungsverſchiedenheit in den Gutachten zweier Medicinalverwaltungen wurde vom kurskiſchen Gouverneur dem Medicinaldepartement die Frage zur Entſcheidung vorgelegt: welches von den beiden Zeugniſſen bei der Beurtheilung der Frage, ob Kudrin für caſtrirt oder nicht caſtrirt zu erachten ſei, als richtig anzunehmen wäre? Das Medicinaldepartement verlangte anfänglich von der kalugaſchen Medicinalverwaltung eine Erklärung über den bei der Beſichtigung Kudrin's entſtandenen Widerſpruch; als dieſelbe die Frage aber nicht genügend löſte, wurde auf Vorſtellung des Direktors des Medicinaldepartements vom geweſenen Miniſter des Innern eine nochmalige Beſichtigung Kudrin's durch den Medicinalrath angeordnet.

Dmitri Kudrin wurde in der Sitzung vom 9. Februar 1854 dem Medicinalrathe vorgeſtellt. Bei der von den anweſenden Mitgliedern des Rathes angeſtellten Beſichtigung fand man, dass ſein Ausſehen und der Zuſtand ſeiner Genitalien mit dem, was in dem Gutachten der kurskiſchen Medicinalverwaltung vom 10. Juli 1853 auseinandergeſetzt war, übereinſtimme: Kudrin iſt circa 24 Jahre alt, etwas mehr als mittelgross; Körperconſtitution mittelmässig, mehr zart, Muskeln wenig entwickelt, im Geſicht fehlten Bart und Schnurrbart, auf den Wangen — dunkle Röthe, Geſichtsausdruck in der That mehr weiblich; Stimme durchaus nicht tief, ſondern mehr weich, etwas höher als die gewöhnliche männliche; auf dem Schamberg ſind die Haare ſpärlicher, als es bei Männern ſeines Alters der Fall zu ſein pflegt; Geſchlechtsglied klein, Hodenſack klein, runzlich, enthält keine Hoden. Bei der Unterſuchung längs des Leiſtenkanals, in der Richtung aufwärts, zur Bauchhöhle zu, fand ſich Nichts, was man etwa für unentwickelte und in den Hodenſack nicht herabgeſtiegene Hoden hätte halten können; auf dem Hodenſack, ſowie auf dem oberen Theil der Oberſchenkel fanden ſich Spuren oberflächlicher Geſchwüre, auf dem vorderen mittleren Theil des Hodenſacks aber, unterhalb der Wurzel der Ruthe, hart an der Raphe, linkerſeits, eine Narbe, die beim Ausdehnen des Hodenſacks und durch Betaſten noch deutlicher wahrzunehmen war.

Behufs einer genaueren Unterſuchung dieſer zweifelhaften Narbe und der Auffindung der von der kalugaſchen Medicinalverwaltung in der Bauchhöhle entdeckten Hoden, wurde eine zweite Beſichtigung Kudrin's im Medicinalrathe, in Gegenwart des berathenden Mitglieds dieſes Rathes, des Akademikers N. Pirogoff, auf den 12. Februar 1854 anberaumt. Bei dieſer Beſichtigung fanden ſich weder im Leiſtenkanal, noch in der Bauchhöhle in der Nähe der inneren Oeffnung dieſes Kanals, Spuren von Anweſenheit der Hoden. Darauf richtete man das Hauptaugenmerk auf die Narbe auf dem Hodenſack, unter der Wurzel des Gliedes; beim Betaſten und Ausdehnen des Hodenſacks ergab es ſich, dass die Narbe in der That eine derartige Form und Richtung, wie ſie im Zeugniss der kurskiſchen Medicinalverwaltung angegeben ſind, habe, dass ſie nämlich aus zwei unter einem Winkel zuſammenſtossenden Linien beſtehe, von denen die eine — horizontale, — nach links von der Raphe verlauft, die andere — vertikale — längs der Raphe herabſteigt. Bei einer vom Akademiker Pirogoff vom Hodenſack aus angeſtellten forgfältigen Unterſuchung des Innern der Leiſtenkanäle endlich fühlte der Finger im rechten Leiſtenringe ſtrangförmige, unter dem Finger ſich frei bewegende, auf dem Horizontalaſt des Schambeins liegende Verdickungen; im linken Leiſtenringe aber konnte die Unterſuchung wegen der bedeutenden Empfindlichkeit nicht mit der gehörigen Genauigkeit ausgeführt werden.« [1]

Geſtützt auf die Reſultate der wiederholten Beſichtigungen Kudrin's und Angeſichts der zu entſcheidenden Frage: ob Kudrin, in Uebereinſtimmung mit dem Gutachten der kurskiſchen Medicinalverwaltung für caſtrirt zu erachten ſei, oder ob die bei der Beſichtigung desſelben vorgefundenen Eigenthümlichkeiten ſeiner Organiſation, wie es die kalugaſche Medicinalverwaltung meint, für Folgen einer anomalen Entwickelung ſeiner Genitalien

[1] Vgl.: „Ein Caſtraten-Process, — Process Kudrin's und Anderer" ſtenographiſcher Bericht von A. Lipskerow, Moskau 1871.

[2] Acta vom 25. September 1853, Nr. 463.

[1] Wahrſcheinlich meint der geehrte N. Pirogoff, der uns in ſeinem Briefe vom 8. März 1872 aus ſeinen Reminiszenzen von den in den vierziger und fünfziger Jahren von ihm angeſtellten Beſichtigungen der

anzuſehen ſeien, hielt es der Medicinalrath für nothwendig, Nachſtehendes zu berückſichtigen:

Das äussere Anſehen Kudrin's, ſeine Stimme und die im Vergleich zu ſeinem Wuchs und Alter mangelhafte Entwicklung der Genitalorgane bieten, beim Fehlen der Hoden im Hodenſack, eine frappante Aehnlichkeit mit den charakteriſtiſchen äusseren Merkmalen der Skopzen dar, welche von einer in Folge ſtattgehabten Verluſtes wichtiger, der Samenabſonderung dienender männlicher Organe im Organismus eingetretenen Bildungshemmung abhängig ſind. Es iſt übrigens bekannt, dass dieſe Merkmale nicht immer dieſelben ſind, je nachdem der Verluſt der Hoden in der früheſten Jugend, oder erſt ſpäter, wo der Organismus bereits einen gewiſſen Grad von Geſchlechtsreife erreicht hat, ſtattfand; andererſeits aber unterliegt es keinem Zweifel, dass, im Falle einer angeborenen oder von irgend welchen accidentiellen Urſachen abhängigen mangelhaften Entwickelung weſentlicher männlicher Geſchlechtsorgane, die charakteriſtische Entwicklung des männlichen Organismus auch in ſeiner äusseren Form gehemmt wird, ſo dass er in ſolchen Fällen eine gewiſſe Aehnlichkeit mit dem Aeusseren der Caſtraten darbieten kann. Bei derartigen angeborenen Mängeln jedoch pflegen meiſt bedeutende Unregelmässigkeiten in der Bildung der äusseren Genitalien zugegen zu ſein, die ſich bei Kudrin nicht vorfinden. Wollte man aber annehmen, dass die Hoden, in Folge eines ihrem Austreten aus der Bauchhöhle entgegenſtehenden Hinderniſſes, zur vollen Entwicklung nicht hätten gelangen können, ſo würden ſie ſich in dieſem Falle wahrſcheinlich in der Nähe der inneren Oeffnung des Leiſtenkanals befunden haben, wie es denn auch grösstentheils in den Fällen ihres Nichtherabſteigens in den Hodenſack zu ſein pflegt, und leicht durchzufühlen geweſen sein. Was aber die Bedeutung der Narbe unterhalb der Gliedwurzel anbelangt, ſo bietet, obwohl Geſchwürsnarben nicht ſelten ein den Schnittnarben ähnliches Anſehen beſitzen, dennoch die Narbe im gegenwärtigen Falle mehr Aehnlichkeit mit einer ſolchen dar, die nach einem regelmässigen Schnitte zurückbleibt. Auch ſpricht der Sitz der Narbe unterhalb der Wurzel des Gliedes, neben der raphe des Hodenſacks, durchaus nicht gegen die Möglichkeit der Caſtration, da durch einen an dieſer Stelle in die Haut und tiefer in die beiden Hodenſackhälften trennende Scheidewand gemachten Einſchnitt die auf beiden Seiten abgeſchnittenen Hoden ziemlich bequem hatten entfernt werden können. Endlich bieten die im rechten Leiſtenring gefühlten ſtrangförmigen Verdickungen Aehnlichkeit mit dem Stumpf des Samenſtranges dar, welcher fehlen müsste, wenn die Hoden in der Bauchhöhle geblieben wären, oder von Geburt an gefehlt hätten.

Auf Grund dieſer Erwägungen und andererſeits in Berückſichtigung der Unbeſtimmtheit der vorliegenden gerichtlich-medicinischen Data und der daraus reſultirenden Schwierigkeit einer poſitiven Entſcheidung der Frage, gelangte der Medicinalrath zu dem Schluss:[1]

»Dass die Annahme einer ſtattgehabten Caſtration Kudrin's (und zwar im jugendlichen Alter) wahrſcheinlicher als die Seitens der kalugaſchen Medicinalverwaltung ausgesprochene Vermuthung einer mangelhaften Entwicklung der Hoden erſcheine, und dass eine präciſere Schlussfolgerung in dieser Frage nicht abgegeben werden könne.«

Darauf beauftragte der geweſene Miniſter des Innern, in Rückſicht auf das Ungenügende in dem Gutachten des Medicinalraths, den Letzteren, den Zuſtand Kudrin's bezüglich der Frage über die ſich bei ihm vorfindenden phyſiſchen Mängel und Verletzungen an den Genitalien genauer und beſtimmter zu präciſiren. Nachdem der Medicinalrath die bei der Beſichtigung Kudrin's am 9. und 12. Febr. gewonnenen gerichtlich-medicinischen Data von Neuem einer genauen Durchſicht und Prüfung unterworfen hatte, fand er dieſe Data für ungenügend, um einen genaueren Schluss über die Bedeutung der an Kudrin ſich vorfindenden phyſiſchen Gebrechen zu machen.[1]

Unter ſo bewandten Umſtänden, d. h. in Folge der allendlich nicht bewieſenen Caſtration Kudrin's, blieb derſelbe im Laufe von mehr als 15 Jahren in Freiheit. Bei der alsdann nochmal erfolgten Verhaftung ſagte er aus, dass er in der That im Alter von 10—12 Jahren von ſeinem Vater caſtrirt, und dass bei dieſer Gelegenheit der eine Hoden bei ihm abgeſchnitten, der andere aber mit den Fingern zerdrückt oder zerquetſcht worden ſei, da ſein Vater denſelben abzuſchneiden keine Zeit gehabt habe.

Bei der letzten Beſichtigung D. Kudrin's zweifelten ſchon die moskauer Experten (Dr. Nowatzny und Fedorow) an der Caſtration desſelben durchaus nicht mehr. Auf die Fragen des Unterſuchungsrichters aber, auf welche Weiſe und wann Kudrin die Hoden verloren habe, gaben ſie zur Antwort, dass, »obwohl dieſes mit abſoluter Genauigkeit nicht beſtimmt werden könne, man gleichwohl, nach der Weiblichkeit ſeiner Körperformen, dem ſchwachen Haarwuchs (im Geſicht, in den Achſelhöhlen und auf dem Schamberge), annehmen müſſe, dass er die Hoden bereits in der Jugend, vor der Periode der Mannbarkeit, verloren habe. In Berückſichtigung deſſen endlich, dass eine Zerſtörung der Hoden durch irgend einen krankhaften Process, und ihr Abfallen ohne gleichzeitige bedeutende und umfangreiche Zerſtörungen des Hodenſacks ſelbſt, welche auf Letzterem umfangreiche und entſtellende Narben hinterlaſſen haben würde, gar nicht denkbar ſei, weil bei Kudrin nur eine unbedeutende Narbe auf dem Hodenſack exiſtire, müſſe man vermuthen, dass die Hoden nicht in Folge irgend eines zerſtörenden krankhaften Proceſſes verſchwunden, ſondern auf gewaltſame (künſtliche) Weiſe entfernt worden ſeien. Obwohl die Narbe nicht linear erſcheine, wie ſie es nach Verheilung einer Schnittwunde per primam intentionem[2] zu ſein pflege, würde dadurch doch die Möglichkeit ihrer Entſtehung durch Schnittwunden nicht vollkommen ausgeſchloſſen, denn man erhalte, wenn eine Schnittwunde aus mehreren linearen, zuſammenſtoſſenden Schnitten beſteht, oder ihre Ränder ſich zufällig entzündeten, in der Folge keine lineare, ſondern eine unregelmässig geformte Narbe.«

Hodenatrophie in Folge von Krankheiten, ohne Narbenbildung auf dem Hodenſack wird wohl ſelten zu gerichtlich-medicinischen Unterſuchungen bezüglich der Angehörigkeit zu der Skopzenſekte Anlass geben. Uns wenigſtens iſt kein einziges derartiges Bei-

[1] Journal des Medicinalraths vom 23. Feb. 1854, Nr. 77.

[1] Journal des Medicinalraths vom 9. Novbr. 1854, Nr. 425.

[2] Wir haben übrigens (auf Grundlage unſerer Verſuche an Thieren und unſerer Beobachtungen an friſchcastrirten Leuten) bereits oben erwähnt, dass Wunden nach Entfernung der Hoden zugleich mit einem Theil des Hodensacks gewöhnlich nicht per primam intentionem heilen, dass aber in der Mehrzahl der Fälle, bei einfacher Amputation mit einem Meſſer oder Raſirmeſſer, bei Abweſenheit aller Complikationen, die Narbe dennoch linear ſei.

ſpiel bekannt, da die der Caſtration verdächtigen Perſonen das Fehlen der Hoden ſtets für einen angeborenen Mangel derſelben ausgaben. Falls jedoch der Gerichtsarzt in die Lage käme, eine derartige Ausſage (d. h. Hodenatrophie nach Krankheiten) zu begutachten, ſo wird derſelbe nach den oben beſchriebenen Formen der Krankheiten, der Entſtehung, allmähligen Entwicklung und dem Ausgange derſelben, namentlich, wenn er dieſes Alles mit den Erklärungen der Angeſchuldigten vergleicht, ſtets zu entſcheiden im Stande ſein, in wie weit dieſe Angaben Glauben verdienen, oder in wiefern ſie den Naturgeſetzen widerſprechen. Uebrigens muss bezüglich der Hodenerkrankungen ohne Narbenbildung auf dem Scrotum, bemerkt werden, dass der einzige dabei mögliche Zweifel ſich mehr auf jene Art der Caſtration bezieht, bei der keine Einſchnitte in den Hodenſack gemacht werden, ſondern wo dieſelbe, wie es ſcheint, auf ganz beſondere Weiſen, von denen weiter unten die Rede ſein ſoll, ausgeführt wird.

Abtragung des Geſchlechtsgliedes allein. Wodurch unterſcheidet ſich dieſelbe vom Verluſt des Gliedes nach Krankheiten und von einer angeborenen Anomalie?

Unter den Sektionen kamen, wie bereits oben erwähnt, wenn auch ziemlich ſelten, Fälle von Abtragung des Geſchlechtsgliedes allein zum Zweck der Entmannung vor. Bei ſolcher Gelegenheit kann dem Experten die Frage vorgelegt werden, ob im gegebenen Falle der Verluſt des Gliedes nicht eine Folge irgend einer Krankheit ſei (wie es die Caſtraten bisweilen angeben)?

Bei der Entſcheidung dieſer Frage muss man ſich von denſelben Erwägungen leiten laſſen, die wir bereits oben, bezüglich der charakteriſtiſchen Eigenſchaften der Narben auf dem Hodenſack nach Krankheiten, beſonders aber bezüglich des Umſtandes ausgeſprochen haben, dass Krankheiten, auf die ſich die Verſchnittenen für gewöhnlich berufen, in dem Körper derſelben Spuren von Dyskrafieen hinterlaſſen haben müssten, nach denen man in jedem einzelnen Falle darüber urtheilen könne, ob die vom Verſchnittenen gemachte Ausſage Glauben verdient oder nicht. —

Wenn der Verſchnittene aber angiebt, dass er an einem angeborenen Mangel des Geſchlechtsgliedes leide, ſo hat der Experte folgende Umſtände zu berückſichtigen:

1) Angeborener Mangel des Geschlechtsgliedes allein, bei normaler Entwicklung der übrigen Genitalien, bildet eine äusserſt ſeltene Anomalie. In der ganzen Literatur finden ſich nicht mehr als vier ſolcher Fälle.[1] Hiebei mündet die Harnröhre gewöhnlich unmittelbar in den Maſtdarm. An Stelle des Geſchlechtsgliedes findet ſich mithin weder eine Narbe, noch eine Oeffnung, wie es nach Abtragung des Gliedes der Fall zu ſein pflegt. Schon dieſer Unterſchied allein, glauben wir, genügt, um den angeborenen Mangel des Geſchlechtsgliedes nicht mit der Verſchneidung zu verwechſeln.

2) Angeborener Mangel des Geſchlechtsgliedes, zugleich mit dem der übrigen Genitalien, findet ſich beim ſogenannten anaedoeus[1] und iſt gewöhnlich mit noch anderen Missbildungen complicirt, wie z. B. »amorphus«, »akormus«, »mylocephalus«, den höchſten Graden der »ſympodia« und anderer ſcharf ausgeprägter Missbildungen im Baue des Beckens. Nur in äusserst wenigen Fällen wurde dieſer Bildungsfehler an Individuen beobachtet, deren Körper keine von den obenerwähnten, die Fortſetzung eines ſelbſtändigen Lebens hinderlichen Missbildungen zeigte;[2] dafür fand aber dabei faſt ſtets eine atreſia ani, eine Fiſſura oder Extrophia veſicae und Kloakenbildung ſtatt. Nur in einem Falle lebte ein ſolches Individuum 3 Jahre; in allen übrigen konnte, wegen Anweſenheit anderer wichtiger Mängel (Missbildungen), von Lebensfähigkeit gar nicht die Rede ſein.[3] Derartige Fälle von angeborenem Defekt des penis bieten für die Diagnoſe offenbar nicht die geringſte Schwierigkeit dar, und ſtehen eigentlich zu den Angaben der Skopzen über den angeborenen Mangel des Geſchlechtsgliedes in keiner direkten Beziehung. Wir haben dieſe Thatſachen nur der Vollſtändigkeit des in der gerichtlich-medicinischen Literatur noch ſo wenig bearbeiteten Gegenſtandes wegen angeführt.

3) Bisweilen iſt der penis von Natur ſo klein, dass es auf den erſten Blick erſcheinen kann, als fehle er total. In einem ſolchen Falle aber werden ſich bei einer genauen Unterſuchung immer die Eichel und die Vorhaut des Gliedes, obwohl in einzelnen Fällen, nur in einem rudimentären Zuſtande, nachweiſen laſſen, wobei jedoch eine Narbe, wie ſie nach Amputation des penis vorkommt, nicht beobachtet wird. Dazu kommt noch, dass Fälle von ungewöhnlicher Kleinheit des Gliedes grösstentheils auch mit noch mancherlei anderen wichtigeren Missbildungen oder mit gehemmter Entwicklung der Hoden complicirt ſind.[4]

4) Zweifel können ebenfalls in Fällen angeborener Missbildungen, die unter dem Namen Epi- und Hypospadie bekannt ſind, entſtehen. Beim höchſten Grade der erſteren dieſer Anomalien (welche ſich gewöhnlich zur Extrophie der Blaſe hinzugeſellt) erſcheint das Geſchlechtsglied ſehr kurz; es beſteht faſt ausſchliesslich aus der glans penis, eine normale Harnröhre exiſtirt nicht und auf der Rückſeite des rudimentären Gliedes findet ſich eine tiefe Furche, welche mittelſt einer Oeff-

[1] Imminger, Medicin.-chirurg. Zeitg. 1853, Nr. 824. Grundmann, De penis defectu, Berlin, 1854. Nélaton, Gaz. des hôpitaux, 1854, Nr. 12. (Vergl. auch Förſter: „Die Missbildungen des Menſchen ſyſtematiſch dargeſtellt." Jena 1861, p. 131.) Goſchler, Prager Vierteljahrſchrift 1859, Band III. p. 89 ff.

[1] Vgl. die Claſſifikation der Missbildungen nach Guolt bei Biſchoff, in deſſen: „Entwicklungsgeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der Missbildungen," in R. Wagner's Hndwrtrb. d. Phyſiol., 1850, I. Bd. p. 903.

[2] J. F. Meckel, Handbuch der pathol. Anatomie, Halle 1812 bis 1818, Bd. II. p. 656.

[3] A. Förſter, l. c. p. 128. S. auch den in Beilage II. beſchriebenen Fall von Hoſchler.

[4] Vgl. z. B. Fälle ſcheinbaren Hermaphroditismus, geſammelt von Iſidore Geoffroy Saint-Hilaire, in deſſen „Hiſtoire générale et particulière des anomalies", Paris, 1836, T. II., p. 66; bei Otto, in ſeiner: „Monſtrorum ſexcentorum descriptio anatomica, Vratislaviae 1841, ſub. Nr. CXXXII: „Monſtrum humanum oculis careus", wo er ein todtgeborenes Monſtrum beſchreibt, deſſen penis, c. eine Linie lang, ausſchliesslich aus der Vorhaut allein beſtand („penis e solo praeputio ſine glande conſtore videtur.") Tab. XIII, fig 2.

nung unter dem Schambogen mit der Harnröhre communicirt; durch dieſe Furche fliesst der Urin ab.

Bei der Hypospadie, d. h. wenn ſich die Harnröhrenmündung auf der unteren Fläche des Geſchlechtsgliedes befindet, wird nicht ſelten auch eine der rima pudendorum ähnliche Spaltung des Hodenſacks beobachtet. Solche Fälle von Hypospadie, beſonders wenn dabei die Hoden in der Bauchhöhle zurückgehalten ſind, ſind unter dem Namen des ſcheinbaren oder des Pſeudo-Hermaphroditismus bekannt. Man begegnet übrigens der Hypospadie, gleichzeitig mit einer mangelhaften Entwicklung des Geſchlechtsgliedes, auch bei anderen Arten des Hermaphroditismus, — dem transverſalen, lateralen, der Androgynie u. a., auf welche hier näher einzugehen wir für überflüſſig halten. [1]

Der höchſte Grad der Hypospadie wird bekanntlich durch eine Bildungshemmung der äusseren Genitalien, in der 9. und 10. Woche des Foetallebens, bedingt; ihre geringeren Grade laſſen ſich durch einen unvollſtändigen Schluss der Genitalrinne, durch die inneren Genitalfalten und das davon abhängige Offenbleiben des Urogenitalkanals oder der Urethra erklären. Beim höchſten Grade dieſer Anomalie iſt das Geſchlechtsglied äusserſt kurz (bisweilen kaum ½" lang); ſeine Eichel iſt imperforirt, ſehr klein; ſie iſt übrigens regelmässig gebildet und, obwohl unvollſtändig, dennoch von der Vorhaut bedeckt, ſo dass in einzelnen Fällen, beſonders bei Kindern und Neugeborenen, das Geſchlechtsglied mit der Clitoris verwechſelt werden kann.

Sollten dem Experten dergleichen Fälle angeborener Anomalien begegnen, ſo muss, um bei der Unterſcheidung derſelben von der künſtlichen Abtragung des penis allen Zweifeln zu begegnen, berückſichtigt werden:

a) dass weder bei der Epi- noch bei der Hypospadie Narbengewebe beobachtet wird;

b) dass, obwohl die Eichel und die Vorhaut des penis bisweilen ſehr klein und unregelmässig gebildet ſind, dieſelben dennoch ſtets bemerkbar und von den umgebenden Theilen deutlich abgegränzt ſind;

c) dass bei der Amputation des penis die Harnröhrenmündung ſtets in der Mitte des von der Narbe auf dem Penisſtumpf gebildeten Kreiſes oder Vielecks liegt, während bei der Epi- und Hypospadie die Urethralmündung ſich eben nicht in der Mitte der Eichel, ſondern entweder auf der oberen (dorſalen) oder der unteren Fläche des Geſchlechtsgliedes, nicht ſelten hart an der Wurzel derſelben befindet.

Bei der Durchſicht früherer die Skopzen betreffenden Akten ſind wir unter anderem auf einen kurioſen Fall geſtoſſen, wo ein 4jähriger Hypospade im Verdachte des Verſchnittenſeins ſtand. Es war ein Bauernknabe aus dem Jurjewetz'ſchen Kreiſe des koſtromaſchen Gouv., Namens Alexei, ein unehelicher Sohn der freigelaſſenen Hofmagd Anna Grigorjewa. [1]

In dem medicinisſchen Bericht über die Beſichtigung dieſes Knaben heisst es:

»Der Körperbau entſpricht dem männlichen Geſchlecht, ebenſo der kühne Charakter, die Beſchäftigungsweiſe und die Geſichtszüge. Er hat Geſchlechtstheile, welche ſcheinbar dem männlichen und weiblichen Geſchlecht zugleich angehören, und zwar: a) das männliche Glied, welches, obwohl in kleiner Geſtalt, 1) wegen ſeiner hohen Lage, 2) der Spur der Harnröhrenmündung, obwohl daraus kein Urin fliesst, 3) ſeiner Grösse, — denn er iſt circa 1 Zoll lang und von entſprechender Dicke, — und 4) wegen der glans penis, die in ihrer ganzen Ausdehnung von der Haut bedeckt iſt, mit dem weiblichen Kitzler nicht verwechſelt werden kann; b) eine Spalte zwiſchen dem Zeugungsgliede und dem After von 1 Werſchock Länge, mit ſichtbarem Grunde, umgeben von Weichtheilen des Dammes, nach Art der grossen Schamlefzen; c) die Hoden ſind gar nicht wahrzunehmen, da ſie ſich in der Bauchhöhle befinden und klein ſind; d) unterhalb des penis findet ſich eine Oeffnung, aus welcher ſich der Urin frei entleert. Die Bruſtwarzen ſind dabei unverletzt und können dieſelben im kindlichen Alter kein Unterſcheidungsmerkmal abgeben. Aus dem männlichen Charakter, dem Körperbau, den Geſichtszügen, ſowie dem deutlich ausgebildeten männlichen Gliede zog der Arzt den Schluss, dass Alexei zum männlichen Geſchlecht gehöre; die Merkmale, die auf das weibliche Geſchlecht hinweiſen, ſeien unzureichend: ſo ſei die Spalte zwiſchen dem penis und dem After zu gross und habe einen ſichtbaren Grund, was bei der dem weiblichen Typus eigenthümlichen Bildung nicht hätte ſein dürfen; die Aehnlichkeit mit den weiblichen grossen Schamlefzen verdanke einer unregelmässigen Spaltbildung ihren Urſprung. Was die Frage anlange, ob Alexei nicht bereits in der früheſten Jugend caſtrirt worden ſei, ſo ſei zu bemerken, dass hier keine Verſchneidung ſtattgehabt habe, denn nach dem dortigen Brauch werde das Geſchlechtsglied total abgeſchnitten, während es doch im vorliegenden Falle weder eine Verletzung, noch irgend welche Narben aufweiſe.«

Ein ſolches Gutachten, das in den Akten »ärztliches« heisst, wurde von der koſtroma'ſchen Gouvernementsregierung an das Jurjewetz'ſche Kreisgericht am 7. Octbr. 1846 überſandt.

In den Akten heisst es, die Mutter Alexei's habe ausgeſagt, dass ſie ihn ohne Geſchlechtsglied zur Welt gebracht; Alexei ſelbſt aber ſagte am 8. Juni 1846 aus, dass ſeine Taufpathin, die Magd Maria Grigorjewa, im Hauſe, wo ſich ſeine Mutter und Grossmutter aufgehalten, ihm den penis, während er auf einer Bank lag, abgeſchnitten und ſich darauf entfernt habe. Die Grigorjewa ihrerſeits verneinte dieſe Anſchuldigung und beſtätigte die Ausſage der Mutter Alexei's, dass Letzterer ohne penis geboren ſei.

Eine beſondere Art der Verſchneidung bei Knaben, — künſtliche Hypospadie.

Im Jahre 1850 wurden in mehreren Hoſpitälern Moskau's einzelne Fälle künſtlicher Unterbindung des Geſchlechtsgliedes bei Knaben beobachtet. Dieſe Operation wurde gemäss der medicinisſchen Beſichtigung der Individuen, an denen ſie ausgeführt war, von der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit für eine neue Verſchneidungsweiſe erklärt.

[1] Eine genauere Beſchreibung ſolcher Fälle findet man in den klaſſiſchen, oben citirten Werken Meckel's, Geoffroy Saint-Hilaire's, theilweiſe auch bei Förſter. Verſchiedene caſuiſtiſche Beſchreibungen finden ſich auch in allen bekannten Handbüchern der gerichtlichen Medicin. Vgl. auch den in dieſer Hinſicht intereſſanten Aufſatz Dr. Berthenſon's: „Ueber den Hermaphroditismus in gerichtlich-medicinisſcher Beziehung" — in der März-Lieferung des ruſſiſchen „Archiv für gerichtliche Medicin etc. 1865".

[1] Acta des Dep. f. allg. Angeleg. v. 18. Decbr. 1846, Nr. 791.

Der erſte derartige Fall betraf einen 11jährigen Bauernknaben aus dem borowskiſchen Kreiſe des kaluga'ſchen Gouv., aus dem Dorfe Melnikowa, Namens Semen Iljin, der in das Marienhoſpital in Moskau in Behandlung trat. »Bei der ärztlichen Beſichtigung fand ſich bei demſelben eine Fiſtel der Harnröhre, welche in Folge einer äusserſt ſtarken Umſchnürung des Geſchlechtsgliedes mittelſt eines mit Zwirn beſponnenen Eisendraths entſtanden war. Eine ſolche Verunſtaltung wurde aus dem Grunde für eine neue Verſchneidungsmethode erkannt, weil hiebei die Harnröhre verwächſt und der Urin, ſowie der männliche Samen durch die im unteren Theil des Gliedes, in der Nähe ſeiner Wurzel befindlichen künſtlichen Oeffnung entleert werden, ſo dass bei

Fig. 1. Künſtlich hervorgebrachte Harnröhrenfiſtel beim Bauernknaben S. Iljin, 11 J. alt.

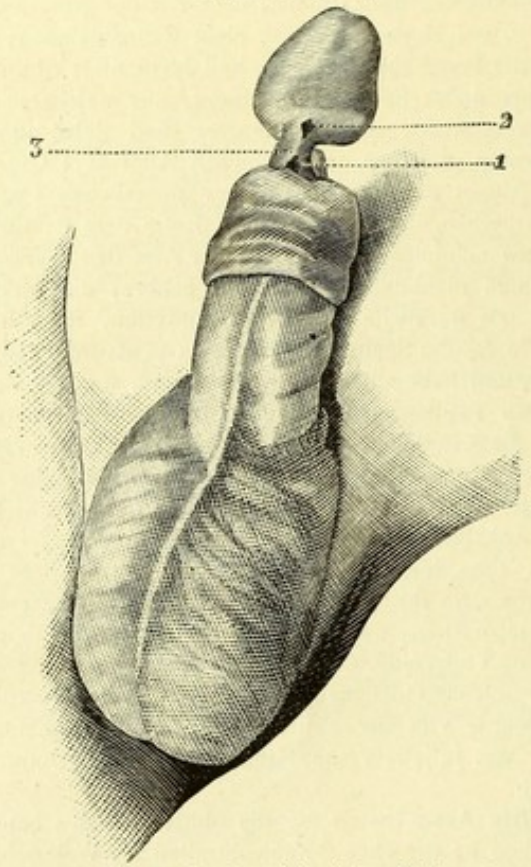

1. Harnröhrenfiſtel, durch welche beim Uriniren ſich der Urin entleert.

2. Zweite Oeffnung in der Harnröhre an der glans penis, verengt in Folge des Nichtdurchtretens des Urins durch dieſelbe.

3. Stelle unterhalb der glans penis, in Form eines dünnen Frenulums, welches in Folge der ſtarken Umſchnürung mit einem mit Zwirn beſponnenen Eiſendrath entſtanden war.

einer auf dieſe Weiſe ausgeführten Verſchneidung der Skopze keinen Theil ſeiner Genitalien, ja ſelbſt die Begattungsfähigkeit nicht einbüsst, der Beiſchlaf aber unfruchtbar wird, da der Same ausserhalb der Scheide bleibt.« (?) Eine derartige gerichtlich-medicinische Erklärung iſt allerdings der Kritik gegenüber nicht ſtichhaltig, weil bei einer ſolchen Missbildung (Hypospadie) der Beiſchlaf nur in dem Falle unfruchtbar iſt, wenn die Urethralmündung ſich hart an der Wurzel des Gliedes (und ſelbſt dann nicht immer), aber nicht, wenn ſie ſich in der Mitte deſſelben, und noch viel weniger, wie im beſagten Falle, in der Nähe der glans befindet; die verwirrten Ausſagen des Knaben Iljin und andere Umſtände befeſtigten den Unterſuchungsrichter und die Ortsadminiſtration in der Annahme, dass dieſe Operation aus keinem andern Grunde, als im Intereſſe der Skopzenſekte unternommen werde.

Anfangs gab Iljin an, dass er die Umſchnürung mit einem Zwirnsfaden ſelbſt vollzogen habe, er wiſſe aber nicht, woher der Drath gekommen ſei; als aber einige Perſonen vor Gericht gegen ihn zeugten, erklärte er, dass die Perſon, die die Umſchnürung vollzogen, ihn vor derſelben habe beten laſſen, nach Beendigung derſelben zu ihm: »Chriſtus iſt auferſtanden« geſagt, und ihn »er iſt wahrhaftig auferſtanden« habe antworten laſſen. Dieſe Ceremonie wird von den Skopzen bei der Ausführung der Verſchneidung vollzogen. Darauf ſagte er während ſeiner Internirung im Davidkloſter aus, dass der Grund zu der Verletzung ſein eigener Muthwillen geweſen ſei, der ihn einmal das Ende des Gliedes mit einem Zwirnfaden zu unterbinden bewogen habe, um damit, wie er gemeint habe, der unwillkürlichen Harnentleerung vorzubeugen.

Fig. 2. Künſtlich erzeugte Fiſtel bei dem dem Fürſten Dolgorukow gehörigen Bauernknaben Michaël Agafonow, 5 J. alt.

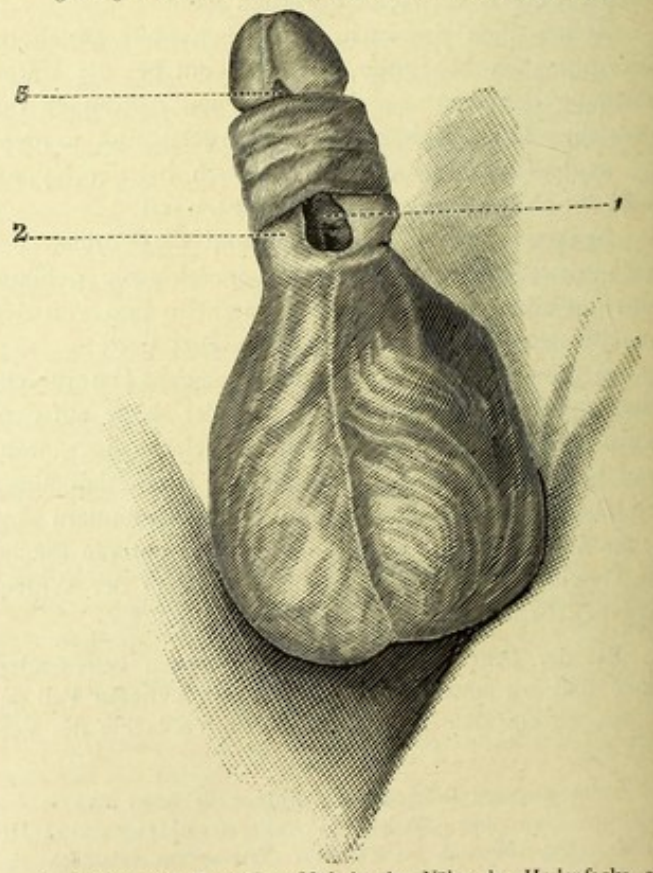

1. Eine weite Harnröhrenfiſtel in der Nähe des Hodenſacks, aus der beim Uriniren der Urin heraustritt.

2. Stelle, an der wahrſcheinlich die Umſchnürung vorgenommen war, an der weissen Narbe in der Circumferenz des Gliedes erkenntlich.

3. Eine zweite, enge Fiſtel unterhalb der glans penis.

Bald darauf kamen in den Moskauer Hoſpitälern auch noch andere, auf ähnliche Weiſe entſtellte Knaben, und zwar: der Bauernknabe Michaël Agafonow, 5 Jahre alt und die Bürgersſöhne Dmitri Iljin, 11 Jahre alt, und Fedor Nikitin, 14 Jahre alt, zur Aufnahme.

Die beiden Letzteren gaben, trotz aller Mühe, die man ſich in den Klöſtern (im moskau'ſchen und poltawa'ſchen Gouv.), wohin ſie behufs der Ermahnung und der Ausforſchung der Wahrheit abgegeben worden waren, gab, die Urheber ihrer Verletzung zu entdecken, — die Schuldigen nicht an, indem ſie Eines und daſſelbe beständig wiederholten: ſie wüssten, da ſie zu der Zeit noch ſehr jung geweſen ſeien, von der Sache gar nichts, und könnten daher auch nichts angeben!«

Die Knaben Semen und Dmitri Iljin und Fedor Nikitin wurden nach 7jährigem Aufenthalt in verſchiedenen Klöſtern 1857 auf Allerhöchſten Befehl in die Heimat entlaſſen, wo ſie unter die ſtrengſte Aufſicht der Ortspolizei und der geiſtlichen Eparchialobrigkeit geſtellt wurden. Zweien von ihnen wurde in der Folge die Erlaubniss in die Zahl der Kloſterbrüder einzutreten ertheilt. [1]

Fig. 3. Künſtlich erzeugte Fiſtel beim moskau'ſchen Bürger Fedor Nikitin, 14 Jahre alt.

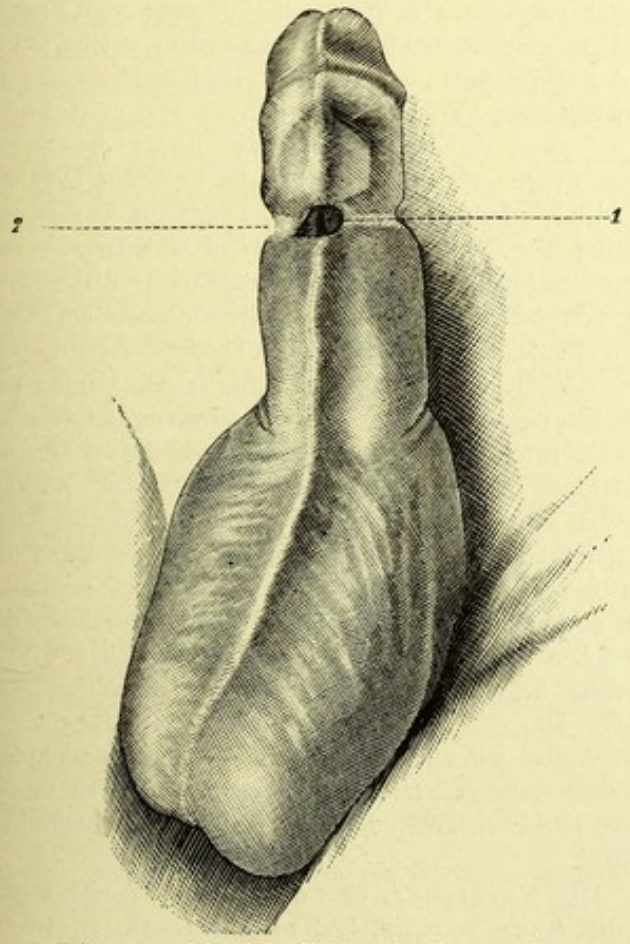

1. Fiſtel, aus welcher beim Uriniren der Harn austritt.
2. Eindruck und weisse Narbe in der Circumferenz des penis, in Folge der ſtattgehabten ſtarken Umſchnürung.

Weiterhin trat 1855 in das Moskauer Marienhoſpital ein Bauernknabe aus dem wladimir'ſchen Gouv., Namens Iwan Jefimow, 9½ Jahre alt, an dem, laut der medicinifchen Beſichtigung im Hoſpital, ebenfalls eine nach der neuen Methode ausgeführte Verſchneidung mittelſt der Umſchnürung des Geſchlechtsgliedes an zwei Stellen [1] mit einem Haar oder einem Zwirnsfaden, in Folge deſſen zwei unheilbare, den Patienten der Zeugungsfähigkeit beraubende Fiſteln entſtanden waren, conſtatirt wurde. Dabei ſprachen die Hoſpitalärzte die Ueberzeugung aus, dass dieſe Fiſteln nur künſtlich hervorgebracht und nie Folgen von Krankheiten ſein könnten. Ebendasſelbe fand und beſtätigte an dem Knaben Jefimow die wladimir'ſche Medicinalverwaltung. [2]

Bei der gerichtlichen Unterſuchung wies Jefimow anfänglich auf einen Bauern hin, der ihm an einem entlegenen Orte, hinter der Kirche, das Geſchlechtsglied mit einem Haar an zweien Stellen unterbunden und ihm Jemanden etwas darüber zu ſagen auf das Strengſte verboten habe. Bei den Confrontationen mit dieſem Bauern jedoch nahm er dieſe ſeine urſprüngliche Ausſage zurück und erklärte, dass die Krankheit bei ihm von ſelbſt, »vom Winde« entſtanden ſei, und dass er bis dahin fälſchliche Ausſagen gemacht habe. Seine Mutter gab auf Befragen an, dass ſie die Urſachen ſeiner Krankheit nicht kenne und ihren Sohn auf den Rath des Medicinal-Inſpectors nach Moskau in das Hoſpital gebracht habe. Der Criminalhof entſchied, dieſen Fall, wegen der Nichtauffindung des Verbrechers, »dem göttlichen Walten anheimzuſtellen,« die Angehörigen Jefimow's aber im Verdacht zu belaſſen, dass ſie ihm eine Verſtümmelung, deſſen wirklicher Zweck ihnen bekannt war, zugefügt hätten.

Ausser den genannten 4 Fällen fanden wir im Archiv des geweſenen Auditoriat-Departements einen Rechtsfall, welcher gleichfalls zu der neuen Verſchneidungsmethode in Beziehung ſteht. Der Sachverhalt iſt folgender:

An dem Cantoniſten Nafar Batuſtin, 10 Jahre alt, wurde am 31. Dec. 1841, während er ſich mit den übrigen Cantoniſten in der Badſtube (in Tomſa) befand, eine Anſchwellung des Geſchlechtsgliedes wahrgenommen. Ein Kamerad Batuſtin's, Roman Dedjuchin, der es zuerſt bemerkt hatte, machte davon dem Unteroffizier Sykow Anzeige, welcher ſich perſönlich von der Krankheit Batuſtin's überzeugte, Letzteren aus der Badſtube führte und darüber dem Compagniechef, Lieutenant Loginow, rapportirte. Als dieſer Letztere den Batuſtin nach der Urſache ſeiner Krankheit befragte, antwortete derſelbe, dass, als er, Batuſtin, am 27. Dec. 1841 den Kehricht aus der Stube auf den Hinterhof hinausgetragen, ein ihm unbekanntes Frauenzimmer hinter den Kaſernen auf der Strasse mit ihm gewaltſam Unzucht getrieben hätte, woher denn dieſe Krankheit entſtanden ſei. Nach der Beſichtigung Batuſtin's durch Bataillonsärzte gaben Letztere ihr Gutachten dahin ab, dass er die Merkmale hochgradiger Syphilis an ſich trage; dieſer Ausſpruch blieb

[1] Acta des Dep. f. allgem. Angel. v. 4 Oct. 1857, Nr. 36; vom 6. Febr. 1856 Nr. 159 und vom 15. Mai 1864 Nr. 271.

[1] Die Anweſenheit zweier fiſtulöſer Oeffnungen in der Urethra bei dieſem Knaben ſowohl, als auch bei Michaël Agafonow (Fig. 2) und D. Iljin (Fig. 1), bringt unwillkürlich auf den Gedanken, ob die oberen, kleineren Oeffnungen bei ihnen nicht ſchon angeboren geweſen ſeien? Leider ſind die medicinifchen Beſchreibungen dieſer Fälle ſo kurz und oberflächlich, dass man daraus keinen Schluss bezüglich dieſer Frage machen kann. Die Exiſtenz der Urethralöffnung dicht an oder auf dem frenulum praeputii ſelbſt, wie es bei den genannten 3 Knaben der Fall war, erinnert ausserordentlich an die von Förſter beſchriebenen und abgebildeten Fälle angeborener Hypospadie (l. c. pag. 153; Taf. XXI, Fg. 2 und 7).

Fig. 4.

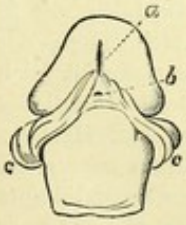

[2] Acta des Dep. d. allg. Angel. v. 25. Juni 1856, Nr. 183.

jedoch bis zur etwaigen Entdeckung der wahren Urſache als zweifelhaft dahingeſtellt. Am 5. Jan. 1842 geſtand Batuſtin dem Lieutenant Loginow, dass er am 27. Decbr. Abends ohne Licht ſich das Geſchlechtsglied mit einem Zwirnsfaden in der Abſicht unterbunden habe, damit daſſelbe abfallen und er in Folge deſſen zu ſeinen Verwandten verabſchiedet würde.

Bei der Wiederbeſichtigung Batuſtin's bezeugten die Aerzte, dass die Erkrankung des penis in der That eine Folge des circulären Einſchneidens des Fadens ſei. Bei der geſetzlich-formellen Unterſuchung gab der Cantoniſt Naſar Batuſtin zu Protokoll, dass der mit ihm in einer und derſelben Corporalſchaft lebende Cantoniſt Stein, jüdiſcher Abſtammung, ihm am dritten Weihnachtsfeiertag, den 27. Dec., geſagt habe, er würde, wenn er ſich den penis abſchnitte, freigelaſſen werden. Da er, Batuſtin, zu ſeinen Eltern nach Wüsk zurückzukehren wünſchte, ſo unterband er noch an demſelben Abend, als das Feuer in den Zimmern ausgelöſcht war, mit Hilfe Stein's und in Gegenwart ſeines leiblichen Bruders Prokopius Batuſtin ſein Geſchlechtsglied hart an der Wurzel mit einem Zwirnsfaden, wonach am vierten Tage die Anſchwellung entſtanden ſei, die der Cantoniſt Roman Dedjuchin in der Badſtube bemerkt habe. Dedjuchin habe von der Krankheit bei dem Unteroffizier Sykow Anzeige gemacht, der ihn, Batuſtin, in das Bataillonslazareth placirt hatte. Dort ſei er drei Tage lang geblieben, am vierten aber ſei er ausgeſchrieben und in das Reconvalescenten-Zimmer des Halb-Bataillons übergeführt worden, wo ihn der ältere Arzt Tomlinsky etwa fünf Tage behandelt, und, da die Geſchwulſt nicht abfiel, in das Lazareth geſandt habe, wo es ihm leichter geworden ſei. Auſser dem Cantoniſten Stein habe Niemand ihm die Unterbindung des Geſchlechtsgliedes gelehrt, auch habe er bis dahin dieſelbe nicht beabſichtigt und nicht gewusst, welche Folgen ſie etwa haben könnte. Anfangs habe er, aus Furcht vor Strafe, dem Compagniechef Loginow fälſchlich angegeben, dass ſeine Krankheit in Folge eines Beiſchlafs mit einem unbekannten Frauenzimmer entſtanden ſei, am 5. Januar aber habe er die wahre Urſache angegeben. Der Cantoniſt Stein beſtritt die Ausſagen Batuſtin's und gab zu Protokoll, dass, während Batuſtin ſich das Glied unterband, deſſen leiblicher Bruder Prokopius neben demſelben geſtanden, er, Stein, aber ſich entfernt von ihnen gehalten habe. Die Ausſage Stein's beſtätigte auch der Bruder des Angeklagten, Prok. Batuſtin. Letzteres erwies ſich bei den Confrontationen als wahr, Erſteres aber als falſch, was auch der Angeſchuldigte ſelbſt zugab, ſo dass Stein nur darin für ſchuldig befunden wurde, dass er, als er von der Abſicht Batuſtin's hörte, zu demſelben geſagt habe: »unterbinde.« Die am 5. März 1842 angeſtellte medicinifche Unterſuchung ergab: dass der penis Batuſtin's eine verſchiedenartig gekrümmte, unförmliche, härtliche Maſſe darſtelle, welche kein Leben beſitze und an der am oberen Ende des Gliedanfangs befindlichen, ungeſchnittenen Haut hänge, welche ihn allein noch halte; unten aber befinde ſich in dem künſtlich erzeugten Einſchnitte eine Oeffnung, die in die Harnblaſe ſelbſt dringe, von der Durchſchneidung der Harnröhre herrühre, und aus der ſich der Harn unwillkürlich entleere. Es ſei daher auf Erhaltung des Geſchlechtsgliedes keine Hoffnung vorhanden, der unwillkürlichen Harnentleerung wegen aber ſei Batuſtin zum Dienſte untauglich. Uebrigens beſitze derſelbe eine kräftige Körperconſtitution.

Das General-Auditoriat verfügte: Naſar Batuſtin, in Betracht der Minderjährigkeit deſſelben, mit 30 Ruthenhieben zu beſtrafen, nach Erreichung der Volljährigkeit aber demſelben einen Dienſt zu geben, zu dem er ſich eignen würde; Stein mit 15 Ruthenhieben zu ſtrafen und Prok. Batuſtin auf 3 Tage bei Waſſer und Brod in Haft zu ſetzen.

Ausser dieſen bekannten, oder wenigſtens genauer erforſchten Verſchneidungsweiſen erwähnen einzelne Autoren und Perſonen, welche Skopzen zu beobachten Gelegenheit hatten, auch noch anderer weniger verſtändlicher und ſeltenerer Methoden. So ſagt Nadeſchdin,[1] es gehe aus den Berichten der Lokalbehörden hervor, dass in den inneren Gouvernements, beſonders im tambow'ſchen, eine beſondere Art Caſtraten exiſtire, die »Verdreher« (»Pereweztiſchi«) genannt würden. Sie gehen keines Theils ihres Körpers verluſtig, ſondern verdrehen, wahrſcheinlich ſchon in der Jugend, die Samenſtränge, an denen die Hoden hängen, und heben damit alle organiſche Verbindung zwiſchen Letzteren und dem übrigen Körper auf, welche Operation die Samenbereitung in ihnen behindert und desshalb in ihren Folgen der Verſchneidung völlig gleichkommt. Ausserdem ſei in den letzten Jahren (1841—1842) im Dörpt'ſchen Kreiſe des livländiſchen Gouvernements unter den dort exiſtirenden verſtockten Altgläubigen eine neue vom Bauern Kutkin geſtiftete Sekte entdeckt worden, welche in bedeutendem Grade den Verdacht rege mache, dass in derſelben die Verſchneidung mittelſt »Durchſchneidung oder Durchſtechung der Samenſtränge,« deren Folgen ebendieſelben wie die nach der Drehung bei den Verdrehern ſein müssten, ausgeführt worden ſei. »Dieſer Verdacht, — bemerkt Nadeſchdin, — der unter den Inſaſſen für eine unbeſtreitbare Thatſache gilt, hat ſich bei der medicinifchen Beſichtigung am Orte nicht beſtätigt. Erfahrene und kundige Aerzte aber ſind der Meinung, dass eine ſolche Operation hinſichtlich der Ausführung äusserſt ſchwierig ſei, da ſie den Operirten der Gefahr ausſetzen, in Folge der Durchſchneidung der die Hoden umgebenden Gefässe, an Verblutung zu Grunde zu gehen; wenn ſie aber glücklich ausgeführt werde, ſo ſei es unmöglich, dieſelbe bei der äusseren Beſichtigung zu erkennen. Ebenſo entziehe ſich auch die langſame Operation der Verdrehung der ärztlichen Beſichtigung.« »Welch eine unheilvolle Verführung liegt darin für die Fanatiker!« ſchliesst Nadeſchdin.

Wollen wir nun, auf officielle Berichte und phyſiologiſche Data geſtützt, betrachten, in wie weit in der That ſolche Befürchtungen Nadeſchdin's begründet ſeien.

Die Verdreher, über die wir einige Andeutungen in den Akten antreffen, ſind wirklich in abſtracto erklärbar.[1] Sie erinnern in der That einigermassen an jene Verſtümmelung der Geſchlechtstheile, welche in dem alten Griechenland exiſtirte und unter dem Namen »thlaſias«, »thlibias« oder »thladias«, deren wir oben im hiſtoriſchen Theil des Skopzenthums Erwähnung gethan, bekannt war.

[1] C. c. p. 203.

In den Akten des Miniſteriums des Innern wird, ausser der obengenannten Kutkin'ſchen einer im Jahre 1841 ebenfalls unter dem Namen der »Verdreher« von Liprandé entdeckten Sekte (an der übrigens von der livländiſchen Medicinalverwaltung durchaus keine örtlichen Veränderungen an den Genitalien wahrgenommen worden ſind) ſowie der Exiſtenz dieſer Methode im tauris'ſchen Gouvernement in den Jahren 1840 und 1849, im tambow'ſchen [1] im Jahre 1841 und im orloff'ſchen im Jahre 1849 Erwähnung gethan. Liprandé, der mit der Unterſuchung in Sachen der Verdreher-Sekte im tauris'ſchen Gouvernement betraut war, machte uns darüber Mittheilungen, die er ſeiner Zeit dem Miniſter des Innern eingeſandt hatte. Nach dieſen Mittheilungen aber, welche ebenſo wie die auf den kutkin'ſchen Process bezüglichen ſich bei der mediciniſchen Beſichtigung nicht beſtätigt hatten, lässt ſich über den Gegenſtand gar keine beſtimmte Meinung bilden. Ebenſo erwies ſich auch der Kronsbauer Matwei Martjuchin, der der Verbreitung der Skopzenſekte im livniſchen Kreiſe des orloff'ſchen Gouvernements angeſchuldigt war und dem Gerüchte nach zu einer beſonderen, unter dem Namen »Ausdreher« (»Wywertiſchi«, »Krutſcheniki«) bekannten Art der Skopzen angehörte, bei der mediciniſchen Unterſuchung Seitens der livniſchen Aerzte, frei von allen Veränderungen an den Genitalien, aus denen man hätte ſchliessen können, dass er auf irgend eine Weiſe verſchnitten worden ſei. Die 1843 niedergeſetzte Unterſuchungscommiſſion hat einige ſogen. »Verdreher« oder »Umdreher« geſehen. H. Liprandé theilte uns mit, dass bei einigen derſelben der Hodenſack auf circa 6 Werſchok in die Länge ausgezogen war; er war ſehr dünn; die Hoden, die ſich auf dem Grunde des Hodenſacks befanden, waren kaum zu fühlen, und ſo viel er, Liprandé, ſich entſinne, waren ſie, nach dem Zeugniss der der Commiſſion attachirten Aerzte, ausgetrocknet; [1] die Ausrede war bei Allen die nämliche geweſen — »Folgen eines Leiſtenbruchs«; — ſämmtliche in Rede ſtehenden Individuen hatten, wie es ja auch nicht anders ſein könne, eine Art von Bruchband getragen. Um zu einem ſolchen Grade der Ausdehnung des Hodenſacks zu gelangen, brauchten Einige ein ganzes Jahr, und erzählten, dass ſie anfangs allmählig, ohne ſich weh zu thun, mehrmals täglich den Hodenſack immer mehr und mehr herabgezogen und ihn darauf zu drehen begonnen hätten; beim geringſten Schmerz hätten ſie angehalten, und dann dieſelbe Operation wieder begonnen. So viel er ſich erinnere, hätten die Aerzte in Folge dieſer Ausziehung bei Einigen einen unvollkommenen Schwund der natürlichen Potenz bemerkt.« [2]

Im tauris'ſchen Gouvernement, im melitopol'ſchen Kreiſe, befanden ſich 1849 [3] unter den der Angehörigkeit zu der Skopzenſekte Angeſchuldigten, zwei Kronsbauern aus dem Dorfe Malaja Snamenka: Ipat Andrejew Sobolew und Anton Frolow Sobolew, beide 50 Jahre alt, beide verheirathet, aber kinderlos. Der eine von ihnen (Ip. Sob.) gab an, dass er in Folge der übermässigen Kleinheit ſeines Geſchlechtsgliedes unfähig ſei, den Beiſchlaf auszuüben, der andere (Ant. Sob.) dagegen erklärte, dass er trotz ſeines phyſiſchen Gebrechens in der Genitalſphäre, in der Jugend mit ſeiner Frau ehelichen Umgang gepflegt habe und ihn auch noch gegenwärtig mit gleicher Wolluſt fortſetze. Zugleich erklärten beide, dass ihre phyſiſchen Mängel an den Genitalien von keiner abſichtlichen oder zufälligen Verletzung herrührten, ſondern dass ſie angeboren ſeien, und dass ſie, Inculpaten, der Skopzenſekte nicht angehörten. Die vom melitopol'ſchen Kreisarzt Smolensky angeſtellte gerichtlich-mediciniſche Unterſuchung ergab: »beide von mittelmässiger

[1] Uns iſt die Abſchrift eines im Archiv der tambow'ſchen Medicinalverwaltung befindlichen Aktenſtückes zugekommen. In demſelben (1841) wurden die Genitalien eines Kronsbauern beſchrieben, der im Verdachte ſtand, nach einer beſonderen Verſchneidungsmethode, die der vermuthlichen Verdrehung des Samenſtranges ähnlich war, operirt zu ſein. Der Stadtarzt Karpatſchewsky beſchrieb dieſen Fall folgendermassen: „Der Hodenſack befindet ſich im natürlichen, hängenden Zuſtande, Narben, wie ſie auf demſelben nach Heilung von Wunden vorkommen, fehlen; anſtatt der Hoden aber, beſonders auf der linken Seite, ergibt ſich beim Befühlen eine ziemlich derbe, kaum eine geringe Elaſticität beſitzende Maſſe, welche in die Leiſtenkanäle gleichſam eingedreht iſt und beim ſtarken Druck mit den Fingern bei dem erwähnten Bauern gar kein Schmerzgefühl erregt; eine Inguinalhernie hat er nicht, und hat ſie, wie er ſagt, auch nie beſeſſen." Hieraus hat der Arzt K. geſchloſſen, dass die Hoden zwar exiſtirten, aber nur in einem paralytiſchen, erſchöpften Zuſtande, was ſowohl von zufälligen krankhaften Urſachen, als auch von irgend einer Gewalt herrühren könne. „Iſt das nicht eine neue Caſtrationsart?" fragt er. „Was aber die Vermuthung anlangt, dass die Hoden ſich im Innern, hinter dem Inguinalring befinden," bemerkt dieſer Expert, „was auch in der That vorkommt, — daher der Name „Cryptorrh", — ſo iſt dieſer Umſtand nur alsdann für ſicher anzunehmen, wenn das Scrotum vollſtändig contrahirt iſt und mit der übrigen Körperoberfläche faſt in gleichem Niveau liegt, was beim Jnq. nicht der Fall iſt." Gleich nach dieſem Gutachten folgt in denſelben Akten ein anderes, vom morſchanski'ſchen Kreisarzt Ingwerſen ausgeſtelltes Arbitrium folgenden Inhalts: „Bei der Wiederbeſichtigung ſind beim befagten Bauern das Geſchlechtsglied und die Hoden intakt und durchaus unverletzt befunden worden, von Natur aber befinden ſich letztere nicht im Hodenſack, ſondern in den Leiſtenkanälen (cryptorchia)." Ob dieſe beiden einander widerſprechenden Gutachten der Medicinalverwaltung unterlegt worden ſind, iſt aus den Archivakten nicht erſichtlich, aus dem Ukas des tambow'ſchen Criminalhofs geht aber hervor, dass, laut Verfügung des Miniſter-Comités vom 16. Auguſt 1850 die Sache dahin entſchieden wurde, „dass der erwähnte Bauer, nebſt anderen zur Skopzenſekte gehörigen Perſonen, da ſie vor 1816 verſchnitten worden, von der Verantwortlichkeit zu befreien ſind.

[1] Hier iſt wahrſcheinlich Atrophie gemeint.

[2] Zu dieſen verdächtigen Subjekten gehörte wahrſcheinlich auch der Soldat Swerew, der in Folge der im Miniſterium des Innern entſtandenen Frage: ob er und andere ihm ähnliche Leute für Skopzen zu halten ſeien? — 1846 im Medicinalrath der Beſichtigung unterworfen wurde. Bei derſelben erwies es ſich, „dass der Hodenſack und die Samenſtränge ausgedehnt ſeien, dass aber nichts derartiges wahrgenommen worden wäre, was überhaupt eine, zumal eine prämeditirte Vernichtung der Sekretionsfähigkeit der Hoden mittelſt des Ausziehens der Samenſtränge entſchieden bewieſe."

Auf Grund dieſer Beſichtigung gab der Medicinalrath (Journ. vom 18. Juni 1846, Nr. 157) ſein Gutachten dahin ab, „dass, nach dem Zuſtande der Genitalien Swerew's und ſeinem Allgemeinausſehen zu urtheilen, weder er noch ihm ähnliche Leute überhaupt — wenn nicht etwa andere, poſitivere Beweisgründe für eine abſichtlich herbeigeführte gewaltſame Tödtung der Hoden exiſtiren, — für Skopzen zu halten ſeien."

[3] Acta d. Dep. für allgem. Angel. v. 3. Juni 1851, Nr. 614.

Körperconſtitution; das Geſicht bleich, gelblich; die Stimme ſchwach, der weiblichen ähnlich; bei Ip. Sob. weder im Geſicht, noch an den Geſchlechtstheilen Haare; bei Ant. Sob. nur auf der Oberlippe einige kurze, ſeltene Haare, während der untere Theil des Geſichts ganz unbehaart iſt.« Der Zuſtand der Genitalien wird folgendermassen geſchildert:

A. Bei Ip. Sobolew: »Das Geſchlechtsglied äusserſt klein und nicht dicker als eine Gänſefeder; das Scrotum gerunzelt, ebenfalls ſehr klein; in demſelben laſſen ſich nur mit Mühe Spuren der Hoden nachweiſen, welche ſich als zwei kleine rundliche, an ſehr dünnen Strängen hängende Körper von der Grösse des Kerns einer ſehr kleinen Haſelnuss präſentiren.

Der Arzt gab ſein Gutachten dahin ab, dass Ip. Sob. ſtarken Verdacht errege, dass an ihm die Verſchneidung, ohne Abtrennung der Hoden, durch Zuſammendrehen der Samenſtränge vollzogen worden ſei. Die Medicinalverwaltung erklärte nach Durchſicht des vom Arzte Smolensky ausgeſtellten Gutachtens, dass, da ſie den Sobolew nicht nur für zeugungsunfähig, ſondern auch den Beiſchlaf auszuüben für unfähig halte, und die Meinung des Arztes, bezüglich der Anwendung des Verdrehens der Samenſtränge, für möglich erachte, — ſie über dieſe Caſtrationsweiſe an das Medicinaldepartement berichtet und letzteres ihr zu wiſſen gegeben habe, »dass, obwohl die Möglichkeit, die Entwicklung der Hoden und damit auch die Zeugungsfähigkeit mittelſt Verdrehung der Samenſtränge bei Kindern zu hemmen, nicht zu läugnen ſei, ein derartiger Stillſtand in der Entwicklung der Hoden übrigens auch von anderen nicht gewaltſamen Urſachen herrühren könne, und dass es an klaren Beweiſen mangele, dass ein derartiger Stillſtand in der Entwicklung der Genitalien bei Sobolew durch die erwähnte Operation bedingt ſei.

B. Bei Anton Sobolew: »Das Geſchlechtsglied klein, und dem Wuchs und Habitus nicht entſprechend; Hoden bedeutend kleiner als normal, und zwar nicht grösser als eine Haſelnuss.«

Der Arzt Smolensky ſchloss hieraus, dass Ant. Sob. ſtarken Verdacht errege, dass an ihm die Caſtration, ohne Abtrennung der Hoden, durch Zuſammendrehen der Samenſtränge ausgeführt ſei. Das Superarbitrium der Medicinalverwaltung und des Medicinaldepartements waren dieſelben, wie bezüglich des Ip. Sobolew.

Ausser dieſen den Akten des Miniſteriums des Innern entnommenen Fällen, in denen eine Verdrehung des Samenſtranges vermuthet worden war, kamen, ebenfalls im Zuſammenhang mit dem Skopzenthum, im tambow'ſchen, orloff'ſchen und ſimbiski'ſchen Gouvernement, einzelne Perſönlichkeiten vor, wo bei der medicinifchen Beſichtigung noch weniger beweiſende Veränderungen an den Genitalien beobachtet worden waren; ſo z. B. eine nicht ganz deutliche Narbe des Scrotums, Verhärtung des einen Hodens, welche die Medicinalverwaltung für die Folge eines pathologiſchen Processes erklärt hatte, überhaupt ein kleiner Hodenſack mit Hoden, aber ohne gehörige Entwicklung oder mit anomaler Lage der Letzteren, ſo dass ſie nach verſchiedenen Seiten gerichtet waren u. ſ. w. [1]

In einem Aktenſtücke fanden wir eine Beſchreibung noch einer beſonderen Art von Verſchneidung. Im Jahre 1865 war die Skopzenlehre unter den Kronsbauern des tauris'ſchen Gouvernements, beſonders in dem berdjansky'ſchen, melitopol'ſchen und theilweiſe im Dejuprowski-Kreiſe unter dem Namen »Schaloputi« verbreitet. Der Aelteſte unter den Sektirern im Dorfe Matwejewka (im melitopol'ſchen Kreiſe), Konon Jarkin, ſtand im ſtarken Verdacht, eine beſondere Methode, Knaben zu caſtriren, erfunden zu haben, die in der gewaltſamen Zurückführung der Hoden durch den Leiſtenkanal in die Bauchhöhle, behufs der Hintanhaltung ihrer Entwicklung, beſtehen ſollte. Es wurden drei derartige Caſtrationsverſuche entdeckt: ein 9jähriger Knabe bezüchtigte den Jarkin in Gegenwart der Unterſuchungscommiſſion deſſen, dass er ihm die Hoden in die Bauchhöhle eingedrückt habe. Die gerichtlich-medicinifche Beſichtigung jedoch hatte dieſes nicht erwieſen. [1]

Beſitzen wir ſomit keine vollkommen ſicheren Kenntniſſe über die Exiſtenz ſowohl einer beſonderen Sekte der Verdreher, als auch über völlig conſtatirte Einzelfälle einer ſolchen Verſtümmelung, ſo können wir uns noch weniger einen präciſen Begriff von der Ausführungsweiſe dieſer Operation machen.

Wir haben bereits oben das Werk Paul's von Aequia (de re medica) citirt, in dem er das Verfahren bei einer im Alterthum üblichen Verſchneidungsweiſe mittelſt Zerreiben, Zerkneten oder Zuſammendrücken der Hoden beſchreibt; [2] Daſſelbe lässt ſich jedoch bei unſeren Sektirern kaum annehmen, da die ſupponirte Operation der Letzteren, wie ſchon aus dem Namen derſelben (Umdreher, Abdreher) erſichtlich, den von unſeren Rossärzten beim Verſchneiden einiger Hausthiere, z. B. der Hämmel, gebräuchlichen Manipulationen, ſich am meiſten nähert.

Der tambow'ſche Medicinalinſpektor Sederholm theilte uns folgende, vom Negocianten Noffow, der einen ausgedehnten Viehhandel betreibt und ſich mit der Schafzucht beſchäftigt, erhaltene Notizen über dieſen Gegenſtand mit. Noffow beſchreibt folgendermassen die Methode, nach der bei den Hammeln die Operation des ſogen. »Hodenumdrehens« ausgeführt wird. »Nachdem man den Hammel auf die Seite gelagert hat, ergreift man den Hodenſack von unten her auf die Weiſe, dass die Hoden oberhalb bleiben; hierauf beginnt man allmählig das Scrotum ſo lange um die Längsaxe zu drehen, bis die Hoden ganz bis zu dem Inguinalkanal gelangen; darauf wird der Hodenſack losgelaſſen. Eine ſolche Procedur wird 2—3mal wiederholt; die Folge davon iſt die, dass die Hoden ſehr weit herabhängen; indem man hierauf einen Theil des Hodenſacks mit der linken Hand feſthält, kehrt man den Hoden von unten aufwärts und beginnt ihn um den Samenſtrang herumzudrehen, bis alle Beſtandtheile des Letzteren zerriſſen ſind. Nachdem

[1] In dieſe Kategorie gehört auch der äusserſt dunkle Fall von Beſichtigung eines moskauer Kaufmannes S., im Jahre 1869. Anfangs fanden zwei Experten, dass die Caſtration bei ihm mittelſt „Zerdrückung des Samenſtranges" ausgeführt worden ſei; der dritte Arzt, der die Wiederbeſichtigung S.'s anſtellte, beſtätigte weder, noch läugnete er die Caſtration; der vierte endlich, der ihn für nicht caſtrirt anſah, erklärte, dass die Caſtration als Factum in dieſem Falle nur durch das Begattungs-Vermögen oder Unvermögen des Kaufmanns mit ſeiner Frau conſtatirt werden könne. Die Frau aber erklärte, dass ſie bereits ſeit ſieben Jahren mit ihrem Manne nicht mehr zuſammenlebe. (Act. d. Dep. für allg. Angel. v. 14. Mai 1869, Nr. 397).

[1] Act. d. Dep. f. allg. Angel. v. 30. Jan. 1865, Nr. 75.

[2] Vgl. den hiſtoriſchen Theil dieſer Abhandlung.

man mit dem einen Hoden zu Ende gekommen iſt, verfährt man ganz auf dieſelbe Weiſe auch mit dem anderen; beide fallen frei auf den Grund des Hodenſacks herab, worauf ſie wieder ergriffen, hinaufgeführt und in das Unterhautzellgewebe der Unterbauchgegend geſchoben werden, was, wie Noffow berichtet, ſehr leicht ausführbar iſt. Hier bleiben die Hoden ſo lange, bis ſie ganz atrophiſch werden, was gewöhnlich nach 1½ Jahren geſchieht. Beim Verſuch, den abgeriſſenen Hoden in den Leiſtenkanal zu ſchieben, ſei das Reſultat immer ein ſchlechtes geweſen: es trat Entzündung auf und die Hammel krepirten. Eine eben ſolche Operation verſuchte man auch an den Ochſen auszuführen, aber ſie hatte keinen Erfolg, da, wie Noffow bemerkt, der Samenſtrang derſelben viel ſchwieriger zerreisst, als bei den Hammeln.«

Die von uns an Hunden mit dem Umdrehen der Samenſtränge angeſtellten Verſuche haben, in Folge der Schwierigkeiten der Manipulationen, zu keinen befriedigenden Reſultaten geführt. Wir bemerkten nur, dass faſt nach einem jeden Umdrehen derſelben bei den Hunden ſich Erektionen einſtellten, die Hoden etwas anſchwollen und die Empfindlichkeit der Letzteren zunahm; darauf nahm die Geſchwulſt allmählig ab, ohne jedoch in Hodenatrophie überzugehen. In keinem einzigen Verſuch gelang es, die Samenſtränge zu zerreissen. Bei der nach Tödtung der Hunde angeſtellten anatomiſchen Unterſuchung der Hoden fanden wir keine beſonderen Veränderungen an denſelben, und ihr Parenchym erſchien bei der mikroskopiſchen Unterſuchung normal.

Obwohl die Zahl unſerer Verſuche nicht gross war und wir die operirten Thiere im Verlaufe von nicht mehr als zwei Monaten beobachteten, ſo glauben wir, dennoch, daraus ſchliessen zu dürfen, dass man, bei Erhaltung der normalen Verbindung des Hodens mit dem Samenſtrange, oder ohne mechaniſche Zerſtörung der Hodenſubſtanz, überhaupt keine Atrophie dieſes Organs erwarten dürfe.

Wenn aber, einerſeits, die Möglichkeit mittelſt Verdrehung des Samenſtranges beim Menſchen Hodenatrophie hervorzubringen nicht in Abrede geſtellt werden kann, ſo dürfte, andererſeits, wenn man dieſe Methode vom hiſtoriſch-kritiſchen Standpunkt aus betrachtet, die oben erwähnte Befürchtung Nadeſchdin's etwas übertrieben erſcheinen.

Weiter unten werden wir zeigen, dass die Ceremonie der eigentlichen Verſchneidung bei unſeren Skopzen mit den Grunddogmen ihrer Lehre eng verknüpft iſt. Die Ausdrücke: »Feuertaufe«, »Weisswerden«, »das grosse und das kleine Siegel« etc. deuten ſchon genugſam darauf hin, dass gerade die Verſchneidung oder die vollſtändige Abtragung der Genitalien und keine andere Operation bei der Einführung der Neophyten in dieſe Sekte die weſentlichſte Ceremonie bilden müſſe.

Wie über die obengenannte Sekte Kutkin's, ſo hat Liprandi auch über die ſogen. »Durchſtecher« uns einige Mittheilungen gemacht.

In die in Skopzenſachen niedergeſetzte Unterſuchungscommiſſion waren zwei ſolche Subjekte eingeliefert. Beide läugneten hartnäckig. Die von den der Commiſſion attachirten Aerzten angeſtellte Unterſuchung ergab, dass der Hodenſack bei beiden contrahirt, verkürzt ſei; das Betaſten desſelben rief keinen Schmerz hervor; die Hoden waren kaum durchzufühlen.

Die Operation der Durchſtechung der Samenſtränge ſoll, nach der Verſicherung einiger Skopzen, von einem Petersburger Chirurgen 1819 (als drei von den Anhängern Seliwanow's in das Ssolowetzki-Kloſter verſchickt wurden), behufs der Erſchwerung der Beweisführung, vorgeſchlagen worden ſein. Zu dieſem Zweck ſoll der Hodenſack, hart unterhalb des Gliedes, unterbunden, mehrmals mit ſehr warmer Milch gebäht und darauf an einzelnen, dieſem Chirurgen bekannten Stellen, behufs der Verletzung des Samenſtrangs, mit einer dünnen Nadel durchſtochen worden ſein. Dieſe Operation ſoll von einigem Schmerz begleitet geweſen und mehr als ein Menſchenleben geopfert haben. [1]

Etwas Aehnliches vermuthete man 1863 im morſchanskiſchen Kreiſe des tambow'ſchen Gouvernements, wo bei der, ſeitens der daſigen Medicinalverwaltung angeſtellten, Wiederbeſichtigung von vier Kronsbauern, die nach einer derartigen Methode entmannt zu ſein im Verdacht ſtanden, ſich folgende Erſcheinungen darboten: 1) P. B., 25 Jahr alt, von kräftigem Körperbau; Geſichtsausdruck geſund; Stimme normal, männlich; die Geſchlechtstheile ſind auf den erſten Blick vollkommen normal gebildet; Form und Grösse der Hoden normal; beim Befühlen jedoch erſcheinen ſie weicher als gewöhnlich. Bei einer genaueren Unterſuchung ergab es ſich, dass die Nebenhoden oben und hinten durchgefühlt werden; auf dem Hodenſack laſſen ſich, trotz der ſorgfältigſten Nachforſchung, keine Spuren von Narben entdecken; nachdem man aber in der Folge bei den übrigen Angeſchuldigten Narben aufgefunden, und auf dieſe Weiſe die Stelle, wo ſie geſucht werden mussten, entdeckt worden war, ſo wurde auch in dieſem Falle eine feine, kaum bemerkbare Narbe, im oberen Theile der raphe scroti, von ¼ Zoll Länge, entdeckt. 2) A. B., 36 Jahr alt, von kräftigem Körperbau; Geſichtsausdruck geſund; Stimme normal, männlich; die Form ſeines Hodenſacks unregelmässig; ſeine rechte Hälfte ragt hervor und ſteigt tiefer herab als die linke; Letztere erſcheint wie nach aufwärts gezogen; der ganze Hodenſack contrahirt, ſeine Haut ſehr gerunzelt, ſeine Farbe röther als normal; die Hoden ſtehen in einer gegen die Norm grösseren Entfernung von einander und ſind nach verſchiedenen Seiten gewandt, ſo dass ſie nicht normal, ſondern in einem Winkel zu einander gelagert ſind; der rechte Hoden iſt vergrössert und härter als normal; er hat eine ſchiefe von oben und hinten nach vorn und unten gehende Richtung; ſein Nebenhoden wird oben und vorn gefühlt; der linke Hoden iſt verkleinert und beweglicher als der rechte; ſein Nebenhoden wird oben und hinten gefühlt; im oberen Theil der raphe befindet ſich eine längliche Narbe von ¼ Zoll Länge. 3) A. S., 32 Jahr alt, von kräftigem Körperbau; Stimme normal, männlich; Hodenſack ebenfalls hinaufgezogen, von röthlicher Farbe; der linke Hoden ziemlich beweglich, von normaler Conſiſtenz und Form; ſein Nebenhoden wird oben und vorn gefühlt; der rechte Hoden iſt weniger oberwärts gezogen; der Nebenhoden wird oben

[1] Pirogoff theilte uns mit, dass er im Anfange der 40ger Jahre im Petersburger Obuchow'ſchen Hoſpital einen Bauern (Lutheraner, Pietiſten) geſehen habe, der ſich den Samenſtrang mit einem Haar unterbunden hatte: es war in der Periode einer ſtarken Verbreitung der Skopzenpropaganda im petersburger Gouvernement. (Dieſe Zeit coincidirt in der That mit derjenigen, auf welche Liprandi hinweiſt.)

und hinten gefühlt; auf derſelben Stelle, wie beim Vorigen, findet ſich eine, jedoch weit deutlichere, Narbe. 4) F. B., 28 Jahr alt; der Hodenſack iſt contrahirt, von röthlicher Färbung; die Narbe befindet ſich bei ihm etwas mehr nach rechts, als bei den Erſtgenannten; ſie iſt breiter und hat eine halbkreisförmige Richtung; der Hodenſack iſt bedeutend aufwärts gezogen, und beide Hoden haben eine ſchiefe Richtung von hinten und oben nach unten und vorn; ſie ſind ſo ſtark aufwärts verzogen, dass man ſie nur mit Mühe abwärts ziehen kann; ihre Conſiſtenz iſt derber als normal; der Nebenhoden wird rechts an dem hintern oberen Theil des rechten, links an dem oberen und vorderen Theil des linken Hodens gefühlt. Aus den bei der Beſichtigung erhaltenen Thatſachen zog die Medicinalverwaltung den Schluss, dass eine Operation an den im Hodenſack befindlichen Theilen bei ſämmtlichen Angeſchuldigten ausgeführt worden ſei; worin aber die genannte Operation beſtünde, das zu entſcheiden wäre ſehr ſchwer. Der tambow'ſche Criminalhof erkannte in ſeinem Ukas vom 29. Sept. 1866 die genannten Bauern der Entmannung für nicht ſchuldig und ſprach ſie frei.«

Als wir uns 1869 des bekannten Plotizin'ſchen Proceſſes wegen in Morſchansk aufhielten, hatten wir Gelegenheit, in Gemeinſchaft mit dem Medicinalinſpektor, W. Sederholm, die obenerwähnten Leute zu beſichtigen, wobei wir weder Narben auf dem Scrotum, noch irgend welche Eigenthümlichkeiten in der Lage der Hoden, welche beim Menſchen auch beim normalen Verhalten dieſer Theile nicht hätten vorkommen können, fanden; dabei war das Ausſehen der beſichtigten Individuen vollkommen geſund, das Haar wuchs im Geſicht und an den Genitalien ganz normal, ihre Stimme war männlich und, wie es ſich auswies, hatten einige von ihnen Kinder.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass, in Folge der Unterbrechung der organiſchen Verbindung der Hoden mit dem übrigen Organismus, in denſelben ſolche Veränderungen vor ſich gehen müſſen, dass eine Störung der normalen Funktionen dieſer Organe die Folge davon ſein wird.

Verſuche an Thieren behufs der gerichtlich-mediciniſchen Erklärung der Operationen „der Zerſchneidung od. Unterbindung der Samenſtränge.“

Behufs einer genaueren Beſtimmung der Möglichkeit der Operation ſelbſt, ihrer Folgen und einer Erklärung dieſes Caſtrationsmodus überhaupt, unternahmen wir eine Reihe von Verſuchen an Thieren. Dieſe von Dr. J. Blumberg,[1] unter unſerer Leitung, an Hunden angeſtellten Verſuche beſtanden:

1) In der Blosslegung des Samenſtranges auf der einen Seite und ſeiner Durchſchneidung.

2) In der Blosslegung des Samenſtranges etc., nebſt Unterbindung des centralen Endes der Gefässe, wobei der Samenſtrang en maſſe unterbunden wurde.

3) In der Blosslegung des Samenſtranges etc., nebſt Unterbindung, ſowohl des centralen, als auch des peripheriſchen Theils des Samenſtranges.

4) } In den sub. p. 1, 2 u. 3 angegebenen Ope-
5) } rationen, nur mit dem Unterſchied, dass ſie auf
6) } beiden Seiten zugleich ausgeführt wurden.

7) In der ſubcutanen Zerſchneidung des Samenſtranges auf der einen Seite.

8) In derſelben Operation auf beiden Seiten.

9) In der Exciſion eines Theils des vas deferens auf der einen Seite.

10) In derſelben Operation auf beiden Seiten.[1]

Bei der erſten, allerleichteſten Operationsmethode wird der Samenſtrang, nachdem in der allgemeinen Hautdecke, ſeiner Direktion folgend, unterhalb des äusseren Leiſtenringes, ein Längsſchnitt gemacht worden iſt, vorgezogen. Derſelbe wird durch einen, ungefähr $^1/_2$ Zoll langen, bis zur tunica vaginalis communis dringenden Schnitt blossgelegt, darauf mittelſt einer Hohlſonde von den Nachbartheilen getrennt, und, nachdem die Sonde unter ihn geſchoben worden iſt, mit einem Mal mit einer einfachen oder Richter'ſchen Scheere durchſchnitten. Dabei entſteht gewöhnlich eine ziemlich ſtarke Blutung (im Strahl), die jedoch nach 1—1$^1/_2$ Minuten in eine mässige, tropfenweiſe übergeht. Nach der Durchſchneidung wird ſtets ein Sinken der Temperatur im operirten Hoden beobachtet. Die tropfenweiſe Blutung hält noch 5—6 Stunden an, wobei das Thier circa 6—8 Unzen Blut verliert. Nach 24 Stunden iſt der Hoden bedeutend geſchwollen; die Geſchwulſt nimmt immer mehr und mehr zu, ſo dass ſie nach 5—6 Tagen die Grösse eines Gänſeeies erreicht. Zugleich wird im beſagten Hoden Schmerz geſpürt, der jedoch nicht ſehr ſtark iſt; der Allgemeinzuſtand des Thieres iſt leidlich, dasſelbe nimmt das Futter gern.

In einem ſolchen Zuſtande der Intumeſcenz bleibt der Hoden bis zum 16—20. Tage nach der Operation, worauf er kleiner zu werden beginnt. Dieſe Verkleinerung geht allmählig, im Verlaufe von 3—5 Wochen, vor ſich, wobei die Grösse des geſchwollenen Hodens bis zum Umfange einer Bohne oder einer Erbſe abnimmt, ſo dass der ganze Process in circa 2 Monaten abläuft. Die lokalen Erſcheinungen in der Wunde kommen denen bei einer mässigen Suppuration gleich und nach 3—4 Wochen, d. h. genau um die Zeit, wo der Hoden an Grösse abzunehmen beginnt, heilt die Wunde unter Bildung einer Längsnarbe.

Wenn man nach Tödtung des Thieres den Samenſtrang vom Leiſtenkanal abpräparirt, ſo ſieht man, wie ein jedes Gefäss in der Narbe in einen dünnen Faden ausläuft; man kann denſelben bis an die Narbe, mit der er zuſammenhängt (in deren Gewebe er ſich verliert), verfolgen. Hierbei erſcheinen die Venen dicht vor ihrem Uebergange in die erwähnten dünnen Fäden etwas verdickt, während dieſes an den Arterien nicht wahrzunehmen iſt. Das vas deferens, dicht am Ende desſelben, erſcheint gewöhnlich mit der Oberfläche der tunica vaginalis communis verwachſen, auf der man den dünnen Faden, in welchen dasſelbe übergeht, in Form eines weisslichen, leicht erhabenen Streifens wahrnimmt. In der die Haut und den Samenſtrang verbindenden Narbe laſſen ſich keine Elemente des Letzteren nachweiſen. Unterhalb der Narbe findet ſich ein Strang von 1—2 Linien Dicke und

[1] Einige derartige Verſuche ſind, auf unſere Bitte, auch von Prof. Ravitſch angeſtellt worden. Die Reſultate derſelben ſtimmen mit den von Dr. Blumberg erhaltenen überein.

[1] Gelegentlich dieſer Verſuche wird es am Platze ſein zu bemerken, dass, um die Operation der Verſchneidung zu vermeiden, in früheren Zeiten einzelne Chirurgen entweder die Unterbindung der arter. ſpermatica, oder die Ausſchneidung eines Theils des vas deferens empfahlen. Erſtere Operation führte einmal Maunoir, Letztere — Morgan aus.

Bezüglich derartiger Verſuche bemerkt Vidal ganz richtig: „Es bedarf keiner Thatſachen, um ſich davon zu überzeugen, dass derartige Operationen die Struktur des Organs, welches dieſelbe bereits eingebüsst hat, nicht wieder herſtellen werden.“ (Traité de pathologie externe. Paris, 1846. T. V. p. 530.)

4—5 Linien Länge, an dem der atrophiſche Hoden hängt. Vom Letzteren lässt ſich, nach Trennung der Haut und Unterhautfascie, eine Lamelle, die mit ihm durch kurze, leichtzerreissliche Adhäſionen verbunden iſt und wahrſcheinlich das äussere (parietale) Blatt der tunica vaginalis propria teſtis darſtellt, noch ablöſen. Auf dem Durchſchnitt hat der Hoden eine gelbliche Färbung. Unter dem Mikroſkop erſcheint das interſtitielle Bindegewebe relativ vermehrt, die Samenkanälchen dagegen hinſichtlich ihrer Entwicklung und im Querdurchmeſſer bedeutend in Abnahme und des Epitheliums beraubt. Sowohl das interſtitielle Gewebe, als auch die Samenkanälchen ſind von grossen Fettkugeln erfüllt. Von Samenfäden iſt auch keine Spur vorhanden. Dieſes ſind im Allgemeinen die pathologiſchen Erſcheinungen oder Veränderungen am Hoden, welche die Durchſchneidung des Samenſtranges nach ſich zieht.

In einzelnen Fällen jedoch kommen Abweichungen vom ſoeben beſchriebenen Hergange dieſer Erſcheinungen vor. So geſchieht es z. B. bisweilen, dass die Hodenanſchwellung und die Ausdehnung des Hodenſacks eine bedeutende Grösse erreichen; auf dem Letzteren erſcheinen Excoriationen, auf welche eine reichliche Eiterung, die ſelbſt die oberflächliche Fascie des Scrotums ergreift, folgt, und erſt nach dem Abfall der Geſchwulſt tritt die Narbenbildung in der Haut ein. Auch kommt es bisweilen vor, dass die Eiterung in der Wunde ſehr copiös wird und ſich auf den Hoden ausbreitet. In dieſem Falle kann der Hoden ganz zu Grunde gehen, vereitern, wobei der Eiter durch die Wundöffnung nach Aussen abfliesst. Man findet alsdann im Hodenſack eine kleine, die Grösse eines Gerſtenkorns erreichende, wenig ſeröſe Flüssigkeit enthaltende Höhle, die im Innern von einer röthlichen Membran, die wahrſcheinlich aus dem inneren Blatt der tunica vaginalis propria hervorgegangen, ausgekleidet iſt. Bisweilen erſcheint dieſe Höhle faſt verwachſen und iſt in dieſem Falle nur ihre innere Membran ſichtbar.[1] Weiter kommt es auch vor, dass während der Verheilung der Wunde das peripheriſche Ende des Samenſtranges aus derſelben auf 5—6''' hervorragt. Dieſe Complication rührt daher, dass das Thier ſeine Wunde leckt, und wenn es auf das peripheriſche Ende des Samenſtranges ſtösst, dasſelbe, als wäre es ein fremder Körper in der Wunde, nach Aussen zu ziehen ſucht.

In einem Falle konnte man ſogar beobachten, wie das innere (viscerale) Blatt der tunica vaginalis propria des bereits abgeſtorbenen Hodens ſich in Geſtalt eines leeren Sackes aus der Wunde hervorwölbte und neben dem Hodenſack hin- und herſchlotternd herabhing; dieſer Sack hing mit der noch eiternden Wunde des Samenſtrangs mittelſt früher entſtandener Adhäſionen zuſammen.

Es geht aus dieſen Verſuchen hervor, dass die Operation der Samenſtrang-Durchſchneidung nicht immer Hodenatrophie zur Folge hat, ſondern dass dabei, und zwar nicht ganz ſelten, eine Vereiterung oder eitriger Zerfall dieſes Organs ſtattfinden kann.

Die Umſtände, von denen dieſer oder jener Ausgang abhängt, können verſchieden ſein. Beifolgend theilen wir einige von uns aus den Verſuchen gezogenen Schlüsse mit:

1) Je kleiner die durch die Operation geſetzte Wunde iſt, deſto geringer iſt die Eiterung, und um ſo weniger die Möglichkeit einer Hodenvereiterung zu befürchten, und umgekehrt.

2) Die an den Samenſtrang vor oder nach der Durchſchneidung desſelben angelegten Ligaturen vermehren die Eiterung und tragen leicht zur Vereiterung des Hodens bei.

3) Je mehr Ligaturen an den Samenſtrang angelegt werden, deſto ſtärker iſt die Eiterung, ſo dass beim Anlegen der Ligaturen an den beiden Enden des Samenſtranges dieſelbe bedeutend ſtärker iſt, als bei Unterbindung des centralen Endes allein.

4) Die auf der einen Seite allein ausgeführte Operation hat, caeteris paribus, eine geringere Reaction und eine geringere Eiterung zur Folge, als ebendieſelbe Operation beiderſeits ausgeführt.

5) Bei der ſubcutanen Durchſchneidung des Samenſtranges iſt die Reaktion ſtets geringer, als bei der Blosslegung desſelben mittelſt direkter Trennung der Haut.

Die ſubcutane Durchſchneidung des Samenſtrangs.

Wir haben noch einige Worte über die letztere Operation (die ſubcutane Durchſchneidung des Samenſtranges), nicht ſowohl bezüglich ihrer Folgen, welche mit den von uns obenbeſchriebenen vollkommen übereinſtimmen, als hinſichtlich ihrer Ausführung — der Technik derſelben — zu ſagen. Dieſelbe wurde folgendermassen ausgeführt:

In den Hodenſack, in der Mitte zwiſchen dem caput epididymidis und dem horizontalen Aſte des Schambeins, nach aussen vom Samenſtrange, wurde ein dünnes Biſtouri durch die Haut geſtochen, flach unter den Samenſtrang geführt und darauf mit der Schneide gegen den Letzteren gewandt; in dieſem Moment wurde der Hodenſack und damit auch der Samenſtrang ſtark angezogen, und wurden mit dem Biſtouri hebelförmige Bewegungen von unten nach oben ausgeführt. Dasſelbe Manöver wurde auch auf der anderen Seite des Hodenſacks wiederholt. Gelang die Operation, ſo hatte man, während der Bewegung des Biſtouri's von oben nach unten, in der Hand, welche den Hoden feſthielt, die Empfindung, als gebe derſelbe dem Zuge plötzlich nach. Nach gelungener Operation verheilt die Wunde innerhalb 4—5 Wochen, unter mehr oder weniger bedeutender Anſchwellung des Hodens und nachfolgender Eiterung; die Hodenatrophie entwickelt ſich in derſelben allmähligen Reihenfolge, wie bei der offenen Samenſtrang-Durchſchneidung. Die Hautnarbe an der Einſtichſtelle verwächſt feſt mit der Narbe des Samenſtranges.

Die Veränderungen, welche in den Elementen des Samenſtranges eintreten, ſind dieſelben wie bei der offenen Durchſchneidung deſſelben. Ebenſo läuft es auch bei dieſer Operation bisweilen nicht ohne Eiterung im Hoden ſelbſt ab, was beſonders dann vorkommt, wenn die Durchſchneidung mit einem Male nicht gelang und man zu wiederholten ſub-

[1] Wir überſandten ein Präparat der Genitalien eines operirten Hundes, das eine derartige Veränderung darbot, Herrn Prof. Ravitſch zur Unterſuchung. Er beſchreibt die von ihm gefundenen Veränderungen folgendermassen: „Hodenſack gerunzelt und leer; nach Trennung der Haut ergibt ſich, dass auch keine Spur von Hoden vorhanden iſt; die Samenſtränge endigen in einer Entfernung von 3½ Zoll vom Leiſtenringe mit einer blinden Verdickung. Ihre Venen ſind bis in die Bauchhöhle von Blutgerinſeln erfüllt. Die vaſa deferentia ſind, bis an ihr Ende in der Urethra, unverändert. Die Proſtata iſt etwas hyperämiſch.“

cutanen Durchſchneidungen des Samenſtranges ſeine Zuflucht zu nehmen, und damit eine neue ſtarke Reizung der inneren Theile des Hodenſacks hervorzurufen gezwungen war.

Hierbei entleert ſich der Eiter aus der Stichöffnung, die in Folge deſſen etwas weiter wird. Es iſt überhaupt nicht immer auf vollkommenen Erfolg bei dieſer Operation zu rechnen. Der Samenſtrang und das vas deferens gleiten bisweilen vor der Schneide des Biſtouri's derartig weg, dass es ſchwer hält, ſie beide gleichzeitig zu durchſchneiden. Es kam ſelbſt einige Male vor, dass, bei der Bewegung des Biſtouri's von unten nach oben, die über dem Samenſtrang befindliche Haut unerwartet verletzt wurde, der Samenſtrang aber über die Schneide ſeitwärts glitt und undurchſchnitten blieb. Bisweilen kam es auch vor, dass nur die tunica vaginalis com. und die Vene allein angeſchnitten waren, während man doch, nach der entſtandenen Blutung zu urtheilen, hätte glauben können, dass der ganze Samenſtrang durchſchnitten ſei, und man erſt ſpäter aus dem Fehlen der Hodenatrophie gewahr wurde, dass die Operation erfolglos ausgeführt worden war, was hinterher auch die Autopſie des Thieres beſtätigte.

Verſuche an menſchlichen Leichen.

Verſuche an menſchlichen Leichen ergaben ferner, dass dieſe Operation, weil der ſubcutanen Tenotomie ſich am meiſten nähernd, zwar als die unſchuldigſte erſcheinen dürfte, doch zugleich auch am wenigſten Ausſicht auf Erfolg biete. Am allerleichteſten und ſicherſten wird der Samenſtrang (an Menſchenleichen) durchſchnitten, wenn man das Biſtouri flach durch die Haut des Hodenſacks führt, darauf mit der Schneide gegen den Samenſtrang kehrt und denſelben, unter ſtarker Anziehung, mittelſt hebelförmiger Bewegungen von oben nach unten durchſchneidet. Bei einer derartigen Operationsweiſe muss noch folgender Umſtand berückſichtigt werden: macht man den Einſtich in der Mitte zwiſchen dem Schambeine und dem caput epidid., ſo gelingt die Operation auch nicht immer; wenn man aber das Biſtouri höher, entſprechend dem oberen Drittheil oder Viertheil des Samenſtranges, nach deſſen Austritt aus dem Leiſtenringe, einführt, ſo gelingt es faſt ſtets denſelben total durchzuſchneiden; dabei wird die Stichöffnung nicht grösser als 1''' gemacht werden können.

Eine andere, ziemlich ſichere Methode iſt folgende: anfangs wird ein kleines, ſchmales Biſtouri bis an den Samenſtrang unter die Haut geführt; hierauf wird durch die gemachte Oeffnung die Branche einer kleinen, im Schloſſe zerlegbaren Charrière'ſchen Scheere unter den Samenſtrang eingeführt, die andere Branche dieſer Scheere aber, durch dieſelbe Oeffnung eingeleitet, oberhalb des funiculus gelagert. Darauf werden beide Branchen geſchloſſen und der Samenſtrang mit einem Male durchſchnitten.

Dieſe Methode gelingt (nach Verſuchen Dr. Blumberg's) an der Leiche faſt immer. Die nachbleibende Wunde iſt äusserſt klein. Wenn man am Ende der (der Cowper'ſchen ähnlichen) Scheere eine leichte Krümmung anbringt, damit der Samenſtrang während der Durchſchneidung nicht leicht abgleitet, ſo wäre eine ſolche Operationsmethode die allerſicherſte; zugleich aber wäre man im Stande, durch Druck auf den Schambogen, der Blutung leicht Herr zu werden und den Heilungsprocess, der mit der Bildung einer äusserſt kleinen Hautnarbe auf dem Hodenſack endigen müsste, zu befördern.

Auch die folgende Methode wäre noch zuläſſig: Einführung durch die ſubcutane Wunde einer Ligatur und Unterbindung des Samenſtrangs vor der Durchſchneidung desſelben. Es verſteht ſich von ſelbſt, dass die praktiſche Verwerthung dieſer und anderer chirurgiſcher Kunſtgriffe (deren Aneignung ohne vorausgegangene Uebung an Leichen unmöglich iſt) den Experten bei der gerichtlich-medicinischen Beſichtigung der der Verſchneidung verdächtigen Sektirer, welche Hodenatrophie ohne Narben auf dem Hodenſack aufwieſen, nicht geringe Schwierigkeiten machen könnte; zum Glücke für die Menſchheit aber wird eine ſolche Schwierigkeit wohl kaum je exiſtiren, und zwar weil die Ausführung ſolch feiner Operationen durch die ungeübte rohe Hand eines in Unwiſſenheit verharrenden Sektirers gar nicht denkbar iſt.

Es kann uns jedoch der Einwand gemacht werden, warum, wenn derartige Operationen überhaupt ausführbar ſeien, die Möglichkeit der Ausführung derſelben durch die Hand eines Sachkundigen, ja ſogar eines erfahrenen, geſchickten Operateurs nicht zugegeben werden könne? Wir glauben nicht, dass dieſe Befürchtung eine ernſtliche Begründung habe, und wenn früher bezügliche Gerüchte exiſtirten und ſeitens einzelner Skopzen Ausſagen über einen Chirurgen gemacht wurden, der angeblich etwas den genannten Operationen Aehnliches ausgeführt haben ſoll (vgl. oben), ſo ſind 1) ſolche Gerüchte und Ausſagen durch Thatſachen nicht beſtätigt worden und kann man 2), zur Ehre unſeres Standes, beſtimmt verſichern, dass ſie heutzutage ſich wohl kaum wiederholen werden.

Ebendesshalb fürchten wir auch durchaus nicht den Vorwurf, der uns etwa desshalb gemacht werden könnte, dass wir uns auf die Erörterung ſolcher Details der verſchiedenen Caſtrationsmethoden einlaſſen, die für Leute, die in verbrecheriſcher Abſicht, ſich mit der Operation zu beſchäftigen vorhätten, gleichſam zur Anleitung dienen könnten. Wir fragen: ſind, — da die Erforſchung neuer oder im gewöhnlichen Leben unbekannter giftiger Subſtanzen zu ihrem Missbrauch Anlass geben kann, — desshalb ſchon gar keine toxicologiſchen Arbeiten darüber zu veröffentlichen? — Ja gewiss, ſie müſſen bekannt gemacht werden; denn je mehr Spielraum gegeben und je genauere, ausführliche Analyſen den ſpeciellen wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen zu Grunde gelegt werden, deſto mehr wird der Weg für eine rationelle medicinisch-forenſiſche Expertiſe erleichtert.

Bei der Aufzählung der behufs künſtlicher Hodenatrophie angewandten verſchiedenen Operationsmethoden können wir jene feine Operation der Durchſchneidung der nn. ſpermatici, mittelſt derer man, wenn auch innerhalb einer längeren Zeit, dafür aber mit geringerer Lebensgefahr, das nämliche Reſultat erreichen kann, nicht mit Stillſchweigen übergehen.

Bekanntlich kann bei zufälliger Durchſchneidung des Samennerven eine Atrophie des betreffenden Hodens entſtehen (Nélaton). Da aber der Process der Veränderung dieſes Organes ſelbſt nicht vollkommen klar war, ſo unternahm 1867 Dr. Obolensky, unter der Leitung Prof. Rudnew's, eine Reihe von Verſuchen an Thieren (Hunden, Kaninchen), um dieſen Process zu ſtudiren.[1] Dr. Obolensky führte dieſe Operation auf folgende Weiſe aus: der Einſchnitt wurde dicht unterhalb der äusseren Oeffnung des Leiſtenkanals in einer Länge von 1'' ausgeführt; die Samennerven wurden aufgeſucht und vom Samenſtrange ſeparirt, wobei man eine Verletzung der Blutgefässe zu vermeiden ſuchte; darauf wurde ein ganzer Theil des Samennerven ausgeſchnitten, um auf dieſe Weiſe einer Verwachſung der durchſchnittenen Nervenenden vorzubeugen. Die Ränder einer jeden Wunde wurden durch Näthe behutſam vereinigt und die Wunde heilte nach

[1] Centralblatt f. d. med. Wiſſenſchaften, 1867, Nr. 32.

einigen Tagen, ohne heftige Entzündungserſcheinungen im Hoden ſowohl, als auch im Samenſtrange. Erſt zwei bis drei Wochen nach der Operation begannen die Hoden kleiner zu werden, nach Ablauf von vier Monaten aber (bei einem Kaninchen) war der Hoden auf der operirten Seite ſo verkleinert, dass er die Form eines länglich-ovalen, nur 3—5 Mm. im Durchmeſſer haltenden Körpers beſass. Bei der nach Tödtung des Thieres vorgenommenen Sektion ergab es ſich, dass dieſer Körper in einem ſeröſen Sacke enthalten ſei; ſeine Oberfläche war glatt, glänzend (es waren alſo in dieſem Falle die tunica vaginalis propria und die albuginea teſtis unverändert geblieben. Der Körper ſelbſt bot auf dem Durchſchnitt auch keine Spur von drüſigem Bau, und konnte darin nur ein blassgelbes lockeres Gewebe, welches alle Eigenſchaften des gewöhnlichen Fettgewebes beſass, wahrgenommen werden. Unter dem Mikroſkop waren nur Fettzellen mit einer geringen Menge zwiſchen denſelben verlaufender feiner, wellenförmiger Faſern zu ſehen; Samenkanälchen aber mit ihrem Epithel waren weder im (geweſenen) Hoden ſelbſt, noch in der Epididymis zu entdecken. In anderen Fällen, wo Dr. Obolensky die Thiere in kürzerer Friſt nach der Operation tödtete, fand er beſtändig einen dem ebenbeſchriebenen ähnlichen Process, in verſchiedenen Entwicklungsſtadien deſſelben, ſo dass es keinem Zweifel unterliegt, dass das Endreſultat aller von ihm angeſtellten Verſuche eine vollkommene Atrophie des Hodenparenchyms geweſen ſein würde.

Es erübrigt uns noch die Reſultate der Verſuche mit Durchſchneidung des vas deferens mitzutheilen.

Dieſe Operation wird an Hunden folgendermassen ausgeführt:

Durch einen Einſchnitt in die Haut des Scrotums, von 6—9''' Länge, wurde die tunica vaginalis communis blossgelegt, und hierauf mittelſt einer Pincette oder einer unter ſie geführten Hohlſonde fixirt. Durch einen Längsſchnitt wurde ihre Höhle eröffnet; das an ihrer hintern Wand verlaufende vas deferens wurde mit einer Pincette nach Aussen hervorgezogen und daraus ein Stück von $^3/_4$'' Länge behutſam, um die ſehr feine arteria vasis deferentis nicht zu verletzen, ausgeſchnitten. Darnach wurden die Enden des reſecirten vas deferens an ihre frühere Stelle in die Höhle des Hodenſacks zurückgeſchoben. Bei einigen Thieren wurde die Wunde durch blutige Nath vereinigt, bei anderen dagegen blieb ſie offen. Dabei kam, mit Ausnahme einer ſehr unbedeutenden capillären aus der Haut, faſt gar keine Blutung vor. Solche Operationen wurden von Dr. Blumberg an Hunden, ſowohl einer- als auch beiderſeits, ausgeführt; die Reaktion nach der Operation war überhaupt ſehr gering; bisweilen heilte die Wunde per primam intentionem, gewöhnlich aber nach Ablauf von nicht mehr als einer Woche. Die Hunde wurden darauf innerhalb 5 Wochen beobachtet, wobei die Hoden gar nicht kleiner wurden.

Nach der, behufs anatomiſcher Unterſuchung, ausgeführten Tödtung der Thiere, ſtellte ſich die Narbe, welche ſich nur auf die Haut und den vorderen Theil der tunica vaginalis communis beſchränkte, linear dar; die Gefässe waren überall durchgängig; das centrale Ende des vas deferens ging in einen ſehr dünnen, 3—5''' langen Strang über, der auf der inneren Oberfläche der hinteren Wand der tunica vag. com. endigte. Das peripheriſche Ende des vas befand ſich frei in der Höhle der tun. vag. com.; das Hodenparenchym war unverändert. Samenfäden fanden ſich im caput epididymidis. Wenn alſo die Reſektion des vas deferens vorſichtig ausgeführt worden iſt, ſo zieht ſie keine Hodenatrophie, wenigſtens in den erſten 5 Wochen nach der Operation, nach ſich. In einem ſolchen Falle liegt gar kein Grund vor, einen Verluſt der potentia coëundi anzunehmen; die Befruchtung dagegen wird unmöglich gemacht, da die Samenflüſſigkeit, die ſich aus dem centralen Ende des vas deferens ergiesst, in die Höhle der tun. vag. com. gelangt, wo ſie der Fettmetamorphoſe anheimfällt und untergeht, ohne ihren Zweck — ihre phyſiologiſche Beſtimmung zu erfüllen.

In dem Falle, wo an das vas deferens, an der Durchſchnittsſtelle desſelben, eine Ligatur angelegt und dieſe in der Wunde zurückgelaſſen wurde, wurden nicht ſelten Erſcheinungen ſtärkerer Reaktion: Entzündung, Anſchwellung des Hodens und Eiterung, mit nachfolgender Verkleinerung desſelben beobachtet; niemals ging aber der Process bis zur vollen Atrophie, wie es bei der Durchſchneidung des Samenſtranges beobachtet wird. Uebrigens wenn die Ligatur zeitig aus der Wunde entfernt, die Operation ſelbſt vorſichtig ausgeführt wurde und die Blutung aus der Wunde gering war, ſo heilte Letztere ebenfalls ziemlich ſchnell und war, wenigſtens im Laufe von 5 Wochen, Hodenatrophie nicht zu bemerken. Auch Dr. Obolensky konnte in einem Falle von Reſektion des vas deferens bei einem Kaninchen ſehr lange nach der Operation keine Atrophie des entſprechenden Hodens wahrnehmen. Prof. Ravitſch aber fand bei einem Hunde, bei dem das vas deferens beiderſeits unterbunden worden war, 6 Wochen nach der Operation, die Hoden auf die Hälfte ihrer früheren Grösse (?) verkleinert; die Wucherung des interſtitiellen Gewebes war auch hier bemerkbar, aber in weit geringerem Grade, als bei Hunden, denen die Samenſtränge unterbunden waren; dafür war aber der Zerfall des Epithels, ſowie des Bindegewebes, auch hier ſehr reichlich, ſo dass das Drüſengewebe an vielen Stellen in eine körnige Maſſe verwandelt war. (Bemerkenswerth war in dieſem Falle der Stamm eines arteriellen Gefäſſes, deſſen Muskelfaſern von Fettkörnchen erfüllt waren.)

Resultate dieſer Operationen.

Die Reſultate aller dieſer an Hunden ausgeführten Operationen waren, bezüglich der Lebensgefahr, nicht gleich. So krepirten von den 35 Hunden, denen die Samenſtränge durchſchnitten oder unterbunden worden waren, drei.

Bei dem einen dieſer Hunde (alter Hund, von circa 10 Jahren; Verſuch Dr. Blumberg's) waren beiderſeits die Samenſtränge mit gleichzeitiger Unterbindung der centralen Enden durchſchnitten worden; die Hoden begannen bald nach der Operation zu ſchwellen, am dritten Tage trat eine phlegmonöſe Hautentzündung auf, die auf die rechte Unterbauchgegend überging und in den darauffolgenden zwei Tagen ſich bis zum Nabel ausbreitete. Am ſechsten Tage nach der Operation verendete der Hund. Bei der Sektion fanden ſich in den Hoden ſelbſt keine markirten Veränderungen, ausser einer geringen Anſchwellung derſelben und einer unbedeutenden Eiterung. Einen ferneren tödtlichen Ausgang beobachtete Prof. Ravitſch bei einem Hunde, bei dem der Samenſtrang auf der einen Seite durchſchnitten, auf der anderen aber en masse unterbunden worden war. Auch dieſer Hund krepirte am ſechsten Tage. Vor ſeinem Tode war die Hodenſackhaut gangränös geworden. Bei der Sektion des Thieres erwies ſich auf der linken Seite, wo die Ligatur angelegt worden war, der Hoden in eine ſchmutzige, ichoröſe Maſſe umgewandelt, in der die normale Drüſentextur kaum wahrzunehmen war; auf der rechten Seite aber (wo der Samenſtrang durchſchnitten worden war) war der Hoden

bedeutend verkleinert. Das Mikroſkop wies einen vollkommenen fettigen Zerfall der Samenkanälchen dieſes Hodens nach. Den dritten Fall eines tödtlichen Ausganges beobachtete Piotrowsky an einem Hunde nach beiderſeitiger Unterbindung der Samenſtränge desſelben, wobei die Haut des Hodenſacks am dritten Tage nach der Operation gangränös wurde.

Aber auch aus derartigen Reſultaten dieſer Operationen läſst ſich noch kein Schluss über den Grad der Gefahrloſigkeit derſelben für den Menſchen ziehen, welcher in Folge ſeiner grösseren Senſibilität und Empfänglichkeit für verſchiedenartige Reize, bei Complikation der örtlichen Entzündung mit irgend einem anderen pathologiſchen Process, wie: Erysipelas phlegmonoſum oder purulentem Oedem und dergleichen, [1] für den günſtigen Ausgang ſolcher Operationen noch viel weniger Chancen bietet.

Was, endlich, die ſubcutane Durchſchneidung nur einzelner Theile des Samenſtrangs, wie: der tun. vag. com., oder der Vene allein anbelangt, ſo können dergleichen Verſuche (wenn man ſie bei den Skopzen — »Durchſtechern« als exiſtirend annimmt) keine Atrophie des Hodens nach ſich ziehen. Davon überzeugen uns Verſuche an Hunden, welche auf's Augenſcheinlichſte nachgewieſen haben, dass dergleichen Einſtiche ohne alle Folgen für dieſe Organe bleiben. Nur die Verletzung der Integrität des ganzen Samenſtranges — ſeine Durchſchneidung, oder Unterbindung, oder die Durchſchneidung der Samennerven zieht unbedingt totale Hodenatrophie nach ſich.

Caſtration durch innere Mittel.

Ausser den mechaniſchen Methoden, Hodenatrophie hervorzurufen, finden ſich in den Akten über die Skopzen Verſuche, eine Unfähigkeit zu den Geſchlechtsverrichtungen durch innere Mittel verſchiedener Art zu erzeugen, verzeichnet. So führte im slavjanosſerb'ſchen Kreiſe des jekaterinoſlaw'ſchen Gouvernements ein Haupt der Caſtratenſekte, Namens Browtſchenko (der ſich bei der mediciniſchen Unterſuchung als nicht verſchnitten auswies), den tropfenweiſen Zuſatz der Salpeterſäure zu den Speiſen, behufs der Ertödtung der fleiſchlichen Gelüſte, ein; bei der gerichtlichen Unterſuchung gab er an, dass ſie von ihm und ſeinen Anhängern als Mittel gegen Uebelkeit genommen werde. [2]

1865 wurde im tauriſchen Gouvernement die Entdeckung gemacht, dass die Anhänger der Skopzenſekte zu demſelben Zwecke den Aufguss gewiſſer Kräuter anwendeten. [1] Das Miniſterium des Innern verlangte 1869, dass eine gerichtlich-mediciniſche Unterſuchung dieſes Aufguſſes angeſtellt würde; bis jetzt aber iſt es der Ortsobrigkeit nicht gelungen, dieſe neue Entmannungsweiſe zu entdecken. [2]

Wir halten es für überflüſſig, uns über andere imaginäre Arten der Verſchneidung oder Entmannung zu verbreiten, die ſich ſowohl in officiellen Akten, als auch bei einigen Autoren, die über die Skopzen- und die Flagellantenſekten Forſchungen angeſtellt haben, als Vermuthung angeführt finden, und mehr den Erzählungen verſchiedener Perſonen und den Gerüchten nach bekannt ſind. Hierher gehören z. B.: die Seitens eines in Moskau prakticirenden Arztes ausgeſprochene Vermuthung bezüglich der mit der Pravaz'ſchen Spritze (?) ausgeführten Injektionen von Löſungen excitirender Subſtanzen in's Innere des Hodenſacks, um künſtliche Hodenatrophie zu Wege zu bringen; die ſeitens eines kaluga'ſchen Unterſuchungsrichters gemuthmasste Anwendung des elektriſchen Stromes, wobei angeblich eine vollkommene Aufhebung der Geſchlechtsthätigkeit bei vollkommener Intaktheit der Organe erzielt werde, und noch einige andere Hypotheſen, die aller praktiſchen und wiſſenſchaftlichen Begründung entbehren und deren weitere Aufzählung wir ſogar für nutzlos erachten.

Ausser den Merkmalen einer Verletzung der Genitalien beobachtete man in einzelnen, freilich ſeltenen Fällen bei den Skopzen Narben in Folge von Schnittwunden und von Verbrennung (nach der

[1] Einige Chirurgen beobachteten bisweilen, nach der Unterbindung und Durchſchneidung des Samenſtranges bei der Hodenausſchneidung, das Auftreten von Peritonitis, Enteritis, Tetanus . . . Vgl. Encyclop. Wörterbuch von Buſch, Graefe etc., 1831, S. 105; Lehre von den blutigen Operationen, von G. B. Günther, 1860. Abſchn. XIV. S. 282, u. a. Werke).

[2] Die Mineralſäuren, innerlich und örtlich, mit Waſſer verdünnt, angewandt, und beſonders die Schwefelſäure, haben im alltäglichen Leben ſich ſchon längſt als Anaphrodiſiaca Ruf erlangt; dass ſie aber an und für ſich Hodenatrophie zu erzeugen im Stande wären (wie es z. B. Virey, im Art. „Eunuque" im Diction. des sciences médicales, meint), das erlauben wir uns, wegen Mangels an kliniſchen und überhaupt genaueren Beobachtungen, welche eine derartige Annahme beſtätigen könnten, in Zweifel zu ziehen.

[1] Act. d. Dep. für allg. Angel. v. 30. Januar 1865, Nr. 75 und v. 4. November 1868, Nr. 168.

[2] Wir haben bereits oben erwähnt, dass der Glauben an verſchiedene Mittel, welche die Geſchlechtsthätigkeit aufheben oder Sterilität zu Wege bringen ſollen, unter dem Volke überhaupt ſtark verbreitet ſei. Zu den bereits (im hiſtoriſchen Theil) angeführten Daten über ſolche Mittel glauben wir auch noch Folgendes aus den Akten des Medicinalraths (Journal vom 23. November 1854, Nr. 450) mittheilen zu müſſen. Zu Ende 1854 überſandte die k. ruſſiſche geographiſche Geſellſchaft dem Medicinalrath die Schrift ihres Mitgliedes H. Melnikow: Ueber die bei den Sirjänen behufs der Aufhebung der Zeugungsfähigkeit gebräuchliche Anwendung eines gewiſſen Krauts und eines Pilzes, deren Exemplare der Schrift beigelegt waren.

Der verſtorbene Akademiker Goränінow, der dieſe Exemplare im Auftrage des Medicinalraths unterſuchte, theilte mit, „dass die Pflanze, welche bei den Sirjänen den Namen ‚kaga-waitem-turun' führt und nach deren Genuss die firänſchen Jungfrauen angeblich temporär oder für immer (?) unfruchtbar würden, ein Pilz — ‚Clavaria abietina' — die von Männern in derſelben Abſicht gebrauchte ‚tſchag-grib — Clavaria flava' ſei". Verſchiedene Arten der Clavaria (ſagt weiter der Berichterſtatter) gehören zu den gefahrloſen, essbaren Pilzen. Ob die hier erwähnten Arten irgend einen Einfluss auf den uterus, wie das Secale cornutum, das gleichfalls zu den Pilzen gehört, ausüben, iſt unbekannt; jedenfalls aber verdienen ſie als Mittel, um Sterilität hervorzubringen, ähnlich den anderen geheimen und abergläubiſchen, von Quackſalbern angewandten Mitteln ſeitens der Aerzte keine beſondere Beachtung. Hierher ſind auch die von H. Melnikow erwähnten und in gleicher Abſicht von den Uferbewohnern des Fluſſes Luſa gebrauchten getrockneten Fledermäuſe und Krebsſteine zu rechnen. Der Medicinalrath gab ſeinerſeits das Gutachten ab, dass die erwähnten Mittel ſeitens der Aerzte keine Beachtung verdienten.

Aussage der Angeklagten ſelbſt) durch geſchmolzenen Schwefel oder Glüheiſen, die auf verſchiedenen Körperſtellen, vorzugsweiſe in der Form eines Kreuzes, ihren Sitz hatten. Solche Narben wurden vom Arzte Lofinsky bei einzelnen von den nach dem Kaukaſus verſchickten Sektirern auf den Schulterblättern, unter den Achſeln, auf dem Bauche in der Schamgegend, auf dem Lendentheil des Rückens und der Kreuzbeingegend [1] gefunden. In den Akten über Skopzen ſind wir auch einer Beſchreibung derartiger Narben, die ſich auf den Schultern, Schenkeln und anderen Theilen des Körpers befanden und in einigen inneren Gouvernements des Reichs beobachtet worden ſind, begegnet.

Bei einem Skopzen waren beide Brüſte, bei einem anderen nur die Saugwarzen abgeſchnitten. [2] H. Lofinsky ſah auch auf dem Kaukaſus (im Dorfe Alti-Agatſch, in der Nähe von Schemacha) einen 90jährigen Skopzen, bei dem die Bruſtwarzen beiderſeits abgeſchnitten waren, an deren Stelle weissliches Narbengewebe zu ſehen war.

Unter die Zahl der merkwürdig thörichten Skopzen-Einfälle muss auch folgender, von Dr. Ebermann uns mitgetheilter Fall gerechnet werden: Einem Kaufmann, der an häufigen Erektionen litt, riethen ſeine Freunde, die zu der Skopzenſekte gehörten, ſich verſchneiden zu laſſen; da er darauf nicht einging, ſo riethen ſie ihm eine Wachskerze, die vor dem Heiligenbilde brannte, zu nehmen und ſich in die Harnröhre einzuführen. Der Einfältige führte dieſen Rath buchſtäblich aus, wobei er die Kerze nicht nur in die Urethra, ſondern auch in die Blaſe ſchob, ſo dass nur der aus dem Licht ſehende Docht in der Harnröhre zurückblieb. In Folge dieſer Operation entſtanden bei ihm die heftigſten Schmerzen und Beſchwerden beim Uriniren. Das Wachs, welches in Folge der Körpertemperatur ſchmolz, ging nach und nach in kleinen Krümeln mit dem Urin ab, der Docht aber wurde von Dr. Ebermann mittelſt eines eigenen, einem Lithontriptor ähnlichen Inſtruments, 16 Tage nach dieſem originellen Verſuch ſich ſelbſt der Geſchlechtsthätigkeit zu berauben, zu Tage gefördert. [3]

CAPITEL II.

Die Verschneidung der Weiber.

An den weiblichen Verſchnittenen, den ſog. »Skopizen« oder »Skoptſchichen«, laſſen ſich gewöhnlich folgende Verletzungsweiſen erkennen:

1) Das Ausſchneiden, Ausätzen oder Abbrennen der Bruſtwarzen einer- oder beiderſeits, — Letzteres bei weitem häufiger. (Vgl. Tab. VIII.)

2) Abtragung eines Theils der mammae oder totale Amputation einer der beiden Brüſte (Letzteres viel häufiger), ſo dass an ihrer ſtatt Längs-Narben entſtehen (die denen ähnlich ſind, welche nach der operativen, zu Heilzwecken unternommenen Abtragung dieſer Theile vorkommen.) [1] (Vgl. Tab. IX.)

3) Verſchiedene Einſchnitte, vorzugsweiſe auf beiden Brüſten, grösstentheils ſymmetriſch auf denſelben vertheilt. (Vgl. Tab. VII.)

4) Das Ausſchneiden der Nymphen allein (vgl. Tab. XI und XII), oder mit der Clitoris zugleich.

5) Das Ausſchneiden des oberen Theils der grossen Schamlefzen ſammt den Nymphen und der Clitoris und die darauf folgende unregelmässige Vernarbung dieſer Theile, die die Schamſpalte bedeutend verengt. [2] (Vgl. Tab. XIII.)

Die Verletzung der Genitalien bei den ſogenannten Skopizen wird gewöhnlich mittelſt eines Meſſers, einer Scheere oder eines Rafirmeſſers und anderer ſcharfſchneidender Werkzeuge vollzogen; die Heilung der durch ſolche Operationen gefetzten Wunden kommt derjenigen, wie wir ſie bei Gelegenheit der Verſchneidung der Männer oben beſchrieben haben, meiſtentheils gleich. [3]

Wodurch unterſcheiden ſich die Folgen dieſer Verletzungen von angeborener Anomalie, von den Folgen zufälliger Verletzungen, chirurgiſcher oder geburtshilflicher Operationen, ſchwerer Geburten, pathologiſcher Proceſſe?

Abgeſehen von den bekannten charakteriſtiſchen Merkmalen verſchiedener Missbildungen oder Anomalien in der Bildung der weiblichen äusseren Genitalien, unterſcheiden ſich dieſelben auch ſchon durch den Mangel an Narben von den mechaniſchen Verletzungen, die bei den ſ. g. Skopizen für gewöhnlich beobachtet wer-

---

[1] Die Verletzungen an den unteren Extremitäten, auf dem Kreuz und der Lendengegend wurden von den kaukaſiſchen Sektirern für einen höheren Grad des Verſchnittenſeins gehalten, der ihnen das Recht verlieh, ſich „fünfflügelige Engel“ zu nennen; den höchſten und vollkommenſten Grad des Verſchnittenſeins — „ſechsflügelige Engel“ — bildeten jene Fanatiker, bei denen die obengenannten Narben ſich auf den Vorderſeiten beider Schultern (beſonders in ihrem oberen Drittheil), ſowie auch auf dem Rücken und den Schulterblättern befanden (aus den Akten des baku'ſchen Gouvernements-Archivs).

[2] Einen ſolchen Fall haben wir am 3. Februar 1873 vor dem hieſigen Aſſiſengericht zu beſichtigen Gelegenheit gehabt.

[3] St. Petersburger Medicinifche Zeitſchrift 1871, 3. Heft.

[1] Bei Nadefchdin iſt die Stelle nicht ganz verſtändlich, und auch nicht richtig, wo er ſagt: „Das Ausſchneiden der unter den Brüſten, beſonders der unter der linken liegenden, Drüſchen.“

[2] Budilin (ein bekannter Skopze) nennt das Ausſchneiden des Uterus (?) und der Clitoris — die erſte (als Parallele zu den männlichen Skopzen), das Ausſchneiden der Brüſte — die zweite Reinigung (Verhör in Morſchansk, 1829). Einige alte Skopzen ſagten beim Verhör aus, dass die Verſchneidung der Frauen (ähnlich der vollkommenen Verſchneidung der Männer) zu den transmoskowiſchen Neuerungen gehöre, deren Verbreitung in Petersburg — angeblich wider Wunſch Seliwanow's — ſie in das Jahr 1816 verſetzen.

In dem in der Handſchrift des verſt. Jacobus, Erzbiſchofs von Niſchni-Nowgorod, unter dem Titel: „Memoiren über die Flagellantenſekte im saratow'ſchen Gouv. 1839“ enthaltenen Bericht des Prieſters Nicolaus Wafersky, aus dem E. Solowjeff den Inhalt ſeiner Broſchüre „Notizen über die Skopzen“ grösstentheils geſchöpft hat, heisst es, dass die Verſchneidung bei den Weibern dreierlei Art ſei: „1) Bei den Einen werden aus der Bruſt gewiſſe knotenförmige Röllchen (?)*) ausgeſchnitten; 2) bei Anderen werden Letztere durch hellglühenden Draht ausgebrannt; 3) bei Anderen, wiederum, werden beide Brüſte ſelbſt bis zu den Rippen ausgeſchnitten.“ Dieſe Beſchreibung iſt, ähnlich der oben angeführten Stelle bei Nadefchdin, nicht ganz verſtändlich und auch ſchon aus dem Grunde unrichtig, weil darin der zum Zweck der Frauenverſchneidung gebräuchlichen Verſtümmelung der äusseren Geſchlechtstheile gar nicht gedacht wird.

* Nach Ef. Solowjeff — Drüſenbläschen.

[3] Der Skopze Budilin gab an, dass bei der Ausſchneidung der Brüſte Meſſer und Gabeln eigener Art gebräuchlich ſeien; wir haben jedoch ſolche Inſtrumente unter den den Skopzen abgenommenen materiellen Beweismitteln keine Gelegenheit zu ſehen gehabt.

den. Es muss indess bemerkt werden, dass Narben auf den kleinen Schamlefzen, auch nach der künſtlichen Ausſchneidung von Stücken aus denſelben, nicht immer konſtatirt werden können, da ſie in Folge der Zartheit der Schleimhaut mit der Zeit ebener werden und ſogar vollſtändig ſchwinden können; wenn man ausserdem noch bedenkt, dass Geſtalt und Grösse der kleinen Schamlefzen im phyſiologiſchen Zuſtande derſelben äusserſt verſchiedenartig ſind, ſo folgt daraus, dass aus den Merkmalen eines ſcheinbaren Defekts an den Nymphen allein (Einkerbungen, Ausſchnitten u. dergl.) auf eine vollzogene Verſchneidung, im Sinne einer mechaniſchen Verletzung dieſer Theile, noch nicht geſchloſſen werden dürfe. In dergleichen Fällen hat der Expert ſich einer entſchiedenen Meinungsäusserung zu enthalten und ſind die gefundenen Abnormitäten an den Nymphen nur bei Gegenwart anderer, mehr beweiſender Merkmale der Verſchneidung zu berückſichtigen.

Die Ausſagen der Skopizen über zufällige Verletzungen, über angeblich an ihnen ausgeführte chirurgiſche oder geburtshilfliche Operationen, überſtandene ſchwere Geburten, als Urſachen der bei ihnen exiſtirenden Verſtümmelung der äusseren Genitalien, beſtätigen ſich in der Mehrzahl der Fälle weder durch Sitz, noch Grösse oder Form des Narbengewebes und ſind ebenſo wenig glaubwürdig, wie die Erzählungen der Skopzen über die Urſachen ihres Verschnittenſeins überhaupt.

Die Skopizen geben am häufigſten an, dass die Verſtümmelung ihrer Genitalien von Krankheiten, z. B. von Abscessen, Furunkeln, Geſchwüren, Maſtitis u. ſ. w. herrühre. In dieſen Fällen löſen ſich die Zweifel leicht: ausser den oben erwähnten allgemeinen die Skopzen betreffenden Criterien, iſt noch zu berückſichtigen, dass Narben nach einer mechaniſchen, meiſt durch ein ſcharfes, ſchneidendes Werkzeug hervorgebrachten Verletzung flach, glatt, linear, bisweilen, wie z. B. nach Ausſchneidung der Bruſtwarzen, vieleckig ſind, während Narben nach Abſceſſen (Maſtitis) nach innen eingezogen, mit dem Unterhautzellgewebe verwachſen erſcheinen.

Von Maſtitis werden gewöhnlich Frauen, die bereits geboren, und am häufigſten nach der Geburt befallen, während die ſogenannten Skopizen ſich grösstentheils im jungfräulichen Zuſtande befinden.

Die Zerſtörung der äusseren Geſchlechtstheile durch Syphilis oder Gangrän kann freilich auf den erſten Blick eine gewiſſe Aehnlichkeit mit der den Skopizen eigenthümlichen Verſtümmelung dieſer Organe darbieten; aber abgeſehen davon, dass Syphilis bei den Skopizen eine äusserſt ſeltene Erſcheinung iſt, wird man in ſolchen zweifelhaften Fällen ſchon nach der Form, dem Sitz und anderen Zeichen des lokalen und allgemeinen Leidens (z. B. der ſyphilitiſchen Dyskraſie) die pathologiſche Veränderung der Genitalien von der künſtlichen, mechaniſchen Verletzung derſelben leicht unterſcheiden können (ſiehe Beobachtung Dr. Sperk's, Anl. II).

Ausser den oben beſchriebenen Verletzungen der weiblichen Brüſte und Bruſtwarzen, welche bezüglich ihrer Entſtehungsurſachen keinen Zweifel zulaſſen, hatten wir noch einen eigenthümlichen Zuſtand der Brüſte zu beobachten Gelegenheit gehabt, über deſſen Entſtehung irgend eine beſtimmte Erklärung abzugeben äusserſt ſchwer wurde. Wir beobachteten dieſen Zuſtand während der Wiederbeſichtigung der in Morſchansk in der Process-Sache des Maxim Plotizin zur Unterſuchung gezogenen Perſonen.

Fig. 5. Ein eigenthümlicher, unnatürlicher Zuſtand der Bruſtwarzen.

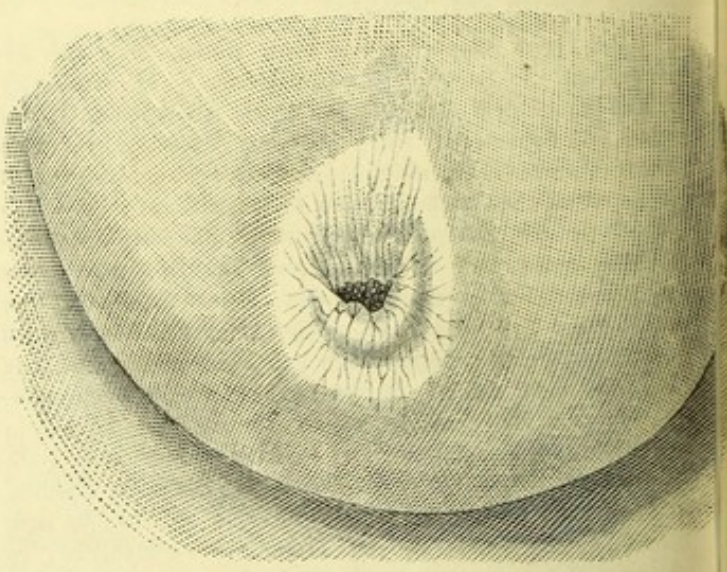

Uns wurde die der Angehörigkeit zu der Skopzenſekte angeſchuldigte Bäuerin J., 70 Jahr alt, von ſchwächlicher Körperconſtitution, zur Wiederbeſichtigung zugeſchickt; die Brüſte waren bei ihr ſchlaff, klein, die Warzenhöhe gar nicht wahrnehmbar; die Bruſtwarzen bildeten, anſtatt einer Erhöhung, 1 Cm. lange Querſpalten (vgl. Fig. 5) mit leicht erhabenen Rändern. Beim Betaſten liessen ſich harte, kleine, c. ½ Cm. lange und gänſefederdicke Cylinder, die von den Spalten aus in das Drüſengewebe verliefen, durchfühlen; ſie glichen den nach Innen geſtülpten Warzen. Die äusseren Geſchlechtstheile waren normal, das Hymen exiſtirte. Wie ſoll man ſich einen ſolchen Zuſtand der Bruſtwarzen erklären? Allerdings ſinkt die Bruſtwarze beim Auftreten verſchiedener Geſchwülſte der Bruſtdrüſe, Scirrh u. dergl. leicht ein, aber das konnte für den vorliegenden Fall keine Geltung haben; denn abgeſehen davon, dass die Bruſtdrüſe oder gar beide zugleich, bei Perſonen, die nicht geboren haben, äusserſt ſelten in gleichem Grade (auf beiden Seiten) von krankhaften Proceſſen befallen werden, — war das Parenchym der Bruſtdrüſen bei der J. vollkommen normal, ohne alle Verhärtungen und Subſtanzverluſte, welche auf eine Krankheit unausbleiblich zu folgen pflegen. Ferner liess ſich eine ſolche tiefe Alteration der Bruſtwarzen nicht dem Tragen ſtark ſchnürender Corſets u. dergl. zuſchreiben, da die Angeklagte dieſelben nie getragen hatte, der Kleidergürtel aber gewöhnlich ober- oder unterhalb der Brüſte liegt.

Es blieb die einzig mögliche, einigermassen rationelle Brklärung übrig, die, nämlich, dass dieſer Zuſtand der Bruſtwarzen entweder ein angeborener ſei, oder von einer traumatiſchen Urſache herrühre. Da wir indeſſen keine zu Gunſten einer der beiden Erklärungsweiſen ſprechenden Hinweiſe beſassen, ſo fanden wir uns genöthigt, uns der definitiven Entſcheidung dieſer Frage zu enthalten. Der Medicinalrath erkannte den Zuſtand der Brüſte bei der J. für eine Folge ſeniler Atrophie an.[1] Wegen Mangels an derartigen Beobachtungen konnten wir uns zu jener Zeit weder für, noch gegen dieſe Meinung ausſprechen. In der Folge jedoch begann die Sache klarer zu werden. Der vom Miniſter des Innern zur Wiederbeſichtigung der der Zugehörigkeit zur Skopzenſekte verdächtigen Perſonen (in dem Process der Gebrüder Kudrin in Moskau) abkommandirte Dr. Merſchejewsky hat uns in den Protokollen der Beſichtigung vier zur Skopzenſekte gehöriger Weiber die Beſchreibung der von ihm beobachteten Veränderungen der Brüſte geliefert, die über die die Einziehung der Bruſtwarzen bedingenden Urſachen einiges Licht verbreitet.

In Betracht der grössten Seltenheit gerichtlich-mediciniſcher Beobachtungen über dieſen Gegenſtand, halten wir es der Mühe werth, hier einen Auszug aus dieſen vier Protokollen folgen zu laſſen.[2]

a) Anna Wladimirowa, 38 Jahr alt, gut gebaut, Geſichtsfarbe geſund; die äusseren Geſchlechtstheile, ſammt dem unverletzten Hymen, in normalem Zuſtande. Die Brüſte im Allgemeinen gut entwickelt; aber die Spitzen der Bruſtwarzen fehlen und Letztere ſind in der Mitte annähernd auf $^1/_2$ Cm. Tiefe gleichſam eingezogen; die Baſis der Bruſtwarzen hat die Form von Wülſten. Beim Betaſten der Bruſtdrüsen bemerkt man hinter dieſen Wülſten feſte, circa $^1/_2$ Cm. ſtarke Stränge, die an der tiefſten Stelle der ebenbeſchriebenen Eindrücke oder Vertiefungen beginnen. Nach einem Verlauf von c. 2 Cm. gehen dieſe Stränge unmerklich in die Drüſenſubſtanz über. Unterhalb der Warzen, auf beiden Brüſten, iſt die Haut dünner als oberhalb oder ſeitwärts von ihnen; dabei iſt ſie von hellröthlicher Färbung, und beſitzt äusserſt feine, durchſchimmernde Gefässe. Der linke Bruſtwarzenhof iſt ober- und auswärts verlängert. Auf den Höfen und den wulſtförmigen Erhabenheiten (in der Umgebung der ſpaltförmigen Warzen) verlaufen in der Richtung nach dem Centrum der Vertiefung feine, ſtrahlenförmige Hautfältchen. Das Gewebe beider Bruſtdrüſen fühlt ſich weich an, ohne Höcker oder Verhärtungen.

Dr. Merſchejewsky ſagt in ſeinem Gutachten: »der Zuſtand der Bruſtwarzen der unterſuchten Wladimirowa macht den Verdacht, dass er traumatiſchen Urſprungs ſei, rege, und zwar, wenn man folgende Umſtände erwägt: a) die Unregelmässigkeit der Form der Warzenhöfe, b) die ſtrahlenförmigen Hautfältchen und die von den vertieften Bruſtwarzen auslaufenden Stränge und c) die Symmetrie der Erſcheinungen auf beiden Brüſten.«

b) Das Bauernmädchen Praskowja Afanaſſiewa, 15 Jahr alt, kräftig gebaut; die Brüſte hinreichend entwickelt; die Haut derſelben glatt, hell-roſa; die Brüſte fühlen ſich elaſtiſch an; in dem Gewebe derſelben laſſen ſich keine abnormen Härten nachweiſen; die Warzenhöfe ſind auf beiden Brüſten normal geformt. Im Centrum der Höfe bemerkt man Vertiefungen oder Grübchen mit wulſtiger Erhabenheit in ihrer Umgebung; die Grübchen haben annähernd 1 Mm. Tiefe und ſind von feingerunzeltem Gewebe, das dem der Bruſtwarzen gleicht, ausgefüllt; auf beiden Brüſten bemerkt man in den Grübchen feine, leicht vertiefte Querfurchen. Beim Palpiren der Bruſtdrüſen ergibt es ſich, dass die wulſtförmigen Erhabenheiten in der Umgebung der Grübchen nach einer Strecke von c. $^1/_2$ Cm. in die Maſſe der Brüſte unmerklich übergehen. Die äusseren Genitalien ſind im jungfräulichen Zuſtande, normal.

In ihrem Gutachten ſprachen die Experten (Dr. Merſchejewsky u. A.) ihren Zweifel darüber aus, dass der beſchriebene Zuſtand ein angeborener ſei, obwohl, andererſeits, klare Beweiſe, die für einen traumatiſchen Urſprung desſelben ſprächen, fehlten.

c) Das Bauernmädchen Anaſtaſia Danilowa, 12 Jahr alt, von kräftiger Körperconſtitution; die Brüſte von kleinem Umfang, elaſtiſch, nicht mehr als 5 Cm. über der Körperfläche erhaben. Die Warzenhöfe beider Brüſte haben 3 Cm. im Durchmeſſer. Die Spitzen beider Bruſtwarzen ſind derart eingedrückt, dass die Baſis derſelben die Geſtalt leicht erhabener Wülſte beſitzt (vgl. Fig. 6); auf den beiden eingeſunkenen Spitzen werden Querfurchen wahrgenommen, von denen die auf der linken Bruſt befindliche ca. $^1/_2$ Mm. tief, die auf der rechten aber etwas flacher iſt. Die Furche auf der rechten Bruſtwarze hat eine vollkommen quere, die auf der linken aber eine ſchiefe, von innen und oben nach aussen und unten gehende Richtung. Von den Enden der Furchen beginnend, ſetzen ſich über den wulſtförmigen Erhabenheiten und die Warzenhöfe dunkelblaurothe, leicht vertiefte und im

Fig. 6. Eine andere unnatürliche Form der Bruſtwarzen.

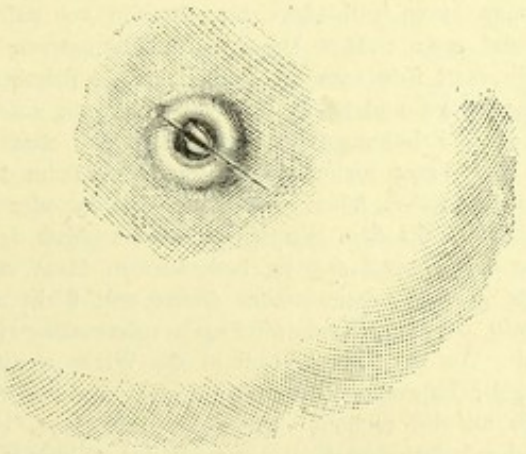

Licht glänzende Streifen fort, was auf der linken Bruſt beſonders deutlich iſt, wo der Streifen, der vom äusseren Ende der Furche ausgeht, circa 8 Mm., und der, der vom inneren Ende ſich fortſetzt, gegen 2 Mm. Länge beſitzt, während auf der rechten Bruſt der nach Aussen liegende Streifen gegen 5 Mm. lang iſt, an dem inneren Ende der Furche aber ganz fehlt. Beim Betrachten aus einiger Entfernung haben die obenerwähnten auf den eingedrückten Warzenſpitzen befindlichen Furchen und die Streifen die Geſtalt einer ununterbrochenen Linie, welche in der Mitte (d. h. auf der Warzenſpitze) eingedrückt, tief, an den Enden aber oberflächlich iſt. Beim Palpiren der Brüſte bemerkt man im Gewebe derſelben feſte Cylinder, die an den Bruſtwarzen beginnend, nach einem Verlauf von 2 Cm. in's Parenchym

[1] Akt. d. Medicinalraths v. 5. Februar 1869. Nr. 94.

[2] Vgl. auch Fall 60 in der Anl. Nr. 8.

der Bruſtdrüſen übergehen. Während der Beſichtigung zog die Danilowa, um die Spitzen der Bruſtwarzen zu zeigen, die Baſis der Letzteren mit einiger Kraft auseinander, wobei auf der rechten Bruſt, längs der Furche und den beiden zugehörigen Streifen eine unbedeutende Menge Blut vortrat; bei genauer, gleich darauf angeſtellter Unterſuchung ergab es ſich, dass das Gewebe in der Tiefe der Furche und an den Streifen leicht eingeriſſen war. Die äusseren Genitalien waren normal.

In Berückſichtigung 1) deſſen, dass die Bruſtwarzenſpitzen bei der 12jährigen Danilowa in das Drüſengewebe eingedrückt und in der Mitte durch quere, auf beiden Brüſten ungleich gerichteten Furchen, die ſich in Form von leicht vertieften Streifen über die Baſis der Bruſtwarzen und deren Hof fortſetzen, getheilt ſind; 2) des Glanzes und der blaurothen Färbung dieſer Streifen und 3) der Zartheit des Gewebes in den Furchen und Streifen, in denen bei der geringſten Gewalt ſich Riſſe einſtellten und Blut hervortrat, — ſchloss Dr. Merſchejewsky mit grosser Wahrſcheinlichkeit, »dass die Furchen und Streifen Folgen einer mechaniſchen und zwar ganz unlängſt geſchehenen Verletzung ſeien.« Der Expert hielt folgende Erklärung für die der Wahrheit am nächſten kommende, »dass nämlich die Bruſtwarzen der Danilowa zerſchnitten worden ſeien, wobei die Schneide des Inſtruments auf den Bruſtwarzen eine tiefe Furche hervorbrachte (die Warzen ſpaltete), ſeitlich von denſelben aber nur ſeichte Schrammen (Streifen) hinterliess.«

d) Die Tochter eines Lieutenants, Catharina Michailowa, 58 Jahr alt, von kräftigem Körperbau; die Brüſte ziemlich gross, etwas ſchlaff, voll; auf der rechten Bruſt beſteht die Warze aus zwei Hälften, welche durch eine ungefähr 2 Mm. tiefe Impreſſion in der Mitte geſchieden ſind; in einiger Entfernung (c. 2 Cm.) unterhalb der Warze bemerkt man einen gelblichweissen Streifen von ca. 7 Mm. Länge und etwa 1 Mm. Breite. An der unteren Grenze dieſes Streifens ſieht man eine unbedeutende Erhöhung von derſelben Länge und Breite und von ſchmutzig roſenrother Farbe; dieſe Erhöhung fühlt ſich härtlich an, etwas derber als die die Warze umgebenden Drüschen. Beim Palpiren des Drüsengewebes laſſen ſich keine Knoten oder Härten wahrnehmen. Bei dem Wenden der Bruſt gegen das Licht und der Ausdehnung der ſie bedeckenden Haut zeigt der genannte gelblichweisse Streifen Glanz und ſticht ziemlich ſcharf von der umgebenden ſchwach roſenrothen Haut der Bruſt ab. Auf der linken Bruſt iſt die Warze ebenfalls geſpalten, die Impreſſion (Furche) hat aber eine andere Richtung als auf der rechten. Unter der Bruſtwarze, ebenfalls entſprechend derſelben Stelle, wie auf der rechten Bruſt, bemerkt man einen ganz ebenſolchen blass roſenrothen, glänzenden Streifen, nur von etwas grösseren Dimenſionen. Unter der Baſis der Warze fühlt man innerhalb des Drüſengewebes einen kleinen derben Cylinder, der unmerklich in die Drüſenſubſtanz übergeht. Unter dem Streifen finden ſich, ebenſo wie in der rechten Bruſt, keine Härten.

In ihrem Schlussgutachten gaben die Experten (Dr. Merſchejewsky u. A.) ihre Meinung dahin ab, »dass der gelblichweisse Streifen und die Erhöhung auf der rechten Bruſt, aller Wahrſcheinlichkeit nach, Narbengewebe älteren Urſprungs ſei; der Charakter des blass roſenrothen Streifens unter der linken Bruſtwarze, laſſe ſich ſelbſt mit Wahrſcheinlichkeit, nicht beſtimmen. Die eigenthümliche Form der Bruſtwarzen geſtatte bis zu einem gewiſſen Grade die Annahme, dass die Warzen geſpalten worden ſeien; mit Beſtimmtheit laſſe ſich dieſes jedoch nicht behaupten.«

Geſtützt auf dieſe fünf Beobachtungen, welche Frauen verſchiedenen Alters (von 12—70 Jahren) betreffen, können wir mit vollem Rechte behaupten, dass ein derartiger Zuſtand der Bruſtwarzen keine Folge ſeniler Atrophie ſei, ſowie auch mit ſehr grosser Wahrſcheinlichkeit annehmen, dass er keine angeborene Anomalie oder Folge einer Krankheit ausmache. Obwohl wir nicht umhin können, zuzugeben, dass drei von den angeführten Beobachtungen (die beiden letzten namentlich) ſehr ſtark zu Gunſten einer mechaniſchen Urſache ſprechen, ſo erlauben wir uns, anderſeits, da wir keine hieher bezüglichen, ſtreng wiſſenſchaftlichen experimentellen Data beſitzen, dennoch keine endgültige Meinung über den traumatiſchen Urſprung eines derartigen Zuſtandes der Bruſtwarzen auszuſprechen.

Hinſichtlich der Frage, welcher Art denn dieſe traumatiſchen Urſachen ſeien, können wir nur mehr weniger wahrſcheinliche, hypothetiſche Erklärungen angeben. So kann man, geſtützt auf die Narbenſtreifen unterhalb der Warzen bei der Michailowa (Beob. d), annehmen, dass in dieſem die zur Warze verlaufenden Milchkanäle durch einen ſubcutanen Schnitt durchſchnitten worden ſeien; dass hierauf die Bruſtwarzen, ihres natürlichen Zuſammenhanges mit dem Bruſtdrüſengewebe beraubt, in ihrer Entwicklung ſtehen geblieben ſeien oder ſich langſamer entwickelt, während ihre unverletzte Umgebung ſich beſtändig fortentwickelt und auf dieſe Weiſe um die Warzen eine Erhöhung gebildet hätte in Folge deſſen Letztere die Form von Impreſſionen, Spalten, angenommen hatten.

Möglich iſt es auch, dass gleichzeitig damit die Bruſtwarzen auch in zwei Hälften geſpalten, oder dass nur die letztere Operation allein ausgeführt worden ſei, wie ſich dieses bei der 12jährigen Danilowa mit grosser Wahrſcheinlichkeit annehmen lässt; oder, dass die Bruſtwarzen an ihrer Baſis mit einem ſtarken Zwirnsfaden, oder einem Haar unterbunden worden und darnach die Warzenſpitzen abgefallen ſeien; oder aber, endlich, dass Letztere mit dem Glüheiſen, Aetzmitteln, oder auf eine andere Weiſe ausgebrannt worden ſeien. Aber Alles dieſes ſind, wir wiederholen es, blosse Hypotheſen, welche noch einer Controlle auf wiſſenſchaftlich-experimentellem Wege, an Thieren, bedürfen.[1]

Es verſteht ſich von ſelbſt, dass alle dieſe Verletzungen der Genitalien der Begattung, Empfängniss und Schwangerſchaft kein abſolutes Hinderniss in den Weg ſetzen. Selbſt Fälle exceſſiver Verengerung der Schamſpalte, in Folge unregelmässiger Verwachſung nach Exſtirpation der Clitoris, und einzelner Theile der kleinen und grossen Labien können bisweilen ſelbſt ohne blutige Operationen beſeitigt werden; ſind ja doch Beiſpiele bekannt, wo derartig verſtümmelte Frauen ſchwanger geworden und glücklich niedergekommen ſind,[2] einzelne von ihnen aber ſich der Proſtitution hingegeben haben, abgeſehen von den

[1] Derartige Unterſuchungen, ſowie überhaupt Unterſuchungen über den Einfluss der Bruſtwarzenexſtirpation auf die Geſchlechtsfunktionen der Thier-Weibchen, auf das Puerperium u. ſ. w. dürften ein interessantes Thema zu einer gerichtlich-medicinischen Arbeit abgeben.

[2] Derartige Beiſpiele ſind uns unter Anderem durch den Arzt Lofinsky, der eine grosse Menge der nach Transkaukaſien deportirten Skopzen zu beobachten Gelegenheit hatte, mitgetheilt worden.

myſteriöſen Cohabitationen derſelben mit ihren Glaubensbrüdern. Man wird hiernach über den Einfluss derartiger Verletzungen auf die Geſchlechtsthätigkeit der Frauen nur ſo viel ſagen können, dass dieſelben, indem ſie die Empfänglichkeit oder Reizbarkeit (Wolluſt), oder die Neigung zum Beiſchlaf (beſonders nach Exſtirpation der Clitoris) bei den Frauen mindern, zugleich auch ein mechaniſches (aber zu beſeitigendes) Hinderniss, (z. B. die künſtliche Verwachſung der grossen Labien) für den normalen Coitus und die Geburt abgeben.

Was die Ausſchneidung ganzer Warzen und Brüſte anbelangt, ſo unterliegt es keinem Zweifel, dass eine derartige Verſtümmelung einer Frau dieſelbe für immer zur Ernährung des Kindes mittelſt der Bruſt unfähig macht. »Erfahrene und kundige Aerzte,« ſagt Nadeſchdin,[1] »nehmen an, dass, wenn bei einer Frau beide Brüſte exſtirpirt ſeien, dieſes der wahren Caſtration wohl beinahe gleichkomme; denn, da die Brüſte mit dem Uterus in einem engen ſympathiſchen Connex ſtehen, ſo muss ein Mangel derſelben, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Frau des Conceptions-Vermögens und zugleich auch des Vergnügens beim Coitus berauben, was theilweiſe ſchon darin ſeine Beſtätigung findet, dass die auf ſolche Weiſe verſtümmelten Frauen ſich dem äusseren Anſehen nach durch ebendieſelbe Bleichheit, Welkheit und Lebloſigkeit in der Geſichtsfarbe auszeichnen, wie die Skopzen.« »Es iſt (nach der Anſicht Nadeſchdin's) überhaupt bemerkenswerth, dass die der Skopzenlehre ergebenen Weiber, ſelbſt ſolche, an denen deutliche Zeichen einer beſonderen Körperverſtümmelung fehlen, ſich ſtets durch eine gelbe, welke Haut, kleine, ſchlaffe Brüſte u. dgl. kundgeben.« »Dieſes lässt ſich (ſagt Nadeſchdin weiter) durch die Enthaltſamkeit allein nicht erklären: es gibt Fälle, wo ſolche Weiber laſterhaft geweſen ſeien, aber ohne Kinder zu gebären.[2] Es bleibt nur die Vermuthung übrig, dass ſie ſich mit Skopzen, die »das Zaren-Siegel« nicht beſitzen, einlaſſen, und in Folge eines ſolchen widernatürlichen, von anhaltender Reizung ohne Befriedigung begleiteten Laſters, ihr elendes Ausſehen bekommen.«

Wir können dieſer Anſicht Nadeſchdin's nicht ganz beipflichten, weil wir ſelbſt eine Menge ſolcher Skopizen zu ſehen Gelegenheit gehabt hatten, und unter ihnen Weibern und Mädchen begegnet ſind, welche nicht nur keine Abweichungen vom normalen phyſiologiſchen Zuſtande darboten, ſondern auch ſehr ſchön, rothwangig und von blühender Geſundheit waren. Anders kann es übrigens auch gar nicht ſein, da zu einer totalen Umänderung der phyſiologiſchen Geſchlechtsthätigkeit des weiblichen Organismus Letzterer ſolcher Organe beraubt werden muss, die eine weit wichtigere und viel weſentlichere Rolle in der Geſchlechtsſphäre ſpielen, — wie z. B. der Ovarien, — d. h. die Ausführung ſolcher Operation nothwendig iſt, deren Folgen zu beobachten wir ſelbſt nicht nur keine Gelegenheit gehabt haben, ſondern über die ſich in keinem einzigen Skopzen-Process in Russland auch nur Andeutungen finden.[1]

Wenn daher bei einzelnen Skopizen ein welkes, lebloſes Anſehen in der That beſteht, ſo möchten wir dieſes eher durch die andauernde Enthaltſamkeit derſelben, ihre dürftige, wenig nahrhafte Koſt, das eifrige Beten (radenije, von dem weiter unten die Rede ſein wird) und dergleichen Umſtände, welche mit den Verletzungen an ihren Geſchlechtstheilen Nichts gemein haben, erklären.

Der Prieſter N. Waſersky (l. c.), und nach ihm auch Solowjeff (l. c. p. 54), erwähnen der äusserſt rauhen Stimme der Skopizen und verweiſen auf das Werk unſeres gelehrten Arztes aus dem vorigen Jahrhundert, des Dr. Neſtor Maximówitſch-Ambodik. Dieſer Autor[2] ſagt in der That in dem Artikel: »Ueber das Skopzenthum«, wo er des Zuſammenhanges zwiſchen den Genitalien und den »Kopftheilen« erwähnt, unter Anderem Folgendes: »Gleicherweiſe exiſtirt auch bei Frauen ein wichtiger Zuſammenhang zwiſchen uterus, den Brüſten und dem Haupte . . . . Frauen, welche eine ſtarke Stimme beſitzen, ſtehen im Rufe, eine grössere Neigung zu Liebeshändeln zu haben.« Wesshalb der Prieſter Waſersky geſchloſſen, dass dieſe Stelle bei Ambodik ſich auf die Skopizen beziehe, iſt uns nicht einleuchtend; dazu kommt noch, dass zu Ende des vorigen Jahrhunderts von ihnen Nichts bekannt war, und überhaupt die Beſchreibung der Skopzen (Eunuchen), wie aus der Arbeit Ambodik's erſichtlich, von ihm in toto ausländiſchen Werken entlehnt iſt. Demohngeachtet ſagt der Prieſter Waſersky: »Desshalb (d. h. wegen der beſonders rauhen Stimme der Skopizen) haben die Skopzen, um offenen Vorwürfen zu entgehen, in ihre Sekte, zur Vergrösserung derſelben, unverſchnittene Frauen aufzunehmen begonnen.« Die Urſachen, warum in den Skopzengemeinden (»Schiffen«) nicht nur unverſchnittene Frauen, ſondern auch dergleichen Männer, bisweilen ſelbſt zahlreicher als die verſchnittenen, angetroffen werden, erklären ſich, unſerer Anſicht nach, weit einfacher. Abgeſehen von den ſogenannten »geiſtigen Skopzen«[3], hängt dieſer

[1] Loc. cit. p. 207.

[2] Auch dieſes iſt nicht richtig, da, wie wir ſoeben erwähnt, ſog. Skopizen bisweilen geboren haben. Ausser den oben angeführten Beiſpielen, wird in den Memoiren des Prieſters N. Waſersky noch folgender Fall beſchrieben: „Im rjaſan'ſchen Gouv., dem michailow'ſchen Kreiſe, im Dorfe Maſchino hat ein dem Fürſten Gagarin leibeigen gehöriges Bauernmädchen, bei der beide Brüſte bis an die Rippen ausgeſchnitten worden waren, 5 Jahre nach der Operation, im 35. Lebensjahre, ſich der Proſtitution hingegeben und Kinder geboren."

[1] Vgl. auch im hiſtoriſchen Theil: „Ueber die Verſchneidung der Weiber."

[2] Phyſiologie oder Naturgeſchichte des Menſchen, von N. Maximówitſch-Ambodik, med. Dr. und Profeſſor. St. Petersburg, 1787. pp. L u. LI.

[3] Geiſtige Skopzen (d. h. dem Geiſte nach) datiren, nach der Anſicht Liprandi's, vom Jahr 1819, wo drei Vertraute Seliwanow's nach dem Solowetzki-Kloſter verbannt wurden; damals ſoll eben der Pſeudoprophet ſeinen Anhängern, angeblich, die Erlaubniss ertheilt haben, „die in die Sekte einzuweihenden Neulinge nicht zu caſtriren, um dieſelben dadurch aus den Händen der Phariſäer zu retten." „1849 (erzählt Liprandi) lenkte die damals in Skopzenſachen niedergeſetzte Commiſſion (die unter ſeinem Vorſitz ſich befand) ihre beſondere Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand und entdeckte den Aufenthaltsort eines der oberſten Lehrer der „geiſtigen Skopzen". Dieſer Lehrer wurde 1851 nach St. Petersburg gebracht, und erklärte hier eben ſo offen, fanatiſch und furchtlos, wie er es vor dem vom Miniſterium des Innern zu Nachforſchungen über dieſe

Umftand 1) davon ab, dass aus Furcht vor Schmerz und den Folgen der Operation nicht Alle fich derfelben zu unterwerfen entfchliessen; 2) davon, dass Perfonen, die z. B. heute noch nicht verfchnitten find, nicht felten den anderen Tag dem Fanatismus zum Opfer fallen; diefes ift, fo zu fagen, das Vorbereitungsmaterial, grösstentheils Neophyten (»nowiki«), an denen die Ceremonie der Introduktion (»priwod«, f. unten »Von den Gebräuchen der Skopzen in gerichtlich-medicinifcher Beziehung«) noch nicht vollzogen ift, und endlich 3) davon, dass in der Skopzenlehre felbft fcheinbar das Princip exiftirt, demzufolge einzelnde Glieder (Vorfteher, Steuerleute) der Skopzen-Gemeinde (»des Skopzenfchiffes«) keine Skopzen im buchftäblichen Sinne des Wortes [1] zu fein brauchen.

Sekte (1849—1850) abkommandirten Beamten gethan, alle Details über den Urfprung und die Bedeutung der „geiftigen Skopzen", und nannte viele Perfonen, welche er, ohne alle Verftümmelung der Glieder, zur Skopzenfekte bekehrt hätte.

[1] So bietet der bekannte morfchanski'fche Skopzen-Vorftand Maxim Plotizin ein derartiges Beifpiel dar. Bei der allergenaueften Befichtigung konnten wir an den Genitalien deffelben keine Abnormitäten entdecken.

Einige früheren Autoren (Autenrieth, Buzzorini) berichteten von Hodenatrophie, die bei Leuten, die an Geifteskrankheiten religiöfen Charakters litten, auftreten follte. Eine derartige, von den neueften Pfychiatern übrigens nicht beftätigte Beobachtung fteht jedenfalls zu den Skopzen in keiner Beziehung, da zwifchen Skopzenthum und Irrfein ein grosser Unterfchied befteht.

ZWEITER ABSCHNITT.

Folgen der Verschneidung.

Der Gerichtsarzt muss, um alle von den Unterſuchungsrichtern an ihn in Skopzenſachen gerichteten Fragen präciſer und gründlicher beantworten zu können, ſich auch mit den materiellen und pſychiſchen Veränderungen, welche im Organismus des Verſchnittenen überhaupt vor ſich gehen, bekannt machen. [1]

CAPITEL I.

Leibliche Veränderungen während des Lebens der Verschnittenen.

Dieſe Veränderungen oder Eigenthümlichkeiten beſtehen in Folgendem:

I. Wiewohl ſich ein beſtimmtes Mass, als Norm für die Grösse der Genitalien, nicht feſtſetzen lässt, ſo bleibt doch im Allgemeinen der penis der Skopzen vom »kleinen Siegel«, wenn an ihnen die Verſchneidung im Säuglings- oder kindlichen Alter, oder im Beginne der Jünglingsjahre (vom 7.—14. Jahr) ausgeführt worden, gewöhnlich auf derſelben Entwicklungsſtufe, auf der er ſich vor der Verſchneidung befand, ſtehen; war aber Letztere ſpäter, beim Pubertätseintritt (etwa im 20. Jahr oder bald nach dieſer Zeit), vollzogen, ſo lässt ſich in der Grösse des Geſchlechtsgliedes, im Vergleich zum normalen, kein beſonderer Unterſchied wahrnehmen; die im reiferen und im Greiſenalter ausgeführte Caſtration übt in dieſer Hinſicht einen noch geringeren Einfluss aus.

Skopzen, ſowohl vom »kleinen«, als auch vom »grossen Siegel«, ſind zur Befruchtung total unfähig, die zur erſten Gruppe gehörigen Skopzen aber behalten, in Folge der bei ihnen möglichen Erektion des Gliedes, die Fähigkeit zum Beiſchlafe bei. Dieſes iſt namentlich bei den in den Pubertätsjahren Caſtrirten der Fall, da die Geſchlechtsthätigkeit bei den Skopzen, die im Säuglings- oder Kindesalter caſtrirt worden, wegen der ſtehengebliebenen Entwicklung und mithin der Atrophie des Gliedes, nicht die normale Richtung, welche die weſentlichſte Baſis der gegenſeitigen Zuneigung beider Geſchlechter zu einander ausmacht, nimmt, und desshalb auch mechaniſche Reizungen des Gliedes (Maſturbation) bei ihnen nicht ſo leicht, wie bei Perſonen, welche im mannbaren Alter, d. h. während der Geſchlechtsreife, caſtrirt worden, Erektionen hervorzurufen im Stande ſind. Es verſteht ſich von ſelbſt, dass bei denjenigen, die im vorgerückten Alter caſtrirt worden ſind, Erektionen ebenfalls ſchwieriger zu Stande kommen müſſen. [2]

---

[1] Nach dem, was wir im vorhergehenden Capitel über den Einfluss der Skopzen-Operationen auf die Geſchlechtsthätigkeit und den Allgemeinzuſtand des Organismus der Skopizen geſagt haben, halten wir es für überflüſſig, in dieſem Abſchnitt uns des Weiteren über dieſen Gegenſtand zu verbreiten.

[2] Die Eunuchen im alten Rom, zur Zeit der ſtärkſten Sittenloſigkeit, und die italieniſchen Caſtraten, deren wir im hiſtoriſchen Theil Erwähnung gethan, waren, wie aus den Satyren Juvenal's und anderer römiſcher Dichter, und den Beſchreibungen ſpäterer Autoren (P. Frank) erſichtlich, gerade junge Leute. A. Cowper (in deutſcher Ueberſetzung: „Die Bildung und Krankheiten des Hodens", Weimar, 1832) kannte während 29 Jahren einen Caſtraten, der die Hoden in Folge einer Operation verloren hatte. Derſelbe erzählte dieſem berühmten Chirurgen, dass er während der erſten 12 Monate nicht nur den Beiſchlaf habe ausüben können, ſondern dabei etwas der Samenergiessung Aehnliches (wahrſcheinlich den Ausfluss des proſtatiſchen Saftes) geſpürt habe. In der Folge ſeien die Erektionen bei ihm ſeltener geworden, und habe er bei der Begattung die Empfindung der Ejakulation nicht mehr gehabt, nach 2 Jahren aber wären die Erektionen noch ſeltener und weniger vollſtändig zu Stande gekommen, und hätten jedesmal, ſo oft er zum Beiſchlaf geſchritten, nachgelaſſen. 10 Jahre nach der Operation, erzählte er Cowper, habe er in der letzten Zeit den Beiſchlaf nur einmal ausüben können. 18 Jahre nach der Operation war ſeine Geſchlechtsthätigkeit noch ſchwächer geworden: Erektionen wurden an ihm nur ſelten, und zwar nur unvollſtändig, bei Begattungsverſuchen bemerkt, und im Laufe dieſer ganzen Zeit hatte er kaum zwei Mal wollüſtige Träume, ohne Ejakulations-Empfindung, gehabt. (Vergl. auch Caſper's „Praktiſches Handbuch der gerichtlichen Medicin", umbearbeitet von Prof. C. Liman, Berlin 1871. I. Bd., p. 80.) Auch Wilſon beſchreibt einen Fall totaler Caſtration — Entfernung beider Hoden —

Die phyſiologiſche Erklärung dieſer Erſcheinung iſt in Kürze folgende: [1] Die Erektion beim normalen Menſchen kann auf mehrfache Weiſe zu Stande kommen: 1) durch Reizung der ſenſiblen Oberfläche des Gliedes (Maſturbation); 2) durch wollüſtige Vorſtellungen; [2] 3) höchſtwahrſcheinlich durch Reizung im Gebiete des Blaſenhalſes (ſog. Morgen-Erektion). [3]

Alle dieſe Fälle unterſcheiden ſich nur durch die ſenſiblen Bahnen, auf denen die Erregung ſich fortpflanzt, von einander, die motoriſchen Bahnen dagegen, durch deren Erregung die Erektion ſelbſt, d. h. ein verſtärkter Blutzufluss zum penis, zu Stande kommt, bleiben in allen Fällen dieſelben.

Im 1. Falle pflanzt ſich die Erregung von der empfindenden Oberfläche des Gliedes, längs den Faſern des n. pudendus com. zum Rückenmark, und von da aus zum Gehirn fort; hier geht ſie wahrſcheinlich von den ſenſibeln auf die motoriſchen Faſern über, ſteigt in dem Rückenmark herab, tritt mit den Kreuzbeinnerven aus demſelben hervor (bei Hunden iſt es nachgewieſen) und gelangt durch den plexus hypogaſtricus an die Gliedwurzel.

Im 2. Falle bietet die ſenſitive Seite des Proceſſes der Analyſe ungleich grössere Schwierigkeiten. Die Löſung dieſer Aufgabe liegt in der Erklärung der Bedingungen für das Erwachen des Geſchlechtstriebes bei Männern während des Reifwerdens der Genitalien. Wenn an dem Erwachen dieſes Triebes irgend welche Umwälzungen in der Sphäre des männlichen Hodens Antheil haben (was höchſt wahrſcheinlich auch der Fall iſt), ſo müſſen Faſern des n. ſpermaticus, die bei Skopzen zerſchnitten werden, ſich offenbar an dieſem Proceſſe betheiligen.

Im 3. Falle lohnt es ſich nicht, da er hypothetiſch iſt, von den Bahnen zu reden, aber es iſt wohl werth, von den Skopzen zu erfahren, ob bei ihnen Morgen-Erektionen vorkommen. [4]

Dem Geſagten zufolge lässt ſich die ganze Frage ſehr einfach, und zwar auf folgende Weiſe, erledigen: Da bei den Skopzen der n. ſpermaticus durchſchnitten wird, ſo bleiben die motoriſchen erigirenden Bahnen bei ihnen völlig unverſehrt. Maſturbation muss bei ihnen Erektionen hervorrufen, da bei ihnen der n. pudendus [1] intakt bleibt. Nach der Anſicht Setſchenoffs jedoch, laſſe es ſich a priori nicht mit Gewissheit behaupten, ob der Anblick einer Frau, eine Berührung derſelben, der Gedanke an Beiſchlaf etc. bei den Skopzen Wolluſt und Erektionen hervorrufen können. [2] Wenn, während des Ueberganges des Menſchen aus dem kindlichen Alter in das der Geſchlechtsreife, der Zuſtand der Hoden bei der Erzeugung der Wolluſt eine Rolle ſpielt, ſo ſtehe zu erwarten, dass Wolluſt und ihre Folgen — die Erektion — bei Perſonen, die in der Kindheit verſchnitten worden, entweder gar nicht exiſtiren, oder nur in ſehr geringem Grade entwickelt ſeien. Bei denjenigen aber, die nach dem Eintritt der Pubertät caſtrirt worden, müſſe beides, wenngleich, je nach dem längeren Zeitraum nach der Operation, allmählig abnehmend, erhalten bleiben.

Hierzu iſt noch Folgendes hinzuzufügen: bei Perſonen, die im Kindesalter caſtrirt worden ſind, muss die Maſturbation dennoch Erektionen zu Wege bringen, da dieſe Art von Erektion, nach den Beobachtungen an Kindern, auch ohne Zuthun der Wolluſt zu Stande kommen kann.

Prof. Hyrtl [3] erklärt den Geſchlechtstrieb bei Caſtraten (Menſchen und Thieren) durch die Ueberfüllung der Samenbläschen mit der von ihnen ſecernirten Flüſſigkeit, wodurch eine Reizung der Penisnerven und Erektionen bewirkt würden. Bei Stieren, Wallachen und anderen Hausthieren hat man nicht ſelten Gelegenheit, einen ſolchen Geſchlechtsakt zu beobachten. Hyrtl

---

wegen krebſiger Degeneration derſelben, wobei der Kranke, nach Verheilung der Wunde, den Geſchlechtstrieb nicht eingebüsst und ſelbſt einige Male den Beiſchlaf, mit Entleerung einer dem Samen ähnlichen Flüſſigkeit, ausgeübt hatte (J. Hyrtl, Handbuch d. topog. Anatomie. Wien 1860. II. Bd., p. 81).

[1] Von Prof. J. Setſchenoff mitgetheilt.

[2] Ausser den geſchlechtlichen Vorſtellungen kann bei einzelnen Leuten der Anblick von Qualen und Misshandlungen anderer Perſonen Erektionen hervorrufen. Es verſteht ſich von ſelbſt, dass Erektionen, welche in Folge direkter mechaniſcher Reizung oder irgend eines pathologiſchen Proceſſes im Gehirn, und vorzugsweiſe im Kleinhirn (Congeſtionen oder Blutaustritte, Exſudate, traumatiſcher Verletzungen des Gehirns), ſowie bei Gehängten, Enthaupteten, bei durch gewiſſe giftige Stoffe (aphrodiſiaca) Vergifteten etc. auftreten, nicht hierher gehören.

[3] Hierher ſind ferner die durch die Anweſenheit eines Conkrements in der Harnblaſe bedingten Erektionen, wobei die in der Höhle des kleinen Beckens verlaufenden Nervenfaſern des Geſchlechtsgliedes gereizt werden, zu rechnen. (Die Erektionen beim Tripper und in Folge einer Reizung des Maſtdarmes kommen wahrſcheinlich auf dem Wege des Reflexes zu Stande (Valentin).

[4] Dieſe offene Frage wird, wie uns däucht, durch die Liprandi gegenüber Seitens einiger Skopzen beim Verhör gemachten Ausſagen erledigt, welche dahin lauteten, dass bei ihnen gerade Erektionen und Aufregungen gewöhnlich ſehr früh des Morgens vorkämen. —

[1] Als Beſtätigung dieſer Anſicht kann man auch den bekannten Günther'ſchen Verſuch mit der Durchſchneidung der Penisnerven bei einem Hengſt und einem Wallach anführen (J. H. Günther, „Unterſuchungen und Erfahrungen im Gebiete der Anatomie, Phyſiologie und Thierarzneikunde," Hannover 1837, I. Lieferung, p. 64, 72). Nach dieſer Operation kommt keine Erektion des Gliedes zu Stande, und nur ſein vorderer ſchwammiger Theil wird paſſiv hyperämiſch, wobei das Thier faſt alle Luſt zum Beſchälen verliert. In dieſem Falle alſo wird das Fehlen der Erektion, beim Normalzuſtande (Intaktſein) der Samennerven durch die Integritätsſtörung der Penisnerven bedingt.

[2] Uebrigens gibt der obenerwähnte Fall Cowper's uns gewiſſermassen das Recht, anzunehmen, dass Erektionen bei den Caſtraten auch durch pſychiſche Einflüſſe hervorgerufen werden können. Dieſes beſtätigen auch die Erfahrungen an unſeren Skopzen. Liprandi hat uns unter Anderem auch mitgetheilt, dass er hier in Petersburg einen reichen Skopzen gekannt habe, welcher beſtändig Frauenzimmer, vorzugsweiſe deutſche, die ihm aus Königsberg zugeſtellt wurden, unterhielt. Wenige von ihnen konnten bei ihm länger als ein Jahr aushalten; ſie verliessen ihn reich beſchenkt zwar, aber meiſt mit den Zeichen einer unwiederbringlich eingebüssten Geſundheit.

In dem Memoire des Prieſters Waſersky und in der Broſchüre Solowjeff's (l. c.) ſind ebenfalls mehrere prägnante Beiſpiele von Zügelloſigkeit und exceſſiver Wolluſt der Skopzen aufgeführt.

[3] l. c. p. 81.

berichtet ſogar, dass Sultan Amurad II., der einſt auf dem Schlachtfelde einen Wallach eine Stute beſchälen ſah, allen Eunuchen ſeines Harems den Penis habe abſchneiden laſſen, was (wie Hyrtl hinzufügt) auch noch heutzutage im Orient an den Wächtern der Frauen ausgeführt wird.

II. Wenn demgemäss auf dem Wege der Beobachtung, des Experiments und der phyſiologiſchen Unterſuchung es als erwieſen zu betrachten iſt, dass Erektion und Beiſchlaf bei den Caſtraten möglich ſeien, ſo entſteht die Frage: wie hat man die von einigen Autoren denſelben zugeſchriebene Befruchtungsfähigkeit, wenigſtens in der erſten Zeit nach der Caſtration, zu verſtehen?

Dieſe Vorausſetzung gründet ſich theilweiſe auf Traditionen, Erzählungen, theilweiſe aber auch auf Beobachtungen und phyſiologiſchen Calcul; ſo wird z. B. in vielen alten Büchern, Encyclopädien und dergleichen Werken, [1] ſowie in einem modernen Lehrbuch der topographiſchen Anatomie, [2] die von einem Autor dem anderen, wahrſcheinlich ohne alle Kritik, entlehnte Sage citirt, »die Mutter Ariſtoteles, Pythias, ſei die Tochter des Eunuchen Thladias (der wahrſcheinlich an Cryptorchismus gelitten) geweſen.« Wir bemerken nur, dass dieſe Erzählung ſchon desshalb irrthümlich iſt, weil, wie aus den ausführlichen Biographien dieſes berühmten Philoſophen erſichtlich, ſeine Mutter Phäſtis geheissen hat; Pythias dagegen, — die Schweſter oder an Kindesſtatt genommene Tochter des Hermias, welcher Sclave (Eunuche) des Kubulos und intimer Freund des Ariſtoteles war, — heirathete, nach dem Ableben des Hermias, den Ariſtoteles. Es fragt ſich nun, ob, bei einer derartigen hiſtoriſchen Ungenauigkeit des Faktums ſelbſt, demſelben irgend eine ernſtliche Bedeutung zugeſchrieben werden könne?

Die Sache beſteht darin, dass thladias (θλαδίας) kein Eigenname, ſondern die Benennung eines Eunuchen beſonderer Art iſt, der mittelſt Zerquetſchens oder Zerdrückens der Hoden [3] entmannt worden war, und für einen derartigen Eunuchen galt der Hermias. [4]

In den unſere Skopzen betreffenden Aktenſtücken finden ſich mehrere Beiſpiele von Niederkunft ihrer Frauen, ja es ſind Fälle vorgekommen, wo Skopzen heiratheten. Können denn aber wirklich die in Skopzen-Familien geborenen Kinder als Beweiſe der erhalten gebliebenen Befruchtungsfähigkeit derſelben gelten? Man darf dabei nicht vergeſſen, dass unter den orientaliſchen und byzantiniſchen Eunuchen, den Thladien und unſeren Skopzen ſich Leute befinden konnten, welche zwar dieſen Namen führten, die aber im eigentlichen Sinne des Wortes der Befruchtungsfähigkeit nicht gänzlich beraubt waren (z. B. die Halb-Caſtraten, die teſticondi, die ſog. Spadonen und dergl.), oder, nach ihrer beſonderen Stellung beim Hofe, ſelbſt einfach Eunuchen hiessen (wie wir es oben im »hiſtoriſchen Theil« ausführlich erklärt haben).

Nichts deſtoweniger haben einzelne Autoren und Gerichtsärzte (z. B. Henke, Schürmayer u. A.) die Befruchtungsfähigkeit jener Caſtraten nicht in Abrede geſtellt, bei denen, nach Vollziehung der Operation, der Samen in den Samenbläschen für einige Zeit zurückbehalten wird; ſie liessen es nur unentſchieden, wie lange dieſe Fähigkeit erhalten bleibe. [1] Zu Gunſten dieſer Anſchauung hat der römiſche Autor Varro [2] die Beobachtung angeführt, dass Ochſen nach der Caſtration, angeblich, eine Kuh trächtig machen könnten. In wie weit ſind aber dergleichen Beobachtungen genau, warum ſind ſie von andern Beobachtern nicht beſtätigt, und in wie weit endlich ſind ſie auf den Menſchen anwendbar? Es exiſtirt übrigens auch eine von Kramer publicirte Beobachtung: [3] Ein junger Mann von 22 Jahren hatte ſich mit einem Rafirmeſſer Hodenſack, Hoden und Nebenhoden weggeſchnitten; in der Nacht vom 11. auf den 12. Tag nach der Operation hatte er eine Pollution; dabei war aber die ejakulirte Flüſſigkeit (um die Gegenwart der Samenfäden — Spermatozoa — zu conſtatiren) nicht mikroſkopiſch unterſucht worden. Seitdem war bei ihm die Geſchlechtsthätigkeit für immer erloſchen, da ſie 18 Jahre nach dem beſchriebenen Vorfall ſich nicht mehr bei ihm offenbarte.

Wollte man dieſes Beiſpiel als Beleg für die Möglichkeit einer Befruchtung bald nach der Caſtration anführen, ſo würde man in einen grossen Irrthum verfallen, abgeſehen davon, dass auch in dieſem Falle (wegen Mangel an mikroſkopiſcher Unterſuchung) es noch nicht endgültig bewieſen iſt, dass wirklich eine Ejakulation des Samens und nicht einer anderen (proſtatiſchen) Flüſſigkeit ſtattgefunden habe. [4] Es iſt überhaupt ſchwer anzunehmen, dass ein Menſch, bald nach der Caſtration, bei dem Schmerz in Folge der Entzündung, mit einer verbundenen, eiternden Wunde, zum Beiſchlaf befähigt wäre. Nach Verheilung der Wunde aber büsst die in den Samen-

[1] Vgl. z. B. in Pierer's „Mediciniſches Realwörterbuch" 1818, Art. „Kaſtrat".

[2] Hyrtl, l. c. p. 82.

[3] Das Nähere darüber haben wir im hiſtoriſchen Theil des Skopzenthums auseinandergeſetzt.

[4] Virey nennt in ſeinem obenerwähnten Artikel „Eunuque" zwar den Hermias nicht, giebt aber die Erzählung von der Pythias, nach dem Bericht des Suidas, richtiger wieder: „Pythias, amie d'Ariſtote, était fille d'un eunuque Θλαδίας, ou par compreſſion, au rapport de Suidas."

[1] Ad. Henke in ſeinem „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" citirt hiebei den Aufſatz C. D. S. in Knappe und Hecker's krit. Jahrb. der Staatsarzneik. f. d. 19. Jahrh., Bd. II. Th. 1, unter dem Titel: „Erörterung der Frage: Iſt's möglich, dass ein Mann, kurz nach dem Verluſt beider Hoden, eine Frau ſchwängern kann?"

[2] M. T. Varro, De re ruſtica.

[3] Handbuch der gerichtlichen Medicin, Halle 1857, p. 303.

[4] Noch weniger beweiſend in dieſer Beziehung iſt die von Otto (in ſeinem „Handbuch der pathologiſchen Anatomie", p. 344) beſchriebene und von Henke citirte Beobachtung, dass bei einem Manne, der ſich in einem Anfall von Melancholie den einen Hoden ausgeſchnitten hatte, nach einem Jahre die Samenbläschen von gewöhnlicher Grösse und mit Samen erfüllt gefunden worden wären. Weiter unten werden wir zeigen, dass die Samenbläschen nach der Caſtration gar nicht in dem Masse kleiner werden, als es a priori hätte ſcheinen dürfen, dass ſie aber dabei keinen Samen, ſondern ein eigenes, von ihnen ſelbſt ſecernirtes Produkt enthalten.

bläschen zurückbleibende, befruchtende Flüſſigkeit, in Folge des gehemmten Zufluſſes neuer normaler Elemente zu derſelben, ohne Zweifel, ihre phyſiologiſchen Eigenſchaften ein, in Folge deſſen die Samenfäden der regreſſiven Metamorphoſe anheimfallen und endlich gänzlich untergehen.

Von ſolchen Anſichten ausgehend glauben wir, dass eine Befruchtung ſeitens eines Skopzen, nicht nur in einem conkreten Falle, ſondern auch in abſtracto (der Anſicht der obenerwähnten gerichtlich-mediciniſchen Autoritäten zuwider), für höchſt unwahrſcheinlich zu halten ſei, und dass dieſe Frage überhaupt, wie Caſper richtig bemerkt, einer praktiſchen Bedeutung ermangele.

Veränderung der Stimme.

III. Eine dritte weſentliche Metamorphoſe, der der Organismus der Skopzen unterliegt, beſteht in der unnatürlichen Veränderung ſeiner Stimme. Statt des männlichen Tenors oder Baſſes, behalten die in der Kindheit Caſtrirten für das ganze Leben eine Diskantſtimme. Dieſes hängt von einer in Folge der Caſtration gehemmten Entwicklung des Kehlkopfs ab, der bekanntlich in einem nahen ſympathiſchen Zuſammenhange mit den Geſchlechtstheilen ſteht. Was bereits Haller a priori angenommen, iſt in der Folge durch Dupuytren, Hunter, Meckel und ganz beſonders durch die äusserſt ſorgfältigen Unterſuchungen unſeres Prof. Gruber beſtätigt worden. [1]

Dieſe Gelehrten fanden, dass der Kehlkopf bei den in der Kindheit Caſtrirten und bei Perſonen, die ihrer Hoden in Folge einer Krankheit, aber in ebenderſelben Lebensperiode, verluſtig gegangen waren, bezüglich ſeiner Dimenſionen ſich entweder dem kindlichen oder dem weiblichen, oder einem zwiſchen beiden die Mitte haltenden nähere (Gruber). Uebrigens werden ſolche Abweichungen in den Dimenſionen nur in dem ſtimmbildenden und nicht in dem reſpiratoriſchen Theil dieſes Organs beobachtet; dabei ſind die Kehlkopfknorpeln überhaupt, wie im kindlichen Alter, nur wenig entwickelt.

Da die hohe Stimme (Soprano) von der Enge der Stimmritze, der Kürze und der ſtärkeren Anſpannung ihrer Bänder abhängt, ſo behält der Caſtrat, bei einer derartigen, auf einer gewiſſen Stufe ſtehen gebliebenen, dem kindlichen Organismus eigenen Entwicklung des Stimmapparats, natürlich für das ganze Leben einen hohen Diskant; zu gleicher Zeit aber erhält ſeine Stimme, in Folge der ihrerſeits weiter fortſchreitenden Entwicklung des Bruſtkaſtens, der Mund- und Naſenhöhle, jene Reife und Kraft, durch welche ſie ſich von der kindlichen unterſcheidet.

Zugleich ſind die Caſtraten, wegen der bei ihnen zurückbleibenden, auch dem kindlichen Alter eigenen, grossen Zartheit der Stimmbänder, nicht im Stande, den Buchſtaben R deutlich auszuſprechen. [2]

Bei Thieren wird ebenfalls der Einfluss, den der Verluſt der Genitalien auf die Veränderung der Stimme ausübt, beobachtet; ſo verlieren z. B. junge Hähne nach der Caſtration ihre ſchneidende Stimme.

Wird die Verſchneidung an Leuten nach Eintritt der Geſchlechtsreife ausgeführt, ſo übt ſie ſchon keinen ſo entſchiedenen Einfluss auf die Stimme aus. Die ganze Veränderung beſteht gewöhnlich darin, dass ſie etwas ſchwächer, bisweilen heiſerer wird; falls ſie aber ihre natürliche Klarheit und Reinheit beibehält, ſo kann ſie nie der Stimme eines jungen Caſtraten gleichkommen, nie die gleiche Ausbildung wie dieſe erreichen.

IV. War die Verſchneidung im kindlichen Alter, oder vor dem Eintritt der Pubertät ausgeführt worden, ſo wachſen die Haare im Geſicht (Bart, Schnurrbart etc.), in den Achſelhöhlen und an den Geſchlechtstheilen entweder gar nicht, oder pflegen dünn, kurz, weich, flaumähnlich zu ſein. Dafür wachſen ſie aber auf dem Haupte unbehindert fort, ja ſie pflegen im vorgerückteren Alter weniger auszufallen als bei gewöhnlichen Leuten. Die während des Ueberganges in das mannbare Alter vorgenommene Verſchneidung übt noch einen gewiſſen Einfluss auf den Haarwuchs, vorzugsweiſe des Bartes, des Schnurrbartes und an den äusseren Genitalien aus, und zwar werden die Haare an dieſen Stellen dünner, kürzer; die im reiferen und Greiſenalter Verſchnittenen dagegen unterſcheiden ſich bezüglich des Haarwuchſes von den übrigen Menſchen durchaus nicht.

Bei Thieren beobachtet man auch in dieſer Beziehung eine gewiſſe Analogie; ſind ſie früh im jugendlichen Alter caſtrirt worden, ſo wachſen bei ihnen mit der Zeit weder Hörner, noch Kämme oder Sporen (z. B. bei jungen Hähnen). Wenn man einen Hirſch zu der Zeit, wo er das Geweih abwirft, auslegt, ſo wächſt daſſelbe nicht mehr wieder; legt man ihn aber zu der Zeit, wo ſein Geweih die vollſte Entwicklung erreicht hat, aus, ſo fällt daſſelbe nicht mehr ab, oder aber es wird, falls es abfallen ſollte, durch ein neues,

[1] Müller's Archiv, Jahrg. 1847. p. 463.

[2] Bezüglich dieſes Buchſtabens muss übrigens bemerkt werden, dass nach Beobachtungen an unſeren Skopzen eine derartige Eigenthümlichkeit in der weichen Ausſprache des Buchſtabens R an denſelben nicht wahrgenommen wird. Um den Grund dieſes Unterſchiedes zu begreifen, muss man ſich daran erinnern, dass der Conſonant R eigentlich nichts anderes iſt, als eine periodiſche Reihe durch Bewegung häutiger Gebilde, Anſchlagen harter Körper gegen einander und dergleichen in der Luft erzeugter Schwingungen, wenn dieſe Perioden ſich nicht häufig genug, um einen Ton hervorzubringen, und nicht ſo ſelten, dass man die Menge der Schwingungen zählen könnte, wiederholen. So wird z. B. der Laut R beim Trommelſchlage, in der Schnarre, mit der man auf dem Lande die Sperlinge aus den Gärten verſcheucht, beim Streichen des Fingers über die Zähne eines dichten Kammes u. ſ. w. vernommen. Daher kann der Laut R in der menſchlichen Rede: 1) im Kehlkopf (wie z. B. nach Beobachtungen Brücke's, bei den Bewohnern des ſüdlichen Sachſen), 2) im Gebiete des weichen Gaumens (bei Leuten, welche ſchnarren, und normal bei Franzoſen und Deutſchen) und 3) endlich, durch Vibrationen der Zunge — das reinſte R (in der Sprache der Slaven, Italiener und anderer Völker) entſtehen. Dieſes iſt der Grund, warum unſere Skopzen den Buchſtaben R eben ſo deutlich, wie gewöhnliche Menſchen, ausſprechen (Setſchenoff). Auch die berühmten italieniſchen Caſtraten-Sänger würden gewiss kein ſolches Furore gemacht haben, wenn ſie der Möglichkeit, dieſen in der italieniſchen Sprache ſo gebräuchlichen Buchſtaben deutlich auszuſprechen beraubt geweſen wären.

aber dünnes und unregelmässig gebildetes Geweih erfetzt. [1]

V. Die Eintrittsperiode der Gefchlechtsreife, die fich beim gewöhnlichen Menfchen durch fo prägnante Erfcheinungen auszeichnet, geht überhaupt für den in der Kindheit Verfchnittenen fpurlos vorüber. Seine körperliche Entwicklung nähert fich um diefe Zeit der des weiblichen Organismus, [2] ohne jedoch demfelben irgend etwas von den Reizen, den fchönen phyfifchen und moralifchen Eigenfchaften, mit denen die Natur ein junges, heranreifendes Mädchen in fo reichem Masse ausftattet, zu verleihen. Der ganze Körper nimmt, wegen des Ueberfluffes an Flüffigkeiten, ein welkes, gedunfenes Ausfehen an, fein Geficht wird gelblich, leblos, aber jugendfrifch, bisweilen aber, gegentheilig, greifenhaft, gerunzelt; die Haut gewinnt eine befondere Gefchmeidigkeit und Bläffe; Unterhautzellgewebe und Muskulatur werden fchlaff. [3] Im vorgerückten Alter werden bei den Caftraten gewöhnlich ein grosser Leib, dicke Beine, ödematöfe Füsse beobachtet, und ihr Gang wird befchwerlich, fchwerfällig. Das Nahrungsbedürfniss mindert fich bei ihnen; der Schweiss wird fauer; ihr Urin enthält weniger Harnftoff und andere Umfatzprodukte der ftickftoffhaltigen Subftanzen. Zu gleicher Zeit aber gewährt der veränderte Körperbau diefer künftlich missftalteten Individuen denfelben in fanitärer Beziehung einige Nebenvorzüge.

[1] Virey (l. c. p. 453), geftützt auf die Unterfuchungen Lorri's („über die Hautkrankheiten"), der die Beziehungen, welche zwifchen den Genitalien und der allgemeinen Hautdecke exiftiren, nachgewiefen hat, erklärt, warum die Caftraten, welche eine der weiblichen ähnliche Haut befitzen, den Frauen gleich, der Kahlköpfigkeit weniger ausgefetzt feien, als Männer entfprechenden Alters. Um diefe Thatfache zu erklären, nahmen die Alten an, dass das Gehirn der Eunuchen mehr Flüffigkeit als das der gewöhnlichen Leute in fich beherberge; ihrer Anficht nach aber wäre der Samen nichts anderes, als ein Abfliessen der Hirnfubftanz längs der Wirbelfäule herab („fcilla cerebri"), wesshalb auf die Samenentleerung Abmattung und auf die häufig wiederholten Verlufte diefer Flüffigkeit die Rückendarre folge. Auf diefe Weife foll die Enthaltfamkeit, das Eunuchenthum, indem es eine grössere Menge der Grundflüffigkeit im Gehirn zurückhalte, dem Haupthaar, welches darum auch dem gewöhnlichen Ausfallen länger widerftehe, mehr Nahrungsmaterial bieten.

Nach der (uns perfönlich mitgetheilten) Bemerkung Liprandi's, „hält die Caftration den Wuchs der Haare auf, die in demfelben Zuftande, in dem fie fich vor der Operation befanden, verharren follen." Wir enthalten uns, in Ermangelung eigener Beobachtungen, des Urtheils darüber, in wie weit diefe Mittheilung Liprandi's begründet fei; indeffen beftätigen die Nachrichten, die wir von den Unterfuchungsrichtern Reutowsky und Truffevitfch (welche während eines bedeutenden Zeitraums eine ziemlich grosse Menge von Skopzen verfchiedenen Alters zu beobachten Gelegenheit hatten) erhalten haben, die Angaben Liprandi's nicht.

[2] Nach den Unterfuchungen R. Mojon's (Ueber die Wirkung der Caftration auf den menfchlichen Körper, in Harless Annalen der engl. u. franz. Med. u. Chir. II. 2. p. 57), foll felbft das Skelett eines Caftraten fich dem weiblichen mehr nähern. Bei einzelnen Skopzen wird eine ungewöhnliche, frauenähnliche Entwicklung der Brüfte beobachtet (W. O. Merfchejewsky).

[3] Frühere Autoren und unter den neueren Godard (Egypte et Paleftine 1867. p. 115) berichten von der Zunahme des Wuchfes bei den Caftraten und den orientalifchen Eunuchen; was die ruffifchen Skopzen anbelangt, fo befitzen wir in diefer Beziehung gar keine pofitiven Beobachtungen.

Alle Krankheiten, wo Derbheit oder Spannung der Fafer eine Hilfsurfache der Krankheit bilden, kommen bei ihnen feltener vor; hierher gehören z. B. Hernien; Gicht, [1] Lithiafis, Kahlköpfigkeit etc. Man hat fchon längft bemerkt, dass Caftraten faft nie an Elephantiafis und Flechtenausfchlägen leiden. Bei ihrer grösstentheils paffiven Lebensweife find fie nur felten Geifteskrankheiten unterworfen; ja es hat Beifpiele gegeben (befonders bei Melancholifchen), wo nach der Caftration die Geiftesftörung fchwand. [2]

CAPITEL II.

Anatomische Untersuchungen an verstorbenen Skopzen.

In fämmtlichen von uns durchgefehenen Akten, die dem Zeitraume vom Anfange diefes Jahrhunderts an bis 1871 inclufive angehören, haben wir nur 9 Fälle von Verfchneidung der Männer mit tödtlichem Ausgange gefunden, darunter 6 Fälle »kleinen Siegels« und 3 nach totaler Verfchneidung. [3] Die Ergebniffe der Leichenobduktionen find äusserft oberflächlich [4] befchrieben;

[1] Uebrigens haben einige ältere Aerzte, z. B. Oppenheim, bei Caftraten Gicht beobachtet. Auch hat uns Prof. Botkin mitgetheilt, dass er einen Skopzen zu fehen Gelegenheit gehabt habe, der fehr dick war, an Magenkatarrh litt, und nach Botkin's Anficht, zu Erkrankungen arthritifcher Natur disponirt war.

[2] Guislain gibt an, die alten Aerzte hätten die Caftration für ein Heilmittel angefehen; desshalb habe man bei Tobfucht, zu Heilzwecken, den Hodenfack abgefchnitten. Boerhave berichtet von den Folgen diefer Kur. P. Frank heilte einen Epileptiker durch Caftration (mitgetheilt von Prof. Adamowitfch).

[3] Eine fo geringe Anzahl lethaler Fälle nach totaler Caftration erklärt fich wohl aus dem Umftande, dass die Skopzen die Spuren ihrer fanatifchen Miffethaten zu verbergen verftehen. So wurde z. B. 1834 in einem Ableitungskanal zu Kronftadt der in einem Mattenfack geborgene Leichnam des Fähnrichs der 3. Laftfchiff-Equipage, Beljakow, der, wie die Unterfuchung ergab, in Folge der Caftration geftorben war, gefunden.

[4] Beifpielsweife laffen wir hier die gerichtlich-medicinifche Unterfuchung des 1816 im fimbirskifchen Gouvernement (alatyrfchen Kreifes, Dorf Stemis) caftrirten, todtgefundenen Bauern Nic. Petroff folgen: „der Rücken, fcheinbar in Folge des Liegens, blauroth, an den Gefchlechtstheilen aber, dem Anfcheine nach, vor nicht mehr als zwei Tagen, beide Hoden abgefchnitten, welche gar nicht mehr vorhanden find, fo dass nur der Hodenfack allein übrig geblieben ift und auf demfelben geronnenes Blut, durch deffen Fliessen der Pelz und das Hemd befleckt find; Harnblafe und Nieren ftark entzündet; die übrigen Eingeweide im natürlichen Zuftande: der Tod ift in Folge der Caftration erfolgt (Act. des Minift. des Innern, 28. Juni 1816, Archiv Nr. 9).

1865, gleich beim Beginn der gerichtlichen Unterfuchung über das Skopzenthum in einigen Kreifen des taurifchen Gouvernements, wurde, unter anderen, im Dorfe Michailowka (im melitopol'fchen Kreife) ein eifriger Anhänger der Sekte der „Schaloputen" (f. oben), Namens Offip Basdireff, der an den Folgen der Caftration geftorben war, gefunden. Im Befichtigungsprotokoll heisst es, „dass er in Folge der missglückten Caftration, wobei ihm das Zeugungsglied verwundet worden und der Hoden nur noch an einem Blutgefäss hing, geftorben fei." (Act. des Dep. für allgem. Ang. vom 30. Januar 1865, Nr. 75.)

man kann, auf Grundlage der bei den Akten befindlichen Protokolle, nur ſo viel ſagen, dass die Wunden rundlich-oval waren, und dass der lethale Ausgang als durch profuſe Blutung bedingt erklärt wurde, den im Mai 1825 in Moskau vorgekommenen Fall ſelbſt nicht ausgenommen, wo der Caſtrirte noch 10 Tage nach der Operation gelebt hatte. [1]

Nur in dem einen von den 9 Fällen unterlag die Selbſtentmannung keinem Zweifel; aber auch in dieſem Falle war die Zugehörigkeit zur Skopzenſekte nicht erwieſen. In den übrigen 8 Fällen waren die Verſchneider nicht entdeckt worden, obwohl die Gehörigkeit der Verſtorbenen zu der Sekte vollkommen erwieſen war.

Die anatomiſchen Unterſuchungen der Genitalien der Caſtraten überhaupt ſind wenig zahlreich; bezüglich der ruſſiſchen Skopzen aber beſitzen wir nur eine einzige detaillirte von Prof. Gruber [1] beſchriebene Unterſuchung.

---

[1] Nachſtehend theilen wir die Sache im Auszuge mit (12. Juni 1825, Arch. Nr. 42).

„Der moskauer Kriegs-Generalgouverneur hatte dem Miniſterium des Innern die Akten über zwei moskauer Skopzen, den Kaufmann Offip und ſeinen Bruder, moskauer Bürger, Maxim Waffiliew, überſandt, woraus zu erſehen iſt, dass am 13. Mai 1825 der Kaufmann Offip Waffiliew dem Polizeichef des ſerpuchow'ſchen Stadttheils die Anzeige gemacht, dass der ſeit Jahren bei ihm im Hauſe wohnende Commis, moskauer Bürger, Timofei Iwanow, der in einem Tabaksladen beſchäftigt war, und zwei Tage verſchwunden geweſen, in krankhaftem Zuſtande nach Hauſe zurückgekehrt ſei, und erklärt habe, dass er an Kopfſchmerz leide und Hitze empfinde; Offip Waffiliew hat, auf dieſe Ausſage des Kranken hin, demſelben vorgeſchlagen, einen Arzt zu Rathe zu ziehen, da der Kranke aber darauf nicht eingegangen war, ſo hat Wafiliew vorſichtshalber von ſeiner Krankheit, die er hitziges Fieber genannt, bei der Polizei Anzeige gemacht. Da dem Polizeichef dieſer Fall verdächtig erſchien, ſo hatte derſelbe, in Begleitung des Polizei-Arztes Netſchajeff, ſich in die Wohnung Waffiliew's begeben, um den Kranken zu ſehen, bei dem, wie die Beſichtigung ergab, der Hodenſack abgeſchnitten war. Auf die an ihn gerichteten Fragen hatte Iwanow aus Schwäche nicht antworten können, die vom Arzte Netſchajeff angeſtellte Unterſuchung aber hatte ergeben, dass bei Iwanow, der gegen 40 Jahre alt war, der Hodenſack abgeſchnitten war, und daſelbſt ſtarke Eiterung ſtattfand; ausserdem war an demſelben grosse Schwäche, Bläſſe, beſonders des Geſichts, und Apathie gegen die Umgebung wahrgenommen worden; auf dem Geſichte hatte ſich wegen Schwäche Schweiss gezeigt, und hatte ſich der Kranke, nach der Angabe des Arztes, mit glanzloſen Augen, mehrere Stunden lang in demſelben Zuſtande befunden; von Netſchajeff iſt dem Kranken Hilfe geleiſtet worden, aber das Leben deſſelben befand ſich in Gefahr. Der Ober-Polizeimeiſter von Moskau, davon benachrichtigt, ordnete ſofort eine gerichtliche Unterſuchung an, in Folge deſſen die unten benannten Perſonen, am 21. Mai 1825, vor die Polizei des ſerpuchow'ſchen Stadttheils citirt, Nachſtehendes zu Protokoll gaben:

a) Offip Waffiliew, 60 Jahr alt, gab an, dass er vor 30 Jahren oder mehr, bis zur Beſinnungsloſigkeit trunken gemacht, von ſeinem leiblichen Vater, Waſſili Michailow, Leibeigenen der Frau Maslow, caſtrirt, und, um keinen Verdacht zu erregen, vor mehr als 20 Jahren ebenfalls vom Vater zu heirathen gezwungen worden ſei; b) der Bruder Offip's, moskauer Bürger Maxim Waffiliew, 40 Jahre alt, ſagte aus, dass er ſchon in der Kindheit caſtrirt worden ſei, ſo dass er ſelbſt ſich nicht einmal erinnere, wann und von wem er verſchnitten ſei, und dass er ebenſo, wie Offip, vom Vater zur Heirath gezwungen worden, der Frau aber ehelich nicht beigewohnt habe; bezüglich der Krankheit Iwanow's wollte er gar Nichts wiſſen.

Bei der bei Offip Waffiliew vorgenommenen Hausſuchung fand man in dem Zimmer, welches Iwanow bewohnt hatte, einen hölzernen Schrank, welcher 5 Gläſer mit verſchiedenen Flüſſigkeiten, und ein Töpfchen mit einer unbekannten Salbe enthielt*); dieſelben wurden ſofort verſiegelt; in der Stube Waffiliew's wurden in einem Tiſch ein Raſirmeſſer und ein gewöhnliches Meſſer gefunden, aber weder auf ihnen noch irgendwo im Hauſe Blutſpuren entdeckt.

„Inzwiſchen war Iwanow am 22. Mai geſtorben, und bei der vom Stadttheilsarzt vorgenommenen Unterſuchung der Leiche ergab es ſich, dass an derſelben der Hodenſack, scrotum, abgeſchnitten und die Wunde in Eiterung übergegangen ſei; andere Zeichen eines gewaltſamen Todes fanden ſich weder am Kopfe, noch auch an den übrigen Körpertheilen vor; am Körper war aber Folgendes wahrzunehmen: der Rücken blauroth, auf dem rechten Vorderarm eine kleine Stichverletzung ohne Sugillation; auf dem Lendentheil, oberhalb des Kreuzbeins, findet ſich ein blaurother decubitus, wahrſcheinlich in Folge der anhaltenden Rückenlage; auf dem penis, nahe bei der Wurzel, ein blaurother Fleck; auf dem rechten Oberſchenkel — varices; der Körper ſelbſt iſt abgemagert und abgezehrt, wahrſcheinlich in Folge des beim Abſchneiden des Hodenſacks ſtattgehabten Blutverluſtes, und ſpäter in Folge des ſchweren krankhaften Zuſtandes des Kranken, der ſich längere Zeit ohne ärztliche Hilfe befunden, ſo dass der Leib eingefallen iſt, das Bruſtbein mit den Rippen aber vorragt; — an einzelnen Stellen finden ſich ſcheinbar krankhafte Geſchwüre. Der Tod, wie man meint, ſoll anſcheinend durch Apoplexie und gleichzeitige krankhafte, wahrſcheinlich vom Ausſchneiden des Hodenſacks herrührende Erſchöpfung bedingt ſein; die Leiche iſt zu ſeciren.

„Die durch medicinische Beamte vorgenommene Beſichtigung der Leiche Iwanow's ergab: die Leiche abgemagert, an beiden Beinen ſtarke Varicoſitäten, auf dem Kreuz — decubitus, ſcheinbar in Folge einer langwierigen Krankheit, das scrotum cum teſticulis abgeſchnitten, und anſtatt derſelben eine eiternde Wunde, was auf eine unlängſt ausgeführte Caſtration hindeutet; anderweitige äussere Zeichen eines gewaltſamen Todes fehlen. Nach Eröffnung der Schädel- und Bauchhöhle fand man, dass das Hirn und die übrigen Eingeweide welk und äusserſt blass ſeien. Aus Allem dem folgt, dass der Tod in Folge des ſtarken Blutverluſtes und Erſchöpfung der Kräfte bei der Caſtration erfolgt ſei.

„In Folge der Seitens der ſerpuchow'ſchen Stadttheils-Verwaltung ausgedrückten Zweifel über das von den medicinischen Beamten bei der Obduktion Iwanow's abgegebene Gutachten, bezüglich der verſchiedenen Beſtimmung der Krankheitsdauer und der ſeit der Operation vergangenen Zeit, ſagte der Stabsarzt Netſchajeff Folgendes aus:

„1) Die friſche, unlängſt geſchehene Caſtration werde durch die eiternde, im Beſichtigungs-Protokoll beſchriebene Wunde ſelbſt bewieſen; 2) hier müſſe die Langwierigkeit der Krankheit, ſelbſt wenn ſie nur einige Tage gedauert hätte, entſprechend der Wichtigkeit der Wunde und dem ſtarken Blutverluſt, bei gleichzeitigem Mangel an paſſender ärztlicher Hilfe, verſtanden werden; 3) wenn es auch nur 10 Tage wären, — ſie genügten, um bei einem derartigen krankhaften und ſchwachen Zuſtande, wie es im Protokoll angegeben, Decubitus entſtehen zu laſſen; 4) ob Timofei Iwanow ſich ſelbſt habe entmannen können, oder ob er dazu einer fremden Beihilfe bedurft hätte, das könne er, Netſchajeff, mit Beſtimmtheit nicht angeben; man könne aber annehmen, dass Iwanow es ſelbſt gethan, da der Tod, laut dem letzten Protokoll, in Folge des ſtarken Blutverluſtes und der Erſchöpfung der Kräfte, während der Caſtration erfolgt war; wäre anderweitige Hilfe zur Hand geweſen, ſo würde man gewiss zweckentſprechende Hilfsmittel, d. h. hämoſtatica, in Bereitſchaft gehalten haben.

*) In den Gläſern befanden ſich, nach der Unterſuchung im medicinischen Comptoir: Odeurs, Hoffmann's-Tropfen, Branntwein, dem ein unbekannter Stoff beigemiſcht war, Pomeranzenſchnaps mit einem unbekannten Extrakt, eine Flüſſigkeit, die Terpenthin enthielt; in einem Töpfchen war Terpenthinſalbe mit Kampfer enthalten.

[1] Müller's Archiv, Jahrg. 1847, p. 463. ff.

Aus den Akten der Miniſterien des Innern und des Krieges iſt erſichtlich, dass mehrfach Fälle vorgekommen ſeien, wo Skopzen in Krankenhäuſern und Hoſpitälern geſtorben waren, aber von den bei den Sektionen derſelben gefundenen Veränderungen der Genitalien wiſſen wir gar nichts. So z. B. war, während der mehrmals beregten, von Liprandi geleiteten Unterſuchung, 1847 ein Skopze, Namens Paul

Es war die Leiche desfelben 65jährigen Skopzen, bei dem wir den Zuftand des Kehlkopfs oben (p. 95) befchrieben haben. Betreffs der Genitalien find an demfelben folgende Abnormitäten gefunden worden: Die vasa deferentia haben oberhalb der Samenbläschen gegen 1 Mm., unterhalb derfelben aber etwa 2 Mm. im Durchmeffer. Beide find permeabel. An jedem von ihnen, oberhalb der Vereinigung mit dem Ausführungsgange des Samenbläschens, an feiner äussern Oberfläche, zwifchen ihm und dem Bläschen, befindet fich ein Divertikel von 11 Mm. Länge und 3 Mm. Breite. Samenbläschen: das rechte 20 Mm. lang und (an der breiteften Stelle) c. 7 Mm. breit; das linke von derfelben Breite, aber etwas länger. Beide Bläschen vereinigen fich normal mit dem vas deferens zum ductus ejaculatorius, der fich ebenfalls regelmässig auf dem caput gallinaginis öffnet. Beide Samenbläschen find von fchleimartiger Flüffigkeit erfüllt, welche fich weder durch Färbung noch Confiftenz &c. von der normalen unterfcheidet. Die mikroscopifche Unterfuchung entdeckte am 3. Tage nach dem Tode des Subjects, ausser dem Mangel an Spermatozoën, nichts Abnormes in diefer Flüffigkeit. Die Proftata verkleinert. Beim Druck entleerte fich aus dem Ausführungsgange derfelben der liquor prostaticus. Die Vesicula prostatica oder der uterus masculinus ift unverhältnissmässig vergrössert, fo dass ihr hinteres Ende die hintere Fläche der Prostata um einige Linien überragt. Diefes Bläschen öffnet fich normal auf dem Samenhügel; die ductus ejaculatorii aber münden nicht in daffelbe.

In Erwägung eines derartigen Zuftandes der inneren Genitalien diefes Skopzen gelangte Prof. Gruber zu folgenden Hauptfchlüffen:

»1) Die vasa deferentia find in ihrer Entwickelung gehemmt.

»2) Die Ueberfüllung der Samenbläschen fpricht zu Gunften der Anficht, dass diefe Bläschen nicht nur Behälter für die Samenflüffigkeit, fondern auch, und felbft vorzugsweife, felbftftändige Apparate find (Hufchke, E. Weber, Hyrtl u. A.)[1]

»3) Die von Hunter bei caftrirten Thieren nachgewiefene Verkleinerung der Proftata fpricht einerfeits zu Gunften der Abhängigkeit diefer Drüfe von der Funktion der Hoden, andrerfeits aber weift der nicht ganz aufgehobene Abfcheidungsprocess in der Drüfe bei folchen Thieren auf einen gewiffen Grad von Selbftändigkeit der Funktion der Proftata.

»Eben diefe Selbftftändigkeit der Vorfteherdrüfe und der Samenbläschen bedingt, wahrfcheinlich, bei den Caftraten die Entleerung von Flüffigkeit, während der gefchlechtlichen Erregung derfelben.«

Nach Prof. Gruber befchrieb 1859 Dr. A. Bilharz in Berlin zwei anatomifche Präparate von zwei äthiopifchen Eunuchen, deren eines von einem Erwachfenen (den fein Bruder aus Aegypten mitgebracht), das andere aber von einem minderjährigen Individuum (das fich im anatomifchen Mufeum der Wiener Univerfität befand, und ihm von Prof. Hyrtl[1] zur Dispofition geftellt war) abftammte. Die von ihm in diefen Präparaten aufgefundenen Veränderungen der inneren Genitalien ftimmen faft ganz mit den von Prof. Gruber befchriebenen überein, nur die vesicula prostatica war bedeutend verkleinert, fo dass Bilharz die ftärkere Entwicklung diefes Organs in dem Gruber'fchen Exemplar für eine zufällige Erfcheinung anfieht.

Von Godard[2] ift ein Fall von totaler Verfchneidung bei einem orientalifchen Eunuchen, mit den bei der Unterfuchung der Gefchlechtstheile entdeckten pathologifch-anatomifchen Erfcheinungen befchrieben worden.

Wir halten diefen Fall wegen der Uebereinftimmung der Narbe mit jener, welche bei unferen Skopzen »grossen (Czaren-) Siegels« beobachtet wird, für fo intereffant, dass wir dem erwähnten Werke Godard's die Abbildungen der äusseren Genitalien fowohl, als auch der Veränderungen an den inneren Gefchlechtstheilen entlehnen (vgl. Tab. XIV, Fig. 4, 5, 6 und 7).

Godard befchreibt den Zuftand der Genitalien-Refte bei diefen Eunuchen folgendermassen:

Rechte Seite: Die tunica vaginalis ift fo gefchrumpft, dass durch diefelbe nur eine fehr feine Sonde hindurchgeführt werden kann; ihre Lage ift eine ebenfolche, wie im Normalzuftande; fie erreicht, 1 Ctm. vom vas deferens entfernt, ihr Ende.

Linke Seite. Das Diverticulum der tunica vaginalis fehr weit; in der Höhe des horizontalen Schambeinaftes (das Präparat war in diefer Höhe abgefchnitten worden) bildet daffelbe eine trichterförmige und fo weite Vertiefung, dass man den kleinen Finger bequem einführen kann. Ebenfo kann man diefen Finger auch in die Höhle der tunica vaginalis einführen; wenn man Letztere etwas aufbläft, fo fcheint es, als ob fie bis zum Penisftumpf (tronçon) herabreiche. Bei ftärkerem Aufblafen hebt fie die links von der Urethramündung liegende Haut empor.

Die Samenftränge waren bei der Abtrennung des Präparats abgefchnitten worden; ihr Durchmeffer ift klein. Der linke Samenftrang geht herabfteigend zu den äusseren Theilen und endet links in der Nähe des abgefchnittenen Penisreftes. Das hinter dem Samenftrang verlaufende vas deferens diefer (linken) Seite endigt mit einem blinden Sack, 1 Ctm. vom Ende des Samenftranges entfernt. Es hält $1^1/_2$ Mm. im Durchmeffer; fein Ende ift abgerundet. Der Samenftrang rechterfeits fliesst mit dem weisslichen Narbengewebe auf dem Reft des abgefchnittenen Penis zufammen

---

Jermolajeff, eines plötzlichen Todes verftorben. Die beiden Dejour-Aerzte des zweiten Landhofpitals aber, die die Obduktion diefes Skopzen anftellten, hatten in dem von ihnen abgegebenen gerichtlich-medicinifchen Gutachten den Zuftand feiner inneren Genitalien auch nicht mit einem Worte berührt, während doch den äusseren Erfcheinungen nach, — der Skopze war total verfchnitten, er hatte das „Czarenfiegel" — es zu erwarten ftand, dass die Unterfuchung der inneren Gefchlechtstheile zu äusserft intereffanten Ergebniffen geführt haben würde. Diefer Skopze war, nach der Meinung der Experten, an einem organifchen Herzfehler, mit confecutiven Erfcheinungen der Bruftwaffer-fucht und Lungenödems, zu Grunde gegangen.

[1] J. Hunter (Obferv. on certain parts of the animal oeconomy London, 1786, p. 27 etc.) gelangte, auf Grund zahlreicher Beobachtungen an Subjekten, die durch Krankheit oder zufällig den einen Hoden verloren hatten, wobei das Samenbläschen der verletzten (des Hodens beraubten) Seite bisweilen felbft durch eine grössere Quantität Flüffigkeit als auf der gefunden überfüllt erfchien, — zu dem Schluss, dass die Samenbläschen gar nicht zu Recipienten des Samens von der Natur beftimmt, fondern felbftändige fecernirende Organe feien. Mit diefen Schlüffen kann man jedoch nicht vollkommen einverftanden fein, denn die Verkleinerung der Samenbläschen, im erwähnten Falle Gumber's, beweift klar, dass diefelben mit der Funktion der Hoden im Zufammenhange ftehen.

[1] Defcriptio anatomica organorum genitalium eunuchi aethiopis. Differtatio inauguralis auctore Alfons. Bilharz. Berolini, 1859.

[2] Op. cit. „Egypte et Paleftine", p. 129.

Das vas deferens iſt von demſelben Durchmeſſer wie auf der linken Seite.

Die Urethramündung hat nicht mehr als 2 Mm. im Durchmeſſer, iſt aber ſo zuſammengezogen, dass eine gewöhnliche Sonde nur mit Mühe in dieſelbe eingeführt werden kann.

Die ſchwarze Epithelialſchicht der Haut geht theilweiſe auf die innere Oberfläche der Urethramündung über.

Die Harnblaſe iſt kleiner als im Normalzuſtande [1] (Tab. XIV, Fig. 6). Die Proſtata von derſelben Grösse wie bei einem Kinde (Fig. 6 P.); daſſelbe gilt auch von den Samenbläschen (Fig. 6 D). Die Vasa deferentia von geringen Dimenſionen (Fig. 6. C).

Die pars bulbosa urethrae klein, aber ſcharf hervortretend (Fig. 4 und Fig. 5 B). Die Baſis der corpora cavernosa ſchwach entwickelt.

Der m. ischio-cavernosus von geringer Dimenſion; die Faſern deſſelben auseinandergedrängt (Fig. 4 B).

Die Fläche des Penisſtumpfes hat c. 17 Mm. im Durchmeſſer. Harnröhre eng (Fig. 4. U). Nieren ſind kleiner als im Normalzuſtande.

Stillſtand in der Entwickelung des Gehirns bei den Skopzen.

Bevor wir zu der Betrachtung der Alterationen in der pſychiſchen Sphäre bei Leuten, die in verſchiedenen Altersperioden verſchnitten worden ſind, übergehen, halten wir es für nicht unintereſſant, auch jener Veränderungen zu gedenken, welche im anatomiſchen Bau des Gehirns bei den Caſtraten vor ſich gehen.

Die Kenntniſſe über dieſen Gegenſtand ſind allerdings noch weniger zahlreich, als die bezüglich der Genitalien bei den Skopzen oben angeführten pathologiſch-anatomiſchen Data; nichts deſto weniger aber hat die Wiſſenſchaft auch hier ſich Bahn gebrochen, und darf man mit der Zeit poſitivere und genauere Reſultate auch in dieſer Beziehung erwarten.

Bereits Gall [2] hat gefunden, dass die Caſtration beim Menſchen und einigen Hausthieren auf das Kleinhirn einen entſchiedenen Einfluss ausübt, indem ſie ſeine Entwicklung hemmt, beſonders wenn ſie im kindlichen Alter ausgeführt war. Obwohl darnach Leuret, [3] auf Grund der von ihm angeſtellten comparativen Wägungen des Kleinhirns bei Pferden — einem Hengſte, einem Wallach und einer Stute, — zu Schlüſſen gelangt war, welche der Anſicht Gall's widerſprechen, ſo hat doch in der Folge Hufchke auf ſtreng wiſſenſchaftlichem Wege die Richtigkeit dieſer Anſicht nachgewieſen. In dem Vorwort zu ſeinem Werke: »Schädel, Hirn und Seele des Menſchen und der Thiere nach Alter, Geſchlecht und Race (1854)«, ſagt er unter Anderem, dass er nach der Caſtration in allen grossen Abtheilungen des Gehirns ſtets Grössen- und Formunterſchiede gefunden und ſich davon überzeugt habe, dass die Folgen der Caſtration in der Hemmung der Entwicklung einzelner Hirntheile, welche auf einer früheren Bildungsſtufe zurückbleiben, beſtünde.

Hufchke hat durch zahlreiche vergleichend-anatomiſche Unterſuchungen an verſchiedenen Hausthieren (Kater, Bock, Ziegenbock, Ochſen, Pferde u. a., ſowie an Vögeln) bis zur Evidenz nachgewieſen, dass bei der Caſtration dieſer Thiere, während der Jugendperiode, die Weiter-Entwicklung verſchiedener Hirntheile derſelben ſiſtirt werde, ſo dass ſie, ähnlich dem Kehlkopf und dem Geſchlechtsgliede, auf einer dem kindlichen Alter entſprechenden Stufe ſtehen bleiben. So nähmen das Kleinhirn, die Varolsbrücke, das verlängerte Mark, die Hirnhemiſphären, im Vergleich zum normalen Gehirn, an Gewicht zuſehends ab. Derſelbe Gelehrte wies nach, dass die von Leuret früher bemerkte angebliche Nichtabnahme des zur ganzen Hirnmaſſe in Procentverhältniss ſtehenden Gewichts des Kleinhirns bei Wallachen durch nichts anderes als durch die Unwandelbarkeit des Gewichts eines gröberen Theils des cerebellum — »des Wurmes« — zu erklären ſei; denn, wenn man dieſen Theil vom Kleinhirn abtrenne, ſo erſcheine Letzteres gegen die Norm beſtändig an Gewicht vermindert.

Hufchke hat ferner conſtatirt, dass eine derartige Hirnveränderung nur in dem Falle eintrete, wenn das Thier in der Jugend caſtrirt worden ſei; war aber die Caſtration nach Eintritt der Reife ausgeführt, ſo komme dieſe Erſcheinung viel langſamer und faſt unmerklich zu Stande, und die Hirnmaſſe verändere ſich blos in ihrer chemiſchen Zuſammenſetzung und im hiſtologiſchen Bau.

Dieſe wichtige Entdeckung des deutſchen Anatomen macht es erklärlich, warum in der geiſtigen Sphäre der Caſtraten, trotz der Verſchiedenheit des Ortes und der Zeit, von den orientaliſchen Eunuchen an bis auf die italieniſchen Sänger-Caſtraten oder unſre Fanatiker-Skopzen, ſehr viele, ihnen allen gemeinſchaftliche, eigenthümliche Züge des Charakters, der Sitten, der geiſtigen Entwicklung und der krankhaften Erſcheinungen ſich nachweiſen laſſen. —

CAPITEL III.

Einwirkung der Verschneidung auf die Psyche.

Im Seelenleben der Caſtraten werden in der That bedeutende Abweichungen vom Normalzuſtande wahrgenommen, und alles dasjenige, was zu einem männlichen Charakter gehört, bleibt bei ihnen unentwickelt. In der Uebergangsperiode des Menſchen, wo er aus einem Knaben, der nur den unſchuldigen Vergnügungen des kindlichen Alters ſich ergab, zum Jünglinge wird, wo eine ganze Reihe neuer Empfindungen und Anſchauungen in ihm erwacht, und er das Leben, ſeine Pflichten und ſeine Beziehungen zur Geſellſchaft anders begreift, — um dieſe Zeit, ſagen wir, macht ſich beim normal beſchaffenen Menſchen, in Folge der Entwicklung der Geſchlechts-Sphäre, die Neigung zum andern Geſchlecht fühlbar. Zuerſt wird in ihm, freilich nur inſtinktmässig, das Bedürfniss der Liebe rege; zu gleicher Zeit erwachen

---

[1] In den unſererſeits Godard entlehnten Zeichnungen ſind Fig. 4. 5 u. 6 kleiner als im Original wiedergegeben.

[2] Sur la function du cerveau, T. III, p. 286. Edit. in 8°.

[3] Anatomie comparée du système nerveux etc. Paris 1839, f. 425—430.

höhere Bestrebungen der Seele in ihm zu einer edleren Thätigkeit, zu grösserer Thatkräftigkeit, das Gefühl der Vaterlandsliebe u. s. w. Dem verschnittenen Jüngling aber, der bereits im Kindesalter entmannt worden, bleibt Alles dieses fremd. In der erwähnten Periode hat er für seine Umgebung durchaus keinen Sinn, in seiner Seele verspürt er auch nicht die leiseste Regung edler Triebe, kennt kein Pflichtgefühl, keine bürgerliche Pflichten. Ihm steht keine Zukunft bevor, und er lebt nur das Leben seiner Umgebung, wo ihm die Nothwendigkeit der Entmannung aufgedrungen wird, und wo alle Lebensverhältnisse ihn dem Einflusse der Sekte unterordnen, ihn instinktiv an die Letztere fesseln. Beim Eintritt der Mannbarkeit gibt es für ihn kein Glück des Familienlebens, ihm sind Männlichkeit und höherer Flug der Phantasie fremd; am häufigsten, an Stelle dieser Eigenschaften, entwickeln sich in ihm wie bei vielen Leuten von beschränkter Verstandesauffassung und wenig entwickeltem sittlichen Gefühl, eigene Laster, wie: Selbstsucht, Schlauheit, Falschheit, Hinterlist, Habsucht u. s. w.

Wiewohl bekanntlich einzelne Castraten, namentlich in Italien, einen bedeutenden künstlerischen Ruf als Sänger erlangt haben, so vermochte doch keiner von ihnen den Ruhm eines Virtuosen und Componisten zu erwerben; ebensowenig lässt sich ein wissenschaftliches, künstlerisches oder poetisches Erzeugniss aufweisen, welches der Feder, dem Pinsel oder dem Meisel eines Castraten seinen Ursprung verdankte und haben auch etwa einzelne begabte Persönlichkeiten unter ihnen existirt, so hätten dieselben in ihrem Leben sicherlich weit mehr geleistet, wären sie nicht castrirt gewesen wären. Desgleichen weiss man, dass die einzige gute moralische Eigenschaft der Eunuchen in Persien, und überhaupt im Oriente, in ihrer Anhänglichkeit an ihre Herren, besonders aber in ihrer Liebe zu Kindern bestand, wesshalb man auch in jenen Gegenden denselben die Erziehung der Kinder anvertraute und auch noch bis auf den heutigen Tag überlässt. Solche Liebe und Anhänglichkeit indessen fehlen unsern Skopzen-Sektirern; sie sind übrigens mit ihren irrigen Satzungen auch gar nicht vereinbar. Man nimmt freilich bei ihnen eine gewisse Anhänglichkeit wahr, die nicht selten an Anbetung streift, aber einzig und allein zu ihren Lehrern, ihren Vorständen, den Steuerleuten ihrer Schiffe, besonders aber zu ihrem »Vater-Erlöser«, den sie mit der Gottheit identificiren; Kinder aber, gleichgültig ob eigene oder fremde, haben für sie nur als künftige Opfer der Verschneidung Bedeutung, wesshalb sie dieselben auch an sich zu locken trachten.

Ausser den oben erwähnten ausgearteten sittlichen Eigenschaften, zeichnen sich unsere Skopzen überhaupt durch einen ungewöhnlich starken Proselytismus aus, wie er bei keiner andern religiösen Sekte vorkommt. Zu diesem Endzwecke nehmen sie sowohl zu der Ueberredung der sogenannten »Einfältigen« (prostezi), als auch zu andern Mitteln der Verführung ihre Zuflucht, indem sie verschiedene verlockende Versprechungen anwenden (Verbesserung der materiellen Existenz und der Lebensverhältnisse) und in einzelnen, leider nicht seltenen Fällen, auf gewaltsame Weise ihr Ziel zu erreichen suchen.

Ihre Schlauheit, Hinterlist und Falschheit äussert sich in ihren heimlichen Kniffen, mittels deren sie durch eigene Kommissionäre zum Besitz der sogenannten »Waare«[1] aus der Mitte der Kinder armer Leute gelangen, in ihrer schriftlichen Correspondenz und mündlichem Verkehr mit ihren Gleichgesinnten, Brüdern und Schwestern; in ihren Beihilfen an Geld und Effekten, die sie bisweilen in die entferntesten Orte befördern; in ihrer Scheinheiligkeit und dem scheinbaren Befolgen der Vorschriften und religiösen Gebräuche der rechtgläubigen Kirche; in ihren mitunter erstaunlich grossen Geldspendungen, die sie »aus Furcht vor den Juden« machen. Die Geldgier bei vielen unter ihnen, die in der That Millionäre geworden sind, artet in äusserste Knauserei aus, wodurch sie, sowie auch durch viele, bereits oben angeführte Eigenschaften, sehr an die morgenländischen und byzantinischen Palasteunuchen erinnern.

Ungeachtet der Leblosigkeit der Lehre der Skopzen, welche für den Verstand sowohl, als auch für das moralische Gefühl gleich unfruchtbar ist, zeichnet sich ihre äussere religiöse Thätigkeit, wie so eben erwähnt, dennoch durch eine eigenthümliche Lebenskraft und Unermüdlichkeit aus; sie haben sich, obwohl sie sich vor der Regierung für eifrige Anhänger der rechtgläubigen Satzungen und Kirche ausgeben, zur Aufgabe gemacht, auf jedwede Weise die grösstmöglichste Weiterverbreitung ihrer Lehre oder, genauer ausgedrückt, die Vermehrung der Zahl der Verschnittenen anzustreben.

In der That ist die Lebenszähigkeit des Skopzenthums staunenswerth: kaum ist dasselbe in ein Dorf oder in eine Familie gedrungen, so schlägt es dort alsbald tiefe und feste Wurzeln. Das Gebiet von Jakutzk, Turuchan und der minussinskische Bezirk im jenisseiskischen Gouvernement sind mit verschickten Skopzen, die aus dem tambowschen, kurskischen, orloffschen Gouvernement herstammen, überfüllt, und dennoch nehmen die letztgenannten Gouvernements in der Topographie des Skopzenthums bis auf den heutigen Tag die ersten Stellen ein. (Siehe die Karte der Verbreitung des Skopzenthums Nr. III.)

Was nun die Mittel betrifft, durch welche das Fortbestehen des Skopzenthums begründet, und die Verbreitung desselben befördert wird, so lassen sich zwei Arten derselben unterscheiden: das eine besteht in der Lehre selbst, das andere in der Organisation der Sekte als Gesellschaft.

Die besondere Wichtigkeit und das Interesse dieser Angaben für Gerichtsärzte sowohl, als auch und vorzugsweise für Juristen (hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit der Skopzen)

[1] In dem Schreiben eines Skopzen an einen Gefährten lesen wir unter Anderem: „Sage, dass man die Waare nach Moskau schicke, selbige wird sehr gut aufgenommen werden." Bemerkenswerth ist, dass diese Correspondenz bald nach der bekannten Skopzen-Angelegenheit von Plotizin zu Morschansk im Jahre 1869 stattfand. (Beilage zu den Akten des Dep. d. allg. Ang. 1869, Nr. 661.)

veranlasst uns, einige Auszüge aus dem über dieſen Gegenſtand von N. Baſchanof, auf Grund der im Miniſterium des Innern befindlichen Akten aus den letzten 25 Jahren, abgefassten Memoire mitzutheilen.

Verführung durch religiöſe Ueberredung.

Bei Verleitung zum Beitritt zu ihrer Sekte mittels religiöſer Ueberredung, verfahren die Skopzen, gleich allen übrigen Bekehrern.

Zunächſt beſtreben ſie ſich in dem Novizen das Vertrauen in die Lehren der rechtgläubigen Kirche und die Achtung zu derſelben zu untergraben, indem ſie dieſelbe als mit der wahren Lehre Chriſti nicht übereinſtimmend darſtellen, daher denn dieſelbe auch nicht vermögend ſei dem Menſchen das Seelenheil zu ſichern. Die religiöſe Erziehung des gemeinen Volkes, in früherer Zeit und auch jetzt noch, macht im gegebenen Falle alle Vernunftgründe entbehrlich; »das Auge ſieht ſchärfer als das Ohr und das Geſchaute iſt ſtärker denn das Gehörte,« ſagten im Namen der Mehrzahl des Volks bereits die Verfaſſer des sſolowetzki'ſchen Bittgeſuchs. Desshalb beſchränken ſich die Sektirer gewöhnlich auf eine blosse Hinweiſung auf die unordentliche Lebensweiſe der Rechtgläubigen, auf ihre am meiſten unter ihnen verbreiteten Laſter: Trunkſucht, unzüchtiges Leben, Diebſtahl und fügen blos z. B. hinzu, es ſei ja in der heiligen Schrift ausdrücklich geſagt, »weder Ehebrecher, noch Säufer, noch Räuber werden in's Himmelreich gelangen.«[1] Mit beſonderem Haſſe aber greifen die Skopzen den Clerus an, den ſie im ſchwärzeſten Lichte darzuſtellen ſuchen.

»Nun, was wiſſen denn eure Geiſtlichen?« — räſonnirte ein Skopzenprophet aus Orel, — »nichts Geſcheidtes wiſſen ſie. Sie ſelbſt thun nichts ausser ſündigen und erlaſſen in der Beichte den ihnen anvertrauten Seelen ohne alle Unterſcheidung ihre Sünden, ohne darauf zu achten, ob die Büssenden auch für die Zukunft gebeſſert würden. Die Beichtenden aber benutzen Solches und kaum haben ſie der Kirche den Rücken gewandt, ſo ſtürzen ſie ſich von Neuem in ihren Laſterpfuhl. . . . . Und was Alles treiben Eure Prieſter nicht?. . .«[2] Aus dem Umſtande, dass einzelne Geiſtliche bisweilen ihre Amtspflichten nicht gewiſſenhaft erfüllen, wird der Schluss gezogen, es dürfe ein gewöhnlicher Menſch ſich das hohe Amt eines Seelenhirten nicht aneignen. »Was ſind denn das für Geiſtliche, die ſelbſt Kinder haben!« — redeten die Skopzen des Pfarrdorfs Chmyrowka, im charkow'ſchen Gouvernement — »und welch' grosse Ehre wird einem Menſchen auf Erden erwieſen! Seht, ſolche Menſchen nennt man Geiſtliche oder auch Beichtväter. . . . . Was iſt er für ein Beichtvater, da ihn doch Jedermann kennt? Es gibt geheime Beichtväter. . . . . Und was iſt denn das für ein Sakrament (das heilige Abendmahl), das vor aller Augen vollbracht wird und welches Alle kennen? Nur das, was man nicht kennt, iſt ein Sakrament.«[3]

Die entſchiedene und kecke Sprache des gewandten Bekehrers, von erborgter Gottesfurcht und Bibelſprüchen ſtrotzend, erregt Zweifel in dem zwar religiöſen aber ſonſt einfachen Menſchen, dem das Licht des lebendigen und wirkſamen Gotteswortes nicht aufgegangen iſt. Er iſt ausser Stande, die ihm angeführten Argumente zu überlegen und zu erwägen; die Beiſpiele, auf die man ſich beruft, ſind beſtändig vor ſeinen Augen und mithin unwiderlegbar. Unfähig eine ſcharfe Gränze zwiſchen den Satzungen der rechtgläubigen Kirche und dem perſönlichen Charakter ihrer einzelnen Vertreter zu ziehen, gelangt er unwillkürlich zu dem Gedanken, dass die rechtgläubige Kirche in der That nicht den wahren Glauben lehre, durch den der Menſch gebeſſert werden und das Seelenheil erlangen könne.

Andererſeits üben die Anſichten und die Lebensweiſe der Skopzen grosse Anziehungskraft auf das religiöſe Gefühl des »einfältigen« Neulings (prostez) aus. Abgeſehen von der Theilnahme, die man ihm bei ſeinem Suchen nach Seelenheil zuwendet, findet er in ihnen Leute, die ſich mit Liebe und Luſt in gottgefälligen Reden ergehen, Verehrer und Kenner des Gottesworts ſind und frei und »der Schrift gemäss« die ihn intereſſirenden Fragen über »göttliche« Dinge entſcheiden. Das Volk iſt überhaupt geneigt, ein keuſches Leben, beſtändiges Faſten, die Enthaltung von berauſchenden Getränken, von Spiel und Luſtbarkeiten, als hohe Tugenden anzuſehen, welche heilige Leute und die Gerechten vor Gott auszeichnen und ſchmücken. So kommt es denn, dass ſolche leichtgläubige, um ihr Seelenheil beſorgte Leute in ihrer Herzenseinfalt das Raiſonnement der Skopzen für baare Münze nehmen, nach der äussern Schale den innern Kern beurtheilen und die Skopzen als Muſter eines ächten chriſtlichen Lebens anſehen und verehren. Endlich wird in dem »einfältigen« Neuling das Verlangen rege ihnen nachzuſtreben, und gleich ihnen eine geiſtige Vollkommenheit zu erlangen, oder, was das Nämliche iſt, »ihren Glauben kennen zu lernen und ſich anzueignen,« den Glauben, welcher nach ſeinen Begriffen im Stande iſt, die Anhänger deſſelben zu ſtrengen Eiferern und Streitern für einen frommen Lebenswandel zu machen.

Die Lehre von der Unumgänglichkeit der Verſchneidung iſt indeſſen der einzige Umſtand, der den Novizen einigermassen abſchreckt und ſeinen endgültigen Beitritt zur Sekte verzögert; die Anhänger der Sekte aber verſtehen es, ſolche Beweisgründe zu ihren Gunſten anzuführen, dass dem völlig unwiſſenden und unerzogenen Menſchen nichts übrig bleibt, als ſich ihrem Willen rückhaltlos unterzuordnen. Zunächſt ſind es die von ihnen in gegebenem Falle citirten Bibelſtellen,[1] die, aus dem Zuſammenhange geriſſen und hauptſächlich nicht im Einklang mit dem Geiſte der Chriſtenlehre ſtehend, gerade den Sinn zu beſitzen ſcheinen, welchen die Skopzen ihnen unterlegen. Beſonders gilt dieſes hinſichtlich des bekannten Ausſpruches des Heilandes (Evang. Matth. XIX, 12), auf welchen ſie ſich hauptſächlich berufen, und welcher ſowohl im Slavoniſchen, als auch in der ruſſiſchen Sprache in ſo einfachen, klaren und

[1] Z. B. Akten des Min. des In. 1965 Nr. 661, 1849 Nr. 923 und 1852 Nr. 983.

[2] Akten des Dep. der allg. A. 1865 Nr. 661.

[3] Akten des Dep. der allg. A. 1847 Nr. 500.

[1] Gewöhnlich ſind es folgende: a) Math. XIX, 12. „Denn es ſind Etliche verſchnitten, die ſind aus Mutterleibe alſo geboren, und ſind Etliche verſchnitten, die von Menſchen verſchnitten ſind, und ſind Etliche verſchnitten, die ſich ſelbſt verſchnitten haben um des Himmelreichs willen. Wer es faſſen mag, der faſſe es." b) Luc. XXIII, 29. „Seelig ſind die Unfruchtbaren und die Leiber, die nicht geboren haben, und die Brüſte, die nicht geſäugt haben." c) Math. XVIII, 8, 9; Marc. IX, 43—47: „So aber deine Hand oder dein Fuss dich ärgert, ſo haue ihn ab," etc. d) Coloſſer III, 5: „So tödtet nun eure Glieder, die auf Erden ſind: Hurerei, Unreinigkeit, ſchändliche Brunſt, böſe Luſt." Jesaias XVI, 3, 4, 5: „Und der Verſchnittene ſoll nicht ſagen: Siehe ich bin ein dürrer Baum. Denn ſo ſpricht der Herr zu den Verſchnittenen, welche meine Sabbathe halten und erwählen was mir wohl gefällt, und meinen Bund feſt faſſen, ich will ihnen in meinem Hauſe und in meinen Mauern einen Ort geben und einen beſſeren Namen, denn den Söhnen und Töchtern; einen ewigen Namen will ich ihnen geben, der nicht vergehen ſoll."

beſtimmten Worten ausgedrückt iſt, dass dem frommen, in der Auslegung der heiligen Schrift unbewanderten Neuling es auch nicht einfallen kann, in dem eben erwähnten Texte, ausser dem buchſtäblichen, einen anderen Sinn zu ſuchen.

Die Skopzen aber, abgeſehen von der heiligen Schrift, ſtoppeln überhaupt aus den am meiſten verbreiteten und vom Volke geachteten Büchern religiös-ſittlichen Inhalts Ausdrücke und ganze Sätze zuſammen, welche ſcheinbar direkt zu Gunſten der Verſchneidung ſprechen.[1] So haben z. B. zwei Arreſtanten, welche ſich ſelbſt entmannt hatten, der eine im Jahre 1847, während ſeines Arreſtes im Stadtgefängniss zu Ackermann,[2] und der zweite auf der Etappenſtation in Niſchni-Nowgorod[3] beim Verhöre ausgeſagt: ſie hätten ſich zur Verſchneidung entſchloſſen in Uebereinſtimmung mit der Lehre des geiſtlichen Werkes (»Wegweiſer zum Himmelreich«), welches ſie zu ihrer Erbauung von der Obrigkeit ſelbſt erhielten. In der That enthält dieſes unter dem Volke ausserordentlich verbreitete Werk, welches einen ehrenwerthen Platz in der Zahl der populären geiſtlichen Schriften einnimmt, folgende Betrachtung, die ſehr zu Gunſten des Skopzenthums ſpricht, und auf welche die beiden Arreſtanten ſich auch wirklich beriefen.[4]

»Jedem Menſchen iſt die Sünde angeboren und die Sünde iſt ſolch ein Schaden, der durch ſich ſelbſt, d. h. ohne Beihilfe von Arzneimitteln, nicht heilt; bei einigen Leuten aber iſt dieſer Schaden ſo tief und gefährlich, dass man ihn nur durch Ausbrennen und Ausſchneiden heilen kann.[5]

Bei ihrer Beweisführung zu Gunſten der Nothwendigkeit der Entmannung, die vom Erlöſer ſelbſt als ſicherſtes Mittel angegeben ſei um des Seelenheils theilhaftig zu werden, bemühen ſich die Skopzen ferner — was ihnen auch meiſt glückt — den Folgen der Verſchneidung: den phyſiſchen Leiden in Folge der Operation und der Verfolgung ſeitens der Regierung, einen ſtreng religiöſen Charakter zu verleihen. Sie predigen, derjenige, der ſich zur Caſtration entſchlieſse, ſei ein treuer Knecht und Kämpe Chriſti, der es vorzieht eher Verfolgungen und Strafen der irdiſchen Obrigkeit zu erleiden, als von dem himmliſchen Könige abtrünnig zu werden; er ſei ein freiwilliger Märtyrer, der um der Liebe willen zu Chriſtus ſein Blut vergieſse, das eigene Leben zum Opfer bringe, indem er ſich einer ſchweren und gefährlichen Operation unterziehe. »Soll man denn nicht um Chriſti willen — betheuern ſie — Trübſal auf ſich nehmen?« »Nur ein Ungläubiger würde dieſes Kreuz nicht auf ſich laden wollen, deſſen Lohn für die Leidtragenden das Himmelreich iſt. . . . . Und ſtirbt man auch in Folge der Caſtration, ſo kommt es dem gleich, als ſteige man vom Kreuze herab.«[1] — »Betrachtet einmal das Evangelium, die Bibel und das Leben der Heiligen: Grosse Ströme Blutes ſind vergoſſen worden, und es fiel den damaligen Gottesleuten ſchwer, auszuharren. Auch heut zu Tage ſprechen die Machthaber: mache dich nicht zur Kinderzeugung unfähig, und wir werden dich nicht verfolgen. Chriſtus aber ſagt: Seelig ſind die Unfruchtbaren, und die Leiber, die nicht geboren und die Brüſte, die nicht geſäugt haben. Auch Salomon und die Apoſtel, desgleichen die Propheten verſchiedener Zeiten predigten, auf Eingebung des heiligen Geiſtes, dass Volksvermehrung nicht das Staatenglück ausmache. Hieraus erſieht man, dass der Kampf der irdiſchen Machthaber gegen uns kein menſchlicher ſei, ſondern ein Kampf des Geiſtes der Finſterniss, den er durch ſeine Anhänger gegen den Geiſt des Lichtes führt, der ihn aber mittelſt ſeiner Auserwählten durch das Licht der Wahrheit überführt.«[2] Es liegt auf der Hand, dass ſolche Betrachtungen und Belehrungen nothwendigerweiſe einen ſtarken Eindruck auf das erregte aber unaufgeklärte religiöſe Gefühl ausüben müſſen. Desshalb ſtösst man in den, im Miniſterium des Innern befindlichen Akten, öfters auf Ausſagen von Skopzen, ſie hätten ſich zur Caſtration entſchloſſen mit vollem Bewusstſein, dass ſie ſich dadurch einer Strafe von der Regierung unterzögen, dass aber ſolche Rückſicht ſie nicht habe abhalten können, da ſie freudig um Chriſti Willen Leid tragen wollten.[3] In dieſer Beziehung iſt die Ausſage einer jungen Bäuerin aus dem ſaratow'ſchen Gouvernement, welche ein Jahr nach der wegen Caſtration erfolgten Verbannung ihres Mannes, ſich gleichfalls verſchneiden liess, nicht ohne Intereſſe, »es ſei nach der Verſchickung ihres Mannes in ihr der Gedanke rege geworden, der Mann habe für den Glauben gelitten und würde das Himmelreich ererben; ſie aber, unter den Weltlichen lebend, hätte keine Ausſicht nach dem Tode ſolcher Glückſeligkeit theilhaftig zu werden, welche er für einen geringen Theil ſeiner weltlichen Wohlfahrt erkauft habe, und dieſer Gedanke habe ſie faſt nie verlaſſen.«[4]

Mit den »im Glauben noch nicht Erſtarkten« aber haben die Skopzen Nachſicht, indem ſie denſelben die Zulaſſung zur Verſchneidung auf einen unbeſtimmten Termin zu verlegen geſtatten und dieſelbe überhaupt beim Eintritt in die Sekte nicht ſogleich zur Bedingung machen.

Verführung durch materielle Vortheile.

Ueberblickt man den Gang und den Charakter der Skopzenpropaganda, ſo kann es dem Beobachter nicht entgehen, dass nicht blos religiöſe Beweggründe die Skopzen dazu veranlaſſen, neue Proſelyten zu gewinnen, ſondern dass ſie unter dem Einfluſſe einer beſonderen krankhaften Erregung handeln, von welcher ſie beherrſcht werden, und die, zweifelsohne, ſowohl aus phyſiologiſchen Gründen,[5] als auch von dem Umſtande herrührt, dass ſie ſich unwillkürlich

[1] Die Autorität der heiligen Schrift nicht anerkennend, legen die Skopzen natürlicher Weiſe den Werken aus dem Gebiete der Theologie um ſo weniger Bedeutung bei, nehmen indeſſen gewöhnlich ſowohl zu den erſtern, als zu den andern Werken ihre Zuflucht, um auf ſolche Weiſe die Verführung der Rechtgläubigen leichter zu bewerkstelligen. —

[2] Akten des Dep. der allg. Ang. 1847 Nr. 511.

[3] Akten des Dep. der allg. Ang. 1870 Nr. 0.

[4] Siehe: „Wegweiſer zum Himmelreich." Ausg. 1850. S. 54.

[5] Im Jahre 1860 ſagte ein Bauer des peterhof'ſchen Kreiſes aus, dass der Gedanke der Entmannung in ihm ebenfalls durch das Leſen des „Wegweiſers" aufgekommen ſei. (Siehe Akten des Dep. der allg. Ang. 1860 Nr. 19). Ausser den Hinweiſungen auf dieſes Buch finden ſich bei den Skopzen Bezugnahmen auch noch auf andere Bücher, wie z. B. „Ueber die Pflichten eines Chriſten" in den Akten d. Dep. f. allg. A. 1850 Nr. 603, und auf das Leben der Heiligen, insbeſondere der heiligen Barbara (z. B. in den Akten des Dep. d. allg. Ang. 1844 Nr. 506, 1865 Nr. 661, 1845 Nr. 639.)

[1] Akten des Dep. d. allg. Ang. 1865 Nr. 661.

[2] Akten des Dep. d. allg. A. 1844 Nr. 233.

[3] Akten des Dep. d. allg. A. 1847 Nr. 674, 1849 Nr. 923.

[4] Akten des Dep. d. allg. A. 1844 Nr. 529.

[5] Bekanntlich erreicht, wie wir ſchon früher bemerkt haben, die Caſtration, beſonders im reifen Alter, ihr Ziel nicht: Sie allein vermag im Menſchen den ihm angeborenen natürlichen Trieb nicht zu unterdrücken. Nur bei vorwiegender Wirksamkeit der Seelenkräfte werden die phyſiſchen Bedürfniſse weniger dringlich, oder aber wenn der Menſch in die Periode der Hinfälligkeit, des Greiſenalters, tritt; das Skopzenthum bietet aber weder den geiſtigen noch den moraliſchen Kräften Nahrung, und in das Skopzenthum verfallen meiſtens Leute in ihren

ſagen müſſen, ſie bildeten eine Anomalie in der menſchlichen Geſellſchaft, eine Anomalie, die nicht ſowohl Theilnahme oder Mitleid, als vielmehr Spott und Verachtung erregt.[1] Ihre beſtändige Sorge, die Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit, beſteht in der grösstmöglichſten Verbreitung der Skopzen im buchſtäblichſten Sinne des Wortes.[2] Daher führt eine rein materielle Berechnung den Neuzubekehrenden ebenſo leicht, wie das Suchen nach Seelenheil, in die Gemeinde der Sektirer ein.

Was nun die Verführung durch materielle Vortheile, oder, geradezu geſagt, durch Geld betrifft, ſo ſind uns drei von der Skopzenpropaganda, je nach den Umſtänden, gebräuchliche Verfahrungsweiſen bekannt.

Verleitung durch Geld.

Die eine derſelben, höchſt einfach und raſch, beſteht in der einfachen Ueberredung zur Verſchneidung, mit dem Verſprechen einer beſtimmten Geldſumme dafür. Zu Anfang der fünfziger Jahre lebten auf der Fabrik zu Iſchew unter Andern zwei Caſtraten, Sſimonoff und Nafaroff, über die, wie der damalige Gouverneur von Wiatka berichtet, folgender Scherz unter den Fabrikarbeitern verbreitet war: »Wollte einer von den Arbeitern ſeinen frühern Rauſch vertrinken, und hatte nicht Geld genug dazu, ſo wurde ihm gewöhnlich geſagt: gehe Du zu Sſimonoff oder zu Nafaroff und laſſe dir . . . . . abſchneiden, du wirſt dann Geld haben.« (Siehe Act. d. Miniſt. d. Innern 1850, Nr. 67.) Dieſer »Scherz« von Leuten, die, als Inſaſſen der iſchew'ſchen Fabrik, eines der Hauptplätze der Skopzenpropaganda, mit der Thätigkeit derſelben genau vertraut ſein mussten, in Umlauf gebracht, iſt für dieſelbe äusserſt charakteriſtiſch. Da nun keine religiöſe Vorbereitung zur Caſtration unbedingt verlangt wird, ſo wird auch die Uebereinkunft zwiſchen den Skopzen und den zur Caſtration ſich Verkaufenden äusserſt raſch abgeſchloſſen. Solches wird hinlänglich durch die nicht ſeltenen Fälle der Selbſtverſchneidung der Arreſtanten beſtätigt.

Der wegen Rauferei, Diebſtahl und dergleichen Verbrechen zur Verſchickung verurtheilte und nach ſeinem Beſtimmungsort abgefertigte Arreſtant wird plötzlich unterwegs auf irgend einer Etappenſtation oder im Gefängniss von der Sorge um ſein Seelenheil und von dem Glauben, daſſelbe in der Caſtration zu erlangen, in ſolchem Masse durchdrungen, dass er ſich ſofort an Ort und Stelle zu entmannen beeilt, und zur Vollziehung der Operation, in Ermangelung anderer Werkzeuge, ein gewetztes Blechſtück und ſogar eine Glasſcherbe benutzt.[1] Es iſt augenſcheinlich, dass das von den Arreſtanten zu ihrer Rechtfertigung vorgeſchützte Suchen nach Seelenheil nur ein Deckmantel iſt, der den wahren Grund — die Verleitung ſeitens der Skopzen — verbergen ſoll; zur Verleitung benutzten Letztere aber die Gelegenheit, wo ſie als Wohlthäter die Arreſtanten beſuchten, um ihnen Almoſen zu ſpenden.[2] Mehr jedoch noch, als die Schnelligkeit, muss die Keckheit, um nicht zu ſagen Frechheit, in Staunen ſetzen, mit welcher die Skopzen ſich überhaupt in Geſchäfte dieſer Art einlaſſen. Am 24. Sept. 1862 zeigte der Gemeine der St. Petersburger Feuerwehr vom Liteine-Stadttheil, Johann Rohnbein, ſeinem Commando an, »dass er vor zwei Wochen, als er die Snamenski-Strasse paſſirte, von zwei unbekannten Leuten angehalten worden ſei, die ihn gegen eine Belohnung von 150 Rubel zur Caſtration beredet hätten. Da er darauf eingegangen war, ſo verabredete er mit ihnen eine Zuſammenkunft am 24. September. Am feſtgeſetzten Tage ſei er, nachdem er um 4 Uhr Morgens von der Wache abgelöſt war, auf die verabredete Stelle gekommen, wo die Leute, die ihn beredet hatten, ihn ſchon erwarteten; mit ihnen habe er ſich in die Badſtube des Kaufmanns Leontjew in die Mochowaja (Haus Meyendorff) begeben. Unterwegs hätten ſie ihm ein Achtel-Stoof Branntwein zu trinken gegeben; nach Eintritt in die Badſtube (zu 3 Copeken) hätten dieſe Leute (Skopzen) ihm vorgeſchlagen, nachdem ſie zwei Bretter aus der Schwitzbank aushoben, unter dieſelbe zu kriechen, und da es daſelbſt dunkel war, ſo habe einer von ihnen ein mitgebrachtes Lichtſtümpfchen angeſteckt. Hierauf hätten ſie ihn auf dem Boden ausgeſtreckt, der eine habe ihm den Kopf gehalten, der andere aber ihm mit einem unbekannten Inſtrumente den Hodenſack aufgeſchnitten. Vor heftigem Schmerze habe er unwillkürlich aufgeſchrieen und ſofort die Beſinnung verloren.« Die Operation war nicht zu Ende gebracht, und als Rohnbein wieder zu ſich kam, waren die Skopzen auf und davon. Die auf friſcher That angeſtellte Beſichtigung der Badſtube beſtätigte die Ausſage Rohnbein's.[3]

Als Verführer zur Caſtration für Geld erſcheinen bisweilen minderjährige Mitglieder der Skopzenfamilien, und ſogar Perſonen, die ſcheinbar der Sekte nicht an-

beſten Jahren und bei vollem Beſitz ihrer Geſundheit. Das Reſultat iſt erſichtlich: „Die böſe Luſt, welche nach Befriedigung trachtet und ſie nicht findet, verſiegt nicht, ſondern wird gegentheilig um ſo heftiger. Aus den unfreiwilligen Bekenntniſſen der Skopzen gewinnt man die Ueberzeugung, dass das Mittel, zu dem ſie greifen um die Begierde auszurotten, ſie von dem „heillofen Einfluſſe der böſen Luſt", trotz aller Qual, bei weitem nicht befreit." „Du haſt wohl daran gethan, lieber Matthäus, dass du dich haſt vollkommen entmannen laſſen," ſprach zu dem Caſtraten Birjukoff eine berühmte Prophetin aus dem orloff'ſchen Gouvernement, „denn was thun nicht Alles die Brüder mit den Schweſtern! es iſt eine Schande davon zu reden. So hätteſt du dich auch der Anfechtung ausſetzen können." — „Und jetzt ſogar (wo er total verſchnitten war) fliehe vor dem weiblichen Arm, wie vor einem Schwert! (Akten des Dep. d. allg. Ang. 1865 Nr. 661.)

[1]) Ein ſolches Bekenntniss äussert ſich beſtändig auch in ihren Gefangweiſen (raspewtzi), welche die bedauernswerthe Lage der Skopzen in der Sündenwelt zum Vorwurf haben. (Siehe Beilage zum Werke Nadeſchdin's.)

[2]) Beſondere Motive zu dieſer beſtändigen Sorge bilden: a) ihre Ueberzeugung, dass der angebliche Erlöſer ihnen „grosse Belohnungen" für den Erwerb von Adepten zugeſagt hätte; b) ihr Glaube, dass ſobald die Zahl der Verſchnittenen die apokalyptiſche Ziffer 144 000* erreicht hat, die feierliche Erſcheinung ihres vermeintlichen Erlöſers vor der ganzen Welt erfolgen werde (d. h. ſeine Wiederkehr aus dem „irkutskiſchen Gebiet" und hierauf das „tauſendjährige Reich"); und c) ihre feſte Ueberzeugung, die in der vieljährigen und vielfachen Erfahrung ihre Bekräftigung findet, dass nämlich der Verſchnittene, gleichgültig durch welche Motive bewogen, im Laufe der Zeit, nolens volens, auch Sektirer wird.

* W. H. Dixon [Frei Russland Deutſch von A. Strodtmann, Berlin 1870, I. Th. S. 267], auf Grund unbekannter Quellen, vergrösserte dieſe Ziffer mehr als um das Doppelte, indem er ſie auf 300,000 angiebt.

[1]) Siehe unter Anderm die Akten des Dep. f. allg. Ang. Nr. 511, 1849 Nr. 565, in den Akten von 1870 Nr. 10. Liſte von Niſchni-Nowgorod.

[2]) Die Skopzen hatten übrigens, wie aus den Akten erſichtlich, an einzelnen Orten, wie z. B. in Odeſſa, volle Freiheit ſich mit den Arreſtanten, ſogar während ihrer Ueberführung aus den Gefängniſſen zum Verhör in's Gerichtslokal, zu unterhalten. (S. Akta d. Dep. f. allg. Ang. 1849, Nr. 565).

[3]) Mittheilung des General-Auditoriats an den St. Petersb. Kriegs-Gen.-Gouv. vom 21. Aug. 1863, Nr. 4539.

gehören. So ſuchte die dreizehnjährige Tochter des Petersburger Skopzen, des Bürgers Fedorof, ihre Geſpielin, die ſiebenjährige Tochter einer Bürgerin, zu bewegen, »mit ihr zu ihrem Vater (Fedorow) zu gehen, der ihr »den Nabel« ausſchneiden und ihr dafür Geld geben würde.»[1]

Kondratjef, ein caſtrirter Bauer aus dem twer'ſchen Gouv. und Gewohnheitstrinker, vormals Hausknecht in Petersburg, ward überführt, einen jungen Menſchen zur Verſchneidung beredet zu haben, wobei er ihm im Auftrage eines unbekannten »Prinzipals«, deſſen Name er bei der Gerichtsverhandlung nicht offenbarte, eine Summe von 3000 Rubel auszuzahlen verſprach.[2]

Eine andere Methode, deren ſich die Skopzen zu ihrer Propaganda bedienen, iſt etwas complicirter und erfordert mehr Zeit. Es iſt nämlich das unmerkliche Verwickeln Nothleidender in Schuldverpflichtungen. Unter dem Scheine der chriſtlichen Barmherzigkeit verweigern die Skopzen den Armen, welche ſich an ſie wenden, ihre Hilfe nicht, ja ſie bieten ihnen dieſelbe ſogar oft ſelbſt an, wenn ſie nur finden, dass dieſe armen Leute ihnen »paſſen« und den Zwecken der Sekte entſprechen.[3] Es unterſtützen aber die Skopzen entweder mittelſt eines einfachen Gelddarlehens, oder durch das Anerbieten irgend welcher vortheilhafter Handelsoperationen; in beiden Fällen ermangeln ſie nicht, ſich durch gehörige Dokumente zu ſichern; die Skopzen kennen natürlich die materiellen Mittel ihres Schuldners ſehr genau und ſind daher gewöhnlich die nachſichtigſten Gläubiger; nicht allein, dass ſie ihren Schuldner wegen Nichtzahlung zum Termin nicht verfolgen, ſondern ſie ſchiessen ihm auch noch neue Summen vor, ſo lange ſie überzeugt ſind, dass er, im Fall ihrer Eintreibung, ſeine Schuld auf irgend eine Weiſe zu tilgen im Stande iſt. Sobald aber Letztere auf redliche oder unredliche Weiſe zu einer Ziffer gelangt, welche die Mittel der Zahlung überſteigt,[4] da hört die Wohlthätigkeit auf, es werden die Dokumente hervorgeſucht, und dem Schuldner wird die Wahl überlaſſen, entweder die Schuld zu bezahlen, d. h. ſich ganz zu Grunde zu richten und die Familie an den Bettelſtab zu bringen, oder in die Sekte einzutreten, d. h. das Erlaſſen der Schuld zu erzielen, und ausserdem für die Zukunft ſich eine beſtändige, thatſächliche Unterſtützung von den Sektirern zu ſichern. In letzterer Zeit gaben ſich, wie aus den Akten des Miniſteriums des Innern zu erſehen iſt, zwei Kaufleute, Waratſchof in Ssarapul und Browtſchenko in Jekaterinoslaff, mit dieſer Art von Proſelytenmacherei ab.

Aus den im Gouvernement gegen Browtſchenko geführten gerichtlichen Unterſuchungen ergibt ſich, unter Anderem, dass er einem ſeiner Schuldner die Schuld, wenn er nur der Sekte beizutreten einwilligte, zu erlaſſen verſprochen habe.[5] In Betreff Waratſchof's aber theilte der Gouverneur von Wiatka bereits in den fünfziger Jahren mit: »Waratſchof, Beſitzer eines bedeutenden Kapitals, lässt ſich in Handelsverbindungen mit den Bauern des ſsarapul'ſchen Kreiſes ein, verwickelt ihre Geſchäfte und verleitet ſie dann zum Beitritt in die Sekte, indem er ihnen ihre Schuld erlässt, und ihnen Geldunterſtützungen macht.«[1] Er ſtand in engen Geſchäftsverhältniſſen zu dem Bauern Kirjakoff und ſchoss ihm Geld vor, über deſſen Eintreibung ein Process anhängig gemacht worden war, nach deſſen Beendigung Waratſchof ermächtigt war, Kirjakoff in Schuldhaft zu bringen; Waratſchof aber nahm plötzlich ſeine Forderung zurück und Kirjakoff erwies ſich als entmannt.[2]

Das dritte Verfahren der Propaganda iſt die Annahme zur Bedienung, oder, genauer ausgedrückt, der Ankauf von Kindern, vorzugsweiſe von Knaben.[3]

Annahme von Knaben zur Bedienung oder Kinderkauf.

Das Wort »Kauf« iſt hier vollkommen gerechtfertigt, da die Skopzen unter dem Scheine der Annahme von Lehrlingen oder Hausdienern, die von ihnen gemietheten Knaben buchſtäblich ihren Familien entreissen und gewiſſermassen zu ihren Leibeigenen machen. Verlockt durch die Ausſicht, ihren Sohn bei einem reichen und ſoliden Händler unterzubringen, und durch das Verſprechen des Letzteren, dem Knaben, ungeachtet ſeiner Minderjährigkeit, einen Gehalt auszuſetzen, ſofern derſelbe ſich deſſen durch ſeine Aufführung würdig machen werde, — ein Gehalt, der ſelbſtverſtändlich ganz in die Hände der Eltern übergeht, — ſtellen die Letzteren ihren Sohn gern auf unbeſtimmte oder wenigſtens auf ſehr lange Zeit, dem Lohnherrn zur vollen und durch keine Verantwortung eingeſchränkten Verfügung.[4]

Wie freigebig die Skopzen in einigen Fällen ſind, geht daraus hervor, dass ſie z. B. für die Freilaſſung von 14—15jähr. Knaben den Gutsbeſitzern bisweilen c. tauſend Rubel Silber angeboten hatten.[5] Mit dem Dienſtantritt beſchränken ſich gewöhnlich die Beziehungen des Knaben zu ſeiner Familie auf die ſeltene und kurze Anzeige, er ſei geſund und lebe gut, und auf die Ueberſendung der von den Prinzipalen ihm geſpendeten Gelder. Aber ſelbſt bei dieſen Beziehungen ſpielt der Knabe zumeiſt nur eine leidende Rolle. Es handelt ſich nämlich hauptſächlich nicht um Befriedigung oder Aufrechthaltung im Knaben des verwandtſchaftlichen (der Skopzenlehre gemäss fleiſchlichen, ſündlichen) Gefühls, ſondern lediglich um die Beruhigung der Eltern hinſichtlich des Lebens und Treibens ihres Kindes, mit andern Worten, es gilt hier um allen Preis die Eltern vom Gedanken an die Nothwendigkeit einer perſönlichen Zuſammenkunft mit ihrem Kinde fern zu halten. Von dem elterlichen Hauſe und jeder andern ausser der Skopzen-Geſellſchaft eifrig iſolirt, vermag der Knabe in

[1]) Siehe Acta des Dep. f. allg. Ang. 1848 Nr. 420.

[2]) Ebendaſelbſt 1850 Nr. 570.

[3]) Den Weltkindern Almoſen zu geben, d. h. ohne Berechnung wohlthätig zu ſein, räth das „Väterchen-Erlöſer" ſelbſt in ſeinen Sendſchreiben ab.

[4]) So war eine Bäuerin, ein Mädchen aus dem rjaſan'ſchen Gouvernement, welche gar keinen Handel betrieb, einem Skopzen 5000 R. ſchuldig. (Siehe Akten des Dep. d. allg. Ang. 1846 Nr. 381.)

[5]) Siehe Acta des Dep. der allg. Ang. 1868 Nr. 36.

[1]) Siehe Acta des Dep. d. allg. Ang. 1850. Nr. 67.

[2]) Ebendaſelbſt 1858 Nr. 844.

[3]) Wir hatten keine Gelegenheit gehabt, in den Akten des Miniſteriums des Inn. auf Andeutungen über Annahme von Mädchen in den Dienſt zu treffen; Meiſterinnen, die ſich mit Spitzenklöppeln, Gürtelmachen u. ſ. w. beſchäftigen, nehmen ſie, entweder umſonſt oder für ein geringes Lehrgeld, in die Lehre. Das Klöppeln iſt bei den Skopizen ein beſonders beliebtes Gewerbe. Solche Meiſterinnen nehmen eine unbedeutende Zahl von Mädchen an, und verſtehen es während der Lehrzeit ſie zum Eintritt in die Sekte und ſogar zur Verſchneidung zu überreden. (Siehe z. B. Acta d. Min. d. Inn. 1846 Nr. 469.)

[4]) Häufig kennen die Eltern ſogar die Perſonen nicht, denen ſie ihre Kinder überlaſſen, alles wird durch beſondere Skopzenagenten zu Stande gebracht, denen es unter Anderem auch obliegt, die Eltern aufzuſuchen, welche etwa willig wären, ihre Kinder in Dienſt abzugeben. Dieſe Commiſſionäre treffen die Uebereinkunft und ſchaffen die Kinder den Miethern — reichen Skopzen, meiſt Bewohner der Reſidenzen und Gouv.-Städte. (S. Acta d. M. d. I. 1865 Nr. 661.)

[5]) S. z. B. Acta des Dep. d. allg. Ang. 1848 Nr. 461.

einem ſo zarten und für alle Eindrücke empfänglichen Alter ſich dem Gifthauche ſeiner Umgebung nicht zu entziehen. Gleichzeitig mit der allmählig vorgenommenen ſittlichen Entſtellung aber bereitet man denſelben auch zur phyſiſchen Verſtümmelung vor. Auch hierbei ſind die Chancen ſämmtlich auf Seiten der Skopzen: das Alter des Knaben ſowohl, der noch nicht befähigt iſt alle Folgen der ihm vorgeſchlagenen Operation zu ermeſſen, als auch deſſen Unvermögen, den Liebkoſungen, Verführungen und Drohungen ſeines vollberechtigten Hausherrn und ſeiner Geſinnungsgenoſſen Widerſtand zu leiſten.

In Ermangelung genauer ſtatiſtiſcher Angaben lässt ſich die Frage: Wie viele von den im Dienſte der Skopzen befindlich geweſenen Knaben dieſelben uncaſtrirt verlaſſen haben, nicht genau beantworten. Es lässt ſich jedoch mit grosser Wahrſcheinlichkeit annehmen, dass, wenn es ſolche auch gegeben haben möge, die Anzahl derſelben ein höchſt geringfügiges Perzent ausmache. Man iſt zu einer derartigen Annahme durch einzelne, jedoch nicht ſo ſeltene Thatſachen aus dem Leben der Skopzenſekte berechtigt. Erſtlich ſind faſt alle uns bekannte reiche Skopzen Kinder unbemittelter Eltern; ſie hatten ſich von Kindheit auf bei Skopzen im Dienſte befunden und ſind, der ärztlichen Beſichtigung zufolge, bereits im Knaben- oder Jünglingsalter caſtrirt. Ferner erlangen die Skopzen einen ſo ſtarken Einfluss über ihre Kinder und Zöglinge, dass dieſe Letzteren zu blossen Automaten herabſinken und nur dem Willen ihrer Erzieher Folge leiſten. Ein Kind, das einmal den Skopzen in die Hände gerathen, iſt ein für die Geſellſchaft verlorenes Weſen. Raſch und tief wird es vom Geiſte der Sekte durchdrungen, und bald kommt es in der Dreiſtigkeit und Hartnäckigkeit im Lügen einem ächten Sektirer gleich. Es genügt, die Ausſagen der minderjährigen Mitglieder der Skopzenfamilien vor Gericht zu vernehmen. Alle Ermahnungen, die Wahrheit zu ſagen, und den Lehren ihrer Aelteſten untreu zu werden, bleiben fruchtlos. Wir können Fälle aufweiſen, wo zehn-, neun- und ſogar ſiebenjährige Mädchen, bei welchen man die Saugwarzen abgeſchnitten gefunden hatte, hartnäckig behaupteten, ſie hätten ſolches an ſich ſelbſt verübt.[1] In dieſer Hinſicht ſind nachfolgende Ausſagen zweier zehnjähriger Mädchen auch nicht ohne Intereſſe. Die eine, noch uncaſtrirt, äusserte vor Gericht: dass »wenn ſie volljährig werde, ſie auch die Abſicht habe, ſich zu caſtriren,« um ſich von ihren Eltern nicht zu trennen, welche zu jener Zeit ſich im Gefängniss befanden.[2] Die andere, bereits caſtrirt, antwortete auf die an ſie gerichtete Frage — »wer ſie verſchnitten« — mit einer gewiſſen Energie: »ſie hätte, um ihres Seelenheils willen, ſich ſelbſt die Bruſtwarzen abgeſchnitten und wäre ſie zu ſolcher That von Niemanden, weder unterwieſen, noch verführt worden.«[3]

Aehnliches trifft man auch unter Knaben an; ein neunjähriger Junge z. B. behauptete, er habe ſelbſt die Verſchneidung begehrt,[4] und 14- bis 15jährige Knaben betheuerten, ſie hätten dem von ihnen in der Kirche gehörten Evangelium gemäss, ihres Seelenheils wegen, ſich ſelbſt caſtrirt.[5] Beſonders bemerkenswerth aber iſt der Umſtand, dass es Fälle gegeben, wo vierzehnjährige Knaben in der That (mittelſt eines Beiles auf irgend einem Baumſtumpfe oder einem Radreife) ſich ſelbſt entmannt hatten.[1] Schliesslich wollen wir noch hinzufügen, dass für den ganzen in Rede ſtehenden fünfundzwanzigjährigen Zeitraum, aus der Zahl der ermittelten unmündigen Skopzen, nur zwei — der eine 18 Jahr alt, in Moskau,[2] und der zweite ein 15jähriger Knabe, in Petersburg,[3] — ihre wirklichen Verſchneider angegeben haben. Beide befanden ſich bei Skopzen im Dienſte, und liessen ſich, ungeachtet aller gegen ſie zeugenden Beweiſe und allen Zuredens, lange nicht dazu bewegen, die Wahrheit auszuſagen, aus Furcht, wie es ſich ſpäter ergab, ſich der Rache der Sektirer auszuſetzen, und bekannten erſt dann, als ihnen die Zuſage gemacht worden war, dass die Regierung ihnen ihren ſpeziellen Schutz angedeihen laſſen würde.

Die angeführten Thatſachen bedürfen keines weiteren Commentars, und laſſen ſie uns auch nicht in das volle Getriebe der pädagogiſchen Handgriffe der Sekte blicken, ſo reichen ſie doch hin, uns mit den Ergebniſſen und dem wahren Weſen derſelben vertraut zu machen.

Als geſonderte Geſellſchaft ſtellt die Skopzenſekte ein ziemlich gegliedertes Ganze dar, mit gut geordneten Wegen zum Wechſelverkehr, nebſt einem bedeutenden Kapital.

Die Orte, in denen ſich die Thätigkeit der Skopzengeſellſchaft vorzugsweiſe concentrirt, ſind: Moskau, St. Petersburg, Morſchansk, Odeſſa, und ausserhalb der Reichsgränzen Jaſſy und Bucharest. Moskau und St. Petersburg haben, zumal als Residenzen, eine vorwiegende Bedeutung; hier treffen die Handelsintereſſen und ſomit auch die Kapitalien der Skopzen zuſammen. Ausserdem haben ſie in St. Petersburg mehr Gelegenheit die adminiſtrativen Schritte der Regierung zu verfolgen und die Ihrigen in den Gouvernements davon rechtzeitig zu benachrichtigen. Moskau hat für die Sektirer auch eine religiöſe Bedeutung; dort nämlich, ſo heisst es, werde ſich der »Pſeudo-Erlöſer«, früher als an andern Orten, nach ſeiner Heimkehr aus »den irkutskiſchen Landen«, offenbaren, »die Glocke im Usſpenki-Kloſter läuten und ſeine Getreuen um ſich ſchaaren«. Daſſelbe lässt ſich auch von Morſchansk ſagen, ſeiner Nähe mit Ssosnofka, dem Jeruſalem der Skopzen, wegen. In früherer Zeit wimmelte Odeſſa von Skopzen, welche ſich beſonders damit befassten die Neucaſtrirten und diejenigen, die ſich verſchneiden zu laſſen wünſchten, in's Ausland weiter zu befördern. Laut den letzten Nachrichten iſt die dortige Zahl der Skopzen gegenwärtig freilich ſehr gering, indeſſen hat Odeſſa dadurch ſeine frühere Bedeutung wohl kaum eingebüsst; wenigſtens erhalten bis zum heutigen Tage die »Skopzen-Schiffe« in den Donaufürſtenthümern durch ruſſiſche Ueberläufer ſtetes Zuwachs. Folgendes ſchrieb 1863 unſer Conſul, in Bezug auf die Fürſtenthümer ſelbſt, oder richtiger, in Bezug auf Jaſſy und Bucharest: »Seit längerer Zeit ſchon haben ruſſiſche Skopzen, welche einzeln über die Grenze in die Fürſtenthümer eingewandert ſind, in Bucharest und Jaſſy abgeſonderte Gemeinden gegründet, welche zu einem bedeutenden materiellen Wohlſtande gelangt ſind. Die Neubekehrten ſind ohne Ausnahme junge Ruſſen von niederem Stande, häufig ſogar Minderjährige, welche die in Russland ſich bergenden Sektirer, oder deren Agenten, zur Flucht über die Grenze be-

[1]) S. z. B. Acta d. Dep. d. allg. Ang. 1844 Nr. 461. 1847 Nr. 600 und 1852 Nr. 513.

[2]) Acta d. Dep. d. allg. Ang. 1850 Nr. 726.

[3]) Acta d. Dep. d. allg. Ang. 1844 Nr. 560.

[4]) Ebendaſelbſt 1844 Nr. 461.

[5]) S. z. B. Acta d. Dep. d. allg. Ang. 1849 Nr. 555; 1850 Nr. 587. 668.

[1]) S. unter Anderem Acta d. Dep. d. allg. Ang. 1845 Nr. 383 und 1846 Nr. 297.

[2]) Ebendaſelbſt 1846 Nr. 249 und 1851 Nr. 562.

[3]) Ebendaſelbſt 1844 Nr. 103.

reden. Die bedeutenden materiellen Mittel der Skopzen und der Umſtand, dass ſie vor dem Tode ihr Vermögen ſtets jungen Mitgliedern der Geſellſchaft vermachen, tragen zur Weiterverbreitung dieſer Irrlehre nicht wenig bei. Andererſeits fällt es den neuverſchnittenen Ruſſen und andern Flüchtlingen nicht ſchwer, ſich Lokal- oder ausländiſche Päſſe zu verſchaffen . . . In letzterer Zeit, als man von ihnen geſetzliche Päſſe und andere Ausweiſe verlangte, traten einige von ihnen in die Unterthanſchaft Rumäniens, oder wurden auch von ausländiſchen Conſulaten in Schutz genommen . . . . Die Passſcheine der verſtorbenen Mitglieder der Geſellſchaft gingen oft in Privathände über, und dieſer Missbrauch entzog ſich der Aufſicht der Conſulate in Folge des Umſtandes, dass es Perſönlichkeiten gab, welche dieſe Dokumente in Städten der Moldo-Walachei, wo die Vertriebenen perſönlich unbekannt waren, erlangt hatten.« [1]

Behufs ihrer wechſelſeitigen Mittheilungen benutzen die Skopzen die allgemeinen Posteinrichtungen ſowohl, als auch Verkehrsmittel eigener Erfindung. An die Poſt wenden ſie ſich äusserſt ſelten und zwar nur in denjenigen Fällen, wo die ganze Correſpondenz ſich auf den Transport oder Ueberſendung von Geldern beſchränkt, oder wenn dieſelbe nur unbedeutende Mittheilungen enthält und in ſolchen Ausdrücken abgefasst iſt, welche, obwohl dem Adreſſaten völlig verſtändlich, bei Fremden dennoch nicht den geringſten Verdacht erregen können. Bei wichtigeren Fragen indeſſen greifen die Skopzen, behufs der Communikation, ausſchliesslich zu einer von ihnen ſelbſt eingerichteten Poſt, mittelſt derer ſie nicht ſchriftlich, ſondern mündlich mit einander verkehren. Gerichtlich wurde im Jahr 1863—64 im orelſchen Gouv. in Betreff des Verkehrs der Skopzen zu Malo-Archangelsk mit denen von Petersburg, ermittelt, dass die Sektirer ſich ſogenannter »Miſſionäre« bedienen, welche zweierlei Art ſind: wandernde und anſäſſige. [2] Erſtere gehören meiſtentheils zur Kategorie untergeordneter Protektoren, ſind ſelten Skopzen, oder wenn ſie es auch ſind, ſo doch vom Gericht freigeſprochen, ſind ſtets mit Päſſen und Geldern verſehen und reiſen unter dieſem oder jenem Vorwande umher, haben aber im Grunde zweierlei Aufgaben: das Anwerben neuer Mitglieder und das Ueberbringen von Nachrichten an die Eltern, deren Kinder bei Skopzen in den Reſidenzen untergebracht ſind, welchen Letzteren ſie bei dieſer Gelegenheit auch von den ſeitens der Regierung gegen die Skopzen ergriffenen Massregeln Mittheilung machen.

Die wandernden Miſſionäre wenden ſich mit allen ihren Aufträgen an die angeſtellten beſtändigen Bevollmächtigten (Commiſſionäre), die meiſt in grossen Städten anſäſſig ſind, theilen ihnen dasjenige mündlich mit, worum man ſie gebeten, und ziehen bei denſelben Erkundigungen ein, ob nicht Eltern in Ausſicht ſtänden, die ihre Kinder abzutreten willig wären. Die anſäſſigen Commiſſionäre ihrerſeits ſorgen dafür, dass zur Zeit der Ankunft der wandernden Miſſionäre alles für ſie nothwendige lokale Material (Auskünfte und Nachrichten) bereit ſei, und verbreiten die von Jenen erhaltenen Mittheilungen in ihren Bezirken durch Bevollmächtigte, welche dieſe Aufträge mit einer ihrer Sekte eigenen Pünktlichkeit im Geheimen ausrichten. Die wandernden Commiſſionäre begeben ſich, den Angaben der anſäſſigen gemäss, unmittelbar an die bezeichneten Orte, verſtändigen ſich über die Zahlung, und führen die Kinder entweder mit ſich fort, oder nehmen den Eltern das Verſprechen ab, dass ſie ihre Kinder ſelbſt bringen werden.

Dank einem ſo einfachen aber ſicheren und raſchen Communikationsmittel, beſitzen die Skopzen volle Möglichkeit, ſich mit Allem, was innerhalb ihrer Sekte im ganzen ruſſiſchen Reiche vorgeht, vertraut zu machen, rechtzeitig die Regierungsmassregeln zu erfahren und von denſelben alle Skopzen-»Schiffe« ſicherer und bisweilen ſogar raſcher, als auf dem Wege der gewöhnlichen Poſt-Correſpondenz, in Kenntniss zu ſetzen.

Dafür ſprechen Thatſachen aus der allerneueſten Zeit und es genügt, in dieſer Beziehung die Akten zweier oder dreier hierher gehöriger Kriminalprozeſſe durchzublättern, um ſich zu überzeugen, mit welcher Schnelle der Name des fingirten Verſchneiders ſogar an die entfernteſten Orte gelangt, und mit welcher Ausführlichkeit den künftigen Anklägern deſſelben alles dasjenige mitgetheilt wird, was ſie über Zeit, Ort und die Ausführungsweiſe der Caſtration vor Gerichte auszuſagen haben.

Angebliche Verſchneider.

Das Unterſchieben angeblicher Verſchneider ſtellt einen charakteriſtiſchen Zug der Thätigkeit der gegenwärtigen Skopzen dar, und darf, da dieſelbe ein nicht unbedeutendes Mittel zum Fortbeſtande und zur Ausbreitung der Sekte bildet, nicht mit Stillſchweigen übergangen werden. Von jeher zeichneten ſich die Skopzen durch beſondere Geſetzkenntniss und die Gabe aus, ſich durch Rechtsverdrehung aus jeder ſchwierigen Lage herauszuwinden. Ihre Keckheit, man möchte ſagen Frechheit, hat jedoch noch nie einen ſolchen Grad erreicht, wie in der neueſten Zeit. Gegenwärtig melden ſich die Verſchnittenen ſelbſt vor Gericht, zeigen ihre Verſchneidung an und weiſen auf ihren Verſchneider hin, der auch nicht ermangelt das Verbrechen, deſſen man ihn beſchuldigt, alsbald einzugeſtehen. Folgender Fall beweiſt auf's Deutlichſte, in wieweit die Anſchuldigungen der Ankläger und das Geſtändniss der Beklagten begründet ſind.

»Wovon wirſt du leben?« ſprach der Aelteſte der malo-archangel'ſchen Sektirer zum Skopzen Birjukow, an dem er die Operation vollzogen und dem er darauf erklärt hatte, es ſei gefährlich, ihn geheim zu halten, »Schweſtern haſt du dir nicht angeſchafft, Niemand alſo wird für dich Sorge tragen. Zum Verſchneiden, ſagſt du, erhebt ſich deine Hand nicht, du kannſt alſo von Niemanden Geld zu deinem Unterhalte erwarten. Gehſt du aber in des Vaters Haus (das Gefängniss), ſo werden zu dir auch Viele ungerufen kommen und dir aufwarten. Lass nur erſt die Brüder von dir Nachricht erhalten; dafür will ich ſchon Sorge tragen, indem ich ſie von deiner Bereitwilligkeit für den Glauben zu ſtreiten (d. h. die Rolle des Verſchneiders zu übernehmen) in Kenntniss ſetzen werde.« Und dieſer Birjukow, deſſen Hand ſich zur Verſchneidung nicht zu erheben vermochte, erweiſt ſich, auf Grund gerichtlicher Unterſuchung, als Verſchneider von 43 Leuten. [1] Er ſelbſt erzählte, wie man ihm die ihm läſtige Rolle eines Verſchneiders aufgebürdet hatte, und die Aufrichtigkeit ſeiner Ausſagen wird unwillkürlich durch die gerichtlichen Bekenntniſſe ſeiner Ankläger, die ihn ſowohl, als auch andere, die der Verſchneidung wahrſcheinlich eben ſo ſchuldig waren, wie er, anklagten, beſtätigt. Es geht aus den Ausſagen einzelner dieſer Ankläger hervor, dass ein und derſelbe Menſch, faſt gleichzeitig, an verſchiedenen entlege-

[1]) Acta d. Dep. d. allg. Ang. 1863 Nr. 56.

[2]) Einige Skopzen haben auch ihr eigenes verabredetes Alphabet.

[1]) Acta des Dep. d. allg. Ang. 1865 Nr. 661.

nen Orten, ſelbſt als er ſich in Haft befand, die Verſchneidung auszuüben Gelegenheit gehabt habe. Waren dergleichen Ungereimtheiten für die Richter zu augenfällig, ſo rechtfertigten ſich die Ankläger durch den Umſtand, dass ihnen die Einzelnheiten aus dem Gedächtniss entschwunden ſeien, entweder, weil ſeit der Verſchneidung eine zu lange Zeit verſtrichen oder weil ſie während der Operation beſinnungslos geweſen wären.[1] In jüngſter Zeit ſind beſonders drei überwieſene und der Verſchneidung geſtändige Verſchneider bekannt: Birjukow (im orelſchen Gouv.) der 43 Mann, Noffenkof (im charkowſchen Gouv.), welcher 60 Mann und Tſchernich (im kurskiſchen Gouv.), welcher 106 Mann caſtrirt haben wollte. Auf ſolche Weiſe kommen alſo während eines ſehr kurzen Zeitraumes 209 Verſchnittene auf 3 Verſchneider. Solche Thatſachen ſetzen die Lügenhaftigkeit der meiſten Beſchuldigungen und Selbſtanklagen der angeblichen Verſchneider ausser Zweifel, und ſprechen zu gleicher Zeit für den Umſtand, dass, Dank einem ſolchen vorbedachten und abgekarteten Betruge ſeitens der Skopzen, die eigentlichen »Macher« frei ausgehen, diejenigen aber, welche freiwillig und mit Bewusstsein ſich der Entmannung unterzogen haben, als gewaltſam Verſchnittene von jeder Strafe befreit werden.

Gewöhnliche Skopzenverbrechen.

So laſſen ſich denn alle eigenthümlichen Eigenſchaften unſerer Skopzen, die im Grunde mit den Charakterzügen der morgenländiſchen und byzantiniſchen Eunuchen übereinſtimmen, in einen innigen Zuſammenhang mit ihrer Propaganda bringen, und nehmen aus dieſem Grunde die wichtigſten der von ihnen verübten Verbrechen auf dieſem religiös-fanatiſchen Boden ihren Urſprung.

Die unſeren Skopzen eigene übermässige Sucht nach Reichthum und Beſitz (auri sacra fames) gibt zu einer weiteren Reihe verbrecheriſcher Handlungen Anlass und wird dieſe Habſucht, obwohl ſie auch bei den morgenländiſchen und byzantiniſchen Eunuchen nicht vermisst wird, bei den Sektirern durch den nämlichen Hang zur Proſelytenmacherei erweckt und genährt. Nadeſchdin ſagt in Bezug auf dieſen Umſtand, dass viele an verſchiedenen Orten und zu verſchiedenen Zeiten in Skopzenſachen angeſtellten gerichtlichen Unterſuchungen den Beweis geliefert haben, dass die Sektirer, welche ſich mit der Verarbeitung und dem Verkauf edler Metalle vorzugsweiſe gern beſchäftigen, geſtohlene Gold- und Silberſachen aufkaufen und um jede Spur des Diebſtahls zu vernichten, dieſelben umſchmelzen; dass ſie einen ungeſetzlichen Handel mit aus den Bergwerken entwendeten ungeſtempelten Goldbarren und Erzſtufen treiben; dass ſie die Reichsmünzen zu zerſtören und umzuſchmelzen verſuchen, und endlich, ſelbſt Gold- und Silbermünzen, ſo wie auch Bankozettel fälſchen und durch ihre Sekten-Genoſſen in Umlauf bringen. Ihre Habſucht entwickelt ſich nicht ſelten in einem ſo grossartigen Maassſtabe, dass ſie die allgemeinen Reichsintereſſen gefährdet. Faſt in allen bedeutenderen Städten als Geldwechsler zerſtreut, beherrſchen ſie den Geldmarkt und vereinbaren ſich, um aus jeder neuen Münz-, Kredit- und überhaupt finanziellen Verordnung zum Nachtheil der Volkswirthſchaft Gewinn zu ziehen.

Dadurch, dass ſie z. B. alte Münze, unter dem Vorwande, ſie ſei abgenutzt, nicht annehmen wollen, bewirken ſie eine plötzliche Erniedrigung des Kurſes derſelben, kaufen ſie ſodann für einen Spottpreis wieder auf und ſteigern ihren Kurs, um ſie alsdann von Neuem in Cirkulation zu bringen. Eine Zeitlang beſchäftigten ſie ſich mit der Einfuhr franzöſiſcher Goldmünze, mit Erhöhung ihres Nominalwerthes, wogegen das Finanzminiſterium wiederholt einzuſchreiten ſich veranlasst ſah. »Alles das ſind ſchwere Verbrechen und Vergehen«, ſchliesst Nadeſchdin, »welche der Verfolgung und Beſtrafung nach der vollen Geſetzesſtrenge unterliegen. Und alle dieſe geſetzwidrigen Handlungen finden Veranlaſſung, Vorſchub und Aufmunterung im Skopzenthum.«

Nadeſchdin führt einige Beiſpiele von durch bekannte Skopzen verübten, durch die gerichtliche Unterſuchung übrigens nicht endgültig bewieſenen Verbrechen an. Abgeſehen jedoch von den geſetzwidrigen, unter dem Einfluss ihrer religiöſen Ueberzeugung entſtandenen Handlungen, lässt ſich nicht läugnen, dass Criminalverbrechen, wie Mord, Raub, Diebſtahl u. ſ. w., unter den Skopzen überhaupt äusserſt ſelten vorkommen, und können wir daher in dieſer Hinſicht der Meinung Nadeſchdin's nicht beipflichten, welche die Skopzen für die Erzfeinde der Menſchheit anſieht[1] und zugleich erklärt, dass ihre beſtändigen Rechtsübertretungen desshalb unbemerkt blieben, weil ſie im Geheimen verübt würden.

Andererſeits muss zugegeben werden, dass die Skopzen gleich den orientaliſchen Eunuchen auch mancherlei gute Charakterzüge aufzuweiſen haben; ſo werden unter Anderm bei unſern Skopzen und Skopzinnen Arbeitsliebe, Eifer und Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Dienſtpflichten ſowohl, als auch in ihrem ländlichen Hausweſen, ausserdem auch eine regelmässige, wohlgeordnete Lebensweiſe beobachtet.

Berichte ſeitens der Ortsbewohner und obrigkeitlicher Perſonen, welche die eben angeführten Eigenſchaften der Skopzen beſtätigen, haben uns bei unſern Beſuchen ver-

[1]) Acta des Dep. d. allg. Ang. 1863 Nr. 48 und 1865 Nr. 661.

[1] Er verweiſt hierbei auf „die ſehr richtige und vollkommene Charakteriſtik der Skopzen, die in den Worten des Allerhöchſten Ukaſes Kaiſer Alexander I. enthalten ſei, dass ſie Feinde der Menſchheit, Verderber der Sittlichkeit und Uebertreter der göttlichen Satzungen und menſchlicher Geſetze ſeien.“ (Allgemeine Geſetzſammlung Bd. XXXIII, 26, 484.) Zugegeben auch, dass die Skopzen einen glühenden Hass gegen die Rechtgläubigen, beſonders gegen die Geiſtlichkeit derſelben nähren, und dass sogar nach dem Prinzipe ihrer Irrlehre (dem Zeugniſse mehrerer Unterſuchungsrichter zufolge) es für kein Verbrechen gilt, die der Sekte nicht Angehörigen zum Nutzen der Skopzenpropaganda zu betrügen, zu berauben und zu tödten, — ſo haben dennoch ſolche durch ihre fanatiſche Seelenſtimmung bedingte verbrecheriſche Grundſätze bisher zu etwaiger gerichtlicher Verfolgung obenerwähnter Criminalvergehen keinen Anlass gegeben. Selbſt die gewaltſame Entmannung Erwachſener wider ihren Willen, ohne vorläufige Ueberredung, Verführung derſelben u. ſ. w. gehört, unſerer Anſicht nach, zu den zweifelhafteſten und jedenfalls äusserſt ſeltenen Erſcheinungen.

ſchiedener Oertlichkeiten auf dem Kaukaſus (in den J. 1851 und 1870) hiervon zu wiederholten Malen überzeugt. Dieſe belobenden Urtheile bezogen ſich vorzugsweiſe auf die Skopzen von Morſchansk, die Soldaten einer beſondern Kompagnie in Uſt-Zchenis-Zchale, die Dienſtmannſchaft auf den den Fluss Rion befahrenden Dampfſchiffen und auf viele in einigen Städten des Kaukaſus angeſiedelten Skopzenhandwerker.

Aehnliches hatte auch Herr Reutski, der ſich mit der Unterſuchung der bekannten Rechtsangelegenheit des Skopzen Kudrin in Moskau befasste, zu beobachten Gelegenheit. Die von ihm beſichtigten Werkſtätten, in welchen die Skopizen ſich mit der Verfertigung von Gürteln, Schnüren und anderer Poſamentier- und Perlenarbeit beſchäftigten, ſind von ihm in muſterhafter Ordnung und Sauberkeit befunden worden. Die Arbeiterinnen betrieben ihr Geſchäft mit nachahmungswürdigem Arbeitseifer und Accurateſſe. — Gleichlautende Urtheile bezüglich der bis zum heutigen Tage in verſchiedenen Theilen des Reichs lebenden Skopzen ſind uns auch von vielen Gliedern der Adminiſtration und Aerzten zugekommen.

CAPITEL IV.

Das Skopzenthum vom psychiatrischen Standpunkte aus betrachtet.

Nachdem wir die phyſiſche und pſychiſche Charakteriſtik unſerer Skopzen geliefert, wollen wir nunmehr zur Betrachtung einer der ſchwierigſten und am wenigſten bearbeiteten wiſſenſchaftlichen Fragen — der Frage von der Bedeutung des Skopzenthums in gerichtlich-pſychiatriſcher Hinſicht übergehen. [1]

Berückſichtigt man die von uns ſoeben gelieferte ſittliche Charakteriſtik der Skopzen, ſo wird man daraus den nothwendigen Schluss ziehen müſſen, dass die verſchiedenen widernatürlichen Handlungen der Sektirer einzig und allein ihrer Ignoranz und religiöſen Irrlehre zuzuſchreiben ſeien, welche ihnen das Seelenheil mittelſt der Ertödtung des Fleiſches predigt. Es kann allerdings dem geſunden Menſchenverſtande nicht entgehen, dass die Skopzenlehre auf einem höchſt engherzigen und naiven Egoismus beruht, die für den ungebildeten Menſchen jedoch viel Anziehendes beſitzt. Und in der That, wer ſollte nicht bereit ſein, ſich zeitweiligen Entbehrungen gewiſſer Art zu unterziehen, um ſich dadurch eine lohnende Zukunft zu ſichern? Die Skopzenlehre verheisst ihren Anhängern alle möglichen Güter hienieden und jenſeits, und bedroht die Ungläubigen mit allen Schreckniſſen der Hölle. Begreiflicherweiſe wird es dem mit Geiſtesblindheit geſchlagenen Menſchen ungemein ſchwer, ſelbſt faſt unmöglich, einerſeits einer ſolchen Lockſpeiſe zu widerſtehen, andererſeits aber ſich nicht durch die vorgeſpiegelten Schrecken der ihn erwartenden Strafen, falls er ſich nicht blindlings und ganz und gar dieſer Lehre ergiebt, einſchüchtern zu laſſen. Erwägt man ferner, dass ſolche Lehre nicht ſelten einem Menſchen im zarteſten Kindesalter eingeimpft wird, d. h. in einem Alter, wo die Verſtandeskritik undenkbar oder doch wenigſtens ſehr beſchränkt iſt, ſo wird es vollkommen verſtändlich, wesshalb die eine oder andere Form der Weltanſchauung, ſo ungereimt ſie objektiv immerhin ſein mag, ſo zu ſagen, mit dem ganzen Weſen des Menſchen organiſch verſchmelzen muss. In dieſem Umſtand findet unter Anderm auch die Thatſache ihre Erklärung, dass ſelbſt grosse Geiſter, die ſich in der Folge von einer Menge falſcher Anſichten losgeſagt haben, ſich nicht leicht und bei Weitem nicht immer von den Verirrungen ihrer Kindheit vollkommen frei machen.

Geiſtesblindheit (oder äusserſt einſeitige geiſtige Entwicklung) ſtellt ſomit die unerlässliche Bedingung dar, ohne deren Zuthun keine Adepten irgend einer Irrlehre, in der Form einer ſelbſt unbewussten, blinden und willenloſen Anerkennung unverſtändlicher Thatſachen, denkbar ſind.

Durch das eben Erwähnte wird die Frage — wohin die Skopzen zu rechnen ſeien, ob zu den Geiſteskranken, d. h. zu ſolchen, bei denen das Organ der Vorſtellungen, der bewussten Empfindungen und Bewegungen (das Gehirn) pathologiſch verändert, oder zu Individuen, deren Gehirn normal iſt, ſchon theilweiſe erledigt. Eine ausführliche Beantwortung dieſer Frage aber erfordert zunächſt die Berückſichtigung, folgender Umſtände:

1) Bei den Skopzen, ſowie auch bei andern ihnen ähnlichen Sektirern hat man bisher keine beſtändigen ſpecifiſchen Anomalien des Hirns, ſeiner Häute, oder Schädelknochen, wie ſie bei verſtorbenen Geiſteskranken beobachtet worden ſind, bemerkt. [1]

2) Ihre Urtheile und Handlungen, mit Ausnahme ihrer Urtheile über Gegenſtände und Begriffe, die auf ihre Glaubensgebräuche Bezug haben, und der durch ſolche Begriffe bedingten Handlungen, ſind vollkommen mit dem geſunden Menſchenverſtande im Einklang, und der Ausgangspunkt ihrer verſchiedenartigen geiſtigen Combinationen entſpricht dem Grade ihrer Entwicklung. [2]

---

[1] Ideler in ſeinem Werke „Verſuch einer Theorie des religiöſen Wahnſinns" (Halle 1848, Thl. I, p. 192), ſich auf die vom Abbé Gregoire mitgetheilten Nachrichten, betreffs der ruſſiſchen Skopzen (vergl. den hiſtoriſchen Theil des Skopzenthums) ſtützend, zählt die Verſchneidung unſerer Sektirer den Kundgebungen des religiöſen Wahnſinns bei.

[1] Jene Anomalien in der Gehirnentwicklung, deren wir oben Erwähnung gethan (vgl. p. 85) und welche nicht die Urſache, ſondern eine Folge der Verſchneidung ſind, gehören ſelbſtverſtändlich nicht hierher.

[2]) Desgleichen ſtellen Aenderungen im Charakter und überhaupt im Seelenleben der Skopzen (ſiehe oben) die Folgen der Verſchneidung, durchaus aber nicht Erſcheinungen, die derſelben vorausgegangen ſind, dar.

3) Bei ihnen wird weder eine beſondere Störung des Gemüths, noch eine ſolche in der Bewegungsſphäre wahrgenommen.

4) Sie ſind im Stande, die Objektivität ſo, wie ſie in der Wirklichkeit iſt, aufzufaſſen, wenn ſie ihnen nur in einer zugänglichen Form geboten wird.

5) Bei ihnen werden keine Sinnestäuſchungen und kein Irrereden beobachtet. Schlaf, Appetit, Verrichtungen des Gaſtrointeſtinaltraktus und der Blutumlauf ſind bei ihnen normal, wofern dieſe Funktionen nicht, unter dem Einfluss des ſtrengen Faſtens, der Andachtsübungen und der ungünſtigen allerwärts durch die Ignoranz herbeigeführten Lebensverhältniſſe überhaupt, einer Aenderung unterliegen. [1]

Freilich unter den Skopzen-Adepten hat es auch Geiſteskranke gegeben, die in einem Anfalle von Wahnſinn die Verſchneidung an ſich ſelbſt vollzogen hatten. Die Unterſuchung derartiger Fälle überzeugt indeſſen davon, dass ſolche Leute ſchon vor dem Irreſein religiöſe Fanatiker geweſen ſeien, geiſtig der Skopzenſekte bereits angehört hatten, und dass ſie, wenn ſie keine religiöſen Fanatiker geweſen wären, ſich unter dem Einfluss ihrer Verſtandesverwirrung möglicherweiſe Beſchädigungen anderer Art zugefügt haben würden.

6) Das Irreſein im Allgemeinen, als ein organiſches Leiden, hat ſeinen Anfang, ſeine Entwicklung, ſeinen Höhepunkt (Akme) und endlich, dieſen oder jenen Ausgang. Dieſe verſchiedenen Phaſen des Irreſeins bemerkt man bei den Skopzen nicht, und wurden ſolche allenfalls bei ſolchen Individuen beobachtet, die in der That mit Geiſteszerrüttung behaftet waren.

Ueber dieſen Gegenſtand hat Prof. Balinsky im März 1871 folgendes Gutachten beim Medicinalrath eingereicht:

»Unter den verschiedenen fanatisch-religiöſen Verirrungen und einzelnen Arten von Geiſteskrankheiten beſteht eine ſcheinbare Aehnlichkeit, ſowohl hinſichtlich der ihren Urſprung begünſtigenden Verhältniſſe, als auch bezüglich der ihnen eigenthümlichen Erſcheinungen. Dieſer Umſtand hat in der Wiſſenſchaft zu der Verwechſelung zweier ganz verſchiedenartiger Zuſtände Veranlaſſung gegeben; ſolche Anſicht aber galt hauptſächlich zu einer Zeit, wo die Aerzte ſich noch wenig mit der Beobachtung und der Behandlung der Wahnſinnigen befassten. Allerdings gingen dem Auftreten fanatiſcher Verirrungen, ſowie auch den Seelenkrankheiten bisweilen theilweiſe übereinſtimmende moraliſche Urſachen voraus; bei den Fanatikern und Geiſteskranken werden nicht ſelten gleiche Sinnestäuſchungen, thörichte Ueberzeugungen und ſonderbare Handlungen wahrgenommen. Indeſſen wird man bei einer aufmerkſameren Prüfung ſich leicht davon überzeugen können, dass der Entwicklung des Irreſeins nicht eine einzelne Urſache, ſondern eine ganze Reihe derſelben und zwar derartiger, welche auf die Entwicklung fanatiſcher Ueberzeugungen keinen Einfluss ausüben können, vorausgeht, und dass, wenn zwiſchen den der fanatiſchen Verirrung eigenthümlichen Erſcheinungen und denen des Irreſeins auch eine Aehnlichkeit in mancherlei Einzelheiten beſteht, dennoch unter ihnen, im Allgemeinen und Ganzen, eine Uebereinſtimmung herrſcht. Die Verirrungen und thörichten Ideen der Geiſteskranken treten nicht plötzlich auf; ihnen gehen vielmehr beſtändig Symptome der Zerrüttung des Nervenſyſtems voraus, welche direkt auf ein Hirnleiden hinweiſen. Daher ſind die nächſten Bedingungen des Auftretens und des Entwicklungsganges thörichter Ideen Geiſteskranker denſelben ausſchliesslich eigen, und viele krankhafte Erſcheinungen, die man an den Irren wahrnimmt, werden bei den im Wahn befangenen Fanatikern durchaus nicht angetroffen. Leider iſt dieſer nur der ärztlichen Beobachtung zugänglichen Symptomengruppe in früherer Zeit wenig Aufmerkſamkeit geſchenkt worden.

»Was nun die Verbreitung verſchiedenartiger thörichter Ideen anbelangt, ſo verheimlichen die Irren dieſelben bei den acuten Formen der Geiſteszerrüttung; bei den chroniſchen Formen dagegen wiederholen ſich dieſelben ganz zwecklos, und zwar am häufigſten nur zu gewiſſen Zeiten, unter dem Einfluss krankhafter Gemüthsaufregungen. Dazu kommt noch, dass die Ideen der Irren, ihrer Natur nach, ſyſtematiſch nicht verbreitet werden können, da ſie, als Produkt einer krankhaften Gehirnthätigkeit, nur einem gewiſſen Individuum, welches an einer beſtimmten Form des Irreſeins leidet, zugänglich ſind, allen übrigen aber, ſowie auch dem Individuum ſelbſt, ſobald es von ſeiner Gehirnkrankheit hergeſtellt iſt, vollkommen fremd und unverſtändlich bleiben. Bei den verblendeten Fanatikern dagegen bietet die Art und Weiſe der Entwickelung thörichter Anſchauungen wenig Intereſſe und lässt ſich meiſt auf eine irrige Auffaſſung und Deutung, nicht eigener, ſondern fremder Ideen zurückführen. Das Beſtreben aber, dieſe Ideen zu verbreiten, ſetzt das Vorhandenſein eines beſtimmten Zweckes voraus, zu deſſen Aufklärung es keiner medicinischen, ſondern einer gerichtlichen Unterſuchung bedarf.«

7) Es erübrigt uns noch der Bedeutung des Nachahmungstriebs bei Menſchen überhaupt und bei Ungebildeten insbeſondere zu gedenken.

Unſern Worten und Handlungen gehen entweder Vorſtellungen, d. h. Thätigkeit der grauen Cortikalſubſtanz des grossen Gehirns voraus, oder Worte und Handlungen kommen auch ohne vorausgegangene Vorſtellungen zu Stande. Die Erfahrung lehrt, dass der Nachahmungstrieb ſich in dem Falle ſtärker kund gibt, wo die graue Rindenſubſtanz weniger entwickelt iſt, oder wo der Menſch derartig erzogen iſt, dass man ihn ſyſtematiſch gewöhnt hat erdichteten ſowohl, als auch wirklichen Erſcheinungen eine gleiche Aufmerkſamkeit zu ſchenken und ihnen eine völlig idealiſche Bedeutung zuzuſchreiben. Solche geiſtige Proceſſe ſind, begreiflicherweiſe, nur bei Abweſenheit einer allſeitigen Kritik, die ohne thätigen Antheil der Hirnrindenſubſtanz nicht denkbar iſt, möglich. Iſt letztere gewöhnt durch Eindrücke der Aussenwelt nicht in Erregung zu gerathen, ſo müſſen offenbar durch dieſe Eindrücke Reflexe in den Empfindungs- und nicht in den Vorſtellungscentren ausgelöſt werden, d. h. die Intenſität des pſychiſchen Reflexes muss abnehmen. Auf dieſe Weiſe laſſen ſich viele ſociale Erſcheinungen, wie z. B. die Mode, die epidemiſche Verbreitung dieſer oder jener ſonderbaren Ideen, Handlungen, religiös-fanatiſche Bewe-

[1] Hierher gehören ebenfalls die bereits beſprochenen, durch die Operation ſelbſt bewirkten Leibesveränderungen der Skopzen nicht; wir haben ſogar gezeigt, dass, wenn ſich bei den Caſtraten eine Prädispoſition zu gewiſſen Erkrankungen zu entwickeln pflegt, andere Krankheiten dagegen, unter Anderem auch Geiſteszerrüttung, bei ihnen zu den ſeltenen Erſcheinungen gehören.

gungen, welche mit verſchiedenen ſonderbaren Körperbewegungen, Orgien, Wuthausbrüchen, Entbehrungen, Selbſtgeisselungen, Selbſtverſtümmelung und ſogar Selbſtvernichtung verknüpft ſind, erklären.[1] Alles dieſes findet bei Leuten, deren Fähigkeit zu pſychiſchen Reflexen geſchwächt iſt, viel leichter ſtatt.

Es ſind demnach, im Allgemeinen geſagt, die Weltanſchauung und die von der Skopzenlehre vorgeſchriebenen Handlungen 1) das Reſultat einer Uebertragung; alſo einer äusseren, objektiven Urſache; und 2) die Folge der Ignoranz, die eine ſubjektive Urſache darſtellt.

Durch dieſe Schlussfolgerung findet die oben aufgeſtellte Frage ihre Erledigung, und es ergiebt ſich daraus die Antwort, dass die Skopzen ein Opfer ihrer craſſen Ignoranz ſind, dass aber ihr Gehirn nicht krankhaft verändert iſt, und ſie daher nicht zu den Geiſteskranken, ſondern einfach nur zu den Verblendeten zu rechnen ſind.

Prof. Balinsky gibt auch das Vorkommen von Geiſtesſchwäche bei einigen Sektirern zu, welche durch ein organiſches Hirnleiden als ein zur Verſchneidung disponirendes Moment bedingt wird. Bezüglich dieſes Umſtandes ſpricht er ſich folgendermaassen aus.[2]

»Ungereimte fanatiſche Verirrungen überhaupt, vorzugsweiſe aber ſolche, welche gegen den, dem Menſchen angeborenen Selbſterhaltungstrieb ſtreiten, werden augenſcheinlich um ſo leichtere Verbreitung gewinnen, je weniger Hinderniſſe ſich ihnen entgegenſtellen. Der Mangel an Hinderniſſen aber iſt nicht allein in der fehlenden oder in der anormalen Entwicklung des Erkenntnissvermögens zu ſuchen, ſondern im Allgemeinen in der Unmöglichkeit einer regelmässigen Ausbildung und normalen Wirkſamkeit desſelben, in Folge eines angeborenen oder erworbenen organiſchen Hirnleidens. Die tägliche Erfahrung lehrt uns, mit welcher Leichtigkeit in den Anſtalten zuſammenhangsloſe, abſurde, von andern Kranken ausgeſprochene Ideen von Geiſtesſchwachen erfasst, wie leicht und mit welcher mechaniſchen Conſequenz fremde Handlungen, ohne alle Verſtändniss des Zweckes und der Bedeutung derſelben, von ihnen nachgeahmt werden.

»Es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, dass unter den Anhängern des Skopzenthums ſowohl, als auch unter den Anhängern aller möglichen Sekten ganz unſchuldige geiſtesſchwache Individuen vorkommen können, welche nur ein blindes, von ſchlauen Leuten zu ſelbſtſüchtigen Zwecken ausgebeutetes Werkzeug abgeben.«

[1] Als ein auffallendes Beiſpiel von Verſchneidung, in Folge von Nachahmung, wollen wir einen uns von dem verſtorbenen General von der Infanterie Belogufchew mitgetheilten Fall hier anführen: Im Jahre 1829, als das ochotzkiſche Regiment (Corps des Generals Roth), welches Belogufchew befehligte, vor Schumla ſtand, wurden mehrere Selbſtentmannungen mittelſt eines Raſirmeſſers unter den Soldaten bemerkt. Anfangs achtete man nur wenig darauf, eines Tages aber begab ſich eine ganze Kompagnie an das gegenüberliegende Donauufer, und hier kaſtrirten ſich ſämmtliche Soldaten. Auf die Frage, was ſie thäten, erwiederten ſie: „Wir heilen uns mit dem Salzwäſſerchen.“ Desgleichen wurde erzählt, man habe bei den Soldaten Exemplare der von der Bibelgeſellſchaft in ruſſiſcher Sprache herausgegebenen Bibel vorgefunden.

[2]) Siehe oben das dem Medicinalrath im März 1871 vorgeſtellte Gutachten.

Gerichtlich-pſychiatriſche Caſuiſtik des Skopzenthums.

Bei Durchſicht der Akten über Skopzenangelegenheiten konnten wir nur 14 Fälle von Verſchneidung aufzählen, bei welchen eine Geiſteszerrüttung vorausgeſetzt worden war. Von dieſen 14 Fällen ſind 6 (bei lauter Männern) zur Kategorie der Selbſtentmannung, ohne Zuſammenhang mit der religiöſen Sekte, zu rechnen. Es ſind dies rein kliniſche Fälle, ähnlich denen, deren wir früher im hiſtoriſchen Theil, bei Gelegenheit der Verſchneidung in Folge von Wahnſinn erwähnten. Ferner kamen 3 Fälle (1 Mann, 2 Frauen) bei Sektirern vor, die vor der Selbſtentmannung in Geiſteskrankheit verfallen waren; nur in einem (dazu nicht völlig konſtatirten) Falle entwickelte ſich das Seelenleiden bei einem bereits verſchnittenen Manne; in den übrigen 4 Fällen (2 Männern und 2 Weibern) ſchien das Irreſein ſimulirt oder erdacht zu ſein (d. h. es finden ſich übrigens durch Nichts beſtätigte Hinweiſe auf eine früher dageweſene Geiſteskrankheit) und endlich ſind die bei der Unterſuchung der Sektirer gefundenen Krankheitsſymptome ſo unklar geſchildert, dass man aus denſelben keinen endgültigen Schluss zu ziehen vermag.

A. Rein kliniſche Fälle.

I. Am 3. Januar 1847 ward dem warnawinſchen Landgericht (im koſtromaſchen Gouv.) die Anzeige gemacht, dass der Bauer Grigory Wasilieff, 49—50 Jahre alt, ſich den penis ſammt Hodenſack und Hoden abgeſchnitten, und es ſich nach Beſichtigung deſſelben durch den Kreisarzt ergeben hatte, dass die genannten Körpertheile in der That abgeſchnitten ſeien; an deren Stelle befinde ſich eine grosse, noch friſche Wunde. Beim gerichtlichen Verhör ſagte Wasilieff aus, er ſei kurz vordem ſtark krank geweſen (?), ſpäter aber, obgleich er ſich ein wenig erholt, habe er im ganzen Körper eine grosse Hitze und bedeutende Mattigkeit empfunden; ausserdem habe ſich eine ungewöhnliche peinliche Angſt ſeines Herzens bemächtigt, welche am 3. Januar, nachdem bei ihm eine Kuh gefallen wäre, in dem Masse zugenommen, dass er ſich entſchloſſen, ſich ein Leid zuzufügen. Deshalb ſei er in den Hof gegangen und, nachdem er dort eine Senſe ergriffen, habe er mittelſt derſelben ſich das Glied mit dem Hodenſack und den Hoden abgeſchnitten, ſammt der Senſe auf einen Miſthaufen geworfen und hierauf vom Geſchehenen ſeinen Hausgenoſſen Anzeige gemacht. Seine Ausſage wurde von den Hausgenoſſen und den Dorfbewohnern beſtätigt. Bei einer in der Medicinalverwaltung angeſtellten Beſichtigung Wasilieffs, behufs einer Unterſuchung ſeines Geiſteszuſtandes, wurde bei demſelben keine Geiſtesſtörung entdeckt.

Das gerichtliche Urtheil lautete: Wasilieff, wegen Selbſtentmannung, nach Beraubung aller Standesrechte, nach den Alandsinſeln zu 2jähriger Feſtungsarbeit zu verſchicken und ihn darnach im turuchanskiſchen Gebiet, wo ſich keine beträchtliche Anzahl von Skopzen befindet, anzuſiedeln (Akten des Dep. d. allg. Ang. v. 25. Juli 1850, Nr. 968).

II. Dmitri Rymareff, Bauer des tobolskiſchen Gouv. und Kreiſes, 49 Jahre alt, ward, gemäss der im Juli 1849 ſeitens des Bezirksarztes angeſtellten Beſichtigung, in der Nähe der Fährteboote umhergehend gefunden; ſeine Hände und Füsse waren theils mit geronnenem, theils friſchem Blute bedeckt; die Augen wild und heftig rollend, das Geſicht bleich; die Sprache laut und ſchreiend, häufig unzuſammenhängend, vorzugsweiſe religiöſe Fragen betreffend; dabei kniete er zu wiederholten Malen nieder, betete vor einem daſelbſt ſich befindlichen Heiligenbilde, das er nicht ſelten in die Hände

nahm, ging mit demſelben umher, wobei er Gebete herſagte, um die Teufel fortzujagen. Ausserdem ſchrie er, dass alle Umſtehenden Dämonen, Satanas und Teufel ſeien. Schmerz in der, in Folge der Abſchneidung des Gliedes, entſtandenen Wunde empfand er nicht, worauf man während der Unterbindung und aus ſeinen raſchen Bewegungen während des Gehens ſchliessen durfte. — Nachdem der Arzt ihm den erforderlichen Verband gemacht, ſchickte er ihn in's Hoſpital. Der Bezirksarzt, auf Grund der Thatſachen, welche den Geiſteszuſtand Rymareff's bewieſen und in Erwägung der bei dieſer Gelegenheit beobachteten äussern Erſcheinungen, war der Meinung, dass dieſer Bauer ſich während der beregten Zeit in einem Anfalle von Wahnſinn befunden, den man einer vorübergehenden, aus falſchen religiöſen Ideen entſpringenden Geiſteszerrüttung beizählen könne. — Während ſeines Aufenthaltes im Hoſpital aber fand der Arzt, dass Rymareff bei voller Vernunft ſei; bisweilen traten bei ihm Deliren auf, die entweder in Folge des Wundfiebers entſtanden, oder, wahrſcheinlicher noch, ſimulirt ſein mochten. Der normale Geiſteszuſtand Rymareff's wurde ſpäter bei ſeiner Beſichtigung in der Medicinalverwaltung und dem plenum der Gouvernementsregierung beſtätigt. Aus den Unterſuchungsakten dieſes Proceſſes geht hervor, dass man Rymareff bei den Fährbooten in geiſtesverwirrtem Zuſtande, mit noch nicht völlig abgetrenntem und nur noch an der Haut hängenden Gliede, angetroffen; er ſass auf einem Stuhle in blutbeflecktem Hemde ohne Unterkleider und in ſeiner Nähe lag auf der Diele ein Meſſer. Beim Verhör ſagte er aus: er entſinne ſich der Umſtände, welche die Abſchneidung des Gliedes begleiteten, nicht, da er auch früher öfters an Fallſucht gelitten. Die letztere Ausſage wurde auch von den Zeugen bekräftigt. Urtheilsſpruch: Rymareff wurde in Betracht ſeines vorgerückten Alters zur zweijährigen Zwangsarbeit in den Hüttenwerken Sibiriens und hierauf zur Verbannung nach Turuchansk, wo ſich Skopzen in geringerer Zahl vorfinden, verurtheilt. (Acta d. Dep. d. allg. Ang. vom 12. Sept. 1849, Nr. 238 und 18. Sept. 1851, Nr. 790).

III. Am 19. April 1848 berichtete der Chef des ſtanislaw'ſchen Invalidencommandos dem Commandeur des Garniſionsbataillons zu Novo-Georgiewsk, dass der Lieutenant Radkewitſch, 35 J. alt, am ſelbigen Tage plötzlich erkrankt ſei, und nachdem er ihn mit Zuziehung eines Arztes beſichtigt, es ſich erwieſen hätte, dass der genannte Offizier in einem Anfalle von Geiſteszerrüttung ſich einen Hoden ausgeſchnitten. Nach der Ausſage ſeines Dieners, hatte dieſer Offizier, kurz vor der an ſich ausgeübten Verletzung, am Fieber gelitten und ſehr wenig Speiſe zu ſich genommen. Am Tage vor dem Ereigniſſe hatte Radkewitſch ſeinen Diener ausgeſchickt, um ihm Fuhren zu einer Reiſe nach Novo-Georgiewsk zu beſorgen, und in ſeiner Abweſenheit ſei eine nicht mehr junge Frau, die ihm aufwartete und ſich mit Nähen und Wäſchen der Wäſche beſchäftigte, bei ihm zurückgeblieben, ſpäter aber, er weiss nicht wohin, ſich entfernt hatte. Als der Diener gegen 10 Uhr Abends in Gemeinſchaft mit einem andern Soldaten nach Hauſe zurückgekehrt war, hätten ſie, als ſie in der Nähe von Radkewitſch's Wohnung waren, bemerkt, dass der Stall offen ſtände, worauf ſie in der Meinung, es habe Jemand die Pferde geſtohlen, gefragt hätten: »wer iſt da im Stalle?« Auf dieſen Ruf habe der daſelbſt befindliche Radkewitſch geantwortet: »Ich«, und als er ihn befragt, was er da zu ſo ſpäter Tageszeit mache, habe derſelbe erwiedert: »Du weisst es nicht, dass ſie die Pferde ſtehlen wollen« (es waren nämlich ein Unteroffizier und ein Trommelſchläger hinzugekommen). Da der Diener nun geſehen habe, dass ſich Niemand im Stalle befinde, ſo habe er Radkewitſch gebeten, ſich ſchlafen zu legen, da er ſelbſt die Pferde bewachen wolle. Hierauf ſei der Offizier in ſeine Wohnung zurückgegangen, worauf er ihm den gekauften Branntwein gebracht und in's Schlafzimmer geſtellt habe. Am andern Tage, gegen 4 Uhr Morgens, ſei die obenerwähnte Frau zum Diener in den Stall gekommen, mit der Weiſung, ſo raſch wie möglich in die Stube zu eilen; als er eingetreten, habe er bemerkt, dass die Chatulle, welche auf dem Tiſche geſtanden, ſich auf der Diele befände, das Heiligenbild von der Wand herabgenommen, in's Schlafzimmer gebracht wäre und auf der Commode ſtände; darauf habe ihm das Frauenzimmer die Waſchſchüſſel gezeigt und als er den Radkewitſch auf ſeinem Bette im Blute liegend und in der Schüſſel einen ausgeſchnittenen Hoden erblickt hatte, ſei er, ohne Weiteres zu ſehen, unverzüglich zum Kreisarzt geeilt und habe den Vorgeſetzten von dem Geſchehenen Anzeige gemacht. Nachdem der Kreisarzt gekommen und Radkewitſch Hilfe geleiſtet, wäre dieſer in's Militärhoſpital zu Warſchau gebracht worden. Bevor er dahin abgeſchickt wurde, fragte ihn ſein Diener, wo das dritte Raſirmeſſer hingekommen, worauf er erwiederte, man würde es unter ihm finden, wenn man ihn in's Hoſpital abfertigen werde. In der That fand man ſpäter das Raſirmeſſer im Bette, unter der Decke, ganz blutbefleckt. Der Diener Radkewitſch's ſagte ferner aus, er habe nie ſeinen Herrn verdächtige Reden oder geheime Berathungen führen hören. Der Lieutenant Radkewitſch um die Zeit verhört, wo das Hoſpitalcomptoir beſcheinigt hatte, dass er in einem leidlichen Geſundheitszuſtande ſich befände, und die an ihn geſtellten Fragen vernünftig zu beantworten im Stande wäre, theilte dem Unterſuchungsrichter mit: dass nach einem Wechſelfieber, an dem er gelitten, er am Typhus erkrankt ſei, ſo dass er ganz beſinnungslos geweſen und ſich daher nicht entſinnen könne, auf welche Weiſe ihm der linke Hoden herausgefallen wäre. Zur Bekräftigung ſeiner Ausſage bat er, man möge ſich an den Kreisarzt wenden, und fügte hinzu, dass das Geſchehene keinen andern Grund gehabt, als die erwähnte Krankheit — den Typhus. Der Kreisarzt von Minsk ſagte aus, dass, als er in die Wohnung des Lieutenants Radkewitſch gekommen, er denſelben, in Folge des durch das Ausſchneiden des ganzen linken und theilweiſe des rechten Hodens verurſachten ſtarken Blutverluſtes, äusserſt entkräftet gefunden hätte; die Urſache dieſer freiwilligen Operation wäre eine temporäre Geiſtesſtörung geweſen, wie nachſtehende Erzählung des Radkewitſch ihn darin überzeugt habe: »Er, Radkewitſch, ſei, nachdem er am kalten Fieber gelitten, am Typhus erkrankt und beſinnungslos geweſen, ſo dass er nicht wiſſe, wie ihm der linke Hode von ſelbſt herausgefallen ſei.« Solches widerſpreche aber dem geſunden Menſchenverſtande. Der Arzt fügte noch hinzu, dass Radkewitſch nach der Operation eine bedeutende Menge Blut verloren, darauf aber ſein Geſundheitszuſtand ſich bedeutend gebeſſert hätte, denn binnen kurzer Zeit ſei die Vernunft bei ihm vollſtändig zurückgekehrt und ſei Radkewitſch von ihm am 28. Mai ganz hergeſtellt befunden worden. Daraus habe er geſchloſſen, dass der Blutverluſt nach der Operation einen bedeutenden Einfluss auf die Beſſerung des Geſundheitszuſtandes des Patienten ausgeübt und dem ihn bedrohenden Schlagfluss vorgebeugt habe, auf den der Tod unausbleiblich erfolgen müſſe.

Das Feldauditoriat fand, nach Erwägung aller Umſtände, dass der Lieutenant Radkewitſch eine Operation — nämlich

mit einem Raſirmeſſer die Ausſchneidung des linken und theilweiſe auch des rechten Hodens, in einem Anfalle von vorübergehendem Wahnſinn, an ſich ausgeführt hätte, und diktirte aus dieſem Grunde das Urtheil: beſagten Offizier, für die vollzogene Handlung von jeder Verantwortlichkeit freizuſprechen und die ganze Verhandlung ad acta zu legen«. (Bericht des Chefs des Feldauditor. an den Oberkommandirenden der aktiven Armee vom 16. Januar 1852, Nr. 61.)

IV. »Koparew, gemeiner Soldat des Garniſonsbataillons zu Minsk, 31 Jahr alt, ward am 17. März 1852, an dem Haupteingange der Kaſerne liegend, ganz mit Blut bedeckt und ſo ſchwach gefunden, dass er in dem minskiſchen Militärhoſpital, wohin er, um medicinische Hilfe zu erhalten, ſogleich geſchafft worden war, auf die Fragen des Arztes keine Antwort zu geben vermochte. Bei der Beſichtigung erwies ſich, dass bei ihm die Hoden abgenommen ſeien und auf der linken Seite des Unterleibes drei Wunden ſich befänden: die eine 1 Zoll unterhalb der 12. Rippe, der Milzgegend entſprechend, die zweite in der Nähe der Magengrube in der Gegend des vorderen Endes der 9. Rippe und die dritte, oberflächlich und unbedeutend, zwiſchen den beiden erſteren Wunden. Fünf Tage nach ſeiner Aufnahme in's Hoſpital war Koparew bereits im Stande ein Verhör zu beſtehen und ſagte aus, dass er am 14. März einen Schwindel verſpürt hätte, welcher allmählig zunehmend den 15., 16. und 17. deſſelben Monats anhielt; da er aber nicht in's Hoſpital gebracht zu werden wünſchte, ſo hätte er davon Niemandem Etwas mitgetheilt. Am 17. Nachmittags wäre das Kopfweh ſo heftig geweſen, dass er in einen beſinnungsloſen Zuſtand verfallen ſei, und das, was mit ihm ſpäter geſchehen, nicht anzugeben vermöge; er entſänne ſich blos, dass er nach dem Mittagseſſen ſein kleines Brodmeſſer in die Taſche geſteckt und in den Abtritt habe gehen wollen; der Skopzenſekte gehöre er nicht an und habe Niemanden, der ihn etwa hätte caſtriren können, in Verdacht, ſondern müſſe annehmen, dass er es ſelbſt, in einem Anfalle von Bewusstloſigkeit, gethan habe; Branntwein habe er mässig getrunken, in den Tagen aber, wo er krank geweſen, habe er gar keinen genoſſen. Irgend ein anderer Beweggrund als derjenige, der Koparew zu deſſen That angeblich veranlasst hatte, konnte bei der gerichtlichen Unterſuchung nicht ermittelt werden. Koparew befand ſich, bis zur vollen Verheilung ſeiner Wunden, während 8 Monaten, im Militärhoſpital, während welcher Zeit der ihn behandelnde Arzt, der täglich Notizen über den Zuſtand der Wunden in dem Krankenbogen machte, ihn nur in phyſiſcher Hinſicht beobachtete, ſeines Geiſteszuſtandes aber gar nicht erwähnt; im Krankenbogen übrigens findet ſich die Notiz, dass Koparew am 7. und 11. Juni an Kopfweh und Schwindel gelitten habe. Bei der Beſichtigung Koparew's in der minskiſchen Medicinalverwaltung antwortete er auf die an ihn gerichteten Fragen, bezüglich ſeines früheren Lebenswandels und Militärdienſtes, bei vollem Gedächtniſſe, umſtändlich und vernünftig; in Betreff des Umſtandes aber, wesshalb und in welcher Weiſe er ſich verſchnitten und drei Wunden beigebracht habe, ſagte er aus, dass er gar nichts darüber wiſſe; er habe zu jener Zeit an Kopfweh gelitten, das oft von Schwindel und Ohnmacht begleitet geweſen ſei und das ihn auch noch gegenwärtig nicht ſelten heimſuche. Die Medicinalverwaltung, nach Erwägung des Sachverhalts, entſchied, dass Koparew bei vollem Beſitze ſeiner Verſtandeskräfte ſich nicht habe caſtriren und drei lebensgefährliche Bauchwunden beibringen können, ſondern dass er es im einem Anfalle von vorübergehender Verrücktheit oder im Säuferwahnſinne gethan habe, wozu er durch das mehrere Tage anhaltende Kopfweh, welches ſich kurz vor Vollziehung der Operation bis zur Beſinnungsloſigkeit ſteigerte, wahrſcheinlich disponirt geweſen ſei. Das Generalauditoriat, nach genauer Durchſicht der Acten über Koparew, beſchloss, ihn von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, da er die Selbſtverſtümmelung während eines Wahnſinnanfalles ausgeführt habe.«

V. »Am 4. Febr. 1855 ward der Tartar aus dem Gouv. Penſa, Wachtemir Bidejeff, Reichsbauer und Wächter bei dem Indiſchen Hauſe zu Aſtrachan, von ſeinen Glaubensgenoſſen in's Polizeihaus des Stadttheils in krankhaftem Zuſtande gebracht, wobei ſie die Bitte ausſprachen, denſelben im Krankenhauſe unterzubringen, über ſeine Krankheit aber ſich nicht weiter ausliessen. Bidejeff ſelbſt ſagte gleichfalls nichts über ſeine Krankheit aus; im Hoſpital aber ergab es ſich, dass er der Genitalien beraubt ſei. Bei der gerichtlichen Verhandlung dieſes Falles berichtete der Ortspolizeimeiſter, dass er zu wiederholten Malen Bidejeff beſucht und Geiſteszerrüttung an ihm wahrgenommen habe; auf alle an ihn gerichteten Fragen, auf welche Weiſe dieſe ſeine Verſtümmelung zu Stande gekommen sei und ob nicht ein Anderer dieſelbe verſchuldet, habe er beſtändig eine und dieſelbe Antwort gegeben, dass er ſich ſelbſt die Geſchlechtstheile mit einem Meſſer zufällig abgeſchnitten habe, und beharrte trotz aller Einwendungen, dass ſo etwas zufällig nicht ſtattfinden könne, feſt auf ſeiner Ausſage, wobei er kindiſche Furcht an den Tag legte, ſich hinter die Wärter verbarg und flehte, man möge ihn in Ruhe laſſen. Dieſes Alles, ſowie auch das verſtörte Ausſehen und der leblose Blick, deuteten auf Wahnſinn; in Folge deſſen wurde er zwei Mal in der Gouvernementsregierung beſichtigt und bei ihm ein hoher Grad von Blödſinn nachgewieſen, der indeſſen nicht gefährlich war, und ihn der Freiheit, bei ſeinen Verwandten zu verbleiben, nicht beraubte. Hierauf erkrankte Bidejeff (an der Waſſerſucht) und ſtarb am 26. Januar 1856. (Die Reviſion des Falles von Bidejeff im Miniſterium des Innern ergab wichtige Mängel bei der gerichtlichen Unterſuchung; ſo hatte man die Merkmale der Caſtration nicht beſchrieben; es waren die Zeugen und diejenigen, welche Bidejeff in's Polizeihaus gebracht, nicht befragt worden; Letztere aber hatten inzwiſchen Aſtrachan verlaſſen: kurz es waren alle Umſtände unberückſichtigt geblieben, welche zur Aufklärung des Falles Bidejeff's hätten dienen können.« (Acta d. Dep. d. allg. Ang. vom 28. April 1855, Nr. 159.)

VI. »Der Verwalter der Salzſiederei zu Troizk zeigte am 31. März 1870 an, dass Joſeph Sygson, 42 Jahre alt, aus Nowy-Dwor im warſchauer Kreiſe, für ſeine Theilnahme an der Aufknüpfung dreier Koſacken zu 12jähriger Zwangsarbeit verurtheilt, am 30. März, um 4 Uhr Morgens, in der Gefängnissbadſtube ſich die Hoden ausgeſchnitten und den Hodenſack abgenommen habe. Sein Geſundheitszuſtand ſei befriedigend. Bei dem Verhöre ſagte Sygson aus, er habe das Verbrechen aus Unzufriedenheit mit ſich ſelbſt, ſeiner Armuth wegen, begangen. Der Arzt des Fabrikhoſpitals ſchrieb die Urſache der Caſtration dem Umſtande zu, dass Sygson an der Fallſucht leide, deren Paroxysmen bei ihm häufig vorkämen, und die Zerrüttung des Geiſtes zur nothwendigen Folge hätten. Die gerichtliche Unterſuchung ermittelte keine weiteren Urſachen der Caſtration und die Sache Sygson's wurde dem kanskiſchen Bezirksgericht im jeniſſeis

kifchen Gouvernement überwiefen« (Acta des Dep. d. allg. Ang. vom 26. Mai 1870 Nr. 453).

B. Geifteszerrüttung vor der Selbftentmannung.

VII. »Das Comptoir der polewskifchen Fabrik (Gouv. Perm) berichtete dem Polizeimeifter der ssysertskifchen Hüttenwerke, dass der Fabrikdiener Waffily Ochlupin am 6. Okt. 1834 in einem Anfalle von Geiftesverwirrung den Dienftleuten Lefchneff und feinen Kameraden in feiner Wohnung die Mittheilung gemacht, er habe fich der Skopzenfekte angefchloffen, und zum Beweife feiner Angabe, ihnen einen Einfchnitt an feinen Genitalien vorgezeigt. Bei der medicinifchen Befichtigung ergab fich, dass auf den Gefchlechtstheilen Ochlupin's eine Wunde fich befand, die nicht tief war und nur die Haut derfelben verletzt hatte. Die an ihn geftellten Fragen beantwortete Ochlupin unzufammenhängend und ganz unvernünftig, woher er denn auch als ein wirklich Wahnfinniger in der Wohnung des Arztes untergebracht wurde, wobei Letzterer angab, Ochlupin habe bereits früher an derfelben Krankheit im Fabriklazareth gelegen und ihm geftanden, dass er fich die Genitalien verletzt hätte. Ochlupin's Frau fagte, unter Anderem, Folgendes aus: zwei Jahre vordem hätten fich an ihrem Manne Zeichen von Tieffinn geäussert und habe er zu kränkeln angefangen; inzwifchen habe fie bemerkt, dass er fich häufig mit feiner Stiefmutter über ihr unbekannte Gegenftände unterhalte; nach Weihnachten 1833 fei er, wie er angegeben, in das Comptoir des Hüttenwerks gegangen, am andern Tage aber von feinem Vater in der von innen verfchloffenen Hinterftube gefunden worden. Bei ihrem Hineintreten fanden fie ihn auf dem Ofen mit abwärts gekehrtem Geficht, krank und mit getrübten Augen daliegend, wesshalb fie ihn in die Wohnftube brachten, wo er, als fie auf feinem Hemde und Unterkleidern Blutflecken bemerkten, ihnen geftand, er habe fich in der Nacht mit einer Scheere die Gefchlechtstheile angefchnitten; hierauf habe er zu wiederholten Malen feine Mutter gebeten, ihm zu geftatten, in die Skopzenfekte einzutreten. Der 24jährige Ochlupin fagte, nachdem er, der Verficherung des Arztes zufolge, einigermaassen wieder zu Verftand gekommen war, aus, dass er am 12. Dezember 1830 in die Skopzenfekte getreten fei. Nach feinem Beitritt fei er fo fchwermüthig und traurig geworden, dass er fich entfchloffen habe, feinem Leben ein Ende zu machen, wesshalb er fich im Februar 1834 in eine abgefonderte Hütte eingefchloffen, in der er die ganze Nacht verfchlafen, und am andern Morgen fich die Genitalien angefchnitten hätte, darauf habe er die Befinnung verloren, in welchem Zuftande feine Angehörigen ihn auch angetroffen hätten. Refolution: Den Waffily Ochlupin, weil er, nach eigenem Geftändniffe, eine Zeitlang der Skopzenfekte zugehörte, was er fpäter bereute, und in Betracht deffen, dass er in einem Anfalle von Geifteszerrüttung fich die Gefchlechtstheile abzufchneiden verfucht hat, der geiftlichen Obrigkeit, damit er in der Wahrheit der Religionsdogmen befeftigt werde, zu überweifen, und ihn hierauf von aller Verfolgung zu befreien.« (Acta der Kanzel. des Min. des Innern vom 3. Dez. 1873 Nr. 358.)

VIII. »Das Bauernmädchen Anna Terskow, 31 Jahre alt, aus dem Gebiete von Krasnojarsk im jeniffeiskifchen Gouv., Dorf Areisk, der Caftration überwiefen, fagte bei den Verhören aus, dass, als fie 1833 eine Wallfahrt nach Kijeff zu den dortigen heiligen Reliquien unternahm, fie unterwegs den Gedanken gefasst habe, ihre längft gehegte Abficht, fich zu caftriren, auszuführen; desshalb hätte fie auf einem von der Landftrasse etwas abgelegenen Seitenwege, mit einem kleinen Klappmeffer fich die Brüfte abgefchnitten und dieselben fammt dem Meffer in die Erde verfcharrt. Durch den Blutverluft fo gefchwächt, dass fie ihren Weg nicht mehr habe fortfetzen können, fei fie auf demfelben Flecke drei Tage verblieben, worauf fie heimgekehrt fei und zu Haufe von ihrer Caftration Anzeige gemacht hätte. Früher wäre fie, in Folge des Lefens der Bibel und erbaulicher Schriften, häufig bis zur Verftandeslofigkeit (?) krank gewefen und habe vor 5 Jahren eine Wallfahrt nach Irkutzk zu den Reliquen des heil. Innocenz unternommen, wo fie von dem Ordensgeiftlichen Israël eine Bibel erhalten, welche fie zu lefen begonnen und fich daraus von der Nothwendigkeit der Caftration überzeugt hätte. Die Angehörigen der Terskow beftätigten, dass fie wahnfinnig fei; nach der, feitens der Medicinalbehörde angeftellten, Befichtigung derfelben, konnten, obgleich die Brüfte bei ihr wirklich abgefchnitten waren, und fie im Stadtkrankenhaufe hinfichtlich ihres Gemüthszuftandes 14 Tage lang der Beobachtung unterworfen worden war (?), keine Anzeichen einer Geiftesftörung nachgewiefen werden.« (Acta d. Dep. d. allg. Ang. vom 2. Jan. 1835 Nr. 3.)

IX. »Im Mai 1847 wurden wegen Verdachts der Angehörigkeit zum Skopzenthum die Petersburger Bürgerinnen Anna Nikolajew mit ihrer Tochter Alexandra in die in Skopzenangelegenheiten niedergefetzte Unterfuchungscommiffion befchieden und einer medicinifchen Unterfuchung unterworfen, wobei fich Folgendes ergab: Alexandra Nikolajew, von mittlerer Grösse, mässig kräftiger Körperconftitution, eher mager; das Geficht ziemlich frifch, und von jugendlichem Anfehen, der Ausdruck der Augen unbeftimmt und wild; fie fpricht ohne allen Zufammenhang über verfchiedene Gegenftände beftändig mit fich felbft und lässt die an fie gerichteten Fragen unbeantwortet; diefe Anzeichen deuten auf einen allgemeinen Mangel der Geiftesfähigkeiten, der an ihr, nach der Ausfage ihrer Mutter, feit ihrer Kindheit bemerkt worden fei; beide Brüfte (mammae), dem Anfcheine nach noch nicht vollkommen entwickelt, find ausgefchnitten, und nur auf der rechten Seite ift ein geringer Reft nachgeblieben; auf diefen Stellen fanden fich unregelmässig runde, theilweisse glänzende, weiche, ftrahlenförmige Narben; ihre Gefchlechtstheile blieben, wegen der bei ihr fich äussernden Tobfucht, ununterfucht.

Die in der Gouvernementsregierung vorgenommene Befichtigung der 41jähr. Alexandra Nikolajew erwies, dass fie in der That an Geifteszerrüttung leide, bei den Verhören fagt fie fpäter aus, dass fie vor 1812 bereits von ihrer Tante, welche feit 15 Jahren nicht mehr am Leben fei, während ihres Aufenthaltes in Moskau, caftrirt worden fei; ihrer fchwachen Gefundheit willen effe fie nur Fleifch und fei von ihrer Kindheit an, in Folge eines hitzigen Fiebers, geiftesverwirrt. Refolution: Anna Nikolajew und ihre Tochter Alexandra find, da fie der, nach dem Jahre 1816, vollzogenen Caftration nicht überführt, freizufprechen; zugleich ift der Polizei aufzutragen, ihren Lebenswandel auf's ftrengfte zu beauffichtigen.« (Acta d. Dep. der allg. Ang. v. 19. Nov. 1848 Nr. 443.)

C. Ein Fall von Wahnfinn nach der Caftration.

X. »Im Juli 1837 wurde, auf Verfügung des Polizeimeifters von Krasnojarsk, der zur Anfiedelung verurtheilte Aniffim Kulifcheff, der fich in einem Anfall von Wahnfinn befand, in das Hofpital des Collegiums der allgemeinen Fürforge aufgenommen; es erwies fich dafelbft, dass er caftrirt fei. Die medicinifche Befichtigung ergab, dass Kulifcheff in der That caftrirt und zur Befruchtung unfähig fei. Nach Hei-

lung der Geiſtesſtörung ſagte Kulifcheff aus: er ſei 53 Jahre alt, habe Anfangs ſich zur rechtgläubigen Kirche bekannt, ſei aber ſpäter der Sekte der Sabbathianer beigetreten; im Jahre 1836 habe er ſich, durch die heilige Schrift bewogen, auf eigenen Antrieb caſtrirt und ſeine angenommene Frau und zwei Töchter (die ſich in der That als verſchnitten erwieſen) zur Caſtration verleitet. Urtheilsſpruch: Kulifcheff iſt der Selbſtentmannung wegen in eine entferntere und wenig bewohnte Gegend Oſt-Sibiriens zu verſchicken, wo er vorzugsweiſe unter Andersgläubigen anzuſiedeln iſt.« (Acta des Min. des Innern v. 24. Febr. 1838 Nr. 328.) [1]

D. Simulirtes oder äusserſt zweifelhaftes Irrſein.

XI. »Der Angeſiedelte Seliwerſt Jarin, Verbreiter des Skopzenthums im Dorfe Taraisk (Bezirk von Kansk, im jeniſſeiskiſchen Gouv.), legte bei ſeiner Verhaftung, wegen Verbreitung des Skopzenthums und der Caſtration vieler ermittelten Skopzen, dem Unterſuchungsrichter kein vollſtändiges Geſtändniss ab, da er, wie er vorſchützte, am Verſtande leide; ſolches aber liess ſich an ihm nicht bemerken und gab ſich vielmehr die Abſicht den Narren zu ſpielen kund. Er wurde aber durch die gegen ihn zeugenden Umſtände, auf Grund welcher man den Beweis zu liefern vermochte, dass er das Skopzenthum verbreite, Lügen geſtraft, wie Solches alle im Dorfe Taraisk ermittelten Skopzen beſtätigten, ausserdem wurde er der Selbſtentmannung beſchuldigt, indem er die Caſtration vor ſeiner Verſchickung nach Sibirien verübt hatte, für welches Verbrechen er noch nicht verurtheilt worden war. Um aber die Gewissheit zu erlangen, ob Jarin wirklich geiſteskrank ſei oder ob er abſichtlich, um der Strafe zu entgehen, ſich als Narr gebärde, erachtete der Landhauptmann von Kansk es für nöthig ihn einer medicinifchen Prüfung zu unterwerfen, wesshalb Jarin im Gefängnisslazareth von Kansk untergebracht wurde. Der Stadtarzt von Kansk, Pater, ſtellte am 8. Dez. 1870 folgende Beſichtigungsacte aus: »Aus der Krankengeſchichte Jarin's erſieht man, dass er 66 Jahre alt, von mittlerer Leibesconſtitution iſt, über kein körperliches Leiden geklagt hat, die Geſichts- und ſogar die Augenmuskeln ſind unwillkürlich gleichſam angeſpannt; die Pupillen erweitert; ſein Blick ſpähend, ſeltſam, ausdrucklos; er iſt von ziemlich ruhiger Gemüthsart, wiewohl er die Skopzinnen wegen des Tabakrauchens ſchalt; er iſt, wahrſcheinlich aus Misstrauen, nicht geſprächig; ſeine Sprechweiſe iſt ziemlich leiſe, gedehnt, gleichſam ſingend. Die an ihn geſtellten Fragen beantwortet er theils ausweichend, mit den Worten: »dies iſt Alles Euer, Euer«, theils mit Stillſchweigen; auf die Frage Dr. Pater's: »weshalb er caſtrirt habe«, antwortete er verneinend, und ebenſo auf die Frage, »wer ihn entmannt habe«; als man ihn verſicherte, dass ſeine Antworten keine weiteren Folgen haben würden, gab er blos an, zu welchem Geſinde und Dorfe er gehöre, und aus welcher Gegend Russlands er herſtamme; ausserdem erklärte Jarin auf die Frage, ob er getauft ſei, und zum heiligen Abendmahle gehe« — »das iſt Alles Euer, Euer, ich allein bin nicht Euer«. Daſſelbe ſagte er auch von der Kirche aus; am 1. Dezember aber ſagte er zornig und mit lauter Stimme »Teufel hätten ihn getauft«. Hinſichtlich des Kreuzes, das jeder Rechtgläubige ſich umhängt, meinte er, »das Kreuz könne weder ſelig machen, noch verderben«, und klagte ſich »der Unzucht« an. Da Jarin behauptete, er habe ſeine eigene Kirche, und er die rechtgläubige nicht beſuchte, die Sakramente, wie es ſcheint, nicht anerkannte, und ſogar diejenigen, welche ihn getauft, Teufel ſchimpfte, ſo gelangte der Arzt Pater zu der Annahme, Jarin ſei ein Schismatiker und ſchloss aus dem Umſtande, dass er in einer elenden Erdhütte als Einſiedler lebte oder ſeine Zeit auf Reiſen verbrachte, und gleichzeitig die Rolle eines Bekehrers übernommen, — Jarin ſei ein religiöſer Monoman«. (Acta des Min. d. Inn. 7. Jan. 1870, Nr. 13.)

XII. »Im Juli 1844 ward, im Anlass der Ausſchliessung, wegen Mangels an genügenden Beweiſen ihrer Betheiligung an der Sekte, von 15 zum Skopzenthum gehörigen Frauen aus der Namensliſte der Skopzen für das Jahr 1843, die Verfügung getroffen, auf formellem Wege die Verſchneidung derjenigen unter ihnen zu conſtatiren, die noch keiner medicinifchen Beſichtigung unterworfen worden waren. Zu beſagten Frauen gehörte, unter Andern, auch die Petersburger Bürgerin Marie Frolow, bei der ſich Folgendes ergab: Die Frolow iſt von Natur aus mager, von blaſſer Geſichtsfarbe, hat unter den Augen blaue Ringe (circuli lividi), kleine, aber volle und geſchmeidige Brüſte, die Bruſtwarzen ſind unverſehrt; die grossen Lefzen ſind mager, gleichſam zuſammengefallen; beim Auseinanderfalten derſelben, an der Stelle der obern Commiſſur, der Clitoris und der Nymphen, war eine unregelmässig runde, eher ovale, ungleichförmige, flache, dem Anſcheine nach längſt entſtandene Narbe zu ſehen, in Folge derer der Scheideneingang ſo verengt und klein war, dass die Unverletztheit des Hymens nicht nachgewieſen werden konnte; und obgleich die Frolow ausſagte, ſie wiſſe nichts hinſichtlich der Entſtehung dieſer Narbe, ſo kann man dennoch mit Gewissheit behaupten, dass, wenn die Frolow nicht an ſyphilitiſchen Geſchwüren an dieſen Stellen gelitten, dieſe Narbe in Folge einer rohen, längſt ausgeführten Exſtirpation dieſer Theile mittelſt eines ſcharfen Werkzeugs entſtanden ſei. Bei den Verhören ſagte das Mädchen Frolow, 38 Jahr alt, anfangs aus, dass ſie der Skopzenſekte nicht angehöre und gar keine Verletzungen an ſich trage, dass ſie Faſtenſpeiſe aber desshalb genieſse, weil das Fleiſch ihr nicht bekomme; nach der medicinifchen Beſichtigung aber erklärte ſie, dass ſie vor etwa 19 Jahren von einer ſo ſchweren Krankheit ergriffen geweſen ſei und 6 Wochen lang beſinnungslos, gleichſam verſtandeslos, gelegen habe, dass man ſich genöthigt ſah, ihr ein beſonderes, von Dr. Bujalsky gegebenes Hemd, welches ſie bis auf den heutigen Tag noch bewahrte, anzulegen, und dass während der Dauer dieſer Krankheit eine barmherzige Schweſter aus dem Smolny-Kloſter Tſcherepanowa (die indeſſen nicht befragt wurde) ihr Hilfe zu leiſten beauftragt worden war. Urtheilsſpruch: Die Frolow wegen Angehörigkeit zur Skopzenſekte in ſtarkem Verdachte zu behalten, und die Polizei zugleich zu beauftragen, eine ſtrenge Aufſicht über ihren Lebenswandel zu führen.« (Acta d. Dep. d. allg. Ang. vom 6. September 1848 Nr. 418).

XIII. »Der Arbeiter der Branntweinbrennerei zu Alexandrowsk (werchneudinski'ſcher Bezirk des irkutskiſchen Gouv.), Bielugin ging mit dem verabſchiedeten Fähnrich Dolgich auf der Landſtrasse in einer Entfernung von ½ Werſt von der Brennerei. Da ſprang ihnen aus dem Walde der bei der Fabrik befindliche Angeſiedelte Andreas Ssawitzky

[1] Wie man aus dieſer kurzen Darſtellung des Thatbeſtandes erſieht, kann dieſer einzige Fall von Geiſteszerrüttung nach der Caſtration nicht für vollkommen erwieſen gelten, und würden wir ihn eher der folgenden, letzten Kategorie der ſehr zweifelhaften Fälle von Wahnſinn beizählen, wenn ſich nicht in den Acten der Umſtand fände, dass Kulifcheff ſeine Verwandten ſich zu caſtriren beredet habe.

entgegen, der gleichſam (?) geſtört, barfuss und mit blutbefleckten Beinen ſich ihnen vorſtellte und bei dem, nach der ſpäter durch den Aufſeher der Branntweinbrennerei angeſtellten Beſichtigung, das Geſchlechtsglied ſich als abgeſchnitten erwies. Bei dem Verhöre erklärte Ssawitzky (45 Jahr alt), dass er eine Skopzenſekte, in die er auf Zureden eines ſeiner Bekannten, des Skopzen Waffilieff, eingetreten ſei, unterhalte, und ſei er wegen Ausſchneidung ſeiner Hoden durch den Letztgenannten in das irkutskiſche Gouvernement verſchickt. Die in der beſagten Branntweinbrennerei wohnenden Skopzen Miropolsky, Naumoff und Afanaffieff hätten ihn nun beredet, ſich auch das Glied abzuſchneiden; darauf ſei er denn auch eingegangen und habe ſich in den Wald mit Miropolsky, der daſelbſt die Operation an ihm bewerkſtelligt hätte, begeben. Nach zweiſtündigem Aufenthalte im Walde habe er ſich auf den Rückweg gemacht und ſei mit Bielugin und Dolgiſch zuſammengetroffen. Miropolsky beſtätigte die Ausſage Ssawitzky's, erklärte aber zugleich, er habe ihm das Glied mit ſeiner Einwilligung abgeſchnitten.« (Acta des Min. d. Inn. April 1855, Nr. 142.)

XIV. »Die Soldatentochter Agafia Boriffowa (im orelſchen Gouv.), 30 Jahr alt, wurde bei der medicinifchen Beſichtigung mit ausgeſchnittenen und zugeheilten Bruſtwarzen befunden, was indeſſen, bei einer in der orelſchen Medicinalverwaltung vorgenommenen Wiederbeſichtigung, ſich nicht beſtätigte. Bei den Verhören bot die Boriffowa den Schein einer Geiſteskranken (?), indem ſie vorgab, dass ſie ſich auf Nichts beſänne«. (Acta des Dep. d. allg. Ang. v. 14. Aug. 1851.)

DRITTER ABSCHNITT.

Materielle Beweise und juridische Indicien der Verschneidung.

CAPITEL I.

Orte, an denen die Castration vollzogen, und Umstände, von denen sie begleitet wird.

Bei der Beſchreibung der Orte, an denen die Verſchneidung ausgeführt, und der ſie begleitenden Umſtände können wir uns auf die Ausſagen der Angeklagten ſelbſtverſtändlich nicht verlaſſen, da, dem Geiſte der Sekte nach, die Angehörigen derſelben trugvoll und unaufrichtig ſein müſſen. Um ihre Geheimniſſe enthüllen zu können, gibt es daher nur eine Möglichkeit: ſie auf friſcher That zu ertappen. Die gerichtlich-mediciniſche Praxis hat jedoch wenige derartige Fälle aufzuweiſen. Es ſind allerdings einzelne Fälle vorgekommen, wo man einen ſoeben verſchnittenen Menſchen am Orte des Verbrechens antraf; die Verbrecher aber, ſowie auch die Werkzeuge der verbrecheriſchen That, waren verſchwunden, ſo dass man doch wiederum auf die Ausſagen des Verſchnittenen, für deſſen Offenherzigkeit Niemand einſtehen kann, angewieſen war.

In den Akten der 1843 in Skopzenſachen thätig geweſenen Unterſuchungscommiſſion ſind 2 Fälle friſcher Verſchneidung beſchrieben.

Im erſten Falle (deſſen auch Nadeſchdin erwähnt) ward im Jahr 1842 ein 15jähriger Knabe, Iwan Jegorow in einem Zimmer, unter vier Augen, und im anderen — der Soldat Schelechoff in einer leerſtehenden Ziegelſcheuer, hinter dem Newsky-Kloſter im Jahr 1846 verſchnitten. Aber auch dieſe Verſchnittenen wurden nicht an den bezeichneten Orten aufgefunden. Es liegt ferner die Ausſage eines Skopzen, des Bauern Abram Jegoroff vor, welcher erklärte, er wäre im Jahr 1835 in einer feierlichen Verſammlung, unter beſonderen Ceremonien, dieſer Operation unterworfen worden, wobei man ihn, im Weigerungsfalle, mit dem Tode bedroht, und ihm zugleich eine Flinte und zwei Piſtolen vor die Bruſt geſetzt habe. Auch in dieſem von Nadeſchdin nicht ganz wahrheitsgetreu wiedergegebenen Criminalfall findet ſich, unſerer Anſicht nach kein endgültiger Beweis für die Aufrichtigkeit der betreffenden Ausſagen.[1] Geſtützt auf die von einem Skopzen Ssawelieff vor der oben angeführten Unterſuchungscommiſſion abgegebene Erklärung, meint Nadeſchdin, die Verſchneidung ſei in früherer Zeit »in der Stille mitternächtlicher Finſterniss, in der Capelle auf dem Grabe des Alexander Schiloff in Schlüsselburg, auf dem Preobraſchensky-Berg ausgeführt worden.[2]

Ueber den Ort, wo die Verſchneidung ausgeführt wird, lässt ſich überhaupt nur ſagen, dass zu dieſem Zwecke ein ſehr verborgener Platz, in irgend einem entlegenen, einzeln ſtehenden Gebäude ausgewählt wird.[3] Bisweilen geben die Verſchnittenen an, ſie ſeien in einer

---

[1] Dieſer Prozess (Kanzl. d. Min. d. Inn. vom 12. Dezbr. 1855, Nr. 183), der laut Beſchluss des Miniſter-Comitee's 1836 entſchieden wurde (Nadeſchdin behauptet irriger Weiſe, dass er im Jahr 1846 noch nicht beendet geweſen), bietet ausserdem noch das Intereſſe dar, dass in demſelben 20 Perſonen, darunter 2 Mönche des Ssolowetzki-Kloſters verwickelt waren. Von allen dieſen Perſonen waren nur 5, darunter auch Abram Jegoroff, nach dem Kaukaſus verſchickt worden. Eben dahin wurde auch die Pſeudo-Gottesmutter des betreffenden „Schiffes", Agafia Dunajewa, verbannt; die eifrigſten Skopzen aber aus der Zahl der vor Gericht Gezogenen wurden, da ſie vor dem Jahr 1860 caſtrirt waren, unter polizeilicher Aufſicht an ihrem Wohnorte belaſſen. Zwei von ihnen (Kabanoff und Petin) geſtanden 7 Jahre ſpäter, dass ſie den oben erwähnten fünfzehnjährigen Knaben Iwan Jegorow entmannt hätten.

[2] Auf dieſem Grabe ſteht ſeit 1829 ein Denkmal, das von Liprandi beſchrieben und in den Beilagen zum Nadeſchdin'ſchen Werke abgebildet iſt. Im Jahr 1870 hatten wir Gelegenheit daſſelbe zu ſehen, und fanden die Zeichnung dem Monumente ſelbſt vollkommen entſprechend.

[3] Zwei Fälle friſcher Caſtration, welche hier in Petersburg, im Anfange dieſes Jahrhunderts, ſtattgefunden, und in denen zwei hieſige Aerzte, behufs der Blutſtillung, hinzugerufen waren, kamen in abgelegenen Strassen, im Spasski-Stadttheil, und ein Fall (im Jahr 1833) im

Badſtube, einer Riege oder Scheune, einem Keller, in einer im Erdgeſchoss befindlichen Wohnung, einem Abtritte, am Fluſſe, in einer Schlucht caſtrirt worden; am häufigſten aber ſoll die Verſchneidung, angeblich, im Walde, am Wege und im Felde ausgeführt worden ſein. [1] In den letztern Fällen pflegt ein unbekannter Menſch, meiſt ein Greis, eine Rolle zu ſpielen, der anfangs dem »Einfältigen« zuredet, ihm dann ein Schlaftränkchen gibt, worauf dann der Verleitete bei dem Erwachen aus ſeiner Betäubung ſeine Hoden nicht mehr vorfindet und ſehr häufig ſich ſofort auf den Weg begiebt, um ſeinen Verſchneider einzuholen. (?)

Eben ſo wenig Werth legen wir den Ausſagen einzelner Skopzen über verſchiedenartige Ceremonien, welche die Operation begleiten — Herſagen von Sprüchen und Gebeten — bei. So erzählt z. B. der beſagte Abram Jegoroff, man habe ihn während der Ceremonie ſich mit beiden Händen bekreuzigen laſſen, wobei die Anweſenden Skopzen ſich zu drehen und zu ſingen begonnen hätten; aus den Liedern aber habe er nur die Worte: »Ach Geiſt! welch' eine Gnade, welch' eine Freude, welch' ein Geiſt!« im Gedächtniss behalten. Ein anderer Skopze erzählte, man habe ihm bei der Operation die Worte »Chriſtus iſt erſtanden!« zugerufen und ihn »Wahrlich er iſt erſtanden!« antworten laſſen. Der obenerwähnte Knabe Iwan Jegoroff gab an, dass, als nach der Operation ihm ſchlimm wurde und er hinfiel, der Verſchneider ihn mit Waſſer beſprengt habe, wobei er die Worte: »mit Waſſer und Geiſt« ſprach. Ein anderer Verſchneider hob nach der Operation die abgeſchnittenen Theile vom Boden auf und zeigte ſie dem Opfer, mit dem feierlichen Ausrufe: »Da, ſiehe die zertretene Schlange!«

Folgende Erzählung eines der bekannteſten Skopzen und Verſchneider aus der Neuzeit, Matwey Birjukoff, enthält einige ausführlichere Angaben über die Ceremonien ſowohl, als auch über die verſchiedenen bei Ausführung der Verſchneidung üblichen Verfahrungsweiſen. [2]

Birjukoff berichtet darüber folgendermassen: »Nachdem ich zur Verſchneidung meine Einwilligung gegeben, hiess mich der Lehrer auf den Ofen ſteigen und mich wärmen. Ich ſteige auf den Ofen und liege dort. Unterdeſſen vernehme ich, wie der Lehrer und Aennchen heimlich lachen. Darauf ſage ich ihnen: denkt ihr denn mit mir nur Scherz zu treiben? — Ach du Kleingläubiger — erwiedern ſie — wir freuen uns ob deines dir bevorſtehenden Heils. Es ſteht ja geſchrieben, dass auch die Engel im Himmel Freude an der Rettung der Sünder haben. Ich beruhigte mich und liege da einem Lamme gleich, das des Abſchlachtens gewärtig iſt. Endlich wurde es mir ſehr heiss und ich ſagte es dem Lehrer, welcher Aennchen fortgehen hiess. Sie entfernte ſich ohne Widerrede und ſagte beim Fortgehen, dass ſie für den glücklichen Ausgang des Rettungswerkes zu Gott beten werde.

»Ich ſteige vom Ofen herab. Der Lehrer hiess mich die Beinkleider ausziehen. Er beſichtigte mich und ſagte mir: »da haben wir ja die Haare an den zu opfernden Theilen abzuſchneiden vergessen. Die Sache wird lange währen, und unterdeſſen kühlſt du dich ab.« Nun, es musste ſich wohl Alles ſo fügen. Er ergreift die Scheere und ſchneidet das Haar. Nachdem das Haar abgeſchnitten, unterbindet er mit einem Zwirnsfaden den Hodenſack feſt oberhalb der Hoden ab. Darauf nimmt er ein verroſtetes Raſirmeſſer und ſagt: »Chriſtus iſt erſtanden!« — und bei dieſen Worten hatte ich meine Hoden verloren . . . . Es wurde mir ganz ſchlecht um's Herz; doch behielt ich die Beſinnung; das Blut, ſehe ich, fliesst mir aus den Adern nach beiden Seiten in zwei grossen Strömen und bildet dabei einen ziemlich weiten Winkel. Ich ſage nun dem Lehrer: »ſo wird ja alles Blut ausfliessen« — »nein — erwiedert er — »es weiss ſelber, wie lange es zu fliessen hat.« Das Blut aber lief fort und fort, ohne Unterlass, ſo dass ganze Blutlachen ſich gebildet hatten; ich aber war ganz entkräftet und wollte zuſammenſinken. Der Lehrer fing mich aber auf und legte mich auf's Bett. Auf dem Bett war auch eine ganze Lache Blut ausgeflossen und das Blut war ganz geronnen. Der Lehrer ſpricht: »Nun, Matwejuſchka, jetzt ſehe ich, dass du ein keuſcher Menſch geweſen. Das Blut, das aus dir fliesst, iſt hochroth; caſtrirt man aber Jemanden, der mit Weibern Umgang gepflegt, ſo iſt deſſen Blut von dunkler Farbe . . . .«

»Nach der Operation war ich lange krank und ich lag im Hauſe der Glytaloff. Als ich mich zu erholen anfing, unternahm ich Wanderungen aus Mokretzoff nach Polewo und nach Kamenka, um durch's Gehen die kranken Theile geſchmeidig zu machen.«

Sein Lehrer und die ihm bekannten Skopzinnen beabſichtigten darauf ihn in's Gefängniss zu ſchaffen, Birjukoff ging aber darauf nicht ein. Solches wollten ſie thun, um von ſeiner Caſtration Anzeige zu machen. Weiter berichtete Birjukoff:

»Als der Lehrer meines unbeugſamen Sinnes inne wurde, ſagte er: nun, es mag nach deinem Willen geſchehen, bleibe. In der That, warum ſollen wir ihn in's Gefängniss geleiten, da nur ſeine Vorderfüsse erſt beſchlagen ſind, man muss ihm auch die Hinterfüsse beſchlagen, und ihn vom Schecken auf den Schimmel ſetzen (d. h. die totale Verſchneidung an ihm ausführen).

Darauf ſprach der Lehrer, als ſie aus Kamenka (wo Birjukoff während ſeiner Krankheit nach der erſten Operation ſich verborgen hielt) nach Gubkino zogen, unterwegs mit ihm von der Nothwendigkeit, um einer grösseren, vollkommneren Läuterung, höheren Vervollkommnung und Gottesgefälligkeit theilhaft zu werden, ſich auch der zweiten Reinigung — der Abnahme des Gliedes ſelbſt — zu unterziehen. »Wie wird aber, mein Väterchen, der Harn bei mir abgehen?« »Ei, du Thörichter! Zu dem Zwecke haben wir beſondere Vorkehrungen: wir ſtecken in die Oeffnung ein beſonderes Röhrchen, durch welches der Harn von ſelbſt abläuft.«

Von der Heiligkeit ſeines Lehrers, der es verſtanden, des Gemüthes Birjukoff's ſich zu bemächtigen, überzeugt, beſchloss Letzterer ſich auch der zweiten Verſchneidung zu unterziehen. Unter ſolchen Geſprächen gelangten ſie nach dem Dorfe Gubkino und Beloſerowo und traten in das Haus der Praskowja Laufchkin ein, wo Birjukoff auch blieb. Hier wurde um Pfingſten 1861 an ihm die zweite Operation folgendermassen ausgeführt:

Centrum der Stadt, in einem Hauſe der Mochowaja-Strasse vor. (Dieſe Fälle ſind uns von den Aerzten ſelbſt, welche Hilfe zu leiſten aufgefordert worden waren, mitgetheilt worden).

[1] Siehe Beilage XIII.

[2] Acta des Dep. d. allg. Ang. vom 20. Aug. 1865, Nr. 661.

Nachdem der Lehrer die Praskowja aus der Stube geſchickt hatte, ergriff er das dem Birjukoff ſo denkwürdige Raſirmeſſer (womit er ihn das erſte Mal caſtrirt hatte) und machte mit den Worten: »Chriſt iſt erſtanden!« damit einen Schnitt in das Glied hart an der Wurzel, ſchnitt aber, wegen Stumpfheit des Raſirmeſſers, die Ruthe nicht mit einem Mal durch. Eine Betäubung übermannte Birjukoff, er wankte aber nicht, ſondern dachte, »mag er thun, was ihm beliebt, leide ich doch um des herzliebſten Vaters willen.« Da führte der Lehrer einen zweiten Schnitt, »wobei die Ruthe abflog, und die Adern mir gleichſam in den Leib ſich zurückzogen.«

Vor Schreck floss bei Birjukoff anfangs kein Blut; erſt nach Verlauf einiger Minuten begann es allmählig zu träufeln, dann zu fliessen, doch nicht mehr in der Art wie bei der erſten Operation. Dagegen war Birjukoff bei der zweiten Operation bedeutend mehr betäubt, als das erſte Mal, und zwar in ſolchem Masse, dass er ſich nicht mehr aufrecht halten konnte; der Lehrer ſetzte ihn auf eine Ruhebank und er fühlte ſich einer Ohnmacht nahe. »Als ich endlich meine Beſinnung wieder erlangte,« erzählte Birjukoff, »ſo litt ich furchtbare Schmerzen, es begannen für mich unſägliche Leiden, die mehrere Wochen fortdauerten. Wenn ich mich bisweilen niederlegte, fing plötzlich das Blut in mir zu ſchlagen an, ſo dass es mir vorkam, als ſtiesse mich Jemand mit einem Nagel an der Stelle des abgeſchnittenen Gliedes; dabei ſpritzte das Blut aus dem Körper und ich ſtand bluttriefend vom Lager wieder auf. Wie viel Decken ſind dabei von Blut durchnässt worden! Während dieſer Leiden glaubte ich, mein Tod ſei unvermeidlich; durch Auflegen einer Salbe von Wachs und Hanföl begannen jedoch die Wunden allmählig zu heilen, und ungefähr 6 Wochen nach Pfingſten war ich bereits ſoweit hergeſtellt, dass ich zum Lehrer nach Mokretzi wandern konnte.«

Schliesslich ſagte Birjukoff aus, »dass die gewöhnliche Behauptung der Skopzen, die Verſchneidung werde auf den Heerſtrassen ausgeführt, durchaus unbegründet ſei. Zu der Verſchneidung ſeien ſowohl einige Vorbereitungen, als auch eine bequeme Zufluchtsſtätte für den kranken Verſchnittenen erforderlich. Was das Einſchläfern durch Tropfen und die Caſtration im Schlaf beträfe, ſo ſei dergleichen ein gewöhnlicher Kunſtgriff.«

Die Skopzen pflegen überhaupt auszuſagen, die Verſchneidung ſei an ihnen in beſinnungsloſem, durch Branntwein oder durch einen ihnen unbekannten betäubenden Trank, herbeigeführten Zuſtande vollzogen worden. Selbſtverſtändlich gehören die Fälle von Selbſtentmannung nicht hierher. Auch solchen Ausſagen indeſſen iſt kein beſonderer Glaube beizumeſſen, 1) weil unter den bei ihnen aufgefundenen Arzneimitteln nur äusserſt ſelten narkotiſche Kräuter und Miſchungen angetroffen wurden,[1] 2) weil die Wirkung gewiſſer narkotiſcher und anæſthefirender Mittel gar nicht von der Art iſt, wie ſie dieſelben gewöhnlich ſchildern, und 3) weil der Gebrauch des Weins und Branntweins, an und für ſich, nicht nur bei den Skopzen, ſondern auch bei den ihnen ſo naheſtehenden Selbſtgeisslern (Flagellanten), aus deren Mitte die Skopzen häufig angeworben werden, ſtreng unterſagt iſt.[1]

Einige Skopzen geben auch an, dass ſie bei der Verſchneidung nicht den geringſten Schmerz verſpürt hätten. Solche Angaben aber halten wir für eben ſo unwahrſcheinlich, wie Erzählungen: der aus der Ohnmacht oder dem Schlafe erwachte Verſchnittene habe ſich ſofort auf den Weg gemacht, um ſeinen Caſtrirer eine beträchtliche Strecke Weges zu verfolgen. Wir haben ſchon oben auf die, in den die Skopzen betreffenden Geſetzen ſelbſt enthaltenen, Urſachen der häufigen Ueberführung der Verſchnittenen hingewieſen. (Art. 598, Bd. XV, Thl. 2, des Reichsgeſetzb., Ausgabe von 1857.)

Schmerzloſigkeit der Verſchneidung.

In den Acten über Skopzen finden wir noch folgende Ausſagen: man habe ſie angeblich bei den Operationen der gewaltſamen ſowohl, als auch der freiwilligen Caſtration vorläufig mit Handtüchern oder Leitriemen gebunden,[2] oder (wie Nadeſchdin behauptet) »die Minderjährigen auf ein eigens dazu eingerichtetes Geſtell, kreuzweiſe (?) in der Art geſpannt, wie einige Aerzte ihre Kranken bei dem Steinſchnitte anbinden«; in andern Fällen »habe man die allzu Furchtſamen und Widerſpänſtigen, nachdem ſie durch berauſchende oder betäubende Getränke der Beſinnung beraubt worden wären, in einen Laken gewickelt, an Händen und Füssen gebunden, den Kopf in einen Sack geſteckt und ſie auf ſolche Weiſe in irgend einen abgelegenen Schlupfwinkel, eine Behauſung im Erdgeſchoss oder einen Keller gebracht, wo, ſollte der Unglückliche vor Ausführung der Operation erwachen, ſeine einzigen Rettungsmittel — Geſchrei und Hilferufe — zu Nichts geführt haben würden.«[3]

Gewaltſames Binden der Zuverſchneidenden.

---

[1] Nur in einem Hauſe, bei den Skopzen zu Odeſſa, wurde im Jahre 1847, unter Anderm, „Theriak" aufgefunden, welcher bekanntlich 1 Theil Opium auf 100 Theile anderer Stoffe enthält. (Acta d. Dep. d. allg. Ang. 6. Mai 1839, Nr. 565.) 1849 wurde in St. Petersburg in einem Skopzenhauſe ein narkotiſches Kraut — Mandragora officin. — gefunden.

[1] Vom phyſiologiſchen Standpunkte aus lässt ſich übrigens die Möglichkeit der Verſchneidung während eines ſtarken Rauſchzuſtandes nicht läugnen. Kaſper (l. c. S. 303) erzählt, unter Anderm, folgenden originellen Fall einer eigenthümlichen Verſtümmelung des Zeugungsgliedes. Eine Geſellſchaft von Trunkenbolden gerieth, im Taumel ihrer Zügelloſigkeit, auf den frevelhaften Gedanken, mit einem der Ihrigen, der ſich bis zur völligen Beſinnungloſigkeit angetrunken, Scherz zu treiben: man legte ſein Glied auf eine aus dem Kinderſpielzeug herbeigeholte Pfanne und machte unter derſelben Feuer aus Spänen an, um daſſelbe zu braten. In Folge dieſes barbariſchen Scherzes ſtellten ſich heftige Brandwunden ein, welche hierauf eine Amputation des Gliedes erforderlich machten.

[2] Ausſagen Gratſcheff's im Reichsarchiv vom Jahr 1800, Nr. 123.

[3] Bei der jüngſt ſtattgehabten Unterſuchung über die im Jahre 1869 im kanskiſchen Kreiſe des jeniſſeiskiſchen Gouvernements aufgetretene Skopzenſekte, ſagte ein Arreſtant, der ſich im Gefängnisshoſpital befand, aus, dass der 17jährige, unlängſt caſtrirte Bauer Gontſcharoff, der neben ihm gelegen, im Delirium erzählt habe, dass in der Hütte des Hauptvorſtandes jener Gegend, gerade unter der Abbildung des gekreuzigten Heilandes, die Ceremonie der Verſchneidung auf die grauſamſte und zugleich feierlichſte Weiſe vollzogen worden ſei. Der Angabe dieſes Arreſtanten zufolge, ſeien in der Wand Ringe angebracht, durch welche die Hände und Füsse des zu Caſtrirenden durchgeſteckt und mit Riemen in der Stellung, wie man den Apoſtel Andreas abbildet, befeſtigt wurden. Die Ortsobrigkeit, auf Grund des mediciniſchen Zeugniſſes des Arztes Pater, ſchenkte der Ausſage des ge-

Wenn wir auch nicht gänzlich in Abrede ſtellen wollen, dass ähnliche Verfahrungsweiſen möglicherweiſe vorkommen können, ſo glauben wir dennoch bemerken zu müssen, dass in keinem friſchen Falle von Caſtration (wie ſolche z. B. einige Militärärzte in Hoſpitälern und Lazarethen zu beobachten Gelegenheit hatten) irgend welche Verletzungen an Händen und Füssen oder überhaupt Spuren des Widerſtandes ſeitens der Opfer gewaltſamer Caſtration wahrgenommen worden ſind; bei Abweſenheit ſolcher Zeichen aber vermag die gerichtlich-mediciniſche Expertiſe nicht ein Gutachten über die etwaige Nichteinwilligung oder den Widerſtand des Opfers abzugeben.

Caſtration durch Zufall.

Ebenso wie die Angaben der Skopzen über die Art und Umſtände, unter denen die Operation an ihnen angeblich ausgeführt worden, aus obenerwähnten Urſachen keinen beſondern Glauben verdienen, ſo erſcheinen auch ihre Angaben, vermittelſt welcher ſie das Faktum der Verſchneidung, ſelbſt in Fällen, wo die Merkmale derſelben augenfällig ſind, zu verdecken ſuchen, im höchſten Grade unglaubwürdig; hierher gehört z. B. die Angabe, dass der Verluſt der Geſchlechtstheile durch unvorhergeſehene Umſtände — zufällig — entſtanden ſei. Einige Skopzen verſicherten, ſie hätten beim Herabfallen von einem Baume, wobei ſie mit dem Hodenſack an einen Baumaſt geſtreift und an demſelben ihre Hoden zurückgelaſſen, oder auch beim Sturze von einem Dache, wobei ſie ſich an einem ſcharfen, vorſtehenden, von der Dachrinne losgelöſten Eiſenſtücke verletzt hätten, ihre Genitalien eingebüsst. Ein Skopze behauptete ferner, dass das in ſeinem Gurte befindliche Meſſer während eines ſchnellen Rittes aus der Scheide herausgeglitten ſei und ihm das Glied rein weggeſchnitten hätte, ohne dabei die weichen Nachbartheile des Unterleibes oder den Oberſchenkel auch nur im Geringſten verletzt zu haben, ſo dass der Inculpat erſt durch ein Wärmegefühl in der Gegend des Scrotum's, in Folge der Blutung (?) auf seine Verwundung aufmerkſam gemacht worden ſei und das Pferd angehalten habe. Nicht ſelten geben die Skopzen Stösse durch Pferdehufe, durch Ochſenhörner, das Abfressen ihrer Genitalien durch Schweine etc. als Urſachen ihrer Verſtümmelung an. [1]

Alle ſolche Erzählungen, ſo wie auch die Angaben der Skopzen über den Verluſt der Genitalien in Folge von Krankheiten oder an ihnen durch zur Zeit gewöhnlich bereits verſtorbene Feldſcheerer oder Quackſalber ausgeführte chirurgiſche Operationen, [1] widerſprechen ſowohl den durch die Unterſuchung conſtatirten Umſtänden des vorliegenden Falls, als auch den gerichtlich-mediciniſchen Ergebnissen hinſichtlich der Form, des Sitzes der Narbe und der übrigen lokalen und Allgemein-Erſcheinungen, von denen oben die Rede war.

nannten Arreſtanten einigen Glauben. Der Arzt Pater fand, dass bei zweien von den in letzterer Zeit Entmannten zu beiden Seiten des Hodenſacks Einſchnitte gemacht und die Hoden ſehr geſchickt, ohne alle Verletzung des Scrotum's, herausgenommen ſeien, „während bei den übrigen Skopzen die Hoden ſammt dem Scrotum abgeſchnitten wären." Obige Ausſage des Arreſtanten beſtätigte ſich indeſſen bei der weiteren Unterſuchung ſeitens des Criminalanwalts nicht (Acta des Dep. d. allg. Ang. vom 7. Januar 1870, Nr. 13.).

[1] Die älteſten Einwohner der Stadt Wilna erzählen übrigens von einem Falle, wo die Hoden nebſt dem Hodenſacke wirklich von einem Schweine abgefreſſen wurden. Der Fall betraf den Fürſten Alexander S., der 1812, als er auf einem, von allen Seiten offenen, auf ſeinem Gute im Hofe eingerichteten Abtritte ſass, dieſe ſchreckliche Verletzung erlitt. Dieſer Unglücksfall hatte den Tod zur Folge.

CAPITEL II.

Materielle Beweismittel der Verschneidung.

Nur in ſeltenen Fällen wurden ſofort nach Ausführung der Verſchneidung materielle Beweiſe den Experten vorgewieſen; in der Mehrzahl der Fälle kamen ſie erſt nach einer mehr oder weniger geraumen Zeit zur Unterſuchung. So wurden auf der Wäſche, den Betten, den Kleidern und andern Gegenſtänden Blutflecken und eingetrockneter Eiter, der wahrſcheinlich bei dem Verheilen der Wunden ſich gebildet hatte, entdeckt. Bisweilen wurden in der Nähe der Skopzenwohnungen oder auch an anderen Orten die abgeſchnittenen Geſchlechtstheile gefunden.

Als Werkzeuge der Verſchneidung dienten: ganze Raſirmeſſer oder nur die zwiſchen zwei hölzernen Stäbchen befeſtigte Klinge derſelben; Meſſer von verſchiedener Grösse: Klapp-, Garten- und gewöhnliche, den in der Küche gebräuchlichen älmliche, Tiſchmeſſer, oder in hölzerne Griffe eingefasste Meſſerbruchſtücke; in einem Falle das Bruchſtück einer Senſe, in einem mit einer Schnur umwickelten Lappen (S. Taf. XV, Fig. 5). Beile, Senſen, Scheeren, Stemmeiſen; in einzelnen ſicher konſtatirten Fällen dienten zum Werkzeug bei der Verſchneidung: Scherben zerſchlagenen Fenſterglaſes, Eiſenſtücke von Dächern, oder andere Eiſen- und Blechgegenſtände, Stücke ſcharfgeſchliffener Ochſenknochen etc.

Ausserdem wurden auch bisweilen blutige Schnüre und Bänder, Zwirnsfäden, Charpie, Schwämme, Pflaſter verſchiedener Art, Salben, Cerat, Fett, Baumöl, Russ, verſchiedene Salze, Kupfervitriol, Alaun; Kräuter und Arzneiſtoffe, meiſt aus der Zahl der Hausmittel, Salpeterſäure, Königswaſſer und viele andere arzneiliche und nicht arzneiliche Stoffe aufgefunden.

[1] In den Acten des Miniſteriums des Innern finden ſich freilich einzelne, zum Glück ſeltene Beiſpiele, wo frühere Aerzte (beſonders im Gouv. Kursk, in den 20er Jahren dieſes Jahrhunderts), bei voller Sachkenntniss den Skopzen Zeugnisse ausſtellten, dass dieſelben in Folge von Krankheiten und chirurgiſchen Operationen ihre Geſchlechtstheile verloren hätten.

Von den nach der Operation gebräuchlichen Verbandmittel wurden, ausser den obenerwähnten, ver-

Fig. 7. 1) Metalliſcher Nagel. 2) Ein an ihm befeſtigter Bindfaden. 3) Narbe auf dem Rudimente des Hodenſacks.

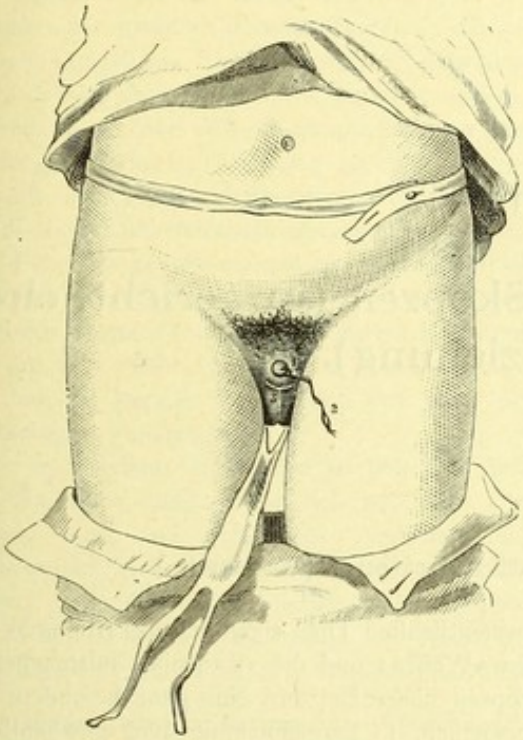

ſchiedenartige Binden, Suspenſorien zur Unterſtützung des Hodenſacks, T-förmige Binden und gleichfalls Zinn- und Bleinägel vorgefunden, nach Art derjenigen, von welchen Godard angiebt, dass ſie von den orientaliſchen Eunuchen angewendet würden. (Vgl. Tab. XV, Fig. 3 und Tab. XIV, Fig. 3.)

Dergleichen Nägel fand Liprandi (1843) bei den Skopzen im Hauſe Glasunoff und ſpäter (im Jahr 1862) der Quartalauſſeher Klewensky im Hauſe Kutaizoff, auf der Petersburger Seite, bei der Verhaftung der hier verſammelten Skopzen, die, wie man vermuthete, hieſelbſt mehrere Operation auszuführen beabſichtigt hatten. Dieſe Nägel wurden, auf Vorſtellung des Unterſuchungsrichters des peterhoff'ſchen Kreiſes, der ſie unter den, bei einem in Verdacht ſtehenden Verſchneider dieſes Kreiſes (Joh. Andruſſow), in Beſchlag genommenen Gegenſtänden gefunden, zum erſten Male im Jahr 1869 im Medicinalrathe unterſucht. Letzterer ſprach ſich damals dahin aus, dass die genannten Werkzeuge höchſtwahrſcheinlich zum Verbande nach der Verſchneidung dienten. Dieſe ohnehin wahrſcheinliche Annahme ward noch durch den Umſtand beſtätigt, dass auf dem Bindfaden, der an dem Nagelkopf befeſtigt war, bei der mikro-chemiſchen Unterſuchung ſich Spuren von Schleim und Eiterkörperchen fanden, ähnlich denen, welche beim Eiterungsproceſſe (beim Heilen der Wunden) auftreten. Bald darauf bot ſich uns die Gelegenheit dar, einen jungen Skopzen mit dem »Czarenſiegel« (Namens Nikolai Sacharoff, 22 Jahr alt, ebenfalls im Peterhoff'ſchen Kreiſe) zu beſichtigen, in deſſen Harnröhrenöffnung wir

Fig. 8. Die angelegte T-förmige Binde.

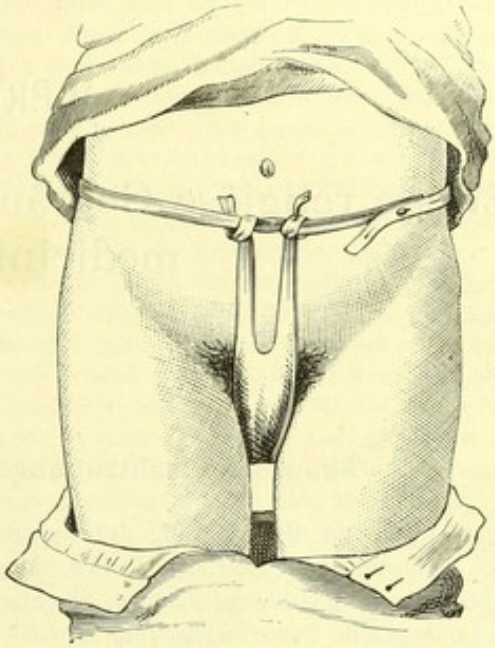

einen eben ſolchen bleiernen Nagel, an deſſen Köpfchen ein kurzer, mit einem Knoten endigender Bindfaden gebunden war; der Nagel wurde durch eine völlig kunſtgerecht angelegte T-förmige Binde in ſeiner Lage erhalten [1]

Ausserdem wurden bei dem, in Folge der Verhaftung von Skopzen im Hauſe Glasunoff (im Jahre 1843) eingeleiteten Proceſſe gegen dieſelben ca. 20 Pfund ſchwere eiſerne und kupferne Ketten gefunden. Einer von ihnen trug auf dem Körper ein kupfernes Panzerhemd, ebenfalls 20 Pfund ſchwer, und fanden ſich bei der vorgenommenen Hausſuchung mehrere angefertigte Panzerhemde und Ketten ähnlicher Art, ſowie auch mehrere Bandagen vor.[2]

[1] Aus den Acten des Miniſteriums des Innern iſt erſichtlich, dass in den 50er Jahren bei den drei Skopzen (Schtſchekaturin im tſchernigoff'ſchen und poltawa'ſchen Gouv.) gleichfalls in die Harnröhre eingebrachte Bleinägel (?) aufgefunden wurden, und dass bei dem Skopzen Kaſatſchkoff (in Beſſarabien) die friſche Wunde durch ein 1¼ Werſchok in den Körper eingeſenktes Bleiſtift geheftet geweſen.

[2] Es erhellt aus denſelben Acten des Miniſteriums des Innern, dass bei Beſichtigung der Skopzen bei ihnen viele Verletzungen in Folge der Reibung durch die Ketten und die eiſernen Ketten ſelbſt aufgefunden wurden. (Z. B. bei den Skopzen Stepanoff fanden ſich eiſerne ca. 25 Pfund ſchwere Ketten, ebenſo bei dem Bauern Philipoff und der Bäuerin Scheglow.)

VIERTER ABSCHNITT.

Einige religiöse Gebräuche der Skopzen (in gerichtlich-medicinischer Beziehung).

CAPITEL I.

Skopzenandachtsübungen und In-Gott-Arbeiten. (Radenije.)

Bevor wir uns an die Erklärung der Bedeutung der gerichtlich-medicinischen Expertise bei Entscheidung einiger Fragen über Skopzengebräuche machen, erachten wir es für zweckmässig eine kurze Schilderung der Skopzenandachtsübungen vorauszuschicken.

Es gibt zwei Arten dieser Andachtsübungen, die sich untereinander durch Inhalt und äussere Form ziemlich bedeutend unterscheiden, und zwar: a) eine einfache, gewöhnliche Andacht, welche nur gelegentlich, vorzugsweise am Vorabende der Feiertage oder an den Letzteren selbst stattfindet, und b) eine besondere, ausserordentliche Andacht, oder, genauer ausgedrückt, die Ceremonie der Aufnahme eines neuen Mitglieds, die bei den Skopzen unter dem Namen Einführung (priwod) bekannt ist. [1]

Der Inhalt der Skopzenandachten.

Den Inhalt einer gewöhnlichen Andacht bilden: a) geistliche Belehrungen; b) das Absingen von Weisen (raspewzi) oder »geistlicher Verse«; c) gewisse Körperbewegungen oder Tänze nach der Melodie der »raspewzi«, von den Skopzen »Radenije« »In-Gott-Arbeiten« genannt und d) Weisfagungen (oder erbauliche Reden der Mitglieder). Ausserdem kommt in einigen »Schiffen« noch eine besondere religiöse Ceremonie vor, die unter dem Namen »Abendmahl« bekannt ist.

Geistliche Belehrungen der Skopzen.

Die Belehrung, vom »Unterweiser« ausgehend, bildet gewissermassen eine Vorbereitung zur Betäubung, deren wesentlichsten Theil eigentlich das Absingen der erwähnten »Weisen« und die »Radenije« ausmachen. Da die Skopzen diesen Letztern eine ganz besondere Bedeutung beimessen, so bezeichnen sie auch gewöhnlich ihre ganze Andachtsübung mit dem Namen »Radenije«. [1]

Die eigentlichen »In-Gott-Arbeiten« geschehen auf viererlei Art:

1) Als »Schiffchen« (korablik), wobei die Leute einen Kreis bilden, jeder Einzelne sich mit dem Gesichte zum Hinterhaupt seines Nebenmannes stellt, und unter starken Sprüngen im Gänsemarsch hintereinander folgen.

2) Als »Wändchen« (stenotschka), wobei die Leute gleichfalls einen Kreis bilden, aber Schulter an Schulter stehen und so sich nach dem Sonnenlauf, d. h. von links nach rechts hüpfend, fortbewegen.

3) Als »Kreuzchen« (kreftik): 4—8 Mann stellen sich einzeln oder paarweise in jeden Winkel und lösen hierauf, im Schnellschritte und ebenfalls hüpfend, einander kreuzförmig oder sich durchkreuzend ab, und

4) Mann für Mann. Mehrere Personen treten, je nach der Grösse des Zimmers, in die Mitte desselben und beginnen, nach dem Takte der rasch hergesagten »raspewzi«, sich auf einem und demselben Flecke immer rascher und rascher zu drehen, bis die Hemde sich aufblähen und Segeln gleich rauschen.

[1] Bei den Skopzen, als Feinden allen Schriftwesens in Glaubenssachen, gibt es kein Kirchenformular oder geschriebene Vorschriften, wie die Andachten zu vollziehen sind; aber auch mittelst mündlicher Ueberlieferung haben sie bis auf unsere Tage in ihren „Schiffen" oder in ihren über ganz Russland zerstreuten besondern Gemeinden die Andachten in der Gestalt, wie sie zu Zeiten Sseliwanows ausgeübt wurden, beibehalten, und sind auch im Laufe der Zeit neue Belehrungen und neue geistliche Lieder aufgekommen, so haben sie im Wesen der Sache nichts geändert und nur neue Worte und Sprachwendungen aufgebracht.

[1] Der Liederweisen haben sie eine ausserordentliche Menge. In den alphabetischen Listen, unter den Papieren, welche im Jahr 1864 einem Skopzen abgenommen wurden und im Min. d. Inn. aufbewahrt werden, beläuft sich ihre Zahl auf 468; es sind jedoch in diese Liste nicht alle sogenannten „raspewzi" aufgenommen. Ihren Inhalt bilden gewöhnlich: die Verherrlichung des „Pseudoerlösers", die Erinnerung an die von ihm für die „Reinheit", d. h. für das Skopzenthum und seine Weiterverbreitung, erduldeten Leiden und Mühen und an seine beständige Fürsorge für seine „Kinderchen", Gebete zu seiner Person und Loblieder auf seine nächsten Mitarbeiter und das Skopzenthum überhaupt.

Zwifchen dem Inhalt der raspewzi und dem nach der Melodie derfelben ausgeführtem Tanze, fehlt jeder innere Zufammenhang, und man wird fich wohl kaum irren, wenn man annimmt, dass die Skopzen diefen Tanz, nicht fowohl als einen nothwendigen äusseren Ausdruck einer gewiffen Gemüthsftimmung, als vielmehr feines phyfiologifchen Einfluffes wegen, entweder felbft eingeführt oder den Flagellanten entlehnt haben. [1]

Diefer Tanz, dem fich die Skopzen bis zur äusserften Ermattung, bis zur Betäubung ergeben, muss natürlicherweife ihre Kräfte erfchöpfen, d. h. ihrer Anficht nach »die böfe Luft« fchwächen; andererfeits aber, da er auf die Betenden gewiffermassen eine narkotifche Wirkung ausübt, ihnen eine befondere Art von Wolluft gewähren.

Einige Skopzen (und ganz befonders die Flagellanten) gaben an, dass diefer Tanz auf fie fo angenehm gewirkt habe, dass fie gerade feinetwegen fich nach den Andachtsübungen gefehnt hätten. [2]

Bis zu welchem Grade aber fie fich von diefen Radenije hinreissen laffen, lässt fich aus dem Umftande fchliessen, dass, nach gefchehener Andachtsübung, der Fussboden des Zimmers, in der Letztere gehalten worden war, nicht felten wie frifchgewafchen erfchien und die im Schweiss gebadeten Hemde der Andächtigen in der Sommerzeit mehrere Stunden hindurch feucht blieben.

Geftützt auf officielle Berichte, die Erzählungen einiger Augenzeugen und die Ausfagen der Sektirer, befchreibt Nadefchdin [3] die Einzelnheiten diefer Ceremonien folgendermassen:

»Gewöhnlich beginnt man mit den Radenije (In-Gott-Arbeiten) »Mann für Mann«, womit eine jede Erbauung oder Weisfagung durchaus eröffnet wird. Ein Mann oder ein Weib, welche fich zum Weisfagen anfchicken, fangen jedesmal an »in Gott zu arbeiten«, d. h. kreifen inmitten der Verfammlung, wodurch fie fich ohne Zweifel in einen raufchähnlichen Zuftand, der die Phantafie erregt und die Zunge zur Schwatzhaftigkeit löft, verfetzen.

Vor dem Beginn der allgemeinen oder »fchiffsweifen« Radenije wird, bei feierlichen Verfammlungen, von dem älteften Lehrer, mit der ganzen Gemeinde, zuerft der Vers aus dem kirchlichen Ofterkanon angeftimmt: »Der Gottesvater David tanzte und fpielte vor der Bundeslade; wir aber, Gottes heiliges Volk, die wir die Verwirklichung des Verheissenen fchauen, wollen uns in Gott freuen, denn Chriftus, der Allmächtige, ift von den Todten auferftanden!« Hierauf verlieft der älteftе Lehrer aus der Apoftelgefchichte folgende Worte des Apoftels Petrus: »Sondern das ift es, das durch den Propheten Joel zuvorgefagt ift: Und es foll gefchehen in den letzten Tagen, fpricht der Gott, ich will ausgiessen von meinem Geifte auf alles Fleifch; und eure Söhne und eure Töchter follen weisfagen, und eure Jünglinge follen Gefichte fehen, und eure Apoftel follen Träume haben, und auf meine Knechte und auf meine Mägde will ich in denfelben Tagen von meinem Geift ausgiessen und fie follen weisfagen (Apoftelgefch. II, 16—18, Joel II, 1—2). — Und nun geht eine Wirthfchaft los! Alles ftürmt im Drehungswirbel fort: Alles geräth in rafende tobende Verzückung; Alles windet und krümmt fich wie befeffen, fo weit die Kräfte reichen, bis zur völligen Erfchöpfung, Befinnungslofigkeit, bis zum Umfallen, im wahren Sinne des Wortes. Die Andachtsübung »in Kreuzesform« ift eine Art von Erholung während diefes Sinnentaumels. Diejenigen, denen noch einige Kräfte geblieben, laffen fich auf ihre Plätze nieder, fammeln neue Kräfte, fpringen alsdann wieder auf und machen fich zitternd und bebend von Neuem an die Arbeit, fich in Quadrillen durchkreuzend, bis fie endlich völlig erfchöpft find. In jeder Form der In-Gott-Arbeit gilt das unerlässliche Gefetz, fich unbedingt »nach dem Sonnenlauf«, d. h. von links nach rechts, zu drehen und überhaupt zu bewegen.«

»Augenzeugen erzählen, dass die Skopzen während diefer Befeffenheit ein höchft feltfames, auf die Phantafie ftark einwirkendes, ja gewiffermassen fchreckliches Schaufpiel darbieten. Unter ihnen kommen folche Künftler vor, welche fich, »wie ein Mühlftein« zu drehen im Stande find, fo dass der Menfch fich dem Blicke entzieht und nur ein phantaftifches Scheinbild vor den Augen flimmert. Das gemeinfchaftliche Drehen wird noch effektvoller, wenn es »in guter Harmonie gefchieht«; der feft gefchloffene, bisweilen aus zwei oder drei ineinander gefchloffenen Reihen beftehende Kreis befchleunigt ftetig feine drehende Bewegung; in Folge der Schnelligkeit hebt fich das Haar der herumkreifenden zu Berge; die Hemden der Männer und die Röcke der Weiber werden »Röhren gleich« aufgetrieben; das Ganze fliesst endlich zu einer geftaltlofen Maffe zufammen, in der man ein dem »Erzittern von Kreifen auf dem Waffer« vergleichbares Flimmern unterfcheidet, zu dem fich das dumpfe Getöfe der nackten Füsse, und eine fühlbare »dem Sturmwind vergleichbare« Lufterfchütterung, welche die aufgeblafenen Kleider verurfachen, hinzugefellt. Die Scene wird um fo wilder, wenn auf dem Gipfel der Raferei angelangt, der Kreis fich auflöft und ein Jeder für fich allein zu arbeiten beginnt. Jetzt hebt ein tolles Treiben aller Art an: Der Eine zittert krampfhaft, ein Anderer ftampft und trampelt mit den Füssen, Diefer fpringt in die Höhe, Jener hockt nieder und fchnellt rafch wieder auf. Aus dem Munde der Befeffenen erfchallten wilde Laute und Gekreifche, aus denen geheimnissvolle Worte und Anrufungen des heiligen Geiftes und Gottes heraus tönen. Von den Stirnen rinnt der Schweiss in Strömen, fo dass, wenn der In-Gott-Arbeitenden viele find, der Fussboden fpäter mit Wifchen getrocknet werden muss. Die Betenden aber find wie aus dem Waffer gezogen oder als kämen fie aus der Badftube. Zuletzt, wenn ihre Kräfte erfchöpft find, werden fie wie eichenblass und ermatten wie »Fliegen«, fo dass fie Schatten gleich hin und her fchwanken, bis fie endlich niederftürzen. Stellt man fich dabei die weissen baufchigen Gewänder vor, welche an die Todtenhemde erinnern, die vorgerückte nächtliche Zeit, zu der gewöhnlich die Andachtsübungen ftattfinden,

[1] Uebrigens fchreiben die Skopzen ihren „Arbeiten in Gott" (Radenije) d. h. ihrer Form felbft, göttlichen Urfprung zu, indem fie behaupten, Chriftus felbft habe auf diefe Weife gebetet und feine Apoftel fo beten gelehrt. Ausserdem berufen fie fich auf Texte: 2. Sam. VI. 16 und 1. Chron. XV. 29, wo es heisst: „Da die Lade des Herrn in die Stadt Davids kam, fah Michal, die Tochter Saul's, durch das Fenfter und fahe den König David fpringen und tanzen vor dem Herrn, und verachtete ihn in ihrem Herzen" und 2. Sam. VI. 21: „David aber fprach zu Michal: Ich will vor dem Herrn fpielen, der mich erwählet hat vor deinem Vater, und vor allem feinem Haufe, dass er mir befohlen hat ein Fürft zu fein u. f. w.

[2] Acten d. Min. d. Inn. 1865 Nr. 661 u. a.

[3] L. c. Seite 242—48.

die düſtere Beleuchtung mittels zwei oder drei an den Wänden der geräumigen Bauernſtube hängenden Laternen, fügt man endlich hinzu, dass die Phantaſie bereits vorbereitet und erregt iſt, ſo erklärt es sich leicht, dass dieſes Schauſpiel die Zuſchauer, und vorzugsweiſe die Neulinge, nach der Aeusserung des Geiſtlichen Sergejew, mit einer Art von unwillkürlichem Entſetzen erfüllt!« [1]

»Die Fanatiker ſind davon überzeugt, dass, durch die ſogenannte Radenije, der heilige Geiſt vollſtändig in ſie einziehe, dass zu dieſer Zeit der »ganze Gott«, die »ganze heilige Dreieinigkeit« auf ſie »herabſinke«. Die Ermattung, in die ſie gerathen, den Schweiss, von dem ſie triefen, vergleichen ſie mit dem letzten Gebet Chriſti zu Gethſemane, nach dem Ausdrucke des Evangeliſten (Luc. XXII, 44): »Es war aber ſein Schweiss wie Blutstropfen, die fielen auf die Erde.« Desshalb nennen ſie den Kreis, in dem ſie ſich drehen, »Weinberg« und diejenigen, aus denen er zuſammengeſetzt iſt, »Reben- und Gartenbäume«. Der Kreis ſelbſt heisst das geiſtige »Taufbecken« und der vergoſſene Schweiss die geiſtige »Taufe«. [2] Bei dergleichen Gelegenheiten vergleichen die Fanatiker ſich mit »den Engeln, welche den Thron Gottes umſchweben« und das Schwingen der Arme während des Drehens mit dem »Fächeln der Engelſchwingen.« [3] Ueberhaupt ſehen ſie in dieſer raſenden Beſeſſenheit den höchſten Grad eines gottgefälligen Werks und empfinden bei ſolcher Handlung zugleich eine hohe göttliche Wonne. Dieſes Alles lässt ſich ſehr einfach phyſiologiſch erklären. Die angeſtrengten, gewaltſamen Körperbewegungen, beſonders das Drehen im Kreiſe, rufen im Organismus eine beſondere Erregung hervor, welche die Nerven und das Gehirn noch ſtärker angreift, als es beim Rauſche nach geiſtigen Getränken oder andern narkotiſchen Mitteln der Fall iſt. Hierin findet auch das Räthſel von dem Vergnügen, welches beim Tanzen überhaupt empfunden wird, ſeine Erklärung. Der leichte Reiz theilt auch der Seele ein leichte Fröhlichkeit mit; nimmt aber die körperliche Spannung zu, ſo verſtärkt ſich im gleichen Masse auch die Spannung der Seele, ſo dass dieſelbe in einen Zuſtand von Extaſe wie nach Opiumgenuss geräth. Die Skopzen und Flagellanten begreifen es auch ſelbſt vollkommen, was der Ausdruck mit dem ſie ihre Andachtsübungen bezeichnen, — »Geiſtiger Trank« — beweiſt. »Welch ein Tränkchen!« ſagen ſie, wenn ſie ausgeraſt haben, »wenn der Menſch über die leiblichen Lippen keinen Tropfen bringt und dennoch im Geiſte ſich betrinkt«. [1] Sie wiſſen übrigens auch recht wohl, wie theuer ihnen dieſe geiſtige Trunkenheit zu ſtehen kommt, und nennen aus dieſem Grunde ihre Tollheiten bei den Andachtsübungen »Frohndienſt des auserwählten Gottesvolkes, Iſraelitenarbeit«.

Bald nach dem Erſcheinen des Werkes von Nadeſchdin wurde die Frage über die »Radenije« einer gerichtlich-medicinifchen Beurtheilung unterworfen. Nachſtehend theilen wir einen Auszug über dieſen Gegenſtand aus dem Journal des Medicinalraths mit. [2]

»In vielen religiöſen Sekten verſchiedener Confeſſionen herrſcht der Brauch, ſich während der gemeinſchaftlichen Andachten verſchiedenen angeſtrengten Bewegungen zu ergeben, vorzugsweiſe aber ſich auf verſchiedene Weiſe, einzeln, paarweiſe oder in's Geſammt, im Kreiſe zu drehen. Als Beiſpiel dienen: »Die Derwiſche — Mevlevi in der Türkei, die ſog. Shakers (Schüttler) in den Verein. Staaten Nord-Amerikas u. a. m., unter Andern auch einzelne Sekten unſerer Altgläubigen, beſonders die Flagellanten (Chliſti) und die mit ihnen verwandten Brüderſchaften, in denen Einzelne von den Andächtigen, nach dergleichen angeſtrengten Bewegungen, die ſie »Radenije« benennen, gewiſſermassen in Raſerei verfallen, ſich für von Gott begeiſtert ausgeben und weisſagen.«

»Bekanntlich verſetzen derartige längere Zeit fortgeſetzte Bewegungen die Leute in einen Zuſtand der Verzückung, der ihnen, wie ſie verſichern, einen ungewöhnlichen Genuss gewährt, ſo dass derjenige, der ihn einmal kennen gelernt, ſich demſelben lebenslänglich mit Leidenſchaft ergibt, und wie zu einem Feſte in die Verſammlung geht.«

»Es wäre wünſchenswerth, dass dieſe bemerkenswerthe Erſcheinung in der menſchlichen Natur, die ſich an verſchiedenen Oertlichkeiten und bei verſchiedenen Nationalitäten, ſo wie auch unter den mannigfachſten geſellſchaftlichen und religiöſen Verhältniſſen, bei beiden Geſchlechtern, in faſt allen Lebensaltern, mit Ausnahme etwa der zarteſten Kindheit, offenbart, — wozu noch der Umſtand kommt, dass ſie bei allen Bildungsſtufen angetroffen wird, da bekanntlich auch Perſonen von höherer bürgerlicher Stellung und moderner europäiſcher Bildung ſolchen Sekten bisweilen angehören, zum Gegenſtande wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen und Erörterungen würde.

Aus dieſen Gründen hat der geweſene Miniſter des Innern vom 12. November 1846 dem Medicinal-Rath nachſtehende Fragen zur Entſcheidung vorgelegt:

1) Welchen phyſiſchen Einfluss können die obener wähnten Handlungen auf den Organismus ausüben?

[1] Die hier beſchriebenen Einzelnheiten ſind grösstentheils dem Prieſter Sergejew entlehnt, mit deſſen Beſchreibung auch die Erzählung des Archimandriten Dossifei, ſowie auch die Angaben der übrigen Skopzen übereinſtimmen. Die bei der Radenije abgeſungenen Worte: oi Geiſt! oi Geiſt! Herr Geiſt! (oi duch, jai duch u. ſ. w.) ſind wahrſcheinlich aus Missverſtändniss bei den Ausſagen, in die ſinnloſen Laute, „duch oi," „aw duch ai" u. ſ. w. verdreht worden; Sergejew übrigens fügt ſelbſt hinzu, dass die Andächtigen, auf dem Gipfel der Raſerei angelangt, bisweilen Gott weiss was hermurmeln, in fremden Zungen reden, ſei es tartariſch oder malabariſch, — ſie wiſſen es, denke ich, wohl ſelber nicht, geſchweige denn andere von dieſem Kauderwelſch ein ſterbendes Wörtchen verſtehen mögen, und lohnt es ſich auch in der That nicht, Etwas davon verſtehen zu wollen!" Bezüglich der Meiſterſchaft der hieſigen Kaufleute erſter Gilde Froloff und Timenkoff im Herumkreiſen, weiss man von Augenzeugen, dass ſie mit ſolcher Kraft ſich gedreht und gehüpft hätten, dass ſie Lichter im Kronleuchter des hieſigen Haupt-Bethauſes der Skopzen auslöſchten.

[2] Wie Sergejew verſichert, hat dieſe bildliche Ausdrucksweiſe, zu dem unter dem Volke verbreiteten Gerücht Anlass gegeben, als ob ſich die Geissler und Skopzen um einen „Waſſerkübel" drehen, in dem ſie hinterher ein Bad nehmen, und wird ſolches Gerücht noch durch den Umſtand bekräftigt, dass ſie, wie nach einem Bade im Fluss oder in der Badſtube, von ihrer Andacht heimkehren. Auch in Lievland war die Meinung von dem Vorhandenſein einer ſolchen „Kufe" namentlich bei den Skopzen, wie aus dem Berichte Liprandi's an den Miniſter des Innern vom 18. Iuni 1843 hervorgeht, unter den dortigen Eingeborenen verbreitet.

[3] Ausſage des Deserteurs Zacharias Iwanoff, in den 40er Iahren, aus dem taurisſchen Gouv.

[1] Abhandlung des Geiſtlichen Sergejew „Ueber die Chriſtus- oder Flagellantenirrlehre."

[2] Acta des Medicinalraths vom 12. November 1846, Nr. 294.

2) Worin kann das während derselben empfundene physische Vergnügen bestehen?

3) Was für psychische Erscheinungen können mit derartigen physischen Körperübungen verknüpft sein?

In Folge dessen reichte Prof. C. Seidlitz, Mitglied des Medicinalraths, der von Seiten des Letztern mit der Prüfung der vom Minister gestellten Fragen beauftragt war, ein Gutachten folgenden Inhalts ein:

»Eine genügende Erledigung obiger Fragen ist nicht allein schwierig, sondern auch in gewisser Beziehung fast unmöglich, da bei dem jetzigen Standpunkte der kritischen Naturforschung wohl Niemand aus der Mitte des Medicinalraths sich entschliessen dürfte, einen Gegenstand zu begutachten, dessen faktische Seite weder objektiv noch subjektiv erforscht ist. Woher sollte man Mevlevi, Shaker oder Flagellanten nehmen, um Untersuchungen über die physischen Veränderungen anzustellen, welche, in Folge des Drehens oder anderer seltsamer Körperbewegungen, in dem Sitze ihrer Seele, d. h. im Hirn, vor sich gehen; wer vermag uns einen richtigen Begriff von den Empfindungen zu geben, welche derartige Leute während ihrer Extase haben? Machen auch die Physiologen Vivisektionen an Thieren, um den Verdauungsprozess, die Wirkung der Gifte u. s. w. zu studiren, so wird das Streben nach objektiver Erkenntniss doch wohl sicherlich Niemanden zu einer Vivisektion an einem Flagellanten verleiten. Es unterliegt keinem Zweifel, es liesse sich möglicherweise ein Mensch finden, der von dem Wunsche beseelt, den Einfluss des Drehens auf die Sinne zu erforschen, sich selbst dieser Operation zu unterziehen und an seiner eigenen Person Beobachtungen anzustellen bereit wäre; aber auch in einem solchen Falle lässt sich von einem derartigen Experiment das erwünschte Resultat durchaus nicht erwarten, da die Empfindungen des nüchternen Beobachters, den Empfindungen eines fanatischen Derwisches oder Schismatikers unmöglich gleichkommen können; der beobachtende Mensch würde höchst wahrscheinlich seine Sinne und seine Phantasie durch das kritische Urtheil in gewissen Schranken halten, während der Verstand des Schwärmers unter dem Einflusse der fanatischen Ueberzeugung nothwendigerweise getrübt sein muss. Wenn Leute dieser Art schon ohnehin keinen Glauben verdienen, so muss ausserdem noch hervorgehoben werden, dass eine jede ihrer Aussagen um so mehr bezweifelt werden darf, als in solchen Fällen, wo die Seele ihr Beurtheilungsvermögen einbüsst, — Lug und Trug an Stelle des Verstandes treten. Die Erfahrung hat vielfach gezeigt, dass die Gemüthsstimmung, welche von den religiösen Schwindlern für Extase ausgegeben wird, fast immer auf irgend einen verwerflichen Nebenzweck gerichtet ist, und dass die an der Spitze der Sekte stehenden Leute durch das Herumkreisen und andere sonderbare Körperbewegungen, nicht sowohl sich selbst in Extase zu versetzen suchen, als vielmehr bemüht sind, die Sinne ihrer Anhänger zu betäuben, um späterhin deren Willen zur Befriedigung ihrer eigenen selbstsüchtigen Absichten auszubeuten.

»Wir werden also nie im Stande sein, den Einfluss des Drehens oder anderer toller Bewegungen objektiv zu untersuchen, und so lange sich Niemand zu einem solchen Versuch an sich selbst hergibt, um die subjektiven Erscheinungen zu beobachten, so lange wird unsere Antwort auf die vorgelegte Frage nichts anders, als eine vage Meinungsäusserung sein. Wir wagen es nicht zu entscheiden, ob Versuche an Thieren uns ein befriedigendes Resultat gewähren würden; jedenfalls werden wir in den Thieren die psychischen Erscheinungen nicht finden, welche doch den Hauptzweck der fanatischen Bewegungen ausmachen.

»Um jedoch dem Wunsche des Herrn Ministers nach Möglichkeit zu entsprechen, wollen wir hier unsere Aufgabe annähernd zu lösen versuchen.

»1) Welchen physischen Einfluss können obige Handlungen auf den Organismus ausüben? —

»Der Körper- und Rotations-Bewegungen, welche von verschiedenen Sektirern während der, ihrer Ansicht nach, gottgefälligen Andachtsübungen ausgeführt werden, sind folgende:

»a) Das Drehen in aufrechter Stellung um die Längenachse des Körpers, mit herabhängenden oder seitwärts ausgestreckten Armen.

»b) Das kreisförmige Drehen zweier oder mehrerer Personen, bei aufrechter Stellung um einen gemeinsamen Mittelpunkt;

»c) Senkrechtes Schwenken des Rumpfes und des ganzen Körpers von einer Seite zur andern, oder von vorne nach hinten.

»Bei allen diesen Bewegungen müssen alle Gewebselemente des Körpers sich nach den Gesetzen der Centrifugalkraft bewegen. Wären diese Theilchen nicht auf das Engste unter einander verbunden, so müssten sie sich, bei jeder kreisförmigen Bewegung des Körpers, in der Richtung der Tangente ablösen. Da sie dieses aber nicht können, so erhalten sie wenigstens die Tendenz, sich nach der Richtung der Tangente zu entfernen. Diese Kundgebung der Centrifugalkraft lässt sich an den kreisförmigen Bewegungen der Mevlevi beobachten: Der Saum ihrer weiten Tuchgewänder bildet gleich zu Anfang der Bewegung einen Kreis, als wären sie in Reifröcke gekleidet, wobei die Arme ohne Anstrengung sich in horizontaler Richtung erhalten.

»Unter den Gewebselementen des Körpers, welche bei starken kreisförmigen Bewegungen sich in der Richtung der Tangente vom Körper zu entfernen bestreben, folgen mehr oder weniger die flüssigen Theile allein dem genannten Bestreben. Und namentlich erhält das in den Adern eingeschlossene Blut, ähnlich dem Wasser in der Centrifugalpumpe, die Neigung zur Peripherie zu strömen. In solchem Falle würde das Blut, gleich dem Wasser in der besagten Pumpe, aus seinen Kanälen, wenn diese Letztern Oeffnungen besässen, ausfliessen. Von der thatsächlich grössern Anhäufung des Bluts in seinen Kanälen kann sich ein Jeder an sich selbst überzeugen, wenn er einen seiner Arme kreisförmig bewegt: in den Fingern werden sofort Röthe, Gefühl der Schwere und Wärme auftreten. [1]

»Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass eine jede der obenangeführten Bewegungen einen Blutandrang zu den in der Peripherie der kreisförmigen Bewegung liegenden Körpertheilen hervorruft, wodurch gleichzeitig ein Blutabfluss von

[1] „Gegen die starken Congestionen bei Irren ist der Vorschlag gemacht worden (ob dieses Mittel indessen in praxi Verwendung gefunden — weiss ich nicht), den Kranken an ein horizontal sich bewegendes Rad auf solche Weise anzubinden, dass der Kopf dem Centrum nahe zu liegen käme, und die Füsse auf dem Umkreise des Rades sich befänden. Bei der Umdrehung des Rades müsste das Blut, der Centrifugalkraft gemäss, vom Kopfe zu den Extremitäten hinströmen". Anmerkung des Dr. Seidlitz. (Hier ist wahrscheinlich von der Maschine Darwin's oder Coxe's, welche indessen von den Irren-Aerzten gänzlich verworfen ist, die Rede.)

denjenigen Theilen, welche im Mittelpunkt der Kreisbewegung oder in ſeiner Nähe befindlich ſind, entſteht.

»Es entſteht alſo hier eine künſtliche zeitweilige Blutüberfüllung gewiſſer Körpertheile auf Koſten anderer, welche blutärmer werden.

»Solches zugegeben, wird es leicht begreiflich werden, dass bei verſchiedenartigen Rotationsbewegungen der Blutandrang gleichfalls ein verſchiedenartiger ſein muss. Bei den Bewegungen a), wo ſich der Menſch um ſeine Längenachſe dreht, muss das Blut mit Kraft nach den an der Peripherie des Körpers liegenden Theilen überhaupt und am ſtärkſten nach Jenen, die den grössten Kreis beſchreiben (nach den Armen), ſtrömen; während die Blutmenge in den Theilen, welche an der angenommenen Achſe liegen, ſich verringern muss. Denken wir uns nun, dass dieſe Achſe eine Linie iſt, die von der Mitte des Schädels beginnend, längs der Vorderfläche des Rückenwirbel, durch das Herz abwärts, in der Richtung der Aorta und der Hohlvene, durch die Mitte des Beckens geht, — ſo werden wir uns überzeugen, dass die genannten Theile während des Drehens relativ weniger Blut, als das Hinterhaupt, der Bruſttheil des Rückenmarks, die Bruſt- und Baucheingeweide, die äussere Haut und die ausgeſtreckten Arme beſitzen werden.

»Bei den Bewegungen b), wo die Achſe der Drehbewegung ausserhalb des ſich drehenden Menſchen liegt und von der Vorderfläche des Körpers mehr weniger entfernt iſt, wird die ganze Rückenfläche des Rumpfes ſich in der Peripherie der Drehbewegung befinden. Das Blut muss daher in dieſem Falle von der Bauch- nach der Rückenfläche des Körpers abſtrömen, und da hierbei das Hinterhaupt den grössten, die Füsse aber den kleinſten Kreis beſchreiben, ſo wird der ſtärkſte Blutzufluss zum Hinterhaupte und den obern Partieen des Rückenmarks ſtattfinden, während die Vorderfläche des Körpers relativ blutleer wird.

»Bei den Bewegungen c), wo der Oberkörper von vorne nach hinten ſchwankt, dringt das Blut ebenfalls dem Geſetze der Centrifugalkraft gemäss nach dem Kopfe, doch wird dieſer Andrang, in Folge des beſtändigen Hin- und Herſchwankens des Körpers, fortwährend aufgehoben, und erzeugen daher ſolche Bewegungen keine beſtändigen Congeſtionen zum Kopfe. Es müſſen daher bei einer jeden Veränderung der Schwankung die flüssigen Theile (das Blut) an die Wände der Gefässe anſchlagen, und alle beweglichen Organe — Gehirn, Herz, Leber — in eine Art von Erſchütterung gerathen.

»Es unterliegt keinem Zweifel, dass die künſtliche Lokomotion der Blutmaſſen aus gewiſſen Körpertheilen in andere Alterationen der Innervation ſowohl in dieſen, als auch in jenen, in Folge der zwiſchen Blut und Nerven beſtehenden Wechſelbeziehung, zu Wege bringen muss. Wie weit indeſſen eine ſolche Aenderung der Innervation ſich erſtreckt, welcher Art dieſe Aenderungen ſind, — ſolches kann ohne Selbſtbeobachtung durchaus nicht mit Beſtimmtheit feſtgeſtellt werden. Im Allgemeinen iſt es jedoch bekannt, dass ein mässiger Blutandrang zu irgend einem Theile, die Abſonderung der parenchymatöſen Flüſſigkeit im Zellgewebe der Muskeln, Nerven, Drüſen u. a. verſtärkt und die Nerven zu verſtärkter Thätigkeit veranlasst, dass hingegen bei einem anhaltend ſtarken Blutandrange der von der Blutüberfüllung erzeugte Druck die Nerventhätigkeit herabſetzt, und dass eine Verminderung der Blutmaſſe unter der Norm auf grössere oder geringere Zeitdauer die Innervation gänzlich aufzuheben vermag.

»Hieraus wird man annähernd einen Schluss ziehen können, welchen ſekundären phyſiologiſchen Einfluss die Drehungsbewegungen auf den Organismus ausüben können, und zwar die Bewegungen a): Anfangs wird die Innervation im kleinen Gehirn, in den vordern Lappen des Grosshirns, in der Hautdecke erhöht, und zugleich im Gangliennervenſyſtem vermindert. Bei anhaltendem Drehen dieſer Art übt das Blut einen plethoriſchen Druck auf die erwähnten Hirntheile aus, und gleichzeitig vermindert ſich die Menge deſſelben im Herzen, dem zufolge der Menſch in einen der Ohnmacht ähnlichen Zuſtand verfällt, bei welchem das Bewusstſein ſchwindet, und die Nerven krampfhafte Muskelcontraktionen hervorrufen.

»Die Frage, ob die anhaltende Einwirkung dieſes künſtlich hervorgerufenen Zu- und Abſtrömens des Blutes organiſche Veränderungen in den betreffenden Theilen hervorzubringen vermag, lässt ſich aus Mangel an Verſuchen poſitiv nicht entſcheiden; auch hat bis jetzt noch kein Pathologe ſich mit Krankheiten, welche ſolchen Altgläubigen eigenthümlich ſind, beſchäftigt oder Leichen Letzterer unterſucht. Es lässt ſich indeſſen vermuthen, dass, wie es bei andern gewohnten Congeſtionen der Fall iſt, ebenfalls bei dieſen täglich durch das Kreiſen hervorgerufenen Blutanhäufungen auf die Dauer materielle Veränderungen in den reſp. Organen entſtehen müſſen, obwohl gegentheilig bemerkt werden kann, dass bei häufiger Wiederkehr derartiger künſtlich erzeugter Congeſtionen die Nachwirkung derſelben auf die Nerven geringer werden muss und die Extaſe mithin bis zu ihrer urſprünglichen Spannkraft nicht mehr getrieben werden kann.

»2) Worin kann das während derſelben empfundene Vergnügen beſtehn? Geſtützt auf unſere ſoeben ausgeſprochene Anſicht, können wir ohne Selbſtverſuche dieſe Frage nicht genügend beantworten. Die Erzählungen der Menſchen, die ſich dem Genuſſe des Drehens ergeben, ſind uns eben ſo unverſtändlich, wie der Genuss beim Tabak- und Opiumrauchen dem Nichtraucher unbegreiflich iſt. Wenn die durch das Drehen erzeugten Congeſtionen denen durch geiſtige Getränke hervorgebrachten ähnlich ſind, ſo muss der Genuss, den die Flagellanten empfinden, vermuthlich eine Art Rauſch ſein, das Nahen eines ohnmachtähnlichen Zuſtandes lässt ſie wie hyſteriſche Frauen, in eine Art von Bewusstloſigkeit verfallen. Die häufige Wiederholung dieſes ſeltſamen Genuſſes verleitet die Sektirer zu ſolchen fremdartigen Bewegungen wahrſcheinlich in gleicher Weise, wie der Wein den Weintrinker anlockt.

»3) Welche pſychiſche Erſcheinungen können mit derartigen phyſiſchen Körperübungen verknüpft ſein?

»Wenn ſchon jeder Fanatismus von dem Vorherrſchen der Phantaſie und Unterdrückung des Verſtandes abhängt, ſo entſpringen wahrſcheinlich der Hang der Leute zu ſolch' einem elenden Genuſſe wie das Drehen und der Wahn, man erfülle dadurch ein gottgefälliges Werk, aus einer Ueberſpannung der Phantaſie und einer Verſtandesſtörung.

»Bemerkt man auch an den Handlungen derartiger Leute in ihren geſellſchaftlichen Lebensverhältniſſen nichts beſonders Abweichendes von der gewöhnlichen Verfahrungsweiſe, ſo lässt ſich doch, bei einer näheren Beobachtung, an ihnen in einer oder der andern Richtung ein Mangel an geſundem Menſchenverſtande leicht nachweiſen, mit Ausnahme etwa Derjenigen aus ihrer Mitte, die eher zu den Betrügern als zu den Betrogenen gehören, und unter der Larve der Verzückung höchſt wahrſcheinlich ihr volles Bewusstſein bewahren. Als Folge des Grundzugs im Seelenleben dieſer Schwärmer, d. h. des Mangels an richtigem Urtheil, müſſen die Ungereimtheiten angeſehen werden, die ſich in ihrem Benehmen

und in ihren Handlungen kundgeben und ſich, je nach der geſellſchaftlichen Stellung des Fanatikers, auf die mannichfaltigſte Art äussern, bei Leuten niederer Herkunft mit rohen oder ordinären Lebensgewohnheiten anders, als bei gebildeten Perſonen höheren Standes.

»Während der ſogenannten Extaſe muss die allen äussern Verhältniſſen entrückte Seele, der Seele eines berauſchten Menſchen gleich, ſich in ihrer ganzen Blösse offenbaren. Alle wollüſtigen, eigennützigen und unedlen Neigungen, welche das Gemüth im nüchternen Zuſtande verbarg, treten offen zu Tage und ſtreben mit allen Mitteln nach Befriedigung, weil der Menſch in einem ſolchen Zuſtande ſich ſeines hohen Berufs nicht mehr bewusst iſt und ſeiner moraliſchen Freiheit vollkommen verluſtig geht. Herrſcht im Menſchen, beim Beginn des Herumkreiſens, ein beſonderes Verlangen vor, z. B. zu weisſagen, ſich an Wolluſtempfindungen zu berauſchen, oder des Himmelreichs theilhaftig zu werden, ſo tauchen dieſe Ideen in der Phantaſie des Menſchen, der ſich in Extaſe befindet, wieder auf. Der Fanatiker ſpricht im Prophetenton, oder ſpielt auf die Befriedigung ſeiner fleiſchlichen Begierden an, oder glaubt Geiſter zu ſehen.

»Mehr lässt ſich über dieſen Gegenſtand, aus Mangel an Beobachtungen, nicht ſagen.«

Der Medicinalrath ſtimmte dem oben auseinander geſetzten Gutachten ſeines Mitgliedes, Dr. Seidlitz, vollkommen bei. [1]

Hierauf wurde ein Auszug aus dem Journale des Medicinalraths an die beſondere Canzlei des Miniſters des Innern überſandt, wo er auch ohne alle praktiſche Verwerthung im Archive liegen blieb.

Da dergleichen Fragen aber möglicherweiſe bei Unterſuchungen von Skopzenangelegenheiten Fachmännern vorgelegt werden könnten, ſehen wir uns veranlasst, dieſelben auf Grundlage der von der modernen Wiſſenſchaft errungenen Ergebniſſe einer phyſiologiſchen Beſprechung von Neuem zu unterwerfen. [2]

Bei der Erörterung des Einfluſſes, den die von einigen Sektirern ausgeführten Bewegungen auf den phyſiſchen und pſychiſchen Zuſtand derſelben ausüben, muss vor Allem der Einfluss der Körperbewegungen auf den Organismus überhaupt erklärt werden.

Angeſtrengte phyſiſche Körperbewegungen üben faſt auf alle geſunden Leute einen gleich angenehmen und wohlthätigen Einfluss aus. Faſt allen Menſchen iſt die Neigung zu ſolchen Bewegungen, als da ſind: Reiten, Fechten, Gymnaſtik, Jagd, Tanzen u. ſ. w. eigen. Während der Ausführung derartiger Bewegungen befindet ſich das ganze Nervenſyſtem im Zuſtande einer angenehmen Erregung, auf den, nach Beendigung derſelben, ein Moment der mit dem Gefühl innern Wohlbefindens verbundenen Ermattung folgt. Die phyſiſchen Urſachen dieſes pſychiſchen Zuſtandes ſind complizirt und laſſen ſich nur theilweiſe erklären.

[1] Journal des Medicinalraths v. J. Oktober 1847, Nr. 306.

[2] Bei Abfaſſung dieſes Theils unſerer Abhandlung haben wir den Herrn Prof. Cyon und Dr. J. Merſchejewski zu Rathe gezogen. Einige intereſſante hiſtoriſche Notizen über dieſen Gegenſtand finden ſich in Baſtians Beiträge zur vergleichenden Pſychologie, Berlin 1868.

Der beſchleunigte Blutumlauf und die gleichmässige Vertheilung des Bluts in allen Muskeln, der dadurch verſtärkte Stoffwechſel im Körper, bei welchem eine Menge Zerſetzungsprodukte aus den Organen entfernt und durch friſches Ernährungsmaterial erſetzt wird, tragen, zu gleicher Zeit, zur Entſtehung des Gefühls körperlichen Wohlbefindens bei.

Einige Extraktivſtoffe, ſowie auch die hierbei im Organismus ſich anhäufende Milch- und Kohlenſäure, können, wie alle übrigen das Nervenſyſtem erregenden Stoffe, eine gewiſſe angenehme Aufregung im ganzen Organismus hervorrufen.

Ausser dieſem Gefühle allgemeinen Wohlbefindens, das ſich auch bei Tänzern nach dem Tanze, in Folge der angeſtrengten Leibesbewegung, entwickelt, wird man bei ihnen auch den Uebergang in Verzückung beobachten können, welche ſich zuweilen bis zur Raſerei, die in ihrer Intenſität dem Raptus der Derwiſche-Mevlevi oder der Shakers nur wenig nachgibt, ſteigert.

Es genügt, um einen Begriff von dem Zuſtande zu erhalten, in welchem die Geissler oder Shakers bei ihren mit ſtarken Körperbewegungen verknüpften religiöſen Ceremonien gerathen, nur an die Wuth zu denken, mit welcher manche Völker ihre Nationaltänze — die Ungarn — den Czardas, die Polen — die Mazurka, die Franzoſen — den Cancan ausführen.

Zwei Analogien, welche zwiſchen der Leidenſchaft zum Tanze und der Leidenſchaft zu angeſtrengten Körperbewegungen der religiöſen Sekten beſtehen, ſind für ein beſſeres Verſtändniss des erwähnten Zuſtandes von äusserſter Bedeutung: jene ſowie dieſe Bewegungen geſchehen anfangs ruhig und gemeſſen, dann aber, je länger ſie andauern, werden ſie immer lebhafter und lebhafter, bis ſie endlich mit einem gewiſſen Grad unaufhaltſamen Ungeſtüms und mit reissender Schnelligkeit ausgeführt werden. Sowohl bei dieſen, als auch bei jenen Bewegungen ſpielen erotiſche Aufregungen zuweilen eine Hauptrolle, welche ſich ſchon in dem Umſtande äussert, dass bei derartigen Bewegungen zumeiſt die Anweſenheit beider Geſchlechter erforderlich iſt. [1]

Der pſychiſche Zuſtand, in den die Leute bei derartigen Bewegungen gerathen, kann mit dem Zuſtande Derjenigen verglichen werden, die ſich unter dem Einfluſſe geiſtiger Getränke oder ſtark betäubender narkotiſcher Stoffe befinden. Bei dieſer Gelegenheit bemerkt man: den gleichen Verluſt der Selbſtbeurtheilung eigener Handlungen und Worte, das gleiche Beherrſchtſein von fanatiſchen Ideen und endlich, den gleichen Hang zu unüberlegten Handlungen, welche zumeiſt mit der Geſchlechtsthätigkeit im Zuſammenhange ſtehen.

Der Charakter der phantaſtiſchen Vorſtellungen geſtaltet und ändert ſich ſelbſtverſtändlich je nach dem

[1] Selbſtverſtändlich ſpielt der letztere Umſtand bei den „In-Gott-Arbeiten" der Skopzen keine vorwiegende Rolle; bei den Derwiſchen aber hat er gar keine Bedeutung.

Temperamente und den Gewohnheiten des betreffenden Individuums, hauptſächlich aber je nach der Umgebung, in der dieſe Bewegungen geſchehen, verſchiedenartig. Ein Mädchen, welches auf dem Balle erſcheint, um mit ihrer Toilette zu glänzen und Eroberungen zu machen, wird durch einen anhaltenden Walzer in den erwähnten pſychiſchen Zuſtand verſetzt, in jedem Tänzer einen in ſie vernarrten Adonis zu erblicken; die erregte Phantaſie aber wird zunächſt bei glänzender Toilette und Liebesgefühlen verweilen, kann aber zuletzt in die ſtärkſten erotiſchen Vorſtellungen ausarten. Ein Derwiſch, der bei Ausführung ſeiner Bewegungen unter dem Einfluſſe eines religiöſen Fanatismus voller Erwartung iſt, dass vermöge derſelben Begeiſterung von oben über ihn kommen werde, gelangt endlich in den extatiſchen Zuſtand, hört Himmelslaute und Stimmen, ſieht ſich von Engeln umgeben u. ſ. w. Alle Erſcheinungen ſeiner Umgebung erwecken in ihm die irrthümlichſten Vorſtellungen; wie bei einem vom Schlaf bewältigten Menſchen, reihen ſich bei ihm die Gedanken verworren aneinander und entziehen ſich der Kritik des geſunden Verſtandes.

Die angenehmen Empfindungen, welche ſtets auf eine ſtarke Muskelthätigkeit folgen, der durch die Kreisbewegungen hervorgebrachte extatiſche pſychiſche Zuſtand, endlich die denſelben begleitende geſchlechtliche Erregung erklären zur Genüge, weshalb Leute, die den Einfluss dieſer Bewegungen einmal kennen gelernt haben, ſich demſelben gern wieder hingeben.

Ausführlichere Prüfung dieſer Erſcheinungen.

In dem Angeführten liegt eben die Analogie zwiſchen der alltäglichen Lebenserſcheinung — den Tänzen — und den religiöſen Kreisbewegungen. Um aber genauer und eingehender den Einfluss zu beſtimmen, den die verſchiedenen von den Sektirern während der genannten religiöſen Ceremonien ausgeführten Bewegungen auf den Stoffwechſel und die Erſcheinungen in ihrer pſychiſchen Sphäre ausüben, müſſen wir die Form dieſer Bewegungen, ihre Dauer, den damit verknüpften mechaniſchen Kraftaufwand, und die Bedingungen, unter denen ſie geſchehen, einer genaueren Betrachtung unterwerfen.

Um jedoch eine einigermassen richtige Antwort auf dieſe Fragen ertheilen zu können, iſt nicht allein eine allgemeine phyſiologiſche Unterſuchung, ſondern auch eine Analyſe des Selbſtbewuſtſeins, wie ſie von Leuten, mit entwickelten geiſtigen Anlagen an ſich ſelbſt bewerkſtelligt wird, erforderlich. Es unterliegt andererſeits keinem Zweifel, dass durch derartige Verſuche eine Auskunft hinſichtlich der Einzelnheiten der uns beſchäftigenden Sprache von nur relativem und keinem abſoluten Werth gewonnen werden könnte. So lange wir jedoch ſolcher Auskunft ermangeln, müſſen wir uns wenigſtens an die genauern Beobachtungen glaubwürdiger Aerzte über die Bewegungen der Sektirer halten. Wir wollen uns daher hier nur auf die Analyſe der (um die Längenachſe des Körpers in aufrechter Stellung ausgeführten) Rotationsbewegungen beſchränken, da der Einfluss derſelben auf einige Erſcheinungen in der pſychiſchen Sphäre von dem berühmten Phyſiologen Purkinje in ſeinen an ſich ſelbſt angeſtellten Verſuchen vortrefflich beſchrieben ſind. [1]

Auf Grundlage der Arbeiten Purkinje's und der Reſultate, zu denen uns Beobachtungen des Lebens Geiſteskranker, ſowie phyſiologiſche Daten über den Stoffwechſel bei angeſtrengten Muskelbewegungen führen, gelangen wir zu folgenden Anſichten über die Drehbewegungen der Sektirer.

In dieſen Bewegungen muss man überhaupt, je nach den bedingenden Urſachen, mehrere Phaſen unterſcheiden.

Ganz zu Anfang tragen die Drehbewegungen der Sektirer das Gepräge freiwilliger Bewegungen und werden unter dem Einfluſſe mehr oder weniger erhabener Ideen und Empfindungen bei vollem Bewusstſein ausgeführt. Die Illuſionen des Geſichtſinnes aber, welche durch die grössere oder geringere Beſchleunigung der Drehbewegungen zu Wege gebracht werden, beſtehen darin, dass, nach Massgabe der Zeitdauer und der Kraft, mit welcher dieſe Bewegungen vollführt werden, der Menſch allmählig die Fähigkeit äussere Eindrücke regelrecht aufzufassen einbüsst, dass die Selbſtempfindung ſich ändert und die Vernunft der Selbſtprüfung verluſtig geht.

Alle dieſe Umſtände genügen, um unter dem Einfluſſe derſelben, in dem Bewusstſein des Sektirers, bei mehr oder weniger vorwiegender Neigung ſeiner Gemüthsſtimmung zur Extaſe, die verſchiedenartigſten Wahn-Ideen wachzurufen, und die lebhafteſten Sinnestäuſchungen entſtehen zu laſſen. Die vorhergegangene Gemüthsverfaſſung des Subjekts und ſein Ideengang werden ſich, begreiflicherweiſe, auch in dem Inhalt ſeines geſtörten Bewusstſeins abſpiegeln, welches, ſeinen Aeusserungen nach, mit dem Zuſtande eines Träumenden Aehnlichkeit hat. Auch im Schlafe iſt die Thätigkeit der Sinnesorgane aufgehoben oder bedeutend abgeſtumpft; die Phantaſie geräth in ein lebhaftes Spiel, die Gedanken aſſociiren ſich zu den ſeltſamſten Verbindungen, in denen ſich weder logiſche Folgerichtigkeit, noch chronologiſche Ordnung nachweiſen lässt, woher denn in dieſem Zuſtande jeder Eindruck der Aussenwelt, unter dem Einfluſſe der krankhaften Phantaſie, entſtellt wird. Ein ſolcher Zuſtand des Bewusstſeins aber kann bei Leuten, welche ſich dem Drehen ergeben, nicht lange andauern; nach Massgabe der Beſchleunigung der Drehbewegungen, verſtärkt ſich auch die Hirnerſchütterung, in Folge deren die Thätigkeit der Verſtandesſphäre herabgeſetzt und das Bewusstſein getrübt wird; die Drehbewegungen hören aber nicht auf, ſondern dauern gegentheilig nur weiter, mit unaufhaltſamer Kraft und Unge-

[1] Purkinje, „Beiträge zur nähern Kenntniss des Schwindels aus heautognoſtiſchen Daten" in dem Medicin.-Jahrbuch des k. k. öſterr. Staates, 1820 VI Bd. 2 H. p. 78 und „Ueber die phyſiologiſche Bedeutung des Schwindels und die Beziehung deſſelben zu den neueſten Verſuchen über die Hirnfonctionen" in Rust's Magaz. 1827, Bd. 23. p. 284, 290.

ſtüm fort, da dieſelben, je mehr ſich das Bewusstſein trübt, den Charakter der freiwilligen Bewegungen einbüssen, weder durch Ideen, noch Gefühle angeregt werden, und blos einen einfachen Reflex darſtellen, der durch die verſchiedenen, den Akt des Drehens begleitenden Empfindungen hervorgerufen wird.

Starke Muskelbewegungen ſind mit einer Steigerung des Stoffwechſels verbunden. Zahlreichen Verſuchen zufolge, gehen bei der Zuſammenziehung des Muskels in demſelben complizirte chemiſch-organiſche Veränderungen vor ſich und zwar: Veränderung der Temperatur (Helmholz, Becquerel und Brechet, Beclard, Solger, Heidenhain, Meierſtein und Thiry), vermehrte Bildung von Kohlenſäure (Valentin, G. Liebig, Schtſchelkow), Vermehrung der in Alcohol und Verminderung der in Waſſer löslichen Beſtandtheile (Helmholz), Vermehrung des Zucker- (und Fett-) Gehalts (J. Ranke).[1] Ein derartig geſteigerter Stoffumſatz im thätigen Muskel gibt ſich auch im allgemeinen Stoffwechſel des Körpers durch vermehrten Sauerſtoffverbrauch und eine bedeutende Zunahme der Kohlenſäuremenge in der von den Lungen ausgeathmeten Luft (Scharling, Seegen, Hoffmann, Vierordt und E. Smith), durch verſtärkten Gasaustauſch durch die Haut (Gerlach) und Vermehrung der Hautperspiration (Weyrich) zu erkennen. J. Ranke[2] wies nach, dass die im wirkſamen Muskel, in Folge des verſtärkten Stoffumſatzes deſſelben, entſtehenden Produkte der regreſſiven Metamorphoſe die Muskulaturſchnell erſchlaffen. Je ſtärker daher und energiſcher die Drehbewegungen geſchehen, deſto ſchneller erreichen ſie auch ihr Ende. In Folge der Anhäufung von Produkten regreſſiver Metamorphoſe in den Muskeln und der Unmöglichkeit dieſelben ſchnell nach Aussen fortzuſchaffen, werden die weitern Bewegungen erſchwert, und der Drehanfall erreicht, auf Grund der von der Natur ſelbſt gegebenen regulatoriſchen Bedingungen, zeitweilig ſein Ende.

Je häufiger ſich dergleichen Drehanfälle wiederholen, deſto leichter werden ſie in der Folge hervorgerufen. Sie bilden gleichſam eine eingeübte mechaniſche Leibesbewegung, die mit der Zeit zu einer unentbehrlichen Gewohnheit wird. In dieſer Beziehung gleichen die Sektirer jenen tobſüchtigen Kranken, die in der Periode der Reconvalescenz ſich, trotz aller Willensanſtrengung, einiger während der Krankheit häufig ausgeführter Bewegungen nicht erwehren können. Sie ſuchen dieſelben zu unterdrücken oder ſie zu hemmen, und gelangen nicht ſelten zu der Ueberzeugung, dass ihre Bemühungen erfolglos ſind. Sie ſind häufig von einer ſolchen Erſcheinung äusserſt betroffen, ſo dass ſie weder zu ſprechen, noch ſich zu rühren wagen, aus Beſorgniss, es möchten hierbei Bewegungen, ein Anfall von Tobſucht, die ſie zu zügeln ausser Stande ſind, wieder beginnen.

Die Drehbewegungen der Sektirer gleichen in einer gewiſſen Phaſe ihrer Entwicklung weſentlich den Bewegungen der Tobſüchtigen, und unterſcheiden ſich von Letztern blos durch ihre Einförmigkeit; während die Bewegungen der Tobſüchtigen ſehr mannigfaltig ſind und blos bei dem Uebergange der Tobſucht in unheilbare Krankheitsformen dieſes Unterſcheidungsmerkmal verlieren.

Zum beſſeren Verſtändniss des Mechanismus im Gebiete des Gehirns, durch den der Uebergang des Menſchen, bei Ausführung ſtarker Drehbewegungen, in einen ſolchen pſychiſchen Zuſtand bedingt wird, iſt es unerlässlich, einige Daten aus der Phyſiologie des Gehirns, vom jetzigen Standpunkte der Wiſſenſchaft aus, vorauszuſchicken.

In letzterer Zeit iſt Meynert[1], auf Grund ſeiner anatomiſchen und anatomiſch-pathologiſchen Unterſuchungen und der Reſultate der Experimentalphyſiologie (vorzugsweiſe den Arbeiten von Goltz[2] und Hitzig[3]), zu folgenden Theſen gelangt:

1) Alle motoriſchen Impulſe des Hirns gehen durch den Grosshirnſchenkelfuss (pedunculi s. crura cerebri); ſein kürzeſtes Bündel tritt mit den Wurzeln des oculomotorius, ſein längſtes dagegen mit der Vorderwurzel des letzten Steissbeinnerven heraus. Die Faſern der crura cerebri nehmen in vier verſchiedenen Gehirnknoten ihren Urſprung: in den geſtreiften Körpern und dem Linſenkern, den eigentlichen Hirnſchenkelfuss (pendunculus, basis), und in den Seh- und Vierhügeln, die ſogenannte Haube (tegmentum) bildend. Dieſe beiden getrennten Bündel gehen, als vordere und hintere Bahn des Grosshirnſchenkelfusses geſchieden, durch die Varolsbrücke und das verlängerte Mark und verſchmelzen erſt im Rückenmark mit einander. Durch dieſe Duplicität der Bündel des Grosshirnſchenkelfusses, deren jeder in verſchiedenen Grosshirnknoten entſpringt, wird auch die zweifältige phyſiologiſche Funktion deſſelben bedingt.

---

[1] Schon J. v. Liebig hat (1847) beobachtet, dass die Kreatinmenge in den Muskeln, bei angeſtrengter Arbeit (Ermüdung) derſelben, zunehme; Prof. J. Ssorokin (Mil.-med. Journal, Auguſt, 1863) hat aber eine Vermehrung des Kreatiningehalts in tetaniſirten Muskeln gefunden; dieſes wird jedoch durch die Unterſuchungen F. Navrotzki's (Henle's und Meissners Berichte etc. im Jahr 1866 p. 304) widerlegt. Voit gelangte zu dem Schluſſe, dass bei angeſtrengten Muskelbewegungen bei Leuten die Kreatininmenge nicht zunehme. (Zeitſchr. f. Biologie III. H 1, p. 77—102. „Ueber die Beziehungen des Kreatins und Kreatinins zum Harnſtoff u. ſ. w., in den Sitzungsber. der k. bayer. Acad. der Wiſſenſchaften, 1867, I, p. 364.) Daſſelbe fand auch Dr. J. Merſchejewsky bei Tobſüchtigen, während der Wuthanfälle, ſowie auch bei einem Kranken, der ſeine willkürlichen Bewegungen bis auf's Minimum reduzirt hatte. (Med. Bote 1870, Nr. 4.)

[2] „Unterſuchungen über die chemiſchen Bedingungen der Ermüdung des Muskels" im Archiv für Anat., Phyſ. und wiſſ. Med. 1863, Nr. 4 p. 422.

[1] „Studien über die Bedeutung des zweifachen Rückenmarkurſprungs", in den Sitzungsber. der Wiener Acad. der Wiſſenſchaften Okt. 1869; „Beiträge zur Kenntniss der centralen Projection der Sinnesoberfläche" (ibid.); „Beiträge zur Theorie der maniakaliſchen Bewegungserſcheinungen nach dem Gange und Sitze ihres Zuſtandekommens" von Theodor Meynert, Profeſſor der Pſychiatrie in Wien, im Archiv für Pſychiatrie und Nervenkrankheiten, Berlin. 1870, pag. 622.

[2] Goltz, „Beiträge zur Lehre von den Funktionen der Nervencentren des Froſches".

[3] Fritſche und Hitzig, im Archiv von Reichert und Du Bois. 1870, 3. Heft.

2) Die graue Subſtanz der Vorderlappen der Hemiſphären bildet den Sitz der Empfindungsreſiduen, welche nach einer Reihe vielfacher, die Muskelbewegungen begleitender Empfindungen zurückbleiben. Dieſe Empfindungen geſtalten ſich zu gewiſſen Vorſtellungen, welche mit den ſie erzeugenden Bewegungen eng verknüpft ſind und an und für ſich wiederum letztere hervorrufen können. Aber zahlreiche combinirte Bewegungen können auch, ohne Zuthun dieſer Vorſtellungen, auf dem Wege des einfachen Reflexes zu Stande kommen. Auf dieſe Weiſe geſchehen ſie im frühen Kindesalter und erſt allmählig, nach Massgabe der Weiterentwicklung des Bewusstſeins, gehen aus den dieſe Bewegung begleitenden Empfindungen jene Empfindungsreſiduen hervor, welche ſich an der Erzeugung willkührlicher Bewegungen vorzugsweiſe betheiligen.

3) Die Bahn, auf der die Erregungen des lokomotoriſchen Apparates zum Gehirn fortgeleitet werden, iſt durchaus verſchieden, je nachdem dieſe Erregung durch einen Willensimpuls, oder, ohne Zuthun des Willens, auf dem Wege des einfachen Reflexes zu Stande kommt. Im erſteren Falle geht die Erregung, in der grauen Subſtanz der Vorderlappen der Hemiſphären beginnend, durch den geſtreiften Körper und den Linſenkern in das vordere Bündel des Grosshirnſchenkelfusses (Baſis); im zweiten Falle beginnt die Erregung im peripheriſchen Nervenſyſtem und ſeinen centripetalen Leitern und ſetzt ſich durch die Vier- und die Sehhügel, als bewegungscombinirende Apparate, und den hintern Bündel des Grosshirnſchenkelfusses (Haube, tegmentum), als Leiter dieſer Erregung, fort.

Wenden wir nun die Anſichten Meynert's auf die obenbeſchriebenen Drehbewegungen an, ſo müſſen wir annehmen, dass im Beginne derſelben die Erregung des lokomotoriſchen Apparates in den Vorderlappen des Grosshirns entſteht und auf der erſteren Bahn fortgeleitet werde. — Jede Drehbewegung ſtellt eine Quelle von Empfindungen dar, welche zu der grauen Subſtanz der Vorderlappen der Hemiſphären gelangen; ſobald die Thätigkeit der Letztern aufhört, können die Drehbewegungen nicht mehr durch Willensimpulſe angeregt wird. Da dieſe Bewegungen aber nicht aufhören und vollkommen combinirt ſind, ſo müſſen wir in dieſem Falle annehmen, dass die Reihe der den Drehakt begleitenden Empfindungen die graue Subſtanz der Vorderlappen der Hemiſphären nicht erreiche, dass der lokomotoriſche Apparat ſeitens der Vier- und Sehhügel in Thätigkeit geſetzt und die Erregung durch die hintern Bündel des Grosshirnſchenkelfusses geleitet werde.

Die Betheiligung des Kleinhirns bei den Drehbewegungen, ſo wahrſcheinlich dieſelbe (auf Grund älterer kliniſcher Beobachtungen, anatomiſch-pathologiſcher und phyſiologiſcher Daten) auch erſcheinen möchte, kann jedoch auf keinerlei Weiſe bewieſen werden. Die Rolle dieſes Organs iſt überhaupt eine ſehr dunkle. Man kann in der That mittelſt Durchſchneidung einer Hälfte des Kleinhirns bei Thieren Drehbewegungen hervorrufen; aber dergleichen Bewegungen entſtehen ebenfalls bei Durchſchneidung des Grosshirnſchenkelfusses oder des crus cerebelli ad pontem auf der einen Seite, ſowie auch bei Durchſchneidung des Hörnervs innerhalb der halbzirkelförmigen Kanäle. Ausserdem haben Meynert's Unterſuchungen dargethan, dass ein Theil der Faſern des Grosshirnſchenkelfusses, ſich in der Varolsbrücke kreuzend, in das Kleinhirn, als Schenkel des Letztern, übergeht. Berückſichtigen wir nun dieſe anatomiſchen und phyſiologiſchen Thatſachen, ſo ſind wir zu dem Schluſſe berechtigt, dass bei Durchſchneidung einer Kleinhirnhälfte ein Theil der Faſern des Grosshirnſchenkelfusses gereizt werde, und dass eigentlich der Letztere und nicht das Kleinhirn, an den Drehbewegungen ſich betheilige.

Was die »Weisſagungen« — den Schlusstheil der Andacht — anbelangt, ſo bilden ſie, nach Anſicht der Skopzen, den Ausdruck einer beſonders unſichtbaren Anweſenheit des heiligen Geiſtes in ſeinen Auserwählten, durch die Er der ganzen Verſammlung der Betenden ſowohl, als auch jedem Einzelnen von ihnen ſein Wohlgefallen verkündigt und ihnen ihre Zukunft enthüllt. Dieſe Weisſagungen ſind bisweilen das Reſultat einer äusserſt heftigen Nervenaufregung und finden ſie, von krampfhaften Bewegungen des »Propheten« ſelbſt begleitet, in unzuſammenhängenden und unverſtändlichen Lauten und Reden ihren Ausdruck, werden aber bisweilen auch ſchon früher von Denjenigen einſtudirt, welche in der bevorſtehenden Andachtsübung als Propheten aufzutreten beabſichtigen. [1]

Bei der »Einführung« der Neophyten findet eine weſentlich andere Ordnung ſtatt; hierbei kommen weder »In-Gott-Arbeiten« noch Weisſagungen vor; von den geiſtlichen Weiſen werden höchſtens drei abgeſungen und auch nur ſolche, die ſich durch keinen ausſchliesslichen Skopzencharakter auszeichnen. Die ganze Ceremonie der »Einführung« beſteht faſt nur aus Fragen und Belehrungen, mit denen der Vorbeter ſich an den Neuling wendet, und aus Gebeten, die Letzterer Jenem nachſpricht. Was nun die Betheiligung der übrigen Betenden betrifft, ſo beſchränkt ſie ſich auf das Abſingen, ausser den raspewzi, noch einiger Gebete, die für derartige Fälle der orthodoxen Kirche entlehnt ſind. [2]

---

[1] Hiervon iſt in einer Handſchrift, welche bei einem Skopzen aus Jakutzk aufgefunden, und im Archiv des Min. d. Inn. aufbewahrt wird, die Rede.

[2] Ueberhaupt muss in Betreff der Bedeutung der Ceremonie der „Einführung" bemerkt werden, dass das Skopzenthum darin ſeine Tendenzen unter dem Deckmantel einer ſittlich-chriſtlichen Lehre, gemächlich durchführt, und dieſe Ceremonie ein Meiſterſtück ſeiner Art darſtellt. Erſtlich wird die ganze Aufmerkſamkeit des Neulings nicht auf die dogmatiſche Seite der Irrlehre gelenkt, welche ihm noch nicht eröffnet wird und deren greller Widerſpruch mit den Satzungen der orthodoxen Kirche ihn vielleicht unangenehm berühren könnte; es wird ihm vielmehr die ſtrenge Lebensweiſe, die ſtete Erfüllung der Gebote Chriſti, durch welche die Sekte vorgeblich ſich auszeichnet und aufrecht erhält, vorgeführt. Zweitens wird die religiöſe Aufregung, welche den Neophyten zur Glaubensänderung bewogen, während der ganzen Dauer der „Einführung" nicht allein unterhalten, ſondern auch allmählig in ihm angefacht, ſo dass er ſich ſelbſt unbewusst zu dem furchtbaren Gelübde gebracht ſieht, welches ihn auf ewig von Allem, was ihm bisher theuer und lieb geweſen, ſcheiden und ihn einem neuen Leben und einem neuen Glauben erb und eigen machen ſoll. Dieſes Gelübde endigt, den von Nadeſchdin geſammelten Nachrichten zufolge, mit den Worten: „Ich bin zu dir, Herr, auf den rechten Weg des Heils nicht gezwungen, ſondern freiwillig, gekommen, und gelobe dem barmherzigen Herrn Väterchen, dem Erlöſer, treu zu dienen, und über

Die Skopzenandachten beginnen gewöhnlich am späten Abend und dauern den grössten Theil der Nacht, bisweilen ununterbrochen bis zum Tagesanbruch.[1]

Die Orte, an denen sich die Skopzen zur Verrichtung ihrer Andachtsübungen versammeln, sind gewöhnlich Häuser oder Bauernhütten, in denen für sie, für geistliche Unterredungen, und das Kreisen bisweilen eine eigene, vor Allem sorgfältig geheim gehaltene Betstube abgetheilt wird. In diesen Betstuben halten die Skopzen auch die gewöhnlichen, von der orthodoxen Kirche verehrten Heiligenbilder.[2]

Ausserdem besitzen die Skopzen ihre eigenen Bilder, meist allegorischen und mystischen Inhalts, wie z. B. »das allsehende Auge, ringsum von drei dasselbe umschwebenden Engelkreisen umgeben, während Adam und Eva unten stehen und ihnen Beifall klatschen«; die Darstellung eines Unmündigen im »Bethemde« mit himmelwärts erhobenen Händen, auf den der heilige Geist in Gestalt einer Taube und von Engelgruppen umgeben seine Gnade ausgiesst; das Bildniss Johannes des Täufers mit einem weissen Lamm in den Armen; ein sich selbst kreuzigender Einsiedler, dem ein Schloss vor dem Munde hängt, in der Brust das Herz offen liegt, und in dessen Händen sich Schalen mit brennender Flamme und von verschiedenen allegorischen Figuren und Inschriften umgeben befinden; das Lamm Gottes, in verschiedener Form und Lage dargestellt, mit mannigfaltigen sinnbildlichen Attributen, hauptsächlich Kreuzen ausgestattet; das Konterfei »des Abgrunds und des Höllenschlüssels« (Symbole, welche bei den Skopzen die Geschlechtstheile bezeichnen) und zwar in der Art, dass der Teufel den »Abgrund« auf die Welt bringt, den »Höllenschlüssel« aber der Satanas selbst aufrichtet und hineinbringt u. s. w. Die Hauptzierden der Skopzenbetzimmer aber machen die Abbildungen Kondratii Seliwanoff's und anderer hoch in Verehrung stehender Skopzen und Skopzinnen aus (Alexander Schiloff's, Anna Sofronowa u. A.), in einzelnen Häusern auch Familienporträts und Photographieen der Skopzen. Es kommen bei ihnen auch Porträts Kaisers Peter III., im Profil gezeichnet, vor, mit einem regenbogenfarbigen Schein um das Haupt; desgleichen finden sich, besonders in angesehneren Häusern, zur Zeit Kaiser Peters III. geprägte Münzen, Nägel und Haarschnitzel von Seliwanoff, Stücke seiner Kleider und andere ähnliche Gegenstände.[1]

Melnikoff bemerkt hinsichtlich einiger in der Beilage zum Werke Nadeschdin's befindlicher allegorischer Abbildungen sehr richtig, dass solche Bilder sich nicht in allen Skopzenhäusern vorfänden, sondern dass sie im Gegentheil ziemlich selten seien. Bezüglich der Bedeutung dieser Bilder aber behauptet er, dass die Skopzen selbige nicht selbst erdacht, sondern dass sie Vignetten, welche den russischen Uebersetzungen deutscher Mystiker, wie Joung Stilling, Eckartshausen und Anderer, beigegeben waren, nachgebildet seien.[2]

Tracht der Skopzen während ihrer Andachtsübungen.

Zu ihren Andachtsübungen kleiden sich die Männer in lange (bisweilen am Saume bis 10 Arschin im Umfange haltende) weite weisse Hemden von eigenthümlichem Schnitte, die durch geflochtene kleine Gürtel festgebunden werden und weisse breite Beinkleider; die Frauen ebenfalls in weisse Hemden und in den Dörfern in blaue Nanking-Röcke (Sfarafan), in den Städten aber in Zitzkleider; ausserdem bedecken sie Kopf und Hals mit weissen Tüchern. Beide Geschlechter ziehen ferner weisse Strümpfe an, bisweilen aber sind sie alle barfuss und halten in ihren Händen besondere Handtücher oder Tücher, die den Namen »Fahnen« oder »Decktücher« tragen.[3]

Personal des „Skopzenschiffes" u. Regeln, welche bei den Andachten beobachtet werden.

Die Leiter und Anordner während der Andachtsübungen sind: a) der Ortsälteste oder »Lehrer« der Sekte, dem man

---

diese heilige Angelegenheit Niemanden, weder dem Czaren, noch dem Fürsten, noch Vater, Mutter oder Verwandten, noch einem Freunde etwas zu sagen, und bin bereit, eher Verfolgung und Marter, Feuer, Geisselung und Tod auf dem Blocke und durch das Beil zu erleiden, als das Geheimniss den Feinden zu verrathen." Die Abschiedsworte, die der Novize, ebenso wie das Gelübde, seinem Lehrmeister nachspricht, sind folgende: „Vergib mir, Herr Gott, vergib mir, allerheiligste Mutter Gottes, vergebt mir, ihr Engel, Erzengel, Cherubim und Seraphim und ihr alle himmlischen Heerschaaren, vergib mir, Himmel, vergib Erde, vergib Sonne, vergib Mond, vergebt Sterne, vergebt Seen, Flüsse und Berge, vergebt alle himmlischen und irdischen Elemente!"

[1] Bei der Wahl dieser Tageszeit, die ihnen die vollste Möglichkeit, ihre Zusammenkünfte vor jedem unberufenen Auge zu verheimlichen, gewährt, behaupten die Skopzen, es habe ja der Heiland selbst, der stets zu nächtlicher Stunde betete, die Nachtzeit zum Gebete angewiesen. Sie besitzen übrigens hierfür auch noch eine andere Erklärung: „Das nächtliche Gebet nehme der Allmächtige selbst unmittelbar entgegen, während das Tagesgebet entweder von Engeln, oder den Heiligen, oder der Mutter Gottes aufgenommen werde, woher es denn auch weniger nütze, am Tage zu beten. (Acta des Dep. d. allg. Ang. 1865, Nr. 661.)

[2] Gewöhnlich werden die Andachten auf der „reinen Hälfte", in dem Wohnzimmer eines Bauernhauses, vollzogen, und bedarf das Betzimmer keiner weiteren Ausschmückung. Bänke längs den Wänden, in der Vorderecke ein Heiligenschrein oder ein einfaches Brett zum Aufstellen der Heiligenbilder, genügen. Heiligenbilder (d. h. solche, die bei den Skopzen gebräuchlich sind) werden, falls der Eigenthümer des Betzimmers solche nicht besitzt, von den Ankommenden mitgebracht. Der grössern Freiheit und Sicherheit wegen, suchen die Skopzen sich abgesondert und fern von den Rechtgläubigen niederzulassen und richten an einigen Orten ihre Wohnungen auf besondere Weise ein. So kann z. B. im orloffschen Gouvernement, nach Aussagen von Augenzeugen, ein jedes Skopzenhaus zugleich als Bethaus dienen. Sie werden gewöhnlich nach Art von Herbergen für Reisende gebaut, d. h. in der Mitte der Baulichkeit befindet sich ein Hof, der von allen Seiten von Wagenschuppen und Wohnungen umgeben ist, aus denen, mit Ausnahme des Haupteinganges, einige unbemerkbare Thüren auf ein anderes Gehöfte, den sogenannten Viehhof, ausmünden, welches wiederum mit einem dritten Hofe in Verbindung steht, in dem ein Bienenstand eingerichtet ist; Letzterer ist mit einem hohen Pfahlzaun umgeben, in welchem Schlupflöcher zum Garten angebracht sind, aus dem ein Ausweg in's Feld führt. Eine Menge Thüren sind auf der Vorderseite des Hauses bemerkbar. Während der Versammlung werden beständig in einiger Entfernung ringsherum Wächter aufgestellt, welche bei dem ersten Erscheinen irgend eines „verdächtigen Vorübergehenden" einander Zeichen geben; die Versammelten laufen sofort auseinander, werfen ihre Betgewänder ab und kehren wieder zurück; diejenigen aber, welche besondern Grund haben Etwas zu befürchten, schlüpfen durch den Viehhof in den Bienenstand, und von dort durch den Garten auf das Feld. (Act. d. Dep. d. allg. Ang. 1865, Nr. 661.)

[1] Bei einigen Skopzen fanden sich auch einige Porträts, die hinter den gebräuchlichen Heiligenbildern der Orthodoxen in den Rahmen versteckt gehalten wurden.

[2] „Weisse Tauben" im „Russ. Boten", März 1869 p. 382. Bei der im März 1872 stattgehabten Verhaftung einiger bekannter Petersburger Skopzen fand man bei ihnen mehrere Bücher, deren Inhalt, nach der Ansicht der Untersuchungsrichter, skopzenthümlich war, und darunter auch das Werk Joung Stilling's, unter dem Titel, „Nach dem Tode".

[3] Meistens 4—6 Werschock im Quadrat haltende, vollkommen weisse oder bunte grossquarrirte Tücher. (Nach der Aussage von vier Skopzen aus Jakutzk, vorzugsweise aus der Fabrik der Erben Ssolodownikoff.)

auch die Ehrennamen »herziges Väterchen«, »Ernährer«, »Steuermann«, »Gaft«[1] beilegt und b) feine »Gehülfin« oder »Lehrerin«, »herziges Mütterchen«, »Ernährerin«, »Gaft«.[1] Diefe Perfonen leiten überhaupt die Gefellfchaft der Skopzen, welche fich »Schiff«, »Bundeslade«, »Haus Davids«, »Zion«, »Gefchlecht Ifraels«, »Synode« u.f.w. nennt.[2] Die unkaftrirten Mitglieder der Sekte heissen »Grauchen« und »Ziegenböcke«; die kaftrirten dagegen erhalten den Namen »weisse Lämmer«, »weisse Tauben«. Weissgekleidete Männer und Frauen nennen fich gegenfeitig »Brüder« und »Schweftern«. Dem Neueintretenden, den man »Novize«, »Neue Seele«, »Neues Lämmchen« nennt, wird, wenn es ein Mann ift — ein Taufpathe oder »Vertreter« (meiftens der Novizenwerber felbft), einer Frau dagegen die »Taufpathin» oder »Vertreterin« beigegeben, welche die ihnen anvertrauten Novizen zum Eintritt in die Sekte vorzubereiten, und diefelben an dem dazu anberaumten Tage in die »Synode einzuführen« verpflichtet find.

Beim Beginn der »Einführung« und Andachten fetzen fich die Skopzen, nachdem fie fich gegenfeitig durch eine Verbeugung bis zur Erde begrüsst haben, gewöhnlich nach der Rangordnung — die Männer rechts, die Weiber links von der Vorderecke; wenn es an Bänken gebricht, fo fetzen fich die Anwefenden auch einfach auf den Fussboden nieder, wobei fie ausser den obenerwähnten Decktüchern brennende Wachskerzen halten, der Lehrer aber bei der Ceremonie der »Einführung« (priwod) in der Rechten noch ein Kreuz hält.

CAPITEL II.

Abendmahl der Skopzen.

Abendmahl in Geftalt von Brod, Kringeln, Pfefferkuchen u. dgl.

Nadefchdin befchreibt einen Gebrauch, der einige Aehnlichkeit mit dem Abendmahl hat oder vielmehr eine Parodie diefes Sakraments ausmacht. Es ift nämlich die Vertheilung kleiner viereckiger Stückchen fchwarzen oder weissen Brodes mit kreuzförmig fich fchneidenden Linien, oder runder kringelähnlicher Brödchen und viereckiger mit der Abbildung des Kreuzes oder von Blumen verfehener Pfefferkuchen, welche der älteftе Lehrer, an manchen Orten aber auch die älteftе Lehrerin oder Weisfagerin, den Brüdern und Schweftern reicht.[3]

Derartige Stückchen wurden unter Anderem in Petersburg im Skopzenbetzimmer des Haufes Glafunoffs (1843) gefunden, wobei zugleich ein füssliches Pulver entdeckt ward, das, wie die Unterfuchung im Phyfikat ergab, fich als ein Gemifch von zerriebenem gedörrtem Fifch (vermuthlich Hecht) mit Zucker auswies. Das Backwerk oder Kringel (baranki), von den Skopzen in Kronftadt »Lämmer« (barafchki[1]) genannt, find von ihnen als »wahres heiliges Abendmahl« angewandt worden.

Solche Kringel, fowie auch die Brodftücke, wurden (nach den Angaben einiger Unterfuchungsrichter) durch vorläufiges Einfenken in befondere Oeffnungen, welche fich auf der Grundplatte des Denkmals befinden, das dem Skopzen Alexander Schiloff in Schlüffelburg gefetzt ift, »geweiht«.[2] In früheren Zeiten wurden »die heiligen Zwiebäcklein und Kringelein« (nach den Ausfagen des Skopzen Budilin) theils aus St. Petersburg, theils aber auch aus der Stadt Sfusdal, angeblich von dem dafelbft bis zu feinem Tode (1832) eingekerkert gewefenen Pfeudo-Erlöfer bezogen. Wie dem auch fein möge, es ift bekannt, dass Sfeliwanoff, als er in Petersburg in Anfehen ftand, in der That die Gewohnheit hatte, feinen Befuchern »Gefchenke« zu machen, den Abwefenden aber Gaben zu fchicken, welche in ungeweihten Hoftien (proswira), Zwiebacken, Kringeln, Pfefferkuchen, getrockneten Fifchen und Trinkwaffer beftanden, mit denen er, als ftrenger Beobachter der Faften, fich felbft nährte. Der Priefter Jwan Sfergejew[3] be-

[1] In der alten Bedeutung diefes Wortes: „Ausländer, Handelsmann".

[2] Mit dem Worte „Synode" wird auch der Ort der Andachten bezeichnet.

[3] L. c. p. 225. Die Grundlage diefer Angaben Nadefchdins bildeten einige Prozessacten (z. B. die Akten über ein 1843 im Glafunow'fchen Haufe in St. Petersburg entdecktes Skopzenbetzimmer, über die im Kreife von Opotfchka des pfkovfchen Gouvernements 1820 entdeckten Skopzen, über den Hauptlehrer in Kronftadt, Unterlieutenant Zarenko 1809 u. A.), fowie auch die Ausfagen der Skopzen felbft (z. B. Budilins, beim Verhör in Morfchansk, 1829), von Augenzeugen (Priefter Ssergejew) und Unterfuchungsrichter (Liprandi u. A.).

[1] Nach Nadefchdin fteht der Name „barafchki" (Lämmchen, und nicht wie das Volk fie nennt „baranki") höchftwahrfcheinlich mit dem Ausdruck „Lamm" in Verbindung, womit in der orthodoxen Kirche das Brod benannt wird, welches während des heiligen Abendmahls „fich in den Leib Chrifti verwandelt".

[2] Bei Befichtigung diefes Denkmals im Jahre 1870 hatten wir Gelegenheit, uns von dem Vorhandenfein zweier runder Oeffnungen, deren eine 1 Werfchock und die andere 1½ Werfchock im Durchmeffer hielt, zu überzeugen.

[3] In feiner bekannten Handfchrift: „Erklärung des mit dem Namen „Flagellanten-Lehre" bezeichneten Schismas". Diefer in der Gefchichte der Flagellanten bemerkenswerthe Mann, auf deffen Zeugniss wir uns im Laufe diefes Werkes wiederholt berufen haben, war felbft zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts in die Flagellanten-Sekte verleitet und ftand darnach in naher Beziehung zu Sfeliwanoff, wie man folches aus zwei Sendfchreiben, welche diefer Häreftarch an ihn gerichtet, und welche in den Beilagen zum Werke Nadefchdins aufgenommen find, erfehen kann. Der Priefter Sfergejew, der fpäter Busse that, ftellte feine obenerwähnte Abhandlung der allerheiligften Synode 1809 vor. Dobrogorsky (Beilage zu der Kalugafchen Eparchialzeitung, 1871, Nr. 2) berichtet, auf Grundlage offizieller Dokumente, dass der Priefter Iwan Sfergejew den Flagellanten beigetreten fei, nachdem er 1802 von feiner Eparchialobrigkeit den Auftrag erhalten hatte eine Unterfuchung über das Auftreten diefer Sekte in einem feinem Wohnorte nahgelegenen Dorfe (Knjas-Iwanowsk) anzuftellen, in welchem der Geiftliche Konftantin Iwanoff und der Glöckner Peter Sfemenoff fich als Anhänger genannter Irrlehre erwiefen hatten. Sfergejew hatte den Auftrag, mit dem Geiftlichen Konftantin Iwanoff auf kluge Weife in engen Verkehr zu treten, und nachdem er die Verirrungen beider — fowohl des Priefters als des Glöckners — auf's genaueftе ermittelt hätte, dem Kirchenvorftand über alles fofort Bericht zu erftatten. In Folge deffen trat Sfergejew mit dem Geiftlichen Iwanoff in ein inniges Freundfchaftsverhältniss und wurde nicht nur in alle Geheimniffe der Flagellantenfekte eingeweiht, fondern nahm auch an den Verfammlungen und Andachtsübungen der Flagellanten und Skopzen Theil. Hier lernte Sfergejew viele Skopzen kennen, machte fich mit ihren Religions-

richtet, dass ſchon zu ſeiner Zeit dieſe »Geſchenke« von den Sektirern, gleichſam »aus den Händen Gottes ſtammend«, als das »höchſte Heiligthum« empfangen und mit »grösster Verehrung« genoſſen wurden, und dass jenes »vermaledeite Waſſer« nicht anders als »Weihwaſſer« hiess.

Einige Schriftſteller, wie z. B. Baron Haxthauſen, und nach ihm auch Melnikoff, welche die Lehre der Skopzen und Flagellanten identificiren,[1] ſprechen ſich mit Gewissheit für das Vorhandenſein einer beiden Sekten eigenthümlichen Ceremonie, welche »Communion mittelſt Fleiſch und Blut« genannt wird, aus.

Wiewohl Dobrotworski in ſeinem Werke »Leute Gottes«[2] die authentiſche Erzählung Haxthauſens anführt, ſo ſagt er gleichwohl an einem andern Orte (»Rechtgläubiger Geſellſchafter« Jan. 1870), dass er aus Achtung vor der Menſchheit und dem geſunden Verſtande des ruſſiſchen Volkes dieſen Flagellanten-Gebrauch gern leugnen möchte, und dass dieſe Erzählung ſich nur bei Baron v. Haxthauſen vorfindet, dem er und Melnikoff dieſelbe entlehnt hätten; in ſeinem (ſoeben citirten) Werke aber habe er, aus Beſorgniss die Verantwortung für eine ſo ſchwere Beſchuldigung der unglücklichen Sektirer auf ſich zu laden, die Worte Haxthauſens buchſtäblich angeführt. Nach einer mündlichen Mittheilung eines Schreibers deutſcher Herkunft (eines verarmten Apothekers), der mit Flagellanten bekannt war und ſogar ihren Verſammlungen beiwohnte, beſchreibt Baron Haxthauſen dieſen Gebrauch wie folgt:[1]

»Während der Andacht wird ein 15—16jähriges Mädchen, durch verführeriſche Verſprechen verleitet, in eine mit warmem Waſſer gefüllte Badewanne gebracht. Einige alte Weiber treten an ſie heran, machen ihr einen tiefen Einſchnitt in die Bruſt, tragen ihre linke Bruſt ab und ſtillen mit erſtaunlicher Gewandtheit die Blutung. Während dieſer furchtbaren Qual wird dem Mädchen ein Bildniss des heiligen Geiſtes in die Hände gegeben, damit ſie bei andächtiger Anſchauung deſſelben für die Schmerzen, welche dieſe fürchterliche Operation ihr verurſacht, unempfindlich werde. Die ausgeſchnittene Bruſt wird auf eine Schüſſel gelegt, in Stücke zerſchnitten und unter die anweſenden Sektirer vertheilt, welche dieſelbe verzehren. Nach Beendigung dieſer widerwärtigen, kannibaliſchen Handlung wird das Mädchen aus der Wanne gehoben und auf einen zu dem Zwecke vorbereiteten Thron geſetzt, während die ganze Geſellſchaft ſie tanzend umkreiſt und dazu die Worte ſingt:

»Tanzen wir,
»Springen wir
»Den Zionsberg hinauf.«

»Der Tanz wird immer lebhafter und lebhafter und artet endlich in wüthende Raſerei aus; der Wahnwitz erreicht den höchſten Gipfel. Da werden plötzlich die Lichter ausgelöſcht, und es beginnt ein Auftritt, nach deſſen Seitenſtücke wir uns im heidniſchen Alterthum vergeblich umſchauen würden.«

Baron Haxthauſen fügt zu dieſer Erzählung noch hinzu, ſein Schreiber habe mehrere dergleichen Mädchen, die in der Folge als Heilige verehrt wurden, perſönlich gekannt und ihm erzählt, dass dieſelben in ihrem 19—20 Jahre älter als 50jährige Weiber ausgeſehen hätten.

Melnikoff, in ſeinem Bericht: »Ueber den gegenwärtigen Zuſtand des Schismas im niſchni-nowgorodſchen Gouvernement«,[2] auf den ſich Dobrotworski beruft, beſchreibt die »ruchloſe Ceremonie der Flagellanten — die Communion mittelſt Fleiſch und Blut« folgendermassen: »Dieſe Ceremonie findet von Zeit zu Zeit, wenn ein Mitglied ihres »Schiffes« ſich verſchneiden lässt, ſtatt. Man erzählt, dass die Flagellanten, welche bei dieſer Gelegenheit bei den Männern die ſamenbereitenden Organe (»die Gemächt-Zwillinge« — nach dem Ausdruck der Flagellanten), und bei den Frauen die

gebräuchen und Lehren vertraut und machte am 16. Sept. 1803 durch ſeinen unmittelbaren Vorgeſetzten von Allem, was er von der Skopzenſekte erfahren, dem Biſchof von Kaluga, Theofilaktes, Anzeige.

[1] Bei dieſer Veranlaſſung glauben wir noch einmal bemerken zu müſſen, dass, wenn auch die Gebräuche der Skopzenandachten nicht von den Skopzen ſelbſt herrühren, ſondern vielmehr ohne Abänderung den Flagellanten entlehnt ſind, in deren Mitte höchſt wahrſcheinlich zuerſt die Frage von der Verſchneidung auftauchte (ſ. z. B. die ſogenannten Paſſionen [Stradi]), beide Sekten, bei aller Uebereinſtimmung der äussern Formen der Betübungen und einiger äusserer Lebensverhältniſſe (wie z. B. Abgeſchloſſenheit, ſtrenges Faſten, Eheloſigkeit) in ihren religiöſen Anſchauungen und Satzungen dennoch diametral auseinandergehen. Ohne auf eine genauere Auseinanderſetzung ihrer Lehren einzugehen (vgl. die Beilage zum hiſt. Theil), genügt es auf zwei Hauptſatzungen derſelben hinzuweiſen. So erſieht man aus der Lehre und der Praxis der Sektirer: 1) dass bei den Flagellanten der Leib für die niedrigſte Arbeitskraft gilt, auf den ſie mit Geringſchätzung herabblicken, woher ſie auch keinen Anſtand nehmen, ſich der „gemeinſamen Sünde" (swalny grech) zu ergeben. Die Skopzen dagegen betrachten ihr Fleiſch nur mit Scheu und da ſie ſich nicht im Beſitze von hinlänglicher Kraft fühlen, um den Kampf mit einem ſo furchtbaren Feinde aufzunehmen, ſo greifen ſie zur Verſchneidung. 2) Andererſeits kann ein jeder Menſch, der Flagellantenlehre zufolge, wenn er nur gewiſſe Gebote ſtreng erfüllt, ſelbſtändig die höchſte geiſtige Vollkommenheit erreichen, d. h. Chriſtus werden; die Skopzenlehre hingegen behauptet, „es gebe nur einen Chriſtus", der abermals auf die Erde gekommen ſei, d. i. „der Erlöſer Peter Feodorowitſch" (Kaiſer Peter III.), durch deſſen Verdienſt die Gläubigen, ſofern ſie nur ſeinen Willen treu erfüllen, des ewigen Heils theilhaftig würden. Aus dieſem Grunde iſt bei den Flagellanten eine ganze Schaar von „Chriſtuſſen" entſtanden, welche ſich der Reihe nach, aber ohne Spuren zu hinterlaſſen, fortwährend ablöſten, bisweilen jedoch gleichzeitig in mehreren Exemplaren umherwandelten, woher denn auch die „Flagellanten-Schiffe" in keinem ſo innigen Wechſelverkehr unter einander ſtehen. Ganz anders verhält es ſich mit den Skopzen: Ihre „Propheten" ſind nichts weiter als die nächſten Diener des Herrn und Vaters, der, bis ſeine Zeit kommt, in Verborgenheit lebt und durch dieſelben ſeine „Kinder" regiert. Die Anerkennung des Pſeudo-Erlöſers als gemeinſames Oberhaupt und der Glaube an ihn, als den eingeborenen, wahren Gottes-Sohn, bringen eine enge und dauerhafte Einigung aller, ſowohl in Russland, als auch im Ausland, zerſtreuten „Skopzen-Schiffe" zu Wege.

[2] Kaſan 1869 pag. 63 ff.

[1] Etudes sur la situation intérieure, la vie nationale et les institutions rurales de la Russie, par le Baron Haxthauſen. 1847. T. I. p. 307.

[2] „Rechtgläub. Geſellſch." Jan. 1870.

Drüſen in den Saugwarzen (?) ausſchneiden, die abgeſchnittenen Theile in kleine Stücke zerlegen, worauf der »Prophet« oder die »Gottesmutter« die Theile des ausgeſchnittenen Fleiſches und Tropfen Blutes unter den bei der Radenije Anweſenden als »Abendmahl« vertheilen. An einem andern Orte, in ſeinem Aufſatze »Weisse Tauben«,[1] beſchreibt Melnikoff in einer, übrigens nicht ganz richtigen, Ueberſetzung,[2] dieſe Ceremonie nach der oben erwähnten Mittheilung v. Haxthauſens und ſetzt hinzu, er habe einen Bauern und einige andere Leute, die mit den Flagellantenſchiffen gut bekannt waren, von dieſem Gebrauch reden hören, auch ſei ihm die Erzählung von der abſcheulichen Menſchenfreſſerei und von dem Hinſchlachten männlicher, von der Gottesmutter zur Welt gebrachten Säuglinge zu Ohren gekommen. Eben daſſelbe hörte auch Kelſſijeff jenſeits der Donau von einer aus dem kurskiſchen Gouvernement flüchtigen »Mutter Gottes« Awdotja Iwanowa, bei der die Flagellanten die linke Bruſt verzehrt und das Blut ihres acht Tage alten Säuglings getrunken hätten. Melnikoff beſchreibt folgendermassen die Ceremonien der Communion mit dem Blute der Säuglinge.

»Wenn von einem auf beſagte Weiſe, durch das Ausſchneiden der Bruſt, verſtümmelten Mädchen ein Knabe[3] geboren wird, ſo gilt derſelbe für den Sohn Gottes und wird »Chriſtuschen« genannt. Am achten Tage durchſticht man ſeine linke Seite mittels einer der in der Kirche gebräuchlichen ähnlichen Lanze, durchbohrt ihm das Herz und kommunizirt mit dem warmen Blute; der Körper wird getrocknet und zu Pulver verrieben, welches man ſpäter zu Brödchen verbackt und mit Waſſer gemiſcht als »Abendmahl« geniesst.«

Obwohl Melnikoff zur Beſtätigung ſeiner Erzählung vom »Chriſtuschen« ſich auf die »Unterſuchung« des heiligen Dmitri von Roſtow, ſowie auch auf Theophylactes Lopatinsky und die Autoren der »Anleitung zum Disputiren mit Schismatikern« beruft, ſo ſtellt Dobrotworski gleichwohl die Möglichkeit der Exiſtenz eines ſolchen Fanatismus entſchieden in Abrede und meint, eine derartige Erzählung erinnere an die lügenhaften Erzählungen der Heiden von der Kinderfreſſerei der Chriſten, und ebenſolche Erzählungen der Chriſten über das angebliche Verzehren von Chriſtenkindern ſeitens der Juden.[1] »Die Communion fanatiſcher Sektirer mittelſt der Bruſt einer vergötterten Jungfrau (Gottesmutter, Göttin)«, ſagt Dobrotworski, »könnte noch zugegeben werden, das Abendmahl mittelſt Kindsblut iſt aber ganz unwahrſcheinlich.« Bezüglich des von Melnikoff citirten heil. Dmitri von Roſtow, ſagt er, »dass der in der »Unterſuchung« des Letztern erwähnte Fanatiker aus Kargopol ein Altgläubiger geweſen ſei, der unzüchtiges Zuſammenleben gelehrt, das Herz der Säuglinge aber zu einem anderen Zwecke ausgeſchnitten hätte, und zwar in der Abſicht, durch Zauberei neue Anhänger an ſich zu locken, kurz, dass er kein Flagellant geweſen ſei. Die Verfaſſer der »Anleitung zum Disputiren mit Schismatikern« aber, ſowie auch Lopatinsky, hätten dieſe Nachricht dem heil. Dmitri von Roſtow nur nacherzählt; übrigens hätte Letzterer ſelbſt ſeine Erzählung dem Metropoliten von Tobolsk, Ignatius, entlehnt.[2]

---

[1] „Ruſſ. Bote", März 1869 S. 384.

[2] S. Erklärung Dobrotworsky's im „Rechtgläubigen Gefellſch." in der angeführten Abhandlung.

[3] Der Beginn der Schwangerſchaft des verſtümmelten Mädchens geſchieht, wie man annimmt, während der „gemeinſamen Sünde" (swalni grech), welcher ſich die Flagellanten nach den Andachten ergeben. Bezüglich dieſer „gemeinſamen Sünde" in gerichtlich-medicinifcher Hinſicht, müſſen wir noch eines Umſtandes erwähnen. Uns ſind Fälle von Beſichtigungen der ſog. „Springer" oder „Hüpferchen" bekannt, wobei die Aerzte beſondere Abweichungen in den äussern Genitalien der weiblichen „Springer" gefunden hatten. Es hatte ihnen geſchienen, dass die grossen und kleinen Schamlefzen „in Folge des häufigen Coitus" beſonders ſtark hervorträten. Bei der Wiederbeſichtigung dieſer Weiber wieſen wir die totale Unhaltbarkeit dieſer Meinung nach und erklärten dieſelbe für ein Spiel der Phantaſie. Bekanntlich kommen ſelbſt bei Freudenmädchen, — den aprioriſtiſchen Anſichten einiger Aerzte zuwider, nach zahlreichen Beobachtungen anderer mit Beſichtigung öffentlicher Frauenzimmer beſchäftigter Aerzte, — die obenerwähnten Veränderungen an den äussern Geſchlechtstheilen meiſtentheils nicht vor. Das ſtärkere Vorſtehen der grossen und beſonders der kleinen Lefzen bildet eine reine Zufälligkeit, die auch nicht die geringſte gerichtlich diagnoſtiſche Bedeutung hat; eine ſolche ſcheinbare Anomalie findet ſich ſowohl bei verheiratheten Frauen, als auch bei Jungfrauen. (S. Diſſertation Dr. W. Merſchejewski's: „Gerichtlich-medicinifche Unterſuchung des Hymens", St. Petersburg 1870, p. 12 ff.) Hierbei iſt zu bemerken, dass auch unter den weiblichen „Springern" nicht ſelten unſchuldige Mädchen angetroffen werden, und dass wir ſelbſt im Kreiſe von Zarskoe-Sſelo eine Jungfrau von ca. 20 Jahren zu beſichtigen Gelegenheit hatten, welche im Laufe mehrerer Jahre eine und dieſelbe Stube mit einem jungen Burſchen (ihrem geiſtigen Bruder) bewohnt hatte. Noch ſeltſamer erſchien uns der Vorſchlag einiger Juriſten, Unterſuchungen über etwaige Abweichungen in den Unterſchenkelmuskeln der Springer anzuſtellen, um darnach feſtſtellen zu können, ob ſie in der That der Sekte angehörten oder nicht.

[1] G. F. Kolb in ſeiner „Kulturgeſchichte der Menſchheit" ſagt über dieſen Gegenſtand und über die Sekten aus der erſten Zeit des Chriſtenthums überhaupt, Folgendes: „Die Bekenner der eben erſt entſtandenen, vom Judenthum abgefallenen Lehre, ſchieden ſich ſelbſt wieder in zahlloſe Sekten, und dieſe nochmals in Parteien, in Unterabtheilungen aller Art, welche ſich gegenſeitig mit der grössten Leidenſchaftlichkeit und dem bitterſten Hass verfolgten. Von den Gnoſtikern wiſſen wir, dass ſie allein ſchon in mehr als 50 ſolcher Unterabtheilungen zerfielen. Bei verſchiedenen von dieſen zahlloſen Sekten wurden nächtliche Feſte der raſendſten und unſittlichſten Art gefeiert, Orgien, welche ſogar die Bacchanalien übertrafen. Was einzelne dieſer Sekten verſchuldeten, ward der Geſammtheit der Chriſten beigemeſſen; die Heiden wollten und konnten nicht genügend unterſcheiden. Den in Wahrheit begründeten Beſchuldigungen fügten dann Leichtgläubigkeit und Bosheit erdichtete Anklagen hinzu. Es iſt bemerkenswerth, dass ſich darunter gerade auch derjenige Vorwurf befindet, auf welchen hin, während der Zeiten des Mittelalters, die Chriſten ihrerſeits ſo oft die Juden verfolgten; es hiess, die Chriſten mordeten (heidniſche) Kinder, um mit dem Blut abergläubiſche Ceremonien zu begehen." (G. F. Kolb, Kulturgeſchichte der Menſchheit, Leipzig 1869. I. Bd. S. 443—444.)

[2] Sendſchreiben des preiswürdigen Ignatius im „Rechtgläubigen Gefellſchafter", 1855 p. 116. „Von dieſem Einſiedler von Kargopol" bemerkt Dobrotworski, „erzählte man Ignatius, unter Anderem, dass er einem neugeborenen Kinde eines Mädchens ſofort nach der Geburt,

»Auf diese Weise also« — schliesst Dobrotworski — »bleiben als Zeugen für den schaudererregenden Fanatismus der Flagellanten die HH. Melnikoff und Kelssijeff nach, die zu ganz gleichen Schlüssen gelangt sind. (?) Ist nun aber das Zeugniss derselben auch sicher? Für mich wenigstens nicht!«

Warum aber Herr Dobrotworski die anfangs von Baron v. Haxthausen und später von den nämlichen Melnikoff und Kelssijeff in Umlauf gesetzte Erzählung von der Communion mit der Mädchenbrust für glaubwürdiger hält, ist uns, dem Gesagten zufolge, nicht ganz einleuchtend.

Unserer Meinung nach muss man bei der kritischen Prüfung verschiedener Angaben, die auf scheussliche Irrlehren, wie die der Flagellanten und Skopzen, Bezug haben, überhaupt mit äusserster Vorsicht zu Werke gehen. Melnikoff sagt, »es sei kein Fall vorgekommen, wo das fanatische Verbrechen vollkommen an den Tag gebracht und juridisch bewiesen worden wäre«. Das ist richtig, wenigstens in der Mehrzahl der Fälle. Indessen gestattet bisweilen auch ein nicht ganz enthülltes Verbrechen höchst wahrscheinliche Folgerungen, wenn die Aussagen der Angeklagten, obgleich verworren und einander widersprechend, in einigen Punkten zusammentreffen und sich besonders bei verschiedenen Prozessen einer und derselben Kategorie und an verschiedenen Orten wiederholen. Für eine derartige Kritik sind freilich vereinzelte Erzählungen oder Gerüchte nicht ausreichend; man muss vielmehr über ausführliche offizielle Angaben und Dokumente, wie Ermittelungen, Ergebnisse der gerichtlichen Voruntersuchung und der Gerichtsverhandlung, materielle Beweismittel und andere Data, welche zum Thatbestand des Verbrechens gehören, verfügen können. Solche Hilfsquellen standen aber bisher den Autoren der Untersuchungen über das Flagellanten-Schisma, über »die Männer Gottes«, »die weissen Tauben« nicht zu Gebote. Wir wenigstens haben durchaus keine ähnlichen Hinweisungen in irgend einem gedruckten oder im Manuscript existirenden Werke über diesen Gegenstand angetroffen.

Dobrotworski, indessen, sich in seiner Abhandlung »Leute Gottes« (p. 21) auf die Geschichte des Moskauer Gauners, später Polizei-Spions, Iwan Kain berufend, gibt eine kurze Beschreibung des von diesem Polizei-Spion 1745 in Moskau zufällig entdekten und »Leute Gottes« benannten Schismas, welches von einem gewissen Pseudo-Christus Andrjuschka gepredigt wurde. Dobrotworski ahnt auch nicht im geringsten, dass zum Wesen dieser, damals unter dem Namen »Quäker- oder Flagellanten-Schismas«, bekannten Irrlehre, jene fanatische Ceremonie des »Christuschen« gehörte, die er so entschieden läugnet. [1] Es lassen sich allerdings weder in dem Reichs-Gesetzbuch, noch im Repertorium der von der allerheiligsten Synode getroffenen Verfügungen (vom Jahre 1860) ausführliche Angaben über diese Irrlehre auffinden; aber in der letztgenannten Sammlung lassen sich in den Ukasen der über diese Irrlehre angeordneten Untersuchungscommission und den seitens der allerheil. Synode verfügten Massregeln die Spuren derselben deutlich verfolgen; ja in einem Ukas ist sogar von den spätern Anhängern des Schismas die Rede [2], und solchen, wenn auch fragmentarischen, Nachrichten begegnet man bis zum Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, d. h. bis kurz vor dem Auftreten der ersten deutlichen Lebenszeichen der Skopzensekte.

Im Archiv der allerh. Synode haben wir eine ganze Serie von Akten aus der Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorgefunden, aus denen man sehr gewichtige Beweise für die Existenz der mit dem Namen »Communion mittels Kinderblut« benannten Ceremonie unter den Anhängern der von Sfuslow und Lupkin verbreiteten (und von Melnikoff und Dobrotworski ausführlich beschriebenen) Flagellanten-Irrlehre schöpfen kann. [3] Unter den wegen Angehörigkeit zu dieser in den Akten »Quäker- oder Flagellanten-Schisma« benannten Irrlehre gerichtlich belangten Personen treffen wir auch »Andrjuschka«

und nicht acht Tage nach derselben, das Herz habe ausschneiden, austrocknen und zu Pulver verreiben lassen, welches er seinen Schülern mit der Weisung ausgetheilt hätte, auszugehen, die Irrlehre zu predigen, und das erhaltene Pulver heimlich in's „Gebräu" oder Getränk, oder in Wassergefässe in Häusern, oder in Brunnen zu streuen. „So Jemand davon kostet" — betheuerte er seinen Schülern — „wird Selbiger sich fortan in Wahrheit zu uns bekehren, euern Reden Glauben schenken und aus eigenem Willen Qual und Marter (durch Selbstverbrennung) auf sich nehmen." Diese Erzählung vernahm Ignatius in Kostroma, wohin er 1687 auf Befehl des Erzbischofs Joachim zur Ermahnung der Schismatiker gereist war, wahrscheinlich von den Rechtgläubigen, und theilte sie nach damaligem Brauche weiter mit, ohne daran zu denken, dass die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes noch einer Kritik bedürfe."

[1] Melnikoff, welcher mehrmals die in Moskau 1745—1752 geführten Gerichtsverhandlungen über die Quäker citirt, hatte wahrscheinlich solche Auszüge aus diesen Verhandlungen benutzt, in welchen von dieser Ceremonie des „Christuschen" nichts erwähnt ist. Anders können wir sein Stillschweigen über diese Thatsache und seine Hinweise auf die Autorität des heiligen Dmitri von Rostow und die andern obenerwähnten Quellen nicht deuten.

[2] Z. B. der Ukas vom 21. August 1749, betreffs der Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die am Flusse Wyscha angesiedelten Schismatiker, Anhänger der Flagellantensekte. In diesem Ukase heisst es unter Anderem: „Der frühere Erzbischof von Woronesch, Theophylactes, berichtet, es wären ihm seitens der Provinzialcanzellei zu Schatzk drei Erbbauern, welche sich in die kiriloff'schen Wälder geflüchtet hätten, mit einem Sendschreiben zugeschickt worden, welches ein in dieser Canzellei angestelltes Verhör derselben enthielt, in dem sie, unter Anderem, über in diesen Wäldern lebende Schismatiker männlichen und weiblichen Geschlechts, sowie auch über das Abschlachten seitens derselben ihrer mit den Weibern und Mädchen unehelich erzeugten Kinder, über das Auffangen des Kindsbluts in besonderen aus Birkenrinde gefertigten Gefässen, das Verbacken desselben in Weihbröde und über die Vertheilung letzterer unter den übrigen Schismatikern, nachdem sich einzelne unter ihnen mit dem Namen Christusse und Gottesmütter belegt hätten u. s. w., Aussagen machten."

[3] Als dieses Werk bereits druckfertig war, erfuhren wir zufällig von Herrn Reutski, dass auch er ausführliche, dieses Schisma betreffende Orginaldokumente (aus den J. 1745—1752) im Moskauer Archive des Justizministeriums entdeckt habe. Die Dokumente bestanden aus den Acten der Untersuchungscommission, deren Berichte an die allerheil. Synode wir im Archiv der Letztern gefunden hatten.

(Andrejan Petrow, der ſich blödſinnig anſtellte) an, von dem der Verfaſſer der »Geſchichte Iwan Kains« berichtet.

In den Acten der Unterſuchungscommiſſion in Sachen dieſer Schismatiker begegnen wir einer ganzen Reihe von Perſonen verſchiedenen Alters, Geſchlechts, Standes und Vermögens, welche ſich bei der fanatiſchen Ceremonie der »Kindsſchlächterei« betheiligt hatten.

Wir wollen beiſpielshalber einige Auszüge aus einem Prozesse mittheilen, in dem, ausser der »Chriſtuschen-Ceremonie«, auch von der Exiſtenz anderer bizarrer Gebräuche des früheren Flagellantenthums, z. B. von Foltern oder gegenſeitigen Schlägen mit Stöcken, Ketten, eiſernen und ſteinernen Kugeln, von Hieben mit Meſſern etc. die Rede iſt. [1]

Im Rapport der in Sachen der Schismatiker in Moskau niedergeſetzten Unterſuchungscommiſſion heisst es: »In dem vom dirigirenden Senat an die geheime Kanzelei am 9. März vorigen Jahres 1745 gerichteten Ukaſe ſteht geſchrieben: die Allerheiligſte Synode hat, in Folge einer Mittheilung des dirigirenden Senats bezüglich der im geheimen Komptoir eingeleiteten Unterſuchung über die von Neuem ſtattgehabten Verſammlungen einiger Anhänger eines gottloſen, dem Quäckerthum ähnlichen Schismas, verordnet, der obenerwähnten Commiſſion ſich unter die Verwaltung der Allerheiligſten Synode zu ſtellen, und über Alles Betreffende der Allerheiligſten Synode und dem dirigirenden Senat zu berichten. Im erwähnten Ukaſe iſt aber in weiter ausgeführten Punkten auseinandergeſetzt: Wie bald, wann, durch wen und nach welcherlei im Voraus gepflogenen Berathungen und Deliberationen jenes Schisma, nach der im Jahre 1733 ſtattgehabten Unterſuchung, von Neuem wieder aufgetreten iſt, damit Niemand von den Anhängern dieſes Schismas unter irgend einer Ausflucht oder durch einen Irrthum der verdienten Strafe entgehe, und dadurch das Unkraut dieſes Schismas, ähnlich dem Feuerfunken unter der Aſche, nicht fürder verbleiben möchte. Und in Folge dieſes ihrer Kaiſerlichen Majeſtät Ukaſes hat es ſich in der Unterſuchungscommiſſion herausgeſtellt, dass von den Angeſchuldigten mehr als 100 Leute nicht aufgefunden worden ſeien; wesshalb ihre Ermittelung im ganzen ruſſiſchen Reich durch gedruckte Ukase publizirt worden; bis zum 20. Jänner aber hatte ſich, gemäss dieſen Ukaſen, von den angeſchuldigten und nicht angeſchuldigten Anhängern dieſer Schismen Niemand von ſelbſt geſtellt und auch Niemand Nachricht von ſich gegeben. In Folge der von der Commiſſion ſolcher gottloſer verbrecheriſcher Ketzereien wegen angeſtellten Unterſuchung wurden an demſelben 20. Jänner in verſchiedenen Häuſern in Moskau und in der Stadt Perejaslawl-Saleski und deren Kreiſen 14 Männer und 17 Weiber eingezogen (deren Namensliſte dem Bericht beigelegt iſt). Bei der Verhaftung dieſer gottloſen Leute wurden in einem Hauſe drei achteckige Kreuze aufgefunden und confiscirt, darunter zwei aus Kupfer, das dritte aber aus Cypreſſenholz, und nach der von den Anweſenden angeſtellten Beſichtigung wurden am untern Ende dieſes letzteren Kreuzes zwei kleine ausgehöhlte Vertiefungen mit Schieberchen entdeckt, worinnen ſich in kleinen papierenen und damaſtenen Beutelchen eingenähte feine Krümchen befanden. Dieſe Krümchen ſind, in Folge eines Promemoriums der Commiſſion, am 31. Jänner, durch die Mitglieder des medicinifchen Comptoirs: Dr. Johannes Bagnius, Apotheker Liebold, die Aerzte: Johannes Pagenkampff, Will und Richter, um 10 Uhr Morgens, mittelſt heissen Waſſers und per Mikroscopium unterſucht worden, laut deren Unterſuchung die genannten: Doctor, Apotheker und Aerzte den Anweſenden in der Sitzung erklärten, dass von den Krümchen, die in Papier gewickelten, nach ihrer Anſicht, Fleiſchtheile ſeien, was für Theile das aber ſeien und von was für einem Fleiſch, ſei nicht zu ermitteln; in den beiden ſeidenen Säckchen aber wären nach ihrer Ausſage Knochenkrümel enthalten, von was für Knochen aber dieſe Krümel herſtammten, ſei nicht zu ermitteln. Jenes Kreuz iſt im Dorfe Preobraschenskoje in einem Hauſe, in dem die gottloſen Verſammlungen ſtattfanden, und welches dem Anhänger des benannten Schismas, Schloſſer Jewdokim Nikiforoff gehört, aufgefunden worden. Beim Verhör gab Letzterer an, dass dieſes Kreuz dem Verbreiter dieſer verbrecheriſchen Lehren, Grigori Artamonoff gehöre. Letzterer iſt ebenfalls im Hauſe Nikiforoffs feſtgenommen worden und ſprach noch bei der Verhaftung, ſobald er aber vor der Commiſſion erſchienen, hat er zu ſprechen aufgehört und gibt auch jetzt noch auf vielfaches Befragen keine Antwort. — Aus dem ärztlichen Gutachten aber geht hervor, dass Artamonoff nicht in Folge irgend einer Krankheit ſtumm iſt, und desshalb iſt anzunehmen, dass er nicht rede, damit ſeine Miſſethaten verborgen blieben, und das Geheimniss bezüglich der Fleiſch- und Knochenkrümel ſich nicht offenbare. Seine Schüler aber und Genoſſen ſagten aus, dass er, Artamonoff, mit der Sache mehr vertraut ſei. Ausserdem ſind im knjäsandrejewſchen Kloſter, in Perejaslawe-Saleski in den Zellen der verhafteten Nonnen Maximilla und Akulina, durch dahin abgeſandte Perſonen, zwei in Eichenholz eingefügte Meſſer, ferner ein runder, kugelförmiger, 8 Pfund ſchwerer Stein und eine eiſerne Kugel von 9 Pfund, beide in lange Leinwandſäcke eingenäht aufgefunden. Während ihrer gottloſen verbrecheriſchen Verſammlungen haben ſie ſich mit dieſen Meſſern gehauen und mit den Kugeln geſchlagen, und findet ſich auf den Meſſern und den Holzgriffen, in denen ſie eingefügt ſind, ſowie auch auf den Leinwandſäcken Blut; auf den Rücken der genannten Nonnen aber zeigten ſich, bei der in der Commiſſion vorgenommenen Beſichtigung, Schnitt- und Hiebwunden. . . . .«

Der Bericht ſchliesst mit dem Verſprechen der Commiſſion der allerheiligſten Synode, nach Massgabe der Aufklärung der Sache, von dieſer Angelegenheit Bericht abzuſtatten, und iſt von dem Archimandriten Bartholomäus Ljubarski unterzeichnet.

---

[1] Dieſer Prozess (Synodal-Archiv, Regiſter-Nr. 213) führt den Titel: „Berichte der in Angelegenheiten der Schismatiker in Moskau niedergeſetzten Unterſuchungscommiſſion über die in Perejaslawe-Saleski erſchienenen Anhänger des Quäcker-Schismas“ (begonnen 1747, Febr. d. 9.). Die Angeklagten, gegen welche eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet worden war, ſtammten aus Moskau, deſſen Kreiſe, dem Dorfe Preobraſchenskoje, der Stadt Perejaslawe-Saleski und deren Kreiſe, dem Dorfe Ussolje, dem weibl. Knjäs-Andrejewski, dem fedorowſchen und aus dem danilowſchen Kloſter.

Dieſe Sache bietet auch noch in der Hinſicht Intereſſe, dass darin dreimal angeſtellter gerichtlich-medicinifcher Unterſuchungen erwähnt wird, wobei in einem Falle die Experten das „Mikroskopium“ anwandten.

In einem zweiten Berichte der Untersuchungscommission vom 17. Februar 1747 heisst es, »dass einige von den Angeklagten noch andere Anhänger der Sekte (24 Menschen) in Perejaslawe und seinem Kreise angegeben hätten; worauf hin ein Ober-Offizier nebst Mannschaft zum Verhaften derselben ausgesandt worden, welcher am 13. Februar der Commission die Anzeige machte, dass bei Verhaftung der Denuncianten, diese Letztern weitere 19 Anhänger der Sekte, die ihre Versammlung besuchten, angegeben hatten, so dass er im Ganzen 43 Mann ablieferte«.

Weiter berichtet die Commission, »dass auch bei diesen Leuten sich auf dem Rücken Schnitt- und Hiebwunden vorgefunden, in Betreff derer die Angeklagten aussagten, sie hätten sich bei ihren Zusammenkünften gegenseitig Messerhiebe versetzt und mit Kugeln und Ketten geschlagen ..... Dass Einige nach dem Verhör der Kirchenbusse unterworfen worden seien.« Dem Bericht ist eine Namensliste der Verhafteten beigelegt.

In einem dritten Berichte der Commission vom 12. März 1747 sind weitere 19 Sektirer, die von den bereits Verhafteten denuncirt worden, angeführt. Sie wurden in Perejaslawe-Salesski und im dasigen Kreise verhaftet. Auch bei ihnen fanden sich auf dem Rücken Schnitt- und Hiebwunden.

Der vierte Commissionsbericht, vom 23. October 1747, enthält unter Anderem drei Auszüge: »1) Ueber solche, die bei den Verhören, den gottlosen Versammlungen beigewohnt zu haben, vollkommen geständig waren; 2) über solche, die nicht Alles bekannt hatten, und 3) über solche, die Alles abläugneten.« Die Commission, nach geschehener Berathung, beschloss: — »130 Angeschuldigte durch das weltliche Gericht, nach den Reichsrechten zu richten, weil Einige derselben während der Verhöre, Confrontationen und auf Ermahnung nicht Alles eingestanden hätten. In Betreff weiterer 38 Personen eine supplementarische Untersuchung anzustellen; über 86 Angeschuldigte aber Extrakte, mit Hinweisung auf frühere Auszüge, anzufertigen und sie der allerheiligsten Synode zur Entscheidung zu unterlegen. Und sintemal am heutigen sechsten Tage des laufenden October, unter den in Perejaslawe-Salesski verhafteten Anhängern der gottlosen Irrlehre, die Magd Lukerja Waffiljewa, die im sedorowschen weiblichen Kloster verhaftet worden, wegen Widersprüchen auf die Wippe gespannt worden (— sie hatte anfangs ausgesagt, dass in ihren Versammlungen, an Stelle des Abendmahls, Brod und Wasser gegeben würden, und dass die Vertheilung derselben der Nonne des Knjäs-Andrejewschen Klosters, Maximilla Maximowa, welche dieses läugnete, übertragen worden wäre; bei der Confrontation aber hatte sie ihre gegen Maximilla gerichtete Aussage zurückgenommen und andere nicht in Untersuchung befindliche Leute beschuldigt) — sagte sie aus: »Dass nach den gotteslästerlichen Unthaten bei ihren Zusammenkünften, Männer und Frauen sich fleischlicher Vereinigung ergeben hätten, und dass der Lehrer Artamonoff die Neugeborenen auf folgende Weise getauft hätte: Zuerst habe er sie mit zwei zusammengelegten Fingern gesegnet und habe darauf drei Mal um ihren Scheitel ein kleines kupfernes Kreuz herumgeführt und das Gebet dazu gesprochen: »Herr Jesu Christ, Gottes Sohn, erbarme dich unser!« darnach habe er mit dem Kreuz die Lippen der Kinder berührt und ihnen dasselbe um den Hals gelegt; Wassertaufe und Salbung mit geweihtem Oel hätten dabei nicht stattgefunden. Den Erstgeborenen der Mägde aber männlichen und weiblichen Geschlechts, wenn sie 8—14 Tage alt waren, habe ihr anderer verstorbener Lehrer, Saweli Prokofjeff, auf Zureden Artamonoffs, die Brust durchstochen, den Leib aufgeschnitten, deren Blut in ein Gefäss ausgelassen und die Herzen herausgenommen; die Leichen aber seien in den Zellen und in deren Hausflur in die Erde verscharrt worden. Darauf habe man das Herz im Ofen getrocknet, gepulvert, mit Mehl gemischt und in Brode gethan, welche ihre erwähnten Lehrer unter ihnen statt des Abendmahls vertheilten. Das Blut aber hätten sie, mit Wasser gemischt, zum Nachtrinken gegeben. Und von solcher fleischlicher Beiwohnung habe auch sie, Lukerja, ein Kind weiblichen Geschlechts geboren und sei dasselbe zu besagtem Zwecke verwandt worden.«

»In Folge der Angabe derselben Lukerja haben auch die Mägde Helena und Marja gestanden, dass die Aussagen Lukerja's wahr seien; dass ihr Lehrer Artamonoff den fleischlichen Umgang nicht Sünde, sondern Liebe, den ehelichen Beischlaf aber Unzucht genannt habe. Artamonoff habe in den Versammlungen gewöhnlich vor dem Beischlaf gesagt: »So, nun haben wir das Göttliche abgethan,« und habe sich alsdann der fleischlichen Liebe hingegeben. Die Mägde Helena und Marja hätten in Folge solcher Liebe jede ein Kind geboren, welche auf obengenannte Weise getauft, und auf Geheiss Artamonoffs und ihres anderen Lehrers, Saweli Prokofjeff, zwei Wochen später geschlachtet wurden; ihre Herzen habe man herausgenommen, das Blut ausfliessen lassen und ihre Leiber in die Erde verscharrt. Von ihrem Abendmahl hätten die Lehrer gesagt, dass es besser sei als das kirchliche, dieweil sie den wahren Leib und das Blut Christi besässen, und würde dasselbe um der Kräftigung und des Seelenheils willen gegeben, auf dass sie im Glauben erstarkten. Lehrer Artamonoff habe — »Gott«, und Saweli Prokofjeff — »Christus« geheissen; seine Schwester aber, eine Nonne des Knjäs-Andrejewschen Klosters, Namens Warsonofja (flüchtig), habe man »Gottesmutter« und seinen Bruder, einen Mönch des Perejaslawe-Nikitski-Klosters, Jefrem (ebenfalls flüchtig) — »Apostel« genannt. Auch hätten die Lehrer zu ihnen geredet, dass unter ihnen noch mehr Apostel, eben so viel als zu Christi Zeiten, sein müssten, jetzt aber wären sie noch nicht vollzählig. Auch hätten sie ihnen, wie allen übrigen Anhängern, gesagt, dass, wenn sie unwandelbar im Glauben verharrten, einige von ihnen Apostel, andere Jüngere — Engel werden würden.« Ihnen, den Mägden, hätte man, damit sie nicht wieder schwanger würden, nach der ersten Niederkunft Quas zu trinken gegeben, was aber dazu gemischt gewesen — das wüssten sie nicht. — Bei den Zusammenkünften hätten die Leute Geld (10, 20, 30 und mehr Copeken), Bretzel und allerlei Esswaaren, ein jeder nach Möglichkeit, mitgebracht ....«

Grigori Artamonoff stellte sich vor der Untersuchungscommission stumm an. Seine Schüler, die ihn kannten, sagten aus, er sei nicht stumm gewesen, und »ist er desshalb gefoltert worden, und nach zweimaliger geschärfter Tortur hat er nur geschrieen und mit dem Haupte und der Zunge so gethan, als wäre er stumm«. Als er aber am 6. October zum dritten Mal peinlich befragt wurde, löste sich seine Zunge und er bat, man solle ihn losbinden, und gestand Alles, wobei er nur sein Lehreramt in den Versammlungen in Abrede stellte.

Am 19. und 21. October hatten die Nonne Maximilla Maximowa und die Magd Thekla Wladimirowa, auf die

Wippe gefpannt, ihre Theilnahme an den Verfammlungen und ihre Unzucht eingeftanden, fo wie auch Alles, was die obengenannten Mägde ausgefagt hatten, beftätigt; das Kind der Thekla habe der Lehrer Saweli, das der Maximilla Artamonoff umgebracht. Maximilla habe mit Artamonoff, Thekla mit dem Mönche Jefrem fleifchlichen Umgang getrieben; wenn ein Mann mit einem Frauenzimmer einmal derartigen Umgang gepflogen, fo thue er folches auch nach den Verfammlungen. Bei der Nacht werde das Licht ausgelöfcht, ein jeder nehme feine Genoffin und wohne ihr bei, wo er wolle, in derfelben Stube, oder in der Hausflur, oder auf dem Dachboden, darauf aber käme man in der Stube wieder zufammen, zünde das Licht an und kehre Jedermann heim.« Artamonoff geftand von diefem allen Nichts und wurde desshalb am 21. October von Neuem peinlich befragt und auf die Wippe gefpannt, fagte aber dennoch Nichts aus und geftand Nichts. Aus feinen frühern Angaben ift erfichtlich, dass er den Verfammlungen beigewohnt habe und zwar in Moskau bei dem gewefenen Weihbrodbäcker des tfchudow'fchen Klofters Warlam (einem gegenwärtig aus dem geiftlichen Stande ausgefchloffenen Mönch, Namens Wafili Schefchkoff), bei dem fimulirenden, religiös-blödfinnigen Andrejan und Jakob Froloff, bei der Nonne des Warsfonofi-Klofters — Doffifeja Nikitina, beim Prior des bogoslow'fchen Klofters (gegenwärtig ausgefchloffenem Mönch) Danilo Guffew (alle diefe Perfonen befinden fich bei der Commiffion in Haft); ferner bei den nicht in Haft befindlichen Paul Prjanifchnikoff und Iwan Dimitrijeff, deren Schüler in grosser Zahl bei der Commiffion in Gewahrfam gehalten werden, gegen die aber Niemand gezeugt, dass fie an den Verfammlungen Theil genommen.

Im Protokoll der allerheiligften Synode vom 4. September 1747, unterzeichnet von Simon, Erzbifchof von Moskau, Mitrofan, Erzbifchof von Twer, Arffeni, Erzbifchof von Perejaslawe, Platon, Archimandriten des Kosckdeftwenski-Klofters und dem Ober-Sekretär Lewanidow, war das Referat der Commiffion vernommen und verordnet: »Die Nonne Maximilla und die Mägde Lukerja, Helena, Marja und Thekla getrennt von einander in Gewahrfam zu halten und zu befragen:

»1) In welchem Klofter, in welchen Zellen, zu welcher Zeit und in welchem Jahre ihre Verfammlungen und unzüchtigen Handlungen begannen?

»2) Mit wem befagte Mägde Lukerja, Helena, Maria und Thekla Unzucht getrieben?

»3) Wo, und in Gegenwart welchen Lehrers, und wer von ihnen namentlich die Neugeborenen gemordet, und unter welchen Zellen oder deren Vorhäufern ihre Leichname und womit eingefcharrt feien?

»4) Wie oft und wer von ihnen fich in Moskau in dem iwanow'fchen, warrsfonoff'fchen weiblichen und im tfchudow-Klofter, beim Weihbrodbäcker Schefchkoff, im Haufe des angeblich blödfinnigen Andrejan und Anderen an folchen gottlofen Zufammenkünften betheiligt und Wer mit Wem Unzucht getrieben habe?

»5) Umftändlich und nach gehöriger vorläufiger Ermahnung zu erforfchen, wer von ihnen an eben folchen in Jaroslawl und in Wladimir ftattgehabten Verfammlungen und in weffen Haufe Theil genommen?

»6) Nach dem Verhör ihres Lehrers Artamonoff, denfelben an das Jüngfte Gericht zu erinnern, und durch eigens dazu beftimmte Geiftliche eifrigft zu ermahnen; follten die Ermahnungen unwirkfam bleiben, fo haben die Beifitzer der Commiffion mit ihm was Rechtens ift — zu verfahren.

»7) Den Weihbrodbäcker Schefchkoff und die Uebrigen, bei denen Artamonoff in den Verfammlungen gewefen zu fein vorgibt, nach Anftellung des nöthigen Verhörs, wo nöthig zu confrontiren und unter gefchärfter Folter, befonders den fich für einen Blödfinnigen ausgebenden Andrejan Petroff forgfältig zu befragen und ihn über den von dem geheimen Comptoir in feiner Wohnung, hinter dem Ssuchorew-Thurm, unter dem Fussboden in der Erde verfcharrten, aufgefundenen und in's Verforgungshaus gebrachten Leichnamen auf's ftrengfte auszuforfchen, namentlich was für ein Leichnam, bei welcher Gelegenheit, von wem und vor wie langer Zeit er verfcharrt fei? Inzwifchen aber, behufs grösserer Aufklärung in befagter Sache, ift durch ein beliebiges Mitglied der Commiffion eine Befichtigung an den Orten vorzunehmen, wo man die neugeborenen Kinder angeblich verfcharrt und wie viele ihrer ausfindig gemacht, zu berichten; dabei ift zu ermitteln: ob das alles in der That Kinder waren, und alle verfcharrt, und ob nicht unter ihnen auch Erwachfene vorgekommen feien? Und was fich ergeben wird, — darin hat die Commiffion, laut den ihr gegebenen Unterweifungen, in möglichft baldiger Zeit und ohne Fahrläffigkeit von Rechtswegen zu verfahren.«

Die Commiffion berichtet vom 7. December 1747 der allerheiligften Synode: »Unter den vor die Commiffion gebrachten Sektirern befinden fich die Moskauer Kaufleute Sergei und fein Bruder Dimitri Offipow, über die der allerheiligften Synode am 16. Februar 1747 Mittheilung gemacht worden ift. Sergei Offipow, 35 Jahre alt, verfteht zu lefen und zu fchreiben, und bekleidete das Amt eines Pfeudo-Lehrers in ihren gottlofen Verfammlungen. Seine Anhänger haben fich vor Offipow, während er Brod und Waffer vertheilte, bekreuzigt und find ihm zu Füssen gefallen, als wenn es der Heiland felbft wäre. Dazu kommt noch, dass Offipow nach dem Tode des Pfeudo-Chriftus Procopius Lupkin fein Amt angetreten hat. Er antwortete nicht auf alle Fragen der Commiffion, und da er fo viel Verftocktheit zeigte, ward er dem weltlichen Gerichte überwiefen, wo er auf die Wippe gefpannt worden, unter der Folter aber keiner Schuld geftändig war. Am 21. Auguft, zwei Wochen nach der erften Folter, wurde er wieder in die Folterkammer gebracht und hat, auf die Wippe gefpannt, fich für fchuldig bekannt und Folgendes ausgefagt: Dass er, Offipow, in verfchiedenen Häufern Verfammlungen, und zwar 1733 11 Mal und in der letzten Zeit 10 Mal beigewohnt habe. In diefen Zufammenkünften habe er vorläufig die Sektirer vor dem Kreuze vereidigt, auf dass fie ftandhaft ausharren und nicht abtrünnig werden möchten, die Verfammlungen habe er: »geiftige Erbauungen« und »Chriftlehre« (Chriftowftfchina) genannt, dieweil ihre Gebräuche die allerwahrhafteften, gerechteften und feligmachendften feien; fintemalen auch die Apoftel in früheren Zeiten fich in folchen Verfammlungen vereint hätten und der heilige Geift über fie gekommen fei; in ihren Verfammlungen käme aber der heilige Geift nur über einen Menfchen. Er habe die Anhänger gelehrt, fie follten keine Furcht haben, wenn diefer Menfch zu reden beginnen würde, denn der heilige Geift rede aus ihm; fie follten von den Verfammlungen Niemanden etwas fagen, weder dem Beicht- noch dem leiblichen Vater; die Ledigen follten nicht heirathen, die Verheiratheten nicht mit ihren Weibern leben, die Mädchen keine Männer nehmen. Nach diefer Ermahnung habe er, Offipow, den Sektirern fich auf die Bänke, den Männern auf die eine und den Weibern auf die andere Seite zu fetzen, geboten. Darauf habe man

begonnen dreimal den Vers abzufingen: Sei mit uns, Herr, fei mit uns, Jefu Chrift, fei mit uns, Gottes Sohn, erbarme dich unfer! und du, heiliger Geift, erbarme dich unfer! heiligfte Mutter Gottes, thue Fürbitte bei deinem Sohne und unferem Gott, auf dass er um Deinetwillen unfere fündigen Seelen auf Erden erlöfe . . . .

»Darauf habe Offipow, auf der Bank fitzend, zu zittern angefangen und von der Bank auffpringend, gleichfam nicht aus freiem Willen, fondern als wäre er vom heiligen Geifte dazu bewogen, folgende Worte an die Verfammelten gefchrien: »Zar ift Zar und Gott ift Gott!« In diefem Augenblicke werde er vom heiligen Geifte mit feiner Gnade heimgefucht. Hierauf folgte neues Zittern und Drehen des Körpers nach dem Sonnenlauf, wobei er zu den anwefenden Sektirern fprach: »Glaubet mir in Wahrheit, in mir ift der heilige Geift, und ich fage es euch nicht aus eigenem Wiffen, fondern durch den heiligen Geift«, und habe er fie belehrt, dass das Drehen und Zittern gleiche Geltung habe mit dem Tanzen und Singen des göttlichen Vorvaters und Propheten König Davids vor der Bundeslade; dass folches Zittern und Drehen aber fie Gott wohlgefällig mache. Wenn der heilige Geift über Offipow kam, habe er in feltfamen Zungen zu reden begonnen, befinne fich aber nicht, welche Zungen es gewefen. Die Ausgiessung des heiligen Geiftes felbft habe er nicht mit leiblichen Augen gefehen, aber die Gegenwart desfelben während des Drehens und Zitterns in fich empfunden. Diefe Empfindung habe fich durch ein Beben des Herzens, dem Flattern einer Taube gleich, offenbart. In diefem Zuftand habe er, Offipow, fremde Gedanken und Gefühle errathen, Glück, Unglück, Verluft vorausgefagt und feinen Anhängern verkündigt, dass fie Missgefchick, Verhaftung, Qual und Folter erdulden würden. Die ihm bekannten Sektirer habe er bei ihren Namen genannt, die unbekannten aber mit dem Worte »Welmufchka« bezeichnet. — Was diefer Ausdruck bedeute und wie ihn die Uebrigen in ihrem Aberglauben fich erklärt hätten, wiffe er, Offipow, nicht. Darauf fei er und die Verfammlung im Kreife herumgegangen, welche Handlung er »Schiff« genannt, wobei er gelehrt hätte: »Das erfte Mal feid ihr mit Waffer, jetzt aber werdet ihr zum anderen Mal mit dem heiligen Geifte getauft, und wer diefe andere Taufe nicht empfangen, der werde nicht in's Himmelreich kommen!« Nach Beendigung des Rundganges hätten einige von feinen Anhängern Beile, andere in Linnen gewickelte Kanonenkugeln ergriffen und mit denfelben einander Schläge auf den Rücken verfetzt, mit den Worten: »Zerbrich, mein Leib!«

Am 17. und 26. November desfelben Jahres, wurde dem Offipow von Seiten der Commiffion verfprochen, ihn, wenn er, ohne etwas zu verheimlichen, die volle Wahrheit fagen würde, von der Tortur zu befreien, worauf er folgende Aussage machte: »Vor der im Jahre 1733 ftattgehabten Unterfuchung habe er die Verfammlungen in Begleitung feines verftorbenen Lehrers, Bauern des dem kaif. Hofe gehörigen Gutes Worobjewi-Gori, Alexei Trofimoff, befucht. Letzterer habe dem Offipow ein kleines Stück gebackenen Weizenbrods gegeben und gefagt: dass in diefem Brode Herz und Blut von einem Neugeborenen enthalten feien, und habe ihm diefes Stück forgfältig aufzubewahren befohlen. Von diefem Stücke follte er, Offipow, wenn er in den Verfammlungen Brod bereiten würde, den dritten oder vierten Theil abbrechen, zerreiben, in Waffer auflöfen und alsdann dem Teige aus Weizenmehl beimifchen, nach dem Backen aber in Stücke zerfchneiden und unter die anwefenden Gemeindeglieder, wo fie fich verfammelt hätten, vertheilen. Das habe er, Offipow, denn auch befolgt. Er habe in einem kleinen Backtrog den Teig angerührt, daraus drei kleine Brödchen mit dem erwähnten Zufatz gebacken, und in den Verfammlungen einem Jeden ein Stück davon, fowie auch das Waffer, in dem die zerriebenen Krümel des erwähnten Brodes enthalten waren, zum Nachtrinken mit den Worten gegeben: »Nehmt diefes Brod und Waffer an des Leibes und Blutes des Herrn ftatt, da diefem Brod und Waffer das Herz und das Blut eines Neugeborenen beigemifcht find.«

Ferner fagte Offipow aus, dass er im Haufe Lupkins bei den dafelbft ftattgehabten Verfammlungen eine Magd aus Roftow, Namens Matrena Ignatjewa, kennen gelernt und zu fich in die Wohnung (im Stadttheile Beli-Gorod, auf der Ssoljanka, im Sprengel der Kirche des heiligen Cyrus und Johannes, im Haufe des Moskauer Kaufmanns Miljutin) genommen habe. Er habe fie aufgefordert, mit ihm fleifchlichen Umgang zu pflegen, was ja keine Sünde wäre; die gefetzliche Ehe aber habe er Unzucht genannt. Die Magd habe eingewilligt und mit ihm vier Jahre gelebt. Es fei ein Knabe in Gegenwart Offipow's und einer alten Bettlerin, welche Hebammendienfte leiftete, geboren worden. Nach der Geburt des Kindes habe Offipow drei Mal den bekannten Vers: »Sei mit uns, Herr« über dasfelbe gefprochen und ihm einen Namen, deffen er fich nicht mehr erinnere, gegeben. Darauf habe er das Kind auf die Hände genommen und fei an der heiligen Taufe Statt mit demfelben nach dem Sonnenlauf in die Runde gegangen, wobei er und Matrena denfelben Spruch dreimal abgefungen hätten. Darauf habe er ein kupfernes, achteckiges Kreuz von der Wand genommen, damit dreimal um das Haupt des Kindes geführt und es dreimal an die Lippen desfelben gedrückt. Als das Kind eine Woche gelebt hatte, habe er, Offipow, der Magd das Kind aus der Wiege und auf den Arm zu nehmen befohlen, habe über demfelben den obigen Vers gefprochen und es mit einem kleinen Einfchlagmeffer durch einen Stich in die Kehle gefchlachtet; er habe darauf das Blut in einen Zinnbecher aufgefangen, nach Abfluss des Blutes die Bruft geöffnet und das Herz herausgenommen. Sobald fich von dem aus der Kehle ausgegoffenen Blute das Waffer abgefchieden, habe er, Offipow, dasfelbe in ein befonderes Fläfchchen abgegoffen. Das geronnene Blut aber und das Herz habe er von einander gefondert auf einer Pfanne in einen geheizten Ofen geftellt. Nachdem das Herz und das Blut ausgetrocknet, habe er fie auf dem Tifche mit einer Mörferkeule fein zerftampft, das Pulver vom Tifche mit einem Lappen abgefegt, in ein weisses Papier gewickelt und es in einer Truhe aufbewahrt. Den Leichnam des Neugeborenen hätten fie in weisses Linnen eingehüllt und in demfelben Haufe Miljutin's (der Stelle entfinne er fich nicht mehr) unter Abfingung des »Dreimal Heilig«, beerdigt.

Kurze Zeit nach der erften Unterfuchung hätten die Verfammlungen, an denen die verftorbenen Moskauer Kaufleute Nestor Iwanoff und Andrei Kossjakoff Theil genommen, im Haufe des Bauern Froloff (hinter dem Fluffe Jaufa, im Rogofchski-Stadttheile in Moskau) in einem zu diefem Behuf befonders eingerichteten Keller und in den andern Häufern wieder begonnen. Zu diefen Verfammlungen habe er, Offipow, 5 Pfund Weizenmehl gekauft, davon die Hälfte mit Waffer und Hefe angerührt, und das vom Blut abgegoffene Waffer, fowie auch das ganze gepulverte Herz und Blut zu dem Teige gethan. Letztern habe er, indem er nur das Gebet: »Herr Jefu Chrift, Gottes Sohn etc.« gefprochen,

durchgeknetet, daraus 5 kleine ſemmelähnliche Brödchen geformt und zur nächtlichen Stunde gebacken. Nach Einberufung älterer und neubekehrter Anhänger, habe er, Offipow, ſein Amt als Oberhaupt angetreten und mit der Vollziehung der Gebräuche begonnen. Nach Beendigung des Drehens, des Zitterns und des Predigens habe er zwei Brödchen (von den 5) genommen, in kleine Stückchen zerſchnitten und ſie in eine Schüſſel gelegt, das Waſſer aber, in welches er die Krumen vom zerſchnittenen Brode geworfen, habe er in einen hölzernen Krug gegoſſen und auf die Bank hingeſtellt. Um die Schüſſel und den Krug habe er brennende Wachskerzen aufgeſtellt, von der Wand ein kupfernes, achteckiges Kreuz genommen und dasſelbe mit den Worten: »Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes« dreimal in das Waſſer im Kruge untergetaucht. Hierauf habe er, Offipow, einem Jeden zu je einem Stückchen gegeben und das Waſſer nachtrinken laſſen, ſelbſt aber habe er neben der Bank geſtanden und den Anweſenden geſagt, ſie ſollten ſolches an des Leibes und Blutes Chriſti des Erlöſers Statt empfangen, denn in dem Brode, wie auch in dem Waſſer, ſei der Leib und das Blut des von ihm, Offipow, gezeugten und als ächtes Lamm Gottes zum Opfer gebrachten Kindes enthalten, und ſollten ſie dieſelben daher mit Gottesfurcht empfangen. Er und ſeine Anhänger hätten dieſes höher als das Sakrament des heiligen Abendmahls ſelbſt geſchätzt, vier Bröde habe er, Offipow, in zwei Verſammlungen verbraucht, das fünfte aber habe er dem Vorſteher des bogoslow'ſchen Kloſters Dimitri (gegenwärtig ausgeſtoſſenem Mönch Guſſev) gegeben und ſei jenes Brödchen bei der in genanntem Kloſter abgehaltenen Verſammlung von einem gewiſſen Kirilo Alexejew, deſſen geiſtlichen Rang er nicht kenne (und der von der Commiſſion geſucht wird), ausgetheilt worden. Alle ſeine Anhänger, welche in Folge früherer Unterſuchungen verſchickt oder hingerichtet waren, habe er, Offipow, für Märtyrer und für Auserwählte Gottes gehalten.

Zur Beſichtigung und Aufſuchung der Gebeine in den Perejaslawe-Salesski- und Knjäs-Andrejew'ſchen Klöſtern wurde von der Commiſſion der geweſene Lieutenant, gegenwärtig Kapitain, Anton Obretin, von dem Schlüſſelburger Infanterieregimente, nebſt einem Commando, und mit einer Inſtruktion verſehen, abgeordnet. Derſelbe rapportirte bei ſeiner Rückkehr der Commiſſion, »dass bei der Hausſuchung nur in den Zellen der Nonne Warſonofja und der Magd Helena Petrowa unter dem Fussboden in der Erde Knochen aufgefunden worden wären, im Hausflur bei der Warſonofja aber und im Keller habe er weder Knochen noch einen Leichnam entdecken können. Die gefundenen Knochen hatte er in zwei Schachteln ſeinem Berichte beigelegt. Dieſelben wurden von der Commiſſion verſiegelt und mit einem Begleitſchreiben an das medicinifche Comptoir zur Unterſuchung — welcher Art ſie wären? — überſandt. Das medicinifche Comptoir aber ſandte die Knochen verſiegelt mit einem Schreiben zurück und erklärte, dass, nach der von den Mitgliedern des Comptoirs (Bagnius, Sewaſto, dem moskauer Diviſionsdoctor Gregori, dem geweſenen Oberarzt des moskauer Hospitals Klank und dem Arzte Pagenkampff) angeſtellten Unterſuchung, ſämmtliche Knochen ſich als Thier- und nicht als Menſchenknochen erwieſen hätten, von welchen Thieren aber ſie herſtammen, das laſſe ſich, da ſie ſehr alt und zerbröckelt wären, nicht ermitteln. Laut Beſtimmung der Commiſſion wurden dieſe Knochen auf dem Felde verſcharrt.

Ein Ukas der allerheiligſten Synode vom 22. Auguſt 1748, sub Nr. 1367, nach Prüfung des Commiſſionsberichtes vom 1. März, verordnet, unter Anderem, Folgendes: »Die Seitens der obenerwähnten Commiſſion V. R. W. eingeleitete gerichtliche Unterſuchung betreffs der gemordeten und begrabenen Kinder und des Lehrers Artamonoff, falls ſie, wider Erwarten, noch nicht beendigt ſein ſollte, ſo ſchnell als möglich zu beendigen und über die Ergebniſſe derſelben umſtändlich und ungeſäumt der allerheiligſten Synode zu berichten. Nach Abfertigung des erwähnten die gefundenen Kinderknochen etc. betreffenden Berichts an die allerheiligſte Synode, — ſeit welcher Zeit bereits faſt ein halbes Jahr verfloſſen iſt, — wurde kein Rapport über die Ergebniſſe der Unterſuchung eingeliefert; ferner iſt der obenerwähnte Offizier, der zur Beſichtigung der Kinderleichen abgeordnet wurde, nicht weiter befragt worden, warum er nach der oben erwähnten einen Kinderleiche, — die, nach der Ausſage der aus der Nonnenzahl ausgeſchloſſenen Matrena, auf dem Kirchhofe neben ihrer Tante Marfa Iwanowa beerdigt worden war — nicht geforſcht hätte, auch fehlt jedwede Unterſuchung und ſchriftliche Angabe der Merkmale der Erde, in der die Kinderleichen und die Thierknochen eingeſcharrt waren — (ob ſie nicht etwa früher von Jemand aufgewühlt worden) und iſt alles dieſes ausser Acht und ohne alle Unterſuchung gelaſſen .... Auch wäre es, der Wichtigkeit der Sache halber, erforderlich geweſen, nicht nur den Offizier nebſt Commando abzuſenden, ſondern auch nach Perejaslawe zu ſchreiben und einen von den würdigen Archimandriten des dortigen Conſiſtoriums, oder einen andern Geiſtlichen mit zur Unterſuchung abzuordnen, aber auch dieſes iſt unterlaſſen worden und hat die Commiſſion mithin ſehr unbedachtſam gehandelt.

Die Commiſſion beantwortet in ihrem Bericht vom 19. September, sub Nr. 440, ausführlich den Ukas der allerheiligſten Synode: 1) Betreffs der neugeborenen und geſchlachteten Kinder ſind die Inquirentinnen mit den andern betreffenden Angeſchuldigten confrontirt worden, haben aber Nichts eingeſtanden und ſind ſie nur einmal peinlich befragt worden; ihr Lehrer Artamonoff aber, der bereits früher wegen der angeblichen Stummheit, ſowie auch wegen der Kindermorde u. a. m. dreimal peinlich befragt und »gewippt« worden war, iſt noch einmal auf die Wippe geſpannt, auch dreimal mit Feuer gefoltert worden, bekennt ſich aber nicht für ſchuldig. 2) Nach dem auf dem Kirchhof verſcharrten Kinderleichnam iſt von dem Offizier aus dem Grunde nicht geforſcht worden, weil man von der Leiche erſt nach des Offiziers Abſendung und Rückkehr Kunde erhalten, und weil die Commiſſion in Erwägung zog, dass man an den Stellen, wo die Leichen angeblich begraben waren, dieſelben nicht aufgefunden hatte, und auch nicht zu erwarten ſtand, dass man ſie, falls ſie wirklich begraben ſein ſollten, wegen der Länge der Zeit daſelbſt finden würde, weil ſie verweſen konnten; desshalb und weil man dieſe Knochen von den anderen, früher eingeſcharrten Menſchenknochen nicht leicht würde unterſcheiden können, iſt auch Niemand weiter abgeſandt worden. 3) Eine Erklärung darüber, ob die Erde nicht etwa früher aufgegraben worden wäre etc., iſt desshalb von dem Offizier nicht abgefordert, auch kein Mitglied des perejaslaweſchen Conſiſtoriums abgeordnet worden, weil die Commiſſion dieſen Umſtand damals nicht in Erwägung gezogen, da ſie mit der Sache den befagten Offizier, als einen Mann von gutem Ruf, betraut hatte, der, wenn er Etwas entdeckt, auch gewiss darüber Bericht erſtattet hätte. Von ihm Erklärungen einzufordern,

ist gegenwärtig unmöglich, da er aus der Commission geschieden ist und sich irgendwo bei der Armee befindet.

Hierauf wurde am 19. September, laut Commissionsbeschluss, ein Ober-Offizier nach Perejaslawe-Salesski mit der Instruktion abgesandt: »In Gemeinschaft mit einer vom Consistorium in Perejaslawe dazu abgeordneten geistlichen Person auf dem Kirchhofe des Knjäs-Andrejewschen Klosters nach der angegebenen Kinderleiche, sowie auch nach dem in der Flur der Zelle der Nonne Warfonofja, oder im Keller, unter der Vorrathskammer beerdigten, in Birkenrinde gewickelten Leichnam des von Saweli Prokofjew geschlachteten Kindes der Marja Fedorowa zu forschen.« Heute am 29. September haben der genannte Ober-Offizier und der Delegirte des Consistoriums, Johannes Makarjew, Geistlicher der städtischen Heilandskirche und mit Erfüllung der Consistorial-Ukase betrauter Beisitzer der Stadt- und Kreis-Zehnten-Verwaltung von Perejaslawe, in einem gemeinsamen Rapport berichtet: »Sie hätten die Gräber, in deren Nähe der Leichnam der Nonne Maximilla Maximowa, Tante der Marfa Iwanowa, nach den Angaben der Nonnen des obenerwähnten Klosters Magdalena Romanowa und Ewstafja Iwanowa beerdigt sei, besichtigt, hätten aber nichts bemerkt und kein Anzeichen ausfindig gemacht, dass die Umgebung dieses Grabes schon früher aufgewühlt gewesen wäre; sie hätten dabei in der Umgebung dieses Grabes und Sarges die Erde in einem ziemlich grossen Umfange aufgraben lassen, hätten aber, ohngeachtet sorgfältiger Nachforschung, weder in der Zelle, noch in der Hausflur, noch im Keller oder unter der Vorrathskammer Kinderleichname und Knochen entdeckt.«

Am 10. November 1749 stellte die Commission der allerheiligsten Synode einen Bericht, sub Nr. 497, und zugleich einen Aktenauszug in Betreff dieser Angelegenheit vor, sammt »dem in der Commission von den weltlichen Mitgliedern derselben gefällten Urtheil«.

In diesem Auszuge findet sich eine Zusammenstellung der Aussagen von Personen, welche von der Commission peinlich verhört worden waren.

1) Die Magd Lukerja Waffiljewa, auf die Wippe gespannt, wiederholte ihre früheren Aussagen und nannte noch Einige, die an den Versammlungen Theil genommen hatten; von diesen erkannten sich Einzelne für schuldig, Andere aber selbst auf der Folter, nicht, und zwar: Fedossia Kosmina, Anna Waffiljewa, Akulina Maximowa nach einmaliger, Wassili Fadejew nach zweimaliger, Ossip Dnmitrieff nach einmaliger Folter; Grigori Artamonoff nach den obengenannten Foltern und der Tortur mit Feuer; Marfa Iwanowa, wegen Schwerhörigkeit nach zweimaliger Wippe und einmaliger Folter; Sserafino Agofonoff und Alexei Fedoroff nach zweimaliger Folter; Andrei Dmitrieff und die Magd Praskowja hatten nach einmaliger Folter kein Geständniss abgelegt. Viele waren gestorben, viele waren nicht aufzufinden.

Laut Commissionsbeschluss vom 26. Juni 1749 wurden: »Behufs Aufklärung einiger zweifelhafter, in dem Aktenauszuge befindlicher Punkte aus der medicinischen Canzelei ein Doctor der Medicin nebst Aerzten hinzugezogen. Am 18. August untersuchten die von der genannten Canzelei abgeordneten: Dr. Deteils und die Aerzte Klarner und Rothardt die Delinquentin Lukerja Waffiljewa durch die Gerichtshebamme, ob die Waffiljewa Jungfrau sei, und erklärten nach der von der Hebamme vollzogenen Untersuchung der Doctor und seine Collegen vor der Commission, dass erwähnte Magd nicht mehr Jungfrau sei.« Wegen Widersprüchen in ihren Aussagen wurde Lukerja am 28. August, Ermahnung halber, vor die Commission geladen und sagte daselbst aus: »Alles, was sie über sich und die Andern mitgetheilt habe, sei nicht wahr; sie sei nie schwanger gewesen und nie niedergekommen und habe sie, als sie im Hause ihres Vaters in Ussolje lebte, sich von dem Schäfer Iwan Grigorjeff zu einem fleischlichen Sündenfall verleiten lassen. Auch hätte sie ihre ersten Aussagen gemacht, weil sie die Qual auf der Wippe nicht habe aushalten können, wie auch aus Furcht, dass man sie wieder auf die Wippe spannen und ihr andere Schrecken bereiten werde.« Nach dieser Aussage wurde Lukerja dem an der Heilandskirche angestellten Geistlichen Peter Pawloff zur Vermahnung übergeben und dieser berichtete am 4. September, »dass Lukerja, nach anhaltender Belehrung in der Heiligen Schrift, ihre letzte Aussage in allen Punkten aufrecht hält und betheuert, dass dieselbe lautere Wahrheit sei, wie sie es vor dem Jüngsten Gerichte zu bezeugen bereit sei«.

2) Die Magd Marja Fedorowa, Bauerntochter aus dem Dorfe Krasnoje, machte gleich Lukerja alle Grade der Folter durch, wurde von den nämlichen Aerzten besichtigt, für nicht jungfräulich befunden und wegen Widersprüche bei den Confrontationen dem erwähnten Priester zur Vermahnung übergeben, der am 4. September der Commission berichtete, dass sie ihre früheren Aussagen widerrufe, da sie dieselben aus Angst gemacht habe.

3) Die Magd Thekla Wladimirowa machte dasselbe Verhör durch, erwies sich im nicht jungfräulichen Zustande und widerrief ihre früheren Aussagen, »weil sie das Gliederbrechen beim Wippen mit dem Balken nicht hätte aushalten können und Schläge befürchtete . . . .«

Der Senat befahl durch einen am 22. November erlassenen Ukas, »die erwähnten Mägde wegen ihrer, nach der Ansicht der Commission, widersprechenden Aussagen gesetzmässig zu foltern und wessen sie durch die Folter geständig sein werden, darüber an die allerheiligste Synode und an den Senat zu berichten«.

Kraft dieses Ukases wurden, auf Beschluss der in Sachen der Schismatiker niedergesetzten Untersuchungs-Commission, die genannten Mägde zu je dreien Malen gefoltert und mit Feuer gebrannt.

Nach diesen Foltern blieb Lukerja bei einer und derselben Aussage, d. h. sie widerrief ihre früheren Angaben und setzte noch hinzu, dass der Richter Alexei Grinkoff bei ihr auf dem Zimmer, wo sie in Haft gehalten wurde, gewesen sei und ihr zugeredet hätte, sie sollten sich von ihrer Aussage betreffs der Geburt und des Kindermordes nicht lossagen, sondern darauf beharren und sie bekräftigen; sie sollten auf ihn vertrauen, und habe er sowohl ihr, der Lukerja, als auch allen mit ihr zugleich in Haft befindlichen Mägden, zu je einem Pelz und einem Hemde geben und ihnen das Kostgeld vermehren lassen, und diesen Ermahnungen gemäss habe sie, Lukerja, auch ihre ersten Aussagen gemacht . . . .

Die Mägde Marja Fedorowa und Thekla Wladimirowa machten buchstäblich die nämlichen Aussagen. Die Commission urtheilte dahin:

a) Von den Mitgliedern geistlichen Standes:

Die Mägde Lukerja, Marja und Thekla, wegen ihrer Angehörigkeit zu der gottlosen Sekte und für ihre falschen Aussagen über sich selbst und andere Leute, bezüglich der Zeugung und des Schlachtens der Kinder, wofür die von ihnen vor dem

weltlichen Gericht angeſchuldigten Perſonen Misshandlungen erlitten hatten, nach den Beſtimmungen der heiligen Apoſtel der Kirchenbusse zu übergeben und von aller Gemeinſchaft mit den Rechtgläubigen auszuſchliessen; ſintemal ſelbige aber einfältige und ungebildete und mit der heiligen Schrift nicht bekannte Leute ſind und, die genannte Irrlehre gegenwärtig verdammen und verfluchen und gleich den übrigen rechtgläubigen Chriſten, gehorſam zu ſein beabſichtigen, ſo können ſie, um ihres Abfalles von der Irrlehre und der Verdammung und des Verfluchens Letzterer willen, mit den Rechtgläubigen die Kirchengemeinſchaft in allen Stücken bewahren und ſind davon nicht auszuſchliessen, ſondern iſt mit ihnen nach den bürgerlichen Geſetzen zu verfahren, übrigens iſt die Sache der allendlichen Entſcheidung der allerheiligſten Synode anheimzuſtellen.«

b) Von den Mitgliedern weltlichen Standes:

»Die genannten Mägde, um ihrer oben angeführten Schuld willen, unbarmherzig und mehr als die übrigen mit der Knute zu beſtrafen und in entfernte Klöſter zu den ſchwerſten Arbeiten auf immer zu verſchicken.«

»Gez. Lukjan Boborikin,
Alexei Jakowlew.«

Mit dieſem Urtheil endet der Prozess. Die übrigen Theilnehmer entgingen der Verurtheilung, indem ſie entweder ſtarben oder nicht aufgefunden wurden. Der Sektenvorſtand, Artamonoff, war, wie es ſich bei dem ſpätern Gerichtsgang auswies, an den Folgen der Folter geſtorben.

Hiermit ſchliessen wir die Auszüge aus dieſem intereſſanten Prozess, bei deſſen Durchſicht man unwillkürlich zu der moraliſchen Ueberzeugung gelangt, dass, trotz der Verſtocktheit und des Läugnens einzelner Sektirer, — ſelbſt beim Brennen und Wippen derſelben, — das Morden der Kinder und die Communion mittels ihres Blutes eine religiös-geſchichtliche Thatſache ausmachen. Dem Leſer der Acten über dieſe Irrlehre fällt unwillkürlich der Umſtand auf, dass die ergriffenen Sektirer, wenn ſie vor die Gerichtsſchranken treten, anfangs allem Anſcheine nach offenherzig ſprechen und die Wahrheit ausſagen, ſpäter aber, ſei es in Folge einer Uebereinkunft mit den übrigen Mitſchuldigen [1] oder aus Erbitterung, die bei einem Menſchen, den man auf jedes übereilte Wort hin foltert, ſehr wohl denkbar iſt, ihre früheren Ausſagen widerrufen und etwas ganz Anderes behaupten. Solch ein ſteter Wechſel in den Ausſagen der Verbrecher bewährt ſich auch noch heut zu Tage, wo weder Tortur noch Folterkammern mehr vorkommen.

Beſitzen wir ſomit auch einerſeits eine offizielle Angabe über das Beſtehen dieſes ſcheusslichen Gebrauchs bei den Flagellanten, ſo waren wir andererſeits, bei der ſorgfältigſten, uns bewilligten Durchforſchung des Archivs der allerheil. Synode, nicht im Stande, unter den Acten die geringſte Angabe oder ſelbſt auch nur eine Andeutung über die Communion mit der Jungfrauenbruſt, wie ſie Baron v. Haxthauſen und nach ihm Melnikoff und Kelssijeff ſchildern, ausfindig zu machen. Wollte man aber auch ſelbſt zugeben, dass dieſe Ceremonie ſich jeder Aufmerkſamkeit der rechtgläubigen Umgebung, der Ortsobrigkeit, der Geiſtlichkeit und der Unterſuchungsrichter bisher entzogen hätte, ſo wird man dennoch geſtehen müſſen, dass ihre Verbreitung eine äusserſt beſchränkte geweſen, nur in vereinzelten Fällen vorgekommen ſei, und dass eine ſolche Menſchenfreſſerei keineswegs für einen unter den Skopzen gangbaren Gebrauch angeſehen werden könne. Demungeachtet hat der Staatsanwalt bei dem Moskauer Kreisgericht, bei Verhandlung des Prozeſſes des Skopzen Kudrin, im Jahr 1871 ſich in ſeiner Anklagerede, in welcher er, gleich Melnikoff, die Lehren der Flagellanten und Skopzen identificirt, dahin ausgeſprochen, dass eine der ſcheusslichſten Ceremonien das Flagellantenabendmahl bilde, welches, nach dem Zeugniſſe von Sachkundigen, auf die Skopzen übergegangen ſei. Dafür ſprechen, nach der Anſicht des Staatsanwalts, auch die Worte des Skopzenſanges:

»Wirſt haben, o heilige Einfalt,
»Der Allerheiligſten Gottesmutter Geſtalt,
»Wirſt uns den Jeſus Chriſtus gebären,
»Lass von deinem reinen Leib uns nähren.«

Dieſes Lied wird von Melnikoff, in ſeiner Arbeit »Weisse Tauben«, citirt, wobei der Verfaſſer ſelbſt berichtet, dass die Prophetin etwa Folgendes zu ſingen beginnt:

»O du junge Färſe, ſchau,
»Gottgefällige Jungfrau,
»Reine ſchöne Maid!
»Liebgewonnen hat dich Gott,
»Unſer Herr Zebaoth.
»Biſt unter den Frauen auserkoren,
»Haſt den Heiland uns geboren.
»Zum Schutz von heiligen Fahnen umſtellt,
»Kam er in goldener Halle zur Welt.
»Menſchen Gottes werden von dir zeugen,
»Alle Kaiſer und Könige ſich vor dir beugen.« [1]

Und Alles dieſes wird nach einer vor ca. 15 Jahren von ihm notirten Erzählung eines Bauern wiedergegeben!

Die Communion mittelſt Kindsbluts dürfte in der Skopzenſekte noch weniger Bedeutung haben. Gerade dieſe Ceremonie, ſowie auch »die gemeinſchaftliche Sünde« haben vermuthlich zum Abfall der Skopzen von der Flagellantenſekte und zur Bildung einer neuen Lehre, von der leiblichen Reinheit, — als deren Repräſentant in der Geſchichte dieſer Sekte Seliwanow [2] erſcheint, — Anlass gegeben. Wenn die barbariſche Cere-

[1] Aus den Acten iſt nicht erſichtlich, ob die Arreſtanten in Einzelhaft oder in einem gemeinſchaftlichen Gefängnisszimmer faſsen. Es iſt nach der überaus grossen Zahl der Verhafteten anzunehmen, dass Einzelhaft wohl nicht ſtatthaben konnte.

[1] Hierauf die letzten vier Verſe, wie ſie in der Rede des Herrn Prokureurs angeführt ſind. (Vgl. Stenographiſcher Bericht über dieſen Prozess von Lipskerow, Moskau 1871, pag. 101.)

[2] Sein Streit mit den Flagellanten, die Verfolgungen, die er ſich, namentlich wegen ſeines Proteſtes wider die „Luſt“ und die Unſittlichkeit der Ceremonien der „Menſchen Gottes“ zuzog, ſind in den „Sendſchreiben des Vaters-Erlöſers“, auch „Paſſionslieder“, „Stradi“ genannt, beſchrieben (vgl. auch die erwähnte Abhandlung Nadeſchdins, pag. 127 ff.).

monie der fanatiſchen Kinderſchlächterei, zum Glück für die Menſchheit, heut zu Tage auf Russlands Grund und Boden gänzlich verſchwunden iſt, ſo wird man wohl faſt mit Gewissheit annehmen dürfen, dass der neue Fanatismus — die Caſtration — eine indirekte Veranlaſſung dazu geweſen ſei, indem ſie ganze Einwohnermaſſen in ihre Netze lockte, mit denen ſie nicht nur die Orthodoxen, ſondern auch und ſogar vorzugsweiſe die Flagellanten oder »Gottes Menſchen« umgarnte.

Wir hatten bereits oben gezeigt, mit welchen Augen die Skopzen »das Fleiſch« betrachten, welcher Redensarten ſie ſich bei der Caſtration gewöhnlich bedienen, wie ſie mit den abgeſchnittenen Genitalien umſpringen. Sollte man nach alledem annehmen dürfen, dass ein Sektirer, dem dieſe Theile ein Gegenſtand des Schreckens und Abſcheus ſind, die Bruſt einer Skopzin oder »die Gemächzwillinge« (Hodenſack ſammt Hoden), wie es Melnikoff annimmt, verzehren würde!?

Ausser dieſen hiſtoriſch-kritiſchen Beweiſen für die Nichtexiſtenz »der Communion mittelſt Fleiſch und Blut« bei den Skopzen, wären auch noch folgende gerichtlich-mediciniſche Fakta, welche dieſe Anſicht widerlegen, anzuführen:

1) Das Abtragen der Saugwarzen und der ganzen Brüſte oder ihrer Theile geſchieht bei den Skopzinnen meiſtentheils ſymmetriſch, d. h. beiderſeits, und nicht auf der einen Seite allein; aber auch aus denjenigen Fällen, wo ſich dieſe Verletzungen in der That nur auf der einen Seite fanden, erſieht man nicht, dass ſie auf der linken Körperhälfte häufiger, als auf der rechten (vgl. Beil. 10) vorgekommen wären. Dazu kommt auch noch, wie wir bereits oben erwähnten, dass die Saugwarzen in einzelnen Fällen durch Aetzmittel oder Beizſtoffe ausgebrannt worden.

2) Bei der mikro-chemiſchen Analyſe mancherlei von den Skopzen zu verſchiedener Zeit confiscirter (und in der Sammlung der materiellen Beweismittel gegen die Schismatiker, beim Dep. der allg. Ang. des Min. des Innern aufbewahrter) Brode, Bretzel und Kringel, war es den Experten in keinem einzigen Falle gelungen, Beimiſchung von Blut in denſelben zu entdecken.[1] Selbſtverſtändlich konnten weder die Teichmann'ſche Probe auf Häminkryſtalle, noch die Spektralanalyſe in dieſen Fällen Anwendung finden, da ſie auch bei der Unterſuchung eines eigens zu dieſem Zwecke, ſelbſt mit einer ſtarken Beimiſchung von Blut gebackenen Brodes aus dem Grunde beſtändig negative Reſultate liefern, weil die hohe Temperatur beim Backen das Hämatin — den Blutfarbſtoff — zerſtört. Die chemiſch-quantitative Analyſe auf Eiſen, deſſen Gehalt im Brode, welchem Blut beigemiſcht iſt, in Folge des Eiſengehalts im Bluthämatin, nothwendig wachſen muss, hat zwiſchen dem Brode und anderem dergleichen Backwerk der Skopzen und dem gewöhnlichen Schwarz- und Weissbrod, Kringeln und Weihbroden, durchaus keinen Unterſchied ergeben; während aus den Unterſuchungen Trapp's deutlich hervorgeht, dass in einem Brode, welches mit einer abſichtlichen Beimiſchung ſelbſt einer geringen Blutmenge gebacken war, man ſtets bei der chemiſchen Analyſe einen grösseren Gehalt an Eiſenoxyd, als im gewöhnlichen Brode nachzuweiſen im Stande war.

[1] Solche Analyſen ſind, auf unſere Aufforderung, von den Mitgliedern des Medicinalraths, Akademiker J. Trapp und Prof. Merklin ausgeführt worden.

Die wichtigsten gerichtlich-medicinischen Schlussfolgerungen über das Skopzenthum, zur Kenntnissnahme und Anleitung für Aerzte und Juristen.

I.

Welche Arten oder Formen der Verſchneidung kommen bei den Sektirern vor?

Am häufigſten beobachtet man:

1) Die Abtragung (Amputation) der Hoden mit einem Theil des Hodenſacks (»das kleine Siegel«, vgl. Tab. III).

2) Die gleichzeitige Abtragung des penis (»das grosse« oder »das Czarenſiegel«), wobei das Glied mit den Hoden und dem Hodenſack zugleich, in einem Tempo (vgl. Tab. V) oder nach Ablauf einiger Zeit (vgl. Tab. IV), abgeſchnitten wird.

3) Die Abnahme des Hodens auf der einen Seite (vgl. Tab. II) oder des penis allein — bildet eine ſeltenere Erſcheinung.

4) Noch ſeltener (und auch nur einmal in den 50er Jahren) wurde eine Umſchnürung des Geſchlechtsgliedes mit einem Zwirnsfaden oder Draht, in der Abſicht die Möglichkeit des Coitus aufzuheben, beobachtet.

5) Obwohl Fälle von Um- oder Verdrehung und Durchſtechung der Samenſtränge (Umdreher, Verdreher, Durchſtecher), auf Grundlage phyſiologiſcher Verſuche, bezüglich der Befruchtungsunfähigkeit von denſelben Folgen wie die gewöhnliche Caſtration begleitet ſein können, ſo iſt dennoch die Exiſtenz derſelben faktiſch nicht vollkommen erwieſen. Dazu kommt noch, dass die Operation ſelbſt, die nur von einem wiſſenſchaftlich gebildeten, erfahrenen Chirurgen ausgeführt werden kann, bei den Skopzen, die, ihren angenommenen Gebräuchen zufolge, der Abtragung der Genitalien »grossen und kleinen Siegels« (vgl. pag. 65) eine beſondere Bedeutung zuſchreiben, wohl ſchwerlich gebräuchlich werden dürfte.

6) Noch weniger Thatſachen beſitzen wir für die vermutheten Verſuche der Sektirer, das geſchlechtliche Unvermögen auf mechaniſchem Wege, ohne Einſchnitte oder Einſtiche in den Hodenſack, oder durch Einnehmen von angeblich die Geſchlechtsthätigkeit aufhebenden Mitteln zu bewirken.

II.

Was hat man eigentlich unter der ſog. Verſchneidung der Weiber zu verſtehen, und durch welche unzweifelhafte oder wahrſcheinliche Merkmale lässt ſich die Zugehörigkeit der Weiber zur Skopzenſekte nachweiſen?

Da eine Frau des Empfängnissvermögens, mithin alſo auch der Möglichkeit Kinder zu gebären, nicht anders als nur mittelſt der Exſtirpation der Ovarien und des Uterus — Operationen, für die wir in keinem einzigen Skopzenprozess Beiſpiele aufgefunden — beraubt werden kann, ſo ſehen wir die Verſchneidung der Weiber, im engeren Sinne des Wortes, für nichtexiſtirend an; wenn wir aber andererſeits die Abſicht der Sektirer den normalen Gang der Geſchlechtsthätigkeit zu behindern erwägen und die juridiſchen ſowohl, als auch die phyſiologiſchen Data berückſichtigen, ſo rechnen wir zu den Merkmalen der eigentlichen ſogenannten Weiberverſchneidung:

1) Die Entfernung ganzer Brüſte oder der Saugwarzen allein mittelſt eines ſcharfen Werkzeugs oder cauſtiſcher Mittel (vergl. Tabelle VIII und IX).

2) Die Ausſchneidung der Clitoris, von Theilen kleiner und grosser Schamlefzen, welche eine unregelmässige, der normalen Ausübung des Geſchlechtsakts hinderliche Verwachſung derſelben nach ſich ziehen (vgl. Tab. XIII).

3) Was die Einſchnitte auf den Brüſten und den Bruſtwarzen, die unregelmässige Lage und das Eingeſunkenſein derſelben anbelangt, ſo können dieſelben, da hierbei die Möglichkeit mit der Bruſt zu ſtillen nicht immer aufgehoben zu ſein pflegt, vom juridiſch-phyſiologiſchen Standpunkte aus, nicht für abſolute Merkmale der ſogen. Verſchneidung der Frauen gelten (vgl. p. 84, 85 und Tab. VI).

4) Spuren von Abtragung einzelner Theile (Ausſchnitte, Einkerbungen der kleinen Schamlefzen [Nymphen]) dürften noch weniger Beweiskraft für die Verſchneidung haben, 1) weil ihr peripheriſcher Rand auch im phyſiologiſchen (normalen) Zuſtande nicht ſelten äusserſt ungleichmässig und aſymmetriſch gebildet (z. B. auf der einen Seite ſtärker hervortretend) erſcheint und 2) weil die Narben, nach Ausſchnitten in dieſen weichen, von einer Schleimhaut bedeckten Theilen, mit der Zeit derartig verſtreichen, dass ſie ſelbſt keine Spur einer einſtmals geſetzten Verletzung hinterlaſſen können. In Erwägung dieſer Umſtände dürfen ſcheinbare Spuren von Ausſchnitten in den kleinen Labien nur bei Anweſenheit anderer ſicherer Merkmale, der ſogen. Verſchneidung, folglich nur als Data berückſichtigt werden, welche das gerichtlich-medicinifche Gutachten beſtätigen oder bekräftigen (vgl. p. 78, 79 und Tab. XI u. XII).

III.

Welche gerichtlich-medicinifchen Data haben die Experten bei der Beurtheilung der Frage, ob friſche Verletzungen oder deren Folgen (Narben) wirkliche Merkmale der Verſchneidung, und nicht etwa Folgen irgend einer chirurgiſchen, d. h. zu Heilzwecken ausgeführten Operation ſeien, zu berückſichtigen? und

IV.

Können die vorgefundenen Verletzungen oder Narben nicht als Folgen irgend eines krankhaften (pathologiſchen) Prozesses gedeutet werden?

Kliniſche Beobachtungen und unſere Verſuche an Thieren und an menſchlichen Leichnamen (vgl. p. 22 und 26) ſtellen ausser allen Zweifel, dass friſche Verletzungen (Wunden) und Narben bei Skopzen weder der Form, noch dem Sitz, noch der Richtung nach mit den Folgen chirurgiſcher, zu Heilzwecken unternommener Operationen, und noch viel weniger mit den Folgen irgend welcher pathologiſcher Prozeſſe an den Genitalien verwechſelt werden können. Iſt die nach Ausſchneidung des Hodens entſtehende Wunde regelmässig, von ovaler Form, und geht ihre Verheilung auf gewöhnliche Weiſe, ohne Complikationen, unter mässiger Suppuration vor ſich, ſo hat auch die Narbe, nach Heilung der Wunde, eine ebenfalls regelmässige, faſt lineare Geſtalt, indem ſie in Hufeiſenform in der Mitte des Hodenſackreſtes, zwiſchen der Gliedwurzel und der Afteröffnung, näher zur Erſteren, verläuft, wobei die Concavität der Narbe nach vorn und oben gerichtet iſt. Iſt aber die Wunde nach der Caſtration unregelmässig, vieleckig oder gelappt, in Folge deſſen auch die Verheilung, weil mit einem entzündlichen eryſipelatös-phlegmonöſen oder irgend einem anderen pathologiſchen Prozess complicirt, langſamer von Statten geht, ſo pflegt auch die nachbleibende Narbe unregelmässig, ſternförmig oder mit Ausläufern verſehen zu ſein.

In ſeltenen, ausſchliesslichen Fällen kam es allerdings vor, dass man bei Skopzen auf Narben ſtiess, welche gewiſſermassen auf die von den Chirurgen gewöhnlich angewandte Methode der Hodenexſtirpation hindeuteten (vgl. p. 27); wenn man aber in derartigen, ſowie auch in gewöhnlichen Fällen von Caſtration, irgend einen pathologiſchen, z. B. einen ſyphiliticſchen, carcinomatöſen oder tuberculöſen Prozess zulaſſen wollte, ſo würden am Körper des Skopzen Anzeichen ſolcher Dyskraſien wahrgenommen werden, was jedoch in Wirklichkeit faſt niemals beobachtet worden iſt. Die in Folge eines pathologiſchen Prozeſſes in den Hoden — ausser den ſo eben erwähnten, z. B. nach Gangrän, nach Typhus oder aus andern Urſachen — entſtehenden Narben müssten unregelmässig ſein, wobei die Haut des Hodenſacks ſtellenweiſe nach innen eingezogen ſein würde; während gegentheilig gerade bei Skopzen, die ihre Geſchlechtstheile in Folge von Krankheiten verloren zu haben vorgeben, in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle regelmässige, glatte, lineare Narben ſich ausweiſen, welche auf eine Abtragung der äussern Genitalien mittelſt irgend eines ſcharfen, ſchneidenden Werkzeuges deutlich hindeuten.

Verletzungen und Narben auf den Brüſten der Frauen werden in gerichtlich-mediciniſcher Hinſicht nach eben denſelben Criterien wie bei den Männern, d. h. nach ihrer Form, Sitz, Richtung, und ausserdem in der Mehrzahl der Fälle auch nach der Symmetrie derſelben auf beiden Brüſten beurtheilt. Genannte Verletzungen werden gewöhnlich gleichfalls durch ein ſcharfes, ſchneidendes Werkzeug hervorgebracht; in einzelnen, übrigens ſeltenen, Fällen jedoch deuten die unregelmässigen Contouren und die höckerige Form der Narbe, z. B. an der Stelle der Saugwarze, mit grosser Wahrſcheinlichkeit auf die unmittelbar auf die Warzen oder erſt nach Ausſchneidung derſelben erfolgte Anwendung von cauſtiſchen oder ätzenden Mitteln hin. Die Entſtehung von Narben auf den Brüſten und den Saugwarzen der Skopzinnen nach chirurgiſchen Operationen oder Krankheiten, z. B. nach Furunkeln, Abſceſſen (Maſtitis u. ſ. w.), iſt gleichfalls unwahrſcheinlich. Am häufigſten erklären die Angeklagten, dass dieſelben in Folge geweſener Abſceſſe entſtanden ſeien; nach Abſceſſen jedoch erſcheinen die Narben, bekanntlich, nach innen eingezogen, mit dem unterliegenden Zellgewebe verwachſen und nicht glatt, wie es bei den Skopzinnen der Fall iſt; überdiess bildet die völlige Congruenz in Form und Farbe der Narben auf beiden Brüſten, bei ganz normalem Parenchym der Drüſen, bei den Skopzinnen eine ganz gewöhnliche Erſcheinung und kann nur äusserſt ſelten und ausnahmsweiſe in Folge irgend eines pathologiſchen Prozeſſes entſtehen. Es iſt ausserdem bekannt, dass beide Brüſte nur ſelten von Maſtitis zu gleicher Zeit ergriffen, und von dieſer Krankheit gewöhnlich Frauen, die bereits geboren, und am häufigſten bald nach der Geburt befallen werden; während die Mehrzahl der Skopzinnen, bei denen Narben auf den Brüſten beobachtet wurden, wie es ſich bei der geburtshilflichen Unterſuchung auswies, nicht nur nicht geboren hatte, ſondern ſich auch im jungfräulichen Zuſtande befand.

Alles, was wir oben über die Narben der Männer geſagt, findet auch auf die Verletzungen und Narben an den äusseren Genitalien der Skopzinnen ſeine Anwendung. Was für eine chirurgiſche Operation lässt ſich z. B. bei einem einfachen Bauernweib oder Mädchen vorausſetzen, wenn man an der Stelle der Clitoris auf eine völlig glatte, ebene oder auf eine lineare Narbe ſtösst, die die in ihrem oberen Theil abgeſchnittenen grossen Labien verbindet? Was für ein pathologiſcher Prozess kann eine ſolche Narbe hinterlaſſen oder auf welche Weiſe kann eine ſolche Integritätsſtörung dieſer Theile, angeblich in Folge einer ausgeführten geburtshilflichen Operation oder einer ſchweren Geburt, entſtehen?

Fügen wir noch hinzu, dass in einer gegebenen Gegend auf eine Frau, die geboren hat, Dutzende ſolcher kommen, die nicht nur nicht geboren haben, ſondern ſich auch im jungfräulichen Zuſtande befinden, und dass ſie alle die nämlichen Verletzungen aufweiſen. Ueberhaupt finden die Erzählungen der Skopzinnen, ebenſo wie die der Skopzen, von ihren Krankheiten und den von unbekannten oder bereits verſtorbenen Quackſalbern oder alten Hexen an ihnen angeblich ausgeführten Operationen, nie in dem Sachverhalt ihre Beſtätigung; ſie ſind im höchſten Grade verworren und ſtimmen mit den wiſſenſchaftlichen Daten nicht überein, entbehren, mit einem Worte, aller Wahrſcheinlichkeit.

V.

Stellt die vorausgeſetzte Verſchneidung nicht eine angeborene Anomalie dar, und wodurch unterſcheidet ſie ſich, wenn dieſes nicht der Fall iſt, von einer ſolchen Anomalie?

Angeborener Mangel beider Hoden (Anorchia) gehört zu den allerſeltenſten Anomalien (vgl. p. 28). In dergleichen Fällen ſind allerdings die Allgemeinerſcheinungen im Organismus, wie: der weibliche Habitus, der Klang der Stimme, der Haarmangel u. ſ. w., denen ähnlich, welche wir an den in der Kindheit caſtrirten Skopzen wahrnehmen, an der Stelle des rudimentären Hodenſacks aber fehlt die Narbe. Die Anſicht aber, dass eine ſolche Narbe bei den Skopzen mit der Zeit gänzlich ſchwinden könne, iſt unbegründet, da es aus zahlreichen Beobachtungen und angeſtellten Verſuchen bekannt iſt, dass Narben nach Verheilung tiefgehender Wunden, zumal nach Abtragung ganzer Theile (wie z. B. nach der Amputation des Hodenſacks ſammt den Hoden) für's ganze Leben wahrnehmbar bleiben. Fälle von angeborener Retention der Hoden in der Bauchhöhle (Cryptorchismus) bei den ſogenannten Teſtikonden (vgl. p. 30) können die Experten noch weniger irreleiten, da bei dergleichen Individuen niemals Narben auf dem Hodenſacke vorkommen, überdiess in einzelnen Fällen die Hoden in der Nähe des Leiſtenkanals oder an einer andern Stelle deutlich durchgefühlt werden können und, wenn ſie nicht atrophiſch ſind, weder im Geſichte, noch auch am übrigen Körper charakteriſtiſche Merkmale einer in der Kindheit ausgeführten Caſtration ſich nachweiſen laſſen.

VI.

Wie ſoll man beſtimmen, ob die Verſchneidung nicht etwa zufällig, ohne jede Abſicht des Verſchnittenen ſich dieſer Verſtümmelung auszuſetzen, geſchehen ſei?

Obwohl die Möglichkeit eines Verluſtes der Genitalien durch Zufall in abſtracto nicht geleugnet werden kann, ſo iſt doch bezüglich der Ausſagen der Skopzen zu bemerken, dass ſie auch in dieſen Fällen höchſt unglaubwürdig ſind, ſo wie gleichfalls durch Form, Richtung, Sitz der Narbe auf dem Hodenſacke und andere Eigenſchaften derſelben widerlegt werden, welche, wenn man die Zufälligkeiten, auf die die Sektirer hinweiſen, auch zugeben wollte, keineswegs

derartig ſein könnten, wie ſie ſich thatſächlich vorſtellen. So verſichern z. B. einige, dass ſie beim Herabfallen von einem Baume mit dem Hodenſack an einem Baumaſt geſtreift, oder dass ſie beim Herabfallen von einem Dach mit dem Hodenſack an einen ſcharfen Vorſprung der Dachrinne gerathen und ſo ihre Genitalien verloren hätten; oder ein Beklagter verſicherte z. B., dass während eines ſcharfen Rittes ein Meſſer, das an ſeiner Gurte gehangen habe, aus der Scheide gefahren wäre, und ihm den penis, ohne die benachbarten Weichtheile und den Unterleib im Mindeſten zu verletzen, glatt weggeſchnitten hätte, und dass der Beklagte erſt, als er etwas Warmes im Schritte fühlte (Blutung?), auf ſeine Verwundung aufmerkſam geworden wäre. Bisweilen geben die Skopzen Stösse durch Pferdehufe, durch Hörner von Ochſen, das Abfreſſen der Hoden durch Schweine und dergleichen Zufälle als Urſache des Verluſtes ihrer Genitalien an. Alle dergleichen Erzählungen verdienen, ſelbſtverſtändlich, ebenſo, wie die Angaben der Skopzen über frühere Krankheiten ihrer Genitalien und die an ihnen ausgeführten chirurgiſchen Operationen, in den meiſten Fällen nicht die geringſte Beachtung.

VII.

Kann man, bei Abweſenheit einer Narbe auf dem Hodenſack und der Hoden in dem Letzteren, oder bei ungewöhnlicher Kleinheit (Atrophie) dieſer Organe bei Perſonen, die der Gehörigkeit zur Skopzenſekte verdächtig ſind, mit Sicherheit darauf ſchliessen, dass eine derartige Hodenaffektion in Folge einer Krankheit und nicht durch irgend eine abſichtliche, künſtliche Verſchneidungsmethode entſtanden ſei?

Oertliche und allgemeine Krankheiten, welche Hodenatrophie ohne Narbenbildung auf dem Hodenſack nach ſich ziehen, werden von den Skopzen ungemein ſelten als Urſachen des anomalen Zuſtandes ihrer Hoden angegeben. In der Mehrzahl der Fälle ſchützen ſie einen angeborenen Mangel dieſer Organe vor (vgl. p. 28). Jedenfalls, wenn ein Expert in die Lage käme, ein Individuum unterſuchen zu müſſen, welches behauptete, dass dieſer Defekt in Folge einer Krankheit entſtanden ſei, ſo hätte er den ganzen Sachverhalt zu berückſichtigen, die Ausſagen der verdächtigen Perſon zu erwägen und ſie mit den Angaben über ihren früheren Geſundheitszuſtand, den Beginn, den Verlauf und Ausgang desjenigen pathologiſchen Prozeſſes, welcher den Ausſagen des Beklagten am meiſten entſprechen ſollte, zuſammenzuſtellen und auf Grundlage einer ſolchen Analyſe den Schluss zu ziehen, ob der vollkommene Mangel oder die partielle Atrophie der Hoden im gegebenen Falle in der That als durch eine Krankheit bedingt erklärt werden können. Im entgegengeſetzten Falle kann leicht der Verdacht, dass hiebei eine beſondere Caſtrationsmethode angewandt worden ſei, aufkommen. Dabei darf man jedoch nicht ausser Acht laſſen, dass ſolche Methoden, wie bereits erwähnt, lediglich zu den problematiſchen, muthmasslichen, gehören, und dergleichen Fälle überhaupt äusserſt ſeltene Beiſpiele in der gerichtlich-medicinifchen Caſuiſtik bilden (vgl p. 76 u. a.).

VIII.

Was für Folgen zieht die Verſchneidung für das Leben, den allgemeinen Geſundheitszuſtand und die Geſchlechtsthätigkeit nach ſich?

Die Verſchneidung an und für ſich ſtellt, namentlich wenn ſie im kindlichen Alter ausgeführt worden, ſelbſt in Fällen totaler Abtragung der äusseren Genitalien, keine ſehr gefährliche Operation dar; ſie zieht aber äusserſt wichtige Veränderungen, ſowohl im Körperbau im Allgemeinen, als auch in der Entwicklung einzelner Organe und in der geiſtigen Sphäre der Caſtrirten nach ſich (vgl. p. 89, 103 ff.), und wenn ſie auch gewiſſe Krankheiten ausſchliesst, ſo bedingt ſie dafür wiederum eine grössere Empfänglichkeit für andere Leiden. Dadurch, dass ſie den Organismus des Skopzen dem weiblichen ähnlich macht, bewirkt ſie eine Entkräftigung und Schlaffheit der Muskelfaſern, und aus dieſem Grunde werden die Skopzen zu ſolchen phyſiſchen Anſtrengungen, zu denen gewöhnliche Menſchen befähigt ſind, untauglich.

Die Operationen, die bei Weibern an den Brüſten und äusseren Genitalien ausgeführt werden, und mittelſt deren ihre phyſiſche Gehörigkeit zur Skopzenſekte bethätigt wird, üben bei ihnen keinen ſolchen Einfluss auf den allgemeinen Geſundheitszuſtand und die Aenderung im Körperbau, wie die wahre Caſtration bei den Männern aus. Das kränkliche, gleichſam erſchöpfte Ausſehen, welches man nicht ſelten an ihnen wahrnimmt, findet eher in ihrer Lebensweiſe, dem anhaltenden Faſten, den Andachten u. ſ. w., ſeine Erklärung (vgl. p. 86). Was den Einfluss, den die Skopzenoperationen auf die Geſchlechtsthätigkeit ausüben, anbelangt, ſo werden die Männer 1) durch die Ausſchneidung der Hoden der Befruchtungsfähigkeit beraubt, während die Begattungsfähigkeit dabei nicht aufgehoben wird; 2) nur durch die Abtragung der Hoden ſammt dem penis (»das Czarenſiegel«) büssen die Skopzen dieſe Fähigkeit gänzlich ein; 3) die Ausſchneidung eines Hodens allein aber zieht keine Aufhebung der Geſchlechtsfunktionen nach ſich.

Die Verletzungen, welche an den Brüſten und den Bruſtwarzen der ſ. g. Skopzinnen vorkommen, bilden ein beſtändiges Hinderniss für das normale (phyſiologiſche) Stillen des Kindes mit der Bruſt. Die an den äusseren Genitalien vorkommenden Verletzungen dagegen ſtellen, da ſie keine abſolute Unfähigkeit zur Begattung, Empfängniss und zum Gebären der Kinder involviren, lediglich zeitweilige, zu beſeitigende Hinderniſſe für die phyſiologiſche

Verrichtung der Genitalſphäre dar. Hierher gehört, beiſpielsweiſe, die Abtragung eines Theils der grossen Labien, mit nachfolgender Verwachſung derſelben, wodurch die Schamſpalte (rima pudendorum) übermässig verengt wird. Es gibt Beiſpiele, dass Skopzinnen mit dergleichen Verſtümmelungen, die den höchſten Grad von Verunſtaltung erreichten, ſchwanger geworden und glücklich niedergekommen waren (vgl. p. 84). Es iſt höchſt wahrſcheinlich, dass die Abtragung eines Theils der kleinen Labien oder zugleich auch der Clitoris, ſowie auch der Bruſtwarzen, auf die Herabſetzung der Wolluſtempfindung von Einfluss iſt, die übrigens bei den ſ. g. Skopzinnen, in Folge der mangelhaften Ernährung, der Abſtinenz von Fleiſchſpeiſen, der mässigen Lebensweiſe und anderer Momente ihres fanatiſch-religiöſen Lebens und ihrer häuslichen Verhältniſſe, — kurz in Folge aller der Umſtände, durch welche, wie wir oben bemerkten, ihr bisweilen kränkliches Ausſehen und ihre phyſiſche Schwäche ſich erklären laſſen, — ohnehin abgeſtumpft ſein muss.

IX.

Kann man, wenn auch nur annähernd, die Zeit der Verſchneidung angeben, und welche Data ſind hierbei von den Experten zu berückſichtigen?

Aeusseres Anſehen, Farbe, Grösse und Feſtigkeit der Narben auf den Hodenſackreſten, gewähren die Möglichkeit, wenn auch nur approximativ, die Zeit der Verſchneidung oder wenigſtens den friſchen, ſich aus jüngerer oder älterer Zeit her datirenden Urſprung dieſer Verletzung zu beſtimmen. Je umfangreicher und derber die Narbe ist, je deutlicher ſie hervortritt, je durchſichtiger ſie iſt, je mehr die Verzweigungen der Capillaren unter derſelben durchſchimmern, deſto jüngeren Datums wird die Caſtration ſein, und umgekehrt: Narben älteren Urſprungs laſſen ſich glatt und eben anfühlen; ſie ſind wenig durchſichtig und beſitzen in Folge der Ablagerung von Pigment in ihrem Gewebe eine ſchmutzig-gelbweisse oder gelbliche Färbung. Inveterirte Narben ſehr alten Urſprungs erſcheinen in allen ihren Dimenſionen verkleinert und unterſcheiden ſich bezüglich ihrer Derbheit von der ſie umgebenden geſunden Haut des Hodenſacks faſt gar nicht mehr; ihre Pigmentirung ſchwindet vollſtändig, und charakteriſiren ſie ſich nur durch die weisse Färbung ihrer Contouren, welche von der ſchmutzig-gelblichen Haut des Hodenſackreſtes ſcharf abſtechen. Nach den allgemeinen Veränderungen im ganzen Körper und in den einzelnen Organen der Skopzen lässt es ſich mit grosser Wahrſcheinlichkeit, bisweilen ſogar ganz genau, wenn auch nicht das Jahr und der Monat, ſo doch wenigſtens das Alter, in dem die Verſchneidung ausgeführt worden iſt, beſtimmen. War ſie nämlich im Säuglings- oder kindlichen Alter (bis zum 8. Jahre) und im Knabenalter (bis zum 12. Jahre) ausgeführt, ſo werden beſtändig: ein ſ. g. weiblicher Habitus des Verſchnittenen, Welkheit, Gedunſenheit, gelblicher oder blass-erdfahler Teint, bisweilen Runzelung (Greiſenhaftigkeit) des Geſichts beobachtet; der Klang der Stimme bleibt für's ganze Leben hoch (Diskant), bisweilen heiſer; im Geſicht und an den Schamtheilen wächſt gar kein Haar; das Geſchlechtsglied (wenn es nicht mit den Hoden zugleich abgeſchnitten war) erſcheint ungemein klein, unentwickelt.[1] Die im Jünglingsalter (vom 14.—20. Jahr) oder während der beginnenden Pupertätsentwicklung ausgeführte Verſchneidung unterſcheidet ſich von dem ebenbeſchriebenen Zuſtande dadurch, dass die allgemeinen Veränderungen im Organismus zwar ebenfalls auf eine gewiſſe Aehnlichkeit deſſelben mit dem weiblichen Organismus, aber ſtets in geringerem Grade, hindeuten: die Stimme iſt freilich gewöhnlich zarter, höher als normal, beſitzt aber den charakteriſtiſchen Klang eines in der Kindheit operirten Caſtraten nicht; im Geſicht und an den Genitalien wachſen zwar Haare, ſie ſind aber dünn, kurz, zart, flaumähnlich; die Dimenſionen des Geſchlechtsgliedes ſind nicht bedeutend, es iſt aber mehr entwickelt als im erſtgenannten Falle. War endlich die Verſchneidung im mannbaren (reiferen) oder vorgerückten (Greiſen-) Alter ausgeführt, ſo werden, je ſpäter ſie ſtattfand, die obenbeſchriebenen örtlichen und allgemeinen Erſcheinungen deſto weniger bemerkbar ſein; das Haar wächſt gewöhnlich überall, die Stimme ändert ſich nicht und nur in dem bleicheren, lebloſen Geſicht (wozu natürlich die mangelhafte Ernährung und die allzumässige Lebensweiſe überhaupt das ihrige beitragen) laſſen ſich noch die Folgen der überſtandenen Operation wahrnehmen (vgl. p. 96).

Was nun die Frauen anbelangt, ſo kann, in welchem Alter die obenerwähnten Verſchneidungs-Operationen auch ausgeführt ſein mögen, es nicht als Regel aufgeſtellt werden, dass an ihnen irgend welche charakteriſtiſche Veränderungen im Körper oder in einzelnen Organen ſich etwa beſtändig wahrnehmen liessen. Am häufigſten kommt eine Runzelung der Reſte der Nymphen vor; die grossen Labien aber werden nicht kleiner; die Brüſte ſind in den meiſten Fällen welk; auch das Geſicht iſt welk, gedunſen, bleich. Nicht ſelten jedoch kommen Skopzinnen mit abgetragenen Saugwarzen, Brüſten und Verletzungen der äusseren Genitalien vor, welche keine beſonders charakteriſtiſchen Veränderungen im Körper darbieten, ja ſogar ziemlich ſchön ſind (vgl. Tab. IX). Daher können bei der Beſtimmung des Alters, in dem die Operation etwa ausgeführt ſein könnte, die allgemeinen Veränderungen im Körper der Skopzinnen nicht in Betracht gezogen werden, ſo dass zur

[1] Durch die Oeffnung in der Vorhaut kann man bisweilen nur mit einer feinen Sonde dringen.

Löſung dieſer Frage nichts weiter übrig bleibt, als ſich an die oben bei Beſprechung der Narben beſchriebenen Merkmale zu halten.

X.

Wie ſoll man in Fällen totaler Verſchneidung (»des Czarenſiegels«) bei Männern entſcheiden, ob dieſe Verſtümmelung in einem oder in zwei Tempos, und im letzteren Falle, nach Ablauf welcher Zwiſchenzeit dieſelbe ausgeführt worden ſei?

Beobachtungen und unſere Verſuche an Leichen beweiſen, dass nach Abtragung der Hoden und des penis an deſſen Wurzel, in einem Tempo, ſtets eine gemeinſchaftliche, grosse, ovale Wunde zurückbleibt, deren grösserer Durchmeſſer mit der raphe des Hodenſacks coincidirt. Darum muss nach dem ſ. g. »grossen Siegel« auch eine einzige longitudinale Narbe nachbleiben; wenn aber die totale Verſchneidung in zwei Tempos ausgeführt wird, ſo dass zuerſt die Hoden mit dem Scrotum und darauf der penis abgeſetzt werden, ſo entſtehen zwei getrennte Wunden, mithin auch zwei von einander ganz getrennte Narben, die eine auf dem Hodenſack (grösstentheils transverſal), die andere — auf dem Stumpf des Gliedes (wie immer, rund oder unregelmässig — vieleckig) mit einer kleinen Urethralöffnung in der Mitte.

Nach den äusseren, oben beſchriebenen Merkmalen der Narbe (dem Ausſehen, der Färbung, Grösse, Derbheit etc.) kann man ebenfalls annähernd angeben, ob der zwiſchen dieſen beiden Momenten der Operation (»des grossen Siegels«) liegende Zeitraum kürzer oder länger geweſen ſei. Man darf jedoch hierbei nicht vergeſſen, dass, wenn dieſer Zeitraum ſehr kurz war, die Narbe auf dem Penisſtumpf, in Folge beſonderer anatomiſcher Verhältniſſe der Haut, der Reizung der Wunde durch den Urin und anderer Umſtände (vgl. p. 26), ſich ſpäter als auf dem Reſt des Hodenſackes bildet, wenn, ſelbſtverſtändlich, nach der Operation keine zufälligen Umſtände eintreten (vgl. p. 26), die der gewöhnlichen Verheilung der Wunde hinderlich werden.

XI.

Nach welchen gerichtlich-medicinifchen Merkmalen lässt es ſich beſtimmen, ob im gegebenen Falle die Verſchneidung von einer zweiten Perſon ausgeführt ſei oder ob hier nicht eine Selbſtverſchneidung vorliege?

Selbſt in ganz friſchen Fällen darf man den Ausſagen der Skopzen, dass ſie ſich ſelbſt verſchnitten, oder dass die Operation von einer zweiten Perſon ausgeführt worden ſei, keinen Glauben ſchenken. Als ein äusserſt vages Criterium kann die Form der Wunde dienen, welche im letzteren Falle regelmässiger, mit ebenen, glatten Rändern verſehen erſcheint. Ebendaſſelbe kann man auch von den Merkmalen der Narbe ſagen, welche im letzteren Falle ebenfalls eine regelmässigere Geſtalt haben, linear ſein, und hufeiſenförmig — nicht aber in Form eines unregelmässigen Vielecks mit Ausläufern etc. — in der Mitte des Hodenſacksreſtes liegen muss (vgl. die Beantwortung der III. und IV. Frage).

Man wird bei Frauen ſolche Formen von Verſtümmelung, wie tiefe Läſionen der äusseren Genitalien oder gar die Amputation ganzer Brüſte, wohl kaum als Selbſtverſchneidung anſehen dürfen, obwohl wir in Skopzenſachen bisweilen Ausſagen der Skopzinnen begegnet ſind, dass ſie ſich ſelbſt, ohne alle Beihilfe, auf dieſe Weiſe verſtümmelt hätten.

XII.

War die Verſchneidung mit oder ohne Einwilligung des Opfers, gewaltſam, ausgeführt, und waren im letzteren Falle nicht etwa einſchläfernde oder betäubende Mittel angewandt worden?

Nur in friſchen Fällen der Verſchneidung kann man nach den Zeichen des ſeitens der verſchnittenen Perſon geleiſteten Widerſtandes, wie Sugillationen, Schrammen, Exoriationen an den Extremitäten und an anderen Körpertheilen ſchliessen, dass dieſe Perſon wider Willen, gewaltſam, caſtrirt worden ſei. War aber die Verſchneidung während einer durch irgendwelche betäubende Mittel bewirkte Narkoſe des Opfers ausgeführt worden, ſo laſſen ſich die Spuren der Wirkung des narkotiſchen Giftes nur kurze Zeit nach der Operation wahrnehmen. Bezüglich der Erzählungen der Skopzen über das Einſchläfern mittelſt betäubender Mittel (welche Letztere unter den materiellen Beweismitteln in den Skopzenwohnungen und Betzimmern äusserſt ſelten angetroffen worden ſind (vgl. p. 141), muss übrigens bemerkt werden, dass dieſe Erzählungen in der Mehrzahl der Fälle ſo unwahrſcheinlich ſind und den phyſiologiſch-toxikologiſchen Data ſo wenig entſprechen, dass ſie durchaus keine Beachtung verdienen.

XIII.

Iſt eine Ausführung der Verſchneidung ohne Schmerzempfindung anzunehmen, und iſt es wahrſcheinlich, dass eine verſchnittene Perſon, gleich nach überſtandener Operation, ſich frei bewegen und ſelbſt grössere oder geringere Strecken zu Fuss zurückzulegen im Stande ſei?

Die Angaben der Skopzen über angebliche Schmerzloſigkeit der Verſchneidung und über langdauernde, unmittelbar nach der Operation von ihnen ausgeführte Märſche (z. B. um den Verſchneider zu verfolgen), verdienen gar keinen Glauben. Alle dieſe Erzählungen widerſprechen nicht nur allen

kliniſchen Beobachtungen und phyſiologiſchen Geſetzen, ſondern ſtreiten auch gegen alle Erfahrung des alltäglichen Lebens, ſowie auch gegen den geſunden Menſchenverſtand.

XIV.

Womit iſt die Verſchneidung ausgeführt worden, und entſprechen die bei der Unterſuchung aufgefundenen Werkzeuge und die anderen materiellen Beweismittel dem Anſehen, der Form und überhaupt allen äusseren Merkmalen der Verletzung?

Je nach der Form, Richtung, Feſtigkeit und anderen Eigenſchaften des Narbengewebes und dem Ausſehen und der Form friſcher Wunden, wird man in der Mehrzahl der Fälle mit Gewissheit ſchliessen können, dass die Caſtration mit einem ſcharfen, ſchneidenden Inſtrument, in ſelteneren Fällen dagegen — mittelſt cauſtiſcher und Aetzmittel ausgeführt worden ſei (vgl. Antw. auf die III. und IV. Frage). Grösstentheils wird die Caſtration mit einem Raſirmeſſer, einfachen und zuſammenlegbaren Meſſern verſchiedener Grösse, bisweilen auch mit in Holzgriffe eingefügten Bruchſtücken von Meſſern (vgl. Tab. XV., Fig. 1, 2, 4 und 5), mit einem Beil, einer Senſe, einem Stemmeiſen, Hackmeſſer etc. ausgeführt (vgl. pag. 144). In einzelnen Fällen dienten zu dieſem Zweck Fenſterglasſcherben, Stücke Eiſen von einer Dachbedeckung, und andern eiſernen und Blechgegenſtänden (vgl. Beil. 5); in einem Falle war bei der Selbſtverſchneidung ein Stück geſchliffenen und zugeſchärften Knochens von einem Ochſen, in einem anderen — ein zugeſchärftes Holzſtückchen angewandt worden; mit dem Letzteren hatte der Beklagte ſich Anfangs zwei grosse Löcher in den Hodenſack gebohrt und darauf, nachdem er die Hoden mit den Fingern hervorgezogen und die beiden Samenſtränge hintereinander ſich um einen Finger gewickelt hatte, beide Hoden abgeriſſen und auf die Erde geworfen. Ausser den erwähnten Gegenſtänden wurden bei den Skopzen bisweilen Inſtrumente und Verbandmittel, die ſie nach der Caſtration anwenden, z. B. beſondere Zinn- oder Bleinägel (vergl. Tabelle XV, Fig. 3), welche nach der Amputation des penis in die Harnröhrenöffnung eingeführt werden, Charpie, Schwämme, verſchiedene Binden, Salben, Cerat, Fett und andere Arznei- und vorzugsweiſe blutſtillende Mittel aufgefunden (vgl. pag. 144).

Wenn Skopzen ihre Verſchneidung eingeſtehen, ſo entſprechen in den meiſten Fällen die an ihnen ſich vorfindenden Wunden oder Narben, ihrer Form, Grösse und anderen Eigenſchaften nach, denjenigen Inſtrumenten, mit denen dieſe Operationen, ihren Angaben gemäss, ausgeführt worden waren. Bisweilen wurden auch die Werkzeuge ſelbſt und andere Inſtrumente, ſowie auch die Verbandmittel, welche mit Blut, Eiter und den beim Verbinden angewandten Arzneimitteln bedeckt waren, entdeckt. In einzelnen Fällen wurden auch die weggeworfenen oder verſteckten abgeſchnittenen Theile aufgefunden (vgl. p. 144).

XV.

Kann man vom hiſtoriſch-kritiſchen Standpunkte aus und auf Grundlage gerichtlich-medicinifcher Data (unter Berückſichtigung der materiellen Beweismittel) der ſeitens einzelner Autoren ausgeſprochenen Anſicht beiſtimmen, dass die Skopzen, ähnlich den Flagellanten, während ihrer Andachten angeblich eine eigene Ceremonie der Communion mittelſt der ausgeſchnittenen Bruſt einer Jungfrau und des Blutes eines geſchlachteten Neugeborenen begehen?

Nach Durchſicht einer ganzen Reihe von Akten der Allerh. Synode, die im Archiv der letzteren aufbewahrt werden und dem Ende der erſten und dem Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehören, ſind wir zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Ceremonie des Abendmahls mittelſt des Blutes eines geſchlachteten Neugeborenen unter den Anhängern der Flagellanten-Häreſiarchen im Gebrauch geweſen ſei; bei der allerſorgfältigſten Nachforſchung aber haben wir auch keine Spur einer Communion mittelſt der, angeblich, von der »Pſeudo-Gottesmutter« abgeſchnittenen Bruſt, welche unmittelbar darauf von den Sektirern verzehrt würde (Baron Haxthauſen, Melnikoff, Kelssijew u. A.), zu entdecken vermocht.

Um ſo weniger lässt ſich, vom hiſtoriſch-kritiſchen Standpunkte aus, die Exiſtenz ſolcher Ceremonien, wie »der Communion mittelſt Fleiſch und Blut« im Skopzenthum annehmen, welches den energiſchſten Proteſt gegen die unumſchränkte, unterſchiedloſe Freiheit des Geſchlechtsverkehrs (z. B. »die gemeinſchaftliche Sünde« der Flagellanten) bildet. Zum Glück für die Menſchheit dürfte dieſe ſcheussliche Ceremonie der Menſchenfreſſerei gegenwärtig wohl auch in den »Flagellantenſchiffen« zu den Mythen gehören.

Bei der Unterſuchung verſchiedener Brode, Kringel, Bretzel u. dergl., welche bei den Skopzen aufgefunden und von ihnen zum »Abendmahl« verwandt wurden, hat weder die chemiſche noch die mikroſkopiſche Analyſe (letztere wird es wohl auch nicht vermögen), irgend welche Zeichen von Anweſenheit menſchlichen Blutes in dieſen Gegenſtänden nachgewieſen.

Auf Grund dieſer Data halten wir uns für berechtigt den Schluss zu ziehen, dass die den Skopzen zum Vorwurf gemachte Vollziehung der Ceremonie der Communion mittelſt Jungfrauenbruſt und des Blutes eines ge-

ſchlachteten Neugeborenen unbegründet ſei.

XVI.

Geſtattet die Wiſſenſchaft, von ihrem gegenwärtigen Standpunkte aus, auf Grundlage mehr weniger genauer kliniſcher Beobachtungen, das Skopzenthum unter irgend eine Form des Irrſeins (z. B. den ſ. g. religiöſen Wahnſinn) zu rubriziren? Oder aber hat man nicht die Anhänger der Skopzenſekte vielmehr für geſunde, unter dem Einfluſſe religiös-fanatiſcher Ideen und inſtinktiver Nachahmung im Irrthum befangene Menſchen anzuſehen? Welche Momente ſind bei der Beſtimmung der Zurechenbarkeit der vom Geſetz verfolgten Verſchneidung, vom gerichtlich-pſychiatriſchen Standpunkte aus, in concreten Fällen eines derartigen Verbrechens zu berückſichtigen?

Das Skopzenthum als Sekte lässt ſich, vom kliniſchen Standpunkte aus, unter keine beſtimmte Form der Geiſteskrankheiten bringen. Die irrigen Anſichten der Skopzen und Geiſteskranker haben nur das miteinander gemein, dass ſelbſt die ſtärkſten Vernunftgründe ſie nicht bekämpfen können, und dass eine falſche Idee, wenn ſie einmal Platz gegriffen, ſelbſt unter dem Einfluss der palpabelſten und triftigſten Gegenbeweiſe nicht ſchwindet. Aber auch nur hierin allein beſteht die Aehnlichkeit der irrigen Anſichten der Skopzen und der Geiſteskranken; in allem Uebrigen weichen ſie weſentlich von einander ab. Die falſchen Ueberzeugungen der Geiſteskranken ſtehen nie vereinzelt für ſich da, ſondern ſind auch von anderen, den verſchiedenen Perioden des Irrſeins eigenthümlichen Erſcheinungen und Elementen begleitet, die Art und Weiſe der Entwicklung der falſchen Ideen aber kommt derjenigen, wie man ſie bei Sektirern beobachtet, durchaus nicht gleich. Die Exiſtenz thörichter Ideen bei Geiſteskranken hängt von der veränderten inneren Empfindung der Kranken, der abnormen Auffaſſung äusserer Eindrücke, ſubjektiven falſchen Empfindungen, Gedächtnisſchwäche, Combinations-Mangel ab. Bei den Skopzen dagegen werden weder Anomalien im Auffassen äusserer Eindrücke, noch grelle Veränderungen der inneren Empfindung, noch Gedächtniss- und Combinationsſchwäche oder Scheinempfindungen wahrgenommen und ihre irrigen Vorſtellungen entwickeln ſich lediglich in Folge deſſen, dass die Gründe, auf die ſich dieſe Verirrungen ſtützen, für ſie ſtärker ſind, als die Beweiſe, mit denen man ihre irrigen Ideen zu bekämpfen oder zu erſchüttern ſucht.

Bei Geiſteskranken ſteckt alſo die Urſache ihrer irrigen Vorſtellungen in den inneren Verhältniſſen ihres eigenen Organismus (in ihnen ſelbſt): dieſe irrigen Ueberzeugungen ſind die fatale Folge einer Läſion jenes Apparates, mittelſt deſſen ſie ihre Empfindungen hätten kontrolliren können. Bei den Sektirern wirkt der intellektuelle Apparat mit voller Kraft, ſie ſind der Möglichkeit, ihre Empfindungen regelrecht zu analyſiren, nicht beraubt, und die Quelle ihrer Verirrungen liegt lediglich in den äusseren Verhältniſſen ihrer Umgebung. Begreiflicherweiſe ſtellt die craſſe Rohheit der dem Einfluss der Nachahmung ſelbſt unbewusst unterworfenen Maſſen, einen Boden dar, auf dem eine jede Irrlehre, jede thörichte Idee am leichteſten Wurzel faſſen kann. Was kann aber thörichter als die Skopzenlehre ſein, welche die allgemeingültigen religiöſen Begriffe, die moraliſchen Grundſätze und die Verhältniſſe des Gemeinweſens umwirft und zu den hässlichſten Formen der Selbſtentſtellung führt? Aber nicht die Skopzenſekte allein bietet Beiſpiele einer derartigen rohen phyſiſchen und pſychiſchen Selbſtverſtümmelung: Der religiöſe Fanatismus einzelner unſerer Schismatiker (leider kamen noch unlängſt derartige Beiſpiele vor) treibt ſie ſelbſt bis zur Selbſtvernichtung (ſ. g. Selbſtvertilger, ſich zu Tode Hungernden, Selbſtverbrenner etc.). Solche rohe Handlungen kommen ebenſo wie die Selbſtverſchneidung allerdings auch in der pſychiatriſchen Caſuiſtik vor; wenn ſie aber vereinzelt, iſolirt auftreten, mit keiner von den religiöſen Irrlehren in irgend welchem Zuſammenhange ſtehen, ſo wird man bei einer aufmerkſamen ärztlichen Unterſuchung immer nachweiſen können, dass bei dieſen Individuen der Selbſtentſtellung oder dem Selbſtmorde Störungen in der pſychiſchen Sphäre vorausgingen oder dieſelben begleiteten, dass ihr Gehirn in Unordnung gerathen war. Etwas ganz Anderes ergiebt die ärztliche Beobachtung bei den Anhängern der Skopzenſekte. Die Abweſenheit der erwähnten Merkmale des Irrſeins einerſeits, andrerſeits die Motive zur Selbſtverſchneidung, die ſich aus ihrer Lehre ſelbſt, an der die Sektirer ſyſtematiſch hängen, ergeben, und zwar der craſſe Fanatismus auf der einen Seite, und Willensſchwäche mit mangelhafter Entwicklung der Intellektualität auf der anderen, deuten augenſcheinlich auf eine einſeitige Verirrung und nicht auf ein Irrſein im engeren (kliniſchen) Sinne des Wortes hin.

Es lässt ſich übrigens abſolut nicht läugnen, dass unter den Skopzen, ebenſo wie unter den Anhängern anderer Sekten, ganz unſchuldige geiſtesſchwache Individuen vorkamen, welche lediglich ein blindes Werkzeug darſtellten, welche andere gewandte Leute zu ihren Zwecken zu verwenden verſtanden hatten (vgl. p. 125). Obgleich Beiſpiele von Irrſein unter Skopzen, wie aus ſämmtlichen dieſe Sektirer betreffenden Gerichtsakten erſichtlich, in der gerichtlichen Praxis ungemein ſelten vorkommen (vgl. p. 123), ſo haben nichtsdeſtoweniger die Juriſten und Gerichtsärzte, behufs regelrechter Entſcheidung der Frage über die Zurechenbarkeit der Caſtration, als eines vom Geſetz verfolgten Verbrechens, dem Zuſtande der pſychiſchen Funktionen bei den Anhängern der Skopzenſekte die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit zuzuwenden.

Es verſteht ſich von ſelbſt, dass Fälle bös-

williger Verſchneidung Anderer zu einem offenbar eigennützigen Zwecke, in der Abſicht dafür eine materielle Entſchädigung zu erhalten, ebenſo wie die Fälle vom Beitritt zur Sekte aus Pauperismus, oder aus Wunſch dadurch ſeine materielle, häusliche Lage zu verbeſſern, der gerichtlich-pſychiatriſchen Expertiſe gar nicht unterliegen.

Schluss.

Bei der Anſicht, die wir über das Skopzenthum vom gerichtlich-pſychiatriſchen Standpunkte aus ausgeſprochen haben, entſteht natürlicherweiſe die Frage: welche radikale Massregeln ſind gegen dieſen, bisher ſo tief und hartnäckig die religiöſen, ſittlichen Familien- und ökonomiſchen Grundlagen des bürgerlichen Lebens unſeres Volkes untergrabenden, ſocialen Krebsſchaden zu ergreifen?

Eine hundertjährige Erfahrung hat es deutlich bewieſen, dass alle bisher gegen die Ausbreitung des Skopzenthums ergriffenen adminiſtrativen, Correktions- und Strafmassregeln fruchtlos geweſen ſeien und zu keinem erfolgreichen Reſultate geführt haben.

Die gegen die Skopzen ergriffenen adminiſtrativen Massregeln erreichten ihren Zweck desshalb nicht, weil — obwohl es den Skopzen zur Beſchränkung der Ausbreitung ihrer Sekte geſetzlich verboten iſt, ſich von ihrem Wohnorte zu entfernen und irgendwelche öffentliche Aemter zu bekleiden — es dennoch zahlreiche Beiſpiele gegeben hat, wo einigen von ihnen ausnahmsweiſe nicht nur freies Reiſen von Ort zu Ort, ſondern auch die Bekleidung von öffentlichen und ſelbſt Ehrenämtern geſtattet war. Von geringem Nutzen für die Sache war auch die geſetzlich beſtimmte »ſtrengſte Aufſicht der civilen Ortsobrigkeit«, beſonders, wenn man den Mangel an Pflichttreue bei den Gliedern der örtlichen Verwaltung berückſichtigt, der gewiſſenloſen und ſelbſt eigennützigen Pflichterfüllung ſeitens Einiger derſelben nicht zu gedenken. Und die Aufſicht und die Ermahnungen der geiſtlichen Obrigkeit? Wer kennt aber nicht die Lage unſerer Landgeiſtlichkeit und ihren ſchwachen Einfluss auf das Volk überhaupt? Auch liefert die Geſchichte des Skopzenthums vielfältige Belege dafür, dass nicht nur die Landgeiſtlichkeit, ſondern auch hoch in der Kirchen-Hierarchie ſtehende Perſonen ſich von der erheuchelten Reumüthigkeit der Skopzen, die ſie für aufrichtig hielten, bethören liessen; dass der Beſuch der orthodoxen Kirchen, die Erfüllung chriſtlicher Gebräuche, Beiträge nicht ſelten enormer Geldſummen zum Bau und Ausſchmückung rechtgläubiger Kirchen und andere dergleichen Handlungen der Skopzen, die ſie »aus Furcht vor den Juden« vollbrachten, für baare Münze genommen und als ſolche von der geiſtlichen Obrigkeit bereitwilligſt beſcheinigt wurden.

Die Skopzen aber hegen in ihrer tiefſten Seele eine noch grössere Verachtung, einen noch grösseren Groll und Hass gegen die orthodoxe Geiſtlichkeit, als die Schismatiker; der Urſprung dieſer feindſeligen Stimmung iſt, nach den ſehr eingehenden Unterſuchungen neuerer Autoren über das Schisma, nicht nur in der Oppoſition gegen »die Neuerung« (nowſchestwo), ſondern auch im Proteſte gegen die orthodoxe Geiſtlichkeit, ſowie auch gegen die Regierungsmassregeln, zu ſuchen.

Die früher gebräuchlichen Correktionsmassregeln gegen die Skopzen haben ſich ebenfalls als nutzlos und in gewiſſer Beziehung ſelbſt als gefährlich in ihren Folgen erwieſen. So hat z. B. die Verbannung der Skopzen und Skopzinnen nach den Klöſtern nicht nur Niemand von ihnen zu einer aufrichtigen, hinterher thatſächlich beſtätigten Reue bewogen, ſondern auch nicht ſelten zu begründeten Klagen der Kloſterobrigkeit über die ſeitens der in den Klöſtern internirten Schismatiker betriebene Propaganda der Irrlehre Anlass gegeben. Es kamen ſogar mehrfache Fälle von Caſtration unter der Kloſterbrüderſchaft vor. Die anno 1850 eingeführte ſogenannte »moraliſche Massregel«, die darin beſtand, dass man die Skopzen in Weiberkleider ſteckte und mit Narrenkappen auf dem Kopfe, in Begleitung eines Polizeibeamten, öffentlich in den Dörfern, zum Geſpött der Einwohner, umherführte, hatte nicht ſelten eine der erwarteten ganz entgegengeſetzte Wirkung.

Was endlich die Strafmassregeln[1] anbelangt, ſo trafen dieſelben nicht immer die Hauptanſtifter der Caſtration, und waren ſchon dem Weſen und dem Geiſte der Skopzenſekte nach nicht im Stande, dieſer ſo zu ſagen epidemiſchen Verbreitung des religiöſen Fanatismus Schranken zu ſetzen. Bemerkenswerth iſt, dass bei der häufigen Verſchärfung der zur Beſchränkung der Ausbreitung des Skopzenthums gehandhabten ſtrengen Massregeln, gerade während der energiſchſten Verfolgung desſelben, ſtets neue, friſche Fälle von Caſtration und zwar zahlreicher als ſonſt, aufzutreten pflegten. So war es der Fall ganz im Anfange dieſes Jahrhunderts im livländiſchen (Riga) und im orlofſchen Gouvernement, darauf in den 20er Jahren im Solowetzki-Kloſter, wohin einige Skopzen verbannt worden waren; in den 40er Jahren während des Beſtehens einer der energiſchſten Unterſuchungscommiſſionen in St. Petersburg; 1865 im taurisſchen Gouv., und endlich unlängſt im morſchanskiſchen Kreiſe des tambowſchen Gouv., ſogleich nach Beendigung der bekannten, gegen den erblichen Ehrenbürger Maxim Plotizin eingeleiteten gerichtlichen Unterſuchung (ſelbſt noch vor Beendigung des Prozeſſes). Die nach

[1] Abgabe unter die Soldaten in entfernte Gegenden des Reiches und in Arreſtantencompagnien, Entziehung der Standesrechte, mit Verſchickung zu Zwangsarbeiten nach den Bergwerken und Feſtungen, Verbannung nach entfernten Gegenden des Kaukaſus und Sibiriens, ebenfalls mit Verluſt der Standesrechte u. dgl. m.

den äusserſten Grenzpunkten Russlands verſchickten Skopzen erwieſen ſich als die eifrigſten Verbreiter ihrer Lehre an ihrem Verbannungsorte. Die Glorie des Märtyrerthums dieſer Leute, »die für den Glauben gelitten«, verſchaffte denſelben, bei der Rohheit der ſie umgebenden Maſſen und dem ſchwachen Einfluss der Ortsgeiſtlichkeit auf die Letzteren, in der allerkürzeſten Zeit ganze Schaaren von Anhängern. In dieſer Hinſicht ſtimmt die Skopzenſekte mit anderen religiöſen Bewegungen, an denen die Geſchichte der erſten Zeiten des Chriſtenthums ſowohl, als auch des Mittelalters und theilweiſe auch der Gegenwart reich iſt, überein, und wenn ſie ſich von ihnen in irgend einer Beziehung unterſcheidet, ſo möchte dieſer Unterſchied nur in dem hartnäckigen Fanatismus und der grösseren Neigung zur Proſelytenmacherei bei tiefverſteckten, verwickelten, verſchlagenen, bisweilen ſchwer zu enträthſelnden Mitteln zu ihrer Propaganda zu ſuchen ſein. Was haben denn, fragen wir, in den früheren Zeiten, im Auslande und bei uns, die noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts gebräuchlichen verſchiedenen Strafen, Foltern durch Feuer, auf der Wippe und andere Torturen, denen unſere weiſe und menſchenliebende Kaiſerin ein Ende machte, genützt?

Abgeſehen davon, dass die die Unterdrückung der Skopzenpropaganda beabſichtigenden Strafmassregeln häufig ihren Zweck verfehlen, ſo finden ſich auch in den Geſetzen ſelbſt, oder richtiger, bei ihrer Anwendung in praxi, wichtige Hinderniſſe für die Beſchränkung dieſer Propaganda. So ſollten z. B., laut der 1816 und 1817 erlaſſenen Allerhöchſten Ordres, »Anſtifter, Verſchneider und Selbſtverſchneider unter die Soldaten nach Sibirien oder Gruſien, die zum Dienſt untauglichen aber nach dem irkutskiſchen Gouvernement verſchickt werden«; laut Allerhöchſten Befehls vom Jahr 1819 aber wurden von dieſer Strafe diejenigen Skopzen befreit, »welche ſich vor dem Jahre 1816 verſchnitten hatten, wobei jedoch dieſe Nachſicht ſich auf diejenigen nicht ausdehnte, welche Andere zum Beitritt zur Sekte beredet, und damit der Vergrösserung derſelben Vorſchub geleiſtet hatten.«

Es begreift ſich leicht, was in Folge dieſer Massregeln entſtehen musste und auch in der That entſtand: die gewandteſten und eingefleiſchteſten Sektirer blieben, indem ſie vorgaben, vor 1816 caſtrirt worden zu ſein, unangetaſtet an ihren Wohnorten leben; die Wurzeln des Baumes gediehen dadurch, dass man ſeine Aeſte kappte, beſſer. Dieſe Aeſte aber, ſammt Früchten und Samen, wurden an den entfernteſten Enden des Reiches zerſtreut und dienten, in einem friſchen, jungfräulichen Boden Wurzel faſſend, zur Pflanzſchule, aus der ſich die Irrlehre nach den verſchiedenſten Gegenden Russlands verbreitete.

Zu dem nämlichen unerfreulichen Schluſſe gelangen wir auch bei der kritiſchen Betrachtung ſolcher Geſetze, wie z. B. der Art. 589, Bd. XV, Th. II des Reichsgeſetzbuches, Ausg. v. 1857. Laut dieſem Geſetze wird »ein Skopze, der ſeine Verſchneider beim Gericht anzeigt und überführt, als ein ohne eigenes Zuthun Caſtrirter betrachtet, und von jeder Verantwortlichkeit befreit.«

Es iſt begreiflich, wie, bei der Exiſtenz eines ſolchen Geſetzes, eine Perſon, die nicht nur der Selbſtverſchneidung, ſondern auch der Caſtration Anderer ſchuldig iſt, der Verfolgung leicht zu entgehen vermag. Der Fanatismus der Sektirer, ihre beiſpielloſe Ausdauer und die Bereitwilligkeit, mit der ſie »die Märtyrerkrone« auf ſich nehmen, einerſeits, — und Schlauheit, Betrug, Liſt, Geldgier, kurz alle phyſiologiſch-moraliſchen Eigenſchaften der Caſtraten, andererſeits, erleichtern ungemein den Weg allen denen, welche der Verfolgung ſeitens der Regierung entgehen und auf allen möglichen heimlichen Wegen thätige Propaganda machen wollen. Auf dieſe Weiſe blieben ganze Hunderte von Fanatikern ungeſtraft an ihren Wohnorten, während einige freiwillige »Märtyrer« bisweilen ganze Hunderte von Caſtrationen auf ſich nahmen. Natürlich trugen zu einem derartigen Gange der Dinge auch der Mangel an Aufmerkſamkeit und Energie ſeitens der Beamten des Orts-Polizei- oder Juſtizweſens, oder ihre Ungewandtheit, Unerfahrenheit im Anſtellen gerichtlicher, Skopzen betreffender Unterſuchungen, bisweilen aber ſelbſt auch unerlaubte Motive bei. Uns däucht, dass gerade jetzt, wo die Skopzenprozeſſe aus den früheren Orten ihrer geheimen Führung und aus den geſchloſſenen Gerichten in das neue, gerechte und gnädige Gericht, behufs öffentlicher Verhandlung, übergeben werden, es Noth thue, zuallererſt alle beſtehenden Geſetzbeſtimmungen über die Skopzen einer radikalen Durchſicht zu unterwerfen.

Wird man bei ihrer Durchſicht auf die gegenwärtig bei der Regierung herrſchenden Meinungen über das Schisma überhaupt Rückſicht nehmen, ſie mit den in letzterer Zeit in verſchiedenen Branchen unſeres Staatsverbands vorgenommenen Reformen in Einklang bringen, den billigen Kundgebungen der Geſellſchaft Gehör ſchenken und den Forderungen der Wiſſenſchaft Rechnung tragen, ſo wird man ſich auch den juridiſchen Begriff vom Thatbeſtande des Verbrechens der Verſchneidung und von den Geſetzen, die dasſelbe vorzuſehen haben, richtiger bilden können.

Wir muthen uns nicht zu, im Voraus zu entſcheiden, welche Fragen namentlich hierbei zur Sprache kommen werden. Wir ſind aber feſt davon überzeugt, dass, abgeſehen von der Frage über die von unſeren Criminalgeſetzen beſtimmte gerichtliche Verfolgung wegen Verbreitung der Skopzenlehre und aller ſchädlichen Irrlehren und Schismen überhaupt, das Hauptaugenmerk auf das Factum der Verſchneidung ſelbſt gerichtet werden muss.

In dieſer Beziehung wird die gewaltſame oder wider Willen des Opfers ausgeführte Caſtration ſtets ebendaſſelbe Criminalverbrechen bleiben, wofür sie auch in allen Geſetzbüchern der übrigen Staaten gilt. Der religiöſe Fanatismus iſt eine Verirrung und keine Pſychopathie, und wird daher die Erlaſſung der dem Verbrecher drohenden Strafe oder die Unzurechenbarkeit ſeines Verbrechens nur in dem Falle zulässig ſein, wenn ſein pſychiſches Leiden — ſein Irrſein — erwieſen iſt.

Die Selbſtverſchneidung aber, als gemeines Criminalverbrechen, welches als vorſätzliche

Selbſtverſtümmelung [1] vom Geſetze verfolgt wird, wird ſeiner Beziehung zu der Skopzenpropaganda wegen, wohl die allerernſteſte Erwägung erheiſchen. Man wird möglicherweiſe es für richtiger und zweckdienlicher erachten, gegen dieſes Uebel andere Mittel, als die heutzutage vom Geſetze empfohlenen Strafmassregeln in Anwendung zu bringen. Wir erlauben uns ſogar im Voraus die Ueberzeugung auszuſprechen, dass nur thätige Massregeln zur Abſonderung der Skopzen von der orthodoxen Bevölkerung, wenn auch ohne Verluſt der Standesrechte, und eine grösstmögliche Ueberſiedelung derſelben in ſparſam bevölkerte Gegenden, dieſes pſychiſche Contagium zu beſchränken, wenn nicht ganz zu vernichten im Stande sein werden.

[1] Ueberdiess aber gelten die Skopzen für untauglich zum Dienſte, wenn bei ihnen entweder ein totaler Penisdefekt beſteht, oder, wenn beim Mangel beider Hoden, an ihnen ein kachektiſches Ausſehen und eine Schwäche des Körperbaues wahrgenommen worden. (Vergl. die Allerhöchſte am 2. Dez. 1869 beſtätigte Inſtruktion für Aerzte, welche zu den für die Rekrutenannahme beſtimmten Commiſſionen zukommandirt werden, pag. 65—67.)

Am natürlichſten wäre es allerdings, die Skopzen, als ſchädliche Glieder der Geſellſchaft, laut Entſcheidung der Gemeinde ſelbſt, und unter materieller Mitwirkung der Regierung, auf administrativem Wege zu deportiren.

Hierbei wird man natürlich nicht umhin können, der Rohheit der Volksmaſſen, als einer der Haupturſachen, welche der Verbreitung aller möglichen Irrlehren und Schismen bei uns Vorſchub leiſten, die allerernſtlichſte Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass nach Massgabe deſſen, als das Niveau der Volksbildung ſteigen wird, ſich die Zahl der Adepten einer ſo grässlichen Lehre, wie es die Skopzenlehre iſt, auch von ſelbſt mindern werde. Man muss jedoch hierbei nicht wähnen, dass der Unterricht im Leſen und Schreiben mit Volksbildung überhaupt gleichbedeutend ſei. Nur dieſe Letztere wird, da ſie das Volk in geiſtiger und in religiös-ſittlicher Beziehung entwickelt, als allerſicherſtes Bollwerk gegen die Verbreitung verſchiedener Irrlehren, und unter dieſen auch gegen das Skopzenthum, dienen können.

BEILAGEN

ZU DEN

GERICHTLICH-MEDICINISCHEN UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DAS

SKOPZENTHUM.

A.

Statistische Notizen über das Skopzenthum in Russland, nach den Akten des Ministeriums des Innern und anderer Behörden.[1]

I. Die Zahl der ermittelten Skopzen und Skopzinnen:

Männer	3979	
Weiber	1465	
Total .	5444	beiderlei Geſchlechts.

Ueber die Zahl der in verſchiedenen Gegenden des Reichs während der 3 Perioden: von 1805—1839 incl., von 1840—1859, und von 1860—1871 ermittelten Skopzen und Skopzinnen:

Nr.	Gouvernements und Gebiete.	Zahl der ermittelten Skopzen und Skopzinnen. in den Perioden: Von 1805 bis 1839 incl.		Von 1840 bis 1859.		Von 1860 bis 1871.	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.
1	In dem Amurgebiet	—	—	—	—	2	—
2	» » archangelſchen Gouv.	1	—	1	—	—	—
3	» » aſtrachanſchen »	—	—	7	—	—	—
4	» » beſſarabiſchen Gebiet	64	—	45	1	3	—
5	» » warſchauer Gouv.	—	—	1	—	3	—
6	» » wolhyniſchen »	2	—	—	—	—	—
7	» » wologdaſchen »	2 nach dem Ber. v. 1838		—	—	—	—
8	» » wilnaſchen »	—	—	1	—	—	—
9	» » woroneſchſchen »	83	9	12	11	8	6
10	» » wladimirſchen »	9	17	—	—	—	—
11	» » wjatkaſchen »	1	—	4	9	—	—
12	» » grodnoſchen »	1	—	—	—	—	—
13	» » jekaterinoſlavſchen »	11	—	1	—	17	2
14	» » jeniſeiskiſchen »	25	19	57	43	16	4
15	» » transbaikaliſchen Gebiet	—	—	—	—	—	—
16	» » Gebiet der doniſchen Koſaken	6	—	—	—	—	—
17	» » irkutskiſchen Gouv.	34	18	6	5	—	1
18	» » kaukaſiſchen Gebiet	16	5	11	8	15	—
19	» » kaſanſchen Gouv.	1	—	1	—	—	—

[1] Beim beſten Willen war es uns nicht möglich geweſen, dieſe Notizen in gehöriger Vollſtändigkeit zu ſammeln, 1) weil wir nicht alle Original-Akten über die Skopzen zur Hand hatten und 2) weil in vielen Akten, über die wir verfügten, die Umſtände und Merkmale, die in die von uns aufgeſtellten Rubriken paſſen, nicht verzeichnet waren. Gleichwohl aber glauben wir, dass vorliegende, wenn auch nur fragmentariſche, Notizen behufs etwaiger ſtatiſtiſcher Schlussfolgerungen über das Skopzenthum in Russland nicht ohne Werth ſein dürften.

Nr.	Gouvernements und Gebiete.	Von 1805 bis 1839 incl.		Von 1859—1840		Von 1860—1871	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.
20	In dem kalugaſchen Gouv.	51	2	56	7	36	21
21	» » kijewſchen »	6	—	—	—	—	—
22	» » koſtromaſchen »	38	9	38	99	1	—
23	» » kurländiſchen »	1	—	—	—	—	—
24	» » kurskiſchen »	102?	26	111	13	283	3
25	» » livländiſchen »	53	—	1	—	—	—
26	» » minskiſchen »	—	—	1	—	—	—
27	» » mohilewſchen »	4	1	—	—	—	—
28	» » moskauſchen » laut Bericht von 1838, 126 M. u. 59 W.	128	59	52	5	8	39
29	» » niſchni-nowgorod. »	4	1	7	—	2	—
30	» » nowgorodſchen »	23	?	6	1	—	—
31	» » orenburgſchen »	25	1	15	—	1	—
32	» » orlofſſchen »	237	31	200	121	69	7
33	» » penſaſchen »	—	—	2	—	24	—
34	» » permſchen »	50	7	59	23	1	2
35	» » pſkowſchen »	12	—	3	—	—	—
36	» » rjaſanſchen »	54	3	65	73	13	39
37	» » petersburger » laut Bericht von 1838, 183 M. u. 15 W.	195	15	436	251	70	87
38	» » ſamaraſchen »	—	—	16	11	9	—
39	» » ſaratowſchen »	20	3	40	34	1	—
40	» » ſemiretſchinskiſchen Gebiet	—	—	—	—	14	10
41	» » ſmolenskiſchen Gouv.	3	—	17	3	1	1
42	» » ſimbirskiſchen »	37	9	30	2	1	—
43	» » tauriſchen »	37	8	28	17	37	10
44	» » tambowſchen »	155	91	35	26	42	46
45	» » twerſchen »	—	—	40	1	—	—
46	» » tobolskiſchen »	20	5	31	17	13	2
47	» » tomskiſchen »	22	6	29	16	3	1
48	» » tulaſchen »	67	12	28	10	16	1
49	» » ufaſchen »	—	—	—	—	2	—
50	» Finnland	5	—	15	—	4	—
51	» » charkowſchen Gouv.	10	—	—	—	36	—
52	» » cherſonſchen »	42	—	31	—	12	—
53	» » tſchernigowſchen »	3	—	5	2	1	—
54	» » eſthländiſchen »	3	—	2	—	—	—
55	» » jaroslawſchen »	2	—	4	15	—	—
56	» » Jakutengebiet »	—	—	—	1	—	—
	Total	1665	357	1550	825	764	283
		2022		2375		1047	

Anm. I. In vorliegender Tabelle ſind die Skopzen und Skopzinnen nicht miteinbegriffen, welche in dem Verzeichniſſe der Gouverneure jener Gouvernements, welche zu den Deportationsorten gehören, aufgenommen ſind. In ſolchen Gouvernements beſtanden, laut vorliegenden Berichten: 1) im archangelſchen Gouv., im Solowetzki-Kloſter, im Jahre 1821, 12 Skopzen; 2) in dem Amurgebiet, aus der Zahl der aus dem Jakutengebiet übergeführten, im Jahre 1869, 2 Skopzen und 1 Skopzin; 3) im wladimirſchen Gouv., im Susdalkloſter, im Jahr 1821, 5 Skopzen (darunter der Häreſiarch Sſeliwanow); 4) im jekaterinoſlawſchen Gouv., auf der Luganer Fabrik, im Jahr 1835, 14 Skopzen; 5) im jeniſeiskiſchen Gouv., im J. 1838 — 170 Skopzen und 45 Skopzinnen, im J. 1849 — 502 Skopzen und 64 Skopzinnen und im J. 1869 — 138 Skopzen beiderlei Geſchlechts; 6) im transbaikaliſchen Gebiet: im J. 1849 — 21 Skopzen beid. Geſchl. und im J. 1869 8 Skopzen b. Geſchl.; 7) im irkutskiſchen Gouv., im J. 1838 — 146 Skopzen und 59 Skopzinnen, im J. 1849 — 61 Skopzen und 19 Skopzinnen, und im J. 1869 — 63 Skopzen b. Geſchl.; 8) in den kaukaſiſchen Gouv's., im J. 1838 — 86 Skopzen und 42 Skopzinnen; 9) im permſchen Gouv. auf den uralſchen Bergwerken: dem kamenskiſchen und niſchneiſſatiſchen, im J. 1827, 4 Skopzen (wie viel Skopzen ſich auf dem jekaterinburgschen und den anderen Bergwerken befanden, darüber ſchweigen die Berichte); 10) im tobolskiſchen Gouv., im J. 1838, 112 Skopzen und 17 Skopzinnen, und im J. 1849, 85 Skopzen und 23 Skopzinnen; 11) im tomskiſchen Gouv., im J. 1838, 109 Skopzen und 48 Skopzinnen, im J. 1849 — 82 Skopzen und 30 Skopzinnen, und im J. 1869 — 79 Skopzen b. Geſchl., und 12) im Jakutengebiet, im J. 1838, 11 Skopzen und 1 Skopzin, im J. 1849 — 18 Skopzen und 6 Skopzinnen und im J. 1869 — 438 Skopzen und 241 Skopzinnen.

Anm. II. Von E. N. Anutſchin ſind uns folgende Data zugegangen:

a) Ueber die Zahl der wegen Caſtration, in den Jahren 1847 bis 1866, nach Sibirien Verſchickten:

	M.	W.
Im Jahre 1847	—	—
» » 1848	2	—
» » 1849	7	—
» » 1850	5	2
» » 1851	7	2
» » 1852	12	7
» » 1853	24	31
» » 1854	42	9
» » 1855	10	1
» » 1856	11	4
» » 1857	71	137
» » 1858	163	13
» » 1859	38	14
» » 1860	25	—
» » 1861	17	8
» » 1862	18	8
» » 1863	20	2
» » 1864	19	1
» » 1865	14	—
» » 1866	10	1
Total	515	240

b) Ueber die Zahl der wegen Caſtration nach Sibirien Verſchickten nach den Gouvernements. Es wurden verſchickt:

	M.	W.
Aus dem beſſarabiſchen Gebiet	3	—
» » wilnaſchen Gouv.	1	—
» » witebskiſchen »	3	—
» » wladimirſchen »	1	—
» » wologdaſchen »	—	2
» » woroneſchſchen »	2	2
» » wjatkaſchen »	1	7
» » jekaterinoſlavſchen »	2	—
» » kaſanſchen »	2	—
» » kalugaſchen »	8	—
» » kownoſchen »	1	—
» » kaſtromaſchen »	6	6
» » kurskiſchen »	6	4
» » livländiſchen »	1	—
» » minskiſchen »	1	—
» » mohilewſchen »	—	1
» » moskauſchen »	14	—
» » niſchni-nowgorodſchen »	1	—
» » orenburgſchen »	8	1
» » orlofſſchen »	26	4
» » penſaſchen »	1	—
» » permſchen »	15	9
» » pſkowſchen »	7	—
» » rjaſanſchen »	14	36
» » petersburger »	272	152
» » ſimbirskiſchen »	9	—
» » ſmolenskiſchen »	6	1
» » tauriſchen »	3	11
» » tambowſchen »	3	1
» » twerſchen »	8	—
» » tulaſchen »	3	—
» » charkowſchen »	3	—
» » cherſonſchen »	2	—
» » jaroſlawſchen »	13	3
» Finnland	1	—
Aus dem Königreich Polen	2	—
» » Kaukaſus	37	—
Unbekannt aus welchem Gouvernement	29	—
Total	515	240

Anm. III. Für Skopzen wurden beſondere Arreſtantencompagnien eingerichtet: a) laut Allerhöchſten Befehls vom 1. Juni 1850 — auf den Alandsinſeln; b) im J. 1855 — in Wilmanſtrand (in Finnland); c) im J. 1852 — in Ust-zcheniszchale (auf dem Kaukaſus) und d) in Kutäis und Poti (im Kaukaſus) Genie-Compagnien, in welche aus Ust-zcheniszchale 100 Mann übergeführt wurden. Am letzteren Ort befanden ſich im J. 1864 123 Mann gemeine Soldaten, welche Skopzen waren; wie viel Skopzen aber ſich in den übrigen Compagnien befanden, darüber fehlen Nachrichten.

Anm. IV.

Vertheilung der in den Perioden von 1805—1839, 1840—1859 und 1860—1870 im europäiſchen Russland ermittelten Skopzen, in % auf jedes 100,000 Einwohner, für je ein Decennium.

Für die Periode von 1805—1839 ſind für die Einwohnerzahl der einzelnen Gouvernements die vom Prof. der petersburger Univerſität Ssablowsky in ſeiner Abhandlung: »Statiſtik Russlands, St. Petersburg, 1832«, angeführten Ziffern als Durchſchnittszahl angenommen. Da dieſe Data aber ſich nicht auf die mittlere Zahl der Jahre von 1805—1839 beziehen, ſo ſind ſie um $^1/_{10}$ verringert und die erhaltenen Percentzahlen für das Decennium berechnet.

Für die Periode von 1840—59 ſind für die jährliche Bevölkerung der einzelnen Gouvernements die ſtatiſtiſchen Angaben von 1851 als Mittelzahl angenommen, und, da dieſe Periode aus zwei Decennien beſteht, die erhaltenen Percentzahlen durch 2 dividirt, wodurch wir die Mittelzahl für jedes Decennium dieſer Periode erhielten.

Für die Periode von 1860—1870 ſind für die jährliche Bevölkerung der einzelnen Gouvernements die ſtatiſtiſchen Angaben über die Einwohnerzahl im europäiſchen Russland in den Jahren 1863 und 1867 als Mittelzahl angenommen worden und die gewonnenen Percentzahlen für ein Decennium berechnet.

I. In jedem Decennium der Periode von 1805—1839 wurden durchſchnittlich auf jedes 100,000 Einwohner Skopzen und Skopzinnen entdeckt:

		% auf 100,000 Einw.
1	Im petersburger Gouv.	9,2
2	» kurskiſchen »	8,1
3	» orlofſſchen »	6,4
4	» moskauſchen »	5,4
5	» tambowſchen »	5,4
6	» tauriſchen »	4,8
7	» beſſarabiſchen Gebiet	4,0
8	» cherſonſchen Gouv.	2,6
9	» livländiſchen »	2,3
10	» permſchen »	2.1
11	» woroneſchſchen »	1,9
12	» rjaſanſchen »	1,6
13	» tulaſchen »	1,6
14	» kalugaſchen »	1,6
15	» koſtromaſchen »	1,3
16	» ſimbirskiſchen »	1,3
17	» orenburgſchen »	1,0

18	Im nowgorodſchen Gouv.	1,0
19	» wladimirſchen »	0,8
20	» ſaratowſchen »	0,6
21	» jekaterinoſlavſchen »	0,4
22	» pſkowſchen	0,4
23	» Lande der doniſchen Koſaken	0,3
24	» charkowſchen Gouv.	0,3
25	» eſthländiſchen »	0,3
26	» mohilewſchen »	0,2
27	» niſchni-nowgorodſchen »	0,1
28	» kijewſchen »	0,1
29	» archangelſchen »	0,1
30	» ſmolenskiſchen »	0,09
31	» wologdaſchen »	0,08
32	» tſchernigowſchen »	0,08
33	» kurländiſchen »	0,06
34	» jaroſlavſchen »	0,06
35	» wolhyniſchen »	0,04
36	» grodnoſchen »	0,03
37	» kaſanſchen »	0,03
38	» wjatkaſchen »	0,02

II. In jedem Decennium der Periode von 1840—1859 wurden durchſchnittlich, auf jedes 100,000 Einwohner, Skopzen und Skopzinnen entdeckt:

		% auf 100,000 Einw.
1	Im petersburger Gouv.	31,2
2	» orlofſſchen »	11,4
3	» koſtromaſchen »	6,7
4	» rjaſanſchen »	5,3
5	» kurskiſchen »	4,0
6	» tauriſchen »	3,7
7	» kalugaſchen »	3,3
8	» ſaratowſchen »	2,6
9	» beſſarabiſchen Gebiet	2,6
10	» moskauſchen Gouv.	2,1
11	» permſchen »	2,1
12	» ſamaraſchen »	2,1
13	» cherſonſchen »	1,8
14	» tambowſchen »	1,8
15	» tulaſchen »	1,7
16	» aſtrachanſchen »	1,7
17	» ſimbirskiſchen »	1,6
18	» twerſchen »	1,5
19	» jaroſlavſchen »	1,0
20	» ſmolenskiſchen »	1,0
21	» woroneſchſchen »	0,7
22	» orenburgſchen »	0,5
23	» eſthländiſchen »	0,4
24	» nowgorodſchen »	0,4
25	» wjatkaſchen »	0,4
26	» niſchni-nowgorod. »	0,3
27	» tſchernigofſſchen »	0,3
28	» pſkowſchen »	0,2
29	» archangelſchen »	0,1
30	» penſaſchen »	0,09
31	» livländiſchen »	0,06
32	» wilnaſchen »	0,06
33	» minskiſchen »	0,05
34	» jekaterinoſlavſchen »	0,05
35	» kaſanſchen »	0,04

III. In jedem Decennium der Periode von 1860—1870 wurden durchſchnittlich, auf jedes 100,000 Einwohner, Skopzen und Skopzinnen entdeckt:

		% auf 100,000 Einw.
1	Im kurskiſchen Gouv.	14,1
2	» petersburger »	12,1
3	» tauriſchen »	6,7
4	» kalugaſchen »	5,4
5	» orlofſſchen »	5,8
6	» tambowſchen »	4,0
7	» rjaſanſchen »	3,3
8	» moskauſchen »	3,0
9	» charkowſchen »	2,0
10	» penſaſchen »	2,0
11	» tulaſchen »	1,4
12	» jekaterinoſlavſchen »	1,4
13	» cherſonſchen »	0,8
14	» woroneſchſchen »	0,6
15	» ſamaraſchen »	0,5
16	» beſſarabiſchen »	0,3
17	» niſchni-nowgorod. »	0,2
18	» orenburgſchen »	0,2
19	» ſmolenskiſchen »	0,2
20	» permſchen »	0,1
21	» ſimbirskiſchen »	0,08
22	» koſtromaſchen »	0,08
23	» tſchernigowſchen »	0,06
24	» ſaratowſchen »	0,06

II. Stand, Beruf oder Beſchäftigung der Skopzen.

	M.	W.
Edelleute	4	4
Militäroffiziere	10	—
Marineoffiziere	5	—
Civilbeamte	14	—
Perſonen geiſtlichen Standes	19	1
Erbliche Ehrenbürger	—	1
Stationsaufſeher vom Poſtreſſort	2	—
Die Tochter eines derſelben	—	1
Feldſcheerer	1	—
Schreiber	4	—
Kuriere	2	—
Kaufleute	148	6
Bürger	220	105
Zünftler	8	9
Freigelaſſene Bauern	24	12
Abgabenfreie Bauern	2	1
Hofsleute	23	9
Arbeiter und Handwerker	46	7
Bauern	1909	827
Grundſtückbeſitzer	119	41
Fuhrleute	3	—
Tiſchler	1	—
Maſchiniſtenweib	—	1
Anſiedler, verſchickte und auf Unterhalt befindliche	121	27
Zöglinge weiblichen Geſchlechts	—	11
Leute anderer Nationalität (darunter 1 Jakute und 1 Samojede	4	—
Judenſektirer	2	—
Vagabunden	29	5
Arreſtanten	34	6

	M.	W.
Soldaten vom Militär, der Marine, ihre Weiber und Töchter	376	67
Koſaken	28	19
Moldauer Unterthanen	2	—
Türkiſcher Unterthan	1	—
Oeſterreichiſche Unterthanen	2	—

Anm. I. Ueber den Stand etc. der übrigen Skopzen haben wir, aus Mangel an Nachrichten darüber in den uns zur Hand geweſenen Akten, keine Notizen ſammeln können.

Anm. II. Folgende Tabelle (nach der Mittheilung Anutſchins) gibt die Zahl der wegen Caſtration, in der Periode von 1847—1866, nach Sibirien Verſchickten, nach den verſchiedenen Ständen an:

	M.	W.
Von Edelleuten	—	1
» Kaufleuten	2	—
» Bürgern	55	12
» Beamten	1	4
» Domänenbauern	20	2
» Reichsbauern	206	213
» Anſiedlern	8	—
» Militär-Anſiedlern	2	—
» Grundſtückbeſitzern	2	—
» Leibeigenen	106	68
» Hofsleuten	3	—
» Bergwerksleuten	15	6
» Fabrikarbeitern	4	9
» Gemeinen Militärs, deren Weibern und Kindern	85	13
» Vagabunden	5	—
» Feſtungsarreſtanten	1	—
» unbekanntem Stande	—	11
Total	515	240

III. Alter der Caſtrirten, zur Zeit der gegen ſie eingeleiteten gerichtlichen Unterſuchung (ſo weit dieſe Nachrichten aus den Orginalakten ermittelt werden konnten).

	M.	W.
Von 1 bis 5 Jahre	3	3
» 5 » 10 »	19	13
» 10 » 15 »	83	32
» 15 » 20 »	173	111
» 20 » 25 »	230	100
» 25 » 30 »	267	95
» 30 » 35 »	258	75
» 35 » 40 »	258	78
» 40 » 45 »	204	93
» 45 » 50 »	175	51
» 50 » 55 »	140	56
» 55 » 60 »	91	32
» 60 » 65 »	103	37
» 65 » 70 »	51	16
» 70 » 75 »	47	23
» 75 » 80 »	25	7
» 80 » 85 »	19	5
» 85 » 90 »	10	3
» 90 » 95 »	8	1
» 95 » 100 »	1	—
» 105 » 110 »	1	—
» 125 » 130 »	1	—

Anmerkung. Folgende Tabelle (von Herrn Anutſchin mitgetheilt) gibt die Zahl der in der Periode von 1847 bis 1866 wegen Caſtration nach Sibirien Verſchickten, nach dem Alter, an:

	M.	W.
Von 10 bis 15 Jahre	2	—
» 16 » 20 »	26	8
» 21 » 25 »	51	32
» 26 » 30 »	85	28
» 31 » 35 »	77	37
» 36 » 40 »	65	36
» 41 » 45 »	63	21
» 46 » 50 »	48	18
» 50 » 60 »	68	23
» 60 » 70 »	15	6
» 70 » 80 »	5	1
» 80 » 100 »	—	1
Ohne Angabe des Alters	10	29
Total	515	240

IV. Konfeſſion der Skopzen.

	M.	W.
Orthodox-griechiſcher	3832	1192
Lutheriſcher (annähernd)	136	273
Römiſch-katholiſcher	8	—
Mohamedaniſcher	1	—
Judenſektirer	2	—

Anmerkung. Folgende Tabelle (von Anutſchin mitgetheilt) gibt die Zahl der in der Periode von 1847—1865 wegen Caſtration nach Sibirien Verſchickten, nach den verſchiedenen Confeſſionen an (wir verſtehen darunter diejenige Confeſſion, zu der die Verſchickten vor der Aufdeckung ihrer Angehörigkeit zur Skopzenſekte zählten):

Es galten, vor der Aufdeckung ihrer Angehörigkeit zur Skopzenſekte

	M.	W.
für orthodoxe Katholiken	313	69
» Schismatiker (Raskolniki)	110	74
» Katholiken	5	3
» Lutheraner	39	88
» Hebräer	1	—
» Mohamedaner	2	—
ohne Angabe der früheren Confeſſion	45	6
Total	515	240

V. Familienverhältniſſe.

Wir haben über Familienverhältniſſe in den Akten nur betreffs 232 M. und 248 W., die während der Unterſuchung in ehelicher Verbindung ſtanden, Angaben gefunden.

VI. Art der Verſchneidung.

a) bei Männern:

Von den 1481 Fällen von Verſchneidung bei Männern, über deren Merkmale wir in den Akten ausführliche Angaben fanden, waren verzeichnet als:

vollkommene Verſchneidung (d. h. Abnahme des Glieds und der Hoden) bei	588	M.
unvollkommene Verſchneidung. 1) mit Entfernung beider Hoden	833	»
2) » » des Gliedes allein	16	»
3) » » eines Hodens	18	»
4) » » des Glieds und eines Hodens	6	»
Verſchneidung beſonderer Art	22	»

Von den übrigen heisst es nur, dass ſie verſchnitten ſind.

b) bei Weibern:

Von den 946 Fällen von Verletzungen des weiblichen Körpers, über welche ſich in den Akten genaue Angaben finden, waren:

1) gewöhnliche Arten von Verletzung weiblicher Genitalien:

a) Verletzungen der Brüſte und Genitalien bei	99	W.
b) » » Brüſte allein »	306	»
c) » » Genitalien allein »	251	»
d) » » Saugwarzen allein »	182	»
e) » » Vaginalportion (zweifelhaft)	3	»

2) beſondere Arten:

a) mit Merkmalen an den Genitalien (künſtliche Verwachſung der kleinen Labien, anſtatt des Hymens bei	1	W.
b) mit Merkmalen an den Brüſten bei	57	»
c) » » » anderen Körpertheilen bei	47	»
d) » » » den Saugwarzen und Brüſten allein bei	74	»

VII. Die Caſtration wurde anerkannt:

a) für unzweifelhaft:

bei Männern in . . 3952 Fällen
» Weibern » . . 1251 »

b) für zweifelhaft:

bei Männern in . . . 25 Fällen
» Weibern » . . . 214 »

VIII. Das Gutachten betreffs der Caſtration wurde abgeändert:

ſeitens der Medicinal-Verwaltungen	bei Männern in	34	Fällen
	» Weibern »	171	»
ſeitens des Medicinal-Departements	» Männern »	2	»
	» Weibern »	12	»
ſeitens des Medicinal-Raths	» Männern »	24	»
	» Weibern »	32	»

IX. Leute, welche die Caſtration ausgeführt, waren, dem Stande ihrer geſellſchaftlichen Stellung und Beſchäftigung nach (laut Ausſage der Verſchnittenen), folgende:

Feldſcheerer	3
Barbiere	1
Roſsärzte	3
Schreiber	1
Kaufleute	4
Bürger	31
Bürgersfrauen (darunter 1, die einen Mann verſchnitten)	2
Bauern (darunter 1, der ein Weib verſchnitten)	184
Bäuerinnen (darunter 5, welche Männer verſchnitten)	43
Freigelaſſene	1
Soldaten (darunter 1, der ein Weib verſchnitten)	78
Soldatenweiber (darunter 1, die einen Mann verſchnitten)	2
Hofsleute	2
Handwerker	1
Comptoiriſten	1
Koſaken	1
Matroſentochter (die einen Mann verſchnitten)	1
Diakonentochter (die ein Weib verſchnitten)	1
Diakonus	1
Mönche	3
Genieoffizier	1
Militäroffiziere	2
Coloniſten	2
Arreſtanten	2
Kirgiſen	?
Eſthen (welche Männer verſchnitten)	3
Einſiedler (der mehrere Weiber verſchnitten)	1
Hirt	1
Brodverkäufer	1
Arbuſenhändler	1
Schneider	2
Kellermeiſter	1
Tartaren	3
Hebräer	1
Bekannte Skopzen (darunter 7, welche Weiber verſchnitten haben)	122
Bekannte Skopzinnen (darunter 1, welche Männer verſchnitten hat)	14

Ausserdem fanden wir in den Akten:

1) Angaben der Angeklagten über die an ihnen ausgeführte Verſchneidung ſeitens Perſonen, welche während des Verhörs bereits verſtorben waren. Dieſe Leute hätten angeblich verſchnitten:

275 Männer
121 Weiber.

2) Angaben über Perſonen, deren die Verſchnittenen angeblich ſich nicht entſinnen konnten. Solche Fälle waren bei

44 Männern
18 Weibern

3) Angaben über Perſonen, die den Verſchnittenen unbekannt waren, machten

241 Männer
71 Weiber.

4) Angaben über Verſchneidung, angeblich auf unbekannte Weiſe, machten

24 Männer
19 Weiber

5) Angaben über Verletzung der Genitalien, angeblich durch Krankheiten, machten

175 Männer
89 Weiber.

6) Angaben über Verſchneidung, angeblich durch Zufall, machten

44 Männer
5 Weiber.

7) Angaben über Verſchneidung, angeblich im Schlafe, machten

12 Männer
3 Weiber.

X. Unter den Skopzen befanden ſich:

	M.	W.
Selbſtverſchneider	703	160
Durch andere Perſonen Verſchnittene	1230	638

(Mit Ausnahme derer, die angeblich in Folge von Krankheiten u. ſ. w. ihrer Genitalien verluſtig gegangen, und derer, über welche in den Akten keine Angaben exiſtiren.)

XI. Die Verſchneidung wurde, nach den in den Akten befindlichen Angaben, wiederholt:

bei Männern . . . . . 79 mal
» Weibern . . . . . 11 »

(Darunter 1 Mann, der die Verſchneidung dreimal an ſich wiederholte.)

XII. Laut den in den Akten verzeichneten Ausſagen der Verſchnittenen war die Zahl der ausgeführten Operationen:

	M.	W.
auf Wunſch der Verſchnittenen ſelbſt bei	1204	448
gewaltſam	586	25
wider Willen (z. B. in Folge von Krankheit, durch Zufall etc.)	253	118

XIII. Orte, an denen, laut den in den Akten verzeichneten Aussagen der Verſchnittenen, die Operation der Verſchneidung angeblich vorgenommen worden:

	an W.	an M.
Ein Haus, Bauernhütte	96	51
Eine Oelfabrik	2	—
» Herberge	1	—
Ein Trinkhaus	1	—
Eine Kaſerne	5	—
Ein Armenhaus	1	—
» Kloſterſpital	1	—
» Gefängniss	19	—
Eine Hauptwache	3	—
Ein Abtritt	12	—
» Vorhaus	1	—
» Keller und Erdgeſchoss	6	—
Eine Speiſekammer	—	1
» Erdhütte	5	—
» Höhle	3	—
» Badſtube	41	6
» Getreideſcheune	32	—
» Strohſcheune	4	—
Ein Kornmagazin	1	1
Eine Vorrathskammer	1	—
» Wagenremiſe	14	—
Ein Viehſtall	8	1
Eine Schmiede	1	—
» Mühle	5	—
Ein Hof	8	2
» Gemüſegarten	4	1
» Obſtgarten	1	1
Der botaniſche Garten in St. Petersburg	1	—
Ein Stadtwall	1	—
» Trottoir	—	6
» Bienenkorb	1	—
» Wald	136	31
» Buſchwerk	3	2
» Haferfeld	1	—
» Roggenfeld	1	8
» Feld	8	1
Eine Wieſe	2	—
Ein Bienenſtand	6	—
Eine Haide	1	—
» Landſtrasse und Feld	223	15
» Steppe	26	—
Ein Thal	1	—
Unter einer Brücke	1	—
Ein Graben	3	—
Eine Schlucht	—	1
Ein Meerufer	5	1
» Seeufer	1	—
» Flussufer	10	2
» Fahrzeug auf dem Meere	3	—
» » » » Flusse	5	—
» Bachufer	1	—
» Dachraum	1	—
» Heuboden	1	—
» Berg	1	—
» Kirchhof	1	—

XIV. Die Werkzeuge, mit denen, laut Ausſage der Skopzen und Skopzinnen, die Verſchneidungen ausgeführt worden ſind:

	In den Akten verzeichnete Fälle. M.	W.
Ein Meſſer	164	66
» glühendes Meſſer	1	—
» ziemlich ſtumpfes glühendes Inſtrument	1	—
Eine Maſchine mit einem Meſſer	—	3
» Scheere	1	2
Ein Raſirmeſſer	108	9
» Beil	30	1
» Hobel	1	—
» Hackmeſſer	5	—
Eine Senſe	23	1
Ein Bruchſtück einer Senſe	2	1
» Meissel	1	—
» Stemmeiſen	1	—
Eine Glasſcherbe	—	2
» Kugel	1	—
Aetzung	—	7
Ausbrennen mit Schwefel	—	3
Zufällige Werkzeuge (Eiſenſtücke, Zwirn, Blechſtücke etc.)	17	—

XV. Die Empfindungen beim Verſchneiden nach den in den Akten notirten Ausſagen der Verſchnittenen.

1) Die Verſchnittenen gaben an, dass ſie, bei vollem Bewusstſein

	M.	W.
den Schmerz fühlten	63	15
» » nicht fühlten	18	—

2) Die Verſchnittenen erklärten, dass ſie während der Operation ſich im bewusstloſen Zuſtande befanden und zwar:

a) im trunkenen Zuſtande:

	M.	W.
nach einem Getränk, das ſie freiwillig zu ſich genommen	27	1
nach einem Getränk, das ſie wider Willen zu ſich genommen	352	2
nach einer Speiſe, die ſie wider Willen zu ſich genommen	82	—

b) bewusstlos gemacht auf andere Weiſe:

durch narkotiſche Inhalationen, Kitzel	5	1

XVI. Die Verſchnittenen führten gegen ihre Verſchneider Klage:

	M.	W.
ſofort nach der Operation	2	1
bedeutend ſpäter	431	—

XVII. Fälle von Reue nach der Verſchneidung ſind notirt

bei Männern . . . 27 mal
» Weibern . . . 1 »

XVIII. Aerztlicherſeits ſind friſche Spuren der Verſchneidung beobachtet

bei Männern . . . 226 mal
» Weibern . . . 84 »

XIX. Lethale Fälle nach der Verſchneidung kamen vor

bei Männern . . . . 9 mal

Anmerkung. In dem oben citirten Werke Nadeſchdin's

(p. 213) wird noch eines tödtlichen Falles Erwähnung gethan, über den der taurifche Gouverneur im J. 1845 berichtete, und zwar: der Deferteur Iwanow fagte beim Verhör betreffs eines Bauern, Namens Jefrem, aus, derfelbe habe die Operation nicht überftanden und fei geftorben. Diefen Fall haben wir jedoch unter den Original-Akten des Miniſteriums des Innern nicht aufgefunden.

XX. Geifteskrankheiten der Skopzen find notirt

bei Männern	. . . . .	10 mal
» Weibern	. . . . .	4 »

B.

Einfluss der Verschneidung auf die Entwicklung des männlichen Organismus.

(Mitgetheilt von Dr. W. O. Merfchejewsky [1].)

(Zu Abtheilung II, Cap. I: „Veränderungen des Körpers bei den Caſtraten während des Lebens.")

Männer, welche in jener Lebensperiode verfchnitten worden find, wo der Organismus fich noch nicht vollſtändig entwickelt, wo er diejenigen Eigenfchaften, welche das männliche Gefchlecht charakteriſiren, noch nicht erlangt hat, verlieren bekanntlich diefe Eigenfchaften gewöhnlich für immer, oder richtiger, fie erlangen diefelben, auch wenn fie die volle Reife und das Alter erreichen, nicht. Geficht, Achfelgruben und der Schamberg diefer Individuen bedecken fich nie mit Haaren; in ihren Augen fehlt jenes dem Jünglinge fo eigene Feuer, ihrem Gefichte und ihren Körperbewegungen mangeln die Keckheit und der Muth eines Mannes. Die Muskeln folcher phyſifch und moraliſch verunſtalteten Gefchöpfe find grösstentheils fchlaff, ihre blassgelbe Haut verliert ganz ihre Elafticität und ift welk, gerunzelt, in Folge deffen auch das Geficht des Skopzen, obwohl unbehaart, dennoch leblos, abgelebt, greifenhaft erfcheint. Der Skopze, aus der Ferne gefehen, hat ein jugendliches Anfehen, befieht man ihn aber in der Nähe, fo wird man in feinem Gefichte leicht Falten entdecken. Eine Ausnahme bilden nur fettleibige Skopzen, deren Geficht gedunfen, hyperämifch erfcheint.

Ausser diefen Jedermann in die Augen fpringenden charakteriftifchen Zügen eines Skopzen, unterfcheidet fich auch das Skelett deffelben von dem eines normalen Mannes, und nähert fich fcheinbar dem weiblichen. Diefe Anficht gehört uns nicht allein; [2] viele ältere und neuere Autoren erwähnen bereits weiberähnlicher Caftraten.

[1] Der Herr Procureur des petersburger Bezirksgerichts, A Koni, und der Gehilfe des Procureurs W. Schelechowsky haben, auf unfere Bitte, Herrn Dr. Merfchejewsky, die Gelegenheit verfchafft, die obenbefchriebenen Unterfuchungen in den Gefängniffen, wo die petersburger Skopzen eingefchloffen find, anzuftellen. Verf.

[2] Diefe Anficht ift zuerft von Dr. Mojon in Genf ausgefprochen worden (vgl. p. 79 diefer Schrift). Verf.

Unferes Wiffens jedoch hat bisher noch Niemand hierauf bezügliche Körpermeffungen angeftellt: die Beobachtungen befchränkten fich bloss auf die äussere Befichtigung. Wir haben daher, in der Abficht genau zu beftimmen, ob das Skelett des Skopzen fich in der That dem weiblichen nähere und ob es nicht irgend welche Eigenthümlichkeiten darbiete, welche ihm Selbftftändigkeit verleihen, eine Reihe von Körpermeffungen an Skopzen, einerseits, und an normalen Männern und Weibern, andererfeits, unternommen.

Körpermeffungen an normalen Männern und Weibern find, begreiflicherweife, keine Neuheit in der Wiffenfchaft; mit dergleichen Meffungen haben fich viele Anthropologen befchäftigt; wir haben aber dergleichen Meffungen gleichzeitig mit Körpermeffungen an den Skopzen aus folgenden Gründen angeftellt.

Ein jeder Beobachter, welcher Körpermeffungen anftellt, folgt feiner eigenen Methode; ein jeder hat, fo zu fagen, feine eigene Manier; der eine drückt z. B. die Zirkelfchenkel oder das Messband ftärker an den Körper an, der andere weniger; der eine bringt einen kleinen Bruchtheil in den Ziffern nicht in Anfchlag, während der Andere die Bruchtheile eines Millimeters u. f. w. pedantifch zufammenzählt, und muss fich daher felbftverftändlich in den Endrefultaten verfchiedener Verfaffer eine, wenn auch ganz unmerkliche, Differenz ergeben. Es verfteht fich von felbft, dass eine folche Differenz bisweilen ganz unerheblich ift; bisweilen aber, und zwar ganz befonders bei einer grossen Anzahl von Beobachtungen und in den Fällen, wo es fich um eine Beftimmung zweier, nur wenig von einander verfchiedener Gegenftände handelt, kann felbft eine folche unbedeutende Differenz einen Einfluss auf die Richtigkeit der Schlussfolgerung ausüben. Mag nun auch unfer Verfahren bei den Meffungen fich von dem von anderen Autoren eingefchlagenen unterfcheiden, gefetzt auch, unfere Meffungen wären — z. B. in Folge deffen, dass wir, bei der Ausmeffung des Beckens eines Skopzen etwa, die Zirkelfchenkel nicht ftark genug an die Knochen angedrückt hätten — nicht präcife genug, fo muss felbft in diefem Falle unfere Schlussfolgerung, welche die Frage über das zwifchen den Becken eines Skopzen und dem eines Mannes und eines Weibes beftehende Verhältniss entfcheidet, dennoch richtig fein, da wir bei der Beckenmeffung an beiden letzteren Individuen ganz ebenfo, wie bei der Beckenmeffung an einem Skopzen, verfuhren.

Unfere Meffungen betreffen: a) 26 normale Männer in einem Alter zwifchen 16—53 Jahren; b) 44 Weiber in einem Alter zwifchen 16—75 Jahren und c) 22 Skopzen in einem Alter zwifchen 25—73 Jahren; im ganzen 92 Individuen.

Um jedoch die Mittelzahl aus unferen Refultaten ziehen zu können, wählten wir unter 22 Skopzen nur 17 aus, d. h. folche, welche in der frühen Jugend, durchfchnittlich um das 9. Lebensjahr (im 5. als der frühefte und im 13. als der fpäteſte Termin) verfchnitten worden waren; da das Alter diefer Skopzen, während wir fie

unterſuchten, zwiſchen 30 und 73 Jahren ſchwankte, ſo wählten wir, um eine richtige Parallele zu ziehen, aus der ganzen Anzahl Männer und Frauen nur ſolche Individuen aus, die ſich mit den Skopzen in einem mehr weniger entſprechenden Alter befanden.

Alle Skopzen, an denen wir Meſſungen anſtellten, gehörten dem Kaufmanns-, Bürger- und Bauernſtande an. Unter den Männern befanden ſich Taglöhner, Landleute und zwei Gelehrte. Die Weiber gehörten ebenfalls zu den einfachen Arbeiterinnen, Bäuerinnen und Dienſtbotinnen. Faſt die Hälfte aller Gemeſſenen ſtammte aus den grossruſſiſchen, die andere Hälfte aus dem petersburger und den angrenzenden Gouvernements. Die Meſſungen wurden vor Aufnahme der Speiſe angeſtellt. Die Skopzen wurden während der Abfaſſung der betreffenden gerichtlich-mediciniſchen Protokolle, die Männer und Frauen dagegen theilweiſe in dem Ausserstädtischen Hoſpital, mit Beihilfe der Herren DDrn. R. Schmidt und L. Pfeil, theils aber auch bei Gelegenheit gerichtlich-mediciniſcher Beſichtigungen gemeſſen. Einige Körpermeſſungen wurden mittelſt des Messbandes, andere mit dem Pelvimeter ausgeführt: das Mass war der franzöſiſche Meter.

Anmerkung: Mit dem Messbande wurden gemeſſen:

1) Der Wuchs, 2) Circumferenz des Kopfes, 3) der Halsumfang, 4) die Schulterbreite, 5) der Bruſtumfang, 6) der Umfang in der Taille, 7) die Entfernung von der Sterno-clavicularartículation bis zum Nabel, 3) die Entfernung vom Nabel bis zum Schamberg, 9) der Beckenumfang, 10) die Länge des Ober- und Vorderarms, 11) der Umfang des Armes, 12) die Länge des Oberſchenkels, 13) die Länge des Unterſchenkels, 14) der Umfang des Oberſchenkels und 15) der Umfang der Wade.

Mit dem Pelvimeter Van Hüvels wurden gemeſſen:

1) Die Länge des Kopfes, 2) die Diagonale des Kopfes, 3) die Stirnhöhe, 4) der Abſtand zwiſchen den am meiſten vorragenden Punkten des cristae os ilei, 5) der Abſtand zwiſchen den beiden vorderen, oberen Darmbeinſtacheln, 6) die Hüftenbreite und 7) der äussere kürzere oder gerade Becken-Durchmeſſer (conjugata).

Die wichtigſten bei den Körpermeſſungen an Skopzen erhaltenen Refultate.

(Mittlere Zahlen.)

Die Meſſungen haben Folgendes ergeben:

I. Die Körperlänge der Skopzen übertrifft die Länge gewöhnlicher Männer, und dieſe die der Weiber und zwar iſt:

die Körperlänge der Skopzen = 169 Cm.
» » » Männer = 165 Cm. und 6 Mm.
» » » Weiber = 153 Cm. und 7 Mm.

II. Die Schulterbreite iſt bei den Skopzen um 1 Cm. 2 Mm. geringer als bei Männern und um 4 Cm. und 6 Mm. grösser als bei Weibern, und zwar iſt:

die Schulterbreite bei Skopzen = 43 Cm.
» » » Männern = 44 Cm. und 2 Mm.
» » » Weibern = 39 Cm. und 2 Mm.

III. Der Bruſtumfang iſt bei den Skopzen um 5 Cm. grösser als bei Männern und um 14 Cm. 2 Mm. grösser als bei Weibern und zwar iſt er:

bei Skopzen = 96 Cm. und 5 Mm.
» Männern = 91 Cm. und 5 Mm.
» Weibern = 82 Cm. und 3 Mm.

IV. Die Beckendurchmeſſer ſind bei den Skopzen im Allgemeinen grösser, als bei Männern und ſelbſt bei Weibern und zwar:

a) Der Beckenumfang bei den Skopzen iſt um 14 Cm. grösser als bei Männern und um 11 Cm. grösser als bei Weibern, und zwar iſt:

der Beckenumfang bei Skopzen = 98 Cm. und 8 Mm.
» » » Männern = 84 Cm. und 8 Mm.
» » » Weibern = 87 Cm. und 8 Mm.

b) Der Abſtand zwiſchen den am ſtärkſten hervortretenden Punkten der Darmbeinkämme iſt um 2 Cm. und 6 Mm. grösser als bei Männern und um 1 Cm. und 3 Mm. grösser als bei Weibern, und zwar iſt er:

bei Skopzen = 29 Cm. und 6 Mm.
» Männern = 27 Cm. und — Mm.
» Weibern = 28 Cm. und 3 Mm.

c) Der Abſtand zwiſchen den beiden vordern oberen Darmbeinſtacheln iſt bei den Skopzen um 4 Cm. und 1 Mm. grösser als bei Männern und um 1 Cm. und um 3 Mm. grösser als bei Weibern und zwar iſt er:

bei Skopzen = 25 Cm. und 6 Mm.
» Männern = 21 Cm. und 5 Mm.
» Weibern = 24 Cm. und 3 Mm.

d) Der äussere kleinere oder gerade Beckendurchmeſſer (conjugata, d. h. der Abſtand zwiſchen dem Stachelfortſatz des letzten Lendenwirbels bis zur Vorderfläche des Schamberges) iſt bei den Skopzen um 2 Cm. und 2 Mm. grösser als bei Männern und um 1 Cm. und 2 Mm. grösser als bei Weibern, und zwar iſt:

die Conjugata bei Skopzen = 20 Cm. und 4 Mm.
» » » Männern = 18 Cm. und 2 Mm.
» » » Weibern = 19 Cm. und 2 Mm.

e) Die Hüftenbreite (d. h. der Abſtand zwiſchen den grossen Trochanteren der Hüftbeine) iſt bei den Skopzen um 2 Cm. und 8 Mm. grösser als bei Männern und um 2 Cm. und 7 Mm. grösser als bei Weibern, und zwar iſt:

die Hüftenbreite bei Skopzen = 34 Cm. und 7 Mm.
» » » Männern = 31 Cm. und 9 Mm.
» » » Weibern = 32 Cm. und — Mm.

V. Der Oberarm mit dem Vorderarm (d. h. der Abſtand zwiſchen der Schulterhöhe und dem proc. styloideus radii) iſt bei den Skopzen um 2 Cm. länger als bei Männern und um 6 Cm. und 1 Mm. länger als bei Weibern, und zwar iſt derſelbe:

bei Skopzen = 55 Cm. und 8 Mm.
» Männern = 53 Cm. und 8 Mm.
» Weibern = 49 Cm. und 7 Mm.

VI. Der Unterſchenkel iſt bei den Skopzen 4 Cm. und 5 Mm. länger als bei Männern und um 5 Cm. und 4 Mm. länger als bei Weibern, und zwar iſt
der Unterſchenkel bei Skopzen = 47 Cm. und 6 Mm.
» » » Männern = 43 Cm. und 1 Mm.
» » » Weibern = 42 Cm. und 2 Mm.

Die übrigen Dimenſionen bieten keinen grossen Unterſchied von denen der Männer dar.

Es ergiebt ſich alſo aus den angeführten Data, dass das Skelett der Skopzen, bezüglich der Becken- und Schulterdimenſionen, ſich dem weiblichen vollkommen nähert. Die gefundenen Differenzen zwiſchen den Beckendimenſionen der Skopzen und der der Männer und Weiber laſſen ſich durch den Umſtand, dass die zur Meſſung verwandten Skopzen um einige Centimeter höher waren, nicht erklären. Im Allgemeinen hängt die Körperlänge eines Menſchen gewöhnlich von der Länge der Extremitäten und des Rumpfes ab,[1] ſie übt aber keinen Einfluss auf die Beckendimenſionen aus oder beeinflusst dieſelben nur in dem Falle, wenn ſie die gewöhnlichen Grenzen wirklich überſchreitet, d. h. entweder zu klein oder zu gross iſt; wollte man übrigens, in Berückſichtigung der grösseren Körperlänge der unterſuchten Skopzen, ſelbſt zu je 1 Cm. von allen Dimenſionen ihres Beckens abwerfen, ſo würde auch in dieſem Falle das Skopzenbecken dennoch weiter als ein normales männliches ſein und dem weiblichen vollkommen entſprechen (ſelbſt um einige Millimeter grösser ſein als das Letztere).

Zum Schluss geben wir 4 Abbildungen, welche den ungeheuren Einfluss veranſchaulichen, den die Caſtration auf die Entwickelung des männlichen Organismus ausübt, indem ſie denſelben (natürlich in phyſiſcher Beziehung) dem weiblichen nähert.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf dieſe Abbildungen, um ſich von der Richtigkeit unſerer eben ausgeſprochenen Behauptung zu überzeugen, dass nämlich die in der Kindheit ausgeführte Caſtration das männliche Becken und den männlichen Habitus überhaupt in ein weibliches Becken und einen weiblichen Habitus verwandle, und dass dieſe Umwandlung um ſo vollkommener ſei, je früher die Caſtration ausgeführt worden war.

Ausser dieſem Hauptcharakter des Skopzenſkeletts, iſt auch eine im Verhältniss zur Körperlänge bedeutende Verlängerung des Unterſchenkels. Die übrigen Dimenſionen des Körpers und des Kopfes bieten faſt gar keinen Unterſchied von denſelben Dimenſionen bei normal gebildeten Männern geſchlechtsreifen Alters dar.

Fig. 1. Habitus einer Frau. (Enge Schultern, breites Becken.)

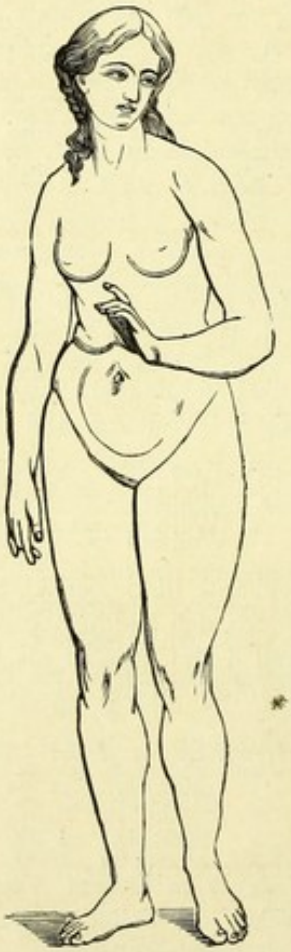

Fig. 2. Ein Skopze, der im 6. Lebensjahre ſeine Genitalien verloren hatte. (Enge Schultern, breites Becken.)

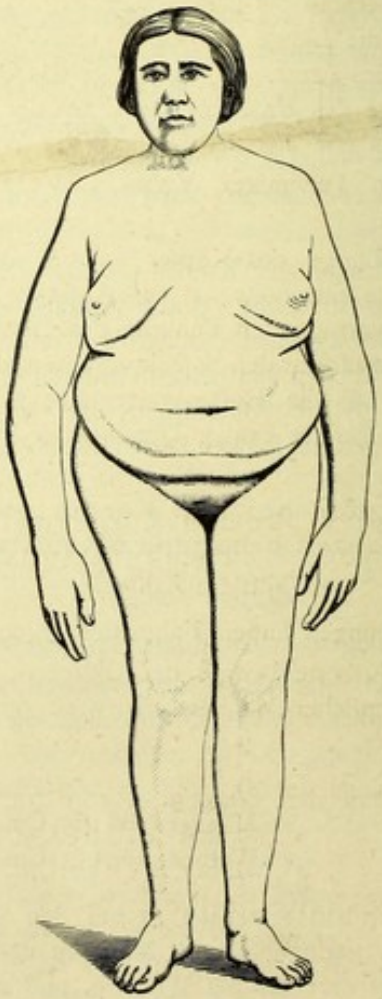

[1] Was wir denn auch in der That bei unſeren Meſſungen fanden.

Fig. 3. Ein Skopze, im 3. Lebensjahr ſeiner Genitalien beraubt. (Schultern etwas breiter als bei 2, aber breites Becken.)

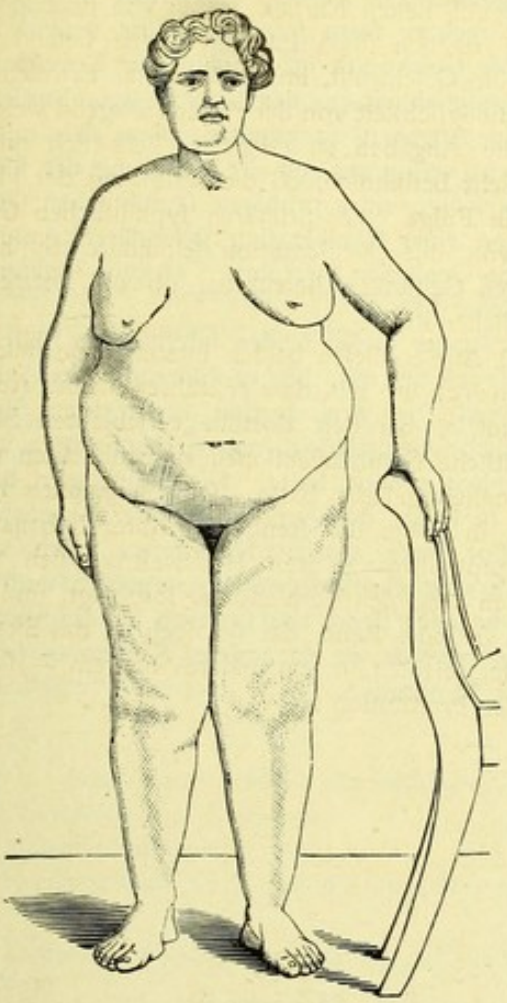

Fig. 4. Ein Skopze, im 22. Lebensjahre verſchnitten. (Breite Schultern, aber ſchmales Becken, wie beim normalen Manne.)

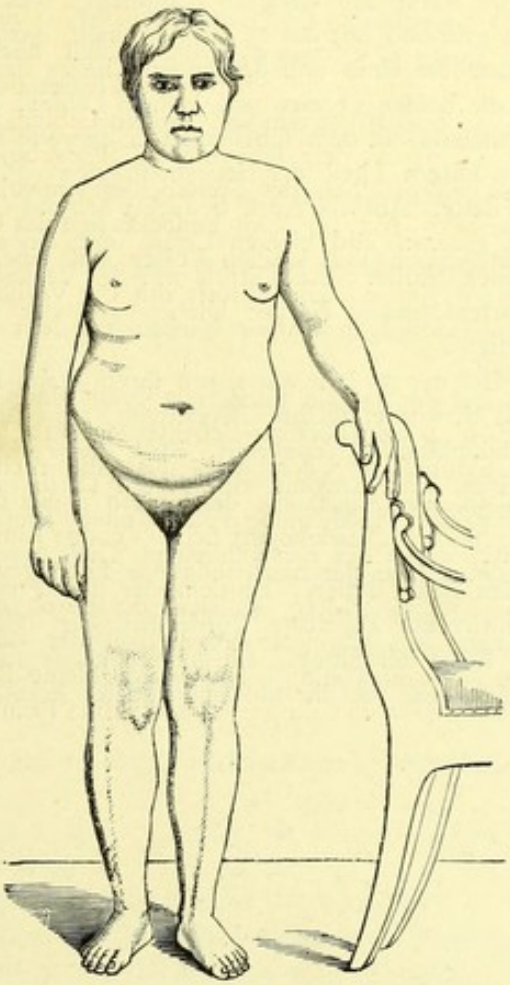

C.

(S. Abſchnitt I. Cap. I. »Ueber die Verſchneidung der Männer«.)

Beispiel eines angeborenen Mangels des Zeugungsgliedes.

Dr. Hoſchler beſchreibt in der Prager Vierteljahrsſchrift, Jahrg. 1859, III. B., S. 89 ff. einen Fall von anormaler Entwickelung der Geſchlechtstheile, die er an einem 27jährigen Manne, der ihn einer Entzündung des linken Hodens (Orchitis) wegen zu Rathe zog, zu beobachten Gelegenheit hatte. Wir verweiſen des Nähern auf die beſagte Abhandlung, wo dieſer Fall umſtändlich angegeben iſt, hier wollen wir nur anführen, dass ſich an dieſem, ſonſt blühend ausſehenden jungen Manne, bei vollkommen regelmässig gebildetem und mit der Raphe verſehenem Hodenſack, ein angeborener totaler Mangel des Geſchlechtsglieds erwies; dass ferner auf dieſer Naht, vor der Oeffnung des Afters, auf dem Damme, ein zuſammengeſchrumpftes Anhängſel oder Lappen in Form eines Hahnenkammes ſich vorfand, der unzweifelhaft aus erektilem Gewebe beſtand, da der Patient ſehr häufigen Erektionen unterworfen war, wo dann der Samen durch eine im Maſtdarme (intestinum rectum) befindliche Oeffnung ſich zu ergiessen pflegte. Schliesslich wollen wir nur erwähnen, dass in gerichtlich-medicinifcher Hinſicht dieſem Individuum, deſſen Leibesbeſchaffenheit, Gewohnheiten und Liebhabereien denen eines Mannes vollkommen entſprachen, auch alle Rechte eines Mannes, mit Ausnahme der Erlaubniss in die Ehe zu treten, eingeräumt wurden.

D.

(Z. Abſchn. I, Cap. 2 »Verſchneidung der Weiber«.)

Zerstörung der äussern Geschlechtstheile in Folge von Syphilis.

(Mitgetheilt von dem ältern Arzte des Kalinkinhoſpitals Dr. Med. Sperck.)

1) Das Freudenmädchen Marie T., 25 Jahre alt, mit beträchtlichen, die äussern Genitalien faſt ganz einnehmen-

den Schankergeſchwüren behaftet, wurde am 7. Dez. 1871 in's Kalinkinhoſpital aufgenommen. Die Schankergeſchwüre waren mit Gangrän complizirt, welche raſch um ſich griff und erſt am 23. Dez. einhielt, nachdem ſie, mit Ausnahme eines unbedeutenden Theiles der oberen Partie, die beiden grossen und kleinen Labien, die Haut des Perinäums mit dem ſubcutanen Zellgewebe deſſelben und den untern Theil der Steissbeinregion vollkommen zerſtört hatte. Am 10. April bedeckte ſich das Geſchwür an den grossen und kleinen Lefzen mit einer glatten glänzenden Narbe. Die Clitoris mit der Vorhaut, ſowie die myrtenförmigen Körper blieben von der Gangrän unberührt.

2) Bei der 35 Jahr alten, mit ihrem Mann lebenden Awdotja M. wurde, bei ihrer Beſichtigung am 2. März 1872 im Kalinkinhoſpital, conſtatirt, dass die rechte kleine Schamlefze, mit Ausnahme des hintern Theils derselben, in ihrer ganzen Ausdehnung ſich auf einige Linien abgelöst hatte, wobei der nachgebliebene Theil gewiſſermassen einen Stiel bildete, an dem der durch den Exulcerationsprozess abgelöste Vordertheil der ödematöſen kleinen Lefze herabhing. Die rechte kleine Lefze war ſo zerſtört, dass von ihr nur einige kleine Fränſeln übrig geblieben waren. Die Clitoris mit der Vorhaut waren gleichfalls durch frühere Geſchwüre entſtellt und die zurückgebliebenen Narben waren von unebener Geſtalt. In der rechten fossa infraclavicularis befand ſich eine gummöſe Geſchwulſt, im Stadium der Erweichung. Bei der Unmöglichkeit von der Patientin irgend welche anamneſtiſche Angaben zu erhalten, liess ſich mit Gewissheit nicht beſtimmen, ob die Zerſtörung der kleinen Labien in Folge eines primären ſyphilitiſchen Geſchwüres oder von einer Exulceration ſekundärer Syphilisformen auf den Genitalien herrührte, obwohl Letzteres wahrſcheinlicher iſt. —

3) Ausser dieſen beiden intereſſanten Fällen, theilte Dr. Sperck uns mit, dass er während ſeines Aufenthaltes in Irkutzk, bei den dorthin verſchickten Skopzinnen ſyphilitiſche Genitalaffektionen zu beobachten wiederholt Gelegenheit gehabt hatte. Die Skopzinnen hatten daſelbſt, in Folge der Aenderung ihrer Lebensweiſe und überhaupt ihres ganzen Hausweſens, ſich von ihrer früheren religiöſen Verblendung losgeſagt, und verfielen, indem ſie jedes Band, das ſie noch an das Skopzenthum knüpfte, zerriſſen, in ein anderes Extrem — ſie ergaben ſich der Proſtitution.

Erklärung der Tabellen und Karten.

Tab. I.

Copieen von Photographieen und Porträts einiger Skopzen.

Fig. 1. Porträt eines 35jährigen, nach Eintritt der Pubertät verſchnittenen Sektirers.

Fig. 2. Copie von einem Porträt des Häreſiarchen Kondrati Sſeliwanow.

Fig. 3. Copie von dem Porträt eines Sektirers, verabſchiedeten Kapitäns Trofim Michailow (aus dem Bauernſtande), welcher in der Jugend verſchnitten worden war und 1860 in Moskau, 85 Jahr alt, ſtarb.

Fig. 4. Copie von einer Photographie eines Skopzen, verabſchiedeten Unteroffiziers Andrei Sſuchanow der im reiferen Lebensalter verſchnitten worden war und 1871 in Moskau, 75 Jahr alt, ſtarb.

Fig. 5. Copie vom Porträt eines zwiſchen dem 10. und 15. Lebensjahre verſchnittenen 50jährigen Skopzen.

Tab. II.

Unregelmässig geformte Narbe auf dem Hodenſack eines 15jährigen Knaben, nach einer halbſeitigen Verſchneidung.

Tab. III.

Narbe auf dem Hodenſackreſte nach einer im mannbaren Alter ausgeführten Verſchneidung (»das kleine Siegel«).

Tab. IV.

Narben auf dem Hodenſackreſt und Penisſtumpf nach einer totalen Verſchneidung im mannbaren Alter (»das Czarenſiegel«). Die Amputation des Penis iſt nach der Caſtration erfolgt.

Tab. V.

Continuirliche Narbe auf dem Hodenſackreſt und dem Penisſtumpf nach einer im mannbaren Alter ausgeführten totalen Verſchneidung; die Amputation der Hoden und des Penis iſt in einem Tempo ausgeführt.

Tab. VI.

Aeussere Genitalien eines 38jährigen Cryptorchen, der ſich, wegen Verdachts verſchnitten zu ſein, in Unterſuchungshaft befand.

Tab. VII.

Symmetriſche Narben auf den Brüſten eines 27jähr. Mädchens.

Tab. VIII.

Gewöhnliche Form der Narben nach Abtragung der Saugwarzen bei einem 45jährigen Mädchen.

Tab. IX.

Narben nach der Amputation der Brüſte bei einem 20jährigen Mädchen.

Tab. X.

Normale äussere Genitalien einer 22jährigen Jungfrau (zum beſſeren Vergleich mit den weiblichen Genitalien, die Merkmale der Verſchneidung an ſich tragen, abgebildet).

Tab. XI.

Symmetriſche Ausſchnitte im mittleren Theil der Nymphen einer 25jährigen Jungfrau.

Tab. XII.

Aſſymmetriſche Ausſchnitte im mittleren Theil der linken und im hintern Theil der rechten Nymphe einer 37jährigen Jungfrau.

Tab. XIII.

Narbe nach Ausſchneidung der nach vorn gelegenen inneren Theile der grossen Labien, Clitoris und Nymphen. Confekutive Verengerung der Schamſpalte (bei einer 70jährigen Jungfrau).

Tab. XIV.

Fig. 1. Die äussere Anſicht der Genitalien des von Godard beſchriebenen Eunuchen.

U. Harnröhrenmündung.

B. Hodenſackreſt, in Form eines weichen kugligen Sackes.

M. Unebener, ſtark hervortretender, faſt kleinfingerdicker Wulſt.

Fig. 2. Die äussere Anſicht der Genitalien des von demſelben Autor beſchriebenen 10—11jährigen Eunuchen Morgala.

U. Harnröhrenmündung.

I. Ein in die Harnröhre eingeführter Bleiſtift.

H. Schnürchen zum Befeſtigen dieſes Stiftes.

Fig. 3. Bleinagel, 5 Cm. lang und 2 Mm. im Durchmeſſer.

T. Das rundliche Köpfchen des Bleiſtiftes.

R. Sein mittlerer Theil.

P. Zugeſchärfte Spitze.

Fig. 4, 5 und 6. Innere Genitalien der von Godard ſecirten Eunuchen.

Fig. 4. Die Uebergangsſtelle des Penisſtumpfes in die Haut des Schamberges.

U. Harnröhrenmündung.

C. Samenſtrang.

D. Vas deferens.

B. Pars bulbosa urethrae.

B. Musc. ischio-cavernosus.

Fig. 5. A. Harnblaſe.

P. Proſtata.

Fig. 6. A. Harnblaſe. BB. Uretheren. CC. Vasa deferentia. DD. Samenbläschen. P. Proſtata. B. Pars bulbosa urethrae.

Fig. 7. Aeussere Anſicht der Genitalien deſſelben Eunuchen.

A. Einige kurze, ſeltene Haare auf dem Schamberge.

U. Harnröhrenmündung.

C. Die längs des Dammes verlaufende kammförmige Wulſt.

D. Aeusserſt ſelten ſtehende Haare in der Umgebung des Afters.

Fig. 8. Friſche Narbe auf dem Hodenſackreſt eines Hundes, nach Amputation des Scrotums ſammt den Hoden, nach vorläufiger, ähnlich der bei den Skopzen gebräuchlichen, Abſchnürung der Theile mit einem Bindfaden.

Fig. 9. Friſche Narbe nach Amputation des Hodenſacks und der Hoden zugleich bei einem anderen Hunde, wobei der Hodenſack nicht mit einem Bindfaden, ſondern mit Klemmhölzern ſeitlich comprimirt worden war.

Tab. XV.

Einige bei der Verſchneidung gebräuchliche Werkzeuge.

Fig. 1. Kleines Meſſer mit hölzernem Stiel (Schuhmachermeſſer).

Fig. 2. Einſchlagmeſſer (Gartenmeſſer).

Fig. 3. Ein Bleiſtift, welcher nach der Amputation des Penis in die Harnröhre eingeführt wird.

Fig. 4. Ein Raſirmeſſer.

Fig. 5. Ein in einen mit einer Schnur zugebundenen Lappen gewickeltes Bruchſtück einer Senſe.

Tab. XVI.

Fig. 1. Weiblicher Habitus.

Fig. 2. Ein Skopze, im 6. Lebensjahre ſeiner Genitalien beraubt.

Fig. 3. Ein Skopze, im 13. Lebensjahre ſeiner Genitalien beraubt.

Fig. 4. Ein Skopze, im 22. Lebensjahre ſeiner Genitalien beraubt.

Karten.

Nr. 1.

Die Ausbreitung des Skopzenthums im europäiſchen Russland im Zeitraum von 1805—1836.

Nr. 2.

Die Ausbreitung des Skopzenthums im europäiſchen Russland im Zeitraum von 1840—1859.

Nr. 3.

Die Ausbreitung des Skopzenthums im europäiſchen Russland im Zeitraum von 1860—1870.

Druckfehler.

Seite	IV	Zeile	16	von	unten,	anſtatt:	Liprandé — lies: Liprandi.
»	»	»	14	»	»	»	oben citirtes — lies: ſein oben citirtes.
»	VI	»	11	»	oben,	»	gerichtet — lies: gerichtlich verhandelt wurden.
»	10	»	14	»	»	»	Teuflifche — lies: teuflifche.
»	19	»	21	»	»	»	Filzband — lies: Fitzband.
»	21	»	15	»	unten,	»	Morachés — lies: Morache's.
»	26	»	26	»	oben,	»	erysigelatös — lies: erysipelatös.
»	26	»	27	»	»	»	purulentem — lies: purulenter.
»	28	»	3	»	»	»	Experte — lies: Expert.
»	30	»	27	»	»	»	Anffio — lies: Anffiot.
»	30	»	4	»	unten,	»	rariarum — lies: rariorum.
»	34	»	18	»	oben,	»	Discrafie — lies: Dyscrafie.
»	34	»	28	»	»	»	textis — lies: teſtis.
»	40	»	1	»	»	»	repreſſive — lies: regreſſive.
»	41	»	24	»	unten,	»	wurde — lies: würde.
»	42	»	5	»	oben,	»	Empricus — lies: Empiricus.
»	42	»	32	»	»	»	Jodcalium — lies: Jodkalium.
»	42	»	35	»	»	»	Jodcalium — lies: Jodkalium.
»	42	»	6	»	unten,	»	virite — lies: virile.
»	42	»	4	»	»	»	Jodkalien — lies: Jodkalium.
»	45	»	28	»	»	»	Gouvernements — lies: Gouvernement.
»	46	»	31	»	oben,	»	tränskaukaſiſche — lies: transkaukaſiſche.
»	46	»	41	»	»	»	zwei — lies: fünf.
»	47	»	14	»	»	»	Graiworow — lies: Graiworon.
»	49	»	3	»	»	»	Anſehen — lies: Ausſehen.
»	49	»	21	»	unten,	»	in die beiden — lies: in die beide.
»	50	»	22	»	oben,	»	Dr. Nowatzny — lies: Dr. Nowatzky.
»	51	»	20	»	»	»	Sektionen — lies: Sektirern.
»	52	»	16	»	unten,	»	Guolt — lies: Gurlt.
»	52	»	9	»	»	»	Hoschler — lies: Goschler.
»	52	»	4	»	»	»	careus — lies: carens.
»	52	»	1	»	»	»	constore — lies: constare.
»	58	»	31	»	»	»	Tomſa — lies: Tomsk.
»	59	»	26	»	oben,	»	hatte — lies: hätte.
»	59	»	11	»	unten,	»	ungeſchnittenen — lies: unzerſchnittenen.
»	61	»	4	»	oben,	»	Liprandé — lies: Liprandi.
»	61	»	10	»	»	»	Liprandé — lies: Liprandi.
»	61	»	17	»	unten,	»	»Cryptorrh« — lies: »Cryptorch«.
»	62	»	4	»	oben,	»	Liprandé — lies: Liprandi.
»	62	»	9	»	»	»	Liprandé — lies: Liprandi.
»	63	»	15	»	unten,	»	ſimbiskiſchen — lies: ſimbirskiſchen.
»	64	»	5	»	oben,	»	Dejuprowski — lies: dnjeprowski.
»	64	»	26	»	»	»	Aequia — lies: Aegina.
»	70	»	15	»	unten,	»	von oben nach unten — lies: von unten nach oben.
»	72	»	28	»	»	»	ausführliche — lies: ausführlichere.
»	101	»	3	»	»	»	Gumper's — lies: Hunter's.
»	105	»	31	»	»	»	Meiſel — lies: Meiſſel.
»	123	»	12	»	oben,	»	ungünſligen — lies: ungünſtigen.
»	145	»	16	»	»	»	Operation — lies: Operationen.
»	146	»	4	»	unten,	»	Ketten — lies: Panzerhemde.

Fig 1

Fig 2

Fig 3

Fig 4

Fig 5

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit

Chromolito von M. FAJANS in Warschau

Taf. II

Dr V. MIERZEJEWSKI - direxit

Chromolito: von M. FAJANS zu Warschau

Taf III

M. V. MIERZEJEWSKI direxit

Chromolito. von M. FAJANS in Warschau

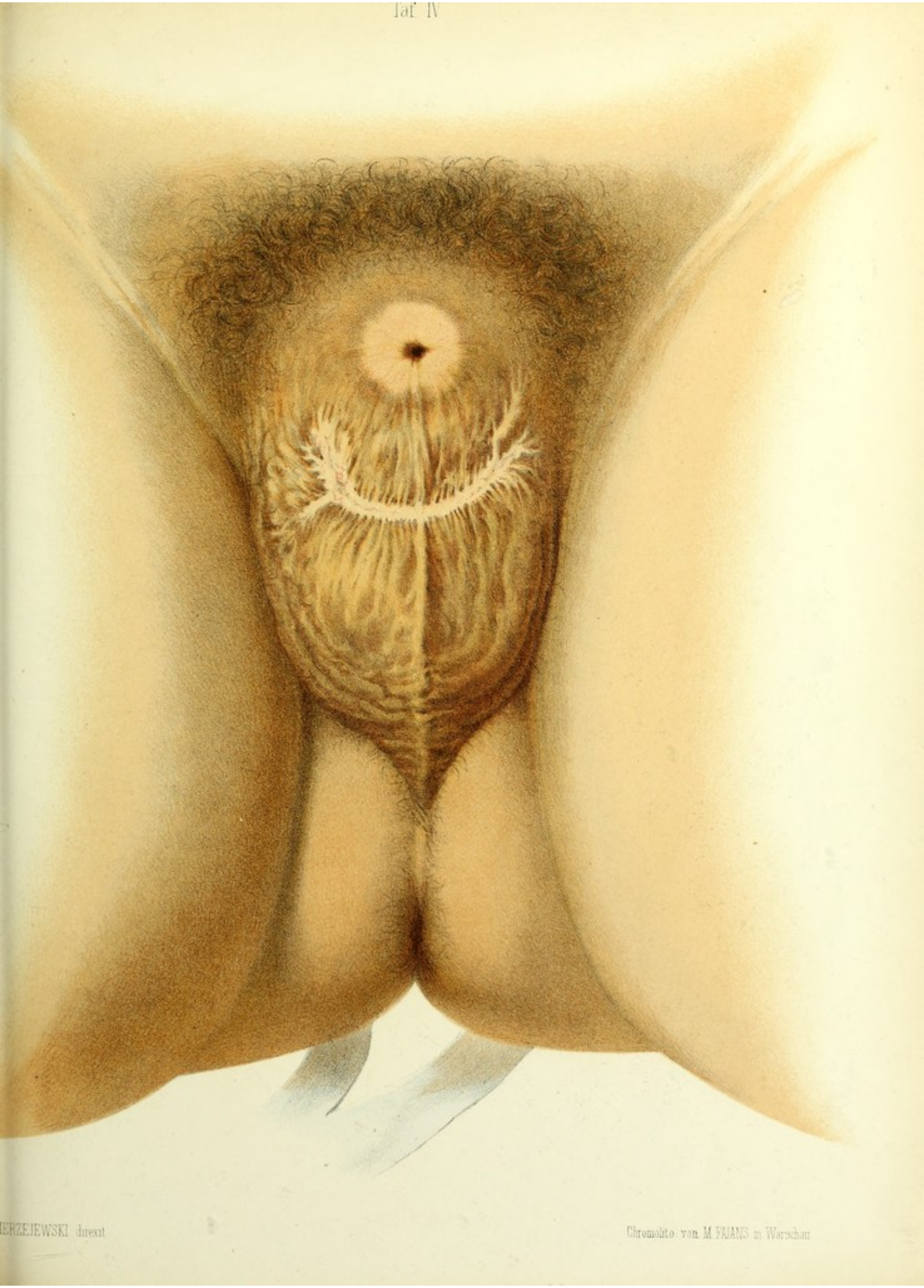

ERZEJEWSKI direxit

Chromolito. von M. FAJANS in Warschau

Taf. V.

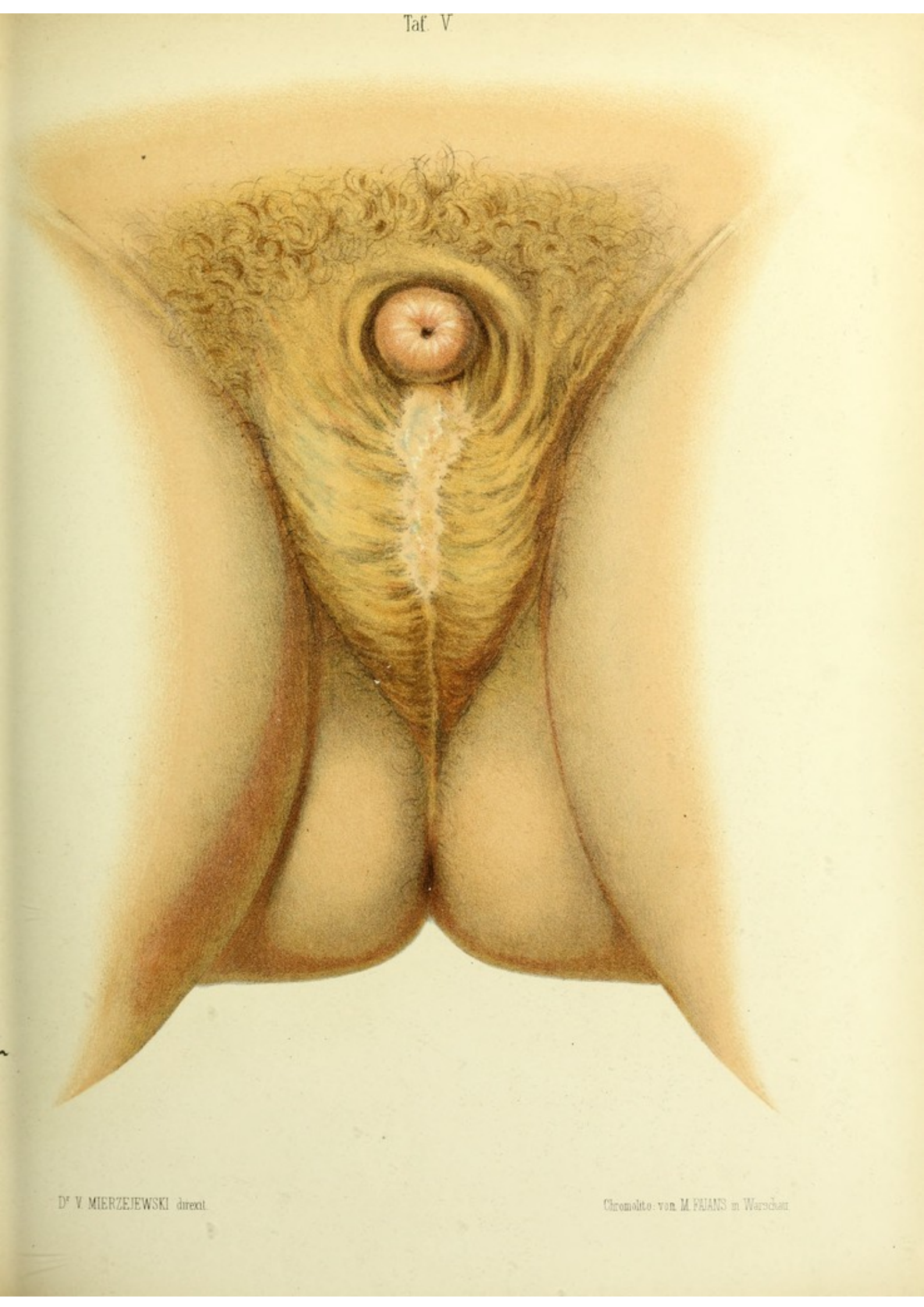

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit.

Chromolito. von M. FAJANS in Warschau.

Taf. VI

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit

Chromolito. von M. FAJANS in Warsc

Tat. VII

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit.

Chromolito von M. FAJANS in Warschau.

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit.

Chromolito: von M. FAJANS in Warschau.

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit

Chromolito. von M. FAJANS in Warschau

Taf X

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit.

Chromolito. von M. FAJANS in Warsch

Taf. XI

Fig. 1

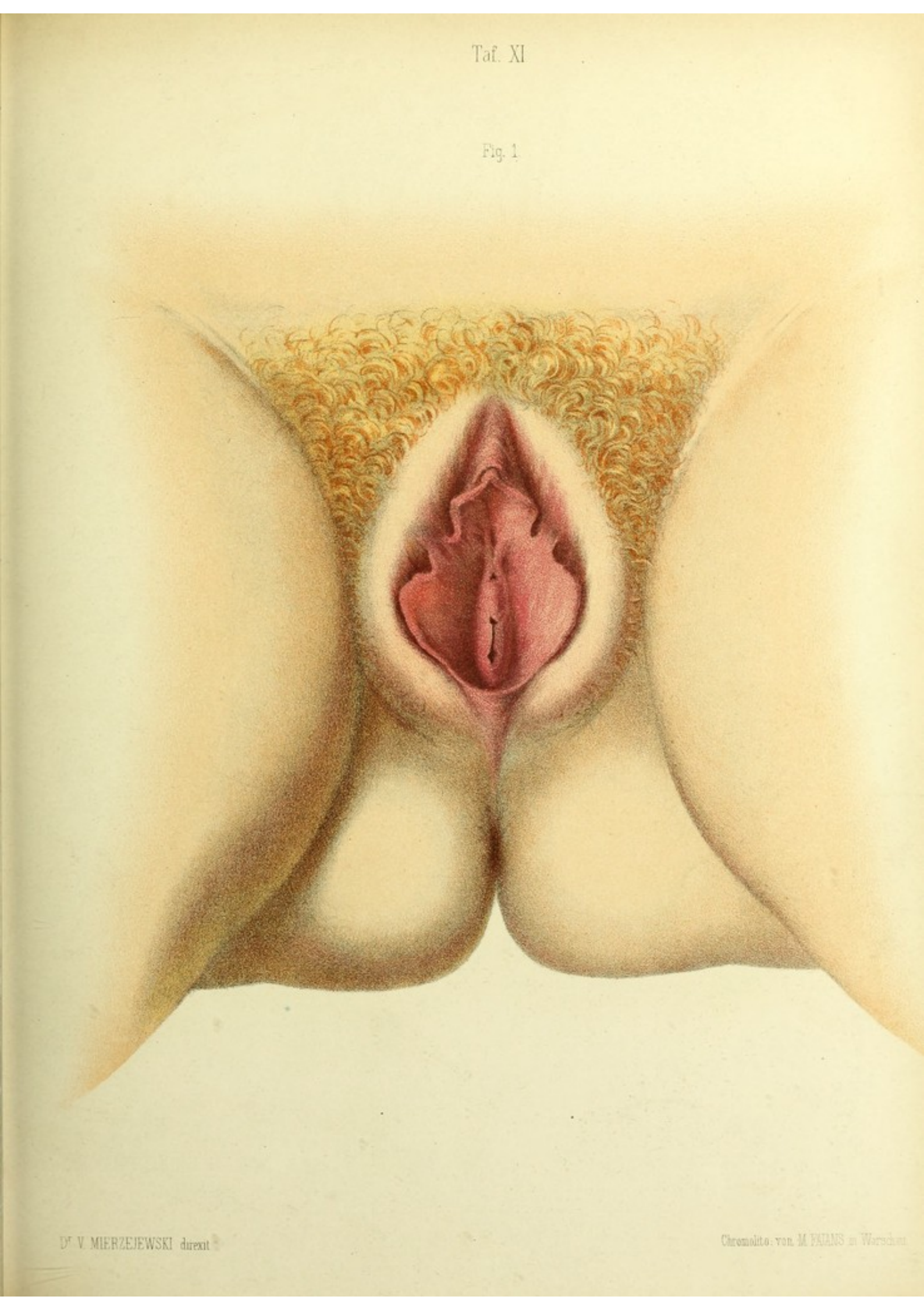

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit

Chromolito. von M. FAJANS in Warschau

Taf. XI.

Fig 2.

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit.

Chromolito. von M. FAJANS in Warschau.

Taf. XII

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit.

Chromolito. von M. FAJANS in Warschau

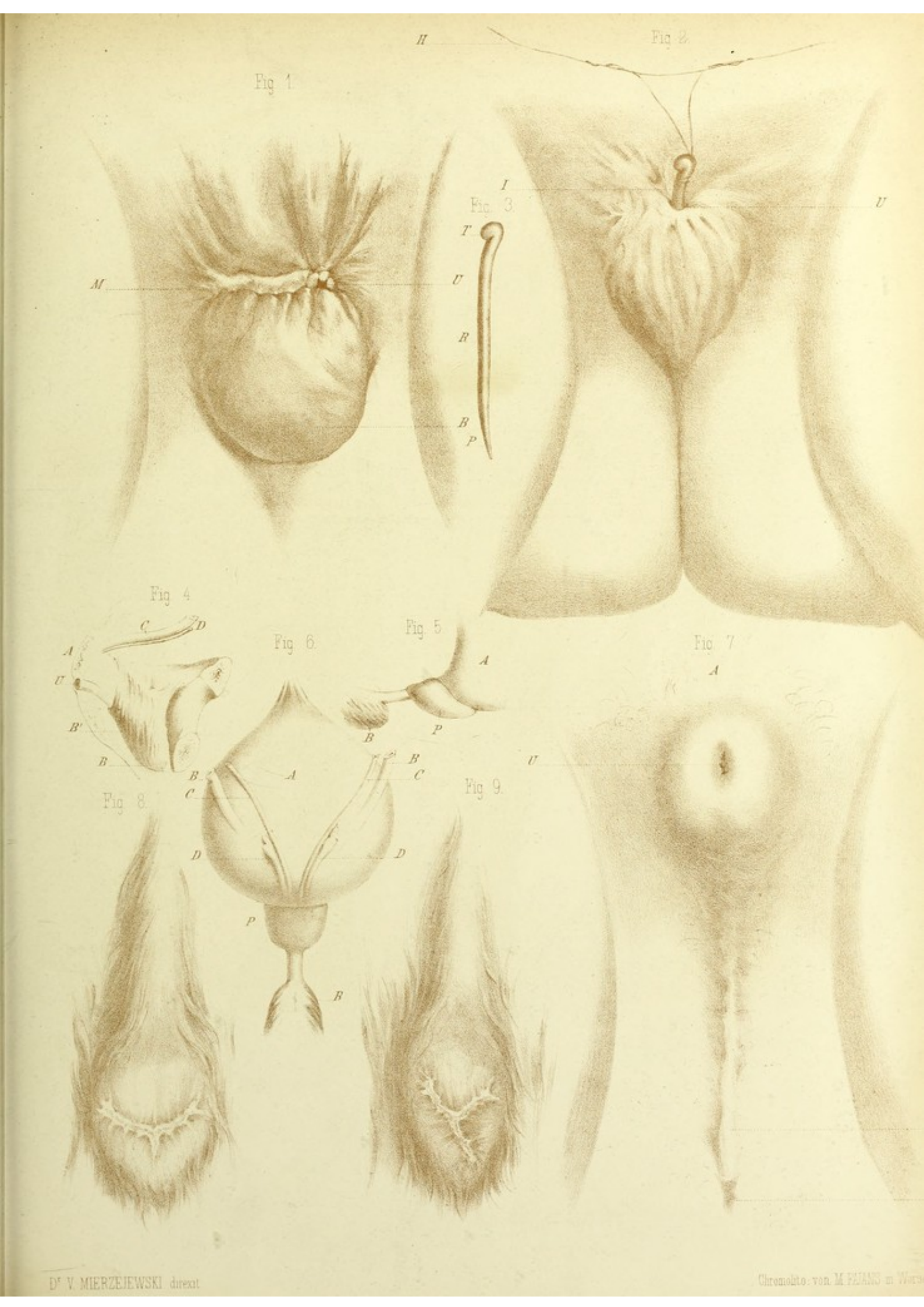

Dr V. MIERZEJEWSKI direxit

Chromolito. von M. FRIANS in Wien

Fig. 1

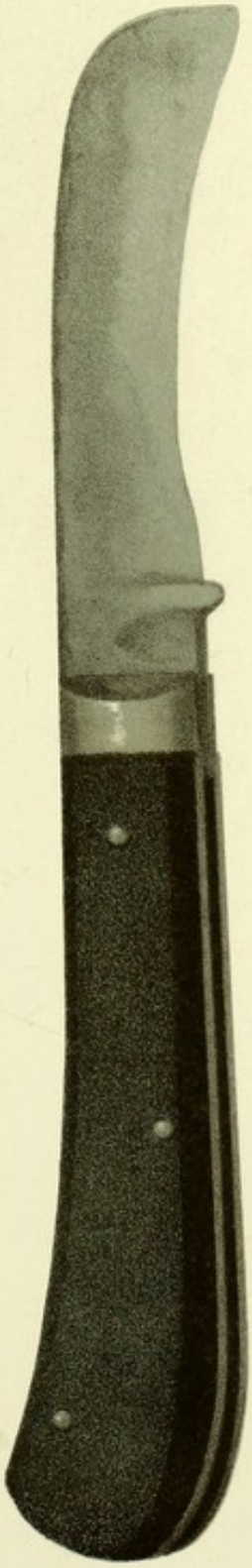

Fig. 2

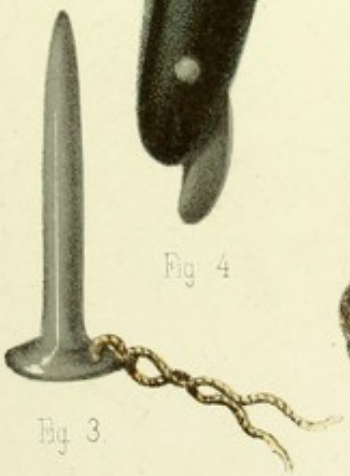

Fig. 3

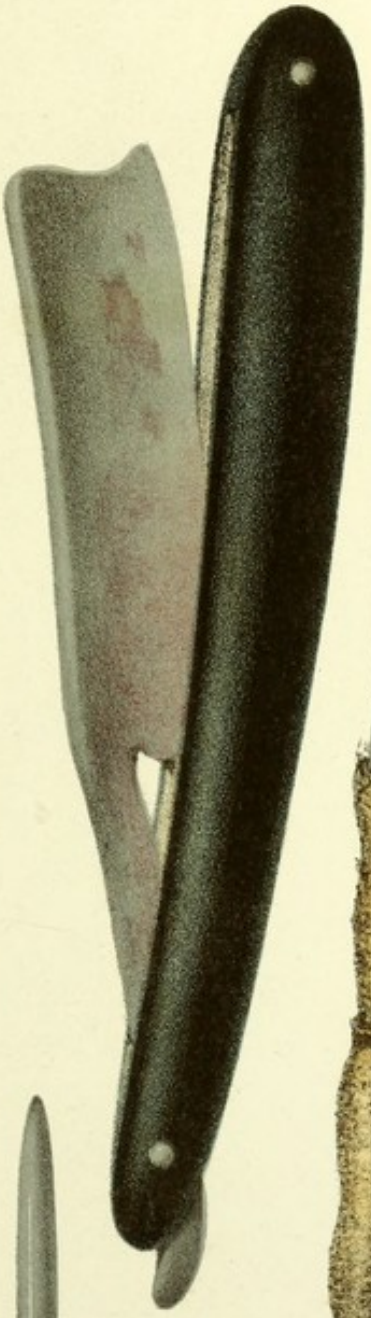

Fig. 4

Fig. 5

Dr. V. MIERZEJEWSKI direxit.

Chromolito: von M. FAJANS in Warschau.

Fig. 1.

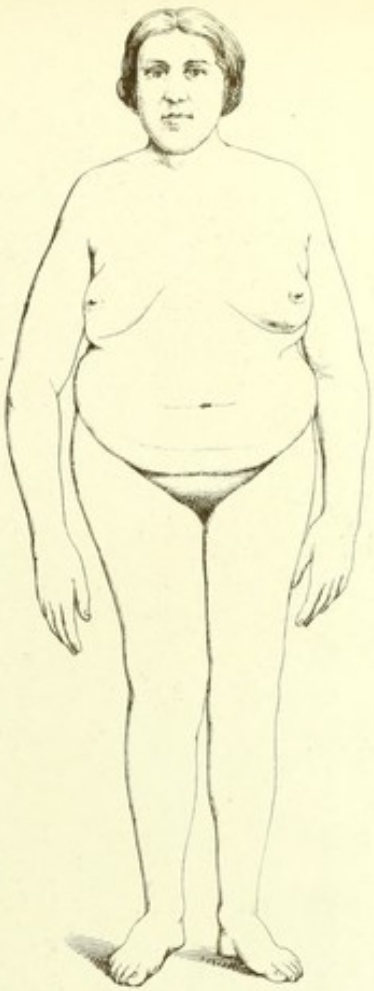

Fig. 2.

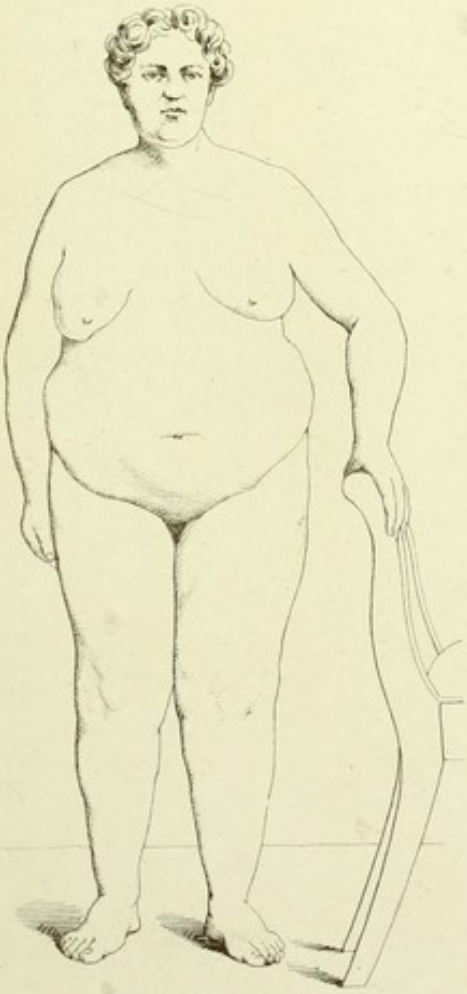

Fig. 3.

Fig. 4.

Karte I.

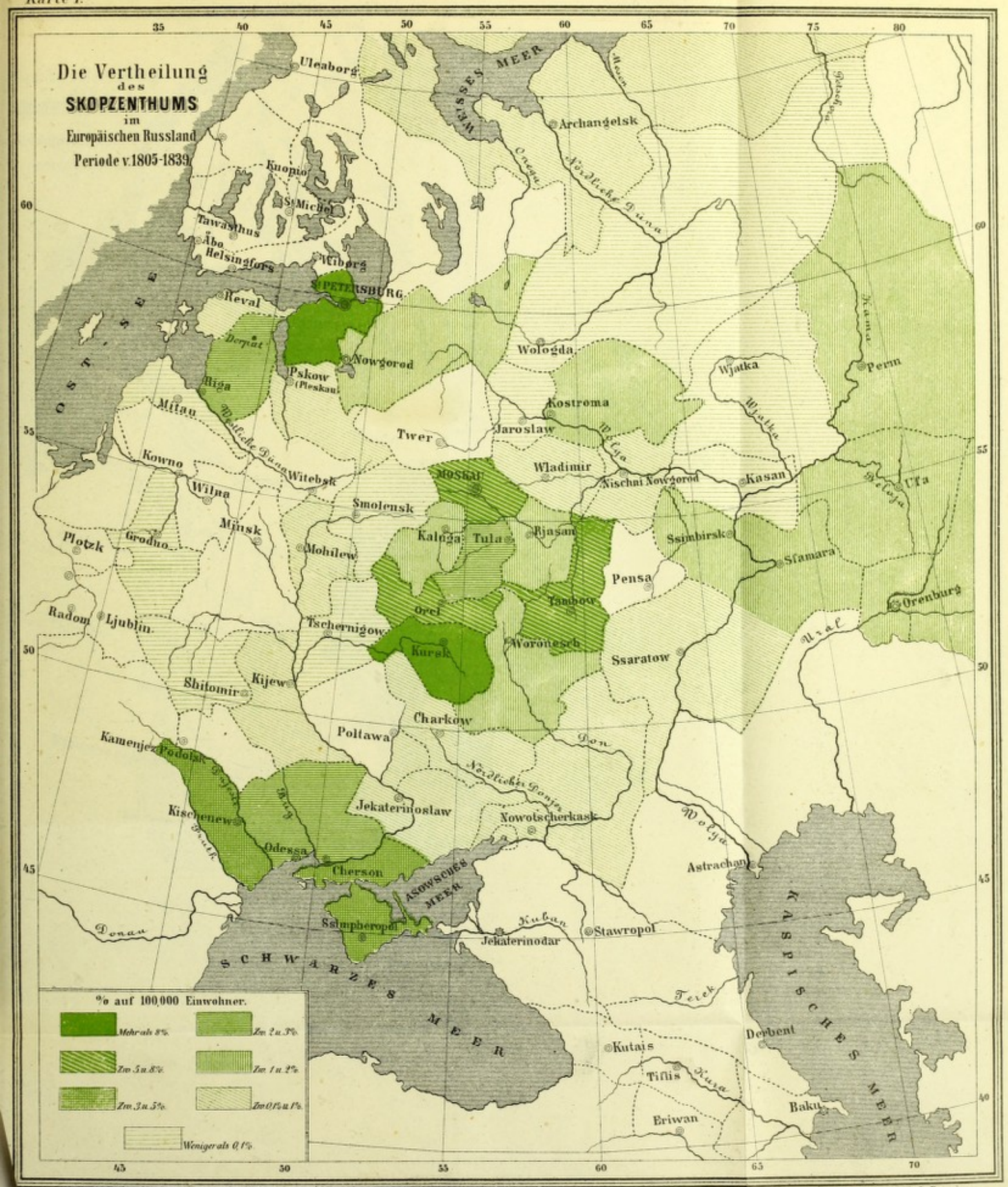

Lith. v. F. EULER, St. Petersburg.

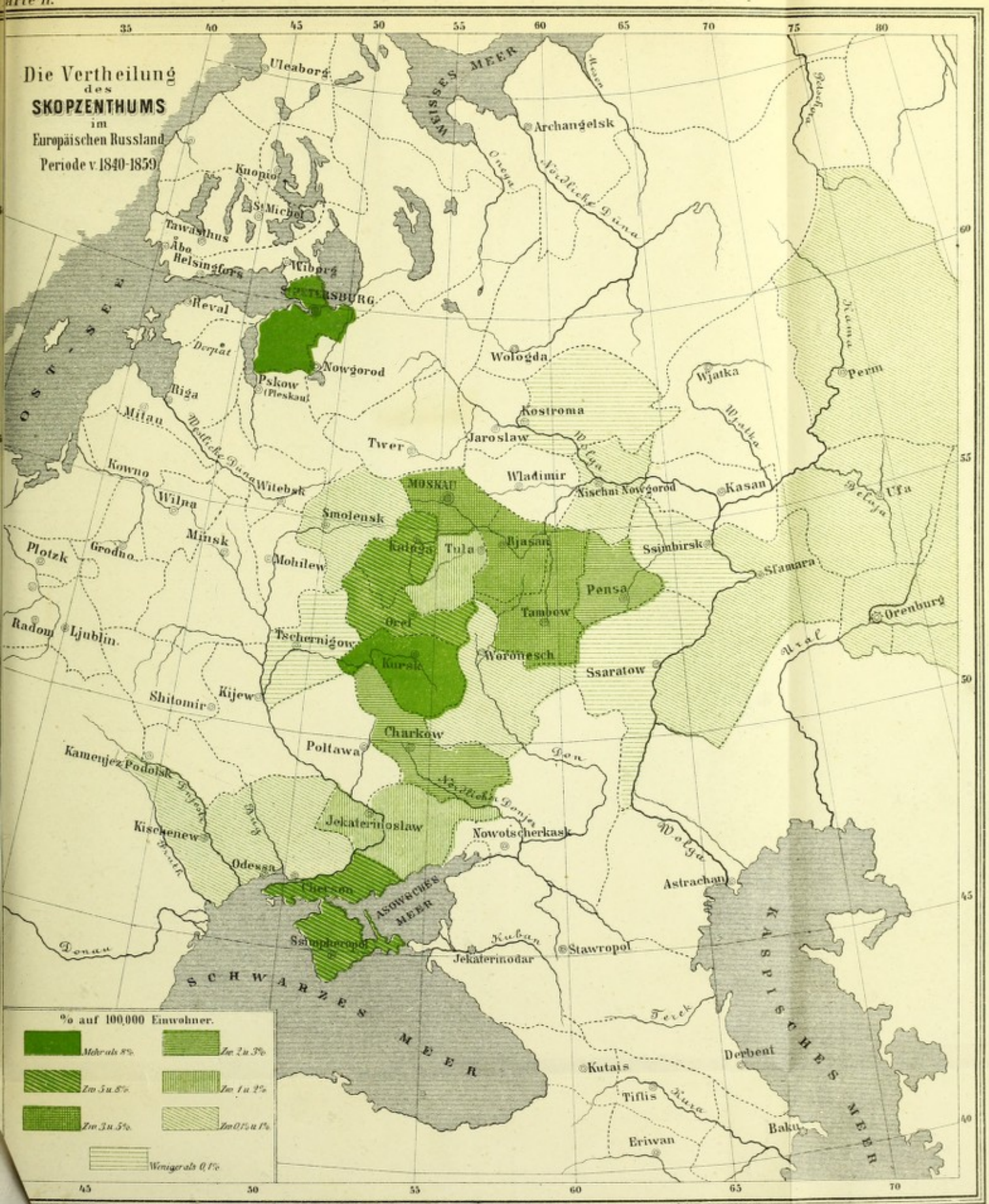

Lith. v. F. EULER, St. Petersburg.

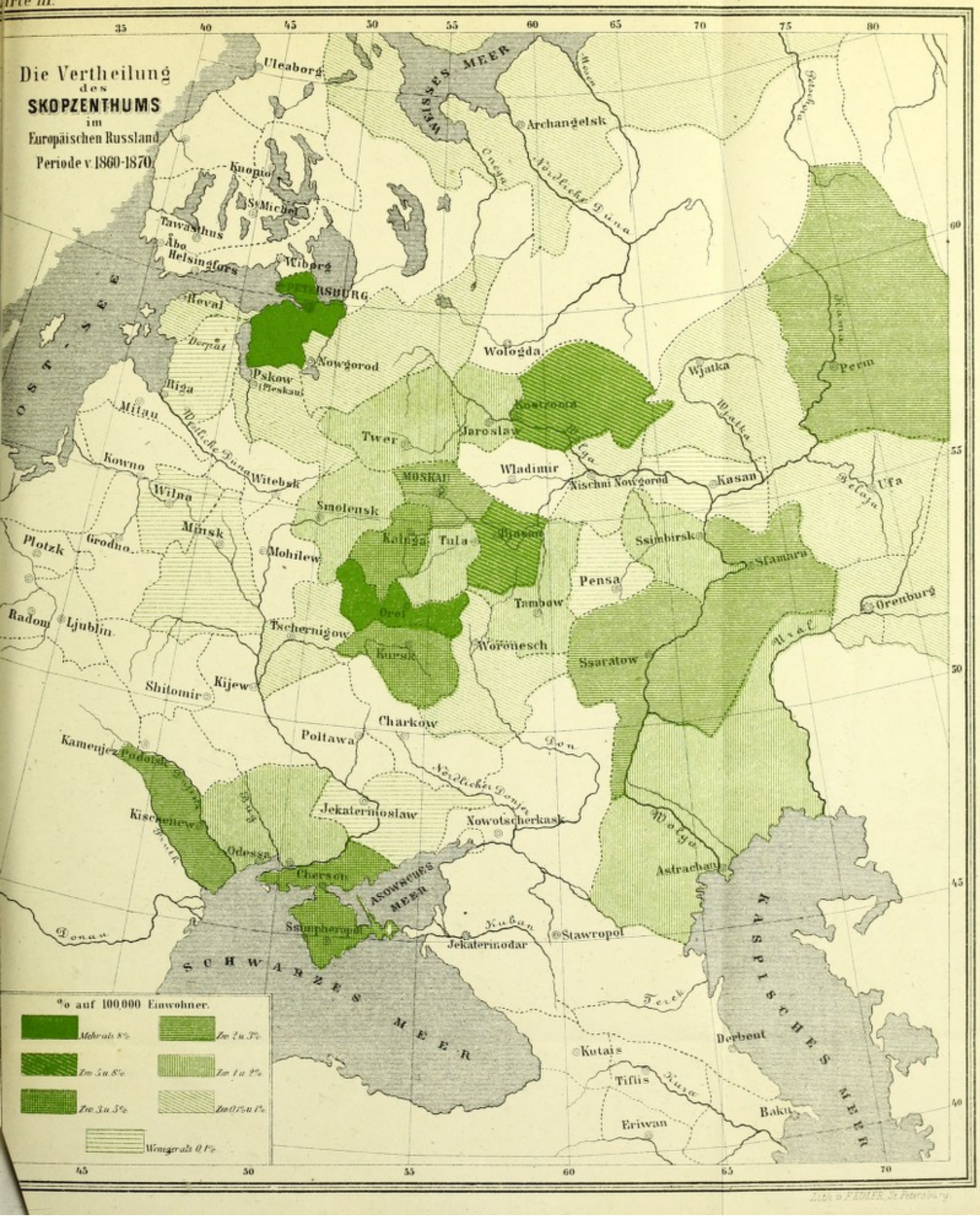

Lith. v. F. EULER, St. Petersburg.